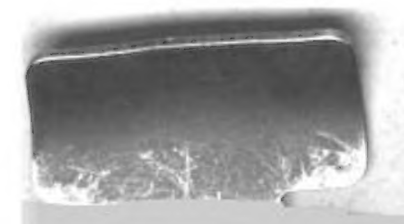
AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU DANZIG: 1846

Danzig (Regierungsbezirk)





Amts-Blatt

der

Königl. Regierung zu Danzig.

Jahrgang 1846.

Danzig.
Druck der Gerhardschen Offizin.

Chronologisches Register

zum

Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig

pro 1846.

VIII. Bekanntmachungen sonstiger Behörden, Vorstände, Institute rc.

Datum.	Inhalt.	Seite.
1846.		
	Schiffahrtsbahn auf der Memel und dem Rußstrom ins Kurische Haff mit Fusen	126
den 22. Juni.	Dieselbe. Vacanz des Sensburger Kreis-Physikats . .	127
— 14. —	Land- und Stadtgericht Elbing. Steckbriefs-Widerruf hinter Dogge	134
— — —	*Direction der Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena. Verzeichniß der daselbst im Wintersemester zu haltenden Vorlesungen	145
— 4. Aug.	Land-Stallmeister Meißner. Bekanntmachung der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1847 zu deckenden Stuten und zum Fohlen-Brennen	147 152 158
— 27. Juli.	Gericht der 2. Division. Edictalladung des Gorny . .	147
— 27. —	Regierung in Gumbinnen. Vacanz des Insterburger Kreis-Physikats	151
— 8. Aug.	Magistrat in Neuteich. Steckbrief hinter Schmakowsky .	153
— 1. —	*Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins. Das Abmähen des erkrankten Kartoffelkrauts als Mittel zur Erhaltung der erkrankten Kartoffeln empfohlen	154
— 19. —	Gericht der 2. Division. Edictalladung des Musketier Stankewick	158
— 25. —	Departements-Prüfungs-Commission für die 1jährigen Freiwilligen. Termin der 2. Prüfung pro 1846 . .	161 166 170
— 4. —	Adel Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direction. Den Geldbedarf des Sozietäts-Verbandes pro 1845 — 1846 betreffend	162

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 1.

Danzig, den 7. Januar 1846.

№ 1.

Gesetzsammlung No. 41.

№ 2657. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. November 1845., betreffend das angehängte Regulativ über die Breite und Länge der Schiffsgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree, vom 8ten desselben Monats.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 2.

Der unterzeichnete Criminalsenat des Oberlandes-Gerichts findet sich veranlaßt, die Gerichte seines Bezirks, wegen der Strafe der muthwilligen Beschädigung der an den Landstraßen gepflanzten Bäume, auf die Bestimmung des §. 10. des Wege-Reglements vom 4. Mai 1796 aufmerksam zu machen.

Marienwerder, den 20. December 1845.

Der Criminalsenat des Oberlandes-Gerichts.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 3.

Die in §. 3. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. ausgesprochene Aufhebung derjenigen Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, bezieht sich, der Natur der Sache nach, nur auf solche Abgaben dieser Art, welche zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordnung überhaupt noch gesetzlich bestanden. Jene Vorschrift leidet daher keine Anwendung auf solche Abgaben, welche bereits vor dem Erscheinen der Gewerbe-Ordnung gesetzlich für aufgehoben erklärt worden sind, namentlich

also auch nicht auf diejenigen Landestheile, in welchen der §. 30. des Edicts vom 2. November 1810 gesetzliche Gültigkeit erlangt hat, und die Aufhebung der im §. 3. der Gewerbe-Ordnung bezeichneten Abgaben schon durch den oben gedachten §. 30. angeordnet worden ist.

Daraus folgt weiter, daß die auf Entschädigung der Abgaben-Berechtigten bezüglichen Vorschriften des Entschädigungs-Gesetzes vom 17. Januar c. gleichfalls nur da Anwendung finden, wo die gesetzliche Aufhebung der Abgabe erst durch die Gewerbe-Ordnung erfolgt ist, wie dies auch in dem §. 10. der Gewerbe-Ordnung ausdrücklich bemerkt wird.

Zur Vermeidung einer unrichtigen Auffassung der gesetzlichen Vorschriften des §. 3. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. und zur Beseitigung nicht begründeter Entschädigungs-Ansprüche wird das betheiligte Publikum im Auftrage des Königl. Finanzministeriums auf vorstehende Auseinandersetzung besonders aufmerksam gemacht.

Danzig, den 29. Dezember 1845.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 1.)

№ 1.

Danzig, den 7. Januar 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 1. Das dem Gutsbesitzer Carl Otto Friedrich von Sanden zugehörige, in der rechtstädtschen Hintergasse unter der Servis-Nummer 121 und Vorstädtschen Graben № 471 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7980 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. (fünften) Juni 1846, Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 2. Das zum Nachlasse des Eigenthümers Paul Zielinski gehörige, in dem Höhdeschen Dorfe Wonneberg am Fuße des Nenkauer Berges unter der Dorfs-Nummer 36 und № 23 des Hypothekenbuchs gelegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 117 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben den 3. (Dritten) April 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 3. Das dem Friedrich und Dorothea Elisabeth, gebornen König, Döhringschen Eheleuten gehörige, hierselbst in der Sonnenstraße belegene Grundstück, sub Litt. A. XIII. 43. abgeschätzt auf 648 Rtl. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Skopnick an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 12. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 4. Das im Regierungsbezirk Danzig, im Preußisch Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Grünberg sub № 2 des Hypothekenbuchs gelegene, den Johann und Caroline geborne Schwabe — Burochschen Eheleuten zugehörige eigenthümliche Grundstück, von circa 42 Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 320 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Termin den 8. April f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 10. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 5. Das dem Hofbesitzer Johann Wilhelm Caro und den Erben seiner Ehefrau Elisabeth Dorothea, geb. Hirschberger zugehörige, in der Dorfschaft Eschenhorst sub № 11 belegene aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 3 Hufen 5 Morgen 149½ □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Zinsgut, taxirt auf 1768 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 3. März 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die am 11. Juni 1845 aufgenommene gerichtliche Taxe, gegen welche später als 4 Wochen vor dem Termine Einwendungen nicht angebracht werden dürfen, sowie der Hypothekenschein und die Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 11. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 6. Das den Kreis-Justizrath Lorperschen Erben gehörige, hierselbst sub № 151 des Hypothekenbuchs belegene Gartengrundstück, abgeschätzt auf 494 Rtl. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Kaufbedingungen, in unserm 1. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. April 1846,

in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 20. December 1845.

Königl. Landgericht als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 7. Das im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce № 1., abgeschätzt auf 6745 Rtl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. März 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17. August 1845. Königliches Land-Gericht.

№ 8. Das der Höchsten Gutsherrschaft Flatow gehörige, nach bereits erfolgter Regulirung völlig separirte, servitutsfreie, in Westpreußen, im Flatowschen Kreise und von den Städten Flatow und Lobsens 1 Meile entfernt gelegene Vorwerk Slietz, welches einen Flächenraum

a) an Acker 1432 Morgen 19 □Ruthen } 1847 Morgen 161 □Ruthen.
b) an Hütung 415 „ 142 „ }
c) an Wiesen . . . . 611 Morgen 112 „

zusammen also von 2459 Morgen 92 □Ruthen

preuß. Maaß umfaßt, und auf welchem, außer einigen Stärken, weder todtes noch lebendes Inventarium vorhanden ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude und der Inventarien-Saaten, so wie der auf demselben befindlichen Brauerei, in dem

am 21. Februar fut. a. Nachmittags um 3 Uhr

vor dem unterzeichneten Rent-Amte hieselbst anstehenden Termine vom 1. Juli 1846 ab, auf zwölf hintereinanderfolgende Jahre, also bis dahin 1858, im Wege der Lizitation öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Bieten zugelassen wird, seine Qualifikation gehörig nachweisen und eine Caution von 1000 Rthlr. zur hiesigen Kasse einlegen muß; und die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen in der Registratur der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Sozietät zu Berlin und in dem Geschäfts-Locale des Rent-Amts hieselbst, zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Flatow, den 24. Dezember 1845. Königliches Rent-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 9. Es wird beabsichtigt, die gemäß höherer Bestimmung im Jahre 1846 auszuführende, auf 28 Rthlr. veranschlagte theilweise Neulegung des Strohdaches auf dem Stalle des Förster-Etablissements zu Grczybno öffentlich an den Mindestfordernden zu verdingen.

Zur Ermittelung desselben steht ein Termin auf

Sonnabend den 31. Januar 1846,

früh von 10—12 Uhr im hiesigen Geschäfts-Zimmer an, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Bau-Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Die allgemeinen und besondern Bauübernahme-Bedingungen, so wie der spezielle Kosten-Anschlag werden in jenem Termine vorgelegt, doch können solche auch schon vorher hierselbst eingesehen werden.

Forsthaus Okonin, den 28. December 1845. Königliche Oberförsterei.

№ 10. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgeloosete Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Juli 1846.

№ 423. 1892. 3490. 3700. 5014. 5163. 5661. 5872. 6248. 6554. 7085. 7846. 8319. 10,358. 11,865. 12,176. 13,292. 13,386. à 50 Rthlr.

№ 2808. 3687. 4043. 4405. 4414. 6108. 6130. 7296. 7540. 8237. 9467. 9984. 10,294. 11,186. 11,997. 12,801. 13,916. 13,930. à 100 Rthlr.

№ 5315. 6538. 10,820. à 150 Rthlr.

№ 153. 12,283. 13,566. à 200 Rthlr.

№ 8948. 8951. 9312. 13,753. à 300 Rthlr.

№ 9926. à 350 Rthlr.

№ 8868. 11,904. à 400 Rthlr.

№ 315. 573. 1794. 2391. 2433. 8487. 8638. 9289. à 500 Rthlr.

№ 9906. à 600 Rthlr.

№ 209. 394. 1484. 2156. 2235. 2363. 2461. 3082. 7145. 11,775. 12015. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1846 ab durch unsere Stadt-Haupt-Casse, an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 4. — 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1846 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Casse sich einlassen.

Königsberg, den 17. December 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 11. Der Bürger Andreas Reiss hieselbst beabsichtigt an seiner am Kidronbache belegenen Tuchwalke und Lohmühle einen Mahlgang anzulegen. Auf Grund des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche gegen diese Anlage etwa Einwendungen zu machen haben, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, gerechnet von dem Tage ab, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, bei uns anmelden können.

Neustadt, den 2. Januar 1846. Der Magistrat.

№ 12. Durch die zwischen uns, der verwittweten Gutsantheils-Besitzerin Dorothea Moems geb. Scheidemann und dem Deconomen Carl Friedrich Rutz aus Neu-Schottland bei Danzig am 28. d. M. stattfindende eheliche Verbindung, machen wir hierdurch dem Publico bekannt, daß wir gemäß Provinzial-Gesetzes die Gütergemeinschaft ausschließen.

Labuhnken, den 27. December 1845.

№ 13. Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich meine Apotheke auf Langgarten № 59 an Herrn Apotheker C. Fr. Müller verkauft und am heutigen Tage übergeben habe.

Mit bewegtem Herzen aus meinem Wirkungskreise ausscheidend, dem ich 30 Jahre mit wahrer Liebe angehörte und welcher mir so vielfach Beweise des Vertrauens und Wohlwollens meiner geehrten Mitbürger zu Theil werden ließ, drängt es mich, meinen Dank hierfür öffentlich auszusprechen und diesem die Bitte anzureihen: auch meinen Herrn Nachfolger eines solchen Vertrauens und Wohlwollens zu würdigen.

Die am Schlusse des vorigen Jahres von mir ausgefertigten Rechnungen bitte ich, der größern Bequemlichkeit wegen, Herrn C. Fr. Müller, gegen dessen Quittung zu berichtigen. Aus früheren Jahren herrührende Rechnungen bitte ich, an mich zu zahlen.

Danzig, den 1. Januar 1846. Joh. Friedr. Mix,
Hundegasse № 281.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige des Herrn Stadt-Rath J. Fr. Mix, erlaube ich mir, unter Zusicherung der stets pünktlichsten und gewissenhaftesten Ausübung meiner Berufspflichten, die geehrten Bewohner Danzigs und seiner Umgegend um ihr Vertrauen zu bitten; und hoffe ich, die freundliche Empfehlung meines würdigen Herrn Vorgängers dadurch zu rechtfertigen, daß ich den Ruf, dessen sich die von mir heute übernommene Apotheke bisher zu erfreuen hatte, zu erhalten mich bemühen werde.

Danzig, den 1. Januar 1846. Carl Fr. Müller.

№ 14. Einem resp. Publikum erlauben wir uns, in Folge der anhaltenden hohen Gerstenpreise, die ergebene Anzeige zu machen, daß von heute ab folgende Bierpreise eintreten:

1 Tonne Putziger Bier 5 Rtl.
1 dito Braun dito 4 — 20 Sgr.
1 dito Weiß dito 4 — 20 —
1 dito Halb dito 2 — 10 —

Im Detail werden wir das Berliner Quart Putziger Bier zu 2 Sgr., Weiß- und Braunbier zu 1 Sgr. 10 Pf. und Halbbier zu 1 Sgr. verkaufen.

Danzig, den 1. Januar 1846.

F. Dommer. Drewke. R. Fischer. C. E. Hopp. C. A. Dalmer. C. Lammers.
H. W. Mayer. H. Penner. v. Steen. G. F. A. Steiff.

№ 15. Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint mit dem neuen Jahre eine neue populär-christliche Zeitschrift: „Der Danziger Kirchenbote, redigirt von Dr. Kniewel, Archidiakonus der evangelischen St. Marien-Oberpfarr-Kirche," deren Nothwendigkeit die obwaltenden kirchlichen Verhältnisse, wie sie sich auch unseres Orts zu regen beginnen, und höchst wahrscheinlich bald stärker regen werden, dringend zu fordern scheinen, deren Zweckmäßigkeit und angemessene Behandlung aber die Namen der Herren Unternehmer verbürgen. — Die ungemeine Wohlfeilheit von 7½ Sgr. vierteljährlich, 1 Rtl. jährlich für hiesige, oder 10 Sgr. vierteljährlich und 1½ Rtl. jährlich für Auswärtige, läßt hoffen, daß Jeder, dem Christenthum und Kirche, Licht und Freiheit des Geistes und Herzens wahrhaft wichtig sind, auch der Unbemittelte, den gedeihlichen Fortgang dieses bedeutsamen, aber kostspieligen Unternehmens gerne zu fördern bereit sein wird. Sobald die Subscribentenzahl 500 übersteigt, wird ein Theil des Rein-Ertrages den hiesigen Armen-Mädchen-Schulen von dem Herrn Redacteur überwiesen. Die ausführlichen Prospecte wurden bereits vor mehreren Wochen mit dem Intelligenzblatt ausgegeben, sind aber, so weit der Vorrath reicht, auch noch unentgeldlich zu haben.

Danzig, im December 1845.

L. G. Homann's
Kunst- und Buchhandlung.

№ 16. Mehrere Capitalien, in Posten a 2000 Rtl., sind auf ländliche Grundstücke zu bestätigen, durch den Geschäfts-Commiss. Wosche, in Danzig, Heil. Geistgasse № 963.

№ 17. Ein Bursche der Lust hat die Gewürz-Handlung zu lernen, und polnisch spricht, kann sich melden Holzmarkt № 88.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 2.

Danzig, den 14. Januar 1846.

№ 4.

Gesetzsammlung No. 42.

№ 2658. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Oktober 1845., betreffend die Bestätigung des unterm 5. April d. J. notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin.

№ 2659. Ministerialerklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom $\frac{\text{25. November}}{\text{10. Dezember}}$ 1845.

№ 2660. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. November 1845., das Trauerreglement vom 7. October 1797. betreffend.

№ 2661. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5 Dezember 1845., betreffend die Eidesleistungen fürstlicher Personen in Prozessen und Untersuchungssachen in Neuvorpommern und im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

№ 2662. Verordnung, betreffend die Publikation der Beschlüsse der Deutschen Bundes-Versammlung vom 5. Juli 1832. für die Provinzen Preußen und Posen, vom 5. Dezember 1845.

№ 2663. Verordnung wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23. Juli v. J., die Abänderung der §§ 4. 5. 6 44. und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825.

hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg betreffend, auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Altmark, welche vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben. Vom 11. Dezember 1845.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Pfandbriefs-Verloosung.

№ 5

Die General-Landschafts-Direction in Posen hat uns ein Verzeichniß der am 2. und 3. v. M. bei ihr verlooseten 4 und 3½ procentigen Pfandbriefe mitgetheilt, worin die Inhaber der letztern aufgefordert sind, die gezogenen Nummern nebst Coupons von Weihnacht 1845 ab schon in dem pro Weihnacht a. pr. bevorstehenden Zinsenauszahlungstermine zur Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an die General-Landschaftskasse in Posen gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Recognition einzuliefern und demnächst den Nennwerth der eingelieferten Pfandbriefe in baarem Gelde am 4. Juli c. zu erheben.

Zugleich sind die Inhaber der in den frühern Terminen gezogenen, bis jetzt aber noch nicht eingelieferten 3½ procentigen Pfandbriefe an deren Einreichung zur General-Landschaftskasse und die Erhebung der Capitalien dafür erinnert worden. Hinsichts der am 3. v. M. verlooseten 4procentigen Pfandbriefe sind deren Inhaber aufgefordert, solche nebst sämmtlichen Zinscoupons von Johanni 1846 ab in termino den 4. Juli 1846 an die General-Landschaftskasse in Posen einzuliefern und dagegen den Werth derselben nebst der etwaigen Vergütung des Kaufgeldes nach dem Geldcourse der Berliner Börse, jedoch unter den in den §§. 37. und 312 der Credit-Ordnung Rücksichts der Höhe dieses Aufgeldes enthaltenen Modificationen in Empfang zu nehmen.

Sollten die betreffenden Pfandbriefs-Inhaber, der geschehenen Kündigung ungeachtet, dieselben in dem erwähnten Termine nicht einliefern, so haben dieselben nach §. 40. und 315. der Credit-Ordnung zu gewärtigen, daß deren Geldbetrag bei der mehrgedachten General-Landschaftskasse niedergelegt, von da ab nicht ferner verzinset und daß bei einer spätern Präsentation derselben der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zinscoupons vom Kapital in Abzug gebracht wird.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß der diesseitigen hierbei betheiligten Institute, Corporationen und Privatpersonen, mit dem Bemerken, daß die gedachten Verzeichnisse in unserer Registratur täglich in den Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Danzig, den 6. Januar 1846.

№ 6.

Auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, militairpflichtige junge Männer durch Verheirathung oder Ansässigmachung keinesweges ihrer Militairpflicht überhoben werden. Zugleich weisen wir die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Departements hiermit an, solche junge Männer bei Nachsuchung des Aufgebots auf jene Bestimmungen ad protocollum aufmerksam zu machen. Die darüber aufzunehmende Verhandlung ist stempelfrei.

Danzig, den 5. Januar 1846.

№ 7.

Der katholische Festtag Mariae Verkündigung fällt für das laufende Jahr auf den 25. März, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 2. Janurr 1846.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1846 betreffend.

№ 8.

Indem wir die unten folgende Nachweisung, woraus ersichtlich ist, auf welche Weise die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den zu unserm Verwaltungsbezirk gehörigen Garnison-Orten pro 1846 mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerii von der Königl. Intendantur des ersten Armee-Corps sicher gestellt worden ist, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß den Unternehmern, welchen Fourage-Lieferungen übertragen worden sind, zugleich contractlich die Verpflichtung auferlegt ist, auch die durch die betreffenden Garnison-Orte und deren Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen mit Fourage zu verpflegen, bei Durchmärschen durch die Umgegend jedoch nur dann, wenn die Quartierstände den Bedarf nicht selbst herzugeben im Stande sind, und denselben aus den Magazinen der Lieferungs-Unternehmer abholen lassen.

Der Lieferungs-Unternehmer für den Garnisonort Stargardt ist außerdem noch contractlich verpflichtet, die durch die landräthlichen Kreise Stargardt und Berent marschirenden Truppen, ohne Rücksicht auf die Entfernung der Marschquartiere von Stargardt, mit Fourage zu versehen, wenn die Quartierstände den Fouragebedarf aus eignen Vorräthen herzugeben nicht im Stande sein sollten, sondern ihn aus dem, an dem obengedachten Orte zu etablirendem Magazin abholen lassen.

Wir machen es den betreffenden Ortsvorständen zur besonderen Pflicht, von diesen Maaßregeln zur Vorbeugung etwaigen Futter-Mangels die nöthige Kenntniß zu nehmen und genau darauf zu achten, aus welchen Magazinen sie die Fourage für durchmarschirende Truppen abzuholen haben, insofern die Naturalien selbst nicht sollten hergegeben werden können.

Uebersicht,

in welcher Art in den nachbenannten Garnison-Orten die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1846 mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministerii sicher gestellt worden ist.

№	Garnison-Orte.	Der Lieferungs-Unternehmer: Namen.	Der Lieferungs-Unternehmer: Wohnort.	Bemerkungen.
	Regierungs-Bezirk Danzig.			
1	Danzig	= =	= =	ad 1. und 2. der Brod- und Fouragebedarf wird aus den Königlichen Magazinen verabreicht.
2	Marienburg	= =	= =	
3	Elbing	Kaufmann Lessing	Elbing	ad 3. und 4. liefern den Brod- und Fouragebedarf für die Garnisonen, so wie den Fouragebedarf für die durch die Orte selbst und die Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen, insofern die Einsassen solche nicht herzugeben vermögen und ihn aus den Magazinen abholen lassen.
4	Pr.-Stargardt	Kommerzienrath Hirschberg	Königsberg	

Danzig, den 7. Januar 1846.

Vermischte Nachrichten.

Längenmaaß der Fischbrut.

№ 9.

In unserer Amtsblatts-Verfügung vom 8. November c. (Amtsblatt pro 1845, Seite 243) ist das Längenmaaß für Fischbrut oder Fischsaamen der Störe irrthümlich auf 8 Zoll angegeben, und wird gedachtes Längenmaaß auf achtzehn Zoll bestimmt.

Königsberg, den 30. Dezember 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 10.

Den Einwohnern der Festung Danzig, Weichselmünde und Neufahrwasser und insbesondere den Umwohnern der genannten Festung wird hiermit bekannt gemacht, daß das unbefugte Betreten der Festungswerke, außer den öffentlichen Wegen, und das Weiden von Vieh in den Gräben, auf den Wällen und Glacis der Festung strenge verboten ist, und im Uebertretungsfalle die gesetzliche Strafe von 1 bis 5 Rthlr., oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe eintreten wird, sobald die den Wall revidirenden Patrouilleure davon Anzeige machen.

Danzig, den 31. Dezember 1845.

Der Generallieutenant und Gouverneur. (gez.) von Rüchel-Kleist.

Der Polizei-Präsident. v. Clausewitz.

Personal-Chronik.

№ 11.

In Stelle des zum Bau-Inspector in Wehlau beförderten Wegebaumeisters Neufeldt zu Elbing ist der Wegebaumeister Kawerau zu Dirschau in gleicher Eigenschaft nach Elbing versetzt. Die dadurch erledigte Wegebaumeisterstelle in Dirschau ist dem bisherigen Bau-Conducteur, jetzigen Wegebaumeister Ehrenreich verliehen, demselben auch die Verwaltung der dortigen Traject-Anstalt übertragen.

Im Pr. Stargardter Landkreise sind zu Schiedsmännern wieder gewählt und bestätigt worden:

Der Rittergutsbesitzer v. Kalkstein auf Klonowken für den Bezirk Klonowken,

Der Rittergutsbesitzer Westphal auf Borroschau für den Bezirk Gardczau,

Der Gutsbesitzer Lieutenant Würz auf Kokoschken für den Bezirk Kokoschken,

Der Rittergutsbesitzer, Kammerherr, Graf von Leibnitz-Piwnicki auf Malsau für den Bezirk Liebschau,

Der Hofbesitzer Johann Müller zu Subkau für den Bezirk Subkau.

Der bisherige interimistische Schullehrer Strölke zu Neukirch, Kreises Stargardt, ist von uns definitiv bestätigt worden.

Der Invalide Thomas Knoppa ist vom 1. Februar c. ab als Schließvoigt bei dem Königl. Domainen-Amte Putzig zu Czechoczyn mit Vorbehalt der unbedingten Kündigung angestellt.

Der Grenz-Aufseher Schneider zu Neufahrwasser ist als Steuer-Aufseher nach Danzig versetzt, und dessen bisherige Stelle in Neufahrwasser dem Unteroffizier Marcus von der Königl. Garde-Artillerie-Brigade versuchsweise übertragen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 2.)

№ 2.

Danzig, den 14. Januar 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 18. Das der Wittwe und Erben des Kornmessers Ludwig Magnus Treuholz zugehörige, am Dominiksplan hieselbst auf dem Hallhofe unter der Servis-Nummer 2033 und № 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 516 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6. (sechsten) März 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Miteigenthümer Ernst Magnus Treuholz und Johann Gottlieb (Ephraim) Treuholz werden zum obigen Termin zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 19. Das Grundstück zu Glettkau № 3 des Hypothekenbuchs, dessen Besitztitel im Hypothekenbuche für den Wilhelm Eberhard Tümmler berichtigt ist, abgeschätzt auf 2075 Rtl. 22 Sgr 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. (Zehnten) März 1846, Vormittags 11½ Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 10. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 20. In der Sache, betreffend die nothwendige Subhastation des hier auf dem innern St. Georgedamm sub A. XIII. 158. des Hypothekenbuchs belegenen, dem Privatschreiber Ferdinand Hinz und dem Schuhmacher Gottfried Hinz, so wie deren Ehefrauen gehörigen Grundstücks wird der auf den 9. Januar k. J. anberaumte Termin zum Ver-

kauf der dem Privatschreiber Ferdinand Hinzschen Eheleuten gehörigen idealen Hälfte hiermit aufgehoben und soll nunmehr auf den Antrag eines Realgläubigers, das ganze Grundstück, abgeschätzt auf 1254 Rℓ 10 Sgr, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe in dem anderweit auf

den 20. März a. fut.

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler anberaumten Licitationstermine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 21. Das zu Kerbsborst sub Litt. C. XX. 12. belegene, zum Nachlaß des Einsaßen und Mühlenbaumeisters Peter Esau und dessen Ehefrau Anna, gebornen Esau gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1367 Rℓ 6 Sgr 4 Pf soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 9. März 1846, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann an Ort und Stelle zu Kerbsborst subhastirt werden.

Von dem zu zahlenden Kaufgelde können 600 Rℓ gegen 4 Prozent jährlicher Zinsen und halbjährige Aufkündigung stehen bleiben. Der Zuschlag bleibt von unserer Genehmigung als vormundschaftlicher Behörde der Geschwister Esau abhängig und können die Taxe so wie die näheren Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 24. November 1845. Königl. Land- and Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 22. Das in hiesiger Stadt am Markte sub № 70 und 71 belegene aus zwei Etagen bestehende Haus, worin Gastwirthschaft und Handel getrieben wird, nebst Zubehörungen, insbesondere der dazu gehörigen aus circa 1½ Morgen bestehenden Radical-Acker, welches der Gastwirth R. M. F. Schmidt bisher eigenthümlich besessen, soll in termino den 15. (funfzehnten) Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 10914 Rℓ 7 Sgr 1 Pf abgeschätzt, und ist Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 18. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 23. Das in hiesiger Stadt am Markte sub № 81 belegene dem verstorbenen Stadtkämmerer Carl Ludwig Knuht zugehörig gewesene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Seitengebäude und Stall, einem Garten, und einem sogenannten Radical-Acker von circa ¾ Morgen culmisch, gerichtlich auf 2757 Rℓ 29 Sgr 3 Pf abgeschätzt, soll im

Termin den 21. April 1846, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 27. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 24. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf die Bockwindmühle № 184 zu Putzig mit Haus, Stall und etwa $3\frac{1}{4}$ Morgen Land, abgeschätzt auf 2903 Rthl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. Februar 1846, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Putzig, den 31. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 25. Das den Johann und Anna Brillowskischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Remboczewo sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 912 Rthl., soll

am 13. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur (dritten Abtheilung) einzusehen.

Carthaus, den 1. October 1845. Königl. Land-Gericht.

№ 26. Im Revier Stangenwalde sollen für das Jahr 1846 in den Beläufen Ostroschken, Carthaus und Dombrowo:

Vierzehn Klafter geputzte Eichen-Borke

geplettet werden, zu deren Verkauf ein Termin am 12. Februar, Vormittags 10 Uhr in der Oberförsterei angesetzt ist.

Stangenwalde, den 6. Januar 1846. Der Oberförster C. L. Schultze.

№ 27. Donnerstag und Freitag den 22. und 23. Januar c. soll im Hohendorfer Walde an der Königlich Alt Christburger Forst, 1 Viertelmeile vom Amte Pr. Mark, eine Quantität starkes und mittel Fichten Bau- und Schneideholz, Eichen Schwellholz, und eichenes und buchenes Brennholz in Klaftern an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Anfang der Auktion ist Vormittags 9 Uhr, und der Auktionsplatz am Kunzendorfer Wege.

Dominium Hohendorf bei Reichenbach in Pr. den 7. Januar 1846.

Schulz, Administrator.



№ 28. Zwei Höfe im Danziger Werder, zusammen mit ca. 5 Hufen Ackerland, sind aus freier Hand zu verkaufen; zu bemerken ist noch, daß durch die Lage der Gebäude des einen Hofes, hart am Wasser, sich hier ein vortheilhafter Holzhandel würde betreiben lassen. Näheres Röpergasse № 466.

Edictal-Citation.

№ 29. Die unbekannten Erben des am 30. August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobsts Albrecht von Klobukowski werden hierdurch aufgefordert sich vor oder spätestens in dem auf

den 5. September 1846, 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche und Verwandtschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Activo von circa 1500 Thalern besteht, als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3. September 1845.

Der Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 30. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben die Stelle eines Bureau-Gehülfen mit 12½ Rthlr. monatlicher Diäten vacant und zu besetzen ist. Individuen die als Criminal-Protokollführer verpflichtet sind, werden aufgefordert, sich unter Beilegung ihrer Atteste in portofreien Briefen, um gedachte Stelle zu bewerben.

Tiegenhoff, den 5. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 31. Der Hofbesitzer Peter Dyck zu Schloß Kaldowe, hiesigen Amtsbezirks, beabsichtigt daselbst auf seinem Lande, hinter seinen Wirthschafts-Gebäuden eine Ziegelei anzulegen.

Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies hiedurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Marienburg, den 30. December 1845. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 32. Durch die zwischen uns, der verwittweten Gutsantheils-Besitzerin Dorothea Mokws geb. Scheidemann und dem Oeconomen Carl Friedrich Rutz aus Neu-Schottland bei Danzig am 28. d. M. stattfindende eheliche Verbindung, machen wir hierdurch dem Publico bekannt, daß wir gemäß Provinzial-Gesetzes die Gütergemeinschaft ausschließen.

Labuhnken, den 27. December 1845.

№ 33. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgeloosete Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Juli 1846.

№ 423. 1892. 3490. 3700. 5014. 5163. 5661. 5872. 6248. 6554. 7085. 7846. 8319. 10,358. 11,865. 12,176. 13,292. 13,386 à 50 Rthl.

№ 2808. 3687. 4043. 4405. 4414. 6108. 6130. 7296. 7540. 8237. 9467. 9984. 10,294. 11,186. 11,997. 12,801. 13,916. 13,930. à 100 Rthl.

№ 5315. 6538. 10,820. à 150 Rthl.

№ 153. 12,283. 13,566. à 200 Rthl.

№ 8948. 8951. 9312. 13,753. à 300 Rthl.

№ 9926. à 350 Rthl.

№ 8868. 11,904. à 400 Rthl.

№ 315. 573. 1794. 2391. 2433. 8487. 8638. 9289 à 500 Rthl.

№ 9906. à 600 Rthl.

№ 209. 394. 1484. 2156. 2235. 2363. 2461. 3082. 7145. 11,775. 12015. à 1000 Rthl.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1846 ab durch unsere Stadt-Haupt-Casse, an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 4. — 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1846 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Casse sich einlassen.

Königsberg, den 17. December 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 34. Die Elementarlehrerstelle bei der hiesigen George-Schule, mit welcher außer der Wohnung und einem ungefähren Schulgeldeinkommen von 80 Rthl. ein fixirtes Gehalt von 50 Rthl. jährlich verbunden ist, soll, da der gegenwärtig bei derselben fungirende Lehrer abgehen will, sofort anderweitig besetzt werden. Qualifizirte Bewerber fordern wir daher auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns zu melden.

Elbing, den 6. Januar 1846. Der Magistrat.

№ 35. Die Herren Aktionaire des Rosenberger Chaussee-Bau-Aktien-Vereins werden mit Bezug auf den Beschluss der letzten General-Versammlung vom 30. August p. und auf Grund des §. 4. des Statuts hiermit aufgefordert, bis zum 10. Februar d. J. 10 pro Cent der gezeichneten Aktien, also 5 Rℓ. für jede Aktie, an den Rendanten Herrn Tessmer in Rosenberg kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme jener Beträge bereit erklärt haben.

Mit Bezug auf den §. 5. des Statuts, wonach die Restanten in eine Conventionale Strafe von Ein Zehntel der restirenden Theilzahlung verfallen, nächstdem aber, sofort der ganze von ihnen gezeichnete Aktien-Beitrag im gerichtlichen Wege eingezogen werden soll, bitten wir um gefällige pünktliche Einhaltung des obigen Termins.

Rosenberg, den 6. Januar 1846.

Der Comité des Rosenberger Chaussee-Bau-Aktien-Vereins.

№ 36. Indem einem hochzuverehrenden Publikum ich die Verlegung meiner

Gewürz- und Material-Waaren-Handlung

aus der Bude am Holzmarkte, nach dem Hause am **Holzmarkt No. 88.** (der ehemaligen Arickchen Brauerei, auf den Breitern das dritte von der Apotheke) hierdurch ganz ergebenst anzeige, bitte ich zugleich, das mir bisher in jener Bude einige Jahre hindurch geschenkte Vertrauen und Wohlwollen auch für meine neue Wohnung gütigst zu bewahren, da ich solches durch ein freundliches Entgegenkommen, wie durch immer gute Waare, möglichst billigste Preise und strenge Rechtlichkeit stets zu erhalten suchen werde und empfehle mich hiebei aufs neue mit allen möglichen Gewürz- und Material-Waaren, sowohl den geehrten Stadt- als Land-Bewohnern, überhaupt allen Auswärtigen um so mehr, weil ich besonders meinen derartigen geneigten Kunden für ihr Gespann (Wagen und Pferde) mit der unentgeldlichen Aufnahme oder Unterbringung desselben in die bei mir vorhandenen großen und vielen Stallungen und andern Räumlichkeiten jederzeit bereitwillig dienen werde.

H. H. Burke, Holzmarkt No. 88

№ 37. In meinem Eisen-Waaren-Geschäft ist für einen in diesem Fache erfahrenen der polnischen Sprache mächtigen soliden jungen Mann von Ostern d. J. ab, eine Gehülfen-Stelle vakant.

Solche, die meinen Ansprüchen zu genügen im Stande sind, können sich unter Einsendung ihrer Atteste directe bei mir melden.

Dirschau, den 6. Januar 1846.

A. Preuss jun.

№ 38. Von Neujahr d. J. färbe ich nur die Berliner Elle für den alten Preis.

Danzig, den 8. Januar 1846.

W. G. Herrmann,
Schönfärberei-Besitzer.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 2.

Danzig, den 14. Januar 1846.

Die Beiträge zur Vergütung der Brandschäden bei der Westpreußischen Land-Feuer-Societät pro 1845 betreffend.

Den Mitgliedern der Westpreußischen Landfeuer-Societät wird nachstehend,

1. die Anlage zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in der Provinz Westpreußen pro 1845,
2. das Verzeichniß der im hiesigen Regierungsbezirke im Jahre 1845 vorgefallenen Brände,
3. Die Nachweisung der im diesseitigen Regierungsbezirke pro 1845 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge und Receptionsgelder,

hiermit zur Kenntniß gebracht.

Der Beitrag ist für das Jahr 1845 überhaupt Ein und Vierfünftel Pfennige von jedem Thaler der Assecuration.

Die Behörden unseres Departements, denen das Geschäft der Erhebung obliegt, werden angewiesen, diese Beiträge sofort auf die Zahlungspflichtigen ihres Verwaltungsbereichs zu repartiren, einzuziehen und die erste Hälfte spätestens bis zum 15. Mai k. Js., die zweite Hälfte aber bis zum 1. Juli k. Js. vollständig an unsere Haupt-Kasse abzuführen.

Sollten nach dem 1. Juli k. noch Reste ausstehen, so ist uns über dieselbe eine specielle Nachweisung mit namentlicher Bezeichnung der einzelnen Restanten und mit ausführlicher Angabe darüber, was zur Beitreibung der Reste geschehen ist, und welche Hindernisse der Einziehung entgegenstehen, einzureichen.

Anlage
zur Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in Westpreussen pro 1845.

A. Berechnung des Zuschusses, welchen die Westpreußische Feuer-Societät pro 1845 bedarf.

		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	Zur Vergütung der kurrenten Brandschäden:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig	26,040	29	9			
	b. „ „ Marienwerder . .	81,398	20	3			
					107,439	20	—
II.	An Verwaltungskosten:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig	824	5	8			
	b. „ „ Marienwerder . .	914	27	6			
					1739	3	2
III.	Zur Deckung ausgefallener Beiträge oder Erstattungen:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig	6	8	4			
	b. „ „ Marienwerder . .	132	1	10			
					138	10	2

		Rℓ.	Sgr.	Pf.	Rℓ.	Sgr.	Pf.
IV.	Zu Brandschadens-Vergütungen aus der Vorzeit:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig . .	1000	—	—			
	b. = = Marienwerder . .	16	16	10			
					1016	16	10
V.	Zu Prämien und zur Vergütung verlorener oder beschädigter Feuerlösch-Geräthe:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig	90	—	6			
	b. = = Marienwerder . .	88	18	9			
					178	19	3
VI.	Vergütung für die bei Bränden ruinirten Bretterzäune und Gärten:						
	a. im Regierungsbezirk Danzig	—	—	—			
	b. = = Marienwerder . . .	106	23	—			
					106	23	—
	Ueberhaupt . . .	—	—	—	110,619	2	5
	und zwar: im Regierungsbezirk Danzig .	27,961	14	3			
	= = Marienwerder	82,657	18	2			
	Summa, wie vor	110,619	2	5			
	Davon kommen folgende zu gut gehende Posten in Abzug:						
1.	Die pro 1844 über den Bedarf repartirten Beiträge mit	7641	15	9			
2.	Ersparte Brandschadens-Vergütungen, nachträglich aufgekommene Beiträge, u. Insgemein:						
	a. im Reg.-B. Danzig — Rℓ. 27 Sgr. 4 Pf.						
	b. = = = Marienwerder 391 = 16 = 3 =	392	13	7			
	Ueberhaupt . .	—	—	—	8033	29	4
	Es bleiben also pro 1845 aufzubringen . .	—	—	—	102,585	3	1

B. Vertheilung des Bedarfs auf die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder.

		Rℓ.	Sgr.	Pf.	Rℓ.	Sgr.	Pf.
	Für das Jahr 1845 betragen die versicherten Summen:						
1.	im Reg.-Bezirk Danzig 8,676,995 Rℓ.						
2.	= = = Marienwerder 12,802,310 =						
	Zusammen 21,479,305 Rℓ.						
	Davon sind zur Deckung des Bedarfs pro 1845 aufzubringen, und zwar à 1¾ pf. vom Thaler oder 9 Pf. von 5 Thlrn. der Versicherungssumme:						
1.	vom Regierungsbezirk Danzig	43,384	29	3			
2.	= = Marienwerder	64,011	16	6			
	Ueberhaupt . . .	—	—	—	107,396	15	9
	Der Bedarf beträgt	—	—	—	102,585	3	1
	Es werden mithin mehr aufgebracht und bleiben der Societät für das Jahr 1846 zu gut	—	—	—	4811	12	8

Nachweisung

der für das Jahr 1845 von dem Westpreußischen Feuer-Societäts-Verbande zu vergütenden, im Danziger Regierungs-Bezirk vorgefallenen Brandschäden.

	Namen der Behörden.	Namen der Ortschaften.	Namen der Abgebrannten.	Es sind abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rt.	Sgr.	Pf.
	I. In den Königlichen Domainen und Domainen-Rent-Aemtern.									
1	Berent	Beck	Jacob Lenz	1	—	—	—	176	—	—
		Lippusch Glashütte	Eugen Rempert	1	—	—	—	100	—	—
		Lippusch	Peter Albrecht	—	—	—	1 Glasmagazin.	200	—	—
		Zabroddi	Jacob Zabrocki	1	1	1	—	120	—	—
		Nackel	Mathias Krefft	1	—	—	—	10	—	—
2	Brück	Kossakau	Schul-Societät	1	—	—	—	334	27	—
		Oblusz	Schul-Societät	1	—	—	—	317	—	—
		Ramkau	Jacob Bach	—	1	—	—	50	—	—
			Johann Bach	—		—	—	50	—	—
		Zoppot	Johann Obrecht	1	—	—	—	411	22	11
3	Carthaus	Bonczkahutta	Andreas Janza	1	—	—	—	40	—	—
		Carthaus	Joachim Falkenstein	—	—	1	—	201	8	5
		Friedrichshoff	Christian Freitag	1	—	—	—	150	—	—
		Kamenitzkimlin	Albrecht Zastrau	1	1	1	—	430	—	—
			Franz Krefft	1	—	—	—	30	—	—
		Marschauerberg	Mathias Mering	1	—	—	—	90	—	—
		Miloczewo	Ernst Garbe	1	—	—	—	46	—	—
		Novahutta	Martin Formella	1	—	—	—	18	—	—
		Nieder Sommerkau	Wilhelm Beissel	1	—	—	—	190	—	—
		Abbau Nieder-Sommerkau	Martin Nowakowitz	1	—	—	—	200	—	—
			Gottlieb Michalski	1	—	—	—	120	—	—
		Ober-Sommerkau	Christian Patzki	1	—	—	—	30	—	—
		Oberhütte	Daniel Gehrke	1	—	—	—	90	—	—
4	Dirschau	Gerdin	Math. Kloschinski	1	—	—	—	300	—	—
		Klein Gartz	Carl Herzog	1	—	—	-	200	—	—
		Liebschau	Andreas Krause	—	1	1	—	900	—	—
			Pillowski (alias Bielski)	1	—	—	—	96	3	4
		Raikau	Friedrich Rehberg	—	—	—	1 Schneide-Mühle.	250	—	—

Namen der			Es sind abgebrannt				Betrag der Vergütung.		
Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rtl.	Sgr.	Pf.
5 Elbing	Jungfer	Kirchengemeine, Brandschaden aus dem Jahr 1826	1	—	—	—	100	—	—
	Schwarzdamm	Samuel Grossmann	1	—	1	—	298	—	—
	Zeyersvordercampen	Friedrich Janusch, Brandschaden am Wohnhause					32	16	—
6 Marienburg	Marcushoff	Jacob Fröse	—	1	—	—	400	—	—
	Mielenz	Jacob Boßberg	1	—	—	—	700	—	—
	Reichfelde	Joseph Mabil	1	—	—	—	500	—	—
7 Pelplin	Barloszno	Carl Regenbrecht	1	—	—	—	40	—	—
	Brzosno	v. Hülsen	1	—	—	—	70	—	—
	Mühle Krolowlass	Carl Böttcher	—	—	—	1 Wassermahl-Mühle.	597	—	—
	Neukirch	Brandschaden an der katholischen Kirche					21	26	8
	Oszick	Paul Wzassa	1	1	—	—	80	—	—
	Wielbrandowo	Samuel Targon	1	—	1	—	570	—	—
	Wimislowo	Nicolaus Milenzki	1	—	—	—	20	—	—
	modo	Christian Schulz, Brandschaden aus dem Jahre 1836							
8 Putzig	Polchau	Martin Kirschbaum	1	1	1	—	60	—	—
		Joseph Kloika	—	1	—	—	200	—	—
9 Schöneck	Grenzacker	Gottfried Kewitz	—	1	—	—	40	—	—
		Gottfried Leo	—	1	—	—	30	—	—
		Jacob Max	—	1	—	—	70	—	—
	Kamerauerofen	Carl Richter	1	—	1	—	330	—	—
	Nieribno	Jacob Janke	3	—	—	—	240	—	—
	Strauchhütte	Johann Heidt	1	—	—	—	100	—	—
	Walcowken	Ferdinand Wiebe	—	1	—	—	90	—	—
		und für niedergerissene Zäune, bei dem Brande im Jahre 1843					51	22	6
	Wenzkau	Mathias Buchholz	1	—	—	—	49	—	—
10 Sobbowitz	Klein Trampken	Johann Huss und Wittwe Scharping	1	1	—	—	500 500	—	—
11 Stargardt	Bordzichow	Johann Ignalski	1	—	—	—	200	—	—
	Iwitzno	Andreas und Johann Behling	1	—	—	—	100	—	—

	Namen der			Es sind abgebrannt.				Betrag der Vergütung.		
	Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Rt.	Sgr.	Pf.
			Franz Schramka	1	—	—	—	100	—	—
			Michael Ossowski	1	1	1	—	300	—	—
			Adam Golumski	—	1	1	—	300	—	—
		Krampsken	v. Siedrocki	1	—	—	—	15	—	—
		Wieck	Heinrich Fentzki	—	—	—	1 Mahlmühle.	700	—	—
		Zellgoscz	Carl Vaternam jetzt Carl Muskat	1	—	—	—	300	—	—
12	Tiegenhoff	Reimerswalde	Wittwe Daniels jetzt Jacob Ens	1	1	1	—	1050	—	—
			II. In den Städten und deren Landgebiete.							
1	Berent		Conrad Borkonzki	1	—	1	—	220	—	—
			Michael Lipinski	1	—	—	—	200	—	—
			Für Beschädigungen an Gebäuden und Zäunen.							
			Michael Lipinski	—	—	—	—	50	20	—
			Martin Lukowitz	—	—	—	—	46	12	—
							und	5	—	—
			Joseph Dobrowolski	—	—	—	—	15	10	6
							und	26	28	10
			Martin Kosminsk jetzt Joseph Ruchniewitz	—	—	—	—	22	21	—
			Joseph Waldmann	—	—	—	—	—	9	—
			Pfarrer Ruchniewitz	—	—	—	—	8	18	—
2	Danzig	Gischkau	Gottlieb Senkpiel	—	1	1	—	340	—	—
			Carl Hintz	—	1	—	—	450	—	—
		Güttland	Julius Schröder, für im Jahre 1842 niedergerissene Zäune					134	20	—
		Heubude	Jäger	—	—	—	1 Kornwindmühle.	2000	—	—
		Langfelde	Carl Hasse	1	—	—	—	150	—	—
		Letzkauerweide	Johann Höls	1	—	1	—	470	—	—
		Löblau	Wittwe Wrang	1	—	—	—	70	—	—
			Englersche Erben	1	—	—	—	65	—	—
		Neuendorf	David Sieg	—	—	—	1 Speicher	110	—	—

Nr.	Namen der Behörden.	Ortschaften.	Abgebrannten.	Es sind abgebrannt: Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Andere Gebäude.	Betrag der Vergütung. Rth.	Sgr.	Pf.
		Ohra	Johann Upbagen	1	1	—	—	350	—	—
		Klein Zünder	Jacob Claassen, für den Brandschaden am Backhause	—	—	—	—	15	7	2
3	Marienburg		Friedrich Jäschke, für den Brandschaden am Wohnh.	—	—	—	—	117	29	6
			u. für den niedergeriss. Zaun	—	—	—	—	10	15	—
			Peschlack	1	—	1	—	450	—	—
			Rohde	1	—	—	—	50	—	—
			Sauf	1	—	1	—	215	—	—
			Wittwe Eckstein	—	1	—	—	800	—	—
			Für Beschädigungen an Gebäuden und Zäunen.							
			Brüggemann	—	—	—	—	7	20	—
			Tiebz	—	—	—	—	6	15	—
			Peschlack	—	—	—	—	9	20	—
			Rohde	—	—	—	—	9	—	—
			Sauf	—	—	—	—	11	10	—
4	Neustadt	Vogelsang	Wittwe Lenski	1	—	—	—	50	—	—
			für den Brandschaden am Stall der Wittwe Wegner	—	—	—	—	13	28	9
			desgleichen am Wohnhause des Kriese	—	—	—	—	16	17	6
5	Neuteich	Neuteicherwald	Martin Bechler	1	—	—	—	150	—	—
6	Schöneck		Friedrich Wölff	—	—	—	1 Windmahl-Mühle.	1487	—	—
7	Stargardt		für den Brandschaden am Wohnhause des Lewin Prinz	—	—	—	—	41	7	10
	III.		Auf adlichen Gütern.							
1	Kreis Danzig	Grenzdorf	Christian Hopp	1	—	—	—	98	20	—
			George Ziemann	1	—	—	—	90	—	—
		Kobling	Carl Heß	1	—	—	—	130	—	—
		Lamenstein	Joseph Masa	1	1	—	—	300	—	—
2	do. Neustadt	Schmechau	Carl Franzius, f. den Brandschaden an der Schneidemühle					68	22	10
3	do. Stargardt	Bojahren	Anton Haß	—	—	—	1 Backhaus	40	—	—
		Zeisgendorf	Aurelius Lämmer	—	1	—	—	750	—	—
			und	—	1	2	—	2260	—	—
			Summa	62	23	18	8	26040	29	9

Nachweisung

der im Danziger Regierungs-Bezirk aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge und Receptionsgelder für das Jahr 1845.

	Behörden.	Versicherungs-Summe für 1845.	Beitrags-Summe zu 1⅘ Pfennige vom Thaler			Receptionsgeld ist zu erheben von	Betrag des Receptionsgeldes zu ⅔ Pf. vom Thaler		
		Rt.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Rt.	Sgr.	Pf.
	I. Domainen- und Domainen-Rent-Aemter.								
1	Berent	167205	836	—	9	8885	16	13	7
2	Brück	356580	1782	27	—	4040	7	14	5
3	Carthaus	285100	1425	15	—	68835	127	14	2
4	Dirschau	350630	1753	4	6	530	—	29	5
5	Elbing	1315100	6575	15	—	39935	73	28	8
6	Marienburg	1744640	8723	6	—	43880	81	7	9
7	Pelplin	325595	1627	29	3	18220	33	22	3
8	Putzig	126185	630	27	9	4105	7	18	1
9	Schöneck	176375	881	26	3	9030	16	21	8
10	Sobbowitz	298670	1493	10	6	14035	25	29	9
11	Stargardt	307020	1535	3	—	20565	38	2	6
12	Tiegenhoff	319620	1748	3	—	800	1	14	5
	Summa	5802720	29013	18	—	232860	431	6	8
	II. Städte und deren Landgebiete.								
1	Berent	105535	527	20	3	23695	43	26	4
2	Danzig	1618970	8094	25	6	36745	68	1	5
3	Dirschau	163345	816	21	9	9130	16	27	3
4	Marienburg	175030	875	4	6	245	—	13	7
5	Neustadt	41605	208	—	9	750	1	11	8
6	Neuteich	110445	552	6	9	1670	3	2	9
7	Putzig	56315	281	17	3	2380	4	12	3
8	Schöneck	71785	358	27	9	7710	14	8	4
9	Stargardt	79780	398	27	—	3555	6	17	6
10	Tolkemitt	21955	109	23	3	—	—	—	—
	Summa	2444765	12223	24	9	85880	159	1	1
	III. Adliche Güter.								
1	Carthauser Kreis	13765	68	24	9	—	—	—	—
2	Danziger "	165540	827	21	—	11510	21	9	5
3	Neustädter "	32640	163	6	—	5140	9	15	7
4	Stargardter "	115410	577	1	6	16240	30	2	3
	Summa	327355	1636	23	3	32890	60	27	3

	Behörden.	Versicherungs-Summe für 1845. Rthl.	Beitrags-Summe zu 1⅘ Pfennige vom Thaler. Rthl.	Sgr.	Pf.	Receptionsgeld ist zu erheben von Rthl.	Betrag des Receptionsgeldes zu ⅔ Pf. vom Thaler. Rthl.	Sgr.	Pf.
	IV. Verschiedene Königliche Gebäude.								
1	Postgebäude zu Danzig	40000	200	—	—	—	—	—	—
2	" " Dirschau	14455	72	8	3	—	—	—	—
3	" " Marienburg	12000	60	—	—	—	—	—	—
4	Provinzial-Hebammen-Institut zu Danzig	5700	28	15	—	—	—	—	—
5	Schauspielhaus zu Danzig	30000	150	—	—	—	—	—	—
	Summa	102155	510	23	3	—	—	—	—
	Wiederholung.								
I.	Domainen- und Domainen-Rent-Aemter	5802720	29013	18	—	232860	431	6	8
II.	Städte und deren Landgebiete	2444765	12223	24	9	85880	159	1	1
III.	Adliche Güter	327355	1636	23	3	32890	60	27	3
IV.	Verschiedene Königliche Gebäude	102155	510	23	3	—	—	—	—
	Summa	8676995	43384	29	3	351630	651	5	—

Danzig, den 31. December 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 3.

Danzig, den 21. Januar 1846.

№ 12.

Gesetzsammlung No. 1.

№ 2664. Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. Vom 11. Dezember 1845.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Die Aufnahme von Schäfer-Lehrlingen in die Königl. Unterrichts-Anstalt für Schäfer in Frankfurt a. O. betreffend.

№ 13.

Der Unterricht für Schäfer-Lehrlinge in der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wriezen an der Oder wird auch in diesem Jahre in der Mitte des Monats Mai beginnen.

Ich mache dieses den Herren Gutsbesitzern, welche Lehrlinge zur Ausbildung als Schäfer nach Frankenfelde zu senden beabsichtigen, hierdurch bekannt, und bemerke hinsichts der Bedingungen, welche mir von der Administration der Stammschäferei mitgetheilt worden sind, Folgendes:

Die vorerwähnte Anstalt nimmt jährlich 10 junge Leute, die wo möglich schon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieselben müssen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter spezieller Leitung des angestellten Schaafmeisters alle in der Schäferei vorkommenden Arbeiten, also im Winter das Füttern, im Sommer das Hüten der Schaafe besorgen, damit sie hierdurch im praktischen Dienst geübt und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieselben wöchentlich an mehreren

Abenden in dem unterrichtet, was sie als Schaafmeister und Schäferknechte wissen müssen, und außerdem wird ihnen noch Gelegenheit gegeben, sich im Schreiben und Rechnen zu vervollkommnen. Die Meldung zur Aufnahme in die Lehr-Anstalt geschiebt unter Beifügung der Aufführungs-Atteste in den Monaten Januar und Februar. Jeder Lehrling erhält Wohnung und freie Beköstigung sowie auch 10 Rthlr. Reise-Entschädigung. Wer zwei Jahre in der Anstalt bleibt, erhält im zweiten Jahre eine Gratifikation von 20 Thalern.

Königsberg, den 12. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
Boetticher.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 14.

Zu dem Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 vom 10. October 1845, Gesetzsammlung pro 1845, S. 605 ist ein besonderes amtliches Waaren-Verzeichniß erschienen, worauf ich mit Bezug auf die Vorschrift §. 14. des Zoll-Gesetzes vom 23. Januar 1838 das betreffende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß dieses Waaren-Verzeichniß nicht nur bei den Amtsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Ober-Hof-Buchdruckerei zu Berlin zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden kann.

Danzig, den 6. Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Mauwe.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die beim Fahren und Reiten zu beobachtenden polizeilichen Vorschriften.

№ 15.

Auf höhere Anordnung werden folgende Bestimmungen für das Publikum und die uns untergeordneten Polizeibehörden unseres Departements, mit Ausschluß der Stadt Danzig, für welche es bei den hier bestehenden Vorschriften sein Bewenden behält, zur Nachachtung von uns bekannt gemacht:

1. Niemand darf auf den Straßen, so wie in bewohnten, von Menschen zahlreich besuchten Gegenden schneller, als im kurzen Tritt reiten oder fahren. Auf den Brücken, in engen Straßen und Gassen aber, sowie beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo die Passage durch einen Zusammenfluß von Menschen verengt wird, ist es nur erlaubt, im Schritt zu fahren und zu reiten.

   Auch müssen Fahrende und Reiter den Fußgängern, welche ihnen in den Weg

kommen, insbesondere alten gebrechlichen Leuten, Kindern und Betrunkenen zurufen und bei verzögerter Entfernung so lange halten, bis letztere erfolgt ist.

2. Muß beim Fahren, Reiten und Führen der Pferde die Aufsicht über dieselben dergestalt geführt werden, daß der Fahrende, Reiter oder Führer sie in seiner Gewalt behält. Die letztern müssen daher die Pferde jederzeit kurz an der Hand halten, und wenn das geführte Pferd hinten auszuschlagen gewohnt ist, die Vorbeigehenden in Zeiten davor warnen.

Wer dieses unterläßt, verfällt, wenn auch kein Schaden geschehen ist, in Strafe.

3. Die auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder sonst im Freien angespannt, oder angeschirrt stehenden Pferde dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden; und wer sich von seinen Pferden zu entfernen genöthigt ist, muß während seiner Entfernung die Aufsicht darüber einem andern übertragen, von dem sich die Verhinderung eines Unfugs der Pferde erwarten läßt. Wer sich dessen ungeachtet von seinem Fuhrwerk entfernt, ohne einen solchen Stellvertreter sich beschafft zu haben, bleibt nur in dem Falle mit der für diese Contravention bestimmten Strafe verschont, wenn er einmal die Vorsicht angewendet hat, außer dem Anbinden der Leinen an den Armen der Deichsel, die Zugpferde einwendig abzustrengen und wo es sich thun läßt, eines der Vorderräder des Wagens an die Rinnsteinbrücke oder einen andern, das schnelle Anziehn der Pferde verhindernden Gegenstand zu fahren; auch wenn vier Pferde vor einem Wagen lang gespannt sind, außer der inwendigen Abstrengung der Hinterpferde die Vorderbracke der Vorderpferde abzuhängen; und, wenn zweitens während seiner Entfernung durch seine Pferde kein Schaden entstanden ist; außerdem aber muß er nicht nur den, durch dieselben angerichteten Schaden ersetzen, sondern verfällt auch überdies in Strafe.

4. Ueberhaupt aber ist es verboten, in Städten auf öffentlichen Straßen mit Wagen den Weg zu versperren oder zu behindern, so wie auch hier auf keinen Fall der Ort ist, die Pferde abzufüttern. Die Polizeibeamten müssen jeden Uebertreter sogleich fortweisen, und wer eine solche Anweisung zu befolgen im Geringsten zögert, verfällt in Strafe.

5. Das Einfahren junger Pferde auf öffentlichen Plätzen innerhalb der Stadt ist bei Strafe gänzlich untersagt.

6. Auf dem Bürgersteige, wo ein solcher vorhanden ist, und denjenigen öffentlichen Plätzen, welche ausschließlich zum Spazierengehen bestimmt sind, darf nicht geritten, gefahren oder mit Pferden gehalten werden. Jeder Contravenient verfällt in Strafe

7. Reiter und Fahrende müssen beim Ausbiegen stets die rechte Hand halten.

8. Beim Fahren auf den Straßen der Städte und auf den Brücken müssen die Wagen hintereinander folgen und niemals miteinander zur Wette fahren.

9. Das Schlittenfahren in den Städten, insonderheit zur Nachtzeit, darf nur mit Schellengeläute oder mit einem statt desselben angebrachten Glöckchens geschehen.

10. Es wird ausdrücklich untersagt, die Pferde in den Gasthöfen, oder auf den Straßen frei gehen zu lassen, ohne sie am Zügel zu führen.

11. Ausgespannte Pferde dürfen bei Nachtzeit eben so wenig, wie andere Gegenstände, an denen die Vorübergehenden in der Dunkelheit Schaden nehmen könnten, auf der Straße gelassen werden.

12. Wer den vorstehenden Festsetzungen zuwider handelt, verfällt nach Befinden der Umstände, und nach bewiesener geringerer oder größerer Fahrlässigkeit in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler, und ist außerdem, wenn Schaden geschehen ist, zum Schaden-Ersatz verbunden.

Den Polizei-Behörden bleibt es überlassen, nach Verschiedenheit der Fälle zu bestimmen, welcher Satz der Strafe angewendet werden soll.

Wir erwarten, daß die uns untergebenen Behörden mit Strenge auf die Befolgung der obigen Bestimmungen halten werden.

Die Königlichen Landraths-Aemter insbesondere haben die Orts-Polizeibehörden ihres Kreises hiebei strenge zu controlliren und, da die Bewohner des platten Landes hierbei sehr wesentlich interessiren, dafür zu sorgen, daß die vorstehenden Bestimmungen überall gehörig publizirt und öfters wieder in Erinnerung gebracht werden.

Danzig, den 7. Januar 1846.

№ 16.

Das fortdauernde Steigen der Preise des Jod, des Opium, der Canthariden und des Peruvianischen Balsams hat eine Revision und Erhöhung der Taxpreise dieser vier Droguen und ihrer Präparate nothwendig gemacht, und es sind demgemäß von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 18. Dezember 1845 folgende Abänderungen der Arzeneitaxe angeordnet worden.

			Sgr.	Pf.
Aqua Opii	. . . .	1 Unze . . .	6	8
Balsam. Peruvian.	. . .	1 Drachm. . .	1 —	4 —
Cantharides	. . . . . .	1 Unze . . .	6 —	4 —
—	gr. m. pulv. .	— . . .	7 —	8 —
—	subt. pulv. .	— . . .	8 —	6 —

Elect. Theriaca	—	. . . . 2 Sgr. 8 Pf.
Empl. Canthar. ord.	—	. . . . 4 — 6 —
— — perp.	—	. . . . 3 — 2 —
— opiatum	—	. . . . 8 — 10 —
Extract Opii	1 Drachme	. . 10 — 8 —
Jodum	1 Scrupel	. . 2 — 8 —
Kali hydriodicum	1 Drachme	. . 9 — 4 —
Massa pil. e Cynogl. . .	—	. . 1 — 4 —
Opium pulverat.	—	. . 5 — 8 —
Pulv. Ipecac. opiat	—	. . — — 8 —
Tinct. Cantharid.	1 Unze	. . . 3 — — —
— Jodi	1 Drachm.	. . 1 — 8 —
— Opii benzoic	1 Unze	. . . 3 — 8 —
Tinct. Opii crocat	—	. . . 10 — 8 —
— — simplex	—	. . . . 7 — 10 —
Ungnt. Cantharid	—	. . . . 9 — — —
Kali hydriodici	—	. . . . 12 — 10 —

Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die abgeänderten Taxpreise sogleich nach Publikation der gegenwärtigen Verfügung in Wirksamkeit treten.

Danzig, den 7. Januar 1846.

№ 17.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1. April 1843 (Amtsblatt pro 1843, Stück 16), betreffend den Verkauf der Leinwand, machen wir das Publikum wiederholentlich darauf aufmerksam, daß in Gemäßheit des §. 6. des Reglements vom 28. Mai 1804 jedes Stück Leinwand bei 1 Thaler Strafe nicht eingerollt, sondern dergestalt getäfelt sein soll, daß jede Tafel 2 kleine oder 1½ Berliner Ellen in sich hält und bloß mit einem Bande 2 bis 3 mal zusammen gebunden, auf den Markt gebracht oder zum Verkauf ausgeboten, kein Verkäufer aber behindert werden soll, das Stück vor der Behandlung auseinanderzulegen und zu besichtigen.

Danzig, den 12. Januar 1846.

№ 18.

Auf den Antrag des Vorstandes der für den Bezirk der Superintendentur Marienburg-Neuteich bestehenden Prediger-Wittwen-, Waisen- und Sterbekassengesellschaft wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für diese Gesellschaft ein erneuertes Statut entworfen worden ist, welches unterm 18. September 1845 die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat.

Danzig, den 13. Januar 1846.

№ 19.

Nachdem der Kaufmann Mathy hieselbst die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt hat, ist der Königl. Commerzienrath Carl Friedrich Pannenberg hieselbst von der Direction dieser Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Danzig, den 13. Januar 1846.

Vermischte Nachrichten.

Längenmaaß der Fischbrut.

№ 20.

In unserer Amtsblatts-Verfügung vom 8. November c. (Amtsblatt pro 1845, Seite 243) ist das Längenmaaß für Fischbrut oder Fischsaamen der Störe irrthümlich auf 8 Zoll angegeben, und wird gedachtes Längenmaaß auf achtzehn Zoll bestimmt.

Königsberg, den 30. Dezember 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

№ 21.

Den Einwohnern der Festung Danzig, Weichselmünde und Neufahrwasser und insbesondere den Umwohnern der genannten Festung wird hiermit bekannt gemacht, daß das unbefugte Betreten der Festungswerke, außer den öffentlichen Wegen, und das Weiden von Vieh in den Gräben, auf den Wällen und Glacis der Festung strenge verboten ist, und im Uebertretungsfalle die gesetzliche Strafe von 1 bis 5 Rthl., oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe eintreten wird, sobald die den Wall revidirenden Patrouilleure davon Anzeige machen.

Danzig, den 31. Dezember 1845.

Der Generallieutenant und Gouverneur. (gez.) von Rüchel-Kleist.

Der Polizei-Präsident. v. Clausewitz.

№ 22.

Zur Benutzung der Pferdezüchter werden an nachbenannten Orten Königliche Landbeschäler aufgestellt und dahin am 1. März von hier abgesandt werden; die Beschälzeit umfaßt die Monate März, April, Mai und Juni, das Sprunggeld muß gleich beim ersten Sprunge eingezahlt werden. Stuten, welche sehr alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Höfen kommen, wo Pferde an Rotz erkrankt sind, dürfen nicht gedeckt werden.

Im Regierungs-Bezirk Danzig:

1. Neueichfelde	2	Beschäler,
2. Fischau	2	do.

3. Notzendorf 3 Beschäler,
4. Liessau 2 do.
5. Fürstenwerder 2 do.
6. Praust 2 do.
7. Karwenbruch 2 do.
8. Kniewenbruch 2 do.
9. Pogutken. 2 do.
10. Jablau 2 do.
11. Subkau 2 do.
12. Lunau 2 do.

Marienwerder, den 12. Januar 1846 Der Landstallmeister Meissner.

Personal-Chronik.

№ 23.

Dem Ober-Steuer-Controleur Beyer in Elbing ist der Charakter als Steuer-Inspektor verliehen.

Der vormalige Polizei-Registrator Burchard ist zum Regierungs-Kanzellisten ernannt.

Der Jungfrau Ottilie Thusnelda Hühne hieselbst, ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privaterzieherin zu beschäftigen.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Schöler an der Neugarter Freischule in Danzig,
Schmidt, an der Pauper-Knaben-Schule zu St. Marien in Danzig,
Engel, zu Langefuhr bei Danzig,
Görgens, zu Königsdorf, Kreises Marienburg, und
Balachowicki, zu Rosenberg, Stargardter Kreises,

sind definitiv bestätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 24.

Dem Instrumentenmacher F. Müller in Berlin ist unter dem 4. Januar 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Mechanik für Pianofortes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechanikus am Gymnasium zu Brandenburg, Th. Schönemann zu Brandenburg a. d. H. ist unter dem 5. Januar 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich anerkannte Brückenwaage,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 25. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Dezember 1845.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	21	6	2	8	9	1	20	—	1	3	—	2	17	6	3	—	6	—	27	—	8	20	
2	Elbing	2	27	6	2	4	—	1	18	—	—	29	6	2	5	—	2	20	—	—	20	—	6	22	6
3	Marienburg	2	20	—	1	29	9	1	9	9	1	2	—	2	2	6	2	2	6	—	21	—	7	—	—
4	Stargardt	2	27	—	2	2	3	1	20	—	1	2	—	2	10	6	—	—	-	—	26	—	8	15	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 3.)

№ 3.

Danzig, den 21. Januar 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 39. Die im Carthauser Kreise belegenen adlichen Gutsantheile Sykorczyn № 237 Litt. A. und Litt. B. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe landschaftlich auf 35429 Rtl. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen in termino den 25. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Geheimen Justizrath Prang an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die unbekannten Eigenthümer der auf dem Gute Sykorczyn B. Rubr. III. № 11. aus der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 9. December 1837 eingetragenen Restkaufgelder à 28 Rtl. 2 Sgr. 7 Pf., welche auf die sub № 3. für Lohmergel Hirsch alias Hirschfeld jetzt dessen nicht legitimirte Cessionarien die Levin Hirschbergschen Erben eingetragen gewesenen 1200 Rtl. angewiesen worden, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 9. Juli 1845.

Königliches Oberlandes-Gericht. Civil-Senat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 40. Das dem Handlungsgehilfen Gottlieb Wilhelm Schwarz zugehörige Grundstück auf Langgarten unter der Servis-Nummer 58 und № 96 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3864 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 25. October 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 41. Das in hiesiger Stadt sub № 272 belegene, zu Erbpachts-Rechten besessene den Handelsleuten Abraham und Rosalia Prinzschen Eheleuten, und den Levin und Amalie Prinzschen Eheleuten zugehörige laudemialpflichtige Grundstück, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause nebst Seitengebäude, Ställen und einem kleinen Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 1075 Rtl. 3 Sgr. 3 Pf.

soll in termino den 18. März fr. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Erben der Wittwe Catharine Zucker werden gleichzeitig aufgeboten und vorgeladen.

Pr. Stargardt, den 18. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 42. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Warznau sub № 1 belegenen, den Erbpächter Franz und Franziska Brillaschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, welches zu 5 pro Cent auf 1327 Rthl. 7 Sgr. und zu 6 pro Cent auf 1103 Rthl. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, am 23. April a. fut. Vormittags 12 Uhr, in dem herrschaftlichen Hofe zu Tokkar an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 22. November 1845. Das Patrimonialgericht Warznau.

Nothwendiger Verkauf.

№ 43. Das in der Mühlenstraße zu Putzig unter № 105 belegene Haus mit Garten und Wiesen, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 660 Rthl. abgeschätzt, soll

am 24. März 1846,

von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Putzig, den 9. Dezember 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 44. Das am 27. März 1846 hier nach № 854 vom 24. December 1845 zu verkaufende Grundstück liegt nicht in Stobbendorf, sondern in Neuendorf.

Tiegenhoff, den 14. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 45. Die Schmiede in Gluckau nebst Wohnung und Gartenland soll von Marien d. J. ab anderweitig verpachtet werden und ist dazu ein Termin auf Sonnabend den 14. Februar d. J. im Schulzenhause zu Gluckau Vormittags 11 Uhr angesetzt.

Gluckau, den 14. Januar 1846. A. Erichson Dr.

Edictal-Citation.

№ 46. Auf den Antrag des Theodor von Poblocki, welcher laut des, in der Stanislaus von Poblockischen Nachlaßsache am 28. März 1843 errichteten Erbrezesses den

Gutsantheil Wensiory № 278 Litt. C. besitzt, und zur Berichtigung des Hypothekenbuchs, nach welchem der Besitztitel noch für den am 21. Juni 1809 verstorbenen Peter v. Gruchalla eingetragen steht, werden alle unbekannten Real-Prätendenten, welche Eigenthums- oder sonstige Ansprüche auf den gedachten Gutsantheil zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, sich in dem am 25. Februar 1846, Vormittag 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Baron von Heyking hieselbst anstehenden Termin zu melden und ihre Anrechte geltend zu machen, andernfalls zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf den Gutsantheil Wensiory № 278 Litt. C. werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Marienwerder, den 18. October 1845.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 47. Die Forstgerichtstage für's Königl. Forstrevier Stangenwalde, werden von uns für's Jahr 1846

am 16. März,
am 15. Juni,
am 17. August,
am 16. November

gehalten werden.

Berent, den 4. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 48. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben die Stelle eines Bureau-Gehülfen mit $12\frac{1}{2}$ Rthl. monatlicher Diäten vacant und zu besetzen ist. Individuen die als Criminal-Protokollführer verpflichtet sind, werden aufgefordert, sich unter Beilegung ihrer Atteste in portofreien Briefen, um gedachte Stelle zu bewerben.

Tiegenhoff, den 5. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 49. Etwa um die Martinizeit d. J. sind von einem zwischen Dirschau und Danzig fahrenden Frachtwagen ein Pack gegerbte Schaaffelle und 2 Stück Boy gestohlen und den Dieben abgenommen worden. Die Eigenthümer der qu. Gegenstände sind jedoch unbekannt und werden dieselben daher aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die qu. Sachen als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden sollen.

Marienwerder, den 31. Dezember 1845. Königliches Inquisitoriat.

№ 50. Die Reparatur der kathol. Kirche zu Schöneberg, welche auf 299 Rthl. 29 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, wird hiermit zur Licitation

in termino den 12. Februar cr., 3 Uhr Nachmittags ausgeboten, und Bau-Unternehmer ersucht, sich alsdann hier einzufinden, den Bau-Anschlag hier einzusehen, ihre Gebote zu verlautbaren und des Zuschlages auf Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu gewärtigen.

Tiegenhof, den 7. Januar 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 52. Im Revier Stangenwalde sollen für das Jahr 1846 in den Beläufen Ostroschken, Carthaus und Dombrowo:

Vierzehn Klafter geputzte Eichen-Borke

geplettet werden, zu deren Verkauf ein Termin am 12. Februar, Vormittags 10 Uhr in der Oberförsterei angesetzt ist.

Stangenwalde, den 6. Januar 1846. Der Oberförster C. L. Schultze.

№ 53. In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Danzig soll die Ausführung nachstehender Bauten auf dem Oberförster-Etablissement Stellinen, als

1. Die Setzung eines neuen Zaunes von Staketen zwischen dem Gehöft und dem Garten,
2. Die Einziehung einer neuen Schwelle im Viehstall und
3. Die Instandsetzung der Scheune

im Wege der Licitation dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Ein Termin hiezu ist auf den 13. Februar 1846, von 10 Uhr Vormittags ab, in der Oberförsterei in Stellinen anberaumt, woselbst auch die Kosten-Anschläge und Bedingungen jeder Zeit eingesehen werden können; was sachverständigen Unternehmungslustigen bekannt gemacht wird.

Stellinen, den 6. Januar 1846. Der Oberförster Otto.

№ 54. Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Bauten im Königl. Forst-Revier Schöneck im Wege der Minus-Licitation nochmals ausgeboten werden:

1. Auf dem Förster-Etablissement Schönholz:
   a) die Einrichtung einer Küche im Försterhause, auf 55 Rthl. 20 Sgr. 8 Pf. incl. 1 Rthl. 1 Sgr. 2 Pf. Holzwerth veranschlagt;
   b) die Instandsetzung des Wohnhauses und des Stalles auf 43 Rthl. 19 Sgr. 7 Pf., incl. 14 Rthl. 12 Sgr. 4 Pf. Holzwerth veranschlagt.
2. Auf dem Förster-Etablissement Thilosbain:
   die Herstellung des Förster-Wohnhauses auf 100 Rthl. veranschlagt.
3. Auf dem Förster-Etablissement Weisbruch:
   die Reparatur des Förster-Wohnhauses, auf 82 Rthl. 25 Sgr. 3 Pf., incl. 4 Rthl. 12 Sgr. Holzwerth.

Hiezu habe ich einen Termin auf

den 7. Februar c., bis 1 Uhr Mittags

im Geschäfts-Zimmer der hiesigen Oberförsterei angesetzt, wozu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Sobbowitz, den 10. Januar 1846. Der Königl. Oberförster.

Holzverkauf.

№ 55. In der Forst zu Gr. Paglau bei Schöneck, stehen nachbenannte Hölzer täglich zum Verkauf. —

Eichen, Buchen und Fichten. Kloben und Knüppel Klafter.

Fichten. Bauhölzer und Blöcke jeder Dimension.

Buchen. Nutzhölzer auf dem Stamme.

Strauch zu Faschinen. Einige 100 Klafter.

Bestellungen auf fertige Faschinen werden angenommen.

Bei Abnahme eines größeren Holz-Quantums werden die Preise ermäßigt.

Nähere Auskunft ertheilt Thiele, adel. Förster.

№ 56. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am heutigen Tage ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1. Juli 1846.

№ 423. 1892. 3490. 3700. 5014. 5163. 5661. 5872. 6248. 6554. 7085. 7846. 8319. 10,358. 11,865. 12,176. 13,292. 13,386. à 50 Rthl.

№ 2808. 3687. 4043. 4405. 4414. 6108. 6130. 7296. 7540. 8237. 9467. 9984. 10,294. 11,186. 11,997. 12,801. 13,916, 13,930. à 100 Rthl.

№ 5315. 6538. 10,820. à 150 Rthl.

№ 153. 12,283. 13 566. à 200 Rthl.

№ 8948. 8951. 9312. 13,753. à 300 Rthl.

№ 9926. à 350 Rthl.

№ 8868. 11,904. à 400 Rthl.

№ 315. 573 1794. 2391. 2433. 8487. 8638. 9289 à 500 Rthl.

№ 9906. à 600 Rthl.

№ 209. 394. 1484. 2156. 2235. 2363. 2461. 3082. 7145. 11,775. 12015. a 1000 Rthl.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1. Juli 1846 ab durch unsere Stadt-Haupt-Casse, an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 4. — 14. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Juli 1846 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen können, weder wir uns, noch unsere genannte Casse sich einlassen.

Königsberg, den 17. December 1845.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 57. Die Elementarlehrerstelle bei der hiesigen George-Schule, mit welcher außer der freien Wohnung und einem ungefähren Schulgeldeinkommen von 80 Rthl. ein fixirtes Gehalt von 50 Rthl. jährlich verbunden ist, soll, da der gegenwärtig bei derselben fungirende Lehrer abgehen will, sofort anderweitig besetzt werden. Qualifizirte Bewerber fordern wir daher auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns zu melden.

Elbing, den 6. Januar 1846. Der Magistrat.

№ 58. Der Bau von 8 Ziegeltrocknen-Scheunen für die Königl. Ziegelei zu Kniebau soll mit Einschluß der Materialien-Lieferung an den Mindestfordernden im Wege der Submission ausgegeben werden, wozu die Zeichnungen, Anschläge und Submissions-Bedingungen im technischen Bureau zum Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken in Dirschau ausliegen und Unternehmer zu Erbietungen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieselben bis zum 1. Februar c. versiegelt und mit dem Vermerk „Submission zum 1. Februar c." an das genannte Bureau einzusenden sind.

Dirschau, den 8. Januar 1846.

Königliche Commission für den Bau der Weichsel und Nogat-Brücke.

№ 59. Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß unsere diesjährige gewöhnliche General-Versammlung am 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr in Cöslin stattfinden wird und daß in derselben über die Abänderung der §§. 7., 8., 16, 67., 78., 80. 99., 112. und 155 des Statuts berathen und beschlossen werden soll.

Stolp, den 15. Januar 1846.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

v. Zitzewitz.

№ 60. Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1. October d. J. zur Erledigung.

Wir ersuchen diejenigen qualificirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Küpke bis zum 1. März einzuliefern.

Pr.-Stargardt, den 10. Januar 1846. Die Stadtverordneten.

№ 61. Durch die zwischen uns, der verwittweten Gutsantheils-Besitzerin Dorothea Moews geb. Scheidemann und dem Oeconomen Carl Frietrich Rutz aus Neu-Schottland bei Danzig am 28. d. M. stattfindende eheliche Verbindung, machen wir hierdurch dem Publico bekannt, daß wir gemäß Provinzial-Gesetzes die Gütergemeinschaft ausschließen.

Labuhnken, den 27. December 1845.

№ 62. **Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach und gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der Agent der Gesellschaft

Herr Apotheker Hildebrand in Praust, sowie der unterzeichnete Haupt-Agent ertheilen über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen. Carl H. Zimmermann,

Danzig, Fischmarkt № 1586.

№ 63. Da wir die Haupt-Agentur der **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia"** am heutigen Tage niedergelegt, und dem Herrn Commerzienrath C. F. Pannenberg übergeben haben, empfehlen wir diese solide Anstalt der ferneren Gunst des Publikums.

Wir erkennen die vielen uns gewordenen Beweise des Vertrauens mit dem aufrichtigsten Danke und bitten um die Fortdauer eines freundlichen Andenkens.

Danzig, den 16. Januar 1846. J. J. & A. J. Matthy.

Nachdem die Haupt-Agentur der **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia"** mit dem heutigen Tage von den Herren J. J. & A. J. Matthy auf mich übergegangen ist, benachrichtige ich das Publikum hiervon unter der Bemerkung, daß ich auf meinem Comptoir Langgasse № 368 täglich zu sprechen bin, allwo Anträge auf Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu den bekannten Bedingungen entgegengenommen werden.

Danzig, den 16. Januar 1846. C. F. Pannenberg.

№ 64. In meinem Eisen-Waaren-Geschäft ist für einen in diesem Fache erfahrenen der polnischen Sprache mächtigen soliden jungen Mann von Ostern d. J. ab, eine Gehülfen-Stelle vakant.

Solche, die meinen Ansprüchen zu genügen im Stande sind, können sich unter Einsendung ihrer Atteste directe bei mir melden. Dirschau, den 6. Januar 1846.

A. Preuss jun.

№ 65. Ein unverheiratheter Wirthschaftsführer, gesetzten Alters, sucht vom 1. April c. ab ein anderweitiges Unterkommen, entweder in genannter Eigenschaft, oder als Rechnungsführer oder Brennerei-Verwalter. Hierauf geneigst Reflectirende werden ersucht, ihre Adressen gefälligst in Danzig, Petershagen № 168 mit R. bezeichnet abgeben, oder auch an den Wirthschafter Rindfleisch im Vorwerk Mühlbanz bei Dirschau senden zu wollen.

№ 66. Das auch hier schon durch seine glänzend. Erfolge berühmt gewordene

Kräuter-Haarwasser,

u. d. dazu gehör Pommade, für's Ausfall. u. Ergrauen d. Haare, zur Beförd. d. Wachsth. derselb. auf ganz kahl. Stell., das sogar ergrauten ihre frühere Farbe wied. giebt, hinlängl. bekannt durch alle Berlin., Breslauer p. Zeitung. u. durch's öff. ruhmw. Zeugn. d. Hrn. Rittm. de Berge, verk. nur allein die Niederlage Fraueng. 902., in kl. u. gr. Fl. u. Kruck., von 10 Sgr. an, jedes.

№ 67. Eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen, verbunden mit einer in voller Nahrung stehenden Bäckerei und einer Landwirthschaft von circa 300 Morgen Magd. Land und Wiesen, auf 7500 Rtl. Anno 1844 gerichtlich abgeschätzt, ist unter billigen Bedingungen bei einer Anzahlung von 2500—3000 Rtl. zu verkaufen; — desgleichen mehrere Güter, eine Bierbrauerei in einer Kreisstadt — durch den Geschäfts-Commissionair Reimann, Beutlergasse № 624.

№ 68. In der **Bonbon-Fabrik** von A. Lindemann, Breit- u. Zwirng.-Ecke 1149 werden die aufs Beste angefertigten Bonbons, als Malz- u. Mohrrüben- 10 Sgr. Brust-, Chocoladen-, Citronen-, Himbeer-, Lakritzen-, Rosen-, Vanille-, rc. 12 Sgr 9 Pf., Kugel-, Liqueur-, Devisen- und Knall-Bonbons zu billigen Preisen verkauft. Außerdem sind dort gebr. Mandeln 12 Sgr., Macronen 10 Sgr. und alle Sorten Chocolade zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 4.

Danzig, den 28. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 26.

Die Paragraphen 14. bis einschließlich 19. des Regulativs zur Erhebung und Controle der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Marienburg vom 20. März 1830 werden hiermit aufgehoben und statt der, darin ertheilten Vorschriften folgende, sofort in Kraft tretende Bestimmungen erlassen:

„Jeder, der Getreide auf den, in §. 13. genannten Mühlen vermahlen lassen will, besorgt solches in Säcken, auf welchen der Name des Steuernden und dessen Wohnort mit großen Buchstaben deutlich ausgeschrieben ist, zur Königlichen Mühlenwaage und giebt es dort, der Art nach, an.

Die Richtigkeit dieser Angabe wird durch Revision und die Menge durch Verwiegung ermittelt, über Art und Menge der Körner aber der Waageschein ausgestellt.

Mit diesem Waagescheine verfügt sich der Steuernde zum Steuer-Amte, giebt dort den Waageschein ab, und meldet an, zu welcher Mühle das Getreide verfahren und was daraus bereitet werden soll. Nach gleichzeitiger Berichtigung der Körner-Steuer empfängt er darüber die, vom Waagescheine abgetrennte Quittung und ist verbunden, mit derselben das Getreide zur Mühle zu befördern."

Danzig, den 15. Januar 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Mauwe.

Vermischte Nachrichten.

№ 27.

Den Einwohnern der Festung Danzig, Weichselmünde und Neufahrwasser und insbesondere den Umwohnern der genannten Festung wird hiermit bekannt gemacht, daß das unbefugte Betreten der Festungswerke, außer den öffentlichen Wegen, und das Weiden von Vieh in den Gräben, auf den Wällen und Glacis der Festung strenge verboten ist, und

im Uebertretungsfalle die gesetzliche Strafe von 1 bis 5 Rthl., oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe eintreten wird, sobald die den Wall revidirenden Patrouilleure davon Anzeige machen.

Danzig, den 31. Dezember 1845.

Der Generallieutenant und Gouverneur. (gez.) von Rüchel-Kleist.

Der Polizei-Präsident. v. Clausewitz.

№ 28.

Zur Benutzung der Pferdezüchter werden an nachbenannten Orten Königliche Landbeschäler aufgestellt und dahin am 1. März von hier abgesandt werden; die Beschälzeit umfaßt die Monate März, April, Mai und Juni, das Sprunggeld muß gleich beim ersten Sprunge eingezahlt werden. Stuten, welche sehr alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Höfen kommen, wo Pferde an Rotz erkrankt sind, dürfen nicht gedeckt werden.

Im Regierungs-Bezirk Danzig:

1.	Neuteichsfelde	2	Beschäler,
2.	Fischau	2	do.
3.	Notzendorf	3	Beschäler,
4.	Liessau	2	do.
5.	Fürstenwerder	2	do.
6.	Praust	3	do.
7.	Karwenbruch	2	do.
8.	Kniewenbruch	2	do.
9.	Pogutken	2	do.
10.	Jablau	2	do.
11.	Subkau	2	do.
12.	Lunau	2	do.

Marienwerder, den 12. Januar 1846. Der Landstallmeister Meissner.

Personal-Chronik.

№ 29.

Der Kandidat der Feldmesskunst, Wilhelm Herrmann Otto Hansemann ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Pillach, zu Klein Lichtenau, Kreises Marienburg,

Wierzwicki zu Rockoczyn, Kreises Stargardt,

Utasch zu Rokitken, Kreises Stargardt,

sind definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 4.)

№ 4.

Danzig, den 28. Januar 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 69. Die den Maurergesell Heinrich Ferdinand Besinschen Eheleuten und Hörfner zugehörigen, in der Baumgartschen Gasse unter den Servis-Nummern 1007 und 1008 und St. Bartholomai Kirchengasse № 1012, № 6 und 7 und Kumstgasse № 5 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 777 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 24. (vierundzwanzigsten) April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion ihre Rechte geltend zu machen.

Danzig, den 12. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 70. Das den Geschwistern Müller zugehörige auf der Altstadt in der Kalkgasse (Ziezausche Gasse) hieselbst unter der Servis-Nummer 185 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 749 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 29. (Neunundzwanzigsten) April 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 71. Das den Geschwistern Müller zugehörige auf der Altstadt in der Vergessenen Gasse, hinter Adlersbrauhaus unter der Servis-Nummer 670 und № 17 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 484 Rtl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 72. Das den Geschwistern Müller zugehörige auf der Altstadt in der Baumgartschen Gasse (Bartholomäi-Kirchengasse) hieselbst unter der Servis-Nummer 1011 und № 36 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 274 Rtl. 16 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29. April 1846, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 73. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts zu Neustadt, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und zwar im Dorfe

Rahmel sub № 18

des Hypothekenbuchs gelegene Mühlengrundstück nebst Pertinentien, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 7033 Rtl. 5 Sgr.

soll den 28. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1845. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 74. Das zur Kaufmann Eploesteter Friedrichschen Concurs-Masse gehörige Grundstück, Tiegenhoff № 41, bestehend aus einem Wohnhause mit Nebengebäude, Speicher, Garten u. s. w., abgeschätzt auf 3225 Rtl. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 16. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 75. Das dem Erbpächter Albrecht Labudda gehörige im Dorfe Linia sub № 59 Litt. B. belegene, und aus 5 Hufen 27 Morgen 68 □Ruthen, bestehende Erbpachtsgrundstück soll an hiesiger Gerichtsstelle im Termin

den 27. März 1846, Vormittags 11 Uhr

in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und gewährt der Reinertrag des Grundstücks von 86 Rtl. 15 Sgr 10 Pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 1730 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf.
und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von . . . 2163 Rtl. 5 Sgr. 10 Pf.

Darauf haftet ein Erbpachts-Kanon von . . 12 Rtl. 20 Sgr. 10 Pf.
welcher zu 4 pro Cent gerechnet ein Kapital von . . 317 Rtl. 10 Sgr. 10 Pf.

darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro Cent

veranschlagt	1413 Rtl. 5 Sgr. 10 Pf.
und zu 4 pro Cent veranschlagt	1845 Rtl. 25 Sgr. — Pf.

beträgt.

Carthaus, den 1. November 1845. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 76. Das dem Erbpächter Carl Hauschulz gehörige in Skrzeszewo belegene Erbpachtsgrundstück, soll

am 29. April c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe ist in der hiesigen Registratur einzusehen, und gewährt der Reinertrag des Grundstücks von 51 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 1025 Rtl.

und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von . . .	1281 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.
Darauf haftet ein Erbpachtskanon von . . .	10 Rtl. 22 Sgr. —
welcher zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von . .	268 Rtl. 10 Sgr. —
darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro Cent veranschlagt	756 Rtl. 20 Sgr. —
und zu 4 pro Cent veranschlagt	1012 Sgr. 27 Sgr. 6 Pf.

beträgt.

Carthaus, den 7. Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 77. Meine hieselbst belegene Hakenbude nebst Schankgerechtigkeit und einer höchst frequenten Bäckerei mit Roßmühle nnd Grützerei, alles im guten baulichen Zustande, wozu circa 2 Hufen 23 Morgen Land gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und lade hiezu zu dem auf den 15. Februar k. J. festgesetzten Termine kauflustige Käufer ergebenst ein. Die näheren Kaufbedingungen sind bei mir täglich einzusehen.

Stutthoff (in der Nehrung), den 13. November 1845.

Martin Schwichtenberg.

№ 78. Der auf den 20. Februar c. anberaumte Licitationstermin zum Verkauf des dem Handlungsgehilfen Gottlieb Wilhelm Schwarz gehörigen Grundstücks auf Langgarten № 96 des Hypothekenbuchs wird hiermit wieder aufgehoben.

Danzig, den 23. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 79. Der Termin, welcher zum nothwendigen Verkaufe des den Johann und Anna Brillowskischen Eheleuten gehörigen in Remboczewo belegenen Gruntstücks am 13. Februar c. ansteht, wird aufgehoben.

Carthaus, den 14 Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Holz-Verkauf.

№ 80. Es sollen aus den pro 1846 angeordneten Schlägen der hiesigen Oberförsterei im Regierungs-Bezirk Bromberg im Termin

den 6. Februar c., von Vormittags 10 Uhr ab,

im Kruge zu Stryczek bei Bromberg nachstehend verzeichnete Bauhölzer, als:

a. aus dem Forstbelauf Prondken Jagen 157.

circa 50 Stück kiefern Sägeblöcke,
" 30 desgl. — extra stark Bauholz,
" 80 desgl. — ordinair stark Bauholz,
" 40 desgl — Mittelbauholz,
" 100 desgl. — klein Bauholz I. u. II. Klasse.

b. aus dem Forstbelauf Brühlsdorf.

circa 40 Stück kiefern Sägeblöcke,
" 10 desgl. extra stark Bauholz,
" 30 desgl. ordinair stark Bauholz,
" 30 desgl. Mittelbauholz,
" 80 desgl. klein Bauholz I. u. II. Klasse,

unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Vorbezeichnete Hölzer liegen 1 Meile von Bromberg, unfern der Bromberger Inowraclawer Chaussee, und können die Ausmessungs-Tabellen sowohl bei der unterzeichneten Oberförsterei als auch bei den betreffenden Forstschutzbeamten, den Förstern Wolffram in Stryczek und Ladzinski in Brühlsdorf, acht Tage vor dem Termin eingesehen werden, welche letztere auch angewiesen sind, auf Verlangen qu. Hölzer vorzuzeigen.

Zur Sicherstellung der Gebote muß der 4te Theil des Kaufgeldes im Termine als Angeld bezahlt werden.

Glinke, den 10. Januar 1846. Königliche Oberförsterei.

№ 81. Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Danzig, soll die bis zum 1. Juni c. an den Kaufmann Herrn Dickmann in Elbing verpachtete niedere Jagd auf den Kassen-Ländereien der Stadt Elbing, vom gedachten Tage ab, auf anderweite 6 Jahre also bis ultimo Mai 1852 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin auf den

12. Februar c, Vormittags 10 Uhr

im Geschäfts-Locale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Elbing an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Verpachtungs-Bedingungen im Termine selbst erfolgen wird.

Stellinen, den 10. Januar 1846. Der Königl. Oberförster Otto.

№ 82. **Bekanntmachung**

der Holz-Versteigerungs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Glodtau pro I. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate.		
		Januar.	Februar.	März.
Für das ganze Schul-Forst-Revier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7	7	7

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schulforstrevier Kielau und Glodtau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, öffentlich versteigert.

Oliva, den 10. December 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

Holzverkauf.

№ 83. In der Forst zu Gr. Paglau bei Schöneck, stehen nachbenannte Hölzer täglich zum Verkauf. —

Eichen, Buchen und Fichten. Kloben und Knüppel Klafter.

Fichten. Bauhölzer und Blöcke jeder Dimension.

Buchen. Nutzhölzer auf dem Stamme.

Strauch zu Faschinen. Einige 100 Klafter.

Bestellungen auf fertige Faschinen werden angenommen.

Bei Abnahme eines größeren Holz-Quantums werden die Preise ermäßigt.

Nähere Auskunft ertheilt Thiele, adel. Förster.

№ 84. Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1. October d. J. zur Erledigung.

Wir ersuchen diejenigen qualificirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Küpke bis zum 1. März einzuliefern.

Pr.-Stargardt, den 10. Januar 1846. Die Stadtverordneten.

Auction von Klafterholz.

№ 85. Dienstag, den 3. Februar,
Sonnabend, den 14. Februar,
Dienstag, den 24. Februar,
sollen in Neu-Krug Vormittags von 9 Uhr ab

nachstehende Klafterhölzer aus der Groß- und Klein-Paglauer Forst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: circa 400 Klafter Buchen Kloben,

circa	400	Klafter	Buchen Kloben,
=	250	=	= Knüppel,
=	30	=	Eichen Kloben,
=	50	=	= Knüppel,
=	60	=	trockne Fichten Kloben,
=	30	=	= = Knüppel,
=	360	=	frische Fichten Kloben,
=	100	=	= = Knüppel,
=	300	=	Buchen Strauch.

Gleichzeitig werden Bestellungen in den Terminen auf anzufertigende Faschinen angenommen, und kann dies auch im Wege des Meistgebots geschehen. Sowohl einzelne Klafter wie auch bei Parthieen von 5 und 10 Klafter werden versteigert.

Die Abfuhr muß im Laufe des Winters geschehen. — Das Holz kann vorher jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Gr. Paglau, den 14. Januar 1846. Adliches Dominium.

№ 86. Da wir die Haupt-Agentur der **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“** am heutigen Tage niedergelegt, und dem Herrn Commerzienrath C. F. Pannenberg übergeben haben, empfehlen wir diese solide Anstalt der ferneren Gunst des Publikums.

Wir erkennen die vielen uns gewordenen Beweise des Vertrauens mit dem aufrichtigsten Danke und bitten um die Fortdauer eines freundlichen Andenkens.

Danzig, den 16. Januar 1846. J. J. & A. J. Matthy.

Nachdem die Haupt-Agentur der **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“** mit dem heutigen Tage von den Herren J. J. & A. J. Matthy auf mich übergegangen ist, benachrichtige ich das Publikum hiervon unter der Bemerkung, daß ich auf meinem Comptoir Langgasse № 368 täglich zu sprechen bin, allwo Anträge auf Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu den bekannten Bedingungen entgegengenommen werden.

Danzig, den 16. Januar 1846. C. F. Pannenberg.

№ 87. Etwa um die Martinizeit d. J. sind von einem zwischen Dirschau und Danzig fahrenden Frachtwagen ein Pack gegerbte Schaaffelle und 2 Stück Bey gestohlen und den Dieben abgenommen worden. Die Eigenthümer der qu. Gegenstände sind jedoch unbekannt und werden dieselben daher aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die qu. Sachen als herrenloses Gut dem Fiscus zugesprochen werden sollen.

Marienwerder, den 31. Dezember 1845. Königliches Inquisitoriat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 5.

Danzig, den 4. Februar 1846.

Gesetzsammlung No. 2.

№ 30.

№ 2665. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Dezember 1845., betreffend die Errichtung eines Handelsgerichts zu Gladbach für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und mehrere Gemeinden des Kreises Kempen.

№ 2666. Allerhöchste Declaration vom 11. Dezember 1845., betreffend den §. 30. der Verordnung über die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817., den §. 36. der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß vom 1. Juni 1833. und den §. 29. der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844.

№ 2667. Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen. Vom 19. Dezember 1845.

№ 2668. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Barmer Gaserleuchtungs-Aktiengesellschaft. Vom 19. Januar 1846.

№ 2669. Bekanntmachung über die unterm 31. Dezember 1845. erfolgte Bestätigung des Statuts der Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrikation zu Stolberg. Vom 20. Januar 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 31.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 10. Januar c. genehmigt, daß von jetzt ab zu Ende jedes Schuljahres in dem Progymnasium zu Dt. Crone Abgangs-Prüfungen abgehalten werden dürfen und auf Grund derselben Abgangs-Zeugnisse ausgefertigt werden, deren Inhaber ohne weitere Prüfung in die Prima eines vollständigen Gymnasiums aufgenommen werden sollen.

Königsberg, den 26. Januar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 32.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 18. Januar v. J. — im fünften Stück des Amtsblatts pro 1845 — bringen wir den nachstehenden Erlaß des Königl. Kriegs-Ministerii vom 16. September 1839, die Nachsuchung von Invaliden-Wohlthaten betreffend, von Neuem hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

Die unterm 10. October 1837 von Seiten der Abtheilung für das Invaliden-Wesen an die Königl. Regierungen ergangene Erlaß, durch welchen den Bittstellern eingeschärft werden sollte, bei Anbringung von Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützungen sich genau nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21. November 1835 und der Verordnung vom 14. Februar 1810 zu richten, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Im Gegentheile sind in der neuesten Zeit die gedachten gesetzlichen Bestimmungen mehr als jemals unbeachtet gelassen worden.

Da diese Mißbräuche nicht länger geduldet werden können, so werden in Zukunft:

1. Alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide, an das Kriegs-Ministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine specielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesandt werden.
2. Im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten, und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich
3. Diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftsmäßig angebrachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschläglich beschieden sind, — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß alles geschieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs Feststellung seiner Angaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen, dergleichen bei etwanigem beharrlichem Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Berlin, den 16. September 1839.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Rauch.

An die Königl. Regierung zu Danzig.

Danzig, den 20. Januar 1846.

№ 33.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Januar 1845 (Amtsblatt pro 1845 № 5) wird die bestehende Vorschrift,

daß diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, sich dazu spätestens bis zum 1. Mai des Kalender-Jahres, in welchem sie ihr zwanzigstes Lebensjahr vollenden, bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission melden, und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben und als zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt anerkannt worden sind, bis zum 1. October des Kalender-Jahres, in welchem sie ihr dreiundzwanzigstes Lebensjahr zurücklegen, ihren Dienst wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatzaushebung zum Militairdienst eingestellt werden sollen,

unter Hinweisung auf die in der Bekanntmachung vom 7. October 1833 (Amtsblatt pro 1833 № 43) enthaltenen nähern Bestimmungen, bezüglich denjenigen, welche in den ersten vier Monaten des Kalenderjahres jenes Alter erreichen, zur genauen Beachtung den betreffenden Militairpflichtigen, ihren Eltern, Vormündern und Erziehern hierdurch wiederholentlich und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf später angebrachte Gesuche um Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienste keine Rücksicht genommen werden kann, und daß jeder Militairpflichtige es sich selbst beizumessen hat, wenn er bei Verabsäumung der Meldungstermine ohne alle Nachsicht zum gewöhnlichen vorschriftsmäßigen Dienste eingestellt werden wird.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Meldungen bei der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission schriftlich geschehen und daß denselben der Taufschein des sich Meldenden, ein Zeugniß über den bisher genossenen Schulunterricht, die Einwilligung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst und ein Zeugniß über seine sittliche Aufführung beigelegt sein muß.

Meldungen, welche nicht schriftlich, oder ohne Beibringung jener Zeugnisse gemacht werden, können nicht beachtet werden. Danzig, den 20. Januar 1846.

Vermischte Nachrichten.

№ 34.

Der am 15. Juli v. J. von der 2. Comp., Königl. 5. Infanterie-Regimentes desertirte Musketier Jacob Prohl wird hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt bei seinem Truppentheile, spätestens aber

am 19. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

im Militair-Gerichtszimmer zu Katz hieselbst bei dem Divisions-Auditeur Göring zu melden, und sich wegen seiner Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe in contumaciam für einen Deserteur erachtet und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird. Danzig, den 28. Januar 1846.

Königl. Gericht der zweiten Division.

№ 35.

Zur Benutzung der Pferdezüchter werden an nachbenannten Orten Königliche Landbeschäler aufgestellt und dahin am 1. März von hier abgesandt werden; die Beschälzeit umfaßt die Monate März, April, Mai und Juni, das Sprunggeld muß gleich beim ersten Sprunge eingezahlt werden. Stuten, welche sehr alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Höfen kommen, wo Pferde an Rotz erkrankt sind, dürfen nicht gedeckt werden.

Im Regierungs-Bezirk Danzig:

1.	Neueichfelde	2	Beschäler,
2.	Fischau	2	do.
3.	Netzendorf	3	Beschäler,
4.	Liessau	2	do.
5.	Fürstenwerder	2	do.
6.	Praust	3	do.
7.	Karwenbruch	2	do.
8.	Kniewenbruch	2	do.
9.	Pogutken	2	do.
10.	Jablau	2	do.
11.	Subkau	2	do.
12.	Lunau	2	do.

Marienwerder, den 12. Januar 1846 Der Landstallmeister Meissner.

№ 36.

Das Publikum wird hierdurch auf den, diesem Stück beiliegenden Abdruck des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 27. December 1845 für die zum neunten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Landstände des Königreichs Preußen aufmerksam gemacht.

Danzig, den 31. Januar 1846.

Königliche Regiernng. Abtheilung des Innern.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Sr. Königlichen Majestät

Landtags-Abschied

für die

Preußischen Provinzial-Stände

vom

27. Dezember 1845.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren zum diesjährigen Provinzial-Landtage des Königreichs Preußen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Bauliche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser.

1) Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser haben Wir vorerst noch das Gutachten des Staatsraths erfordert, Unsere getreuen Stände werden jedoch die baldige Publikation derselben erwarten können.

Schul-Ordnung für die Provinz Preußen.

2) Die von Unseren getreuen Ständen begutachtete Ordnung für die Elementar-Schulen der Provinz ist nach sorgfältiger Prüfung und mit möglichster Berücksichtigung der von denselben dazu gemachten Erinnerungen unter dem 11. Dezember d. J. von Uns vollzogen worden.

Wir theilen mit Unseren getreuen Ständen die Ueberzeugung, daß diese Ordnung einem dringenden Bedürfniß abhelfe, und vertrauen, daß sich auch in der Provinz bei allen Betheiligten eine bereitwillige Mitwirkung kundgeben werde, um die Bestimmungen derselben auf eine, dem Zweck entsprechende Weise bald ins Leben zu führen.

Was die Aufbringung der mehreren Kosten anlangt, welche die Einrichtung und Unterhaltung des Schulwesens nach der neuen Ordnung, im Vergleich mit dem bisherigen Zustande, nöthig macht, so verkennen Wir nicht, daß in manchen Fällen die Kräfte der Verpflichteten, ohne außerordentliche Unterstützung, dazu nicht ausreichen werden.

Wenn aber Unsere getreuen Stände deshalb darauf antragen, daß der Provinz ein ausreichender Schulfonds aus der Staatskasse gewährt werde, so vermögen Wir nicht auf einen solchen Antrag einzugehen, da die Unterhaltung des Elementar-Schulwesens nicht zu den allgemeinen Staatslasten zu rechnen ist. In Erwägung der besonderen Natur-Ereignisse, welche in den letzten Jahren so ungünstig auf den Wohlstand der Provinz Preußen eingewirkt haben, sind Wir jedoch geneigt, der Provinz die Ausführung der neuen Schulordnung zu erleichtern, und haben zu diesem Zweck auf einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich eine Unterstützungs-Summe von 4000 Rthlr. angewiesen, welche unter die vier Regierungsbezirke, nach Maßgabe des größeren oder geringeren Bedürfnisses, unter Leitung des Ober-Präsidenten vertheilt werden soll.

Parochial-Abgaben in den marienburger Werdern.

3) Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände zu dem Entwurf eines Gesetzes, wegen Erhaltung der evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in den marienburger Werdern bei ihren bisherigen Einkünften, werden bei der binnen kurzem bevorstehenden Schluß-Redaction dieses Gesetzes möglichst berücksichtigt werden.

Provinzial-Straßenbau-Fonds.

4) Wir haben von der Denkschrift, welche von Unseren getreuen Ständen über den dem Landtage vorgelegten Entwurf einer Verordnung wegen Bildung eines Provinzial-Straßenbau-Fonds eingereicht worden ist, Kenntniß genommen. Auf die darin

befürworteten Anträge können Wir nicht eingehen, weil ihre Gewährung voraussichtlich zu begründeten Exemplificationen anderer Provinzen führen und mit den Rücksichten, welche der Staatshaushalt zu nehmen gebietet, unvereinbar sein würde. Wir behalten uns jedoch vor, diejenigen Modificationen des vorgelegten Entwurfs in nähere Erwägung zu ziehen, welche sich mit Rücksicht auf die unterdessen zur Beseitigung des Nothstandes in der Provinz Preußen eingeleiteten ausgedehnten Chausseebauten als angemessen zeigen werden, und über diese demnächst Unseren getreuen Ständen auf dem nächsten Provinzial-Landtage weitere Eröffnung machen zu lassen.

Revision der Ritterguts-Matrikeln.

5) Wir finden es, wie Wir Unseren getreuen Ständen auf die in der Denkschrift vom 21. März d. J. in Bezug auf die Revision der Ritterguts-Matrikel abgegebene Erklärung eröffnen, eben so unbedenklich, als Unseren Absichten entsprechend, daß in die Matrikel bei der vorzunehmenden Revision alle diejenigen Güter aufgenommen werden, bei welchen nach den bestehenden Gesetzes-Vorschriften, namentlich nach §. 7 des Gesetzes vom 1. Juli 1823 und nach Artikel II. der Verordnung vom 17. März 1828, die zu dieser Aufnahme erforderlichen Bedingungen nachgewiesen werden, oder welchen die Ritterguts-Qualität im Wege landesherrlicher Verleihung beigelegt ist.

Wiewohl es nun aber, was den Nachweis des Reinertrages betrifft, dabei verbleiben muß, daß derselbe in der Regel durch Beibringung einer landschaftlichen oder gerichtlichen Taxe geführt werde, wollen Wir doch, auf den Antrag Unserer getreuen Stände, zur Erleichterung der Betheiligten genehmigen, daß bei solchen Besitzungen, welche in dem Contributions-Kataster als selbstständige adelige Güter aufgeführt sind, in den Fällen, wo noch keine landschaftliche oder gerichtliche Taxe vorhanden ist und es noch auf den Nachweis des gesetzlich vorgeschriebenen Gutswerths ankommt, ausnahmsweise eine Bescheinigung der Kreisstände genüge, welche dahin ausgestellt wird: daß das in die Matrikel aufzunehmende Gut notorisch mehr als 500 Rthlr. Reinertrag gewähre.

Die Ausdehnung der zur Anmeldung der Güter anzuberaumenden Präklusivfrist auf 2 Jahre wollen Wir gestatten, und wird Unser Minister des Innern die Bekanntmachung derselben durch die Amtsblätter der Provinz veranlassen, auch die sonstigen, zur Einleitung der Revision der Ritterguts-Matrikel erforderlichen Vorkehrungen treffen.

Präklusivfrist Behufs Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen vormaliger Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen.

6) Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Entwurf einer Verordnung wegen Anordnung einer Präklusivfrist Behufs Anmeldung von Eigenthums-Ansprüchen vormaliger Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen und deren Erben aus der Kabinets-Ordre vom 6. Mai 1819 und aus dem Gesetz vom 8. April 1823 einverstanden erklärt haben, ist solcher Unserm Staatsrath zur Begutachtung vorgelegt und werden Wir demnächst weiteren Beschluß fassen.

Landarmen-Reglement.

7) Das Gutachten Unserer getreuen Stände über den ihnen vorgelegten Entwurf eines neuen Landarmen-Reglements für die Provinz Preußen wird bei der schließlichen Berathung desselben in sorgfältige Erwägung gezogen werden.

Desgleichen werden die gutachtlichen Erklärungen Unserer getreuen Stände zu den ihnen fernerweit vorgelegten Gesetz-Entwürfen, betreffend

Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fideikommiß-Verband stehen.

8) die Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fideikommiß-Verband stehen;

Aufhebung des Intelligenzblattzwanges.

9) die Aufhebung des Intelligenzblattzwanges;

Sportuliren der polizeilichen und administrativen Unter-Behörden.

10) den Ansatz und die Erhebung von Sporteln bei den polizeilichen und administrativen Unter-Behörden;

11) das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde;

Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

12) die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern;

Gesinde-Dienstbücher.

13) die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen;

Feuer- und baupolizeiliche Vorschriften.

14) die Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges;

Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

15) die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transportkosten der Bettler, Vagabunden und legitimationslosen Personen;

Detentions- u. Transportkosten der Bettler und Vagabunden.

16) die Feldpolizei-Ordnung;

Feldpolizei-Ordnung.

17) die anderweite Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen;

Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten.

18) die Handels-Firmen;

Handels-Firmen.

19) den Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschafts-Sachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen;

Stempel- u. Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen üb. minderjährige und über geisteskranke Personen.

20) das Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers

bei der weiteren Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

Pfandrecht des Vermiethers und Verpächters.

21) Die in der Denkschrift vom 26. Februar d. J. Uns angezeigten Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch.

Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

Zugleich wollen Wir nach dem Antrage Unserer getreuen Stände den jeweiligen Landtags-Marschall hierdurch ermächtigen, bei feierlichen Ereignissen, welche ein allgemeines und hohes Interesse für die Provinz haben, drei Mitglieder des ständischen Ausschusses, aus jedem Stande eins, einzuberufen und mit demselben Namens der Stände des Königreichs Preußen der Feierlichkeit beizuwohnen.

II. Auf die ständischen Petitionen.

1) Die Verbesserung der Lage der invaliden Krieger aus den letzten Feldzügen ist stets ein Gegenstand Unserer angelegentlichsten Fürsorge gewesen. Wir verkennen daher auch nicht die gute und wohlmeinende Absicht, aus welcher die Petition Unserer getreuen Stände:

Unterstützung d. hülfsbedürftigen Krieger aus d. Feldzügen von 1813 — 15.

„um Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an alle aus den Jahren 1813 — 15 noch übrigen hilfsbedürftigen Krieger"

hervorgegangen ist. Die Erfüllung derselben würde aber, rücksichtlich der dazu erforderlichen namhaften Erhöhung des schon bedeutenden Gnadengehälter-Fonds, nur durch eine Erhöhung der Abgaben möglich werden, weshalb Wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen und nachdem Wir verordnet haben, daß allen invaliden Kriegern aus den letzten Feldzügen, welche, als zu den Invaliden-Benefizien berechtigt, bereits anerkannt sind, diese Benefizien jetzt gleich angewiesen werden sollen, Bedenken tragen müssen, von Seiten des Staats mehr zu thun.

Unsere getreuen Stände scheinen bei der Ausdehnung des gemachten Vorschlages den Umfang des zur Erfüllung erforderlichen Geldbedürfnisses nicht übersehen zu haben, Wir behalten Uns indeß vor, dem nächsten Landtage deshalb weitere Mittheilungen zu machen.

Verlegung eines Theils des 21sten Infanterie-Regiments nach Westpreußen.

2) Auf den Antrag um Verlegung eines Theils des gegenwärtig in Pommern garnisonirenden 21sten Infanterie-Regiments nach Westpreußen, können Wir nicht eingehen, weil — selbst abgesehen von der dadurch entstehenden unverhältnißmäßigen Mehrausgabe — sowohl die allgemeinen Dislocations-Verhältnisse, als auch anderweitige dienstliche Rücksichten die Bewilligung dieses Gesuchs unzulässig machen.

Mitwirkung von weltlichen Mitgliedern der Gemeinden bei Verhandlungen über kirchliche Gegenstände.

3) Auf den Antrag, die Zuziehung weltlicher Mitglieder der Gemeinden zu den Verhandlungen über kirchliche Gegenstände betreffend, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß die Zuziehung von Laien zu der bevorstehenden ersten General-Synode Unsererseits schon vor dem Eingang dieser Petition befohlen war; wie Wir aber überhaupt entschlossen sind, Anträge auf Veränderung in Gestaltung und Verfassung der evangelischen Kirche nur von den kirchlichen Organen entgegenzunehmen, so wird auch die künftige Organisation der Kreis- und Provinzial-Synoden demnächst vorzugsweise durch die Anträge der General-Synode bedingt werden. Zu weiteren Verhandlungen mit den Provinzialständen werden sich diese Anträge schon deshalb nicht eignen, weil die Angelegenheiten der evangelischen Kirche den Berathungen der ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu der einen oder anderen christlichen Konfession zusammengesetzten ständischen Versammlungen nicht unterliegen dürfen, und müssen Wir daher den 2ten Theil des vorliegenden Antrages unter dem Eröffnen zurückweisen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Provinzialstände auch in dieser Beziehung gewahrt und daher Aenderungen, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 des ständischen Beiraths bedürfen, sofern sie durch die Synoden angeregt und von Uns weiter verfolgt werden sollten, abgesondert behandelt und Unseren getreuen Ständen zur Begutachtung werden vorgelegt werden.

Der Wunsch Unserer getreuen Stände, daß die Verhandlungen der im vorigen Jahre abgehaltenen Provinzial-Synoden veröffentlicht werden möchten, ist bereits in Erfüllung gegangen.

Gebrauch der polnischen Sprache in den Elementarschulen Pomerellens.

4) Unsere getreuen Stände haben Uns ihre Besorgnisse wegen der von Unserem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigten Ertheilung des Religions- und Lese-Unterrichts in polnischer Sprache für solche Kinder, deren Mutter- und Kirchensprache nicht die deutsche ist, vorgetragen, und darauf die Bitte gegründet, diese Einrichtung für die vom kassubischen Volksstamm bewohnten Landestheile wieder aufzuheben.

Die von Unserem Minister der Unterrichts-Angelegenheiten unterm 25. Februar 1844 an die Regierung in Danzig ergangene Verfügung hat keinen anderen Zweck, als daß auch in den von dem kassubischen Volksstamme bewohnten Landestheilen jedem Kinde der Religions-Unterricht in seiner Mutter- und Kirchensprache verschafft werde; keinesweges soll deshalb der Unterricht im Deutschen vernachlässigt, am wenigsten aber der Unterricht im Polnischen bevorzugt werden. Wenn dies dennoch hier und da vorgekommen sein soll, so ist es nicht in Anwendung des erlassenen Regulativs, sondern vielmehr im Widerspruch mit dessen Bestimmungen geschehen.

Es hat daher auch, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, Unser Minister der Unterrichts-Angelegenheiten Veranlassung genommen, die betreffenden Behörden anzuweisen, die Erlernung der deutschen Sprache innerhalb der Grenzen des Regulativs auch Seitens der nicht deutschen Bevölkerung Unserer Provinz Preußen nachdrücklich zu fördern.

Hierdurch werden sich die von Unseren getreuen Ständen gehegten Besorgnisse erledigen.

5) Auf die Bitte wegen Beschleunigung der Revision der Civil- und Kriminal-Ordnung geben Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß Gesetze, welche, wie jene Ordnungen, in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens auf das tiefste eingreifen und die bestehenden Einrichtungen auf das mannigfachste berühren, sehr sorgfältige, umfassende und vielseitige Vorbereitung und Erwägung von Seiten der hierbei betheiligten Behörden um so mehr in Anspruch nehmen, als hierbei die sehr verschiedenen Zustände der einzelnen Landestheile in Betracht kommen und neben diesen zugleich die Einheit der Gesetzgebung zum Wohle des Ganzen nothwendig aufrecht erhalten werden muß. Diese vorbereitenden Erwägungen haben unausgesetzt stattgefunden, und wenn dieselben bisher nicht zum Abschluß gediehen sind, so ist der Grund hiervon lediglich in der Sache selbst und in den vielfach dabei entgegentretenden Schwierigkeiten zu suchen. Unsere getreuen Stände mögen daher die endliche Entwickelung der hierüber obschwebenden Berathungen mit Vertrauen abwarten.

Beschleunigung der Gesetz-Revision. — Einführung von Geschwornengerichten.

6) Da nach der Bestimmung des Gesetzes vom 5. Juni 1823 den Provinzial-Ständen nur die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze vorgelegt werden sollen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthums-Rechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, dahin aber Prozeßgesetze, durch welche nur das Verfahren über die Verfolgung der Rechte geordnet wird, nicht gehören, so beschweren sich Unsere getreuen Stände ohne Grund darüber, daß ihnen die Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen zur Begutachtung nicht vorgelegt worden ist.

Verordnung v. 28. Juni 1844, über das Verfahren in Ehesachen.

Auch auf den Antrag wegen theilweiser Suspension der gedachten Verordnung können Wir nicht eingehen, Wir verweisen vielmehr Unsere getreuen Stände auf Unsere veröffentlichte Ordre vom 28. Juni v. J., nach welcher zur gründlichen Vorbereitung des über die Abänderung der Ehescheidungsgründe und der rechtlichen Folgen der Ehescheidung zu erlassenden Gesetzes die Erfahrungen der Gerichte über die Erfolge des durch die Verordnung vom 28. Juni 1844 angeordneten Verfahrens gesammelt werden sollen. Unsere getreuen Stände werden aber selbst ermessen, daß mit dieser, aus landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unserer Unterthanen getroffenen Anordnung, zu deren sachgemäßen Ausführung die Landes-Justiz-Kollegien mit besonderer Anweisung versehen sind, die in Antrag gebrachte Suspension der Haupt-Grundsätze jener Verordnung in unvereinbarem Widerspruch stehen würde.

7) Auf die Petition wegen Revision der Handels-Gesetze und Abfassung eines besonderen Handelsgesetzbuchs, so wie wegen vorzugsweiser Umarbeitung der Konkurs-Ordnung eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß zur Abhülfe der in der Handelsgesetzgebung hervorgetretenen Mängel bereits mehrere Verordnungen vorbereitet und in der Berathung begriffen sind, namentlich über das Wechselrecht, über die Errichtung von Handelsgerichten, über Handelsfirmen und über das Verfahren bei eingetretener Zahlungs-Unfähigkeit von Mitgliedern kaufmännischer Corporationen. Bei der Berathung über die Einrichtung von Handelsgerichten wird auch erwogen werden, ob diese Einrichtung von der Publication eines umfassenden Handels-Gesetzbuchs abhängig zu machen sei, oder ob dem Bedürfnisse auf dem eingeschlagenen Wege durch besondere Verordnungen werde genügt werden.

Revision des Handelsrechts und der Konkurs-Ordnung.

Die Revision der Konkurs-Ordnung wird, nach Erledigung einiger anderen in der Berathung begriffenen Prozedur-Gesetze, welche vorzugsweise gefördert werden müssen, wieder aufgenommen werden.

8) Betreffend die in der Petition vom 20. März d. J. wiederholt in Anregung gebrachte Verbesserung der Polizei-Aufsicht auf dem platten Lande des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß dieser Gegenstand nicht aus den Augen verloren, sondern die Ausführung der sich darauf beziehenden Maßregeln

Regulirung der ländlichen Polizei im Regierungsbezirk Gumbinnen.

und Einrichtungen jetzt bald zu erwarten ist, nachdem die dazu erforderlich gewesenen Vorbereitungen in der Hauptsache mittlerweile vollendet sind.

Allgemeine ständische Verfassung.

9) Aus der Adresse vom 10. März d. J. haben Wir mit Befriedigung ersehen, daß Unsere getreuen Stände, der in dem Abschiede vom 30. Dezember 1843 in Beziehung auf die Entwickelung der ständischen Verhältnisse ertheilten Zusage vertrauend, neue Anträge über diesen Gegenstand für überflüssig erachtet haben. Eben dieserhalb lag aber auch keine zureichende Veranlassung vor, Uns von den dieserhalb an den Landtag gerichteten Petitionen Kenntniß zu geben, wie dies von der Minorität der Versammlung mit Recht hervorgehoben ist, der Wir dieserhalb und wegen des in ihrem Separat-Voto enthaltenen Ausdrucks des Vertrauens und der Hingebung Unsere besondere Zufriedenheit auszusprechen uns bewogen finden.

Oeffentlichkeit der Landtags-Versammlungen.

10) Dem Antrage,

einer dem Raum angemessenen Anzahl von Zuhörern aus der Mitte der Kommittenten den Zutritt zu den Versammlungen des Landtages zu gestatten,

müssen Wir Unsere Genehmigung versagen.

Frühzeitige Mittheilung der Propositionen an die Landtags-Mitglieder.

11) Wenn Unsere getreuen Stände beantragen, daß die dem Landtage vorzulegenden Propositionen dem Landtags-Marschall künftig mindestens 6 Wochen vor Eröffnung des Landtages übersandt und demselben so viele Exemplare zugefertigt werden möchten, daß nicht allein die Mitglieder der vorbereitenden Ausschüsse, sondern ein jeder Landtags-Abgeordnete dieselben rechtzeitig empfangen könne, so müssen Wir dieselben lediglich auf den Bescheid in dem Landtags-Abschiede vom 7. November 1841 verweisen. Der darin enthaltenen Zusicherung gemäß werden Wir Unsere Propositionen den Mitgliedern des Landtages, soweit dies nach Beschaffenheit der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheint, vor ihrer Einberufung zufertigen lassen, während die Entscheidung darüber, welche Propositionen Wir dazu geeignet erachten, daß sie den schon vor Eröffnung des Landtages einzuberufenden vorberathenden Ausschüssen vorgelegt, oder außerdem auch noch sämmtlichen übrigen Landtags-Mitgliedern gleichzeitig mit dem Einberufungs-Schreiben zugefertigt werden sollen, für jeden einzelnen Fall Unserer besonderen Entschließung vorbehalten bleiben muß.

Wählbarkeit im Stande der Städte.

12) Dem erneuten Antrage Unserer getreuen Stände, für die städtischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes auf eine dreijährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können Wir nach reiflicher Erwägung nicht Folge geben. Der zehnjährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung, die wesentlich in den Grund-Prinzipien der ständischen Vertretung beruht, und liegt kein Bedürfniß vor, von dieser Bedingung für den Stand der Städte, eine Ausnahme nachzulassen. Denn in dem ständischen Gesetz ist Uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen, und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren.

Noch weniger aber können Wir auf den fernerweiten Antrag eingehen,

daß für die Wählbarkeit zum städtischen Abgeordneten vom Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes abgesehen, und überhaupt ein Einkommen für hinreichend erklärt werde, welches zum landüblichen Zinsfuße kapitalisirt mit dem Werthe des Grundbesitzes zusammen diejenigen Werthsbeträge erreiche, welche das Gesetz für den Grundbesitz und das Gewerbe zusammen bestimme.

Denn die Vorschrift des §. 10. des Gesetzes vom 1. Juli 1823, nach welcher zu städtischen Abgeordneten nur städtische Grundbesitzer gewählt werden sollen, welche entweder zeitige Magistrats-Personen sind, oder ein bürgerliches Gewerbe treiben,

beruht auf dem Grundsatze, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden soll, die demselben wirklich angehören, und aus seiner Mitte hervorgehen. Dieser Grundsatz würde wesentlich verletzt werden, wenn die Wählbarkeit der städtischen Abgeordneten nur durch städtischen Grundbesitz und ein Einkommen, welches den im Artikel III. der Verordnung vom 17. März 1828 festgestellten Werthsbeträgen gleichkommt, bedingt werden sollte, indem alsdann Personen, die einen städtischen Grundbesitz erwerben, übrigens aber ihren sonstigen Standes- und Berufs-Verhältnissen nach keinesweges bei den städtischen Interessen betheiligt sind, zu städtischen Landtags-Abgeordneten gewählt werden könnten.

Zuziehung von Stenographen zur Aufzeichnung der Landtags-Verhandlungen.

13) Die von Unseren getreuen Ständen nachgesuchte Zuziehung vereideter Stenographen zur Aufzeichnung der Verhandlungen des nächsten Landtages genehmigen Wir hierdurch. Wir erwarten indessen, daß die Protokolle über die Verhandlungen des Landtages auch fernerhin von einem Landtags-Deputirten verfaßt und die Notizen der Stenographen nur bei der Redaction benutzt werden.

Kommission zur Untersuchung des Nothstandes in der Provinz Preußen.

14) Die uns in der Denkschrift vom 22. März d. J. angezeigten Wahlen der ständischen Mitglieder der Kommission, welche nach Unserem Erlasse vom 14. März d. J. unter dem Vorsitze des Ober-Präsidenten gebildet werden soll, um die Ursachen des öfters wiederkehrenden Nothstandes in der Provinz Preußen zu ermitteln und geeignete Mittel zur Vorbeugung desselben in Vorschlag zu bringen, so wie der Stellvertreter dieser ständischen Mitglieder, bestätigen Wir hierdurch.

Vertretung der Besitzer von Gütern, welche mehr als sechs kulmische Hufen haben, auf den Kreistagen; vermehrte Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Kreistagen.

15) Dem Antrage Unserer getreuen Stände,

daß den Besitzern aller solcher selbständigen Güter, welche mehr als sechs kulmische Hufen groß sind, nicht aus Bauerland bestehen und keinem Gemeinde-Verband angehören, in kreisständischer Beziehung die Rechte beigelegt werden mögen, welche in der Kreis-Ordnung vom 17. März 1828, §. 4 sub C. 1, die kölmischen Besitzer bereits erhalten haben,

und den fernerweiten Anträgen in der Denkschrift vom 4. März d. J.,

a) daß jede Stadt so viel Kreistags-Deputirte wählen dürfe, als die Hälfte der Wahlbezirke betrage, welche nach §. 11 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 darin enthalten sind,

b) daß der Stand der Landgemeinden mit mindestens so viel Stimmen auf den Kreistagen vertreten werde, als die Hälfte der Wahlbezirke betrage, welche im Kreise zur Wahl von Abgeordneten zum Provinzial-Landtage bestehen, jedoch in den Kreisen, in welchen die Zahl der zum persönlichen Erscheinen auf den Kreistagen befähigten Grundbesitzer aus dem Stande der Landgemeinden die Hälfte der Wahlbezirke bereits erreiche oder übersteige, nur noch drei Deputirte der Landgemeinden gewählt würden,

kann in der gewünschten Ausdehnung nicht willfahrt werden.

Da indessen die wiederholten Anträge auf stärkere Vertretung der Städte und Landgemeinden auf den Kreistagen theils in der Erweiterung der Befugnisse, welche den Kreisständen durch die Verordnung vom 22. Juni 1842 ertheilt ist, theils in den eigenthümlichen Verhältnissen einzelner Kreise der Provinz Unterstützung finden, so werden Wir näher untersuchen lassen, ob und in welchen Kreisen sich ein wirkliches Bedürfniß zu einer solchen Veränderung findet, und wie eintretenden Falles solches zu

befriedigen sei. Wir behalten Uns vor, dem nächsten Landtage über das Ergebniß dieser Erörterungen weitere Eröffnung zugehen zu lassen.

Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.

16) Die Anführung, daß die durch Unsere Ordre vom 19. April v. J. gestattete Veröffentlichung über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter in Städten, in denen keine Lokal-Blätter erscheinen, nicht wohl ausführbar sei, können Wir als richtig nicht anerkennen, da die Veröffentlichung entweder durch besondere Abdrücke oder durch Aufnahme in die Blätter benachbarter Städte erfolgen kann. Wir finden daher auch keine Veranlassung, dem bereits durch den Landtags-Abschied vom 30. Dezember 1843 zurückgewiesenen, jetzt erneuerten Antrage Unserer getreuen Stände

auf Zulassung der stimm- und wahlfähigen Bürger bei den Versammlungen der Stadtverordneten

Folge zu geben.

Ländliche Kommunal-Ordnung.

17) Auf den Antrag Unserer getreuen Stände:

daß die zur Untersuchung der Ursachen des in der Provinz Preußen öfter wiederkehrenden Nothstandes und der geeigneten Mittel zur Abhülfe desselben angeordnete Kommission zugleich beauftragt werde, die Vorarbeiten zu einer oder mehreren Landgemeinde-Ordnungen für die Provinz zu übernehmen und die darauf zu gründende Kommunal-Ordnung selbst zu entwerfen,

eröffnen Wir denselben, daß der Zweck und der Wirkungskreis der gedachten Kommission in keiner näheren Beziehung zu den Vorarbeiten für die Kommunal-Ordnung stehen. Bei letzteren kommt es zunächst auf Ermittelung und Zusammenstellung des Bestehenden an, um übersehen zu können, an welche Punkte anzuknüpfen ist und auszufüllende Lücken sich finden. Mit diesem Geschäfte sind geeignete Kommissarien bereits beauftragt, und wollen Wir es dem näheren Ermessen Unseres Ober-Präsidenten überlassen, ob und inwieweit derselbe auch Mitglieder der Provinzial-Stände und der erwähnten Kommission, wegen ihrer genauen Kenntniß der ländlichen Kommunal-Verfassung, noch zuzuziehen, für geeignet halte, um einen der nächsten Stände-Versammlung vorzulegenden Gesetz-Entwurf gründlich vorzubereiten. Dagegen würde es weder der Verfassung, noch der Verwaltungs-Organisation entsprechen, wenn der Gesetzes-Vorschlag selbst von der von Unseren getreuen Ständen bezeichneten Kommission ausgehen sollte, und es kann daher dem Wunsche derselben in der ausgesprochenen Weise nicht willfahrt werden.

Censurwesen.

18) Wenn Unsere getreuen Stände beantragen,

geeignete Verordnungen zu treffen, um die Uebelstände in den Angelegenheiten der Presse insoweit zu heben, als es die Verhältnisse zum deutschen Bunde gestatten,

und solches durch mehrfache Ausstellungen gegen den gegenwärtigen Zustand der Censur-Vorschriften und ihrer Handhabung zu begründen vermeinen, so wollen dieselben aus der angeschlossenen Denkschrift Unserer Minister des Innern und der Justiz *) entnehmen, daß diese Ausstellungen im Wesentlichen nicht als begründet anzuerkennen sind.

Nichtsdestoweniger verkennen Wir nicht, daß der gegenwärtige Zustand der Presse insofern noch einer Verbesserung bedarf, als wie auch Unsere getreuen Stände anerkennen, von einem Theile der Presse fortgesetzte Versuche gemacht werden, die ihr zum Schutz der öffentlichen Ordnung und des guten Namens der Einzelnen gestellten Schranken zu durchbrechen und diesen Versuchen nicht stets rechtzeitig begegnet werden kann.

Sollte dieser Uebelstand dahin führen, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, so würde solche im Sinne der Wünsche Unserer ge-

---

*) Vergl. am Schlusse.

treuen Stände nur mit Zustimmung des deutschen Bundes ausgeführt werden können, und bleibt es Unserer reiflichen Erwägung vorbehalten, ob und wann dieserhalb Einleitungen zu treffen sein möchten. Einstweilen können wir nur die Zusicherung ertheilen, daß der Gegenstand auf das genaueste beachtet und kein gesetzliches Mittel versäumt werden wird, begründeten Beschwerden, von welcher Seite sie auch kommen mögen, Abhülfe zu verschaffen.

Bürgerliche Verhältnisse der Juden.

19) Die Anträge Unserer getreuen Stände in Betreff der Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, insbesondere auch der religiösen Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden, werden bei der bevorstehenden legislativen Berathung dieses Gegenstandes näher erwogen werden.

Aufbringung der Kosten für das zur Abwehr der Rinderpest getödtete Vieh.

20) Dem Antrage auf Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung wegen Aufbringung der Kosten des auf amtliche Veranlassung zur Abwehr der Rinderpest getödteten, gesunden Viehes ist durch Unsere in den Amtsblättern der Provinz publicirte Ordnung vom 22. Juni d. J. entsprochen worden.

Sundzoll.

21) Durch Unseren Befehl vom 22. März d. J. ist der Erlaß von $2^1/_2$ pCt. an dem Eingangs- und Durchgangszolle von übersundischen Waaren zur Ausgleichung des Sundzolles, wie solcher seither in Stettin stattgefunden, auch auf die anderen Ostseehäfen ausgedehnt worden, der darauf gerichtete Antrag Unserer getreuen Stände also erledigt.

Besonderer Ermittelungen zur Feststellung des jährlich erhobenen Sundzolles bedarf es nicht, da die Heberolle und die Zahl der jährlich aus und nach preußischen Häfen durch den Sund gegangenen Schiffe und deren Ladungen bekannt sind. Wir werden übrigens dieser Angelegenheit auch ferner, wie bisher, Unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Erlaß der Mahl- und Schlachtsteuer für die Schlächter, Bäcker und Müller in den Vorstädten von Danzig.

22) Dem Antrage, daß die Bäcker und Schlächter in den zur Stadt Danzig gehörenden Vorstädten Langfuhr, Neuschottland, Schidlitz und dem Stadtgebiet von der Erlegung der Mahl- und Schlachtsteuer für die Früchte, welche sie vermahlen lassen oder vermahlen einführen, und für das Vieh, welches sie schlachten lassen oder geschlachtet einführen, befreit werden, können Wir nicht statt geben.

Jene Vorstädte haben auf Grund des §. 13 b. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 von dem inneren steuerpflichtigen Stadtbezirk ausgeschlossen werden müssen, weil sie außerhalb der Festungswerke liegen, daher die Steuer dort nicht unter gehöriger Aufsicht gehalten werden kann. Da aber die genannten Vorstädte nicht weiter als eine halbe Meile von dem innern Stadtbezirk von Danzig entfernt sind, so müssen die in denselben wohnenden Bäcker und Schlächter und sonstigen Gewerbetreibenden, wie sie der §. 14. des angeführten Gesetzes bezeichnet, obwohl sie der Klassensteuer unterworfen sind, nach Vorschrift des angeführten §. 14. die Mahl- und Schlachtsteuer von den dieser Steuer ihrer Beschaffenheit nach unterliegenden Gegenständen entrichten. Eine Ausnahme von der vorgedachten, allgemein zur Anwendung kommenden gesetzlichen Vorschrift kann, wie überhaupt nicht, so auch nicht zu Gunsten jener Vorstädte gemacht werden, indem dadurch nicht bloß die Staats-Kasse, sondern besonders auch der Gewerbebetrieb der Bäcker, Mehlhändler, Schlächter u. s. w. in dem inneren Bezirk von Danzig sehr beeinträchtigt und der Absatz der letzteren empfindlich geschmälert werden würde. Insbesondere würde es dann nicht zu verhindern sein, daß Gegenstände, welche ihrer Beschaffenheit nach der genannten Steuer unterliegen, von welchen die Steuer aber nicht erlegt worden, aus den, dem innern Bezirk nahe belege-

nen Vorstädten, theils auf erlaubte Weise in steuerfreien Quantitäten, theils auf unerlaubte Weise und heimlich in steuerpflichtiger Menge, ohne Erlegung der gesetzlichen Steuer beim Eingang in den inneren Bezirk eingeführt würden.

Dagegen wird bei Abmessung der von den erwähnten Gewerbetreibenden in den genannten Vorstädten zu zahlenden Klassensteuer bereits darauf, daß dieselben auch Mahl- und Schlachtsteuer zu erlegen haben, billige Rücksicht genommen, und es wird zur Erwägung kommen, ob denjenigen dieser Gewerbetreibenden, welche sich von einem unerlaubten Verkehr mit der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt freihalten, durch gänzlichen Erlaß der gezahlten Klassensteuer eine weitere Erleichterung gewährt werden kann.

Die Meinung, als ob die Vorstädte von Danzig, weil dieselben zum Kommunal-Verbande dieser Stadt gehören, von dem inneren Bezirke nicht hätten ausgeschlossen werden dürfen, ist nach der deutlichen Vorschrift des oben angeführten §. 13. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes nicht begründet; und es unterliegt erheblichem Zweifel, ob eine solche Einverleibung dem Interesse des ärmeren Theils der Bewohner der mehrerwähnten Vorstädte entsprechen würde.

Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine direkte Abgabe.

23) Unsere getreuen Stände haben bei dem Antrage die Mahl- und Schlachtsteuer allgemein aufzuheben, und an deren Stelle die Klassen- oder eine andere direkte Steuer einzuführen, lediglich auf die Nachtheile hingewiesen, welche mit der erstgedachten Steuer verbunden sein sollen, ohne zugleich in Erwägung zu ziehen, ob nicht, wenn das Einkommen aus der Mahl- und Schlachtsteuer durch eine direkte Steuer erhoben werden soll, andere und vielleicht größere Nachtheile sich für die Steuerpflichtigen ergeben würden, und ob nicht, selbst bei Verminderung des aufzubringenden Steuerquantums, die direkte Steuer dennoch als eine größere Last Seitens der Steuerpflichtigen empfunden werden möchte, als der höhere seither mittelbar gezahlte Betrag. Bei der Wahl zwischen zwei Besteuerungsarten kommt es aber, da keine für sich eine absolute Vollkommenheit in Anspruch nehmen kann, und bei jeder Abgabe einzelne Uebelstände unvermeidlich sind, gerade hauptsächlich auf die unbefangene Abwägung der relativen Vorzüge und Nachtheile an. Die angeblichen Nachtheile der Mahl- und Schlachtsteuer können in dem angenommenen Umfange als richtig nicht anerkannt werden. Wenn dieser Steuer zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie die untere Volksklasse zu stark belaste, gleichzeitig aber eine nachtheilige Wirkung darin gefunden wird, daß sie den Arbeitslohn künstlich steigere; so scheint übersehen zu sein, daß der letzte Vorwurf den ersten theilweise aufhebt, indem die Last der Steuer, insoweit diese eine Erhöhung des Arbeitslohnes zur Folge hat, dann nicht auf der arbeitenden Klasse ruhen, sondern von dem wohlhabenderen Theile der Bevölkerung übertragen werden würde. Aus diesem Umstande, so wie daraus, daß überhaupt bei einer seit langer Zeit bestehenden Steuer die gesammten Verkehrs-Verhältnisse sich mit Rücksicht auf die Steuer gebildet und eine Ausgleichung bewirkt haben, wonach die Last der Steuer häufig nicht auf demjenigen ruht, welcher das besteuerte Objekt verzehrt, läßt sich entnehmen, daß die Klagen über ungleiche Belastung der Steuerpflichtigen nicht in dem vielfach vorausgesetzten Maße begründet sind, zumal da die wohlhabenderen Klassen bei der Schlachtsteuer durch stärkeren Verbrauch von Fleisch, bei der Mahlsteuer durch die vierfach höhere Belastung des Weizens gegen das gleiche Gewicht von Roggen auch unmittelbar erheblich höhere Beiträge leisten.

Hinsichtlich der auf die Bereitung und den Verkauf von Pökelfleisch, Schiffs-Proviant und Kartoffelstärke bezüglichen Angabe, daß in dortiger Provinz die Mahl- und

Schlachtsteuer manche Handels- und Gewerbs-Unternehmungen förmlich ersticke, hätte eine nähere Begründung dieser Ansicht durch Anführung spezieller Thatsachen um so weniger fehlen sollen, als Seitens der Steuer-Verwaltung Alles geschehen ist, um den gedachten Gewerbszweigen in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer die erforderlichen Erleichterungen zu gewähren, und daher muthmaßlich Unsere getreuen Stände der gedachten Steuer Erscheinungen zur Last legen, die überwiegend durch andere Ursachen herbeigeführt worden sind.

Die für die Städte in Anspruch genommene Erleichterung, welche ihnen durch die Einführung der Klassensteuer, statt der Mahl- und Schlachtsteuer zu Theil werden soll, wird von den Städten selbst, wie die Erfahrung gelehrt hat, und wie auch das abweichende Votum mehrerer städtischen Abgeordneten bestätigt, nicht überall als eine wirkliche Erleichterung betrachtet werden. Es bleibt indessen weiterer Erwägung vorbehalten, inwieweit es thunlich sein wird, eine solche Ermäßigung der Mahl- und Schlachtsteuer-Sätze, welche vorzüglich der ärmeren Klasse zu Gute gehen würde, eintreten zu lassen und zugleich den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Klassensteuer zu erleichtern.

24) Die Meinung, daß der Zweck der bestehenden Zolleinrichtung lediglich auf Erlangung einer Staats-Einnahme, dagegen überall nicht auf den Schutz der inländischen Gewerbsamkeit gerichtet sei, muß als unbegründet bezeichnet werden, da schon in dem Zoll-Gesetze vom 26. Mai 1818 der Zweck der damaligen, ihren wesentlichen Grundlagen nach noch jetzt bestehenden und durch die Vereinigungen mit einem großen Theile der deutschen Bundesstaaten nur erweiterten Einrichtung sich dahin angegeben findet, daß durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit geschützt und dem Staate das Einkommen gesichert werden soll, welches Handel und Luxus gewähren können.

Schutzzoll-System.

Wiewohl hiernach die Rücksicht auf den, den inländischen Gewerbtreibenden durch die Zoll-Verfassung zu gewährenden Schutz auch künftig nicht aus den Augen gesetzt werden darf, so mögen Unsere getreuen Stände doch vertrauen, daß nur solche Aenderungen des Zoll-Tarifs werden angeordnet werden, welche, nach sorgfältiger Erwägung der in den verschiedenen Provinzen Unserer Monarchie obwaltenden Verhältnisse, als dem wahren Interesse der Gesammtheit entsprechend betrachtet werden müssen.

25) Dem Antrage Unserer getreuen Stände: für die Provinz Preußen den zollfreien Eingang des fremden Eisens zu bewilligen, läßt sich in solchem Umfange aus dem bereits in dem Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 zu erkennen gegebenen Grunde nicht entsprechen. Es soll jedoch in Erwägung genommen werden, ob und wiefern es ausführbar sein wird, den Nachtheil, welcher aus der in Folge Unserer Ordre vom 14. Juni v. J. eingetretenen höheren Besteuerung des fremden Eisens für die Provinz Preußen entspringt, zu mildern, ohne dem Zwecke jener Maßregel Eintrag zu thun.

Eingangszoll auf fremdes Eisen.

26) Der Antrag, die durch Unseren Befehl vom 21. Juni 1844 — Gesetzsammlung S. 253 — den Theilnehmern an einer Erbschaft für die Annahme von Nachlaß-Gegenständen bewilligte Befreiung von der gesetzlichen Stempel-Abgabe für Kauf- und Tausch-Verhandlungen auch auf den überlebenden Ehegatten auszudehnen, gleichviel ob selbiger mit dem Verstorbenen in Gütergemeinschaft gelebt hat oder nicht, ist in soweit bereits durch die mit Unserer Genehmigung ergangene Erklärung der kompetenten Ministerien erledigt, als danach zu den Theilnehmern an einer Erbschaft auch die kraft ihres Miteigenthumsrechts bei der Auseinandersetzung einer Erbmasse betheiligten hinterbliebenen Ehegatten gezählt werden sollen; wogegen kein Grund obwaltet, dieselbe Be-

Erlaß des Stempels beim Kauf aus Erbschaften für den überlebenden Ehegatten.



freiung auch denjenigen hinterbliebenen Ehegatten, welche nicht in Gütergemeinschaft gelebt haben, zu Theil werden zu lassen.

Richtung der Eisenbahn von Berlin nach Königsberg.

27) Zur Vorbereitung Unserer Beschlußnahme über die Richtung, welche für die Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Königsberg auf der Strecke von Berlin bis zur Weichsel nach dem von Uns bestimmten Uebergangspunkte bei Dirschau zu wählen ist, haben Wir zunächst noch einige anderweite Erörterungen für erforderlich erachtet, bis zu deren Beendigung wir Unsere schließliche Entscheidung Uns vorbehalten müssen. — Unsere getreuen Stände dürfen sich versichert halten, daß hierbei die mannigfachen in Betracht kommenden Verhältnisse und Interessen eine umfassende sorgfältige Erwägung finden werden.

Regulirung des Memelstromes.

28) Die Verbesserung der Schiffsahrt auf dem Memelstrom ist bereits seit mehreren Jahren im Werke, und es sind insbesondere auf die Räumung des Fahrwassers schon beträchtliche Kosten verwendet worden. Zur umfassenden und vollständigen Regulirung des Stromes wird aber ein Plan ausgearbeitet, dessen Ausführung, nach Maßgabe der zu diesem Zwecke bereit zu stellenden Geldmittel vorschreiten soll. Wir werden demnächst auch Behufs Vermittelung der Fortsetzung der Regulirungs-Arbeiten in diesem Strom aufwärts bis Grodno, die Verhandlungen mit der Kaiserlich russischen Regierung einleiten lassen.

Wege-Ordnung. Deich-Ordnung. Gesetz über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse.

29) Die Berathung über die Entwürfe zu einer allgemeinen Wege-Ordnung, einer Deich-Ordnung und eines Gesetzes über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse soll beschleunigt werden.

Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Sicherstellung der Rechte der Commissionaire und Spediteure.

30) Der von Unseren getreuen Ständen unterstützte Antrag der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Danzig, auf Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zur Sicherstellung der Rechte der Commissionaire und Spediteure in Beziehung auf die von ihnen zu machenden Darlehne und Vorschüsse an ihre Machtgeber unterliegt der Erwägung der Behörden, und es ist dabei die Nothwendigkeit legislativer Maßregeln nicht verkannt worden. Der Erlaß einer dem Bedürfniß entsprechenden Verordnung wird beschleunigt werden.

Dolmetscher-Gebühren.

31) Bei dem Antrage Unserer getreuen Stände, die Dolmetscher-Gebühren bei gerichtlichen Verhandlungen mit polnischen und litthauischen Bewohnern der Provinz aufzuheben, haben Wir in Erwägung genommen, daß ähnliche Verhältnisse auch in anderen Landestheilen Unserer Monarchie stattfinden, und deshalb die Anordnung getroffen, daß dieser Gegenstand im Allgemeinen aufgefaßt, und einer näheren Prüfung unterworfen werde.

Verfahren bei Kompetenz-Konflikten.

32) Ueber das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungs-Behörden haben Wir, wie Wir Unseren getreuen Ständen auf den dieserhalb gemachten Antrag zu erkennen geben, schon seit längerer Zeit eine legislative Erörterung angeordnet, die möglichst beschleunigt werden wird.

Nichtanwendbarkeit d. Gesetze v. 29. März 1844 auf die richterlichen Beamten.

33) Auf den Antrag, die Gesetze vom 29. März 1844 in Bezug auf richterliche Beamte außer Kraft zu setzen und den nächst zu versammelnden Ständen ein diesen Gegenstand betreffendes neues Gesetz zur Berathung vorzulegen, müssen Wir Unseren getreuen Ständen zu erkennen geben, daß die gedachten Gesetze weder zu den allgemeinen Gesetzen gehören, welche Veränderungen in Eigenthums- und Personenrechten zum Gegenstande haben, noch auch irgend ein besonderes Interesse der Provinz

berühren, und daher keine gesetzliche Nothwendigkeit vorliegt, solche der ständischen Berathung zu unterwerfen.

Uebrigens eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes, eben so unbedingt nothwendig ist, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußeren Einwirkung.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind die gedachten Gesetze, welche eben deswegen für richterliche Beamte ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherndes Disziplinar-Verfahren anordnen und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen, in den verfassungsmäßigen Instanzen berathen und von Uns vollzogen worden.

Zu einer Aenderung finden Wir daher keine Veranlassung.

Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen und bleiben Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. Dezember 1845.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile.
v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Flottwell.
Uhden. v. Canitz.

Denkschrift,

betreffend die Petition der preußischen Provinzial-Stände über die Censur-Gesetzgebung.

Die Stände der Provinz Preußen schildern in der Petition, welche sie zur Beseitigung der angeblichen Mängel der Censur-Gesetzgebung und ihrer Handhabung an des Königs Majestät gerichtet haben, den Zustand der Presse und ihrer Beaufsichtigung durch den Staat als einen solchen, in welchem Niemand mit Bestimmtheit wisse, ob und wie weit er sich in seinen Rechten befinde, von wem die Entscheidung über dieselben abhänge, als einen Zustand, der den Wohlwollenden und Rechtlichgesinnten drücke, während derselbe weniger Gewissenhafte zur Uebertretung der Gesetze verleite. Diesem Bilde, hervorgegangen, wie die Stände sagen, aus ihrer, durch vielfältig laut gewordene Stimmen aus der Provinz bestätigten Ueberzeugung, brauchte man nur einerseits die Verordnungen vom 23. Februar und 30. Juni 1843 und den dadurch hervorgerufenen regelmäßig sich fortbewegenden Organismus der Censur-Einrichtungen, andererseits aber das Bild des Zustandes der Presse und der obrigkeitlichen Einwirkung auf sie aus der Zeit vor jenen Verordnungen gegenüber zu stellen, um zu erkennen, wie diese Verordnungen den Weg bahnen, zur Erreichung des von Sr. Majestät dem Könige ausgesprochenen Zieles der Censur-Gesetzgebung, nämlich zur Förderung aller edlen Richtungen der Literatur, neben möglichster Behinderung und Beseitigung verwerflicher Tendenzen in derselben. Nichtsdestoweniger behaupten die Stände, schon jetzt liege die Unmöglichkeit klar vor Augen, durch jene Verordnungen, insbesondere aber durch das Ober-Censurgericht, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Nicht diese Institution an sich, noch das Gericht selbst, dessen Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit in dem Streben nach Lösung seiner großen Aufgabe sie anerkennen, klagen sie wegen dieses vermeintlichen Zustandes der Dinge an, sondern die Censur-Verwaltung ist es, der sie es zur Last legen, ihre Lösung unmöglich gemacht zu haben. Die Petition versucht diesen Vorwurf durch zwei Behauptungen zu motiviren, nämlich:

1) daß die Censoren die Entscheidungen des Ober-Censurgerichts ganz unberücksichtigt ließen und lediglich nach ihren individuellen Ansichten verführen;

2) daß ihnen Seitens der Censur-Verwaltung angesonnen werde, nicht bloß nach den Landesgesetzen, sondern auch nach Ministerial-Instructionen, welche dem Publikum sogar unbekannt blieben, zu verfahren.

Anlangend den ersten Punkt, so haben die Censoren, wie jeder einzeln stehende Beamte, keinen anderen Maßstab als das Gesetz und ihr darauf gestütztes und individuelles Ermessen. Haben sie vermeintlich nicht das Richtige getroffen, so ist die Berufung an das Ober-Censurgericht völlig unbehindert, und dieses hat die Beschwerden so schnell erledigt, als die Wichtigkeit der Sache und der Geschäftsgang solches zuließ. Unmöglich aber kann den Censoren angemuthet werden, die Entscheidungen des Ober-Censurgerichts unbedingt als Norm für ihre Beurtheilung gelten zu lassen; einestheils kommt es gerade bei Anwendung der Censurgesetze auf die Zeit und den Ort der beab-

sichtigten Veröffentlichung an, indem das, was unter Umständen als ganz tadellos erscheint, unter anderen Umständen censurwidrig sein kann, wodurch schon die unbedingte Befolgung der obercensurgerichtlichen Entscheidungen ausgeschlossen wird. Anderentheils geschieht dies dadurch, daß die Censoren zu dem Ober-Censurgericht in einem analogen Verhältniß, wie die Untergerichte zu den Obergerichten, stehen. Gleichwie indessen Gesetz- und Rechts-Institutionen durch die Praxis der Gerichte ausgebildet und entwickelt werden, so wird auch die Censur-Gesetzgebung durch die Entscheidungen des Ober-Censurgerichts ihre Fortbildung finden. Was aus den zu öffentlicher Kunde gekommenen Entscheidungen als nicht mehr zu bezweifelndes Prinzip sich klar herausgestellt hat, das haben auch die Censoren zur Richtschnur genommen, ja, es ist ihnen in mehr als einem Falle von der obersten Censur-Verwaltung als Maßstab, den sie bei Auslegung und Anwendung der Censur-Instruktion anlegen sollen, ausdrücklich mitgetheilt. Daß aber der Einfluß des Ober-Censurgerichts nur ein allmäliger sein und sich daher eine konstante Praxis nur nach und nach feststellen kann, ingleichen daß Abweichungen hin und wieder fortdauernd vorkommen werden, liegt, wie bei den Gerichten, in der Natur der Sache. Außerdem muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Frage, ob eine Schrift censurwidrig sei, in vielen Fällen nicht abstrakt zu beantworten ist, sondern durch Zeit, Ort und selbst durch das Blatt, in welchem der Abdruck erfolgen soll, bedingt wird. Dies hat das Ober-Censurgericht in mehreren Fällen anerkannt, und demgemäß die Druckerlaubniß für Schriften, welche unter gewissen Umständen zugelassen waren, unter anderen Umständen, namentlich in Tagesblättern einer gewissen Kategorie, versagt. Es kann daher auch gegen die Censoren kein Vorwurf daraus entnommen werden, daß sie den Abdruck von Schriftstücken, deren Veröffentlichung in einem bestimmten Werke oder Blatte gestattet war, in jedem anderen Blatte nicht unbedingt nachgegeben haben, sondern es kann höchstens behauptet werden, daß in einzelnen Fällen gefehlt worden sei, was bei keinem Institute ganz zu vermeiden ist.

Anlangend den zweiten Punkt — die sogenannten geheimen Instruktionen des Ministers des Innern, welche den Einfluß des Obercensurgerichts auf die Censoren gelähmt haben sollen, so ist der Minister des Innern wie jeder andere Verwaltungschef berechtigt, ja verpflichtet, die seinem Ressort angehörigen Beamten mit Anweisungen über ihr Amt zu versehen, ihnen seine Auslegung der Gesetze zu eröffnen, und ihnen die Direktion für ihre Amtsführung, unbeschadet ihrer Selbstständigkeit, zu geben. Schon die nothwendige Einheit in der Verwaltung macht ihm dies zur Pflicht, und wenn man ihm allein unter allen Verwaltungschefs aus deren Erfüllung einen Vorwurf machen will, so liegt dies nur in einer Verkennung der Verhältnisse auf einem Gebiete, auf dem es allerdings besondere Schwierigkeiten giebt, und in dem sich die extremsten Ansichten geltend zu machen suchen. Alle jene sogenannten geheimen Instruktionen nehmen das Gesetz und nur das Gesetz zur Basis, sie legen es aus oder zeichnen die Art seiner Anwendung auf gewisse Gattungen von Fällen vor, berufen sich mehr als einmal ausdrücklich auf Entscheidungen des Obercensurgerichts und sind der Zahl nach nicht größer, als das Bedürfniß sie erheischte und als sie bei andern Zweigen der Verwaltung vorkommen. Nur wenn sie den Censoren ungesetzliches zugemuthet hätten, würden sie als das gelten können, wofür man sie ausgeben will, und selbst wenn sie das wären, würde in der Berufung an das Obercensurgericht, und in dessen unabänderlichen, völlig selbstständigen Entscheidungen das sichere Mittel gegen jeden Mißbrauch der Aufsichtgewalt gewährt sein. Denn daß das Obercensurgericht dagegen machtlos gewesen sei, haben die Stände nicht einmal angedeutet, und daß dergleichen Instruktionen das Gesetz nicht zur Basis genommen, haben sie zu beweisen nicht vermocht. Die zu dem Ende von ihnen in Bezug genommene Cirkularverfügung vom 27. Jan. c. ist, wie fast alle jene sogenannten

geheimen Instruktionen, aus den Zeitungen Jedermann bekannt. Ihr Inhalt lehrt von selbst, daß sie sich auf gesetzliche Vorschriften stützt. Man kann über dieselben abweichender Meinung sein. Niemand aber hat das Recht, den aus pflichtmäßigem Ermessen und aus Ueberzeugung hervorgegangenen Ausspruch einer zugleich als maßgebend aufgestellten Rechtsansicht als einen Eingriff in den gesetzlichen Zustand zu bezeichnen.

Sollte endlich ein Censor auf Grund der mehrgenannten Verfügung in der That die Aufnahme der in der Allg. Preuß. Zeitung abgedruckten Verhandlungen des rheinischen Landtags nicht gestattet haben, so wäre dies ein Mißgriff eines einzelnen Beamten, gegen den der Oberpräsident und das Obercensurgericht Abhülfe verschafft haben würden, und den man schwerlich als einen Belag für die Behauptung der Stände wird gelten lassen wollen.

Die Stände beklagen endlich noch den Einfluß der Bücherverbote und deren Anhäufung. Auch hier ist die wahre Lage der Dinge anders, als sie geschildert wird. Die Censurverwaltung hat provisorische Debitsverbote nur da verhängt, wo die Strafgesetze übertreten waren oder die Gemeingefährlichkeit ihr unzweifelhaft war. Die Zahl solcher Verbote ist verhältnißmäßig nicht groß, vielleicht auch trotz der um sich greifenden Zügellosigkeit gewisser literarischer Richtungen geringer als vor 1843. Für die Gesetzlichkeit des Verfahrens der Verwaltung ja für den sehr diskreten Gebrauch des der Verwaltung eingeräumten Rechts in dieser Beziehung spricht aber der Umstand, daß das Obercensurgericht nur in sehr wenigen Fällen durch seine Entscheidung die provisorisch in Beschlag genommenen Bücher ganz freigegeben und in so fern das Verfahren der Verwaltung nicht durchaus ungerechtfertigt erklärt hat. Es steht zu hoffen, daß der schon jetzt schwindende Reiz an den Erzeugnissen einer die Literatur herabwürdigenden Schriftstellerei seine Kraft immer mehr und in soweit verlieren wird, daß dergleichen Producte die verdiente Nichtachtung finden. Das höher gebildete Publikum hat dazu selbst das Mittel in der Hand, von dem weniger gebildeten Theile der Gesellschaft aber muß der Staat wenigstens versuchen, das Gift fern zu halten.

Berlin, den 1. Dezember 1845.

v. Bodelschwingh. **Uhden.**

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 5.)

№ 5.

Danzig, den 4. Februar 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 88. Das dem Gutsbesitzer Carl Otto Friedrich von Sanden zugehörige, in der rechtstädtschen Hintergasse unter der Servis-Nummer 121 und Vorstädtschen Graben № 471 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7980 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. (fünften) Juni 1846, Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 89. Das der Frau Johanne Elisette Lezius, geborne Lorenz gehörige Gut Ludolphine bei Oliva № 37 A. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6939 Rtl. 27 Sgr 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 5. August 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 30. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 90. Das dem Friedrich und Dorothea Elisabeth, gebornen König, Döbringschen Eheleuten gehörige, hierselbst in der Sonnenstraße belegene Grundstück, sub Litt. A. XIII. 43. abgeschätzt auf 648 Rtl. 21 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Skopnick an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 12. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 91. Das dem Hofbesitzer Johann Wilhelm Caro und den Erben seiner Ehefrau Elisabeth Dorothea, geb. Hirschberger zugehörige, in der Dorfschaft Eschenhorst sub № 11

belegene aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 3 Hufen 5 Morgen 149¼ □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Zinsgut, taxirt auf 1768 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 3. März 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die am 11. Juni 1845 aufgenommene gerichtliche Taxe, gegen welche später als 4 Wochen vor dem Termine Einwendungen nicht angebracht werden dürfen, sowie der Hypothekenschein und die Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 11. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 92. Das im Regierungsbezirk Danzig, im Preußisch Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Grünberg sub № 2 des Hypothekenbuchs gelegene, den Johann und Caroline geborne Schwabe – Burochschen Eheleuten zugehörige eigenthümliche Grundstück, von circa 42 Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 320 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Termin den 8. April f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr.-Stargardt, den 10. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 93. Daß den Andreas und Susanna, gebornen Golunska, Paterschen Eheleuten zugehörige im hiesigen Kreise und in dessen Dorfe Bordzychow sub № 7. B. belegene eigenthümliche Grundstück, bestehend aus einer Parzelle Land von circa ⅔ Morgen culmisch, einer Wiese von circa 13 Ruthen Länge und 5 Fuß Breite und einer Kathe, gerichtlich auf 130 Rtl. abgeschätzt, soll in termino

den Achten Mai c.

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein ist in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 17. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 94. Das zur Nachlaß-Masse der Maria Elisabeth gebornen Blenk, erster Ehe Ott, zweiter Ehe Guttjahr, dritter Ehe Brand, gehörige Erbpachts-Krug-Grundstück Neuteicherwalde № 1, die Milchbude genannt, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Garten und 2½ Morgen culm. an Land, abgeschätzt: den jährlichen Canon von 60 Rtl. mit 5 Procent berechnet, auf 587 Rtl. 15 Sgr. und zu 4 Procent auf 287 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypotheken-Schein in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 18. März 1846,

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 95. Das im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Carthaus in Westpreußen, Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce № 1., abgeschätzt auf 6745 Rthl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. März 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 17. August 1845. Königliches Land-Gericht.

№ 96. Der in Krakau belegene, zur alten Schule gehörige Garten nebst Bauplatz, welches zusammen einen Flächen-Inhalt von 47⅛ □Ruthen kulmisch, oder 56 □Ruthen Preuß. enthält, soll gegen Einkaufsgeld und jährlichen Kanon zu erbemphyteutischen Rechten ausgegeben werden. Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 14. Februar c., 11 Uhr,

auf dem Rathhause in dem Bureau der Territorial-Kasse vor dem Herrn Oekonomie-Kommissarius Weickhmann an.

Danzig, den 28. Januar 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 97. Zum öffentlichen Verkauf eines offenen und eines verdeckten Spazierwagens an den Meistbietenden steht auf

Freitag den 27. Februar c. bis Mittags 12 Uhr

vor dem hiesigen Amtslokale Termin an, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Zoppot, den 18. Januar 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 98. Das Rittergut Gollaszyce im Schwetzer Kreise, Regierungs-Bezirk Marienwerder, soll von Johannis d. J. ab auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige ersuche ich, sich an mich zu wenden.

Bromberg, am 20. Januar 1846. Eckert, Justiz-Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 99. Die Forstgerichtstage für das Königl. Forstrevier Philippi, werden für das Jahr 1846 am

14. Februar,
18. April,
13. Juni,
22. August,
17. October und
19. December,

und für die beiden Beläufe Glinow und Parchauerboor, auf dem Gerichtstage in Parchau am 25. März,
27. Mai,
22. Juli,
23. September und
25. November
abgehalten werden.

Berent, den 18. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 100. Bekanntmachung
der Holz-Versteigerungs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Stangenwalde pro I. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate. Januar.	Februar.	März.
Ostritz Grünhoff	Kolanno-Krug von 10 Uhr früh ab.	13	20	—

Stangenwalde, den 18. Januar 1846. Der Königl. Oberförster C. L. Schultze.

№ 101. Mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 14. December v. J. in № 52 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Danzig, wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß die Königl. Hochlöbl. Regierung nunmehr genehmigt hat, daß in den Holzverkaufs-Terminen zu Mewe und Pelplin, zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der unbemittelten städtischen und ländlichen Bewohner, auch Scheitholz in einzelnen Klaftern zum Verkauf gestellt werden könne. Pr. Stargardt, den 26. Januar 1846.

Königliche Forst-Inspection.

№ 102. Gemäß Bestimmung der Königlichen Regierung zu Danzig soll der Neubau eines Schul-Etablissements zu Mewa zur Lizitation gestellt werden. Nach den hier in den geordneten Dienststunden zur Einsicht bereit liegenden Kostenanschlägen ist das Schulgebäude neben freier Lieferung des Bauholzes, incl. Spanndienste auf 772 Rtl. — Sgr. 10 Pf. und das dazu gehörende Stallgebäude unter gleichen Verhältnissen auf 168 Rtl. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagt.

Zur öffentlichen Ausbietung dieser Bauten steht auf
den 28. Februar c. bis 12 Uhr Mittags

im hiesigen Amtslokale Termin an, zu welchem die mit der nothwendigen Caution versehenen Bietungslustigen hiermit eingeladen werden.

Zoppot, den 15. Januar 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 103. Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1. October d. J. zur Erledigung. Wir ersuchen diejenigen qualificirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Kupke bis zum 1. März einzuliefern.

Pr.-Stargardt, den 10. Januar 1846. Die Stadtverordneten.

Holzverkauf.

№ 104. In der Forst zu Gr. Paglau bei Schöneck, stehen nachbenannte Hölzer täglich zum Verkauf. —

Eichen, Buchen und Fichten. Kloben und Knüppel Klafter.

Fichten. Bauhölzer und Blöcke jeder Dimension.

Buchen. Nutzhölzer auf dem Stamme.

Strauch zu Faschinen. Einige 100 Klafter.

Bestellungen auf fertige Faschinen werden angenommen.

Bei Abnahme eines größeren Holz-Quantums werden die Preise ermäßigt.

Nähere Auskunft ertheilt Thiele, adel. Förster.

Auction von Klafterholz.

№ 105 Dienstag, den 3. Februar,
Sonnabend, den 14. Februar,
Dienstag, den 24. Februar,
sollen in Neu-Krug Vormittags von 9 Uhr ab
nachstehende Klafterhölzer aus der Groß- und Klein-Paglauer Forst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: circa 400 Klafter Buchen Kloben,
" 250 " " Knüppel,
" 30 " Eichen Kloben,
" 50 " " Knüppel,
" 60 " trockne Fichten Kloben,
" 30 " " " Knüppel,
" 360 " frische Fichten Kloben,
" 100 " " " Knüppel,
" 300 " Buchen Strauch.

Gleichzeitig werden Bestellungen in den Terminen auf anzufertigende Faschinen angenommen, und kann dies auch im Wege des Meistgebots geschehen. Sowohl einzelne Klafter wie auch bei Partbieen von 5 und 10 Klafter werden versteigert. — Die Abfuhr muß im Laufe des Winters geschehen. — Das Holz kann vorher jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Gr. Paglau, den 14. Januar 1846. Adliches Dominium.

№ 107 Alle diejenigen, welche an den am 17. Januar 1846 verstorbenen Königl. Obergrenz-Kontrolleur Husen zu Neufähr rechtliche Anforderungen haben, werden ersucht, solche in den nächsten 14 Tagen bei dem Dünen-Pflanzmeister E. Klotz in Bohnsack, Behufs deren Berichtigung anzumelden.

№ 108. Da wir die Haupt-Agentur der **Feuer - Versicherungs - Gesellschaft „Colonia“** am heutigen Tage niedergelegt, und dem Herrn Commerzienrath E. F. Pannenberg übergeben haben, empfehlen wir diese solide Anstalt der ferneren Gunst des Publikums.

Wir erkennen die vielen uns gewordenen Beweise des Vertrauens mit dem aufrichtigsten Danke und bitten um die Fortdauer eines freundlichen Andenkens.

Danzig, den 16. Januar 1846. J. J. & A. J. Matthy.

Nachdem die Haupt-Agentur der **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“** mit dem heutigen Tage von den Herren J. J. & A. J. Matthy auf mich übergegangen ist, benachrichtige ich das Publikum hiervon unter der Bemerkung, daß ich auf meinem Comptoir Langgasse № 368 täglich zu sprechen bin, allwo Anträge auf Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu den bekannten Bedingungen entgegengenommen werden.

Danzig, den 16. Januar 1846. E. F. Pannenberg.

3 Rℓ Belohnung.

№ 109 Ein goldnes Armband ist am 13. d. M. zwischen Ulkau und Dalwin verloren, vor dessen Ankauf Jedermann gewarnt wird. Der ehrliche Finder erhält obige Belohnung von dem Unterzeichneten.

Der Rittmeister Plehn auf Dalwin.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 110. Die Francisca Justine Adventka, welche sich auch Rosalie Muntkowska nennt, mehrfach hier und in Marienwerder wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und bestraft, aus dem Correctionshause in Graudenz entwichen und neuerdings, wegen eines in Landau begangenen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen worden, ist am 28. Januar c., Abends 6 Uhr aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entwichen.

Es werden alle Justiz- und Polizei-Behörden ersucht, auf die höchst gefährliche Person, deren Signalement hierneben steht, zu achten und sie im Betretungsfalle arretiren und in das hiesige Criminal-Gefängniß abliefern zu lassen.

Danzig, den 30. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Familienname, Adevntka. Vornamen, Justine Franziska. Geburtsort, Stuhmsfelde

bei Stuhm. Letzter Wohnort, Landbruch bei Praust. Gewerbe, Dienstbotin. Sprache, deutsch. Religion, katholisch. Haare dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, spitz. Mund und Wangen, gewöhnlich. Kinn, spitz. Zähne, voll. Gesicht, überhaupt länglich und voll. Statur, mittel und stark. Beine, gerade. Gesundheitszustand, gut. Alter, angeblich 20 Jahr. Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidet war dieselbe mit einem schwarzbaumwollenen Halstuche, einem grünbunt kattunenen Kleid, einem weiß kattunenen Unterrock, einer blau leinenen Schürze und blaubunt zeugner Fußbekleidung.

№ 111. Der Wirthschafter Theodor Schröder, 20 Jahr alt, von kräftiger Statur, breiten Schultern, dunkelblonden Haaren, mit einer großen Adlernase, eingefallenen Backen und Sichelbeinen, wurde von seinem Herrn, dem Gutsbesitzer Wegner hierselbst, am 24. d. M. nach Danzig gesendet, um dort ausstehende Forderungen einzukassiren. Wie nachträglich ermittelt, hat derselbe auch circa 77 Rthl. eingezogen, ist jedoch bis jetzt nicht zurückgekehrt, und soll, wie das Gerücht sagt, sich auf dem Wege nach Dirschau entfernt haben.

Bei seiner Abreise nach Danzig war der Schröder mit einer weißen Filzmütze, einem braunen Regenrocke, einem grauen Mantel mit grünem Wollenzeuge gefuttert, und hohen, schmierledernen Jagdstiefeln bekleidet.

Die Wohllöbl. Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den Schröder zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle hierhersenden zu lassen und der Erstattung der Kosten gewärtig zu sein.

Zoppot, den 30. Januar 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 112. Der nachfolgend signalisirte Fleischergesell Wilhelm Sommermayer will sein vom Königlichen Landraths-Amte Neu-Waldensleben unterm 21. Juni 1844 erhaltenes Wanderbuch zwischen hier und Klein-Katz verloren haben. Der etwanige Finder wird angewiesen, des Schleunigsten die Abgabe an unterzeichnete Behörde zu bewirken.

Neustadt, den 23. Januar 1846. Der Magistrat.

Signalement.

Familiennamen, Sommermayer. Vornamen, Wilhelm. Geburtsort, Erxleben. Aufenthaltsort, Erxleben. Religion, evangelisch. Alter, 20 Jahr, geboren am 20. April 1825. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, blond. Stirn, flach und halb bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, klein. Mund, klein. Bart, blond. Zähne, gut und vollständig. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, auf dem Nacken 2 Warzen und harthörig.

Druck der Gerhardschen Offizin.

// Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 6.

Danzig, den 11. Februar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Universitäts-Angelegenheit.

№ 37.

Im höhern Auftrage wird hiedurch die folgende Nachricht der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg über die Einrichtung der auf derselben wieder errichteten Zahlungs-Commission zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 31. Januar 1846.

Nachricht

über die Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Commission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. December 1824 auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Commission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornehmlich:

1. Honoraria an Professoren und andere akademische Docenten, sowie an Sprach- und Exercitienmeister, als Stall-, Tanz- und Fechtmeister,

2. Wohnungsmiethe,
3. Aufwartung,
4. Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Commission giebt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1—3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Commission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche 2c. 2c. ist dann specielle Genehmigung der Eltern oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Commission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Credit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Commission zur Decharge dient, ein Duplicat aber den Eltern, oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Commission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Nur, wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Commission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Commission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Commission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent,

weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 15. November 1845.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg.
Dr. E. d'Alton, Prorector.

№ 38.

In mehreren Fällen ist neuerdings von uns bemerkt worden, daß die Bestimmungen des §. 14. der General-Transport-Instruction vom 16. September 1816 (Amtsblatt pro 1816 Seite 167) und der §. VII. des dieselbe erläuternden Ministerial-Rescripts vom 23. Juli 1817 (Amtsblatt pro 1817 Seite 552), wonach jede nächstfolgende Transport-Stations-Behörde der vorhergehenden die von der letzteren vorgeschossenen Transportkosten sofort unweigerlich zurückzuerstatten verpflichtet ist, nicht überall gehörig befolgt worden.

Wir finden uns daher veranlaßt, sämmtliche Transport-Stations-Behörden unseres Departements auf diese Bestimmungen zur genauesten Nachachtung bei Vermeidung von Ordnungsstrafen hierdurch aufmerksam zu machen.

Danzig, den 4. Februar 1846.

Ungültigkeits-Erklärung eines Gewerbescheins.

№ 39.

Der Fischer Erdmann Deckert zu Elbing hat den ihm für das Jahr 1846 ertheilten Gewerbeschein d. d. Danzig den 1. December pr. № 64 zum Hausirhandel mit Fischen und Victualien auf dem Wege von Hansdorf nach Elbing verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiemit für ungültig erklärt, und ein Jeder, der in den Besitz desselben gelangt, hierdurch aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Aushändigung an uns abzugeben.

Danzig, den 5. Februar 1846.

Verkauf von Eichenborke.

№ 40.

Folgende Quantitäten Eichenborke sollen in diesem Frühjahr in nachbenannten Königlichen Forst-Revieren gepletet und auf dem Stamme versteigert werden:

1. den 16. März c. im Forst-Kassen-Locale zu Berent 160 Klafter geputzte Borke aus den Schutzbezirken Sommerberg, Borschthal und Grünthal des Reviers Philippi,
2. den 18. März c. im Hotel de Danzig zu Oliva 110 Klafter geputzte Borke aus den Schutzbezirken Schäferei und Columbia und
   12 Klafter Spiegelrinde aus dem Schutzbezirke Eichenkrug des Reviers Oliva,
3. den 19. März c. im Forst-Kassenlocale zu Neustadt:

a) 60 Klafter geputzte Borke aus den Schutzbezirken Piekelken und Przettorzin des Reviers Piekelken,

b) 50 Klafter geputzte Borke aus dem Schutzbezirke Musa des Reviers Darslub,

zusammen 380 Klafter geputzte Borke und 12 Klafter Spiegelrinde.

Danzig, den 3. Februar 1846.

№ 41.

Der Kaufmann A. J. Wendt hieselbst ist von der Direction der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Danzig, den 21. Januar 1846.

Personal-Chronik.

№ 42.

Der seitherige Regierungs-Assessor Herr Dressler ist zum Regierungs-Rath und Mitgliede der hiesigen Königl. Regierung ernannt.

Der Jungfrau Hulda Wendling hieselbst ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherin zu beschäftigen.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Glanert, zu Miradau, und Schultz, zu Saaben, Stargardt Kreises,

Somrau, zu Mahlin, und Szczodrowski, zu Gluckau, Danziger Kreises,

sind definitiv bestätigt worden.

Der invalide Unteroffizier Doering hieselbst ist vom 1. März d. J. an zum Steuer-Aufseher in Marienburg ernannt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 42.

Das dem Architekten C. A. Bley unter dem 30. April 1844 ertheilte Patent

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preßmaschinen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 6.)

№ 6.

Danzig, den 11. Februar 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 113. Das der Wittwe und Erben des Kornmessers Ludwig Magnus Treuholz zugehörige, am Dominikesplan hieselbst auf dem Hallhofe unter der Servis-Nummer 2033 und № 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 516 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6. (sechsten) März 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Miteigenthümer Ernst Magnus Treuholz und Johann Gottlieb (Ephraim) Treuholz werden zum obigen Termin zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 4. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 114. Das Grundstück zu Glettkau № 3 des Hypothekenbuchs, dessen Besitztitel im Hypothekenbuche für den Wilhelm Eberhard Tämmler berichtigt ist, abgeschätzt auf 2075 Rtl. 22 Sgr 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. (Zehnten) März 1846, Vormittags 11½ Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 10. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 115. Das dem Büchsenmacher Carl Ludwig Thaddäus Buechle und dessen Ehefrau Amalie Henriette geborne Mahlke zugehörige auf der Altstadt hieselbst in der Niedergasse, genannt Jakobs-Neugasse unter der Servis-Nummer 921 und № 33 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 665 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 12. (Zwölften) Mai 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 116. Das zu Kerbshorst sub Litt. C. XX. 12. belegene, zum Nachlaß des Einsassen und Mühlenbaumeisters Peter Esau und dessen Ehefrau Anna, gebornen Esau gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1367 Rthl. 6 Sgr. 4 Pf. soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 9. März 1846, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann an Ort und Stelle zu Kerbshorst subhastirt werden.

Von dem zu zahlenden Kaufgelde können 600 Rthl. gegen 4 Prozent jährlicher Zinsen und halbjährige Aufkündigung stehen bleiben. Der Zuschlag bleibt von unserer Genehmigung als vormundschaftlicher Behörde der Geschwister Esau abhängig und können die Taxe so wie die näheren Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 24. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 117. Das in hiesiger Stadt am Markte sub № 70 und 71 belegene aus zwei Etagen bestehende Haus, worin Gastwirthschaft und Handel getrieben wird, nebst Zubehörungen, insbesondere der dazu gehörigen aus circa 1½ Morgen bestehenden Radical-Aecker, welches der Gastwirth R. N. F. Schmidt bisher eigenthümlich besessen, soll in termino den 15. (funfzehnten) Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 10914 Rthl. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, und ist Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 18. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 118. Das am Schwarzwasserflusse im Kreise Stargardt und Regierungsbezirk Danzig belegene Mühlen-Grundstück zu Wda mit dem Vorwerk Jelonnek und Abbau Aalfang, soll im Wege der Execution vom 25. März d. J. bis Ende Mai 1848 wieder verpachtet werden.

Auf dem Grundstücke befinden sich:

1. eine Mahlmühle mit zwei Gängen,
2. eine Schneidemühle,
3. ein Eisenhammer.

Auch gehören dazu 5 Seen.

Der Lizitationstermin wird auf

den 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung hierselbst angesetzt und die Lizitation um 1 Uhr geschlossen.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden. Auf der Mühle selbst wird der Administrator Wätzmann nähere Auskunft ertheilen.

Czersk, den 25. Januar 1846. Königl. Meliorations-Verwaltung.

№ 119. Mein in Thörichshoff im kleinen Werder (Marienburger Kreis) unter № 10 belegenes schaarwerksfreies Grundstück mit 27 Morgen kulmisch, welches mit emphyteutischen Rechten versehen, bin ich Willens im Termine

den 2. März d. J.

an Ort und Stelle durch öffentliche Auction an den Meistbietenden zu verkaufen, die Hälfte der Kaufsumme kann stehen bleiben. S. Schultz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 120. Der Bürger Carl Robert Austein beabsichtigt die Anlage eines Schlachthauses auf dem Grundstücke Mühlengasse № 180 zu Neufahrwasser. Gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einsprüche gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Danzig, den 1. Februar 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 121. Der Besitzer der Damerauer Papiermühle, Herr Steckel beabsichtigt die Fachbäume an der Mahl- und Freischleuse derselben um 4 Fuß zu erhöhen. In Beziehung auf die §§. 29 und 36 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Veränderung gehörig begründet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 4. Februar 1846. Der Landrath.

№ 122. Der Gutsbesitzer Schoenlein in Rekau beabsichtigt auf seinem Gute eine Branntweinbrennerei zu erbauen, welches ich auf Grund des §. 29. der Allerhöchsten Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hiemit zur Kenntniß des Publikums bringe, damit ein Jeder, der durch diese Anlage sich in seinen Rechten gefährdet glaubt, gegründete Einwendungen dagegen bis zum 10. März präklusivischer Frist hier anbringen kann.

Neustadt, den 4. Februar 1846. Der Landrath.

№ 123. Der Hofbesitzer Eduard Rentel zu Königshoff, hiesigen Amtsbezirks, projektirt daselbst auf seinem Lande zwischen dem Nogatdamme und der Chaussee eine Ziegelei anzulegen.

Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Marienburg, den 2. Februar 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 124. Der diesjährige Betrieb der städtischen Baggerung in den Binnengewässern soll dem Mindestfordernden im Wege der Licitation überlassen werden. Kautionsfähige Unternehmungslustige werden aufgefordert, in dem vor dem Herrn Calculator Rintfleisch auf dem Rathhause

Dienstag den 10. März c., Vormittags 10 Uhr

anstehenden Licitations-Termine ihre Offerten abzugeben.

Die desfallsigen Entreprise-Bedingungen können dort vor dem Termin täglich eingesehen werden.

Danzig, den 6. Februar 1846. Die Bau-Deputation.

№ 125. Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1. October d. J. zur Erledigung.

Wir ersuchen diejenigen qualificirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Küpke bis zum 1. März einzuliefern.

Pr.-Stargardt, den 10. Januar 1846. Die Stadtverordneten.

№ 126. **Sonnabend den 14. Februar d. J., Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, sollen auf dem langen Markte No. 446 beim Kaufmann Herrn Felskau über 400 Schock gutes Gyps- und Deckrohr verkauft werden. Das Rohr steht auf Saspe beim Hofbesitzer Herrn Witt zur Ansicht.**

№ 127. Aecht engl. **Gehöröl** z. sichern Heilung d. Taubheit, Harthörigk., Saus., Brau. in d. Ohren ꝛc., von 20 Sgr. pro Fl. an, rühmlichst empfohl. durch d. Zeugn. der hiesig. Aerzte u.

die weltberühmt. **Rheumatismus-Ableiter** od. Amuletts geg. alle rheumat., Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Ohr-, Rück-, Lend- u. Glieder-Schmerz. ꝛc., z. Genüge anerkannt durch die neuern hf. Zeugn. bedeutend., glaubhaft. Person. in № 255 u. 302 der Vossisch. Zeitung und 16 andre, hier vorhand. rühmliche Atteste verkauft die allein. Niederlage in Danzig Frauengasse 902, von 7½ Sgr. an bis 1 Rthl. pro Stück.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 7.

Danzig, den 18. Februar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft den verbotwidrigen Verkehr der Schiffer und Schiffsknechte mit Salz.

№ 43.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so verordnen Wir wie folget:

1. Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist gewöhnlich als gestohlen zu betrachten.
2. Besonders gilt dies von dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtungen ein Uebergewicht zu verschaffen suchet, oder dies durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird, und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn u. s. w. verkauft.
3. Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird wie ein Diebshehler dem Diebe gleich gestraft. Allg. Land-R. Th. II. Tit. 20. §. 1238.
4. Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten, Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkaufet, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.
5. Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath, Holz-, Garten- oder Feldfrüchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer

nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs von der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Urkundlich ist diese Verordnung durch Unsere Höchsteigenhändige Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels vollzogen.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Dohna. Beyme.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 6. Februar pr. (Amtsblatt pro 1845 Stück 8) betreffend die Beraubung der Salztransporte Seitens der Schiffer und Schiffs-Knechte, wird hiermit wiederholentlich die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Mai 1809 in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 5. Februar 1846.

№ 44.

Nach §. II. des Consulats-Reglements vom 18. September 1796 sind die Preußischen Schiffer verpflichtet, bei ihrer Ankunft in einem fremden Hafen und bei ihrer Abreise sich bei dem betreffenden Consul zu melden und ihre Schiffs-Papiere zum Visiren vorzulegen. Diese Meldungs-Verbindlichkeit bezieht sich nicht allein auf die Häfen, in welchen der betreffende Consul residirt, sondern auf alle Fälle, in welchen die Schiffer nur in dem Bezirk eines Consuls ankommen.

Zur Erleichterung für die Schiffer ist später von dem Königlichen Ministerio nachgegeben, daß bei der Ankunft in solchen Häfen, welche nicht der Wohnort des Consuls sind, die Meldung anstatt in Person, auch schriftlich unter Beifügung der Schiffspapiere gemacht werden darf. Um für die Folge die Schiffer nicht der Gefahr auszusetzen, daß durch eine solche schriftliche Meldung unter Beifügung der Schiffspapiere die letzteren verloren gehen können, oder daß wegen der abzuwartenden Rückgabe dieser Papiere die Abreise verzögert wird, hat das Königliche Ministerium neuerdings bestimmt, daß Preußischen Schiffern, welche in einen auswärtigen Hafen einlaufen, der zu einem größeren, nicht auf den Wohnort des Consuls beschränkten Preußischen Konsulatsbezirke als Vor- oder Nebenhafen gehört, wenn sie die, nach §. II. des Konsulat-Reglements vom 18. Septbr. 1796 auch in einem solchen Falle vorgeschriebene Meldung im Konsulate nicht persönlich machen wollen, zwar die schriftliche Meldung ohne Beifügung der Schiffspapiere, jedoch nur mit der Maaßgabe nachgelassen sein soll, daß sie in dieser schriftlichen Meldung anzeigen:

1. Namen, Größe, Bauart und Nationalität des Schiffes, übereinstimmend mit dem Inhalte des Beilbriefes,
2. Ort und Datum der Ausstellung des letztern,
3. Zahl der Bemannung,
4. Gegenstand der Ladung (summarisch Holz, Getreide, Stückgut rc.), oder ob in Ballast,

5 Namen des Abgangshafens und des Hafens der weiteren Bestimmung.

6. Ob das Schiff beladen (wie ad 4), oder in Ballast ausgeht.

Gänzliche Unterlassung der Meldung und im Falle diese schriftlich erfolgt, Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit derselben in Bezug auf die vorgedachten Punkte, wird an den betreffenden Schiffern mit einer Ordnungsstrafe von 5 Rthl. für jeden Fall geahndet.

Indem wir diese Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß nach Inhalt der Anmerkung 2 zu № 1. des Konsulat-Gebühren-Tarifs vom 10. Mai 1832 für die bloße Meldung und Visirung der Schiffspapiere in solchen Fällen, in welchen der Konsul in dem Hafen nicht selbst residirt, in welchen das Schiff eingelaufen ist, keine Consulat-Gebühren zu entrichten sind.

Danzig, den 4. Februar 1846.

Betrifft die Controlle der Schiffer und Steuerleute hinsichtlich ihrer Qualifications-Befugniß.

№ 45.

Sämmtliche Seeschiffer und Steuerleute des hiesigen Regierungs-Bezirks werden hierdurch angewiesen, den Hafen-Behörden in sämmtlichen Preußischen Häfen bei ihrem Aus- und Eingange ihre Befähigungs-Zeugnisse oder, wenn sie schon vor dem Jahre 1824 selbstständig gefahren, eine diesfällige Bescheinigung ihrer Orts-Obrigkeit auf Verlangen vorzulegen, da dieselben Listen zu führen haben, in welchen die Qualifications-Befugnisse angegeben werden müssen. Danzig, den 2. Februar 1846.

№ 46.

Ein von dem Dr. Massalien zu Goldberg in Schlesien, gegen eine von des Königs Majestät gewährte angemessene Entschädigung, veröffentlichtes Geheimmittel gegen starke Blutung und Entzündung bei Wunden, welches sich besonders bei Verletzungen mit großer Quetschung und Zerreißung der Weichtheile, von denen zu Gicht, Rheumatismus, Bluthusten und Schlagfluß geneigte Personen betroffen sind, zu empfehlen scheint, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

Rc. Aluminis crudi, Uncias sedecim,
Ferri sulphurici, uncias octo,
Cupri sulphurici, uncias quinque;
Aeruginis, unciam dimidiam,
misce, in pulverem redige et leni calore liqua,
Refrigerato et denuo pulverato admisce,
Pulveris radicis belladonnae drachmas duas,
— ligni santali rubri, unciam unam,
Ammonii muriatici, unciam dimidiam, misce exactissime et in pulverem subtilissimum redige.

Von diesem Pulver wird ein Theil mit 30 Theilen kaltem Wasser gemischt und umgeschlagen.

Wir fordern die Herren Aerzte unseres Departements hiermit auf, in den jedesma-

ligen Beiträgen zum Provinzial-Sanitäts-Bericht ihre „Erfahrungen" über die Wirkung desselben mitzutheilen. Danzig, den 30. Januar 1846.

№ 47.

Der Kaufmann Herr van Riesen zu Schidlitz bei Danzig und dessen Tochter Helena sind im verflossenen Jahre mehrfach bemüht gewesen, die Leiden der in Nothstand gerathenen Bewohner des Berenter Kreises zu mildern, indem sie unaufgefordert bedeutende Spenden an Lebensmitteln und Gelde denselben haben zufließen lassen und selbst unter sie vertheilt haben. Es gereicht uns zur besonderen Genugthuung, diese Beweise edler Nächstenliebe und aufopfernder Wohlthätigkeit zur Kenntniß des Publikums zu bringen und den menschenfreundlichen Wohlthätern hierdurch öffentlich in unserem und im Namen der von ihnen unterstützten Nothleidenden für ihre segensreichen Bemühungen zu danken.

Danzig, den 11. Februar 1846.

№ 48.

Der Kaufmann Julius Claassen zu Tiegenhof, hat die Agentur der Rheinpreußischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Düsseldorf, (Amtsblatt pro 1843 S. 190) niedergelegt, was in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 12. Februar 1846.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 49. Der unten näher bezeichnete, durch Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder wegen Verübung mehrerer Diebstähle zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilte Dienstjunge Johann Weucke, ist kurz vor Eingang des Urtels aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen und sein jetziger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Neustadt, den 7. Februar 1846. Das Patrimonial-Gericht Kl. Katz.

Signalement.

Familienname, Weucke. Vornamen, Johann. Geburtsort, Holm bei Danzig. Aufenthaltsort, Krückwalde. Religion, evangelisch. Alter, 16 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, hellblond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, klein und stumpf. Mund, gewöhnlich. Bart, keinen. Zähne, weiß und gesund. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, klein. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine. Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen mit weißem Boi gefütterten Jacke, blautuchnen Hosen, blautuchner Weste mit blanken Knöpfen, einer schwarzen Mütze mit schwarzem Baranke besetzt und einem Paar schwarzledernen Stiefeln mit kurzen Schechten.

Personal-Chronik.

№ 50.

Der bisherige Land- und Stadtgerichtsrath von Rohr zu Danzig ist zum Rath bei dem Oberlandesgericht zu Bromberg Allerhöchst ernannt, und dem bisherigen Oberlandesgerichts-Assessor Weger bei dem Land- und Stadtgericht zu Danzig ist der Charakter als Land- und Stadtgerichtsrath verliehen worden.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Tiegenhoff beschäftigt gewesene Oberlandesgerichts-Auscultator Grzywacz ist in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt worden.

Der Bote und Executor Pohl bei dem Commerz- und Admiralitäts-Collegium zu Danzig ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der invalide Unteroffizier und Hilfsbote Wilhelm Wagner ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Pr.-Stargardt angestellt worden.

Im Neustädter Landrathskreise sind als Schiedsmänner neu gewählt und bestätigt worden:

Der Freischulze Friedrich in Werblin für das Kirchspiel Mechau.
Der Gutsbesitzer Setzke zu Quaschin für das Kirchspiel Quaschin.
Der Gutsbesitzer L. v. Zelewski zu Zarnowitz für das Kirchspiel Zarnowitz.
Der Gutsbesitzer Thymian zu Obluß für das Kirchspiel Oxhöft.

Wieder gewählt und bestätigt sind:

Der Gutsbesitzer Dix auf Koelln für das Kirchspiel Koelln.
Der Gutsbesitzer Hannemann auf Rhamel für das Kirchspiel Rhamel.
Der Freischulze Lessnau zu Polchau für die Landgemeinde Putzig.
Der Gutsbesitzer Hannemann auf Miruschin für das Kirchspiel Schwarznau.
Der Gutsbesitzer Kohl auf Miluszewo für das Kirchspiel Strepcz.
Der Graf v. Krockow auf Krockow für das Kirchspiel Krockow.
Der Gutsbesitzer v. Wysiecki in Damerkau für das Kirchspiel Lussino.
Der Rathmann Kupperschmidt in Neustadt für das Kirchspiel Neustadt.

Im Pr.-Stargardter Landrathskreise sind zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden:

1. Der Tischlermeister Tschirner zu Pelplin für den Bezirk Pelplin.
2. Der Oberschulze Ernst zu Skurz für den Bezirk Skurz.
3. Der Mühlenbesitzer Boettcher zu Krolowlass für den Bezirk Neukirch.
4. Der Einsasse Bonkowski zu Ponschau für den Bezirk Ponschau.
5. Der Organist Chabowski zu Zblewo für den Bezirk Zblewo.
6. Der Gutsbesitzer v. Grabczewski auf Barchnau für den ländlichen Bezirk Pr. Stargardt.
7. Der Gutsbesitzer Lieutenant v. Mechow zu Semlin für den Bezirk Pinschin.
8. Der Gutsbesitzer v. Prussack zu Grünberg für den Bezirk Lubichow.
9. Der Gutsbesitzer v. Majewski zu Gonsiorken für den Bezirk Barloszno.

10. Der Bürgermeister Schmidt zu Dirschau für den Bezirk der Stadt Dirschau.
11. Der Hofbesitzer und Schulze Runtt zu Lunau für den ländlichen Bezirk Dirschau.
12. Der Hofbesitzer Woyke zu Raikau für den Bezirk Raikau.
13. Der Freischulzerei-Besitzer von Tuchalla zu Wysocka für den Bezirk Bobau.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer
Feist zu Bartkam, und Enderling zu Succase, Elbinger Kreises,
und Raschke zu Jablau, Stargardter Kreises,
sind definitiv bestätigt worden.

№ 51. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Januar 1846.

No.	Namen der Städte	Getreide: Weizen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Erbsen weiße pro Scheffel			Erbsen graue pro Scheffel			Rauchfutter: Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	17	6	2	5	—	1	19	9	1	3	—	2	5	—	3	5	—	—	27	—	9	—	—
2	Elbing	2	23	6	2	2	—	1	18	—	1	—	—	2	5	—	2	17	6	—	20	—	6	7	6
3	Marienburg	2	17	6	1	29	6	1	12	6	1	2	6	2	2	6	2	2	6	—	24	—	6	—	—
4	Stargardt	2	24	—	2	2	3	1	21	3	1	2	3	2	9	—	—	—	—	—	26	—	9	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 7.)

№ 7.

Danzig, den 18. Februar 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 128. Das dem Schmidtmeister Samuel Heinrichs zugehörige, in der Röpergasse unter der Servis-Nummer 477 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5125 Rtl. 26 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. (Eilften) August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 129. Das zur Trödler Carl Christoph Soldaukischen Concursmasse gehörige zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück auf dem Dominicks-Plan unter der Servis-Nummer 18 und № 9 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1482 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

13. (dreizehnten) Mai 1846, Vormittags 11 (eilf) Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 17. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 130. Das den Constantin und Florentine Schreiberschen Eheleuten gehörige Grundstück zu Neufähr № 31 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 277 Rtl. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine nnd Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. (Siebenundzwanzigsten) Mai 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 131. In der Sache, betreffend die nothwendige Subhastation des hier auf dem innern St. Georgedamm sub A. XIII. 158. des Hypothekenbuchs belegenen, dem Privatschreiber Ferdinand Hinz und dem Schuhmacher Gottfried Hinz, so wie deren Ehefrauen gehörigen Grundstücks wird der auf den 9. Januar k. J. anberaumte Termin zum Ver-

kauf der den Privatschreiber Ferdinand Hinzschen Eheleuten gehörigen idealen Hälfte hiermit aufgehoben und soll nunmehr auf den Antrag eines Realgläubigers, das ganze Grundstück, abgeschätzt auf 1254 Rtl. 10 Sgr, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe in dem anderweit auf

den 20. März a. fut.

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler anberaumten Licitationstermine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 132. Das in hiesiger Stadt am Markte sub № 81 belegene dem verstorbenen Stadtkämmerer Carl Ludwig Knuht zugehörig gewesene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Seitengebäude und Stall, einem Garten, und einem sogenannten Radical-Acker von circa ⅔ Morgen culmisch, gerichtlich auf 2757 Rtl. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den 21. April 1846, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 27. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 133. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Warznau sub № 1 belegenen, den Erbpächter Franz und Franziska Brillaschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, welches zu 5 pro Cent auf 1327 Rtl. 15 Sgr. und zu 6 pro Cent auf 1103 Rtl. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, am 23. April a. fut. Vormittags 12 Uhr, in dem herrschaftlichen Hofe zu Tokkar an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 22. November 1845. Das Patrimonialgericht Warznau.

Freiwilliger Verkauf.

№ 134. Das zur Nachlaß-Masse der Maria Elisabeth gebornen Blenk, erster Ehe Ott, zweiter Ehe Guttjahr, dritter Ehe Brand, gehörige Erbpachts-Krug-Grundstück Neuteicherwalde № 1, die Milchbude genannt, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Garten und 2½ Morgen culm. an Land, abgeschätzt: den jährlichen Canon von 60 Rtl. mit 5 Procent berechnet, auf 587 Rtl. 15 Sgr. und zu 4 Procent auf 287 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypotheken-Schein in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 18. März 1846,

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 135. Das in der Mühlenstraße zu Putzig unter № 105 belegene Haus mit Garten und Wiesen, zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 660 Rtl. abgeschätzt, soll

am 24. März 1846,

von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Putzig, den 9. Dezember 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 136. Das am Schwarzwasserflusse im Kreise Stargardt und Regierungsbezirk Danzig belegene Mühlen-Grundstück zu Wda mit dem Vorwerk Jelonnek und Abbau Aalfang, soll im Wege der Execution vom 25. März d. J. bis Ende Mai 1848 wieder verpachtet werden.

Auf dem Grundstücke befinden sich:

1. eine Mahlmühle mit zwei Gängen,
2. eine Schneidemühle,
3. ein Eisenhammer.

Auch gehören dazu 5 Seen.

Der Lizitationstermin wird auf

den 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung hierselbst angesetzt und die Lizitation um 1 Uhr geschlossen.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden. Auf der Mühle selbst wird der Administrator Wätzmann nähere Auskunft ertheilen.

Czersk, den 25. Januar 1846. Königl. Meliorations-Verwaltung.

№ 137. Mein in Thörichthoff im kleinen Werder (Marienburger Kreis) unter № 10 belegenes schaarwerksfreies Grundstück mit 27 Morgen kulmisch, welches mit emphyteutischen Rechten versehen, bin ich Willens im Termine

den 2. März d. J.

an Ort und Stelle durch öffentliche Auction an den Meistbietenden zu verkaufen, die Hälfte der Kaufsumme kann stehen bleiben. G. Schultz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 138. Der Maurergeselle Gottlieb Gatz beabsichtigt in seinem Hause, Große Nonnengasse № 556 eine Töpferei mit dazu nöthigem Brennofen anzulegen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen jene Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Danzig, den 4. Februar 1846.

Der Polizei-Präsident gez. v. Clausewitz.

№ 139. Zur Vererbpachtung eines Landstücks von 2 Morgen 44 □Ruthen Preußisch, oder 1 Morgen 63 □Ruthen kulmisch, unweit der Rückforter Schleuse, steht ein Licitations-Termin

Mittwoch, den 8. April c., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer, Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 9. Februar 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 140. Der diesjährige Betrieb der städtischen Baggerung in den Binnengewässern soll dem Mindestfordernden im Wege der Licitation überlassen werden. Kautionsfähige Unternehmungslustige werden aufgefordert, in dem vor dem Herrn Calculator Rindfleisch auf dem Rathhause

Dienstag den 10. März c., Vormittags 10 Uhr

anstehenden Licitations-Termine ihre Offerten abzugeben.

Die desfallsigen Entreprise-Bedingungen können dort vor dem Termin täglich eingesehen werden.

Danzig, den 6. Februar 1846. Die Bau-Deputation.

№ 141. Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1. October d. J. zur Erledigung.

Wir ersuchen diejenigen qualificirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Küpke bis zum 1. März einzuliefern.

Pr.-Stargardt, den 10. Januar 1846. Die Stadtverordneten.

Geschäfts-Eröffnung.

№ 142. Das neu errichtete Commissions- und Speditions-Comtoir in Marienburg, Neustadtstraße № 173, empfiehlt sich zum An- und Verkauf, sowie zur Verpachtung von Gütern, ländlichen und städtischen Grundstücken, Brau- und Brennereien, Materialgeschäften, Hakenbuden, Mühlen, Bäckereien und Nahrungshäusern aller Art, imgleichen zur Unterbringung von Capitalien, mit der Versicherung der größten Reellität und der möglichsten Unterstützung zur Erreichung der gewünschten Zwecke.

Von den Käufern größerer Güter wird nach erfolgtem Kaufe nichts mehr als ½ pro Cent Courtage verlangt.

Marienburg, im Februar 1846. Adolph Lastig.

№ 143. In der Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig erschien so eben: **Westpreußisches Provinzialrecht.** Herausgegeben von A. L. Freiherrn von Vegesack, Kammergerichts-Assessor. Preis 3 Rthl. 2 Bände.

№ 144. Ein Hackenbuden-Grundstück mit Scheune, Stall, einer Kathe mit zwei Wohnungen, Obst- und Gemüsegarten am Hause und 22 Magdb. Morgen Land in einem evangelischen Kirchdorf, zwischen Berent und Schöneck, 7 Meilen von Danzig, soll aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren in Berent bei Ferd. Molkentin und in Danzig altstädtschen Graben № 1328/9.

№ 145. 150 Schock Haferstroh a 8 Rℓ. sind in Bissau zu verkaufen.

№ 146. Eine Gouvernante, welche zu Ostern eine andere Stellung wünscht, würde es vorziehen, als Hilfslehrerin einer höhern Töchterschule engagirt zu werden. Näheres hierüber in Danzig, Sandgrube № 389, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr.

№ 147. Preßhefen von Bitterbier, für Brennerei-Besitzer a 10 Pfd. 5 Sgr. verkauft in Danzig Pfefferstadt № 226 der Brauerei-Eigenthümer H. W. Mayer.

№ 148. In einem nahrhaften Städtchen bei Elbing ist ein vor drei Jahren neu erbautes Haus mit 6 Stuben, gewölbtem Keller, Hofraum, Pferdestall nebst Wagenremise, mit mennonitischem Consens versehen, welches sich seiner Lage wegen sehr gut zu einem Schnittwaaren-Geschäft eignet, sofort zu verkaufen.

Nähere Bedingungen sind hierüber zu erfahren bei

J. Rempel in Dirschau.

№ 149. Sollte ein gut erzogener Knabe (vom Lande) Lust haben die Gewürz- und Materialw.-Handlung zu erlernen, der findet zu Ostern eine Stelle vacant in Danzig am Vorstädt. Graben № 6 bei G. J. Giebel.

№ 150. Mein außer der Ehe erzeugter Sohn Wilhelm Heinrich Hildebrandt, welcher bisher unter dem Namen Friedrich Wilhelm Lietze Handel mit Hopfen betrieben hat, ist nicht berechtigt den Namen Friedrich Wilhelm Lietze zu führen, auch habe ich ihm die Führung dieses Namens durch das betreffende Gericht untersagen lassen und bitte meine Geschäftsfreunde mir anzuzeigen, falls derselbe noch ferner unter meinem Namen handeln sollte, um denselben zur Bestrafung zu ziehen.

Alt Blessin, bei Wriezen a O., den 5. Februar 1846.

Der Hopfenhändler Friedrich Lietze.

Saamen-Offerte.

№ 151. In der Beilage überreiche ich den geehrten Saamen-Consumenten mein Preis-Verzeichniß von Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumensämereien ꝛc. und bitte ergebenst, mir werthe Aufträge auf meine Produkte gef. per Post zugehen zu lassen.

Insbesondere erlaube ich mir, die betreffenden Konsumenten auf den von mir cultivirten Saamen der echten weißen Zucker-Runkelrübe, der vorzüglichsten zur Zucker-Fabrikation, aufmerksam zu machen und um werthe Aufträge darauf zu bitten.

Heinrich Mette.
Kunst- und Handelsgärtner in Quedlinburg.

№ 152. Es stehen 3 complette Posamentier-Stühle und mehrere Posamentier-Kämme mit Blei zum Verkauf in Danzig, Fischmarkt № 1593 bei C. G. Baumann.

Verkauf von Eichenborke.

№ 153. Folgende Quantitäten Eichenborke sollen in diesem Frühjahr in nachbenannten Königlichen Forst-Revieren geplettet und auf dem Stamme versteigert werden:

1. den 16. März c. im Forst-Kassen-Locale zu Berent 160 Klafter geputzte Borke aus den Schutzbezirken Sommerberg, Borschthal und Grünthal des Reviers Philippi,
2. den 18. März c. im Hotel de Danzig zu Oliva 110 Klafter geputzte Borke aus den Schutzbezirken Schäferei und Columbia und
   12 Klafter Spiegelrinde aus dem Schutzbezirke Eichenkrug des Reviers Oliva,
3. den 19. März c. im Forst-Kassenlocale zu Neustadt:
   a) 60 Klafter geputzte Borke aus den Schutzbezirken Piekelken und Przettoczin des Reviers Piekelken,
   b) 50 Klafter geputzte Borke aus dem Schutzbezirke Musa des Reviers Darslub,

zusammen 380 Klafter geputzte Borke und 12 Klafter Spiegelrinde.

Danzig, den 3. Februar 1846.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 8.

Danzig, den 25. Februar 1846.

Gesetzsammlung No. 3.

№ 52.

№ 2670. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Dezember 1845., betreffend die Ausschließungen derjenigen Preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen.

№ 2671. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31. Dezember 1845., die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend.

№ 2672. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. Januar 1846., die Freigebung des regelmäßigen und stationsweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Einhundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, betreffend.

№ 2673. Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchengemeinden. Vom 23. Januar 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 53.

Im Laufe des Jahres 1845 sind

1. in den Hafen von Danzig

a) eingegangen:

24 Dänische, 18 Meklenburgische, 1 Hanseatisches, 4 Russische, 13 Schwedische, 112 Norwegische, 160 Englische, 113 Hannöversche, 42 Oldenburgische, 127 Niederländische, 1 Belgisches, 5 Französische und 717 Preußische, zusammen 1357 Seeschiffe von überhaupt 131,419 Normallasten, wovon 657 Schiffe zur summarischen Größe von 49,858 Lasten mit verschiedenen Gütern und 700 Schiffe mit 81,561 Lasten mit Ballast beladen waren.

b) ausgegangen:

24 Dänische, 17 Meklenburgische, 1 Hanseatisches, 3 Russische, 13 Schwedische, 111 Norwegische, 160 Englische, 132 Hannöversche, 42 Oldenburgische, 127 Niederländische, 1 Belgisches, 5 Französische und 725 Preußische, zusammen 1361 von überhaupt 137,579 Normallasten, wovon 1269 zur summarischen Größe von 134,364 Lasten mit verschiedenen Gütern und 92 Schiffe von 3215 Lasten mit Ballast beladen waren.

2. In den Hafen von Elbing.

a) eingegangen:

12 Hannöversche, 3 Dänische, 2 Holländische, 1 Oldenburgisches, 1 Hamburgisches, und 1 Preußisches, zusammen 20 Seeschiffe von überhaupt 851 Normallasten; wovon 5 Schiffe zur summarischen Größe von 199 Lasten mit verschiedenen Gütern und 15 Schiffe von 652 Lasten mit Ballast beladen waren.

b) ausgegangen:

12 Hannöversche, 3 Dänische, 2 Holländische, 1 Oldenburgisches, 1 Hamburgisches und 4 Preußische, zusammen 23 Seeschiffe von überhaupt 1455 Normallasten wovon 19 Schiffe zur summarischen Größe von 816 Lasten mit verschiedenen Gütern und 4 Schiffe von 639 Lasten mit Ballast beladen waren.

Danzig, den 13. Februar 1846.

Vermischte Nachrichten.

№ 54.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Februar 1843., die Aufhebung des Declarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld betreffend, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmung nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten, in Absicht auf den Declarationszwang, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor in Anwendung kommen.

Berlin, den 14. Februar 1846.

General-Post-Amt.

№ 55.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 13. März c. Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 14. März c., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und darauf Ansprüche zu haben

vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar c. (Amtsblatt № 5 pag. 21) bezeichneten Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessor v. Meusel spätestens bis zum 10. März c. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 23. Februar 1846.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

№ 56.

In Folge kriegsrechtlichen, unterm 27. Januar d. J. ergangenen, und am 1. d. M. bestätigten Erkenntnisses ist der entwichene Musketier des 34. Infanterie-Regiments, August Fau, gebürtig aus Danzig im Reg.-Bez. Danzig, dahin verurtheilt worden: daß er der Entweichung in Contumaziam für überführt zu erachten, und sein gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zur Regierungs-Haupt-Kasse in Danzig einzuziehen.

Cöln, den 7. Februar 1846.

Königlich Preußisches Gericht der 15. Division.

Personal-Chronik.

№ 57.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Unselt zu Roelau, und Giese zu Schwintsch, Kreises Danzig,

und Lanczkowski zu Ceynowa, Neustädter Kreises,

sind definitiv bestätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 58.

Dem F. L. Mylius in Berlin sind unter dem 12. Februar 1846 zwei Patente und zwar:

auf einen Maisch- und Kühl-Apparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

und

auf einen Dampfbrenn-Aparat, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beschränken,

beide auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Th. Goldschmidt in Berlin ist unter dem 12. Februar 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 59.

Das dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gute-Hoffnungshütte im Kreise Duisburg unter dem 5. Mai 1845 auf acht Jahre ertheilte Patent:

auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist wieder aufgehoben worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 60. Von dem Königl. Landraths-Amte zu Dt. Crone wird ein ehemaliger Feldmesser Würing wegen eines in Hochzeit begangenen Betruges gesucht. Derselbe ist zuletzt unter den falschen Titeln und Namen Wegebaumeister Düring aus Elbing und Wegebaumeister von Alten, in Bromberg, Marienwerder, Dirschau und Danzig in einer Wegebaumeister-Uniform gesehen worden und soll sich jetzt nach Ostpreußen und Litthauen begeben haben. Nach den Beschreibungen soll er von kleiner Statur, sehr beweglich und gesprächig sein und einen blonden Schnurrbart haben. Es ist dieser Würing wegen mehrerer in Danzig verübter Betrügereien zur Untersuchung gezogen und werden hiemit alle betreffenden Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen.

Danzig, den 17. Februar 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 61.

Mit Bezug auf die im 46ten Stück unseres vorjährigen Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung vom 10. November pr. bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums daß der unterm 10. October v. J. Allerhöchsten Orts bestätigte durch das 43te Stück unseres vorjährigen Amtsblattes publicirte Tarif für die Erhebung des Brücken- und Fährgeldes bei der Trajekts-Anstalt zu Marienburg, dessen Einführung durch die obengedachte Bekanntmachung einstweilen suspendirt worden ist, vom 1. März d. J. ab wieder in Kraft treten wird. Danzig, den 24. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 8.)

№ 8.

Danzig, den 25. Februar 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 154. Das den Geschwistern Müller zugehörige auf der Altstadt in der Kalkgasse (Ziezausche Gasse) hieselbst unter der Servis-Nummer 185 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 749 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 29. (Neunundzwanzigsten) April 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 155. Die den Maurergesell Heinrich Ferdinand Bosinschen Eheleuten und Höpfner zugehörigen, in der Baumgartschen Gasse unter den Servis-Nummern 1007 und 1008 und St. Bartholomai Kirchengasse № 1012, № 6 und 7 und Kumstgasse № 5 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 777 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 24. (vierundzwanzigsten) April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion ihre Rechte geltend zu machen.

Danzig, den 12. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 156. Das zum Nachlasse des hiesigen Fuhrmannes Johann Mandtleithner und seiner Ehefrau Anna Barbara geb. Schultz, abgeschiedenen Frisch gehörige Grundstück hieselbst am vorstädtschen Graben № 53 des Hypothekenbuchs, Servis-Nummer 173, abgeschätzt auf 4750 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag des Curators der unbekannten Erben der genannten Erblasser, Behufs der Nachlaß-Regulirung

am 20. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 29. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 157. Das den Reinhold Gottfried und Christine, geborne Matern, Gerlachschen Eheleuten gehörige, in Pr. Mark zwischen den Plohnenschen und Meislateinschen Ländereien belegene, aus 3½ Morgen culmisch circa bestehende Grundstück LB. V. 25, gerichtlich abgeschätzt auf 507 Rt. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem 4. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai c., Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann im Wege der Execution an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 158. Das in hiesiger Stadt sub № 272 belegene, zu Erbpachts-Rechten besessene den Handelsleuten Abraham und Rosalia Prinzschen Eheleuten, und den Levin und Amalie Prinzschen Eheleuten zugehörige laudemialpflichtige Grundstück, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause nebst Seitengebäude, Ställen und einem kleinen Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 1075 Rt. 3 Sgr. 3 Pf.

soll in termino den 18. März fr. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die unbekannten Erben der Wittwe Catharine Zucker werden gleichzeitig aufgeboten und vorgeladen.

Pr. Stargardt, den 18. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 159. Das hieselbst in der Bechlergasse № 137 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, den Erben der Handschuhmacher Johann Christian und Anna Maria, Kleinschen Eheleute gehörig, abgeschätzt auf 237 Rt. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. Mai 1846,

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 13. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 160. Das zum Nachlasse der Eigenkäthner Johann und Marianna gebornen

Dubirlla Wassiekschen Eheleute gehörige, in dem Königl. Dorfe Skurtz belegene Kathengrundstück, bestehend aus einer Kathe nebst Stall und 1 Morgen 33⅓ □Ruthen preuss. M. Gartenland, abgeschätzt zufolge der in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 130 Rℓ., soll im Termine

den 29. Mai 1846, 10 Uhr Vormittags,

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle, der Auseinandersetzung wegen subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Mewe, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 161. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts zu Neustadt, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und zwar im Dorfe

Rahmel sub № 18

des Hypothekenbuchs gelegene Mühlengrundstück nebst Pertinentien, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 7033 Rℓ. 5 Sgr.

soll den 28. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1845. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 162. Das zur Kaufmann Eploesteter Friedrichschen Concurs-Masse gehörige Grundstück, Tiegenhoff № 41, bestehend aus einem Wohnhause mit Nebengebäude, Speicher, Garten u. s. w., abgeschätzt auf 3225 Rℓ. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 16. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 163. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf

1. Die im Berenter Kreise von Westpreußen gelegenen Domainen-Vorwerke Strippau und Lonken № 9 nebst dem Forstorte Strippau;
2. Das Kruggrundstück daselbst sub № 4 nebst resp. zugelegten 18 Morgen 155 □Ruthen und 6 Morgen 84 □Ruthen Land; alle diese Realien zusammen incl. Wald und Gewässern 4,430 Morg. 128 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt

1. Den Canon aller Grundstücke im Gesammtbetrage von 358 Rℓ. 9 Sgr. zu 5 Prozent kapitalisirt abgezogen auf . . . . . . 10,637 Rℓ. 8 Sgr. 4 Pf.
2. Denselben Canon à 4 Prozent kapitalisirt abgezogen auf 8,846 Rℓ. 13 Sgr. 4 Pf.

sollen in termino den 31. August c. von Vormittags 11 Uhr ab dieselbst zum Zweck der

Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine, wie die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 28. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 164. Das dem Erbpächter Albrecht Labudda gehörige im Dorfe Linia sub № 59 Litt. B. belegene, und aus 5 Hufen 27 Morgen 68 □Ruthen, bestehende Erbpachtsgrundstück soll an hiesiger Gerichtsstelle im Termin

den 27. März 1846, Vormittags 11 Uhr

in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und gewährt der Reinertrag des Grundstücks von 86 Rℓ 15 Sgr 10 Pf zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 1730 Rℓ 16 Sgr 8 Pf und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von . . . . 2163 Rℓ 5 Sgr 10 Pf

Darauf haftet ein Erbpachts-Kanon von . . . 12 Rℓ 20 Sgr 10 Pf
welcher zu 4 pro Cent gerechnet ein Kapital von . . . 317 Rℓ 10 Sgr 10 Pf
darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro Cent
veranschlagt . . . . 1413 Rℓ 5 Sgr 10 Pf
und zu 4 pro Cent veranschlagt . . . . . . 1845 Rℓ 25 Sgr — Pf
beträgt.

Carthaus, den 1. November 1845. Königl. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 165. Das dem Erbpächter Carl Hauschulz gehörige in Skrzeszewo belegene Erbpachtsgrundstück, soll

am 29. April c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe ist in der hiesigen Registratur einzusehen, und gewährt der Reinertrag des Grundstücks von 51 Rℓ 7 Sgr 6 Pf zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 1025 Rℓ und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von . . . . 1281 Rℓ 7 Sgr 6 Pf
Darauf haftet ein Erbpachtskanon von . . . . 10 Rℓ 22 Sgr —
welcher zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von . . . 268 Rℓ 10 Sgr —
darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro
Cent veranschlagt . . . . 756 Rℓ 20 Sgr —
und zu 4 pro Cent veranschlagt . . . . . . 1012 Sgr 27 Sgr 6 Pf
beträgt.

Carthaus, den 7. Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 166. Der zum Verkaufe des, der Frau Johanne Elisette Lezius gbe. Lorenz gehörigen Guts Ludolphine bei Oliva № 37 A. des Hypothekenbuchs auf den 5. August d.

J. anberaumte Bietungs-Termin ist auf den Antrag des Extrahenten der Subhastation aufgehoben worden.

Danzig, den 16. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 167. Das am Schwarzwasserflusse im Kreise Stargardt und Regierungsbezirk Danzig belegene Mühlen-Grundstück zu Wda mit dem Vorwerk Jelonnek und Abbau Aalfang, soll im Wege der Execution vom 25. März d. J. bis Ende Mai 1848 wieder verpachtet werden.

Auf dem Grundstücke befinden sich:

1. eine Mahlmühle mit zwei Gängen,
2. eine Schneidemühle,
3. ein Eisenhammer.

Auch gehören dazu 5 Seen.

Der Lizitationstermin wird auf

den 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung hierselbst angesetzt und die Lizitation um 1 Uhr geschlossen.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden. Auf der Mühle selbst wird der Administrator Wätzmann nähere Auskunft ertheilen.

Czersk, den 25. Januar 1846. Königl. Meliorations-Verwaltung.

№ 168. Mein in Thörichthoff im kleinen Werder (Marienburger Kreis) unter № 10 belegenes schaarwerksfreies Grundstück mit 27 Morgen kulmisch, welches mit emphyteutischen Rechten versehen, bin ich Willens im Termine

den 2. März d. J.

an Ort und Stelle durch öffentliche Auction an den Meistbietenden zu verkaufen, die Hälfte der Kaufsumme kann stehen bleiben. E. Schultz.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 169. Zum Verkaufe der nachstehend bezeichneten Kiefern Bau- und Nutzhölzer in der Oberförsterei Jagdschütz stehen folgende Licitations-Termine an:

I. den 5. März c., Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Rinkau bei Bromberg.

1. Aus dem Forstbelaufe Jasiniec, Jagen 14:

18 Stück Sageblöcke,
4 — extra starke Bauhölzer,
240 — ordinair starke Bauhölzer,
161 — mittel Bauhölzer.

2. **Aus dem Forstbelaufe Rinkau, Jagen 71,**
18 Stück Sageblöcke,
5 — extra starke Bauhölzer,
150 — ordinair starke Bauhölzer,
78 — mittel Bauhölzer.
Jagen 75:
6 Stück Sageblöcke.

II. **den 9. März c., Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Tryszczyn bei Bromberg.**

1. **Aus dem Forstbelaufe Tryszczyn, Jagen 27:**
38 Stück Sageblöcke,
3 — extra starke Bauhölzer,
111 — ordinair starke Bauhölzer,
103 — mittel Bauhölzer.

2. **Aus dem Forstbelaufe Czyskowke, Jagen 20:**
17 Stück Sageblöcke,
15 — extra starke Bauhölzer,
16 — ordinair starke Bauhölzer,
13 — mittel Bauhölzer.

Die Aufmaaßverzeichnisse und Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit im Geschäftslocale der Oberförsterei zu Wtelno bei den Belaufs-Forstbeamten zu Forsthaus Jasiniec, Rinkau, Tryszczyn und Czyskowke, sowie an den Terminstagen eingesehen werden und wird vorläufig nur bemerkt, daß diese Hölzer vom Braheflusse ⅛ bis ½ Meile entfernt liegen und circa ¼ der Gebote von den Käufern in den Terminen als Angeld baar gezahlt werden muß. Wtelno, den 11. Februar 1846. Der Königl. Oberförster.

№ 170. **Bekanntmachung**
der Holz-Versteigerungs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro I. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.
Für das ganze Schul-Forst-Revier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7	7	7

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schulforstrevier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, öffentlich versteigert.

Oliva, den 10. December 1845. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 171. Der Pächter Friedrich Sönke zu Eschenhorst beabsichtigt auf dem, vom Schulzen Budweg daselbst gepachteten Lande eine Bock-Wind-Mahl-Mühle zu erbauen.

Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Marienburg, den 17. Februar 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 172. Der Königliche Major a. D. Gutsbesitzer von Tiedemann beabsichtigt die Anlage einer Syrups- und Kartoffelstärke-Fabrik in einem, an dem herrschaftlichen Wohnhause des Vorwerks Dembogorcz zu errichtenden Anbaue.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, von dem Tage an gerechnet, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt, ausgegeben wird, hier anzumelden.

Zoppot, den 10. Februar 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 173. Die hiesige Bürgermeisterstelle kömmt den 1. October d. J. zur Erledigung.

Wir ersuchen diejenigen qualificirten Personen, welche sich um dies Amt zu bewerben geneigt sind, desfallsige Anträge an den Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Küpke bis zum 1. März einzuliefern.

Pr.-Stargardt, den 10. Januar 1846. Die Stadtverordneten.

Aufruf.

№ 174. Für den hiesigen Ort und dessen nicht unbedeutende und weite Umgegend wird die Etablirung noch eines Maurer- und eines Zimmermeisters nothwendig und gewünscht.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, indem wir qualificirte Bauhandwerker auffordern, in frankirten Briefen sich an uns zu wenden, falls sie An- und Rückfragen nöthig erachten.

Bütow, den 18. Februar 1846. Der Magistrat.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 175. In der am 30. December v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1. zu Mitgliedern des unterzeichneten Kuratoriums für die Jahre 1846, 1847, 1848:
Herr Stadtrath Gamet,
Herr Geheimer Rechnungsrath Geim,

Herr Kaufmann und Stadtverordneter Holfelder;

2. Zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
   Herr Stadtgerichtsrath Bunsen,
   Herr wirklicher Geheimer Kriegsrath Stricker;
3. zu Rechnungs-Revisions-Kommissarien für die Jahre 1846 und 1847:
   Herr Rechnungsrath Metzke,
   Herr Rechnungsrath Klemm;
4. zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum:
   Herr Geheimer Rechnungsrath Rohlwes,
   Herr Rechnungsrath Remmert.

Indem wir dies nach Vorschrift des §. 44. der Statuten hierdurch bekannt machen, bringen wir zugleich in Gemäßheit des §. 51. der Statuten zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Sekretair der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha, Herr Rüffer, von uns zum zweiten Mitgliede der Direktion unserer Anstalt, erwählt und von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern bestätigt worden ist. Die Direktion besteht daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Herrn Blesson, Herrn Rüffer, und Herrn Kammergerichtsrath von Rönne. Zum Rendanten der Kasse ist der frühere erste Buchhalter Herr Tücksen, ernannt, und dem bisherigen Kassen-Assistenten Leonhardt für jetzt die Funktion des Kassen-Kontrolleurs übertragen worden.

Berlin, den 6. Februar 1846.

Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

von Lamprecht.

Verkaufs-Anzeige.

№ 176. Ich bin Willens meine, zwischen Mewe und Neuenburg belegene Bockwindmühle nebst guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden mit 9 Morgen kulmisch Land, davon 5 Morgen Acker und 4 dito Wiesen, Alles in gutem Zustande, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden, ein persönliches Erscheinen aber wenigstens 8 Tage vorher anzeigen.

Lalkau bei Neuenburg, im Februar 1846. D. Fademrecht, Mühlenbesitzer.

№ 177. Ein Hakenbuden-Grundstück mit Scheune, Stall, einer Kathe mit zwei Wohnungen, Obst- und Gemüsegarten am Hause und 22 Magdb. Morgen Land in einem evangelischen Kirchdorf, zwischen Berent und Schöneck, 7 Meilen von Danzig, soll aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren in Berent bei Ferd. Molkentin und in Danzig altstädtschen Graben № 1328/9.

№ 178. 150 Schock Haferstroh à 8 Rthl. sind in Wissau zu verkaufen.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 9.

Danzig, den 4. März 1846.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 62.

Zufolge höherer Anordnung erhält sowohl das unweit Pelplin im Schutzbezirk Bielawkerweide des Forstreviers Montau neu erbaute Oberförster-Etablissement, so wie auch das ganze gedachte Forstrevier statt der bisherigen Benennung, den offiziellen Namen „Pelplin" was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 26. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

№ 63.

Dem Domainen-Pächter Schmidt zu Sobbowitz ist der Charakter „Königlicher Ober-Amtmann verliehen worden.

Der Candidat des Predigt- und höheren Schul-Amtes Friedrich Robert Ludwig Troje ist von dem Magistrate zu Dirschau zum Rector der dortigen Stadtschule erwählt und als solcher definitiv bestätigt worden.

Dem Schulamts-Candidaten A. Wegekind ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Neuteich eine Privatschule zur Vorbereitung auf die untern Klassen einer höhern Bürgerschule zu errichten.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Giede zu Alt Grabau, Berenter Kreises ist definitiv bestätigt worden.

Der Bürger Ferdinand Kolberg zu Tolkemit ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Rathmann und unbesoldeten Mitgliede des Magistrats auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

№ 64.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 13. März c. Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 14. März c., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar c. (Amtsblatt № 5 pag. 21) bezeichneten Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessor v. Meusel spätestens bis zum 10. März c. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 23. Februar 1846.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

№ 65.

Der Reserve-Jäger Ferdinand Mewius der ersten Jäger-Abtheilung, 30 Jahr alt, in Jägerkrug, Kreis Wehlau, gebürtig, welcher bereits im Mai 1844 seinen bisherigen Aufenthaltsort Weissbruch, Kreis Osterode, ohne Meldung verlassen hat, und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hiermit aufgefordert, binnen spätestens 3 Monaten seinen jetzigen Aufenthalt der unterzeichneten Abtheilung, auch dem betreffenden Bezirksfeldwebel anzuzeigen, und sich über seine bisherige Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und verfolgt werden wird.

Rastenburg, den 21. Februar 1846.

Königliche erste Jäger-Abtheilung.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1846 an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

№ 66.

Die Vorlesungen an der Königl. Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 20. April beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichtsgegenstände beziehen.

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Finanzwissenschaft; volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen. Prof. Dr. Baumstark.
2. Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht; Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen. Professor Gildemeister.

3. Landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation; Landwirthschaftliches Repetitorium; Geschichte der Landwirthschaft. Dr. Schober.
4. Obstbaum- und Gehölzzucht, akademischer Gärtner Juhlke.
5. Allgemeine und specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse; Botanische Excursionen; Naturgeschichte des Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere. Professor Dr. Schauer.
6. Organische und analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; über Electricität und Magnetismus. Professor Dr. Schulze.
7. Aeußere Krankheitslehre, Pferdekenntniß; Heilmittellehre. Prof. Dr. Haubner.
8. Ueber die Construction und Einrichtung ländlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen. Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
9. Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.
10. Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Februar 1846.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
C. Baumstark.

Patent-Verleihungen.

№ 67.

Dem Professor am Berlinischen Gymnasium Müller und dem Instrumentenmacher Schönemann zu Berlin ist unter dem 16. Februar 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an der Klaviatur der Pianofortes, um solche mittelst verkleinerter Tastatur zu spielen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 9.)

№ 9.

Danzig, den 4. März 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 179. Das dem Gutsbesitzer Carl Otto Friedrich von Sanden zugehörige, in der rechtstädtschen Hintergasse unter der Servis-Nummer 121 und Vorstädtschen Graben № 471 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7980 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. (fünften) Juni 1846, Vormittags 11½ Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 180. Das den Müller Johann Peter David und Adelgunde Marie Jägerschen Eheleuten zugehörige, in der Nehrungschen Dorfschaft Heubude unter der Dorfs-Nummer 62 und № 35 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend in einer Bock-Wind-Getreide-Mühle auf einer Grundfläche von 16 □Ruthen emphyteutischen Landes, einem Wohn- und Stall-Gebäude, einem Backhause und einem Landstücke von 1 Morgen 25 □Ruthen kullmisch, ebenfalls emphyteutischer Qualität, abgeschätzt auf 3293 Rthl. 13 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

3. (dritten) Juni 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden auch die Realgläubigerin Jungfrau Anne Constantia Bornack oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 30. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 181. Das im Regierungsbezirk Danzig, im Preußisch Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Grünberg sub № 2 des Hypothekenbuchs gelegene, den Johann und Caroline geborne Schwabe — Burochschen Eheleuten zugehörige eigenthümliche Grundstück,

von circa 42 Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 320 Rthl. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Termin den 8. April f. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr.-Stargardt, den 10. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 182. Das in hiesiger Stadt sub № 218 belegene zu Erbpachtsrechten besessene, dem Schuhmacher Johann Mischke zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem kleinen dabei belegenen Garten, gerichtlich auf 271 Rthl. abgeschätzt, soll im Termin den Neunten Juni c., Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 12. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 183. Das im Dorfe Skurtz sub № 101 des Hypothekenbuchs belegene Käthner-Grundstück, bestehend aus 7 kullmischen Morgen, 96 □Ruthen mehr oder minder abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 253 Rthl. 7 Sgr., soll, nachdem dasselbe dem Tischler Stanislaus Zielinski unterm 28. März 1845 für 450 Rthl. adjudicirt worden, im Termin den 5. Juni 1846 im Wege der Resubhastation verkauft werden.

Mewe, den 14. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 184. Das zur Nachlaß-Masse der Maria Elisabeth gebornen Blenk, erster Ehe Ott, zweiter Ehe Guttjahr, dritter Ehe Brand, gehörige Erbpachts-Krug-Grundstück Neuteicherwalde № 1, die Milchbude genannt, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Scheune, Garten und 2½ Morgen culm. an Land, abgeschätzt: den jährlichen Canon von 60 Rthl. mit 5 Procent berechnet, auf 587 Rthl. 15 Sgr. und zu 4 Procent auf 287 Rthl. 15 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen und Hypotheken-Schein in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 18. März 1846,
Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 185. Das zur Heinrich und Catharina Guhrschen Nachlaß-Masse gehörige Grundstück Putzendorf № 4. bestehend aus Kathe und Garten, abgeschätzt auf 54 Rthl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 2. April 1846,
Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 25. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 186. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 27. Mai c. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkaufe des Konstantin Schreiberschen Grundstücks zu Neufähr № 31 auf den Antrag der Extrahenten aufgehoben worden ist.

Danzig, den 14. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citationen.

№ 187. Die unbekannten Erben des am 30. August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobsts Albrecht von Klobukowski werden hierdurch aufgefordert sich vor oder spätestens in dem auf

den 5. September 1846, 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche und Verwandtschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Activo von circa 1500 Thalern besteht, als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3. September 1845.

Der Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

№ 188. Für die Geschwister Elisabeth und Christian Sommerfeld steht auf dem Grundstücke A. XI. 200 hieselbst Rubr. III. № 1 ein Vatererbe von 58 Rthl. 11 Sgr. aus dem Erbrezesse vom 16. August 1788 eingetragen. Das über diese Post unterm 9. Januar 1801 ausgefertigte Hypotheken-Dokument hat bei der erfolgten nothwendigen Subhastation des Grundstücks A. XI. 200 nicht beigebracht werden können, auch sollen die inzwischen verstorbenen ursprünglichen Gläubiger befriedigt sein und werden daher, nachdem die Post von 58 Rthl. 11 Sgr. zu einer Special-Masse verwiesen worden, alle unbekannten Interessenten, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, Ansprüche auf diese Special-Masse zu haben vermeinen, insbesondere aber die unbekannten Erben des auf Pangritzkolonie am 28. Oktober 1830 verstorbenen Einwohners Johann Friedrich Ruedbrodt zu dem

am 14. März c., Vormittags um 10 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. d. Trenck anstehenden Termine Behufs der Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß in Ansehung der Ausbleibenden, die Präclusion ausgesprochen werden wird.

Elbing, den 29. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 189. Für den Betrieb der Königlichen Ziegelei zu Kniebau ist eine Quantität Kie-

fern Kloben-Holz von 2000 Klaftern in diesem Jahre zu liefern, welche im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden soll.

Hiezu steht ein Termin auf

Montag den 16. März c., früh 10 Uhr

in der Höpfnerschen Mühle zu Dirschau an, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen schon jetzt im technischen Bureau für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken einzusehen sind.

Dirschau, den 27. Februar 1846. Der Königl. Regierungs-Bau-Rath Lentze.

№ 190 Der Hofbesitzer und Steuer-Erheber Lundehn zu Schnackenburg beabsichtigt auf seinem Lande eine kleine Korn-Windmühle (sogen. Holländer) zu erbauen

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Danzig, den 19. Februar 1846. Der Landrath des Danziger Kreises.

№ 191. Die am Schlusse dieses Jahres pachtlos werdende Theerschwelerei und Ackerländerei-Nutzung zu Holzort, Belaufes Jrzybno, soll höherer Bestimmung gemäß vom 1. Januar 1847 an wiederum, und zwar auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hiezu steht ein Termin auf

Donnerstag den 26. März c.,

früh von 10—12 Uhr hierselbst an, zu dessen Wahrnehmung qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden daß die Verpachtungs-Bedingungen auch schon vor dem Termin hier eingesehen werden können.

Forsthaus Okonin den 27. Februar 1846. Königliche Oberförsterei.

№ 192. Zur Vererbpachtung der Bohnsacker Kampe, gegen Einkaufgeld und Canon, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 24. April c., Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer, Herrn Zernecke I., an.

Danzig, den 26. Februar 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath

№ 193. Der diesjährige Betrieb der städtischen Baggerung in den Binnengewässern soll dem Mindestfordernden im Wege der Licitation überlassen werden. Kautionsfähige Unternehmungslustige werden aufgefordert, in dem vor dem Herrn Calculator Rindfleisch auf dem Rathhause

Dienstag den 10. März c., Vormittags 10 Uhr

anstehenden Licitations-Termine ihre Offerten abzugeben.

Die diesfälligen Entreprise-Bedingungen können dort vor dem Termin täglich eingesehen werden.

Danzig, den 6. Februar 1846. Die Bau-Deputation.

№ 194. Die dem Hospital zum Heil. Geist gehörigen beiden Häuser Litt. A. I. 358, 359 in der Wasserstraße № 6 a. und 6 b. sollen mit Ausschluß des dazu gehörigen Landes und Erbzinses im Termin den 20. April c., Vormittags 11 Uhr vor Herrn Stadtrath und Syndikus Flottwell zu Rathhause zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird dadurch begründet, daß die fernere Administration dieser Grundstücke für das Hospital zu wenig vortheilhaft ist.

Elbing, den 14. Februar 1846. Der Magistrat.

№ 195. Der Brennholz-Bedarf für das K. Hebammen-Institut von circa 70 Klafter buchen Klobenholz für 1 Jahr, vom 1. Juni c. bis 1. Juni 1847 soll in Lieferung beschafft werden. Zum Bietungs-Termin im K. Hebammen-Institut selbst, ist der 16. März Mittags 11 Uhr angesetzt, wo die näheren Bedingungen mitgetheilt werden durch den

Director Dr. Fischer.

№ 196. Ein messingenes Plätteisen ist im Frühjahr v. J. einer verdächtigen Person in Pogutken, als wahrscheinlich gestohlen, abgenommen. Jeder, der über die Entwendung Auskunft geben kann, hat sich im Termin den 3. April c. vor uns zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Schöneck, den 16. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 197. Es sind heute hier zwei Pferde — eine Rappstute, 4 Fuß 11 Zoll groß, circa 12 Jahre alt und auf dem linken Auge blind, so wie ein schwarzer Hengst, 4 Fuß 9 Zoll groß und 4 Jahr alt — wegen fehlender Verkaufs-Legitimations-Atteste in Beschlag genommen worden, was mit der Aufforderung zur Anmeldung der etwa an diese Pferde zu machenden Eigenthumsansprüche hiemit publicirt wird.

Allenstein, den 26. Februar 1846. Der Magistrat.

Mühlen-Verpachtung.

№ 198. Die zwei Meilen von Danzig im Werder belegene, zum Rittergute Schloß Herrengrebin gehörige, unterschlägige Wassermühle mit drei Gängen, soll auf mehre Jahre verpachtet werden. Sie erhält reichliches Wasser von der Radau und Mottlau. Eine jetzt neu erbaute Windmühle mit Graup-, Schrot- und Mahlgang kann zugleich mit in Pacht überlassen werden, damit zu jeder Zeit die Mahlgäste befriedigt werden können. Besitzer ist nicht abgeneigt, auch noch eine Vorrichtung zum Oelschlagen anzulegen. Zu wünschen ist, daß der Unternehmer zugleich werkverständiger Mühlenbauer sei. Cautionsfähige Bewerber wollen sich unter Beibringung ihrer Legitimation bei dem Guts-Administrator Henny zu Schloß Herrengrebin melden und dort das Weitere vernehmen. Das Dominium. Amtsrath Gumprecht.

№ 199. Zwei Höfe im Danziger Werder, zusammen mit circa 5 Hufen bestes Acker- und Weideland, sind, vereint, oder getrennt zu verkaufen, wobei noch zu bemerken, daß das eine Grundstück durch seine Lage am Wasser sich zu einem einträglichen Holzhandel sehr eignet. Nähere Nachricht Röpergasse № 466.

№ 200. Ein Hakenbuden-Grundstück mit Scheune, Stall, einer Kathe mit zwei Wohnungen, Obst- und Gemüsegarten am Hause und 22 Magdb. Morgen Land in einem evangelischen Kirchdorf, zwischen Berent und Schöneck, 7 Meilen von Danzig, soll aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren in Berent bei Ferd. Molkentin und in Danzig altstädtschen Graben № 1328|9.

№ 201. Diejenigen sehr verehrten Herren Ritterguts-Besitzer und Guts-Besitzer, welche geneigt wären, mir die Verkaufs-Vermittelung ihrer Güter anzuvertrauen, ersuche ich ganz ergebenst, die betreffenden Anschläge und sonstigen Detail-Nachrichten über die zu verkaufenden Güter jetzt beim Eintritt des Frühjahrs mir zugehen zu lassen.

Der Kaufmann, Güter-Agent S. G. Neumann zu Deutsch Krone.

№ 202. 150 Schock Haferstroh à 8 Rℓ. sind in Bissau zu verkaufen.

☞ Anbei eine Anzeige guter Bücher, Bilder 2c., aus dem Verlage der Gerhardschen Buchhandlung in Danzig (Langgasse Nr. 400.)

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 10.

Danzig, den 11. März 1846.

Allerhöchste Kabinetsorder.

№ 68.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., Die im Krakauischen Gebiet und dessen Nachbarschaft ausgebrochene Empörung, deren Zusammenhang mit den im Großherzogthum Posen und mehreren Kreisen Westpreußens entdeckten revolutionairen Verbindungen, der Versuch zur gewaltsamen Befreiung der politischen Verbrecher in Posen, und der beabsichtigte Angriff von Preußisch Stargardt zeigen hinreichend, auf welche Ziele die dortigen Aufwiegelungen und Aufreizungen besonders durch fremde Emissaire gerichtet, und wie das Leben und Eigenthum Unserer getreuen Unterthanen dadurch der äußersten Gefahr ausgesetzt sind. Wir haben Uns deßhalb zu Unserem tiefen Leidwesen zu außerordentlichen Maaßregeln entschließen müssen, und verordnen nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsministeriums für Westpreußen und das Großherzogthum Posen bis auf Weiteres, was folgt:

1) Wer fortan bewaffnet im Angriffe oder im Widerstande gegen die bewaffnete Macht, die Obrigkeit oder deren Abgeordnete ergriffen, ingleichen wer bei Aufwiegelung Unserer Unterthanen zum Aufstande oder bei Vertheilung von Waffen zu diesem Zwecke auf frischer That betroffen wird, soll vor ein jedesmal durch den commandirenden General anzuordnendes Kriegsgericht,

   bestehend unter dem Vorsitze eines Staabsoffiziers, aus drei Hauptleuten, drei Lieutenants, drei Unteroffizieren und einem Auditeur

   gestellt, und mit der Todesstrafe des Erschießens belegt werden, die sogleich nach gefälltem, und von dem commandirenden General bestätigten Urtheil zu vollstrecken ist.

2) Dem commandirenden General steht die Befugniß zu, die Vollstreckung des Todesurtheils zu suspendiren und an Uns zu Unserer weiteren Entschließung zu berichten.

Uebrigens hegen Wir zu Unseren getreuen Unterthanen deutschen und polnischen Stammes das landesväterliche Vertrauen, daß sie nicht nur die in der großen Mehrzahl

Uns zeither bewiesene Treue ferner bewahren, sondern auch nach Kräften dazu mitwirken werden, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und Unsere Behörden bei Verfolgung der Ruhestörer zu unterstützen.

Vorstehende Verordnung soll durch die Amtsblätter der Regierungen zu Posen, Bromberg, Marienwerder und Danzig publicirt werden, und unmittelbar nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 7. März 1846.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Prinz von Preußen.

(gez.) v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. v. Canitz.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 69.

Auf Grund des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes für die Provinz Preußen vom 27. Dezember 1845 I. 5. bin ich von dem Herrn Minister des Innern mittelst Erlasses vom 19. Februar 1846 ermächtigt, hiermit bekannt zu machen, daß die von den Ständen der Provinz Preußen beantragte Revision der Ritterguts-Matrikel nunmehr erfolgen wird.

Diejenigen Gutsbesitzer, deren Güter bei Aufstellung der Matrikel im Jahre 1834 oder seitdem noch nicht immatrikulirt sind, jedoch die gesetzlichen Erfordernisse zur Immatrikulation haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Anträge auf nachträgliche Aufnahme ihrer Güter bei dem Landrathe des Kreises binnen längstens zwei Jahren, vom Tage der Publikation dieser Bekanntmachung an, anzumelden und zu begründen,

Die etwa nach Ablauf dieser zweijährigen präklusivischen Frist eingehenden Gesuche, um nachträgliche Eintragung einzelner Besitzungen in die Ritterguts-Matrikel, können nur Berücksichtigung finden, wenn in jedem einzelnen Falle für die unterlassene Anmeldung innerhalb der Präklusiv-Frist ein genügender Grund nachgewiesen wird.

Königsberg, den 28. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die Prüfung der Zöglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Braunsberg.

№ 70.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Braunsberg für das Elementarschulfach ausgebildet zu werden wünschen (nach Maßgabe der im vorjährigen Amtsblatt № 14 enthaltenen Forderungen) ist der Termin auf den 22. April c., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1. einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend in deutscher und, wenn sie polnischer Zunge sind, auch in polnischer Sprache.
2. den Tauf- Confirmations- und Communionschein;
3. Das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4. das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und
5. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 71.

Zufolge höherer Anordnung erhält sowohl das unweit Pelplin im Schutzbezirk Bielawerweide des Forstreviers Montau neu erbaute Oberförster-Etablissement, so wie auch das ganze gedachte Forstrevier statt der bisherigen Benennung, den offiziellen Namen „Pelplin" was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 26. Februar 1846.

№ 72.

Auf den Antrag der Stände des Kreises Elbing wird die im Betreff des Einfangens und Haltens von Nachtigallen unter dem 8. März 1843 (Amtsblatt pro 1843, Pag. 40) erlassene Bekanntmachung für den Kreis Elbing, mit Einschluß der Städte Elbing und Tolkemitt hiermit ausser Wirksamkeit gesetzt.

Danzig, den 2. März 1846.

№ 73.

Der Kaufmann E. A. Lindenberg hierselbst hat die Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft (Amtsblatt Jahrgang 1843 № 24) aufgegeben, was in Gemäßheit des §. 12. des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 3. März 1846.

№ 74.

Der Kaufmann Eduard August Lindenberg hierselbst ist von der Direction der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. Danzig, den 28. Februar 1846.

№ 75.

Der Partikulier Wegner in Marienburg ist von der Direktion der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Danzig, den 26. Februar 1846.

№ 76.

In Untersuchungs-Sachen wider den Füselier Lemm, 24. Infanterie-Regiments, betreffend nicht allein dessen Desertion und den am 12. Mai v. J. auf der Chaussee zwischen Perleberg und Wittenberge an den Fleischergesellen Sommer verübten Raubanfall, sondern auch verschiedene andere Verbrechen des Diebstahls und des Betruges, ist es dem unterzeichneten Divisionsgericht von Wichtigkeit, daß theils als Zeuge, theils als Damnificat

der Fleischergeselle Carl Heinrich Warmbier aus Schneidemühl

vernommen wird. Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß der Warmbier seinen unter dem 22. Januar 1842 ausgestellten, für das Inland gültigen Paß unter dem 5. October v. J. zu Bromberg über Thorn nach Marienburg hat visiren lassen. Er ist aber weder zu Thorn, noch zu Marienburg angekommen. Die resp. Behörden, welche nach dieser Zeit von dem Aufenthalts-Orte des Warmbier Kenntniß erhalten haben, — vorzugsweise diejenigen, in deren Bezirk derselbe sich jetzt aufhält — werden ersucht, dem unterzeichneten Divisions-Gericht gefälligst so schleunig, als möglich, Nachricht zu geben. Für den Fall, daß der Warmbier seinen Aufenthaltsort während der Zeit, welche erforderlich ist, seine Vernehmung durch die betreffende Gerichtsbehörde zu erwirken, abermals zu verändern Willens sein möchte, wird gebeten, die Anstalten so zu treffen, daß alsdann der Zweck, ihn zu seiner gerichtlichen Vernehmung zu gestellen, ferner nicht vereitelt wird.

Torgau, den 1. März 1846. Das Divisions-Gericht der 6. Division.

№ 77.

Die unterzeichnete Commission macht hiemit bekannt, daß die erste diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst Freitag den 13. März c. Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend den 14. März c., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden demnach diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und darauf Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar c. (Amtsblatt № 5 pag. 21) bezeichneten Attesten bei uns unter der Addresse des Herrn Regierungs-Assessor v. Meusel spätestens bis zum 10. März c. einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 23. Februar 1846.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personal-Chronik.

№ 78.

Dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig angestellten Kammergerichts-Assessor Labes ist der Character als Land- und Stadtgerichts-Rath beigelegt worden.

Der Auskultator v. Wolski ist von dem Kammergericht zu Berlin an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt und dem Land- und Stadtgericht zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der bisherige invalide Unteroffizier und Hilfsbote Carl Krause ist als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgeriche zu Putzig angestellt worden.

Im Carthauser Landkreise ist:

der Erbpachtsgutsbesitzer Heinrich Rückwarth zu Parchau als Schiedsmann für den Bezirk Parchau und

der Oberschulze Christian Lehrke zu Pollenczin für den Bezirk Schönberg

wieder gewählt und bestätigt worden.

Neu gewählt und bestätigt sind:

1) der Erbpächter Ignatz Nierzalewski zu Czakau für den Bezirk Sullenczin
2) der Gutsbesitzer Groß zu Ottomin für den Bezirk Zuckau
3) der Gastwirth Schmuck zu Carthaus für den Bezirk Gorrenczin.

Im Neustädter Landrathskreise ist der Voigt Ewald zu Hela als Schiedsmann für den Bezirk Hela gewählt und bestätigt worden.

Die administrative Leitung der Meliorationen am Brahe- und Schwarzwasserflusse und die Verwaltung der, zum Zweck derselben dort angekauften, Güter und Mühlen ist nach der Ernennung des Herrn Geheimen Finanzraths von Saltzwedel zum Regierungs-Präsidenten in Gumbinnen, höhern Orts dem Herrn Regierungs-Rathe Wehrmann commissarisch übertragen worden.

Der Major a. D. Herr Krause zu Stargardt ist von der Stadtverordneten-Versamlung daselbst auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmanne und Mitgliede des Magistrats erwählt und als solcher bestätigt worden.

Die Dammverwalterstelle in dem Deichreviere links der Jungferschen Laache, Kreises Elbing, ist nach dem wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit erfolgten Ausscheiden des Dammverwalters Barthel Karsten in Jungfer, dem Einsaßen Barthel Tuchel zu Jungfer übertragen worden.

Den Jungfrauen Caroline und Bertha Kriese zu Stargardt ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherinnen zu beschäftigen.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Preuss, zu Wartsch, und Rabe zu Bankau, Danziger Kreises,

Nagorsny zu Woythal, Berenter Kreises,

sind definitiv bestätigt worden.

Der Chausseegeld-Erheber Dettmer, bisher in Königshagen, ist in gleicher Eigenschaft nach Altfelde und der Chausseegeld-Erheber v. Morstein bisher in Altfelde, in derselben Eigenschaft nach Königshagen versetzt worden.

Der Salzwärter Neumann zu Neufahrwasser ist als Kassendiener zur Provinzial-Steuer-Kasse nach Danzig versetzt, und die Salzwärter-Stelle bei dem Haupt-Salz-Amte in Neufahrwasser dem invaliden Unteroffizier Carl Pomerenke vom 5. Infanterie-Regiment versuchsweise übertragen.

Die Amtsdiener Jusewski zu Marienwerder und Schirrmann zu Jastrow sind in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Haupt-Zoll-Amte versetzt; und der frühere Amtsdiener Simonis hieselbst in gleicher Eigenschaft beim Haupt-Steuer-Amte in Marienwerder wieder angestellt, die Amtsdiener-Stelle bei dem Haupt-Steuer-Amte in Jastrow aber dem Invaliden Johann Sypperreck von der 1. Artillerie-Brigade auf Kündigung übertragen worden.

Patent-Verleihungen.

№ 79.

Dem Kaufmann C. W. Ullmann in Berlin ist unter dem 25. Februar 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Lehrer Eduard Scholz zu Breslau ist unter dem 25. Februar 1846 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Wegebaumeister Borchard in Tannhausen in Schlesien ist unterm 25. Februar d. J. ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Ziegel- und Braunkohlen-Pressen zum Heben des Formkastens in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 10.)

№ 10.

Danzig, den 11. März 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 203. Das dem Schmidtmeister Samuel Heinrichs zugehörige, in der Röpergasse unter der Servis-Nummer 477 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5125 Rℓ 26 Sgr 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. (Eilften) August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 204. Das dem Büchsenmacher Carl Ludwig Thaddäus Buechle und dessen Ehefrau Amalie Henriette geborne Mahlke zugehörige auf der Altstadt hieselbst in der Niedergasse, genannt Jakobs-Neugasse unter der Servis-Nummer 921 und № 33 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 665 Rℓ, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 12. (Zwölften) Mai 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 205. Das zur Schneidermeister Carl Ludwig Prochnowskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Heiligen Geistgasse im Thore daselbst sub № 953 der Servis-Anlage und № 83 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1228 Rℓ 16 Sgr 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. (zehnten) Juni 1846 Vormittags, 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Interessenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Danzig, den 20. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 206. Das dem Schneidermeister Justus Heinrich Luttrop zugehörige auf der Rechtstadt in der kleinen Hosennähergasse, wasserwärts, unter der Servis-Nummer 870 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1329 Rthl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zehnten Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

n hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 207. Das dem Kuhhalter Gottfried Pätzel und dessen Ehefrau Catharine geborne Kretschmer zugehörige, in der Olivaer Vorstadt vor dem Jakobsthor unter der Servis-Nummer 585 und № 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 415 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13. (Dreizehnten) Juni 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 3. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 208. Das den Bäcker Gottlieb und Anna Barbara Schmidtschen Eheleuten zugehörige, in St. Albrecht unter № 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Rthl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. (zehnten) Juni 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Bäckermeister Samuel Christian Heyden, für welchen auf diesem Grundstücke ein Wohnungsrecht eingetragen, oder dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in dem obigen Termine zu melden.

Danzig, den 10. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht

Freiwilliger Verkauf.

№ 209. Das zur Heinrich und Catharina Guhrschen Nachlaß-Masse gehörige Grundstück Putzkendorf № 4. bestehend aus Kathe und Garten, abgeschätzt auf 54 Rthl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 2. April 1846,

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 25. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 210. Das hierselbst sub № 128 belegene aus einem Wohnhause nebst Schmiede und Stall bestehende, von dem Schlossermeister Eduard Poschau in nothwendiger Subhastation erworbene Grundstück, gerichtlich auf 1233 Rtl. 11 Sgr 3 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den dreizehnten Juni cr., Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 14. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 211. Das Königl. Domainen-Vorwerk Luttom, welches an der Brahe, 1 Meile südlich von der Berlin-Königsberger Chaussee liegt und circa 654 M. 170 □R. Fläche enthält, soll mit der dazu gehörigen Forstweide und Fischerei in der Brahe wieder verpachtet werden bis Johannis 1862.

Zur Ermittelung des Meistbietenden ist ein Lizitations-Termin auf

den 26. März d. J., Nachmittags 3 Uhr

in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung hieselbst angesetzt.

Die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem Ministerio des Königl. Hauses vorbehalten. Die Uebergabe erfolgt, sobald der Zuschlag von dem genannten Ministerio ertheilt ist. Die Caution ist auf 250 Rtl., das Pachtminimum aber auf 320 Rtl. incl. 105 Rtl. in Gold, festgesetzt, mit einer Steigerung von 10 pCt. seit Joh. 1850 und von noch 5 pCt. seit Joh. 1856. Die vorhandenen näheren Nachrichten über das Vorwerk so wie die Pachtbedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden. Auch wird Herr Amtmann Schubert auf Ersuchen Auskunft darüber ertheilen.

Czersk, den 1. März 1846. Königl. Meliorations-Verwaltung.

№ 212. Der zum Verkauf des Albrecht Labuda'schen Grundstücks Linia № 59 Litt. B. am 27. März c. anstehende Termin wird aufgehoben.

Carthaus, den 28. Februar 1846. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 213. Montag den 16. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäfts-Locale der Königl. Forst-Kasse zu Stargardt

circa 1100 Klafter Kiefern-Scheite,
" 300 Klafter dergleichen Knüppel,
" 600 Stück Kiefern Nutzholz

aus dem Forstrevier Wirthy im Wege der Licitation zum Verkauf gestellt. Das Kiefern Nutzholz ist zum Gebrauche bei den Eisenbahnbauten, als Schwellen zu den Schienen geeignet. Sämmtliche Hölzer können auf dem Schwarzwasserflüßchen verflößt werden.

Die Verkaufs=Bedingungen sind die gewöhnlichen und liegen täglich hier zur Einsicht offen.

Stargardt, den 3. März 1846. Königl. Forst=Inspection.

№ 214. Der Fabrik=Besitzer F. G. Arnold in Unter=Kahlbude beabsichtigt in seiner daselbst belegenen Kupferhammerhütte, auf der Balkenanlage derselben einen Mahlgang anzulegen. Der Mahlgang soll durch das bereits bestehende Gebläse=Rad in Bewegung gesetzt werden und ist daher bei dem Wasser und Radbau keine Veränderung nöthig.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe=Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Danzig, den 27. Februar 1846. Der Landrath des Danziger Kreises.

№ 215. Das zur Herrschaft Neustadt gehörige, im Kreise Neustadt bei Danzig gelegene adliche Gut Czenstkau, 3073 Morgen Ländereien und 616 Morgen Wald enthaltend, soll im Ganzen, oder parzellenweise am Montage den 4. Mai 1846, Vormittags im Schlosse Neustadt mit Beobachtung der Vorschrift des §. 5. der Verordnung vom 9. October 1807 an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Die Bedingungen sind hier jederzeit einzusehen.

Schloß Neustadt, den 3. März 1846. Dominium der Herrschaft Neustadt.

№ 216. Nach den, jedem Gesellschafts=Mitgliede zugesendeten speciellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2. September 1845 bis zum 2. März c. bei 2613 Gesellschafts=Theilnehmern und bei einer Gesammt=Versicherungs=Summe von

„16,868,875 Rthl.“

an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschäden und Deckung der Verwaltungs=Kosten:

„2 Sgr.“

„Zwei Silbergroschen“

von Einhundert Thaler der Versicherungs=Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 5. März 1846.

Die Haupt=Direction der Mobiliar=Feuer=Versicherungs=Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preussen.

v. Kries. John. Fournier. v. Donimirski. Schwartz.

№ 217. **Ein bedeutendes Nahrungshaus in einem sehr frequenten** Orte bei Danzig, bestehend: aus einem Schank, Billard, Material=Waaren=Handlung und passender Anlage zur Bäckerei nebst Garten, Einfahrt und einer zu vermiethenden Lokalität von circa 80 Rthl., soll Umstände halber aus freier Hand verkauft oder von

Mai, Juni d. J. auf mehre Jahre vermiethet werden. Auch kann das Haus seiner Lage nach zu einem Caffeehaus und jedem anderen Geschäft eingerichtet werden. Das Nähere beim Kaufmann Herrn C. H. Nötzel in Danzig am Holzmarkt № 301.

№ 218. 2000 Rℓ. sind mir zur Bestätigung auf ländl. Grundstücke überwiesen. Paulus, Heil. Geistgasse № 982 im Bienenkorb.

№ 219. **Kräut.-Haarwass.** f. Ausfall. u. Ergrauen d. Haare, z. Beförd. d. Wachsth. ders. a. g. kahl. Stell., das ergraut. d. früh. Farbe augenblickl. wied. giebt, v. neuem anerkannt durch's 2te ruhmv. öff. Zeugn. d. Hrn. Amtm. Stolze, nebst dazu geh. Pommade, v. 15 Sgr. an, allein z. hab. in d. Commissions-Handl. Franeng 902.

№ 220. **Electro magnetic-(Finger-) u. galvanische Ringe** u. Platten geg. Gicht, Rheumatism, Zahn-, Kopf-, Ohr.-Schmerz, Harthörigk., Saus., Braus. in d. Ohr. p. p., in Gold, Silb. u. gewöhnl. Art, v. 15 Sgr an, sind nur z. hab. in d. allein. Niederlage Traueng. 902.

№ 221. Große Spiritus- und Porter-Fässer sind billig zu haben Langgarten № 55.

№ 222. Frischer schöner **Thimotheum**-Saamen ist billig zu haben Langgarten № 55.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

№ 223. Am 3. October v. J. wurde in der Vorstadt St. Albrecht ein anscheinend taubstummer junger Mann von etwa 18 bis 20 Jahren wegen mangelnder Legitimation angehalten. Derselbe, über dessen Ortsbehörigkeit nichts hat ermittelt werden können, und dessen Signalement unten angegeben ist, hat sich am 22. v. M. von hier heimlich entfernt und der Frau, bei der er hier in Pflege untergebracht worden, einen Korb und 5 Sgr. und folgende ihm hier angeschaffte Kleidungsstücke mitgenommen:

1. eine blaue Tuchjacke mit blanken Knöpfen, 2. ein Paar grauleinene Hosen, 3. eine neue wattirte blau gedruckte Jacke mit blanken Knöpfen, 4. ein Paar abgetragene Militair-Hosen, 5. eine Militair-Mütze, 6. ein Paar Stiefeln, 7. eine Tuchbinde, 8. eine graue Schürze, 9. ein weißes Hemde, 10. ein Paar wollene, weiß und blaue Socken.

Es werden die resp. Orts- und Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, die Ermittelung dieses Menschen und der mitgenommenen Effekten, so wie der Commune, welcher er angehört, sich angelegen sein zu lassen und dem Unterzeichneten darüber Mittheilung zu machen.

Signalement.

Derselbe ist circa 18 — 20 Jahre alt, 5 Fuß ein Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blaue Augen, kleine, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner, etwas untersetzter Statur. Auf der linken Hand am Daumen hat er eine Schnitt-Narbe, und über dem rechten Auge eine kleine Narbe. Seine Kleidung ist wie vorher bemerkt.

Danzig, den 28. Februar 1846. Der Polizei-Präsident.

(gez.) v. Clausewitz.

№ 224. Es sind Ausweise der zu unsern Hypotheken-Akten eingereichten Dokumente in unserm Gerichtsbezirke zweien Landleuten ihr Grundstück abgekauft und sind den Verkäufern von den Käufern als Kaufgeld Obligationen auf Berliner Häuser gegeben, die nicht eingetragen werden können; die Käufer aber haben resp. die erkauften Grundstücke weiter veräußert oder mit Schulden immense belastet.

Es ist von uns gegen die Käufer und deren Gehülfen bei Abschluß der Verträge die Criminal-Untersuchung wegen Betruges ex officio eingeleitet und gehört zu den Käufern auch der vormalige Gutsbesitzer Louis Gilbert, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

Nach den bisherigen Ermittelungen hat der Louis Gilbert, früher einmal zu Gliesswitz, zu Blockhaus, Bankowo, Kl. Wittenberg bei Schneidemühl sich aufgehalten und ist derselbe mittler Statur, dem Ansehen nach ein Mann hoch in den dreißiger Jahren, gerader Haltung, mit rundem vollen Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, dunkelm Backenbart, gescheiteltem Haare, heller Stimme, rein deutscher Sprache und dunkelm, fast schwarzem Haare. Das Ansehen des Gilbert erweckt den Glauben, er sei jüdischer Religion. Alle Polizei- und Civil-Behörden ersuchen wir dienstergebenst auf den Louis Gilbert zu vigiliren, denselben an uns schleunigst abliefern zu lassen, da bereits mehre Complizen verhaftet worden sind.

Berlinchen, den 28. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 225. Der mittelst Steckbriefs des hiesigen Königl. Landraths-Amts vom 25. v. M. verfolgte Studiosus Florian Ceynowa ist bereits ergriffen und hier eingebracht.

Pr.-Stargardt, den 8. März 1846. Der Untersuchungs-Commissarius

Polizei-Rath Schultz.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 11.

Danzig, den 18. März 1846.

Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

№ 80.

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Dreihundert bis Fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten, und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizei-Behörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 4. März 1846.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die Prüfung der Zöglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Graudenz.

№ 81.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Graudenz

für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 19. Juni c. von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1. einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2. den Tauf-, Confirmations- und Communionschein;
3. das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und noch ferner erlangte Vorbildung;
4. das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und
5. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 24. Februar 1846.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die sich zur Aufnahme in das Seminar meldenden jungen Leute folgenden Forderungen und Bedingungen zu genügen haben:

A. Religion.

Gründliche Kenntniß der im Diöcesan-Katechismus enthaltenen katholischen Glaubens- und Sittenlehre und eine den Zusammenhang der göttlichen Offenbarungen mit Bewußtsein darlegenden Kenntniß der, die gedachten im Katechismus vorgetragenen Lehren bestätigenden Thatsachen aus der biblischen Geschichte (wofür: J. P. Mathias biblische Geschichte für katholische Volksschulen zu benutzen ist.)

B. Deutsche Sprache.

Deutliches und richtiges Sprechen in geschlossenen Sätzen, sicheres Verständniß erzählender Darstellungen und nicht zu schwieriger Auseinandersetzungen, einige Gewandheit im mündlichen Vortrage, geläufiges, lautrichtiges, die Dauer der Silben und die Zeichensetzung beachtendes Lesen, sicheres Erkennen der Grundlagen des Satzbaues und der Redetheile und Kenntniß ihrer gangbarsten, namentlich auch der aus der lateinischen Sprache genommenen Benennungen derselben, ferner ein schriftlicher Aufsatz über eine nicht zu schwierige Aufgabe ohne auffallende Fehler gegen die Sprache und gegen die allgemein angenommene Rechtschreibung, so wie ohne auffallende Mängel in der Klarheit und Verbindung der Gedanken. Die Handschrift muß in deutschen und lateinischen Zügen sicher und gefällig, wo möglich schön sein

und auch bei schnellerem Schreiben jene Vorzüge nicht ganz verlieren. Bei Jünglingen, deren Muttersprache das Polnische ist, tritt für die Erfüllung obiger Forderungen eine billige Berücksichtigung ihres Bildungsganges ein. — Für ihre Muttersprache wird zunächst richtige und geläufige mündliche Mittheilung und fertiges Lesen erfordert. (Fertiges Lesen des Lateinischen, so wie die Anfangsgründe desselben werden für die Aufnahme förderlich sein.)

C. Rechnen.

a) im Kopfrechnen: Geläufigkeit im Zusammenzählen und Abziehen innerhalb der Zahlenreihe von 1 – 100, Fertigkeit im Multipliciren, insofern der Multiplicandus weniger als 100, der Multiplicator weniger als 10 ist; im Dividiren, insofern der Dividendus nicht mehr als 100, der Divisor höchstens 12 ist. — Uebung in der Lösung von Aufgaben, welche in der Volksschule behandelt werden.

b) im schriftlichen Rechnen: Fertigkeit im Schreiben und Lesen von zwei bis sechsstelligen Zahlen, Fertigkeit in den 4 Species mit benannten und unbenannten Zahlen, so wie in den leichteren Theilen der Rechnung im Dreisatze und mit Brüchen.

D. Aus der Geschichte, Erd- und Naturkunde die allgemeinsten, in Betreff des Vaterlandes etwas genauere und umfassendere Kenntniß (nach Anleitung des Preuß. Vaterschen Kinderfreundes.)

E. Musik.

Ein gutes musikalisches Gehör, eine reine und sichere Stimme, Kenntniß der gangbarsten Kirchenmelodieen, wo möglich Fertigkeit, ein Lied eigener Wahl, frei, rein und laut vorzutragen, Kenntniß der musikalischen Grundbegriffe und Zeichen (Noten und Ziffern) und einige Anfänge im Geigen- und Klavier-Spiel.

F. Die Anlagen für Ertheilung des Unterrichts und für den Umgang mit Kindern werden durch eine angemessene Probe ermittelt und sind für die Aufnahme von Gewicht.

Danzig, den 7. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Prüfung der Zöglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Marienburg.

№ 82.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Marienburg für das Elementarschulfach ausgebildet zu werden wünschen (nach Maßgabe der im vorjährigen Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig und zu Marienwerder № 13 und № 15 aufgestellten Forderungen) ist der Termin auf den 8. Juni c., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1. einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2. den Tauf- Confirmations- und Communionschein;
3. Das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4. das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und
5. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 24. Februar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 83.

Des Königs Majestät haben die durch № 36 unseres Amtsblatts pro 1839 publicirte Allerhöchste Bestimmung vom 29. Juli 1839, nach welcher der Dienst auf diesseitigen (preußischen) ausserhalb der Ostsee fahrenden Schiffen, den Seeleuten rücksichtlich der Ableistung ihrer Militairpflicht angerechnet werden soll, mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Juli 1842 von da ab auf fünf Jahre zu verlängern geruht.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. März pr. (Amtsblatt pro 1845 № 12) wird dies vor dem Beginn der diesjährigen Schiffahrt wiederholentlich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Seeleute, welche von obiger Begünstigung Gebrauch machen wollen, wegen des Ausweises über die stattgehabten Seereisen unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 4. November 1843 (Amtsblatt pro 1843 № 47) genau zu beachten haben werden, woselbst die Form ꝛc. der beizubringenden Atteste vorgeschrieben worden ist.

Danzig, den 5. März 1846.

Die Controlle der Militairpflichtigen betreffend.

№ 84.

Den Herren Landräthen und sämmtlichen Ortsbehörden unseres Departements bringen wir unsere Bekanntmachung vom 24. März 1832) Amtsblatt für 1832, Pag. 122) und vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt für 1834, Pag. 49 bis 51) betreffend die in Beziehung auf die Niederlassung der militairpflichtigen jungen Leute und die Controlle derselben ergangenen Bestimmungen, zur genauesten Beachtung hiermit in Erinnerung.

Danzig, den 6. März 1846.

№ 85.

Zufolge höherer Anordnung erhält sowohl das unweit Pelplin im Schutzbezirk Bielawkerweide des Forstreviers Montau neu erbaute Oberförster-Etablissement, so wie auch das ganze gedachte Forstrevier statt der bisherigen Benennung, den offiziellen Namen „Pelplin“ was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 26. Februar 1846.

Vermischte Nachricht.

№ 86.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5. Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835, № 28. 1679) sind bei der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester die Immatrikulations-Termine auf die Tage vom 23. April bis 1. Mai festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 7. März 1846.

Königlich akademischer Senat.

Personal-Chronik.

№ 87.

Der als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor Ernst Hugo Alfred Dechend ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden und hat sich in Elbing niedergelassen.

Der Bürger und Stadtverordneten-Protokollführer Samuel Merten zu Tolkemit ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Stadtkämmerer auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Meyer zu Borderzychow, Stargardter Kreises, und

Hoffkuntz zu Mariensee, Carthauser Kreises,

sind definitiv bestätigt worden.

Der Amtsdiener Calow in Graudenz ist in gleicher Eigenschaft zum Haupt-Zoll-Amte nach Danzig versetzt, und die Amtsdiener-Stelle bei dem kombinirten Steuer-Amte und der Kreis-Kasse in Graudenz dem Invaliden Johann Sypperreck übertragen worden.

Patent-Verleihungen.

№ 88.

Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin ist unter dem 26. Februar 1846 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten C. D. Wolff zu Elberfeld ist unterm 9. März 1846 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an der Jacquardschen Muster-Maschine und bei streifigen Mustergeweben, bei denen die Streifen in der Richtung des Einschusses laufen, an Musterkarten zu sparen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 89. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Februar 1846.

No.	Namen der Städte	Getreide																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen						Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												weiße			graue								
														pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	22	9	1	26	6	1	17	3	1	—	6	2	20	—	3	—	—	—	27	—	8	15	—
2	Elbing	2	22	6	2	4	—	1	17	—	1	—	—	2	5	—	2	15	—	—	20	—	6	7	6
3	Marienburg	2	20	3	2	—	6	1	12	—	1	2	—	2	2	6	2	2	6	—	22	—	6	—	—
4	Stargardt	2	18	—	2	1	—	1	20	—	1	1	—	2	6	3	—	—	-	—	26	—	8	15	—

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

№ 90.

Der unten näher bezeichnete polnische Civil-Ueberläufer Vincent von Poleski, welcher sich verbrecherischer Umtriebe verdächtig gemacht, hat sich heimlicherweise von seinem bisherigen Aufenthalts-Orte, adlich Koslowo, hiesigen Kreises, entfernt und soll auf's schleunigste zur Haft gebracht werden. Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden dienstlich ersucht, auf den Vincent von Poleski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung hieher abliefern zu lassen.

Schwetz, den 13. März 1846. Der Landrath.
gez. v. Pape.

Signalement.

Geburtsort, Slawkowo in Polen. Wohnort, zuletzt in Koslowo. Religion, katholisch. Alter, 21 Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, hellblond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Mütze, einem grauen Rock mit schwarzen Schnüren besetzt, grautuchnen Beinkleidern und hohen, bis über die Knie gehenden, Stiefeln.

№ 91.

Der unten signalisirte Arbeitsmann Thomas Barkowski wurde am 24. November v. J. von dem Königl. Polizei-Präsidium Danzig nach dem hiesigen Amtsdorfe Sprauden gewiesen, traf aber erst am 5. Februar c. dort ein und da er daselbst heimathliche Rechte nicht besitzt, auch keine Arbeit finden konnte, so wurde er nach Letzkau, Danziger Landkreises, gewiesen, woselbst er einen Dienst gefunden zu haben vorgab. Diese Angabe hat sich als unrichtig erwiesen, Barkowski ist in Letzkau auch nicht eingetroffen, und es wird vermuthet, daß er ein vagabondirendes Leben führt, weshalb ich die Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche, auf den Barkowski zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm gesetzlich zu verfahren.

Mewe, den 12. März 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Familiennamen, Barkowski. Vornamen, Thomas. Geburtsort, Putzig. Aufenthaltsort, unbestimmt. Religion, katholisch. Alter, 56 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, stark. Mund, mittel. Bart, blond. Zähne, gut. Kinn, oval. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 11.)

№ 11.

Danzig, den 18. März 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 226. Das zur Trödler Carl Christoph Soldanskischen Concursmasse gehörige zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück auf dem Dominicks-Plan unter der Servis-Nummer 18 und № 9 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1482 Rthl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

13. (dreizehnten) Mai 1846, Vormittags 11 (eilf) Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 17. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 227. Das der Julianne Renate verwittweten Piratzki, jetzt verehelichten Krüger und den Geschwistern Piratzki zugehörige, zu Petershagen, innerhalb Thores, № 10 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 344 Rthl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 17. (Siebenzehnten) Juni 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 9. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 228. Das der Wittwe und den Erben des Schäfers Johann Engler zugehörige Kathen-Grundstück zu Löblau № 29, abgeschätzt auf 90 Rthl. 13 Sgr. 3 Pf., mit der Berechtigung, 65 Rthl. Brandentschädigungsgelder zum Aufbau der Gebäude zu erheben, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Aufhebung des Miteigenthümers

am 16. (Sechszehnten) Juni 1846, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 26. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 229. Das in hiesiger Stadt am Markte sub № 70 und 71 belegene aus zwei Etagen bestehende Haus, worin Gastwirthschaft und Handel getrieben wird, nebst Zubehörungen, insbesondere der dazu gehörigen aus circa 1½ Morgen bestehenden Radical-Aecker, welches der Gastwirth N. N. F. Schmidt bisher eigenthümlich besessen, soll in termino den 15. (funfzehnten) Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 10914 Rthl. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, und ist Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 18. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 230. Das in hiesiger Stadt am Markte sub № 81 belegene dem verstorbenen Stadtkämmerer Carl Ludwig Knuht zugehörig gewesene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Seitengebäude und Stall, einem Garten, und einem sogenannten Radical-Acker von circa ¾ Morgen culmisch, gerichtlich auf 2757 Rthl. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den 21. April 1846, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 27. December 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 231. Das zur Heinrich und Catharina Guhrschen Nachlaß-Masse gehörige Grundstück Putzkendorf № 4. bestehend aus Kathe und Garten, abgeschätzt auf 54 Rthl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 2. April 1846, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 25. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 232. Nachstehende Grundstücks-Plätze in Altschottland, als:

№ 2. 167 □R., № 3. 166 □R., № 4. 177 □R., № 5. 158 □R., № 14. 166 □R., № 16. 179 □R., № 19. 158 □R., № 25. 159 □R., № 27. 169 □R., № 31. 32. 173 □R., № 34. 147 □R., № 41 a 9 □R., № 41 b. 56 □R., № 42. 43. 44. 505 □R., № 47. 377 □R., № 53. 4 □R., № 63. 172 □R., № 70. 163 □R. kulmisch,

sollen gegen Einkaufgeld und Kanon in einem

Dienstag den 5. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer, Herrn Zernecke I. anstehenden Lizitations-Termin in Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 9. März 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 233. Es stehen folgende Brennholz-Quantitäten

1. im Belaufe Wildung, Jag n 103

a. 400	Klafter	kiefern	Kloben,
b. 40	=	dergl.	gespaltene Knüppel,

2. im Belaufe Czißzinna, Jagen 215 u. 216

a. 370	=	dergl.	Kloben,
b. 100	=	dergl.	gespaltene Knüppel,

zusammen 910 Klafter zum Transport per Achse, wie auch zum Verflößen auf dem Schwarzwasser geeignet, eingeschlagen bereit.

Dieses Klafterholzquantum soll höherer Bestimmung gemäß meistbietend versteigert werden, wozu ein Termin auf

den 16. April d. J. von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr

bei dem Gastwirth Herrn Plötz in Skurcz ansteht.

Die Lizitations-Bedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß bei kleinen Parthieen von 5, 10, 50 bis 100 Klaftern gleich baare Zahlung, dagegen bei Geboten auf das ganze Quantum die Hälfte des Gesammt-Betrages, der Rest aber vor der Abfuhr des Holzes aus der Forst, an die Königl. Forst-Kasse geleistet werden muß und daß der Zuschlag nur dann ertheilt werden kann, falls die Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen.

Wilhelmswalde, den 6. März 1846. Königlicher Oberförster Enge.

№ 234. Der Einsaaße Jacob Dirksen zu Reichhorst, hiesigen Amtsbezirks, beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine Windmühle zur Fabrikation von Graupe zu erbauen.

Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage, gehörig begründet, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Marienburg, den 12. März 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt

№ 235. Der Einsasse David Ulrich zu Kalteherberge № 3 beabsichtigt auf seinem Hofe eine holländische Kornwindmühle neu erbauen zu lassen.

Dies wird in Folge des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen a dato publicationis präclusivischer Frist hier anzumelden.

Tiegenhof, den 10. März 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 236. 2000 Rthl. sind mir zur Bestätigung auf ländl. Grundstücke überwiesen.

Paulus, Heil. Geistgasse № 982 im Bienenkorb.

Verkauf des **Stürmerschen Geschäfts-Lokals** in Schöneck.

№ 237. Wegen Theilnahme an einem auswärtigen merkantilischen Geschäft sind wir entschlossen, unsere hier am Orte sehr gut rentirende **Material-, Wein- und Eisen-Handlung** verbunden mit **Branntwein - Destillation und Gastwirthschaft** vom 1. Juli c. ab, aufzugeben und unser **im besten baulichen** und **Nahrungszustande** befindliches **Geschäfts-Etablissement** an einen soliden Mann billig und bald zu verkaufen. Zwei Drittel der Kaufgelder können darauf stehen bleiben und die nähern Bedingungen sind stets bei uns zu erfahren.

Stürmer & Comp.

Asphalt Seyssel und Bastennes.

№ 238. Nachdem sich das Material dieser Compagnieen nun auch hier bei den im vorigen Jahre damit ausgeführten Bauten in seiner vorzüglichsten Eigenschaft als undurchdringlich für jede Feuchtigkeit, aufs zweckmässigste bewährt hat, empfehle ich dasselbe zur Deckung von flachen Dächern, Altanen, Vorhäusern, Brau- und Brennerei-Räumen, Kellern, Küchen, Hofplätzen, Ställen, Trottoirs u. s. w. Durch einen tüchtigen Meister bin ich in den Stand gesetzt, jede Bestellung aufs prompteste und beste auszuführen und bin zu jeder ferneren Auskunft gerne bereit.

A. J. Wendt.

№ 239. Alle Sorten in Oel geriebene Farben verkauft billigst J. Mogilowski am Heil. Geist-Thor.

№ 240. Für die Ev. Kirche sind ausgestochene Oblaten a 100 3 Sgr. wie immer käuflich zu haben, am Heil. Geist-Thor, Seifengassen-Ecke № 952.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 12.

Danzig, den 25. März 1846.

Gesetzsammlung No. 4.

№ 90.

№ 2674. Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Städte in Neuvorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienststellen mit Militairinvaliden. Vom 23. Januar 1846.

№ 2675. Gesetz, betreffend das für Entwässerungsanlagen einzuführende Aufgebots- und Präklusionsverfahren. Vom 23. Januar 1846.

№ 2676. Bekanntmachung über die unterm 9. Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckesey-Schwerter Wegebau-Gesellschaft" für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Geitebrücke auf der Berlin-Kölner Straße über den Kabel und Westhofen nach Schwerte gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 31. Januar 1846.

№ 2677. Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Uderwanger Chaussee-Aktien-Gesellschaft. Vom 12. Februar 1846.

No. 5.

№ 2678. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 30. Januar 1846.

№ 2679. Bestätigungs-Urkunde, vom 8. Februar 1846., nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft in Betreff der Emission von 1,276,600 Prioritätsaktien, vom 3. November 1845.

Allerhöchste Kabinetsorder.

№ 91.

Zur Beseitigung der Uebelstände, welche nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 4. d. M. aus der Anordnung, daß die Wahlen der Kandidaten zu den Landrathsstellen

unter dem Vorsitze eines der Kreisdeputirten abgehalten werden sollen, in dem öfters vorkommenden Falle sich ergeben haben, wenn der mit dem Vorsitze beauftragte Kreis-Deputirte bei der Wahl als Bewerber oder als erwählter Kandidat betheiligt ist, bestimme Ich hierdurch, daß bei diesen Wahlen fortan ein von der Regierung in jedem einzelnen Falle besonders zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen soll. — Dieser Mein Befehl ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Februar 1846. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Zulassung zum Katechumenen-Unterrichte und zur Confirmation betreffend.

№ 91.

Nachdem seit dem Anfange dieses Jahres, der Verordnung vom 27. Juni v. J. gemäß, alle die Zulassung zum Katechumenen-Unterrichte und zur Confirmation betreffenden Verfügungen, insoweit sie bisher den Königl. Regierungen zustanden, in unser Ressort übergegangen sind, haben sich auffallend viele evangelische Gemeindeglieder mit ihren diesfälligen Gesuchen unmittelbar an uns gewendet. Da jedoch die Beurtheilung über die Zulässigkeit solcher Gesuche zunächst nur den betreffenden Pfarrern und Predigern, resp. den Superintendenten zusteht, so werden wir fortan alle derartigen **unmittelbar bei uns eingehenden Gesuche** ohne Weiteres **den Bittstellern auf ihre Kosten wieder zufertigen,** und sie damit an ihre Seelsorger verweisen.

Die evangelischen Herrn Geistlichen und Superintendenten aber fordern wir auf, in vorkommenden Fällen ihre Eingepfarrten auf diese Bekanntmachung zu verweisen und denselben die nachfolgenden früher ergangenen und hiermit erneuten Bestimmungen vorzuhalten auch sich selber danach gebührend zu richten:

1) **Kein Kind soll vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre confirmirt, und deshalb vor zurückgelegtem dreizehnten Lebensjahre auch nicht zum Catechumenen-Unterrichte zugelassen werden.**

   Die Herrn Superintendenten haben sich daher jährlich bei den Kirchen-Visitationen diejenigen Schulkinder besonders vorstellen zu lassen, welche in dem nächsten Termine den Katechumenen-Unterricht beginnen wollen, damit sie deren Qualification dazu beurtheilen. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß jedes dieser Kinder schon vor der Kirchen-Visitation, nöthigenfalls mit Beibringung der vorgeschriebenen Altersbescheinigung aus dem Taufregister bei seinem Seelsorger angemeldet werden muß.

   Bis zu höchstens **drei** am gesetzlichen Alter fehlenden Monaten sind die Herren Superintendenten ermächtigt, nach eigenem Ermessen auf Grund der mit den bereits unterrichteten Confirmanden bei Gelegenheit der Kirchen-Visitation angestellten

Prüfung auf den Antrag des Pfarrers oder Predigers die Zulassung zur Confirmation auszusprechen; bei weiter gehenden Anträgen haben sie die jedenfalls nur selten zulässigen und darum vollständig motivirten Dispensationsgesuche der Herren Geistlichen an uns einzusenden, deren Genehmigung jedoch nur dann zu erwarten steht, wenn ein Kind wenigstens in den letzten Jahren durch einen regelmäßigen und erfolgreichen Schulbesuch sich ausgezeichnet, so wie durch fleißige Theilnahme an dem Katechumenen-Unterricht auf solche Vergünstigung sich einen Anspruch erworben hat. Altersdispensationen für unfleißige und unfähige Kinder sind durchaus unzulässig, da im Allgemeinen das vollendete 14. Lebensjahr nur als das **geringste** Maaß des Alters bestimmt ist, in welchem die Confirmation erfolgen **kann**, während viele Kinder erst später und insbesondere durch länger fortgesetzten fleißigen Schulbesuch die zur Confirmation erforderliche vernünftige und sittlich-religiöse Reife erlangen.

2) **Kein Kind soll confirmirt werden, welches nicht Lesefertigkeit erlangt, und im Schreiben wenigstens einen guten Anfang gemacht hat.**

Wenn gleich das Elementarschulwesen in der letzten Zeit an etlichen Orten sich schon so gehoben hat, daß Kinder, welche ohne genügenden Schulunterricht aufwachsen, immer seltener werden, so finden sich doch in andern Gegenden jährlich manche Kinder, **die im Alter schon ziemlich vorgerückt sind**, ohne wirklich lesen gelernt zu haben. Solche müssen, wenn auch bei ihrer Annahme zum Katechumenen-Unterricht nachsichtig beurtheilt, doch während dessen so viel irgend möglich nachdrücklichst noch zum Schulbesuch angehalten und zum Lesen gebracht werden.

Wo dies nicht gelingt, sind die vollständig motivirten Berichte gleich nach abgehaltener Kirchen-Visitation durch die Kreis-Inspection uns vorzulegen.

Bei **jüngern**, besonders bei den noch nicht 14 Jahr alten Kindern, welche des Lesens unkundig sind, ist jeder Antrag auf Gestattung ihrer Confirmation unzulässig.

3) **Wenn ein Kind nicht zwei Semester hindurch von seinem Pfarrer im Christenthume unterwiesen worden, darf es nicht eingesegnet werden**; und

4) **Die Confirmationshandlung soll in der Regel jährlich nur einmal in jeder Gemeinde öffentlich an allen Confirmanden vorgenommen werden.**

Zu Abweichungen von diesen Vorschriften ist in jedem einzelnen Falle unsere Genehmigung einzuholen. Gesuche um Gestattung einer Privat-Einsegnung im Hause, welche nur auf Krankheitsfälle beschränkt, sonst aber möglichst vermieden werden müssen, sind stempelpflichtig, wogegen es bei Anträgen auf Gestattung einer Separat-Einsegnung

in der Kirche und vor versammelter Gemeinde der Anwendung des Stempelpapiers nicht bedarf.

Königsberg, den 4. März 1846.

Königliches Consistorium.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Ungültigkeits-Erklärung eines Hausir-Gewerbescheins betreffend.

№ 92

Dem jüdischen Staatsbürger Simon Sommer aus Dirschau, ist angeblich der ihm pro 1846 unterm 10. Februar c. sub № 779 ertheilte Gewerbeschein, lautend auf den Handel im Umherziehen mit rohen Producten, Flachs, Wolle, Borsten, rohen Häuten, Haaren, Victualien, Leinwand, Kramwaaren und mit Pferden unter Mitnahme seines Bruders Salomon Sommer als Begleiter, in der Nacht vom 7. auf den 8. c. M. in Zanau in Pommern mit mehren andern Gegenständen entwendet worden.

Der vorstehend bezeichnete Gewerbeschein wird demnach hiermit für ungültig erklärt und Jeder der in den Besitz desselben gelangt, hierdurch aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Aushändigung an uns abzugeben.

Danzig, den 17. März 1846.

№ 93.

Der Kaufmann Julius Claassen in Tiegenhoff ist von der Direction der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Danzig, den 14. März 1846.

Personal-Chronik.

№ 94.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Rohde zu Tiegenhof, Marienburger Kreises und

Kirschka zu Koschmin, Berenter Kreises,

desgleichen der zweite Lehrer bei der Stadtschule in Stargardt, Sommerfeld, sind definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 12.)

№ 12.

Danzig, den 25. März 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 241. Das den Geschwistern Müller zugehörige auf der Altstadt in der Kalkgasse (Ziezausche Gasse) hieselbst unter der Servis-Nummer 185 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 749 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 29. (Neunundzwanzigsten) April 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 242. Die den Maurergesell Heinrich Ferdinand Vosinschen Eheleuten und Höpfner zugehörigen, in der Baumgartschen Gasse unter den Servis-Nummern 1007 und 1008 und St. Bartholomai Kirchengasse № 1012, № 6 und 7 und Kumstgasse № 5 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 777 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 24. (vierundzwanzigsten) April 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion ihre Rechte geltend zu machen.

Danzig, den 12. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 243. Das zum Nachlasse des hiesigen Fuhrmannes Johann Mandtleitbner und seiner Ehefrau Anna Barbara geb. Schultz, abgeschiedenen Frisch gehörige Grundstück hieselbst am vorstädtischen Graben № 53 des Hypothekenbuchs, Servis-Nummer 173, abgeschätzt auf 4750 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag des Curators der unbekannten Erben der genannten Erblasser, Behufs der Nachlaß-Regulirung

am 20. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 29. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 244. Der der Wittwe und den Erben des verstorbenen Hofbesitzers Johann Jacob Schoenknecht zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Weslinke sub № 25 des Hypothekenbuchs gelegene Hof, bestehend in 2 Hufen kullmisch eigenen Landes nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 5908 Rℓ. 20 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll ohne Wirthschafts-Inventarium den (Zweiten) Mai 1846, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Behufs der Erbschafts-Auseinandersetzung verkauft werden.

Danzig, den 16. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 245. Das den Reinhold Gottfried und Christine, geborne Matern, Gerlachschen Eheleuten gehörige, in Pr. Mark zwischen den Plohnenschen und Meislateinschen Ländereien belegene, aus 3½ Morgen culmisch circa bestehende Grundstück B. C. V. 25, gerichtlich abgeschätzt auf 507 Rℓ. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem 4. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai c., Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann im Wege der Execution an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 246. Das in der Dorfschaft Pleckel № 8 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Johann Lemanowskischen Eheleute, bestehend aus dem Wohnhause und den Wirthschaftsgebäuden nebst 4 Morgen 106 Ruthen Preuß. Maaß Zinsgutländereien, 9 Morgen 10½ Ruthen Preuß. Maaß auf der Novinne gelegenen Erbpachtsländereien und 13 Morgen 105 Ruthen Preuß. Maaß zum Eigenthum verliehenen Landes, abgeschätzt auf 500 Rℓ., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26. Juni 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 5. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 247. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts zu Neustadt, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und zwar im Dorfe

Rahmel sub № 18

des Hypothekenbuchs gelegene Mühlengrundstück nebst Pertinentien, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 7033 Rℓ. 5 Sgr.

soll den 28. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1845. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 248. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Warznau sub № 1 belegenen, den Erbpächter Franz und Franziska Brillaschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, welches zu 5 pro Cent auf 1327 Rℓ. 15 Sgr. und zu 6 pro Cent auf 1103 Rℓ. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, am 23. April a. fut. Vormittags 12 Uhr, in dem herrschaftlichen Hofe zu Tokkar an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 22. November 1845. Das Patrimonialgericht Warznau.

Subhastations-Patent.

№ 249. 1. Die im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt und der Königl. Regierung zu Danzig gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Grenzlau № 1. des Hypothekenbuchs, deren Reinertrag von 334 Rℓ. 19 Sgr. 7 Pf. zu 5 Prozent, nach Abzug der Inventarien und Baudefekte, einen Taxwerth von 6614 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent, nach Abrechnung derselben Defekte, einen Taxwerth von 8187 Rℓ. 24 Sgr. 7 Pf. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Kanon von 55 Rℓ. haftet, welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Capital von 1375 Rℓ. darstellt, so daß der Werth der vorgedachten Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent veranschlagt, 6812 Rℓ. 24 Sgr. 7 Pf. beträgt, und

2. das im Bezirk des vorbezeichneten Gerichts und der vorgedachten Regierung, zu Grenzlau sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 307 Rℓ. 10 Sgr., sollen

am 25. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Westpr., den 24. Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 250. Das zur Kaufmann Sylvester Friedrichschen Concurs-Masse gehörige Grundstück, Tiegenhoff № 41, bestehend aus einem Wohnhause mit Nebengebäude, Speicher, Garten u. s. w., abgeschätzt auf 3225 Rℓ. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 30. April 1846, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 16. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 251. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf

1. Die im Berenter Kreise von Westpreußen gelegenen Domainen-Vorwerke Strippau und Lonken № 9 nebst dem Forstorte Strippau;
2. Das Kruggrundstück daselbst sub № 4 nebst resp. zugelegten 18 Morgen 155 □Ruthen und 6 Morgen 84 Ruthen Land; alle diese Realien zusammen incl. Wald und Gewässern 4,430 Morg. 128 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt

1. Den Canon aller Grundstücke im Gesammtbetrage von 358 Rℓ. 9 Sgr. zu 5 Prozent kapitalisirt abgezogen auf . . . . . . 10,637 Rℓ. 8 Sgr. 4 Pf.
2. Denselben Canon a 4 Prozent kapitalisirt abgezogen auf 8,846 Rℓ. 13 Sgr. 4 Pf.

sollen in termino den 31. August c. von Vormittags 11 Uhr ab hieselbst zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine, wie die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 28. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 252. Das dem Erbpächter Carl Hauschulz gehörige in Skrzeszewo belegene Erbpachtsgrundstück, soll

am 29. April c. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe ist in der hiesigen Registratur einzusehen, und gewährt der Reinertrag des Grundstücks von 51 Rℓ. 7 Sgr. 6 Pf. zu 5 pro Cent einen Taxwerth von 1025 Rℓ.

und zu 4 pro Cent einen Taxwerth von	1281 Rℓ. 7 Sgr. 6 Pf.
Darauf haftet ein Erbpachtskanon von	10 Rℓ. 22 Sgr. —
welcher zu 4 pro Cent gerechnet, ein Kapital von . .	268 Rℓ. 10 Sgr. —
darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 pro Cent veranschlagt	756 Rℓ. 20 Sgr. —
und zu 4 pro Cent veranschlagt	1012 Sgr. 27 Sgr. 6 Pf.

beträgt.

Carthaus, den 7. Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 253. Die Speicher-Plätze Judengasse № 249 und 259 B., enthaltend $9\frac{1}{12}$ und $10\frac{1}{2}$ □Ruthen, auf welchen ehemals die Speicher: Schwarzes Kaninchen und Samson Christoph gestanden haben, sollen in einem

Dienstag den 12. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer, Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin, gegen Einkaufgeld und Canon in Erbpacht ausgeboten werden.

Danzig, den 14. März 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 254. Zufolge höherer Anordnung soll:

1. Die Rohrkampe bei Grenzdorf, welche bisher der Schulze Siemund in Jungfer,
2. die Binsen- und Rohrnutzung im östlichen Holm des Elbinger Fahrwassers, welche bisher der Schulze Schönsee in Gr. Steinort und
3. Die Fischerei in den Binnengewässern des Amts Tolkemit, welche bisher der Gottfried Dankel in Doerbeck in Pacht gehabt, vom 1. Juni c. ab, anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin auf Mittwoch den 15. April c., bis 12 Uhr Mittags, im hiesigen Geschäfts-Bureau anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen in den bekannten Geschäfts-Dienststunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden können, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und der Zuschlag der Königl. Regierung zu Danzig vorbehalten bleibt.

Elbing, den 15. März 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 255. Ich beabsichtige mein Rittergut Neuendorf, ¼ Meile von Lauenburg in circa 300 Parzellen,

am 16. April d. J., von Morgens 8 Uhr ab,

meistbietend zu verkaufen. Die Hauptparzelle, zu welcher die herrschaftl. Hoflage gehört, erhält ein Areal von circa 200 M. incl. Wiesen und Moor, deßgleichen die Ziegeleiparzelle ein Areal von circa 100 M. und die kleineren Parzellen von 1 — 10 M. Die ganze Fläche des zu verkaufenden Gutes beträgt:

16 M. Gärten, Wohnungen und Baustellen,
700 M. fast durchgehends Weizenboden,
182 Morgen vorzüglicher Wiesen,
192 Morgen Wald,
319 Morgen Moor und Hütung,

und werden Käufer von nah und fern hiezu ergebenst eingeladen. Die Kaufbedingungen und der Parzellirungs-Plan können jederzeit

1. beim Regierungs-Feldmesser Wolfgramm zu Stolpe und Vorwerk Waldhof bei Schlawe
2. beim Actuarius Seilmacher zu Lauenburg,
3. auf dem herrschaftl. Hofe zu Neuendorf eingesehen, auch können die Parzellen an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden, und wird vorläufig nur bemerkt, daß 8 Tage nach abgehaltenem Termin die Uebergabe der verkauften Parzellen und die Zahlung des Kaufgeldes geschieht und daß die sofortige ganze Auszahlung des letzteren nicht verlangt wird.

v. Puttkammer auf Neuendorf.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 256. Der Bürger und Stuhlmacher Boley beabsichtigt in dem Hause Näthlergasse № 416 eine Schwefelholz-Fabrik anzulegen; welches gemäß §. 29. der allgemeinen Ge-

werbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen dagegen, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Danzig, den 14. März 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 257. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs- und Zahl-Termine für die Königl. Forstreviere der Forst-Inspektion Danzig für die Monate April, Mai und Juni 1846.

Forstrevier.	Schutzbezirk.	Datum der Monate April.	Mai.	Juni.	Anfang der Versteigerung.	Ort der Abhaltung des Termins.
Darßlub.	Starkzin und Mechow.	9	11	8	Vormitt. 10 Uhr.	Försterhaus Mechow.
	Piasnitz, Nadolla und Sobienzitz.	10	12	9	do.	Försterhaus Piasnitz.
	Musa und Rekau.	13	14	11	do.	Försterhaus Musa.
Pickelken.	Przetoczin und Lusino.	16	16	16	do.	Försterhaus Przetoczin.
	Sagorcz, Casimir. Gnewau u. Pickelken.	17	18	17	do.	Krug zu Sagorcz.
Mirchau.	Mirchau, Bonskahutta,	8	7	3	do.	Mirchau bei Krüger Konkel.
	Wigodda, Staniszewo, Bülowo, Kossowo, Kamionka und Smolnik.	15	20	17	do.	Carthaus, bei Jacob Schmuck.
Stangenwalde.	Ober-Sommerkau, Ostroschken, Mallenzin und Strippau.	9	14	4	do.	Forsthaus Stangenwalde.
	Seresen, Babenthal, Carthaus, Dombrowo, Rehoff, Grünhoff und Ostritz.	7	5	9	do.	Kelpin bei Engelmann.
Schöneck.	Bechsteinwalde, Schönholz und Prausterkrug.	14	—	16	Morgens 9 Uhr.	Krug zu Sobbowitz.
	Thiloshain, Weisbruch und Milla.	16	—	18	Vormitt. 10 Uhr.	Schöneck, bei Gastwirth Wedderich.
Oliva.	Mattemblewo, Schäferei, Golumbia. Witkomin u. Eichenkrug.	6 27	11 26	10 26	do.	Im Hotel de Danzig in Oliva.

An den vorbemerkten Terminen findet in der ersten Stunde Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, am 16. März 1846. Der Königl. Forst-Inspector v. Kathen.

№ 258. 25 Klafter in dem Schulforstrevier Kielau in diesem Frühjahre zu schälende Eichen-Borke sollen Dienstag den 7. April, Vormittags 10 Uhr, in Zoppot bei Herrn Dau öffentlich mit der Bedingung licitirt werden, daß der Meistbietende den vierten Theil des Gebots sofort zur Schulforst-Kasse deponirt. Kaufliebhaber werden hierzu ergebenst eingeladen.

Oliva, den 10. März 1846. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 259. Bekanntmachung

der Holz-Versteigerungs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro II. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate. April.	Mai.	Juni.
Für das ganze Schul-Forst-Revier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7	7	9

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schulforstrevier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, öffentlich versteigert.

Oliva, den 10. März 1846. Der Königliche Oberförster Fritsche.

№ 260. Es stehen folgende Brennholz-Quantitäten

1. im Belaufe Wildung, Jagen 103
   - a. 400 Klafter kiefern Kloben,
   - b. 40 " dergl. gespaltene Knüppel,
2. im Belaufe Czisziinna, Jagen 215 u. 216
   - a. 370 " dergl. Kloben,
   - b. 100 " dergl. gespaltene Knüppel,

zusammen 910 Klafter zum Transport per Achse, wie auch zum Verflößen auf dem Schwarzwasser geeignet, eingeschlagen bereit.

Dieses Klafterholzquantum soll höherer Bestimmung gemäß meistbietend versteigert werden, wozu ein Termin auf

den 16. April d. J. von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr

bei dem Gastwirth Herrn Plötz in Skurcz ansteht.

Die Lizitations-Bedingungen liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht bereit.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß bei kleinen Parthieen von 5, 10, 50 bis 100 Klaftern gleich baare Zahlung, dagegen bei Geboten auf das ganze Quantum die Hälfte des Gesammt-Betrages, der Rest aber vor der Abfuhr des Holzes aus der Forst, an die Königl. Forst-Kasse geleistet werden muß und daß der Zuschlag nur dann ertheilt werden kann, falls die Gebote die Taxe erreichen oder übersteigen.

Wilhelmswalde, den 6. März 1846. Königlicher Oberförster Enge.

№ 261. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs-Termine für die Königlichen Oberförstereien Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro II. Quartal 1846.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine.	Datum der Monate.		
		April.	Mai.	Juni.
	Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	6 18	9 20	23 —
	Oberförsterei Wilhelmswalde.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz von 10 Uhr Vormittags an.	2 16 30	14 — —	18 — —
	Oberförsterei Wirthy.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Albrecht in Bordzichow von 10 Uhr Vormittags an.	8	19	10
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Golanski in Zblewo von 10 Uhr Vormittags an.	22	—	—

In der Oberförsterei Pelplin können für's II. Quartal d. J. keine Versteigerungs-Termine anberaumt werden, da die für's laufende Jahr zur Licitation bestimmten Holz-Quantitäten während des verflossenen Winters bereits vollständigen Absatz gefunden haben.

Stargardt, den 15. März 1846. Königl. Forst-Inspection.

№ 262. Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Herrn Socii der Stolper Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, daß zur Bestreitung der pro 2. Semester $18\frac{45}{46}$ vorgekommenen Brandschäden ein Beitrag von 1 Sgr. 10 Pf. pro Hundert der Versicherung aufzubringen ist. Auch zeigen wir an, daß für die Mühewaltungen zweier Dienst-

boten welche bei Löschung eines Brandes sich ausgezeichnet haben, einem jedem ein Geschenk von 5 Rthl. Remuneration von der General-Versammlung bewilligt worden sind.

Stolp, den 6. März 1846.

Das Haupt-Directorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 263. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Philippi pro II. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate. April.	Mai.	Juni.
Für die Beläufe Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Borschthal, Grünthal, Glinow und Parchauer Boor.	Im Forst-Kassen-Locale zu Berent von 10 Uhr Vormittags.	2 23	14 —	18 —
Außerdem noch Für den Belauf Dunaiken.	In Dzimmianen beim Erbpächter Herrn Stolzenberg von 10 Uhr Vormittags.	—	—	25
Für den Belauf Grünthal.	Im Försterhause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags.	4	—	—
Für den Belauf Glinow.	Im Försterhause zu Glinow von 10 Uhr Vormittags.	—	—	8
Für den Belauf Parchauer Boor.	Im Försterhause zu Parchauer Boor von 10 Uhr Vormittags.	30	—	—

Philippi, den 9. März 1846. Die Königliche Oberförsterei.

№ 264. Das der hiesigen Stadtgemeinde zugehörige unter der Hypotheken-Nummer 26½ belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohngebäude und Garten, in dem seit mehren Jahren das Schankgewerbe betrieben wird, soll im Termin den 8. April c., Vormittags 11 Uhr zu Rathhause öffentlich verkauft werden. Wir bringen dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Beifügen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Schankverkehr beim Grundstück verbleibt, insofern Käufer dazu qualifizirt ist.

Marienburg, den 10. März 1846. Der Magistrat.

№ 265. Der Gutsbesitzer v. Laszewski auf Sullenczyn beabsichtigt die in seiner Feldmark daselbst belegenen Seen: Pleeno, Nieder- und Ober-Guscierz, Wegorzyno, so wie den Mühlenteich abzulassen. — Es werden daher alle diejenigen, welche durch diese Entwässerung beeinträchtigt zu sein glauben, hiedurch aufgefordert, ihre Einsprüche dagegen bis zum 20. Mai d. J. hier anzumelden und die Art der Beeinträchtigung anzugeben, widrigenfalls auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Rheinfeld, den 13. März 1846. Der Landrath v. Kleist.

№ 266. Eine großartige höchst rentirende Brauerei und Branntwein-Destillation, verbunden mit der Schankgerechtigkeit, die auf dem Grundstück haftet, sowie Acker von 38 Scheffel Winteraussaat, Wiesen und Wald zum Ueberfluß, sämmtliche Gebäude vor einigen Jahren neu erbaut, und aufs schönste und beste eingerichtet, in einer, unmittelbar am schiffbaren Fluße belegenen Stadt, soll eingetretener Familienverhältnisse wegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden, worüber das Nähere auf portofreie Briefe zu erfahren ist bei Elias Jacobi in Elbing.

Asphalt Seyssel und Bastennes.

№ 267. Nachdem sich das Material dieser Compagnieen nun auch hier bei den im vorigen Jahre damit ausgeführten Bauten in seiner vorzüglichsten Eigenschaft als undurchdringlich für jede Feuchtigkeit, aufs zweckmässigste bewährt hat, empfehle ich dasselbe zur Deckung von flachen Dächern, Altanen, Vorhäusern, Brau- und Brennerei-Räumen, Kellern, Küchen, Hofplätzen, Ställen, Trottoirs u. s. w. Durch einen tüchtigen Meister bin ich in den Stand gesetzt, jede Bestellung aufs prompteste und beste auszuführen und bin zu jeder ferneren Auskunft gerne bereit. A. J. Wendt.

Verkauf des Stürmerschen Geschäfts-Lokals in Schöneck.

№ 268. Wegen Theilnahme an einem auswärtigen merkantilischen Geschäft sind wir entschlossen, unsere hier am Orte sehr gut rentirende **Material-, Wein- und Eisen-Handlung** verbunden mit **Branntwein-Destillation und Gastwirthschaft** vom 1. Juli c. ab, aufzugeben und unser **im besten baulichen** und **Nahrungszustande** befindliches **Geschäfts-Etablissement** an einen soliden Mann billig und bald zu verkaufen. Zwei Drittel der Kaufgelder können darauf stehen bleiben und die nähern Bedingungen sind stets bei uns zu erfahren.

Stürmer & Comp.

Güter-Kauf.

№ 269. Bei dem Commissions- und Erkundigungs-Bureau in Elbing, Junkerstraße № 56 haben sich in kurzer Zeit mehrere Kauflustige aus Sachsen, Westphalen, Braunschweig, Hannover und Meklenburg wegen Ankaufs von größern und kleinern Land-Gütern mit 5 bis 50,000 Rℓ. disponiblen Capitalien gemeldet, und werden, ihrer Versicherung gemäß, in wenigen Wochen zur Besichtigung der Güter und eventuellen Abschluß der Kaufgeschäfte hier eintreffen. Es werden daher diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche geneigt sind, ihre Güter baldigst zu verkaufen und die Vermittelung des Verkaufsgeschäfts dem gedachten Bureau zu übertragen, gehorsamst gebeten, demselben recht bald specielle Beschreibungen ihrer Güter und die Verkaufs-Bedingungen hochgeneigtest zugehen zu lassen.

№ 270. Alle Sorten in Oel geriebene Farben verkauft billigst J. Mogilowski am Heil. Geist-Thor.

№ 271. Für die Ev. Kirche sind ausgestochene Oblaten à 100 3 Sgr. wie immer käuflich zu haben, am Heil. Geist-Thor, Seifengassen-Ecke № 952.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

№ 272. Dem Einsaaßen Posnanski zu Grabau ist am 13. d. M. der Knecht Mathias Zabowski entwichen und mit seinem Verschwinden vermißt Posnanski auch gleichzeitig die auf der oberen Etage des Hauses im Getreide verwahrt gewesenen 67 Rℓ. Es wird ergebenst ersucht, auf den Zabowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichts-Behörde zur weitern Veranlassung zu übergeben.

Zabowski war angeblich aus Przygaszeny bei Conitz zu Hause, 30 Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte blonde Haare, freie Stirne, hellblonden Schnurrbart und war starker Statur.

Bei seiner Entweichung war er mit einer schwarztuchnen, mit schwarzem Pelz besetzten Mütze mit Ohrenklappen, grüntuchener Jacke, zeugner gestreifter Weste, einem paar weißleinenen und einem paar grüntuchnen Beinkleidern, ordinairen, abgenutzten Stiefeln und weißleinenem Hemde bekleidet.

Mewe, den 18. März 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 273. Der unten näher signalisirte in erster Instanz wegen gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden mit einem Jahr Zuchthaus und dreißig Peitschenhieben bestrafte Arbeitsmann Jacob Guschinski ist heute aus hiesigem Gefängniß entsprungen.

Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Inkulpaten zu fahnden und im Betretungsfalle ihn sofort an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Signalement.

Jacob Guschinski. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare blond. Stirn, frei. Augenbrauen blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, breit. Bart, rasirt. Zähne, vollzählig. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, brünett. Statur, untersetzt. Am linken Fuße eine Narbe. Besondere Kennzeichen: außer der Narbe leidet Inkulpat an einem Bruche. Alter, 43 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Geburtsort, Gr. Lichtenau bei Marienburg. Aufenthaltsort, Alt-Weichsel. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, blautuchnen Weste mit metallnen Knöpfen, weißleinenen Hosen, schmierledernen Stiefeln, einer blautuchnen, mit Pelz besetzten Mütze, einem roth gestreiften Halstuch und einem leinenen Hemde.

Dirschau, den 18. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 274. Der steckbrieflich verfolgte Dienstjunge Johann Weucke ist ergriffen und an uns abgeliefert worden. Hierdurch erledigt sich der Steckbrief vom 7. Februar c.

Neustadt, den 18. März 1846. Patrimonial-Landgericht Kl. Katz.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 13.

Danzig, den 1. April 1846.

Gesetzsammlung No. 6.

№ 95.

№ 2680. Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. Dezember 1845. / 2. Februar 1846.

№ 2681. Vertrag zwischen Preußen und Hannover über den Bau und Betrieb der Preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. Dezember 1845. / 2. Februar 1846.

№ 2682. Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen. Vom 30. Januar 1846.

№ 2683. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Februar 1846. wegen Abänderung der Allerhöchsten Order vom 6. August 1841. zu 2. in Betreff des Zeitpunkts, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuersozietät des Großherzogthums Posen beginnt.

№ 2684. Bekanntmachung über die am 8. Februar 1846. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktienvereins für die Glatz-Neisser Chaussee. Vom 28. Februar 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 96.

Nach einem für die Herzogthümer Schleswig und Holstein erlassenen Königl. Dänischen Patente vom 21. Januar c. sind die Begünstigungen hinsichtlich der Entrichtung von

Schiffs-Abgaben provisorisch dahin erweitert, daß Fahrzeuge, welche wegen widrigen Windes, Seeschadens oder anderer Unglücksfälle, so wie zur Conservation ihrer Ladung, ferner wegen Eisgangs, oder um Winterlager zu halten, einem dortigen Hafen anlaufen und ihre Ladung, mag solche gelöscht gewesen oder im Schiffe verblieben sein, später wiederum ausführen, von Erlegung des Lastgeldes, der Feuerabgabe und der Schiffsklarirungssporteln für Schiff und Ladung, sowohl beim Eingehen, wie auch wenn nur die eingebrachte Ladung ausgeführt wird, beim Ausgehen befreit sein sollen.

Unter denselben Bedingungen sollen auch Schiffe, welche wegen Seeschadens einen dortigen Hafen anlaufen, für Schiff und Ladung von Erlegung der Hafenabgaben befreit sein.

Das Schiffahrt treibende Publicum wird auf diese Königl. Dänische Verordnung hiermit aufmerksam gemacht.

Danzig, den 25. März 1846.

№ 97.

Nachdem der Kaufmann Alfred Reinick in Elbing die Agentur der Nieder-Rheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel niedergelegt hat, ist der Kommerzienrath J. F. Rogge in Elbing von der Direction dieser Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Danzig, den 17. März 1846.

№ 98.

Nachdem der Kaufmann Alfred Reinick in Elbing die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt hat, ist der Kommerzienrath J. F. Rogge in Elbing von der Direction dieser Gesellschaft zu deren Agenten für die Stadt Elbing und deren Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Danzig, den 17. März 1846.

№ 99.

Der Lehrer und Organist Jacob Kuhn in Pr. Mark, Elbinger Kreises, ist von der Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Danzig, den 14. März 1846.

Vermischte Nachrichten.

№ 100.

Vor Kurzem hat sich hier in der Nähe der Fall ereignet, daß eine geladene Flinte, von dem Eigenthümer unvorsichtig aufbewahrt, in die Hände eines 17jährigen

Dienstjungen gerathen ist, der, damit unverständig spielend, ein 19jähriges Mädchen erschossen hat. Er sowohl, als der Eigenthümer des Gewehres, sind dafür zu namhaften Strafen verurtheilt. Dies machen wir zur Warnung hiedurch bekannt.

Marienburg, den 23. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 101.

Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Sommersemester 1846 zu haltenden Vorlesungen werden den 20. April ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1. und 2. Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Director zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Beneficien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 16. März 1846.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Dr. Berndt.

Personal-Chronik.

№ 102.

Der bisherige Pfarrer in Wernersdorf, Heinrich Rudolph Andrié ist zum Pfarrer und ersten Prediger an der evangelischen Kirche zu Preuß. Stargardt von dem Patronat berufen und von dem Königl. Consistorium bestätigt worden.

Die Verwaltung der Geschäfte der Schul-Inspection im Decanate Mirchau ist bis auf Weiteres dem katholischen Pfarrer zu Berent, Herrn Ruchniewicz übertragen worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Herrmann, zu Leusitz, und Landmesser zu Loebcz, Neustädter Kreises und

Schulz, zu Krissau, Carthauser Kreises,

sind definitiv bestätigt worden.

Dem berittenen Steuer-Aufseher Kamcke ist die Stelle eines Ober-Grenz-Kontroleurs zu Neufähr im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke von Danzig versuchsweise verliehen,

der berittene Grenz-Aufseher Neumann in Neufahrwasser als berittener Steuer-Aufseher nach Elbing versetzt,

und zum berittenen Grenz-Aufseher in Neufahrwasser der Directorats-Kanzleidiener Pessier hieselbst ernannt worden.

Die Kanzleidiener-Stelle bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Directorate ist dagegen dem Salzwärter Neumann in Neufahrwasser übertragen, und

die Provinzial-Steuer-Kassen-Diener-Stelle dem invaliden Feldwebel Johann Krahnke vom 4. Infanterie-Regiment auf Kündigung verliehen worden.

Patent-Verleihung.

№ 103.

Dem C. F. R. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 13. März d. J. ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 104. Der unten näher signalisirte in erster Instanz wegen gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden mit einem Jahr Zuchthaus und dreißig Peitschenhieben bestrafte Arbeitsmann Jacob Guschinski ist heute aus hiesigem Gefängniß entsprungen.

Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Inkulpaten zu fahnden und im Betretungsfalle ihn sofort an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Signalement.

Jacob Guschinski. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, breit. Bart, rasirt. Zähne, vollzählig. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, brünett. Statur, untersetzt. Am linken Fuße eine Narbe. Besondere Kennzeichen: außer der Narbe leidet Inkulpat an einem Bruche. Alter, 43 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, Arbeitsmann. Sprache, deutsch. Geburtsort, Gr. Lichtenau bei Marienburg. Aufenthaltsort, Alt-Weichsel. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, blautuchnen Weste mit metallnen Knöpfen, weißleinenen Hosen, schmierledernen Stiefeln, einer blautuchnen, mit Pelz besetzten Mütze, einem roth gestreiften Halstuch und einem leinenen Hemde.

Dirschau, den 18. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 13.)

№ 13.

Danzig, den 1. April 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 275. Das dem Gutsbesitzer Carl Otto Friedrich von Sanden zugehörige, in der rechtstädtschen Hintergasse unter der Servis-Nummer 121 und Vorstädtschen Graben № 471 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7980 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. (fünften) Juni 1846, Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. November 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 276. Das den Müller Johann Peter David und Adelgunde Marie Jägerschen Eheleuten zugehörige, in der Nehrungschen Dorfschaft Heubude unter der Dorfs-Nummer 62 und № 35 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend in einer Bock-Wind-Getreide-Mühle auf einer Grundfläche von 16 □Ruthen emphyteutischen Landes, einem Wohn- und Stall-Gebäude, einem Backhause und einem Landstücke von 1 Morgen 25 □Ruthen kullmisch, ebenfalls emphyteutischer Qualität, abgeschätzt auf 3293 Rtl. 13 Sgr 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

3. (dritten) Juni 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden auch die Realgläubigerin Jungfrau Anne Constantia Bornack oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 30. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 277. Das der verehelichten Bürstenfabrikant Henriette Hein, gebornen Czikowski, zugehörige, hieselbst auf der Vorstadt nach dem Tiefdamm herunter belegene, snb Litt. A.

XII. 125 bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 707 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juli c.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 9. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 278. Das dem Töpfer Franz Müller zugehörige in Tolkemitt № 234 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 155 Rthl., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 26. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 279. Das in hiesiger Stadt sub № 218 belegene zu Erbpachtsrechten besessene, dem Schuhmacher Johann Mischke zugehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem kleinen dabei belegenen Garten, gerichtlich auf 271 Rthl. abgeschätzt, soll im Termin den Neunten Juni c., Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 12. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 280. Das in der Dorfschaft Gr. Lichtenau № 20 des Hypotheken-Buchs gelegene Kruggrundstück des Pächters Adolph Senger aus Pronczau, abgeschätzt auf 494 Rthl. 13 Sgr., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 7. Juli 1846,

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 15. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 281. Das hieselbst № 573 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, dem abwesenden Jacob Messerschmidt und den Erben seiner Ehefrau Anna Marie, geb. Krüger, gehörig, abgeschätzt auf 92 Rthl. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am

3. Juli 1846,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Wittwe Anna Dorothea Krüger, geborne Krause, Johann Jacob Krüger und Elisabeth Krüger, oder deren Erben, so wie der Miteigenthümer, Schuhmachermeister Jacob Messerschmidt, zu demselben öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 15. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 282. Das hieselbst № 552 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück der Kupferschmidt Anton und Elisabeth, gebornen Pingel, Müllerschen Eheleute, abgeschätzt auf 58 Rℓ., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 3. Juli 1846,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Marienburg, den 15. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Veräußerung des Grebiner Laubholzwaldes im Danziger Werder.

№ 283. Der Grebiner Wald im Danziger Werder, enthaltend 19 Hufen 12 Morgen 104 □Ruthen magdeburgisch, soll zur Vermehrung der Kämmerei-Intraden, mit Einschluß des Grundes und Bodens, gegen Einkaufgeld und jährlichen Canon unter Vorbehalt der Genehmigung, in Erbpacht ausgeboten werden, und zwar im Ganzen, oder in neun Parzellen. Zu diesem Zwecke ist ein neuer Licitations-Termin

Dienstag den 12. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer, Herrn Zernecke angesetzt. Die neu zusammengestellten, die Erwerbung erleichternden Bedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 24. März 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 284. Das zur Herrschaft Neustadt gehörige, im Kreise Neustadt bei Danzig gelegene adliche Gut Czenstkau, 3073 Morgen Ländereien und 616 Morgen Wald enthaltend, soll im Ganzen, oder parzellenweise am Montage den 4. Mai 1846, Vormittags im Schlosse Neustadt mit Beobachtung der Vorschrift des §. 5. der Verordnung vom 9. October 1807 an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Die Bedingungen sind hier jederzeit einzusehen.

Schloß Neustadt, den 3. März 1846. Dominium der Herrschaft Neustadt.

№ 285. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf dem 2. Mai d. J. an hiesiger Gerichtsstelle angesetzte Termin zum Verkaufe des der Wittwe und den Erben des verstorbenen Hofbesitzers Johann Jacob Schoenknecht zugehörigen Hofes in Weslinke № 25 des Hypothekenbuchs aufgehoben ist.

Danzig, den 24. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 286. Im hiesigen Depositorio befinden sich:

1. für den Abraham Enz 12 Rtl. 2 Sgr., die aus den Kaufgeldern des Grundstücks Schloß Caldowo № 1 berühren.
2. für die Catharina Kurkowska geb. Wojerska, deren Antheil an der Michael Wojerskischen Nachlaß-Masse mit 54 Rtl. 21 Sgr. 10 Pf.,
3. für die Catharina Schwarzinska, verehelicht zuerst an August Rynski, später an Jacob Kolmski, ihr bei der Subhastation des Michael Petruschinskischen Grundstücks Schönau № 18 zur Hebung gekommener Erbtheil von 10 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf.
4. für den Gottfried Gutt dessen Erbtheil von 68 Rtl. 11 Sgr 9 Pf.
5. für den Knecht Albrecht Stankowski 4 Rtl. 10 Sgr. und für die unverehelichte Anna Rietz 2 Rtl. 10 Sgr. als ihre Percipienda, aus der Peter Grunauschen Liquidations-Masse von Eichwalde.
6. für die ihrem Namen nach unbekannten Preußschen Unmündigen, deren auf Sommerau № 25 eingetragen gewesener Erbtheil von 21 Rtl. 10 Sgr. 8 Pf.
7. für den Handlungsdiener David Friedrich Pohlmann, dessen Antheil an der Michael Ludwigschen Nachlaß-Masse von Tragheim mit 1 Rtl. 7 Pf.
8. für die Catharina — geb. Ruediger — und Johann Grunauschen Eheleute der Erbtheil der Ehefrau von 5 Rtl. 4 Sgr. 3 Pf.
9. für die Schachtschen Minorennen von Thiensdorf, deren bei der Subhastation des Leopold Hoffmannschen Grundstücks № 3 daselbst zur Hebung gelangter Erbtheil von 34 Rtl. 24 Sgr. 7 Pf.
10. für den Jacob Eichlohn sein Antheil an der Catharina Roggensackschen Nachlaß-Masse von 12 Rtl. 16 Sgr. 3 Pf.
11. für den Georg Preuss, dessen Antheil an der Georg Lastowitzschen Curatel-Masse von 2 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf.
12. für den Amtsrath Porsch in Stuhm und die Gutsbesitzer v. Parpartschen Eheleute in Wipcz ihr Percipiendum aus der Olczewskischen Subhastations-Masse von 24 Rtl. 27 Sgr. 8 Pf.
13. für den Eigenthümer Jakob Fröse zu Fichthorst, Jakob Schulz, Jacob Lettau,

Ephraim Haffke, Jakob Arendt, Gottfried Arendt, Gottfried Schulz und Heinrich Neufeld zu Neuheide 3 Rthl. 28 Sgr. 7 Pf. in der Maria Elisabeth Bogdamschen Liquidations-Masse.

14. für den in Schönau geborenen Franz Thomas 1 Rthl. 9 Sgr. 4 Pf. in der Jakob und Catharina Schekanowskischen Curatel-Masse.

15. für die Erben des Kammerherrn Ludwig von Mocki auf Magimezewo bei Pultusk deren Percipiendum aus den Kaufgeldern des Grundstücks Lichtfelde № 77 mit 92 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf.

16. für den Johann Retzlaff aus Kl. Montau, dessen Erbtheil von 8 Rthl. 19 Sgr. 5 Pf.

17. für die Gottfried und Henriette Grochauschen Eheleute von Waldberg und die Andreas und Anna Olczewskischen Eheleute daselbst deren Percipiendum aus der Huelsenschen Kaufgeldermasse von Friedrichsfelde von 5 Rthl. 26 Sgr. 3 Pf.

18. für die Maria geb. Wilhelm, verehel. Schocke, ihr Percipiendum aus der Salomon Gottfried Dornschen Liquidations-Masse mit 16 Rthl. 23 Sgr. 2 Pf.

19. für den Schuhmacher J. G. Oertel zuletzt in Thorn 2 Rthl. 15 Sgr. 10 Pf. aus der Holzwichschen Nachlaß-Masse.

20. für den Martin Grabowski aus Deutsch Damerau 8 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Erbtheil aus der Martin Grabowskischen Nachlaß-Masse.

Es werden daher diese ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen oder deren Erben und sonstige Nachfolger aufgefordert, binnen spätestens 4 Wochen sich zur Empfangnahme der Gelder zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dieselben zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden.

Marienburg, den 17. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 287. Es sollen circa 5 Klafter Borke von den in diesem Frühjahr im hiesigen Forstrevier zu plettenten Eichen zum Verkauf gestellt werden. Hiezu habe ich einen Licitations-Termin auf

den 25. April, bis 12 Uhr Mittags,

in der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Sobbowitz, den 25. März 1846. Der Königl. Oberförster Schulemann.

№ 288. Die in der Bekanntmachung der Holz-Verkaufs- und Zahltermine der Königl. Forst-Inspektion Danzig für die Monate April, Mai und Juni 1846, vom 16. Mai c. bezeichneten Termine für das Königliche Forstrevier Darczlub werden hierdurch aufgehoben

und statt derselben die folgenden Holz-Verkaufs- und Zahltermine für dieses Forstrevier festgesetzt:

Forstbelauf.	Datum der Monate.			Anfang der Versteigerung.	Ort der Abhaltung des Termins.
	April.	Mai.	Juni.		
Starézin und Mechow	6	11	8	Vormittag 10 Uhr	Forsthaus zu Mechow.
Piaśnitz, Nadolla und Sobienczitz	7	12	9	do.	Forsthaus zu Piaśnitz.
Musa und Rekau	8	14	12	do.	Forsthaus zu Musa.

An den vorbemerkten Terminen findet in der ersten Stunde Brennholz-Verkauf in kleinen Quantitäten an dürftige nicht gewerbtreibende Einwohner statt.

Danzig, am 16. März 1846. Der Königl. Forst-Inspector v. Kathen.

№ 289. Den Bestimmungen des Flöß-Regulativs vom 13. December 1838, Amtsblatt No. 10. pro 1839 gemäß, wird hiermit zur Kenntniß des Holzflöße-Geschäfte treibenden Publikums gebracht, daß die schon begonnene Flöße von Langhölzern auf dem Prussinna- und Schwarzwasser-Flusse in deren ganzen Ausdehnung längstens bis zum 1. Juni c. beendigt sein muß, damit die Flöße der Klafterhölzer noch bei geeignetem Wasserstande nachfolgen kann.

Gegen diejenigen Holzflößer, welche zu einer andern, als der von unterzeichneter Behörde zu bestimmenden Zeit, in die bezeichnete Flöße Lang- oder Klafterholz einwerfen, oder anderen Falles in der gestatteten Flöße sich säumig erweisen, wird sofort für deren Rechnung und Gefahr auf executorischem Wege resp. ermittirend oder beschleunigend eingeschritten werden.

Osche, den 15. März 1846

Königl. Oberförsterei und Flöß-Direction.

№ 290. Ein gebrauchter Korbwagen mit Verdeck steht in der Remise des Englischen Hauses auf dem Langenmarkt billig zu kaufen. Das Nähere Langgasse № 375 in der Saal-Etage.

№ 291. Rother und weißer Kleesaamen und Thimotheumsaat ist in unserm Speicher „Der Cardinal“ zu billigen Preisen vorräthig. J. Klawitter & Comp.

Verkauf des **Stürmerschen Geschäfts-Lokals** in Schöneck.

№ 292. **W**egen Theilnahme an einem auswärtigen merkantilischen Geschäft sind wir entschlossen, unsere hier am Orte sehr gut rentirende **Material-, Wein- und Eisen-Handlung** verbunden mit **Branntwein - Destillation und Gastwirthschaft** vom 1. Juli c. ab, aufzugeben und unser **im besten baulichen** und **Nahrungszustande** befindliches **Geschäfts-Etablissement** an einen soliden Mann billig und bald zu verkaufen. Zwei Drittel der Kaufgelder können darauf stehen bleiben und die nähern Bedingungen sind stets bei uns zu erfahren.

Stürmer & Comp.

Asphalt Seyssel und Bastennes.

№ 293. **N**achdem sich das Material dieser Compagnieen nun auch hier bei den im vorigen Jahre damit ausgeführten Bauten in seiner vorzüglichsten Eigenschaft als undurchdringlich für jede Feuchtigkeit, aufs zweckmässigste bewährt hat, empfehle ich dasselbe zur Deckung von flachen Dächern, Altanen, Vorhäusern, Brau- und Brennerei-Räumen, Kellern, Küchen, Hofplätzen, Ställen, Trottoirs u. s. w. Durch einen tüchtigen Meister bin ich in den Stand gesetzt, jede Bestellung auf's prompteste und beste auszuführen und bin zu jeder ferneren Auskunft gerne bereit.

A. J. Wendt.

№ 294. **E**in Knabe ordentlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet als Lehrling eine Stelle beim Sattlermeister C. G. Tornwald in Danzig, Vorstädtschen Graben № 2057.

№ 295. **A**uf dem Gute Schäferei bei Oliva findet ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner sofort ein Unterkommen.

№ 296. **Wildrufe** jed. Art f. Jäg. u. Jagdl. besond. Entenlock. Fraueng. 902.

№ 297. **Malerfarb.** feine Dresd. in Blas. zu hab. Fraueng. 902.

№ 298. **Electro-Gesundheitsleinwand,**

die bei Gicht, Rheum. u. Schmerz. all. Art in kurz. Zeit Hülfe schafft, auch in viel. Fäll. vor Schwindsucht heilsam erwies. hat, von nahmhaft. Aerzt. empfohl. u. hinlängl. bekannt durch № 269, 275, 3 u. 26 der vor- u. diesjähr. Vossisch. Zeit. ist, die Tafel à 15, die halbe 7½ Sgr. z. hab. in d. alleinig. Niederlage Fraueng. 902.

№ 299. **Gehöröl** z. sichern Heilung d. Taubh., Harthörigk., Saus., Braus. in d. Ohr. p., v. 20 Sgr. pro Fl. an bis 3 Rtl., rühml. empfohl. durch d. Zeugn. mehr. Aerzte u. **Amulett's,** in 4eckig., Kreuz- u. rund.-Form, geg. alle rheum.-, Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Ohr.-, Rück.-, Lend.- u. Gliederschmerz. p., anerkannt durch 18 ruhmw. öff. Zeugn. besond. d. neuern in d. Berl. Zeit., v. 7½ Sgr. an bis 2 Rtl., je nach d. sie stärk. od. schwächer, alles nur ächt in d. alleinig. Niederlage Fraueng. 902.

№ 300. Für die Ev. Kirche sind ausgestochene Oblaten a 100 3 Sgr., wie immer käuflich zu haben, am Heil. Geist-Thor, Seifengasse № 952.

№ 301. Der Knecht Johann Brauer aus Merczeslwo bei Schönwalde und der Einwohner Friedrich Fieglahn aus Glashütte, sind, jeder wegen Meineids, mit dem Verlust der Preuß. National-Kokarde und mit einjähriger Zuchthausstrafe, Letzterer auch noch mit einer Geldbuße von 2 Rtl. 20 Sgr., für die im Fall seines Zahlungsunvermögens eine achttägige Verlängerung vorgedachter Freiheitsstrafe eintritt, durch das bereits rechtskräftig gewordene Erkenntniß des Königl. Oberlandes-Criminal-Senats zu Marienwerder vom 28. November 1845 ordentlich bestraft worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 18. März 1846. Königl. Landgericht.

№ 302. Am heutigen Jahrmarktstage ist von dem Gehöfte des Gastwirths Heberlein hier eine dem Hofbesitzer Rebeschki in Gemlitz gehörige hellbraune Stute mit kleinem Stern, 7 Jahr alt und 5 Fuß groß, von einem Manne mit pockennarbigem Gesichte, mittler Statur, bekleidet mit einem blautuchnen Rocke und schwarzer Klapp-Mütze mit Pelz besetzt, gestohlen worden. Wir bitten das Pferd und den Dieb zu ermitteln und an uns abzuliefern.

Dirschau, den 23. März 1846. Der Magistrat.

№ 303. Am gestrigen Jahrmarktstage ist eine dunkelbraune Stute, ohne Abzeichen, 4 Fuß 2 Zoll groß, ungefähr 14 Jahre alt, wegen mangelnder Legitimation in Beschlag genommen worden und werden diejenigen, welche an dies Pferd etwa Eigenthums-Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Dirschau, den 24. März 1846. Der Magistrat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 14.

Danzig, den 8. April 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 106.

Die in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Danzig, Stettin und Stralsund bestehenden Navigations-Schulen sind seither durch die Aufnahme unzureichend vorbereiteter Schüler in ihrer Wirksamkeit behindert worden. Da die Ertheilung des Unterrichts in den ersten Elementen der Schulbildung nicht in dem für jene Schulen bestehenden Plane liegt, die Aufnahme in dieselben vielmehr ein gewisses Maaß von allgemeiner Vorbildung voraussetzt, und es den jungen Seeleuten nicht an Gelegenheit fehlt, sich diese in den vorhandenen Schul-Anstalten oder durch Privat-Unterricht zu erwerben, auch durch die Einrichtung von Elementar-Schiffahrts-Schulen einem seither noch gefühlten Mangel abgeholfen ist, so bestimme ich zur Sicherstellung des Zwecks der Navigations-Schulen Folgendes:

Vom 1. October 1848 an ist die Aufnahme in eine Navigations-Schule abhängig von dem Ausfalle einer Prüfung. Der Bewerber hat darin nachzuweisen:

1. eine leserliche Handschrift und Kenntniß der deutschen Sprache in dem Maaße, daß er hinreichende Fertigkeit im Richtigschreiben und im Ausdrucke besitzt;
2. Fertigkeit im Rechnen mit Einschluß der Proportionen und der vier Species mit entgegengesetzten Größen, Uebung im Rechnen mit Buchstaben, im Potenziren und in der Ausziehung der Wurzeln;
3. genügende Kenntnisse in der Elementar-Geometrie, einschließlich der Stereometrie, und
4. einige Vorbereitung in der Geographie, einschließlich der mathematischen.

Wer diesen Nachweis nicht führen kann, wird zurückgewiesen.

Berlin, den 19. März 1846.

Der Finanz-Minister.
gez. Flottwell.

Indem wir vorstehenden Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers hierdurch

zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir bekannt, daß der Unterricht in der am hiesigen Orte errichteten Elementar-Schiffahrts-Schule nach dem unten folgenden Stundenplane nachstehende Lehrgegenstände umfaßt:

1. Calligraphie, Orthographie und Zeichnen.
2. Rechnen, mit Einschluß der Proportionen und der 4 Species mit entgegengesetzten Größen, so wie auch Rechnen mit Buchstaben bis einschließlich der Potenzen und Wurzeln.
3. die Elementar-Geometrie einschließlich der Stereometrie.
4. Geographie.

Stundenplan der Elementar-Schiffahrts-Schule.

Montag.	Dienstag.	Mitwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8 h. bis 10 h. Calligraphie u. Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Ortographie.	8 h. bis 10 h. Rechnen und Mathematik.	8 h. bis 10 h. Rechnen und Mathematik.
10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Rechnen und Mathematik.	10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Rechnen und Mathematik.	10 h. bis 12 h. Calligraphie und Orthographie
2 h. bis 4 h. Mathematik und Geographie.	2 h. bis 4 h. Rechnen und Mathematik.		2 h. bis 4 h. Mathematik und Geographie		

Danzig, den 1. April 1846.

Die Jahrmärkte der Stadt Schöneck betreffend.

№ 106.

Die nach dem diesjährigen Kalender auf den 2. und 3. Juni und 14. und 15. October c. angesetzten Jahrmärkte in der Stadt Schöneck, werden nicht an diesen Tagen, sondern am 9. und 10. Juni und 20. und 21. October c. abgehalten werden.

Danzig, den 28. März 1846.

№ 107.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abbau des Herrmann

Tetzlaff auf der Feldmark der Stadt Pr. Stargardt, rechts von dem Wege von Stargardt nach Jablau belegen, den Namen

Herrmannshof

erhalten hat.

Danzig, den 31. März 1846.

Personal-Chronik.

№ 108.

Der seitherige Dekan und Schul-Inspector Hentschel zu Strzepcz ist zum Direktor des katholischen Schullehrer-Seminars in Graudenz berufen und bestätigt worden.

Dem bisherigen Pfarr-Administrator in Wielkatonka, Johann Rhode, ist die erledigte Pfarr-Stelle an der katholischen Kirche zu Schöneck, Kreises Behrent verliehen worden.

Der bisherige Journalist bei der Königl. Polizei-Behörde zu Danzig, Gottfried Wirwertzki, ist vom 1. April c. ab zum Kanzlei-Vorsteher und der bisherige Registratur-Assistent Wilhelm Schwartz von demselben Tage ab zum Journalisten bei der genannten Behörde ernannt worden.

Bei derselben Behörde ist der bisherige Strom-Aufseher Franz Jablinski zum Polizei-Revier-Sergeanten vom 1. April d. J. ab ernannt worden.

Der Hofbesitzer und Schulze Carl Leopold Lübke zu Doerbeck, Kreises Elbing, ist als Kreis-Taxator Behufs der bei der Uebergabe von zu verkaufenden oder zu verpachtenden Grundstücken rc. vorkommenden Abschätzungen bestellt, und als solcher ein für allemal vereidigt worden.

Dem Fräulein Pauline Wewell v. Krüger ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherin zu beschäftigen.

Der zeitherige interimistische Schullehrer

Rux zu Lissau, Neustädter Kreises,

ist definitiv bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 14.)

№ 14.

Danzig, den 8. April 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 304. Das dem Büchsenmacher Carl Ludwig Thaddäus Burchle und dessen Ehefrau Amalie Henriette geborne Mahlke zugehörige auf der Altstadt hieselbst in der Niedergasse, genannt Jakobs-Neugasse unter der Servis-Nummer 921 und № 33 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 665 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 12. (Zwölften) Mai 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 305. Das dem Schmidtmeister Samuel Heinrichs zugehörige, in der Röpergasse unter der Servis-Nummer 477 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5125 Rtl. 26 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. (Eilften) August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 306. Das zur Trödler Carl Christoph Soldanskischen Concursmasse gehörige zu Erbpachtsrechten besessene Grundstück auf dem Dominicks-Plan unter der Servis-Nummer 18 und № 9 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1482 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

13. (dreizehnten) Mai 1846, Vormittags 11 (eilf) Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 17. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 307. Das dem Schneidermeister Justus Heinrich Luttrop zugehörige auf der Rechtstadt in der kleinen Hosennähergasse, wasserwärts, unter der Servis-Nummer 870 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1329 Rℓ. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zehnten Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 308. Das zur Schneidermeister Carl Ludwig Prochnowschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Heiligen Geistgasse im Thore daselbst sub № 953 der Servis-Anlage und № 83 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1228 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. (zehnten) Juni 1846 Vormittags, 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Interessenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Danzig, den 20. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 309. Das den Johann Ferdinand Doepkeschen Eheleuten zugehörige zu Schidlitz unter der № 64 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 503 Rℓ. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den zehnten Juli 1846, Vormittags um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 310. In Lauenburg in Pommern sind zwei Wohngebäude, von denen das eine zur Brennerei eingerichtet ist, für den festen Preis von 4500 Rℓ., bei nur 500 Rℓ. baarer Anzahlung zu verkaufen. Die Gebäude sind neu, liegen am Wasser, haben Keller, Stallungen, Auffahrt und große Hofräume, hinter denen noch Gärten, von fast zwei Morgen Größe liegen. Kauflustige erfahren das Nähere auf frankirte Anfragen in der Homannschen Buchhandlung in Danzig, Jopengasse № 598.

Nothwendiger Verkauf.

№ 311. Das in der Stadt Tolkemitt unter der № 237 a. belegen, der Wittwe und den Erben des Töpfermeisters Andreas Walter gehörende Grundstück, abgeschätzt auf 95 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Juli c., Vormittags um 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tolkemitt subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die Erben des Rendant Langwald hierdurch mit vorgeladen.

Elbing, den 7. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 312. Das in hiesiger Stadt am Markte sub № 70 und 71 belegene aus zwei Etagen bestehende Haus, worin Gastwirthschaft und Handel getrieben wird, nebst Zubehörungen, insbesondere der dazu gehörigen aus circa 1½ Morgen bestehenden Radical-Aecker, welches der Gastwirth N. N. F. Schmidt bisher eigenthümlich besessen, soll in termino den 15. (funfzehnten) Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Grundstück ist gerichtlich auf 10914 Rthl. 7 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, und ist Taxe und Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 18. September 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 313. Das hierselbst sub № 128 belegene aus einem Wohnhause nebst Schmiede und Stall bestehende, von dem Schlossermeister Eduard Poschau in nothwendiger Subhastation erworbene Grundstück, gerichtlich auf 1233 Rthl. 11 Sgr 3 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den dreizehnten Juni cr., Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 14. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 314. Das den Erben des Fleischermeisters Jacob Klebba gehörige, in hiesiger Stadt sub № 63 des Hypothekenbuchs belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 545 Rthl. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 10. Juli d. J.
in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Neustadt, den 12. März 1846.

Königl. Landgericht als Patrimonialgericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

№ 315. Die dem Hospital zum Heil. Geist gehörigen beiden Häuser Litt. A. 1. 358. 359 in der Wasserstraße № 6 a. und 6 b. sollen mit Ausschluß des dazu gehörigen Landes und Erbzinses im Termin den 20. April c., Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Stadtrath und Syndikus Flottwell zu Rathhause zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird dadurch begründet, daß die fernere Administration dieser Grundstücke für das Hospital zu wenig vortheilhaft ist.

Elbing, den 14. Februar 1846. Der Magistrat.

№ 316. Das der hiesigen Commune gehörige ¼ Meile von hier belegene, aus einem Wohnhause, Scheune und Stall und circa 7 Hufen magdeburgisch Land bestehende Etablissement Waldhaus soll an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf:

Freitag, den 29. Mai c., Nachmittags von 4 Uhr ab,

in unserm Geschäftszimmer an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden: daß nicht als hinreichend sicher bekannte Personen den 10ten Theil des Gebots als Caution baar, oder in Staatspapieren zu deponiren haben.

Die Bedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet: daß die eigene Administration des Grundstücks uns zu beschwerlich ist und der Kämmerei keinen Vortheil gewährt.

Schöneck, den 31. März 1846. Der Magistrat.

№ 317. Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Landrathes Hiacynth von Kossowski zugehörige, im Conitzschen Kreise, 2 Meilen von Zempelburg, 3½ Meile von Conitz, 2 Meilen von Cammin, 5½ Meile von Bromberg und 4½ Meile von Nackel belegene Rittergut Gr. Klonia, nebst der Kolonie Rozanna, dem dazu gehörigen Vorwerke Neu Klonia, der Kolonie Zancia und dem Etablissement Smolnik, so wie die Vorwerke Karczewo und Karczewko, welche zusammen etwa eine Ackerfläche von 3500 Morgen umfassen, sollen mit sämmtlichem darauf befindlichem todten und lebenden Inventario von Johanni d. J. ab auf zwölf nach einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden.

Im Auftrage des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder als Pupillenbehörde der minderjährigen Erben des Landrathes von Kossowski habe ich zur Licitation der Pacht auf den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gute Gr. Klonia einen Termin anberaumt, zu welchem ich hierdurch alle Pachtlustige einlade.

Die Verpachtungsbedingungen, so wie die Vermessungsregister können sowohl in der

Registratur des Königlichen Oberlandesgerichts zu Marienwerder, als auch auf dem Gute Gr. Klonia selbst eingesehen werden.

Zempelburg, den 29. März 1846. Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Dechend.

№ 318. Der auf den 10. Juni c. zum öffentlichen Verkaufe des Bäcker Gottlieb Schmidtschen Grundstücks zu St. Albrecht № 5 des Hypotheken-Buchs, angesetzte Termin, wird hiemit aufgehoben.

Danzig, den 26. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 319. Die unbekannten Erben des im Dorfe Lonczk am 23. Juni pr. verstorbenen Kindes Johann Pielk werden aufgefordert, sich spätestens in dem am

10. Januar 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, und ihre Erbansprüche anzuzeigen, und nachzuweisen, widrigenfalls der in einer baaren Summe von 122 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaß als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Carthaus, den 21. März 1846. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 320. Der Töpfermeister Lemberg beabsichtigt in dem Hause Fleischergasse № 150 eine neue Töpferwerkstätte, nebst Brennofen, anzulegen, welches gemäß §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei der Polizei-Behörde anzumelden.

Danzig, den 2. April 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 321. Behufs öffentlicher Versteigerung der im hiesigen Forstrevier pro 1846 zu plettenden Eichen-Borke, bestehend in circa

110 Klafter geputzter Borke und

12 Klafter Spiegelrinde,

steht ein Termin auf Montag den 27. April d. J., Nachmittags 2 Uhr allhier im Hotel de Danzig an, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Bedingungen des Kaufgeschäfts im Termin selbst bekannt gemacht werden sollen.

Oliva, den 26. März 1846. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 322. **Bekanntmachung**
der Holz-Versteigerungs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro II. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate. April.	Mai.	Juni.
Für das ganze Schul-Forst-Revier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7	7	9

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schulforstrevier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, öffentlich versteigert.

Oliva, den 10. März 1846. Der Königliche Oberförster Fritsche.

№ 323. Höherer Anordnung gemäß sollen die zur Unterhaltung der hiesigen Brücke und Fähr-Anstalt pro 1846 erforderlichen Bau-Materialien an den Mindestfordernden in Entreprise gestellt werden.

Demzufolge ist hierzu ein Termin auf

Montag den 27. April c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Unterzeichneten angesetzt, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Termin um 1 Uhr Nachmittags beendigt, und keine Nachgebote angenommen werden.

Dirschau den 6. April 1846. Der Königl. Wegebaumeister Ehrenreich.

№ 324. Die sechste Lehrerstelle an der hiesigen Bürgerschule, mit der ein jährliches Gehalt von 300 Rtl. verknüpft ist, ist von Ostern d. J. ab vakant, und fordern wir alle diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, hiedurch auf, sich des baldigsten bei uns zu melden, und ihre Befähigung zur Verwaltung einer Lehrerstelle an einer höhern Bürgerschule durch Einreichung ihrer desfallsigen Atteste nachzuweisen.

Graudenz, den 30. März 1846. Der Magistrat.

№ 325. Ein Bauerhof in Beeck steht verziehungshalber aus freier Hand zum Verkauf. Das Grundstück ist bei der Separation in zwei Pläne getheilt und enthält in Summa 100 Morg. Preuß. (¼ Weizenboden), welche jeder füglich bebaut werden kann.

Das Grundstück liegt $\frac{3}{8}$ Meilen von Berent, ist mit Wintersaat und guten Gebäuden versehen, giebt 9 Rthl. Grundzins und kann sofort bezogen werden. Vom Kaufgelde, (mindestens 1800 Rthl.) kann $\frac{1}{3}$ zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Das Nähere erfährt man auf frankirte Briefe durch den Lehrer Thun in Beeck.

№ 326. Vorzüglich schöne Saatwicken, rothen Klee- und Thimotiensaamen empfiehlt billigst Carl H. Zimmermann, Fischmarkt № 1586.

№ 327. Rother und weißer Kleesaamen und Thimotheumsaat ist in unserm Speicher „Der Cardinal" zu billigen Preisen vorräthig. J. Klawitter & Comp.

№ 328. **Gutes rothes Kleesaat von 9 bis 12 Thlr. pro Centn.** in verschiedenen Gattungen empfiehlt Adolph Gerlach, Frauengasse № 829.

№ 329. Der Lehrer Thun zu Beeck bei Berent verkauft echt keimfähigen Kartoffelsaamen, das Loth (17 bis 20000 Körner enthaltend, und hinreichend zur Bepflanzung eines pr. Morgens) nebst Gebrauchs-Anweisung für Einen Thaler.

№ 330. Den Herren Gutsbesitzern und Gastwirthen mache ich die ergebene Anzeige, daß ich reine Bordeaux-, Rhein-, Ungar-Weine und ächten Jamaica-Rum zu folgenden Preisen verkaufe: als, Hochheimer-, Dom-Dechant, Liebfrauenmilch a 20 Sgr., Rüdesheimer, Rauenthaler, Chateau-Margeaux, Haut-Sauternes à 15 Sgr., Niersteiner, St. Julien à $12\frac{1}{2}$ Sgr., Bürger-Medoc a 11 Sgr., Bodenheimer a 10 Sgr., Medoc St. Julien, Graves a 8 Sgr., Tokayer Essenz à $37\frac{1}{2}$ Sgr., dito Ausbruch, herben Ober-Ungar à $32\frac{1}{2}$ Sgr., süßen dito a $27\frac{1}{2}$ und $22\frac{1}{2}$ Sgr., ächten Jamaica-Rum a 15, $17\frac{1}{2}$, 20, und $22\frac{1}{2}$ Sgr. die Bout. Bei Abnahme größerer Quantitäten und $\frac{1}{4}$ Ankerweise billiger.

Joh. Schoennagel,
Gerbergasse № 64 in Danzig, von der Langgasse komm. d. 4. Haus r. Hand.

№ 331. Ein gebrauchter Korbwagen mit Verdeck steht in der Remise des Englischen Hauses auf dem Langenmarkt billig zu kaufen. Das Nähere Langgasse № 375 in der Saal-Etage.

№ 332. **Kräut.-Haarwass.** u. Pommade f. Ausfall. u. Ergrauen d. Haare, z. Beförd. d. Wachsth. a. g. kahl. Stell., augenblickl. Wiederherst. d. früh. Farbe derselb. u. sofort. Heraustreib. d. Schnurr- u. Backenbärte, abermals von neuem rühml. anerkannt durchs 3te öff. ruhm. Zeugn. d. Hrn. Gutsb. v. Berstein allein z. hab. in d. Niederlage Laueng. 902, v. 10 Sgr. an bis 2 Rthl.

№ 333. **In d. erst., groß. Berlin. u. Paris. Strohhut-Wasch-Anstalt v. F. S. Schröder,** Graueng. 902 (nahe der Pfarrkirche) werd. tägl. alle Art. Strohhüte, bekanntl. am allerbest., neue an Zartheit weit übertreff., dauerhaftest., schnellst. u. billigst. gewasch., gebleicht u. nach d. neuest. Facons umgearbeit. p.

№ 334. **Seid.-, Woll.-Zeug, Band, Kleid., Tüch., Nett,** Flor, Tull, Blond., Federn, Haub. jed. Art werd. a. schönst., schnellst. u. billigst. **gewasch., gefärbt,** alle Stoffe u. Sammt v. Fleck. gerein. bei Schröder, Graueng. 902, 2te Haus v. d. Fleischbänk.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 15.

Danzig, den 15. April 1846.

Gesetzsammlung No. 7.

№ 109.

№ 2685. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. März 1846.

№ 2686. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Münster-Hammer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. März 1846.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 110.

Des Herrn Justiz-Ministers Uhden Excellenz hat durch das Rescript vom 2. März c. das Prinzliche Patrimonial-Landgericht zu Flatow und das Land- und Stadtgericht zu Mewe

zur Führung aller sowohl fiskalischen als Criminal-Untersuchungen gegen Nicht-Eximirte, bei welchen die höchste gesetzliche Strafe des den Gegenstand der Untersuchung ausmachenden Verbrechens oder Vergehens

eine Geldstrafe,

oder außer körperlicher Züchtigung und den eintretenden Ehrenstrafen eine dreijährige Freiheitsstrafe

nicht übersteigt,

und zur Führung aller Untersuchungen

wegen ersten gewaltsamen Diebstahls und wegen zweiten oder dritten gemeinen oder unter erschwerenden Umständen begangenen Diebstahls,

so wie zur Abfassung des Erkenntnisses erster Instanz in diesen Untersuchungen, jedoch mit Ausschluß

der Contraventions-Sachen gegen Abgaben-Gesetze, insofern die Strafe das im §. 250. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung vorgeschriebene Maaß überschreitet,

ermächtigt und dahin deren Competenz erweitert. Diese Einrichtung kommt vom 1. April c. ab zur Ausführung.

Marienwerder, den 28. März 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 111.

Dem invaliden Unteroffizier von der vormaligen 1. Divisions-Garnison-Compagnie, Andreas Dambach, wohnhaft zu Königsberg, welcher unterm 17. März 1836 aus dem Militairdienste entlassen und zur Versorgung mit einem Civildienste aufgezeichnet worden ist, hat, nach einer bei dem Landwehr-Bataillon Königsberg gemachten Anzeige, den ihm vom Königlichen Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen unter dem angeführten Datum ausgefertigten Civilversorgungsschein verloren. Auf seinen Antrag hat nunmehr die gedachte Behörde dem p. Dambach unterm 17. v. M. ein Duplicat des Civilversorgungsscheins ausgefertigt, welches demselben durch das Landwehr-Bataillon in Königsberg eingehändigt ist. Zur Vorbeugung eines etwaigen Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Civilversorgungsschein, wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 7. April 1846.

Personal-Chronik.

№ 112.

Des Königs Majestät haben geruht, dem bisherigen Geheimen Regierungs-Rath Rackelmann bei dem hiesigen Provinzial-Steuer-Directorat den Rang und Charakter eines Ober-Regierungs-Raths beizulegen.

Der bisherige Regierungs-Civil-Supernumerarius Otto Walter ist zum Kreis-Sekretair in Neustadt ernannt worden.

Der Hofbesitzer August Wilhelm Zimdars zu Langenfelde ist zum Deichgeschwornen im zweiten Revier des Stüblauschen Werders ernannt worden.

Der bisherige invalide Unteroffizier und Hülfsbote Martin Moehr ist als Bote und Executor bei dem Kommerz- und Admiralitäts-Collegium zu Danzig angestellt worden.

Der Bote und Exekutor Budrus zu Schloppe ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Schoeneck versetzt worden.

Im Carthauser Landrathskreise ist der Guts-Administrator Schmidt zu Buschkau als Schiedsmann für den Bezirk Prangenau und Mariensee № 1 gewählt und bestätigt worden.

Im Marienburger Landrathskreise sind als Schiedsmänner wieder gewählt und bestätigt worden:

1. der Bürgermeister Hauptmann Knoff zu Neuteich für das Kirchspiel Neuteich,
2. der Deichgräf Johann Samuel Friese zu Fischau für das Kirchspiel Fischau,
3. der Schulze Jacob Kuhn zu Thiergart für das Kirchspiel Stalle,
4. der Privat-Lehrer Philipp Maurer zu Tiegenhoff für den ersten Bezirk des Kirchspiels Tiegenhoff,
5. der Hofbesitzer Johann Steiniger zu Tiege für das Kirchspiel Ladekopp.

Patent-Verleihung.

№ 113.

Dem Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 31. März 1846 ein Patent

auf eine Maschine zum Fortschaffen des Schnees auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf funfzehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 114.

Das dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen unter dem 31. März 1845 auf acht Jahre und für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

ist aufgehoben worden.

№ 115. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense März 1846.

No.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	21	9	2	1	6	1	15	6	1	1	—	1	25	—	2	26	—	—	26	—	7	12	6
2	Elbing	2	18	—	2	2	6	1	15	—	1	—	—	2	2	6	2	12	6	—	20	—	6	—	—
3	Marienburg	2	19	6	2	1	6	1	12	6	1	2	—	2	—	—	2	—	—	—	21	—	5	15	—
4	Stargardt	2	14	—	2	1	6	1	19	—	1	1	4	2	6	9	—	—	-	—	26	—	7	25	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 15.)

№ 15.

Danzig, den 15. April 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Veräußerung des Grebiner Laubholzwaldes im Danziger Werder.

№ 335. Der Grebiner Wald im Danziger Werder, enthaltend 19 Hufen 12 Morgen 104 □Ruthen magdeburgisch, soll zur Vermehrung der Kämmerei-Intraden, mit Einschluß des Grundes und Bodens, gegen Einkaufgeld und jährlichen Canon unter Vorbehalt der Genehmigung, in Erbpacht ausgeboten werden, und zwar im Ganzen, oder in neun Parzellen. Zu diesem Zwecke ist ein neuer Licitations-Termin

Dienstag den 12. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer, Herrn Zernecke angesetzt. Die neu zusammengestellten, die Erwerbung erleichternden Bedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 24. März 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Edictal-Citation.

№ 336. Für die Geschwister Elisabeth und Christian Sommerfeld steht auf dem Grundstück A. XI. 200 hierselbst Rubrica III. № 1., ein Vatererbe von 58 Rℓ 11 Sgr aus dem Erbrezesse vom 16. August 1788 eingetragen.

Das über diese Post unterm 9. Januar 1801 ausgefertigte Hypotheken-Dokument hat bei der erfolgten nothwendigen Subhastation des Grundstücks A. XI. 200 nicht beigebracht werden können, auch sollen die inzwischen verstorbenen, ursprünglichen Gläubiger befriedigt sein und werden daher, nachdem die Post von 58 Rℓ 11 Sgr. zu einer Special-Masse verwiesen worden, alle unbekannten Interessenten, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst Berechtigte, Ansprüche auf diese Special-Masse zu haben vermeinen, insbesondere aber die unbekannten Erben des auf Pangritz-Colonie am 28. October 1830 verstorbenen Einwohners Johann Friedrich Rueckbrod, zu dem

am 22. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Trenck anstehenden Termine Behufs der Anmeldung ihrer Ansprüche unter der Warnung vorgeladen, daß in Ansehung der Ausbleibenden die Präclusion ausgesprochen werden wird.

Elbing, den 28. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 337. Der hier auf dem äußern Mühlendamm № 1 wohnende Kaufmann, Brau- und Brennereibesitzer Rudolph van Riesen hat die Absicht, in seinem Grundstücke eine neue Oelmühle mit zwei Mahlgängen zum Getreidemahlen und eine Dampfmaschiene von 12 Pferdekraft zum Betrieb dieser Werke anzulegen, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß etwanige Einwendungen gegen diese Anlagen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzumelden sind.

Elbing, den 5. April 1846. Polizei-Direktion.

№ 338. Behufs Ausbietung des auf 169 Rℓ. 26 Sgr. 8 Pf. excl. der Hand- und Spanndienste und des freien Bauholzes aus Königlicher Forst veranschlagten Reparatur-Baues an der katholischen Kirche zu Liebschau ist im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amts ein Termin auf

den 24. April, Vormittags von 10 — 12 Uhr,

anberaumt und werden Bietungslustige, welche auf Erfordern Sicherheit stellen können zur Wahrnehmung des Termins mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können.

Die Hand- und Spanndienste sind mit 28 Rℓ. 5 Sgr. 5 Pf. berechnet und sollen in demselben Termine ausgeboten werden.

Dirschau, den 3. April 1846. Königliches Domainen-Rent-Amt.

№ 339. Die Ausführung der Reparaturen an der Dienstwohnung des Kreis-Justiz-Rath Waage zu Carthaus, veranschlagt zu 101 Rℓ. 15 Sgr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu dem hierzu in der Wohnung des Unterzeichneten, Steindamm № 383 am 27. d. M., Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr anstehenden Termin werden geeignete Unternehmer hiermit eingeladen.

Danzig, den 12. April 1846. Donner, Bau-Inspector.

№ 340. Aechte und rothe ganz gesunde Kartoffeln zur Saat sind noch circa 800 Scheffel zu haben auf dem Gute Semlin bei Carthaus.

№ 341. Die Speicher-Waaren-Handlung von

J. F. Duske & C. J. Boettcher

im Speicher „Der Erwerb“

(Milchkannen- u. Hopfengassen-Ecke, von der grünen Brücke kommend rechts

der dritte Speicher)

empfiehlt ihr Lager von Groß-Berger und anderen Heeringen, Hanf- und Hanfheede, Flachs- und Flachsheede, Drillich, echten Hanf-Drillich und do. Säcke, Podol. Leinwand, Dachpfannen, Mauersteine, Fischer-Netze, Flößholz, Lindenbast, Bast-Matten, Schaufeln, büchene Brettschaufeln, Mulden, Poln. Hanf, Garn und do. Gurten, schöne frische Saat-Wicken und weiße Erbsen, Lein-, Klee- und Tymotheum-Saat, Harken, Handspeichen, Lüschken, Siebe und dgl. mehr, zu möglichst billigen Preisen.

№ 342. Ein mit guten Zeugnissen versehener Ziegler, der jedoch das Brennen mit Torf verstehen muß, findet sofort ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Herr Stürmer zu Schöneck.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

№ 343. Die unten signalisirte, wegen Diebstahls und grober Unsittlichkeit schon mehrfach bestrafte unverehelichte Dorothea Begun hat neuerdings in Graudenz wiederum Diebstähle verübt und die gestohlenen Gegenstände in dem hiesigen Amtsdorfe Unterschloss zum Theil niedergelegt, sie selbst aber hat sich entfernt. An der Wiederergreifung derselben ist viel gelegen, weshalb ergebenst ersucht wird, auf sie zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hier oder an den Magistrat zu Graudenz per Transport einzuliefern.

Mewe, den 4. April 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Stand, Dienstmagd. Größe, 4 Fuß 8 Zoll. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkel. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Kinn und Gesicht, lang. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein. Besondere Kennzeichen, stark pockennarbig.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 16.

Danzig, den 22. April 1846.

Gesetzsammlung No. 8.

№ 116.

№ 2687. Bestätigungs-Urkunde für die Neisse-Brieger Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft. Vom 13. März 1846.

№ 2688. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. April 1845., betreffend die beabsichtigte Eisenbahnanlage von Brieg über Grottkau nach Neisse durch eine Aktiengesellschaft.

Ministerial-Bekanntmachung.

№ 117.

Der wiederholt ergangenen Aufforderung ungeachtet, ist die bestehende Vorschrift, wonach die geprüften Bau-Conducteure alljährlich bei der Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten sich melden müssen, vielfach unbeachtet geblieben, so daß die nöthige Uebersicht über ihren Aufenthalts-Ort und ihre Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Ich finde mich daher veranlaßt, nicht nur für die Folge die pünktliche Beachtung jener Vorschriften in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Bau-Conducteure, welche zur Zeit nicht mit Aufträgen der Königlichen Regierungen versehen, sondern für andere Behörden, Communen, Eisenbahn-Gesellschaften, oder Privat-Personen beschäftigt sind, hierdurch aufzufordern, binnen vier Wochen ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort und ihre dermalige Beschäftigung mir unmittelbar und zwar unter Angabe ihrer Vornamen und des Datums des Bau-Prüfungs-Zeugnisses, schriftlich anzuzeigen, und dabei zugleich zu bemerken, ob sie zur Annahme einer etatsmäßigen Baumeister-Stelle oder auch

selbst zu diätarischen Beschäftigungen, besonders bei Chausseebauten bereit und ihr jetziges Verhältniß aufzugeben geneigt und im Stande sind. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei Besetzung der etatsmäßigen Baubeamten-Stellen überhaupt unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die bei Communal-, Eisenbahn- oder Privatbauten beschäftigten Bau-Conducteure, welche bei der an sie ergehenden Aufforderung zur Annahme einer etatsmäßigen Baubeamten-Stelle dieselbe ablehnen, demnächst nicht weiter darauf Anspruch machen dürfen, bei Besetzung derartiger Stellen nach ihrer Anciennetät berücksichtigt zu werden.

Berlin, den 14. April 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Klassensteuerbefreiungen betreffend.

№ 118.

Des Königs Majestät haben durch eine Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. v. M. zu bestimmen geruht, daß von den Individuen, die in den vaterländischen oder in einem anderen verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, welche zur untersten Klassensteuerstufe, also zum monatlichen Steuersatze von 1 Sgr. 3 Pf. für jede Person eingeschätzt sind, für ihre Personen, so wie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen und außerdem diejenigen, welche als Einzelnsteuernde nach §. 4 des Klassensteuergesetzes vom 30. Mai 1820 der vorletzten Steuerstufe mit dem monatlichen Steuersatze von 2 Sgr. 6 Pf. angehören, vom 1. Januar d. J. ab, von der Klassensteuer befreit sein sollen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, welche hiernach von der Klassensteuer befreit worden sind, sich bei ihrer Ortsbehörde deshalb zu melden, den glaubhaften Nachweis, daß die Theilnahme an den Feldzügen der Jahre 1813—15 in dem vaterländischen oder einem der verbündeten Heere wirklich stattgefunden hat, zu führen, und sodann nach geführtem desfallsigen Nachweise die Abgangsstellung ihrer Steuerbeiträge und beziehungsweise deren Zurückerstattung seit dem 1. Januar d. J. zu gewärtigen haben.

Danzig, den 16. April 1846.

Betrifft die diesjährigen Remonte-Verkaufs-Märkte.

№ 119.

Die Remontemärkte in unserem Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministerii, Abtheilung für das Remontewesen, vom 20. März d. J. angiebt.

Die Remonte-Ankaufs-Commission wird wieder bestehen:

1. aus dem Major Cnuppius, als Präses,
2. aus dem Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten, Baron von Bernezobre, aggregirt dem Regiment Garde du Corps als erstem Hülfs-Offizier,
3. aus dem Seconde-Lieutenant, Baron Prinz von Buchau, vom 5. Kürassier-Regiment als zweitem Hülfs-Offizier.

Der Markt in Neustadt, wird, wie im vorigen Jahre, von der für die Provinz Pommern fungirenden Remonte-Ankaufs-Commission, deren Präses der Major von Schulz (aggregirt dem 4. Ulanen-Regiment) ist, abgehalten werden.

Bekanntmachung
den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.
Regierungs-Bezirk Danzig.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 27. Mai in Lauenburg,
„ 29. do. „ Neustadt,
„ 20. Juni „ Neuenburg,
„ 22. do. „ Marienwerder,
„ 23. do. „ Mewe,
„ 24. do. „ Dirschau,
„ 25. do. „ Marienburg,
„ 26. do. „ Elbing,
„ 27. do. „ Pr. Holland,
„ 29. do. „ Braunsberg.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Commission abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Stein. Mentzel. von Schäffer.

Danzig, den 8. April 1846.

№ 120.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Druck erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die gedachten Taxbestimmungen das Exemplar zu 1 Sgr. nicht nur in unserer Registratur für Polizei-Angelegenheiten und in Berlin bei dem Verlagsbuchhändler H. Schultze, sondern auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Danzig, den 16. April 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

Aufforderung an Bau-Conducteure und Feldmesser zum Chausseebau im Regierungsbezirk Gumbinnen.

№ 121.

In dem Regierungs-Bezirk Gumbinnen können noch mehrere Bau-Conducteure, oder auch erfahrene Feldmesser bei dem Chausseebau sofort Beschäftigung erhalten, und sich deshalb unter Beifügung der Zeugnisse über ihre Qualifikation bei der Königlichen Regierung zu Gumbinnen melden.

№ 122.

Programm
des Vereins für Pferderennen in Preußen pro 1846.

A. Für die Rennbahn bei Königsberg am 25., 26. und 27. Juni c.

Erster Tag den 25. Juni.

1. **Subscriptions-Rennen № XIII.**
   Proponent: v. Saucken-Julienfelde. (consr. 9. J. B. p. 21.)

2. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen heats — inländische 3jährige und ältere Pferde. — 3jährige 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfd. — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. für 3jährige und 12 Pfd. für 4jährige und ältere Pferde; Sieger die in diesem Jahre schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen, tragen 3jährige 15 Pfd und 4jährige und ältere Pferde 18 Pfd. mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 500 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Thlr.

3. **Vereins-Rennen mit untrainirten Offizier-Pferden** — Pferde

aller Länder im Besitz preußischer Offiziere — durch Offiziere geritten — 700 Ruthen — einfacher Sieg — unter 4 Konkurrenten kein Rennen — Gewicht nicht unter 160 Pfd. — Der Sieger erhält 100 Thlr.

4. Subscriptions-Rennen № XII.

Proponent: Baron G. v. Keudell-Gielgudischken. (confr. 9. J.-B. p. 20.)

5. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — einfacher Sieg — inländische 3jährige und ältere Pferde — 3jährige 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfd. — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. für dreijährige und 12 Pfd. für 4jährige und ältere Pferde. — Sieger die in diesem Jahre schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen, tragen 3jährige 15 Pfd., 4jährige und ältere Pferde 18 Pfd. mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Thlr.

6. Subscriptions-Rennen № XIV.

Proponent: v. Below-Lugowen. (confr. 9. J.-B. p. 21.)

7. Subscriptions-Rennen № 52. Rennbahn bei Königsberg 1846. — 4jährige und ältere Pferde — 1000 Ruthen — doppelter Sieg — 4jährige Pferde 132 Pfd., 5jährige Pferde 144 Pfd., 6jährige und ältere Pferde 150 Pfd. — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt; Pferden nach dem 1. Mai geboren 3 Pfund extra erlaubt. — 20 Friedrichsd'or Einsatz — halb Reugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze, das zweite Pferd seinen Einsatz zurück. — Zu zeichnen und zu nennen bis zum 10 Juni 1846.

Zweiter Tag den 26. Juni.

8. Rennen um den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Protektor des Vereins, gnädigst bewilligten Ehrenpreis Pferde auf dem Continent geboren — im Besitz von Inländern — 800 Ruthen — einfacher Sieg — Gewicht nach dem Statut — 5 Dukaten Einsatz — ganz Reugeld — 5 Konkurrenten oder kein Rennen. — Der Sieger erhält eine silberne Säule unter den bekannten Bedingungen und die Einsätze.

Vertheidiger der zeitige Besitzer der Säule: Trakehner Hauptgestüt.

9. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 2000 Ruthen — einfacher Sieg — inländische Pferde — 4jährige 138 Pfd. — 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfd. — Pferde, welche in diesem Jahre schon einen Staatspreis gewonnen haben, tragen eine Gewichtserhöhung von 12 Pfd. und die schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen 18 Pfd. mehr — Stuten und Wallachen 3 Pfund erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 700 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Thlr.

10. Subscriptions-Rennen № 42. — Zwei- und dreijährige Pferde — 10 Dukaten Einsatz — halb Reugeld — 600 Ruthen — 2jährige Pferde, Federgewicht, 3jährige 112 Pfd. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt. — 5 Konkurrenten oder ein Rennen. — Zu zeichnen und zu nennen bis zum 1. Juni 1846.

Proponent: Graf von Lehndorff-Steinort.

11. Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 heats — Pferde jedes Alters und Landes — 5 Frd'or. Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält 300 Thlr. und die Hälfte der Einsätze, das 2te Pferd 40 Thlr. und die andere Hälfte.

12. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen — einfacher Sieg — inländische dreijährige Pferde 120 Pfd. — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. — Sieger zweier oder mehrerer diesjährigen Staatspreise tragen 15 Pfd. mehr — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten die den Kampf fortsetzen kein Preis — 1 Friedrichsd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 100 Thlr.

13. Maiden-Stakes № 51. — Pferde jedes Alters und Landes (die noch niemals Sieger waren) — 600 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige 118 Pfd., 4jährige 136 Pfd., 5jährige 148 Pfd., 6jährige und ältere Pferde 152 Pfd. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt, Pferden nach dem 1. Mai geboren 3 Pfd. extra erlaubt, Pferde in England geboren tragen 5 Pfd. extra. — 10 Friedrichsd'or Einsatz — halb Reugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze. — Unter 3 Unterschriften kein Rennen. — Zu zeichnen bei dem Direktorio bis zum 24. Juni 1846 Abends. — Zu nennen am Pfosten.

Proponent: v. Below-Lugowen.

Dritter Tag den 27. Juni.

14. Vereins-Rennen auf freier Bahn — 800 Ruthen — doppelter Sieg — in der Provinz Preußen gezüchtete Pferde — englisch Vollblut ausgeschlossen — 5 Dukaten Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält 150 Thlr. und $\frac{2}{3}$ der Einsätze, das zweite Pferd 50 Thlr. und $\frac{1}{3}$ der Einsätze.

15. Subscriptions-Rennen № 50. Rennbahn bei Königsberg 1846. — Pferde jedes Alters und Landes — 800 Ruthen — einfacher Sieg — 10 Frd'or Einsatz halb Reugeld. — 3jährige 118 Pfd., 4jährige 136 Pfd., 5jährige 148 Pfd., 6jährige und ältere Pferde 152 Pfd. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt. Pferden nach dem 1. Mai geboren 3 Pfd. extra erlaubt. Sieger um Staats- oder Vereinspreise tragen 10 Pfd., in Subscriptions-Rennen 6 Pfd. Pferde in England geboren exta 5 Pfd. mehr. — Der Sieger erhält die Einsätze. Unter 3 Unterschriften kein Rennen. — Zu zeichnen bei dem Direktorio bis zum 24. Juni 1846 Abends. — Zu nennen am Pfosten.

Proponent: v. Below-Lugowen.

16. Subscriptions-Rennen № 54. bei Königsberg. — Pferde aller Länder

600 Ruthen — einfacher Sieg — Gewicht nach dem Statut. — 6 Friedrichsd'or Einsatz. — 5 Unterschriften oder kein Rennen. — Der Sieger erhält die Einsätze und wird wenn es verlangt werden sollte für 50 Friedrichsd'or verkauft.

Proponent: v. Farenheid-Angerapp.

17. Vereins-Jagd-Rennen № 53. — Rennbahn bei Königsberg 1846. — Pferde jedes Alters und Landes auf einer vom Direktorio zu bestimmenden Bahn. — 1 Meile. — Herren reiten, unter 3 Konkurrenten kein Rennen. — Die Pferde tragen das Gewicht des Reiters. — 3 Friedrichsd'or Einsatz. — Der Sieger erhält die Einsätze und einen vom Direktorio bestimmten Ehrenpreis. — Zu zeichnen am Tage vor dem Rennen. Zu nennen am Pfosten.

Sollten die proponirten Subscriptions-Rennen nicht sämmtlich zu Stande kommen und es möglich werden ein oder das andere Rennen einzuschieben, so fällt der dritte Renntag aus.

B. Für die Rennbahn bei Insterburg am 15. September c.,

falls die Truppen-Uebungen nicht einen spätern Termin wünschenswerth machen sollten.

1. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 600 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige inländische Pferde 120 Pfd. — Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. Sieger zweier oder mehrerer diesjährigen Staatspreise tragen 15 Pfd. mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt. — Unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — 1 Frdd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 250 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd erhält 50 Thlr.

2. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn — 1000 Ruthen heats — inländische dreijährige und ältere Pferde, 3jährige 120 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 und ältere Pferde 156 Pfd. Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. für 3jährige und 12 Pfd. für 4jährige und ältere Pferde. Sieger die in diesem Jahre schon zwei oder mehrere Staatspreise gewonnen haben, tragen 3jährige 15 Pfd., 4jährige und ältere Pferde 18 Pfd. mehr. - Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — 1 Frd'or Reugeld. — Der Sieger erhält 400 Thlr. und die Reugelder, das 2te Pferd 100 Thlr.

3. Vereins-Rennen mit Bauerpferden. — 600 Ruthen — einfacher Sieg. Der Sieger erhält 30 Thlr., das 2te Pferd 20 Thlr. und das 3te Pferd 10 Thlr.

4. Subscriptions-Rennen № 27.

Proponent: Baron v. Sanden-Hagelsberg. (confr. 10. J.-B. p. 26.)

5. Rennen um den Staatspreis auf freier Bahn. — 800 Ruthen — einfacher Sieg — 3jährige inländische Pferde 120 Pfd. Sieger eines diesjährigen Staatspreises tragen eine Gewichtserhöhung von 10 Pfd. Sieger zweier oder mehrerer diesjährigen Staatspreise tragen 15 Pfd. mehr. — Stuten und Wallachen 3 Pfd. erlaubt — unter 2 Konkurrenten, die den Kampf fortsetzen, kein Preis. — 1 Friedrichsd'or Reugeld. Der Sieger erhält 350 Thlr. und die Reugelder, das zweite Pferd 50 Thlr.

6. Subscriptions-Rennen № 46. Rennbahn bei Insterburg 1846. — Pferde jedes Alters und Landes. — 800 Ruthen — einfacher Sieg. — Gewicht: Handikap nach den bisherigen Leistungen; 3jährige Pferde die noch gar nicht gelaufen haben tragen 100 Pfd., wonach das Gewicht von den vom Direktorio zu nennenden Handikapen bestimmt wird. — 6 Friedrichsd'or Einsatz — ganz Reugeld. — Der Sieger erhält die Einsätze, das zweite Pferd seinen Einsatz zurück. — Zu zeichnen bei dem Direktorio bis zum Abend vor dem Rennen. — Zu nennen am Pfosten. — Unter 5 Unterschriften kein Rennen.

Proponent: Baron v. Keudell-Gielgudischken.

7. Jagd-Rennen № 47. — Insterburger Rennbahn 1846. — ¾ Meilen auf einer vom Direktorio zu bestimmenden Bahn. — 1 Friedrichsd'or Einsatz — ganz Reugeld — Herren reiten im Jagd-Anzuge. — Zeichnen bis 14 Tage vor dem Rennen. — Nennen am Pfosten. — Der Sieger giebt den Konkurrenten aus den Einsätzen ein Diner am Renntage, hat sein Couvert frei und das Recht zwei Gäste einzuladen. Mehrkosten über die Einsätze werden repartirt.

Proponent: Baron v. Keudell-Gielgudischken.

Die statutenmäßigen Anmeldungen zu dem Rennen bei Königsberg sind bis zum 12 Juni c. und zu den Rennen bei Insterburg bis zum 1. September c. in dem Bureau des Vereins, Königsberg Vorder-Roßgarten № 61 einzureichen, woselbst auch neue Propositionen zu Subscriptions-Rennen für die genannten beiden Rennen entgegen genommen werden.

Königsberg, im März 1846.

Der Haupt-Vorsteher des Vereins für Pferderennen ꝛc.
gez. v. Farenheid.

Bekanntmachung.

In der Absicht die Leistungsfähigkeit edler und namentlich der Vollblutpferde der westpreußischen und pommerschen Züchter mit den in der Provinz Ostpreußen gezüchteten Pferden zu messen, wurde die Rennbahn bei Danzig im Jahre 1841 eröffnet. Wenn indeß die Erfahrung gezeigt hat, daß eine für diesen Zweck so wesentliche Theilnahme und somit die zum Grunde liegende Absicht nicht zu erreichen ist (es war von den erstgenannten Züchtern im vorigen Jahre auch nicht ein Rennpferd gestellt worden), so wird von dem unten genannten Vereine ein Pferderennen bei Danzig fernerhin nicht wieder veranstaltet werden. Indem das Direktorium dies zur Kenntniß bringt, sagt es zugleich allen denen, welche ein näheres Interesse an der Sache bethätigt und bei den diesfälligen Arrangements so bereitwillig mitgewirkt haben, den verbindlichsten Dank.

Königsberg, den 20. März 1846.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen in Preußen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

᾿# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 16.)

№ 16.

Danzig, den 22. April 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 344. Das zum Nachlasse des hiesigen Fuhrmannes Johann Mandtleithner und seiner Ehefrau Anna Barbara geb. Schultz, abgeschiedenen Frisch gehörige Grundstück hieselbst am vorstädtschen Graben № 53 des Hypothekenbuchs, Servis-Nummer 173, abgeschätzt auf 4750 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag des Curators der unbekannten Erben der genannten Erblasser, Behufs der Nachlaß-Regulirung

am 20. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 29. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 345. Das den Reinhold Gottfried und Christine, geborne Matern, Gerlachschen Eheleuten gehörige, in Pr. Mark zwischen den Plohnenschen und Meislateinschen Ländereien belegene, aus 3½ Morgen culmisch circa bestehende Grundstück B. LV. 25, gerichtlich abgeschätzt auf 507 Rtl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem 4. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 20. Mai c., Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Salzmann im Wege der Execution an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 346. Das im Regierungs-Bezirk Danzig im hiesigen Kreise und in dessen Dorfe Zellgosz sub № 54 belegene, den Johann und Anna geborne Leß — Draszanowskischen

Eheleuten zugehörige Grundstück, bestehend aus dem dritten Theil der zum Grundstück Zellgosz № 13 gehörigen Ländereien, circa 15 Morgen culmisch, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich auf 356 Rtl. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in termino den Einundzwanzigsten Juli c., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 7. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 347. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts zu Neustadt, im Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig und zwar im Dorfe

Rahmel sub № 18

des Hypothekenbuchs gelegene Mühlengrundstück nebst Pertinentien, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 7033 Rtl. 5 Sgr.

soll den 28. Mai 1846, Vormittags 10 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1845. Königl. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

№ 348. 1. Die im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt und der Königl. Regierung zu Danzig gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Grenzlau № 1. des Hypothekenbuchs, deren Reinertrag von 334 Rtl. 19 Sgr. 7 Pf. zu 5 Prozent, nach Abzug der Inventarien und Baudefekte, einen Taxwerth von 6514 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent, nach Abrechnung derselben Defekte, einen Taxwerth von 8187 Rtl. 24 Sgr. 7 Pf. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Kanon von 55 Rtl. haftet, welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Capital von 1375 Rtl. darstellt, so daß der Werth der vorgedachten Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent veranschlagt, 6812 Rtl. 24 Sgr. 7 Pf. beträgt, und

2. das im Bezirk des vorbezeichneten Gerichts und der vorgedachten Regierung, zu Grenzlau sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 307 Rtl. 10 Sgr., sollen

am 25. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Westpr., den 24. Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 349. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Ottalszyn belegenen den Erbpächter Nicolaus Zemannschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, welches

zu 4 pro Cent auf 623 Rℓ 10 Sgr.,
= 5 do. = 498 = 20 =
= 6 do. = 413 = 16 = 8 Pf.

gerichtlich abgeschätzt ist, soll zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe

am 28. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

im Hofe zu Zalenze an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 7. Februar 1846. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

Subhastations-Patent.

№ 350. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf

1. Die im Berenter Kreise von Westpreußen gelegenen Domainen-Vorwerke Strippau und Lonken № 9 nebst dem Forstorte Strippau;
2. Das Kruggrundstück daselbst sub № 4 nebst resp. zugelegten 18 Morgen 155 □Ruthen und 6 Morgen 84 Ruthen Land; alle diese Realien zusammen incl. Wald und Gewässern 4,430 Morg. 128 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt

1. Den Canon aller Grundstücke im Gesammtbetrage von 358 Rℓ 9 Sgr. zu 5 Prozent kapitalisirt abgezogen auf . . . . 10,637 Rℓ 8 Sgr. 4 Pf.
2. Denselben Canon à 4 Prozent kapitalisirt abgezogen auf 8,846 Rℓ 13 Sgr. 4 Pf.

sollen in termino den 31. August c. von Vormittags 11 Uhr ab hieselbst zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine, wie die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 28. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 351. Das Erbpachts-Mühlen-Grundstück des Johann Gottlieb Hohmann zu Niedamowo, welches zu vier pro Cent capitalisirt, auf 2518 Rℓ 29 Sgr. 8 Pf. und zu fünf pro Cent capitalisirt, auf 1628 Rℓ 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll am 28. Juli dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Niedamowo subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 11. April 1846. Patrimonial-Land-Gericht.

№ 352. Die der Heil. Drei Königen Kirche gehörige wüste Baustelle des ehemaligen

Organistenhauses, unter der Hypothekenbezeichnung A II. 107 in der Herrenstraße sub № 24 an der Ecke der Straße am Lustgarten gelegen und abgeschätzt auf 40 Rtl. 25 Sgr. soll unter der Bedingung der Wiederbebauung und mit Vorbehalt der Genehmigung der competenten Behörden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 8. Juni c., Vormittags 11 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Neumann angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Elbing, den 11. April 1846. Der Magistrat.

Wiesen-Verpachtung.

№ 353. Die dem Ehrbaren Haupt-Gewerk der Rechtstädtschen Fleischer zugehörigen vor dem Werder-Thore gelegenen, sogenannten Fleischerwiesen,

circa 240 Morgen,

sollen auf den Antrag desselben, in einzelnen abgetheilten Stücken, zur diesjährigen alleinigen Nutzung durch Weide und Heuschlag im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Termin hiezu steht an Ort und Stelle auf

Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

an, und werden Pachtlustige hiezu ergebenst eingeladen. Der Versammlungsort für die Herren Pachtlustigen ist beim Wiesenwächter Schultz, am Ende der ersten Trift zu Bürgerwald. Pachtbedingungen und Zahlungsfrist werden im Termin bekannt gemacht werden.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Edictal-Citation.

№ 354. Die unbekannten Erben des am 30. August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobsts Albrecht von Klobukowski werden hierdurch aufgefordert sich vor oder spätestens in dem auf

den 5. September 1846, 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche und Verwandtschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Activo von circa 1500 Thalern besteht, als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3. September 1845.

Der Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 355. **Bekanntmachung**
der Holz-Versteigerungs- und Zahl-Termine für das Königliche Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro II. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate. April.	Mai.	Juni.
Für das ganze Schul-Forst-Revier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7	7	9

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schulforstrevier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer, öffentlich versteigert.

Oliva, den 10. März 1846. Der Königliche Oberförster Fritsche.

№ 356. Zu Folge Bestimmung der Königlichen Regierung zu Danzig, soll der, excl. Bauholz und Hand- und Spanndienste, auf 64 Rthl. 24 Sgr. veranschlagte Reparaturbau der Kirche zu Gr. Katz öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden.

Zu diesem Zwecke steht auf

Dienstag, den 28. April c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im hiesigen Amtslokale Termin an, zu welchem cautionsfähige Bietungslustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Anschlag im Büreau des unterzeichneten Amtes in den geordneten Dienststunden eingesehen werden kann.

Zoppot, den 1. April 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Höchst wichtige neue Erfindungen für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe, Conditoren u. s. w.

№ 357. Bei A. F. Schultz in Berlin, Neanderstraße № 34, ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Rthl. preuß. Cour. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst, oder neu verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Brandtweine, franz. u. deutsch. Liqueure, Ratafias, Crem's u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraktive, sowie auf warmen Wege durch Destillation; der neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung

der vorzüglichsten und besten Sorten Rum, Cognak und Weinsprit, so wie den rohen Brantwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln, zu reinigen und zu klären, und Mittheilungen aller hierüber bestehenden Geheimnisse von Schultz, Königl. Preuß. approbirten Apotheker, Chemiker und praktischen Destillateur.

Zugleich ist die Anweisung der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefen oder Pfundbarme zu ganz trockenem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Käufer die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche keinem Anderen mitzutheilen.

Colonia.

№ 358. Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Polizen bevollmächtigte Haupt-Agent ist jeder Zeit bereit, Auskunft zu ertheilen, und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen. C. F. Pannenberg,

Danzig, am 16. April 1846. Langgasse № 368.

№ 359. Schon seit mehren Jahren an einem Hodenbruche leidend, siegte der Entschluß in mir, mich durch eine ebenso gefahrvolle als schmerzliche Operation von diesem Uebel befreit zu sehen. Herr Dr Preuss in Dirschau, dieser menschenfreundliche und geschickte Arzt, dem ich hierin nochmals meinen innigsten Dank ausspreche, war es, der, nachdem derselbe mich eines Hodenabschnittes von 2 Pfd. Schwere entledigte, mich in kurzer Zeit wieder herstellte. Indem ich dieses zum Wohle der leidenden Menschheit veröffentliche, stehe ich gleichzeitig einem jedem an diesem Uebel Leidenden persönlich Rede, um über die Operation selbst Auskunft zu ertheilen.

Ruckoczin bei Dirschau, den 13. April 1846. Kübler, Hofbesitzer.

№ 360. In der letzten Woche des Monats März sind aus einer hiesigen Heerde 2 Schweine gestohlen worden, welche beide in den Ohren dergestalt gezeichnet sind, daß das rechte ab- das linke aber am untern Rande ausgeschnitten ist. Eins derselben ist ein schwarzbunter Nabelborg, mit nur etwa 3 Zoll langem Schwanze. Wer über das Dasein dieser Schweine, die jedenfalls irgend wo zur Mast gekauft sind, hier Nachricht geben kann, erhält 4 Rtl. Belohnung Wannow.

Güttland, den 6. April 1846

№ 361. Rother und weißer Kleesaamen und Thimotheumsaat ist in unserm Speicher „Der Cardinal" zu billigen Preisen vorräthig. J. Klawitter & Comp.

№ 362. **Gutes rothes Kleesaat von 9 bis 12 Thlr. pro Centn.** in verschiedenen Gattungen empfiehlt Adolph Gerlach, Frauengasse № 829.

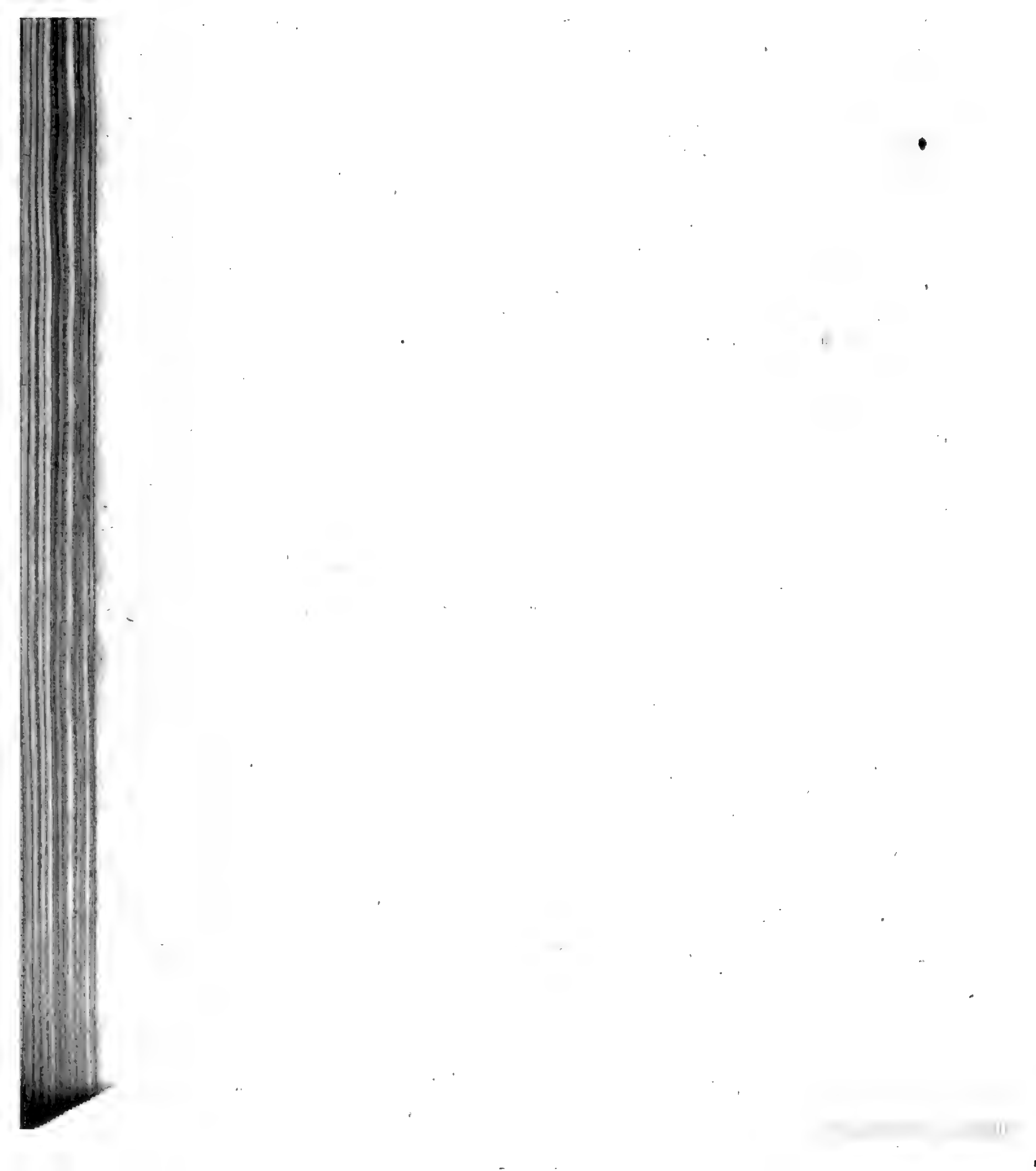
№ 363. Aechte und rothe ganz gesunde Kartoffeln zur Saat sind noch circa 800 Scheffel zu haben auf dem Gute Semlin bei Carthaus.

№ 364. Für meine Bemühungen, bei Käufen, berechne ich meine Courtage, für den Käufer wie für den Verkäufer, mit einem Prozent der Kaufsumma, wenn nicht ein besonderes Abkommen getroffen worden ist.

Elias Jacobi, Güter-Agent in Elbing.

№ 365. ☞ Von d. beliebt., so schnell vergriffenen Electro-Gesundh.-Leinwand, Amuletten, Electro-Magnetic- u. galvanisch. Ringen, alles f. rheumat.-, Gicht-, Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Ohr.-, Rück.-, Lend.-, Glied. u. viel. and. Schmerz., engl. Gehöröl z. sichern Heil. d. Taubh., Harthörigk., Saus., Braus. in d. Ohr. p., ächt. Dresd. u. Berlin. Malzsirup, Malz-, Mohrrüb.- u. Brust-Bonbons, das Vorzüglichste f. d. Hust., Verschleim., Heiserk. p. ärztl. Empfohlen. (nicht hiesig. Fabrikat.) Wildrufe all. Art, f. Jäg. u. Jagdliebh, feine Dresd. Malerfarb. in Blas., Löwen- u. Ananas-Pommade, erprobt. Kräut.- u. aromat. Haaröl, Haartinktur, Hüneraugenpflast., Zahnperlen, Rauch. Papier, do. Pulver, Balsam, Essenz u. versch., höchst wohlriech. do. Kerz., Eau de Berlin, d. feinste, ächteste Eau de Cologne, Paris. Waschpulv., Rigaer Balsam, bekannt. Mitt. bei Wund., Quetschung. p., nebst viel. and. Parfümerien, kosmetisch. Mitteln p. p. erhielt neue, frische Sendung., per Eilfuhre, die Hauptniederl. u. Commiss.-Gros-Handl. Fraueng. 902, neb. d. Fleischbänk. u. verk. hier nur allein ächt, so wie das neuste, berühmteste **Kräut.-Haarwass.** v. O. Habelmann, mit dazu gehörig. Pommade geg. d. Ausf. d. Haare, z. Beförd. d. Wachsth. a. g. kahl. Stell., augenblickl. Wiederherst. d. früh. Farbe derselb, u. sofort. Heraustreib. d. Schnurr- u. Backenbärte, nebst d. Vogelhauptsch. Kräuterhaarwass., alles z. d. billigst., größt. Theils bereits bekannt. Preisen.

Druck der Gerhardschen Offizin.



Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 17.

Danzig, den 29. April 1846.

Gesetzsammlung No. 9.

№ 123.

№ 2689. Publikationspatent über den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 19. Juni 1845. wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck and mechanische Vervielfältigung. Vom 16. Januar 1846.

№ 2690. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Februar 1846., die Anziehzeit für das Landgesinde in der Provinz Sachsen betreffend.

№ 2691. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Gasbeleuchtungsgesellschaft zu Lennep. Vom 20. März 1846.

№ 2692. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Neue Stettiner Zuckersiederei. Vom 26. März 1846.

№ 2693. Gesetz, betreffend die Publikation der Gesetze. Vom 3. April 1846.

No. 10.

№ 2694. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. April 1846., die Ausdehnung der bisherigen Wirksamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Banknoten Seitens derselben betreffend.

Ministerial-Bekanntmachung.

№ 124.

Das nachstehende vervollständigte

Regulativ

über die Errichtung und Verwaltung des von Seiner Majestät dem Könige der Provinz Preußen allergnädigst bewilligten Meliorations-Fonds zur Förderung empfehlenswerther Verbesserungen des landwirthschaftlichen Betriebes:

§. 1.

Der Meliorations-Fonds für die Provinz Preußen bildet sich aus den zur Förde-

rung der Regulirung gutsherrlich bäuerlicher Verhältnisse landesherrlich bewilligten Vorschüssen, welche seit dem Jahre 1843 erstattet worden sind und ferner eingehen werden.

§. 2

Nach der beiliegenden generellen Nachweisung hat der Meliorations-Fonds auf einen Gesammt-Betrag von 74,748 Thlr. — Sgr. 8 Pf. Anspruch.

§. 3.

Der Fonds ist für die Regierungs-Bezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, unter welchen die Einnahmen im Verhältniß zur Seelenzahl der ländlichen Bevölkerung vertheilt werden, bestimmt.

Unter ländlicher Bevölkerung ist die ganze Bevölkerung des platten Landes (also mit Ausschluß der Einwohnerzahl sämmtlicher Städte) ohne Rücksicht auf den bei Vertheilung der Landtagskosten zur Anwendung kommenden Modus zu verstehen.

Bei der Verwaltung fungirt der Ober-Präsident der Provinz Preußen als Königl. Kommissarius. —

Die Bestände werden bei der General-Landschafts-Kasse zu Königsberg aufbewahrt.

Für die Kassen-Verwaltung wird keine Tantieme, sondern eine feststehende Remuneration von 160 Thlr. bewilligt. —

Den Darlehns-Empfängern werden die Darlehne durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kasse zu Königsberg aus den ihnen zunächst belegenen Regierungs-Haupt-Kassen oder den betreffenden Kreis-Steuer-Kassen gezahlt.

§. 4.

Die Rechnung über den Fonds wird jährlich gelegt und immer dem zunächst darauf folgenden Landtage zur Decharge vorgelegt.

§. 5. a.

Der Fonds wird von vier Landes-Deputirten verwaltet. Diese vier Landes-Deputirten werden von den zum Landtage versammelten Provinzialständen auf die Zeit von dem Ende des einen Landtages zum anderen gewählt, ohne daß die Wahl auf Landtags-Abgeordnete beschränkt ist. Die Ausscheidenden dürfen wieder gewählt werden. Aus jedem Regierungs-Bezirk ist ein Landes-Deputirter zu wählen.

§. 5. b.

Die Anlehnsgesuche werden bei den Kreis-Behörden angebracht, welche sie den Kreis-Versammlungen zur vorläufigen Entscheidung vorlegen. Halten diese die beantragte Unterstützung nach den Grundsätzen des Regulativs für zulässig, so erwählen sie Lokal-Kommissarien, welche zur Stelle das Sachverhältniß, die Zweckmäßigkeit der vorzunehmenden Melioration und die Zuverlässigkeit des zu Unterstützenden reiflich prüfen, und ihr motivirtes Gutachten nebst einem Anschlage dem Landes-Deputirten des Regierungs-Bezirks einreichen. —

Auch haben die Kreisversammlungen dem Unterstützten einen Curator zur Seite zu

stellen, der die zweckmäßige Verwendung der Meliorationsgelder zu überwach
denken obwalten nur kleine Summen nach dem augenblicklichen Bedürfnisse vorzustrecken und dem Landes-Deputirten des Departements halbjährlich über die Lage der Sache und den Gang der Melioration Mittheilung zu machen hat. —

Zu diesen Local-Kommissarien und Kuratoren können auch ländliche Grundbesitzer erwählt werden, welche zum persönlichen Erscheinen auf den Kreistagen nicht berechtigt sind, sofern sie nur sonst zu den ihnen anvertrauten Geschäften befähigt sind. —

Die Landes-Deputirten nehmen die Gutachten und Anschläge der Local-Kommissarien entgegen, prüfen dieselben und legen sie mit ihrem Gutachten dem Ober-Präsidenten der Provinz vor, dessen Bestätigung die Vorschläge unterliegen.

§. 6.

Die Berathungen der Landes-Deputirten erfolgen in der Regel durch schriftliches Votiren. Sind sie getheilter Meinung, so steht es dem Ober-Präsidenten frei, die auch nur von Einem der Landes-Deputirten befürwortete Unterstützung zu bewilligen. Halten die Betheiligten sich hierdurch oder durch die Versagung der Bestätigung der gemachten Vorschläge für beschwert, so bleibt ihnen der Recurs an das Ministerium des Innern freigestellt. —

§. 7.

Unterstützungen im Sinne der Wohlthätigkeit werden aus dem Meliorations-Fonds nicht gewährt. Auch bleibt die Unterstützung ganz bekannter, unter allen Klassen der Landwirthe in der Provinz bereits ausreichend verbreiteter Unternehmungen, so wie all zu gewagter, ganz zweifelhafter Speculationen ausgeschlossen, vielmehr wird der Zweck, die Landeskultur landwirthschaftlich zu befördern, durch Unterstützung solcher Anstrengungen verfolgt werden, mit welchen entweder ein neues nachahmungswürdiges Beispiel erzielt, oder einer noch unvollkommenen, noch vereinzelt dastehenden Industrie Aufnahme und allgemeiner Eingang verschafft werden kann. —

Die Errichtung wirklicher Musterwirthschaften liegt nicht im Plane des Meliorations-Fonds.

In den nächsten Jahren sollen die Unterstützungen solchen Verbesserungen zugewandt werden, welche auf Ackernahrungen, die das Maaß von 400 Morgen nicht überschreiten, unternommen werden. Diese Ackernahrungen dürfen nicht überschuldet sein und muß dies durch ein Hypotheken-Attest, aus welchem der letzte Erwerbspreis und der Schuldenzustand hervorgeht, nachgewiesen werden. Sie müssen völlig separirt, mit ihren Ländereien aus jeder Gemeinschaft ausgeschieden sein, und deren Besitzer bei anerkannter Unbescholtenheit, Redlichkeit und wirthschaftlichem Fleiß sich verpflichten, eine auf erhöhte Bodenrente basirte Wirthschaft einzuführen und zu unterhalten, namentlich durch Erweiterung des Futterbaues, Erzielung kräftiger Weiden, Einführung eines kräftigen und loh-

nenden Viehstandes, der Stallfütterung und sonstiger, die Düngkraft und Ertragsfähigkeit der Grundstücke hebenden Einrichtungen. —

Die Höhe der zu gewährenden Darlehne wird vorläufig auf 50 bis 300 Thaler, höchstens und ausnahmsweise auf 400 Thaler bestimmt. —

§. 8.

Die Vorschüsse aus dem Meliorations-Fonds werden für die ersten drei Jahre zinsfrei bewilligt; nach Ablauf dieser Frist wird jährlich der zehnte Theil ihres Betrages eingezahlt, wovon vier Procent als Zinsen für die laufende Schuld zu berechnen, der Rest aber vom Kapital abzuschreiben ist. Die hypothekarische Eintragung soll nur auf den Antrag der Kreis-Versammlung, von welcher der Vorschlag ausgegangen, gefordert, dagegen aber, wenn dieselbe unterblieben, Kündigung sofort veranlaßt werden, sobald der Empfänger des Darlehns neue Realschulden kontrahirt. —

Die mit den Darlehns-Empfängern in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrauen haben die Schuld-Dokumente mit zu vollziehen. —

§. 9.

Wird ein mit einem Zuschusse aus dem Meliorations-Fonds begonnenes Unternehmen nicht vollständig ausgeführt, so erfolgt die Wiedereinziehung des gewährten Vorschusses im Gesammtbetrage nebst landesüblichen Zinsen vom Empfangstage ab, ohne daß der Empfänger auf die ihm für den vorausgesetzten Fall der Ausführung des Unternehmens bewilligten Begünstigungen ferner Anspruch hat. —

Auch hat sich der Darlehns-Empfänger bei saumseliger Zahlung der Zinsen und Kapitalsraten, insoweit er seine Verpflichtung zur Zahlung nicht bestreitet, ohne weitere gerichtliche Einschreitung der exekutiven Einziehung der Reste durch den Landrath im administrativen Wege zu unterwerfen. Diese den Exekutions-Modus betreffende Bestimmung findet auf solche Interessenten keine Anwendung, welche, bevor dieselbe getroffen worden, schon Darlehne aus dem Meliorations-Fonds erhalten haben, und deren Rechte nach dem Regulativ vom 28. Januar 1842 zu beurtheilen sind.

§. 10.

Der Meliorations-Fonds soll jedenfalls seinem allgemeinen Zwecke, der Förderung empfehlenswerther Verbesserungen im landwirthschaftlichen Betriebe, bestimmt bleiben; es bleibt aber vorbehalten, die übrigen Bestimmungen des Regulativs und besonders die §§. 3—8. von Zeit zu Zeit einer Revision und nach Bedürfniß einer Aenderung zu unterwerfen, über welche die Provinzial-Stände zuvor mit ihrem Gutachten gehört werden sollen.

wird Kraft des mir von des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom

6. Februar d. J. ertheilten Auftrages, hierdurch von mir vollzogen, und ist dasselbe künftig statt des Regulativs vom 28. Januar 1842 in Anwendung zu bringen.

Berlin, den 20. März 1846.

(L. S.)

Für den Minister des Innern,
Im Allerhöchsten Auftrage:
(gez.) v. Bodelschwingh.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 125.

Wir finden uns veranlaßt, nachstehenden Aufsatz, die Auswahl der Saat-Kartoffeln betreffend, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, indem derselbe schätzenswerthe Resultate sehr sorgfältiger Versuche enthält, und eine besondere Beachtung Seitens der Landwirthe verdient.

Danzig, den 27. April 1846.

Die Auswahl der Kartoffeln zur Saat betreffend.

Der General-Sekretair des ostpreußischen landwirthschaftlichen Central-Vereins Fr. Bernh. Rüder hat Versuche angestellt, um die Keimfähigkeit der im vorigen Jahre geernteten und erkrankten Kartoffeln zu erproben. Er benutzte Behufs dessen, ein Zimmer vom 19. Februar bis zum 1. April; dasselbe wurde stets in einer Wärme von 12 bis 15 Grad + Reaumur gehalten, und waren darin 222 Fächer zur Aufnahme von Erde und Kartoffeln eingerichtet. Die Kartoffeln waren von Vorräthen genommen, die stark von der vorjährigen Krankheit, die er Zellenschwindsucht nennt, ergriffen waren, und benutzte er zwei Sorten weiße, und die große länglichrunde rothe Kartoffeln zu seinen Versuchen. Ein Drittel der Versuchfächer ließ er mit Sand, ein Drittel mit Lehm, und das letzte Drittel mit Erde aus einem Schaafstall, die also sehr ammoniacreich war, füllen. Es wurden theils Kartoffeln gewählt, die anscheinend ganz gesund waren, theils solche, die wenig krank, und endlich solche, die sehr krank waren. Die Versuche wurden auch dahin gerichtet, zu ermitteln, ob Beitzen der Saat-Kartoffeln mit Asche, Gyps, gebranntem Kalk, Chlorkalk, Salz, Kalkmilch, schwefelsaurem Wasser und Salmiak einen günstigen Einfluß ausüben würden, und schließlich wurde noch erprobt, welche Wirkung die verschiedenen Düngerarten auf die Keimkraft und den Gesundheitszustand der Saat-Kartoffeln während des Wachsthums ausüben.

Wegen der speciellen Resultate dieser mühsamen Versuche, für die dem Unternehmer die größte Anerkennung gebührt, muß auf seine deshalb herausgegebene Schrift: „Versuche über die Keimfähigkeit der Kartoffeln ꝛc. von Fr. Bernh. Rüder, Königsberg bei Gräfe und Unzer, verwiesen werden.

Hier soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß

1. viele der anscheinend gesunden Kartoffeln, die aus kranken Kartoffeln ausgewählt worden, der Krankheit noch in der Erde, nach dem Setzen unterliegen, theils gar nicht wachsen, theils nur sehr kränkliche Triebe zu machen vermögen.
2. daß je kränker die gesetzten Kartoffeln waren, desto mehr nicht wuchsen, oder kranke Triebe machten.
3. daß die rothen Kartoffeln am besten der Krankheit widerstanden.
4. daß die, in starkgedüngter Erde, besonders in der Erde aus dem Schaafstall gepflanzten Kartoffeln höchst ungünstige Resultate gaben, indem von anscheinend gesunden Kartoffeln, oft nicht ein Drittel gesunde Keime trieben, und etwas kranke Kartoffeln oft alle verfaulten.
5. die in ungedüngtem Lehm gepflanzten hielten sich am besten, und trieben die mehrsten gesunden Keime.
6. durch alle verschiedenen Beitzen ist kein wesentlicher Nutzen zu erwirken gewesen.
7. in vielen Fällen ist die vorjährige Krankheit, sowohl an den neuen jungen Kartoffeln, als auch am Kraute, unzweifelhaft zu erkennen gewesen.
8. bei Kartoffeln, die zerschnitten zur Saat verwendet wurden, entwickelte sich die Krankheit auf der Schnittseite vorzugsweise.

Auf diese Erfahrungen begründet, kann nicht genug empfohlen werden, nur ganz gesunde Kartoffeln zur Saat zu verwenden, wo möglich solche, von denen keine krank geworden sind, und diese ganz, das heißt nicht zerschnitten, auszupflanzen.

№ 126.

Der nach unserer Verfügung vom 9. October 1845 (Amtsblatt № 43) auf Vier Silbergroschen pro Stück festgesetzte Preis der Blutegel bleibt auch für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October d. J. unverändert.

Danzig, den 24. April 1846.

№ 127.

Nachdem der Gutsbesitzer Alsen in Drewshof die Agentur der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder niedergelegt hat, ist der Gutsbesitzer Geysmer in Terranowa von der Haupt-Direction dieser Gesellschaft zu deren Agenten (Spezial-Director) für den Elbinger Kreis ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Danzig, den 14. April 1846.

№ 128.

Nachdem die Handlung Wegmann & Comp. in Elbing die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt hat, ist der Kaufmann J. G. Förster in Elbing zum Agenten dieser Gesellschaft für die dortige Stadt und deren Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Danzig, den 20. April 1846.

Vermischte Nachricht.

№ 129.

Die Physikats-Stelle des Kreises Pillkallen ist durch den Tod des bisherigen Physikus Dr. Assmus, erledigt. Qualificirte Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, fordern wir daher auf, sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse, bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 15. April 1846. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

№ 130.

Dem Candidaten des höhern Schulamtes Dr. Dressler ist die Erlaubniß ertheilt worden, am hiesigen Orte eine Privatschule für Knaben, Behufs deren Vorbereitung bis zu den untern und mittlern Klassen eines Gymnasiums oder einer höhern Bürgerschule, anzulegen.

Der zeitherige interimistische Schullehrer

Jacks zu Koeln, Neustädter Kreises,

ist definitiv bestätigt worden.

Der Haupt-Amts-Assistent Binder zu Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft nach Thorn und der Haupt-Amts-Assistent Suasius zu Thorn in die Stelle des Binder nach Marienwerder versetzt.

Ferner ist dem Haupt-Amts-Assistenten Freytag in Marienwerder eine Assistenten-Stelle bei dem hiesigen Haupt-Zoll-Amte verliehen worden und die dadurch erledigte Haupt-Amts-Assistenten-Stelle in Marienwerder dem Dr. Fr. Eylert versuchsweise übertragen.

Patent-Verleihung.

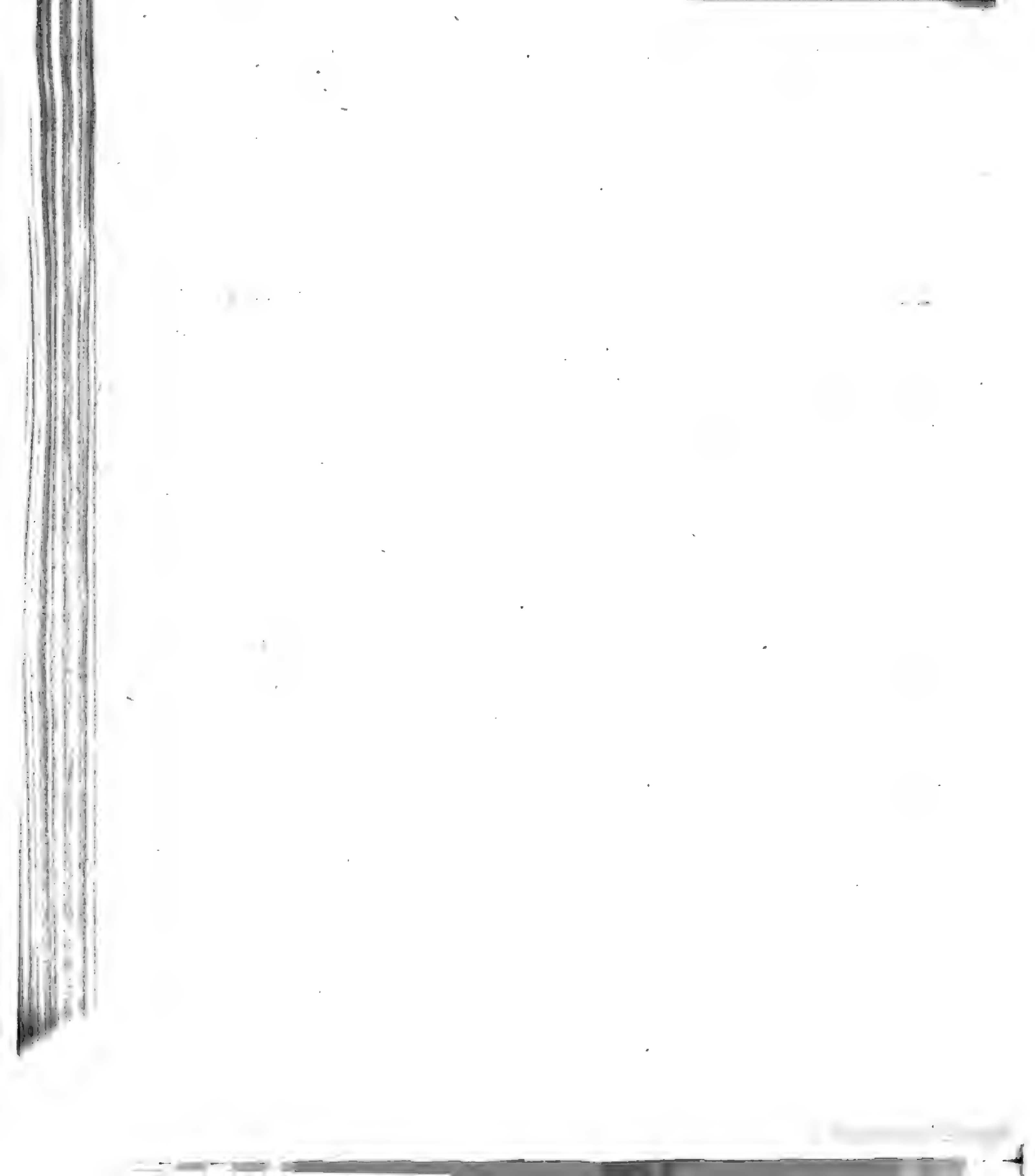
№ 131.

Das dem Kunsthändler Ferdinand Gropius in Berlin unter dem 15. Mai 1840 auf 6 Jahre ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist um fernere 3 Jahre, mithin bis zum 15. Mai 1849, für den Umfang des preußischen Staats verlängert worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.



// Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 17.)

№ 17.

Danzig, den 29. April 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 366. Das dem Gutsbesitzer Carl Otto Friedrich von Sanden zugehörige, in der rechtstädtschen Hintergasse unter der Servis-Nummer 121 und Vorstädtschen Graben № 471 und № 11 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7980 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5. (fünften) Juni 1846, Vormittags 11½ Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 14. November 1845 Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 367. Das den Müller Johann Peter David und Adelgunde Marie Jägerschen Eheleuten zugehörige, in der Nehrungschen Dorfschaft Heubude unter der Dorfs-Nummer 62 und № 35 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend in einer Bock-Wind-Getreide-Mühle auf einer Grundfläche von 16 □Ruthen emphyteutischen Landes, einem Wohn- und Stall-Gebäude, einem Backhause und einem Landstücke von 1 Morgen 25 □Ruthen kullmisch, ebenfalls emphyteutischer Qualität, abgeschätzt auf 3293 Rtl. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den
3. (dritten) Juni 1846, Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden auch die Realgläubigerin Jungfrau Anne Constantia Bornack oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 30. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 368. Das der verehelichten Bürstenfabrikant Henriette Hein, gebornen Czikowski, zugehörige, hieselbst auf der Vorstadt nach dem Tiefdamm herunter belegene, sub Litt. A. XII. 125 bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 707 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4. Juli c,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 9. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 369. Ein Hof zu Stegnerwerder, in der Danziger Nehrung, mit 2 Hufen 20 Morgen culmisch, oder 5 Hufen 25 Morgen 102 Ruthen preuß. Wiesen und Ackerland bester Qualität, ist mit oder ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen, weil sich der Besitzer wegen seines vorgerückten Alters in Ruhe setzen will. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind ganz neu und im besten Zustande. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bei den Hofbesitzern Strubs und Klaassen in Stegnerwerder.

№ 370. ☛ Ich beabsichtige mein hieselbst belegenes bäuerliches Grundstück, bestehend aus 15 Morgen (kullmisch Maaß), incl Garten, nebst den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige sich deshalb bei mir zu melden. Dirks, Hofbesitzer in Schönfeld.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 371. Der hiesige Bürger und Tuchmachermeister Hinz will in seinem hieselbst Herrenstraße № 17 belegenen Hause eine kleine chemische Essig-Fabrikation anlegen.

Alle Diejenigen, die etwas dagegen zu erinnern haben, werden aufgefordert, ihre diesfallsigen Einwendungen innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzubringen.

Elbing, den 20. April 1846. Polizei-Direktion.

№ 372. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von Nutz- und Brennhölzern in dem Königlichen Forst-Revier Münsterwalde, sind für die Monate Mai, Juni, Juli und August d. J. nachstehende Holz-Verkaufs-Termine angesetzt worden.

1. Für die Beläufe Wessel und Münsterwalde:

den 7. und 28. Mai,
den 11. und 25. Juni,
den 9. und 23. Juli,
den 6. und 20. August.

Der Versammlungs-Ort ist im Gasthause zu Münsterwalde, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

2. Für die Beläufe Hartigswalde und Krausenhoff:

den 4. und 18. Mai,
den 8. und 22. Juni,
den 6. und 20. Juli,
den 3. und 17. August.

Der Versammlungs-Ort ist im Gasthause zu Klein Krug, jedesmal Vormitt. 9 Uhr, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß nur das von den zu Borke gefällten Eichen aufkommende Nutzholz und die im Winter eingeschlagenen Brenn-

holz-Klafter werden zum Verkauf gestellt werden, daß der Verkauf nur nach dem Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung stattfindet, und daß die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten in den Terminen werden namhaft gemacht werden.

Krausenhoff, den 17. April 1846. Der Königliche Oberförster Möhring.

№ 373. Der Hakenbüdner Peter Wiens aus Schönbaum beabsichtigt auf seinem neu zu erbauenden Grützhause eine Windmühle zum Bereiten von Mehl anzulegen. Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Protestationen hiegegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir angemeldet und begründet werden können.

Danzig, den 21. April 1846. Der Landrath des Danziger Kreises.
Pustar.

№ 374. **Von den Entscheidungen des geheimen Ober-Tribunals** erscheint jetzt eine neue Folge bei C. Heymann in Berlin. Die Aussprüche dieses obersten Preußischen Gerichtshofes sind anerkannt eine der wichtigsten Quellen für die Preuß. Rechtskunde und darum wird jedem Juristen die neu dargebotene Gelegenheit zur Anschaffung willkommen sein. Der erste Band ist bereits ausgegeben und in allen Buchhandlungen zu haben, in Danzig in der **Gerhardschen Buchhandlung**, Langgasse № 400, und in Elbing bei Rahnke.

№ 375. **Gutes rothes Kleesaat von 9 bis 12 Thlr. pro Centn.** in verschiedenen Gattungen empfiehlt Adolph Gerlach, Frauengasse № 829.

№ 376. Schöner Sommerrübsen zur Saat ist käuflich zu haben bei
Th. Behrend & Comp.

№ 377. Mehrere Tausend geputzte, alte, gute Moppen stehen Quadendorf № 10 zum Verkauf.

№ 378. Billige leinene Drilliche zu Sommer-Röcken empfiehlt die Leinewand-Handlung von C. A. Lotzin, Langgasse № 372.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

№ 379. Der wegen Betteln und Vagabondirens 8 Mal und wegen Diebstahls 7 Mal bestrafte Matrose Franz Jacob Giesendorf, welcher am 4. Februar 1845 aus der Zwangs-Anstalt zu Tapiau nach seiner Heimath Bromberg entlassen worden ist, hatte sich

am 20. ejsdm. in dem hiesigen Amtsdorfe Nicponie eingefunden, woselbst ihm im trunkenen Zustande die Zehen beider Füße abgefroren sind. Seit diesem Tage war er Behufs seiner Heilung hier untergebracht, hat sich jedoch am 15. d. M., noch ehe letztere zu Ende geführt war, heimlich entfernt und wird wahrscheinlich seinem Hange zum Vagabondiren nachleben.

Indem ich das Signalement dieses gefährlichen Menschen hierunter mittheile, ersuche ich die Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenst, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Mewe, den 20. April 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt. Dewitz.

Signalement.

Name, Franz Jacob Giesendorf. Stand, Matrose. Geburts- und Aufenthalts-Ort, Bromberg. Alter, 39 Jahre. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Statur, klein. Haare, gelblichbraun. Stirn, frei. Augenbraunen, hellblond. Augen, blaugrau. Nase, kurz. Mund, dick und aufgeworfen. Zähne, defekt. Bart, rasirt. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Besondere Kennzeichen, wenig Kopfhaare. Die Zehen beider Füße abgefroren. Hinkt an Krücken.

№ 380. Die Knechte

a. Johann Kaminski auch Gostrowski genannt, angeblich 23 Jahre alt, katholischen Glaubens, zu Felgenau geboren, zuletzt in Waczmiers,

b. Michael Gardczick auch Gardczikowski, dessen fernere Generalien nicht bekannt sind, zuletzt in Brzuez im Dienste,

haben sich der gegen sie wegen kleinen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Die resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, die gedachten Inkulpaten im Betretungsfalle dingfest zu machen und hier einzuliefern.

Dirschau, den 12. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 381. Die Wirthin Louise Rump, geborne Jopp, 26 Jahr alt, evangelischer Religion, in Neuenburg geboren, zuletzt in Mühlbanz wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen, hat sich von ihrem letzten Aufenthaltsorte Mühlbanz heimlich durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf diese höchst listige und verschmitzte Diebin zu vigiliren und sie im Betretungsfalle dingfest zu machen und an uns einzuliefern, wobei wir bemerken, daß die hierfür etwa erwachsenden baaren Auslagen von uns erstattet werden.

Ein Signalement über sie können wir nicht beifügen.

Dirschau, den 16. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 18.

Danzig, den 6. Mai 1846.

Gesetzsammlung No. 11.

№ 132.

№ 2695. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Februar 1846., das Verbot des Debit der Verlags- und Kommissionsartikel des vormaligen literarischen Komtoirs zu Zürich und Winthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel und Komp. zu Zürich für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie betreffend.

№ 2696. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. März 1846., wegen einstweiliger Modifikation der Allerhöchsten Order vom 4. Oktober 1842, und der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1843. Hinsichts der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften.

№ 2697. Verordnung, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 6. April 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

Die Portofreiheit für die, behufs Beifügung neuer Couponsbogen und Talons an die polnische Bank einzusendenden Certifikate Litt. A. und B. der polnischen Anleihe von 150 Millionen Gulden poln. betreffend.

№ 133.

Die nachstehende Uebersetzung eines zu Warschau publicirten Auszuges aus dem Sitzungsprotokolle des dortigen Verwaltungsraths vom 8. bis 20. Februar 1846, wonach den Inhabern der Certifikate Litt. A. und B. der poln. Anleihe von 150 Millionen Gulden poln., bei der bevorstehenden Einsendung derselben an die polnische Bank behufs Beifügung der neuen Couponsbogen und Talons, so wie bei ihrer Rücksendung, die Portofreiheit bis Ausgangs Juli d. J. zugestanden ist:

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Verwaltungsraths vom 8. bis 20. Februar 1846.

Nach dem Reglement, welches für die polnische Bank in Folge des Artikels 6. der Verordnung des Verwaltungsraths vom 28. Dezember 1837 bis 9. Januar 1838 erlassen worden, betreffend die Art und Weise der Verzinsung, Verlosung und Tilgung der Partial-Obligationen der Anleihe von 150 Millionen Gulden poln., müssen dieser Bank die Talons der Certifikate Litt. A. in der gegenwärtigen Zeit, damit denselben neue Couponsbogen beigefügt werden, so wie diejenigen Certifikate Litt. B., welche in der im vorigen Jahre stattgefundenen Verloosung herausgekommen, damit auch denselben die Couponsbogen und Talons beigefügt werden können, eingesandt werden.

Sollte der Werth dieser Sendungen hierher und zurück behufs Feststellung des Porto's deklarirt werden, so würde der deßfallsige Betrag und namentlich für die auswärtigen Inhaber dieser Papiere sehr lästig werden und im Allgemeinen einen schädlichen Einfluß auf den Cours der polnischen Staatspapiere üben. Um diesem vorzubeugen und in Erwägung, daß die Coupons der Certifikate Litt. A. und die Talons und Coupons der Certifikate Litt. B., erst dann einen Geldwerth darstellen, wenn sie fällig geworden, hat der General-Finanz-Direktor den Verwaltungsrath unter dem 7. bis 19. Februar d. J. № 3036 gebeten, daß, sowie dieses in Bezug auf die Beifügung der Coupons zu den Pfandbriefen stattgefunden, auch den Inhabern der Certifikate Litt. A. und B., welche die Talons der Certifikate Litt. B. der polnischen Bank mit der Post zur Beifügung der neuen Bogen und Talons einsenden sollten, so wie bei der Rücksendung der Certifikate, Coupons und Talons bis zum Schlusse des Monats Juli d. J., als der zur Erledigung dieses Geschäfts genügenden Frist, die Portofreiheit gestattet werden möge.

Der Rath hat den Antrag des General-Direktors genehmigt,

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 2. Mai 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die diesjährigen Remonte-Verkaufs-Märkte.

№ 134.

Die Remontemärkte in unserem Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministerii, Abtheilung für das Remontewesen, vom 20. März d. J. angiebt.

Die Remonte-Ankaufs-Commission wird wieder bestehen:

1. aus dem Major Cnuppius, als Präses,
2. aus dem Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten, Baron von Vernezobre, aggregirt dem Regiment Garde du Corps als erstem Hülfs-Offizier,
   aus dem Seconde-Lieutenant, Baron Prinz von Buchau, vom 5. Kürassier-Regiment als zweitem Hülfs-Offizier.

Der Markt in Neustadt, wird, wie im vorigen Jahre, von der für die Provinz Pommern fungirenden Remonte-Ankaufs-Commission, deren Präses der Major von Schulz (aggregirt dem 4. Ulanen-Regiment) ist, abgehalten werden.

Bekanntmachung
den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.
Regierungs-Bezirk Danzig.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 27. Mai in Lauenburg,
„ 29. do. „ Neustadt,
„ 20. Juni „ Neuenburg,
„ 22. do. „ Marienwerder,
„ 23. do. „ Mewe,
„ 24. do. „ Dirschau,
„ 25. do. „ Marienburg,
„ 26. do. „ Elbing,
„ 27. do. „ Pr. Holland,
„ 29. do. „ Braunsberg.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Commission abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Stein. Mentzel. von Schäffer.

Danzig, den 8. April 1846.

Vorschriften zum Schutz der öffentlichen Wege betreffend.

№ 135.

In Folge höherer Anordnung werden hierdurch folgende zum Schutze der öffentlichen Wege und der dazu gehörigen Anpflanzungen, Vorrichtungen ꝛc. gegen verschuldete oder fahrlässige Beschädigung für nöthig erkannte Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht:

1) Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlässe oder sonstigen Vorrichtungen, als Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln u. s. w., ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt, oder die letzteren in Unordnung bringt, soll, insofern er nach den bestehenden Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadensersatze eine Strafe von 1—5 Rthlr. erlegen.

2) Fahrlässige Beschädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadenersatzes mit einer Strafe von 1—50 Rthlr. zu ahnden.

3) Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1 und 2 angeordneten Geldstrafen.

Danzig, den 22. April 1846.

Die Gewinnung des Flachses betreffend.

№ 136.

Die nachfolgende Mittheilung des Kuratoriums der litthauischen Flachsbauschule zu Insterburg vom 8. April d. J., über die für die Gewinnung des Flachses vortheilhafteste Methode sowohl bei Zubereitung des Ackers als bei Behandlung des Gewächses selbst, wird hierdurch im höheren Auftrage mit Empfehlung dieses nützlich wirkenden Instituts für das betheiligte Publikum zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 25. April 1846.

Bei der baldigen Bestellung der Frühjahrssaaten halten wir uns verpflichtet, unsern verehrlichen Standesgenossen über die zweckmäßigste Saatbestellung des Leins nach den belgischen Methoden nachfolgende Mittheilungen zu machen und denselben wenige für eine verbesserte Flachskultur günstig sprechende Thatsachen und Bemerkungen hinzuzufügen.

In dem mehr als viermonatlichen Bestehen und Wirken unserer Flachsbauschule haben wir fortdauernd Gelegenheit gehabt, uns von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des belgischen Verfahrens bei der Bereitung des Flachses ohne Anwendung von Feuer oder dörrende Hitze mit dem einfachen belgischen Pottbammer und Schwingholze am belgischen Schwingstocke zu überzeugen.

So erzielte Herr Rittergutsbesitzer Geysmer auf Adlich Regitten bei Braunsberg durch einen in unserer Flachsbauschule ausgebildeten Lehrling in Gegenwart mehrerer Gutsbesitzer, bei einem angestellten vergleichenden Versuche aus 8 Pfunden rohen Flachs

durch einen geübten ermländischen Schwinger in der altherkömmlichen Brache und Schwingungsart

1 Pfund 11 Loth (Ein Pfund und Eilf Loth) Flachs.

nach der belgischen Methode durch den in unserer Schule ausgebildeten Lehrling

1 Pfund 27 Loth (Ein Pfund und Siebenundzwanzig Loth)

und von diesem letztern Flachse, nachdem derselbe dreimal über die Hechel gegangen war

20¼ Loth (Zwanzig ¼ Loth) Flachs,

also fast das Doppelte, da von dem erstern, dem nach altermländischer Art gearbeiteten nur

11½ Loth (Eilf ½ Loth) Flachs

übrig bleiben. —

Herr Pfarrer Krüger in Georgenburg bei Insterburg erhielt von 20 Bunden Flachs in hier gewöhnlicher Art bearbeitet und rein gehechelt

2½ Pfund (Zwei Ein halbes Pfund) Flachs,

und von einem ganz gleichen, nach der belgischen Methode bearbeiteten Quanto

4 Pfund (Vier Pfund) rein gehechelten Flachs.

Erfahrene Flachshändlerl in Königsberg und Braunsberg veranschlagen übereinstimmend den durch unsere alleinige Bereitung dem Flachse gewordenen Mehrwerth auf 3 Rthlr. pro Centner.

Flachsproben von nur mittelmäßiger Qualität aus dem höchst unvollkommenen Rohmaterial der Erndten von 1844 und 1845 gewonnen, die wir durch die schlesische Flachsbauschule dortigen Flachshändlern vorlegten, wurden auf 14 Rthlr. pro Centner taxirt, welches nach Abzug der Kosten 3 Sgr. 6 Pf. pro Pfund übrig lassen wird.

Nur eine zweckmäßige Auswahl des Ackers, so wie der Saat und deren zweckmäßigen Bestellung, dann die fleißigste wiederholte Reinigung des Ackers vom Unkraute, verbunden mit der zweckentsprechendsten Behandlung bei der Erndte, Röste und Bleiche, können dem Flachse die ganze Vollkommenheit geben und uns die höchstmöglichsten, Arbeit, Mühe und Auslagen reichlichst ersetzenden und belohnenden Preise erreichen lassen.

Man hält in Belgien einen starken, in guter Kultur befindlichen Roggenboden in folgender Ordnung für den Flachsbau am zuträglichsten:

a) Leichten, schwärzlichen und grauen mit wenigem Sande gemischten Lehmboden;
b) vorherrschenden mit etwas grauem oder gelben Sande gemischten Lehm;
c) schweren, mit etwas Thon (Töpfererde) und vielem Sande gemischten Lehm,

und verwirft als untauglich:

1) beweglichen Sand in der obern Erdschichte,
2) unvermischten harten Thon (Töpfererde),
3) Mergel,
4) eisenhaltigen Boden.

Den geeigneten Boden stürze und wende man im Herbste ein bis zweimal, lasse ihn im Winter in rauher Furche der Luft ausgesetzt liegen, veregge ihn im Frühjahr, sobald er nur abgetrocknet, sehr scharf, tief und rein nach allen Seiten, pflüge ihn ja nicht feucht

und egge ihn unmittelbar vor der Saatbestellung 5 bis 8 mal, walze oder schleife ihn dann, so daß die stärksten verbleibenden Erdklumpen nur die Größe eines Taubeneies behalten, dann säe man den Saamen, veregge ihn mit einer leichten Saategge nur flach, einmal auf und nieder und dann zur gleichmäßigern Vertheilung des Saamens schräg von Winkel zu Winkel und walze schließlich.

Vierzehn Tage vor der Saatbestellung jauche man leichten Boden, schweren bestreue man in gleicher Zeit mit einem Gemische gemahlener Hanf- und Rübekuchen, aber ja nicht gleichzeitig mit der Saat.

Die Jauche gewinnt man durch die flüssigen Exkremente der Thiere und Menschen, denen man die festen Letzterer zusetzt, in ausgelegten Gruben mit Wasser verdünnt aufbewahren und verjähren läßt und in diesem Zustande in Fässern mit durchlöcherter Vorlage, Behufs gleichmäßiger Vertheilung auf den Acker bringt.

In Schlesien gewinnt man aber auch in der dritten Fruchtfolge nach den gewogentlichsten Mittheilungen des Herrn Baron von Lüttwitz auf Simmenau, welcher jährlich 250 bis 300 Morgen mit Flachs bestellt und für den rein geschwungenen Flachs 7 bis 8 Sgr. pro Pfund erhält, ohne Zusatz künstlicher Düngungsmittel Flachs.

Man säe so früh als möglich und entwässere den Acker genau und gründlich, da Lein eine sehr tiefe Wurzel treibt und Nässe derselben gefährlich ist, wähle auch deshalb Acker, mit einem durchlassenden, nicht zu festen Untergrunde.

Die späte Saat wird selten so lohnend, als die frühe, indem der Flachs mehr eine kühle und feuchte, als trockene und heiße Atmosphäre liebt, daher bei späterer Aussaat sich in Menge und Güte, in der Regel weniger günstig entwickeln und ausbilden kann.

Den russischen Saamen hält man für den vorzüglichsten. Wir bezogen deshalb ein kleines Quantum von Riga, welches bis hierher geliefert 6 Rth. 10 Sgr. der Scheffel kostet; auch wird alter Saamen, in der eigenen Spreu trocken und sorgfältig aufbewahrt, dem frischen vorgezogen.

Im Frühjahr dünge man nicht mit hitzigem frischen Dünger, gebe dem Rindviehdünger überhaupt den Vorzug, suche und wähle lieber natürlich reichen, kräftigen Boden, oder Boden in alter Kultur.

Will man vorzugsweise ausgezeichneten Saamen gewinnen, so säe man nur sehr dünn, etwa 12 Metz auf den Morgen und wähle zur weiteren Saat die stärksten, längsten und vielbeästeten Stengel.

Bezweckt man dagegen den Erbau des feinsten besten Flachses, so säe man stärker, etwa $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Scheffel auf den Morgen, ziehe den Lein vor völliger Reife und verfahre überhaupt nach den Anleitungen, die wir später zu geben uns erlauben werden.

Nach Einführung der Dreschmaschinen und deren weiterer Verbreitung fehlt es in unserm langen Winter unsern ländlichen und städtischen Arbeiterfamilien an Gelegenheit zum lohnenden ernährenden Erwerbe. —

Durch die allgemeine Verbreitung eines verbesserten Flachsbaues wird diese jedem Arbeiter erreichbar und leicht zugänglich geboten.

Von gut abgeröstetem Flachse kann ein geübter Schwinger in der Stunde 1 Pfund rein geschwungenen Flachs herstellen und wie in Schlesien 1 Sgr. pro Pfund an Arbeitslohn mit einiger Anstrengung gewinnen.

An Absatz des Flachses fehlt es nicht, — England hat an demselben zunehmenden Bedarf. Ja 1843 wurden dort nach amtlichen Nachrichten gegen 1½ Millionen Centner Flachs zu dem angeführten Werthe von 22 Millionen Rthlr. eingeführt. Die vaterländischen mechanischen Flachsspinnereien in Schlesien verarbeiten ebenfalls große Flachsmassen, die der dortige Erbau allein nicht beschaffen kann und aus entferntern Gegenden herangezogen werden müssen.

Wir können demnach nur wünschen und bitten, daß vielfach und allgemein, wenn auch nur theilweise Versuche in der von uns angegebenen Art gemacht werden, da wir überzeugt sind, daß der glückliche Erfolg dieser Versuche, die schnellste und allgemeinste Ausbreitung der in so vielfacher Beziehung werthvollen Flachskultur am sichersten herbeiführen wird.

Insterburg, den 8. April 1846.

Das Kuratorium der litthauischen Flachsbauschule.

(gez.) v. Simpson. Schlenther. Rousselle. Abernetby.

№ 137.

Die Königl. Regierung in Königsberg hat, nachdem die der Preuß. Grenze nahe gelegenen Kreise des Königreichs Polen von der Rinderpest befreit worden sind, sich veranlaßt gesehen, statt des §. 3. der Verordnung wegen Abwendung der Viehseuchen vom 27. März 1836 (Gesetzsammlung pro 1836 Seite 173) die Bestimmungen des §. 2. l. c. zur Ausführung kommen zu lassen, jedoch wegen des Mangels an Quarantaine-Anstalten im dortigen Departement mit der Modifikation, daß Rindvieh aus dem Königreiche Polen vorläufig nicht eingeführt werden darf.

Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 5. Mai 1846.

№ 138.

Der Kaufmann Carl George Budweg in Elbing ist von der Direction der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Danzig, den 24. April 1846.

Personal-Chronik.

№ 139.

Dem Regierungs-Supernumerarius Friedrich Wilhelm Petzel ist die Verwaltung der Königl. Forst-Kasse zu Pr. Stargardt interimistisch übertragen worden.

Der berittene Steueraufseher v. Janitzki in Pr. Stargardt ist in gleicher Eigenschaft nach Berent versetzt, und die berittene Steuer-Aufseher-Stelle in Pr. Stargardt dem Steuer-Aufseher Gräbner in Thorn verliehen.

Patent-Verleihung.

№ 140.

Dem Glashütten-Besitzer Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz ist unter dem 20. April 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construction von Glashäfen für den Betrieb mit Steinkohlen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Orgelbauer Fabian zu Brätz im Regierungsbezirke Posen ist unter dem 20. April 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem F. A. Taurinus zu Köln ist unter dem 23. April 1846 ein Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde im Regierungs-Bezirke Stettin sind unter dem 23. April 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewiesenen Construction,

und

auf eine Wurfgabel und Harke in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger und 1 Beilage.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 18.

Danzig, den 6. Mai 1846.

Indem wir nachstehend das Verzeichniß der auf der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg im Sommerhalbjahr 1846 zu haltenden Vorlesungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, wie es sehr zu wünschen ist, daß die vortheilhafte Gelegenheit, welche die philosophische Fakultät auch denen, die sich nicht für den eigentlichen gelehrten Staats- und Kirchendienst bestimmen, zur weiteren Ausbildung für ihre verschiedenen Berufszwecke darbietet, mehr als bisher benutzt würde.

Das Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juni 1834, §. 36, bietet durch die gestattete Inscription bei der philosophischen Fakultät ein geeignetes Mittel für den Zutritt zu den Vorlesungen dar, und es dürfte die Benutzung auch einzelner derselben den Landwirthen, Geometern, Gewerbsbeflissenen ꝛc. zur wissenschaftlichen Befähigung für ihren Beruf, etwa in der Zeit, wenn sie in Königsberg den Militairdienst abmachen, sehr zum Vortheil gereichen.

Danzig, den 21. April 1846 Königliche Regierung.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 25. April 1846 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Biblische Theologie des Alten Testaments trägt Professor Dr. Dorner 4stündig privatim vor.

Die Genesis erklärt Dr. Simson II. 4stündig privatim.

Eine historisch kritische Einleitung in's Neue Testament giebt Prof. Dr. Sieffert in 4 wöchentlichen Stunden privatim.

Das Evangelium Johannis erklärt Prof. Dr. Gebser in 5 wöchentlichen St. priv.

Die beiden Briefe des Paulus an die Corinthier erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. privatim.

Desselben Briefe an die Colosser und Ephesier erklärt Dr. Hrabowski 5mal wöchentlich unentgeltlich.

Den Johanneischen Lehrbegriff erörtert Prof. Dr. Dorner 2 St. öffentl.

Eine Darstellung des Paulinischen Christenthums wird Dr. Hrabowski 2stündig unentgeltl. geben.

Apologetik als ersten Theil der christlichen Dogmatik trägt Prof. Dr. Dorner 5stündig priv. vor.

Den zweiten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Allgemeine kirchliche Symbolik trägt vor Prof. Dr. Sieffert 4stündig öffentl.

Homiletik trägt Prof. Dr. Gebser vor und hält homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Ein Examinatorium und Repetitorium der Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Die Direktion der exegetisch-kritischen Abtheilung des theologischen Seminars für das Alte Testament ist für jetzt unbesetzt.

Die exegetisch-kritische Abtheilung des theologischen Seminars für das Neue Testament leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Dorner 2 St. öffentl.

Das homiletische und katechetische Seminar leitet Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Geschichte des Römischen Rechts liest Prof. Dr. Backe 6 St. priv.

Antiquitäten des Römischen Personenrechts nach Gajus Institutionen, Buch I. trägt Prof. Dr. Backe vor 2 St. öffentl.

Institutionen nach Mackeldey liest Prof. Dr. v. Buchholtz 6stündig priv.

Pandekten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt Prof. Dr. Sanio 5mal wöchentlich von 10 bis 12 Uhr priv. vor.

Dieselben nach Puchtas Lehrbuch Prof. Dr. Simson I. 5mal wöchentl. von 9—11 Uhr priv.

Familien- und Erbrecht, als 2ten Theil der Pandekten, nach Mühlenbruch liest Prof. Dr. Backe 6 St. priv.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte liest Prof. Dr. Jacobson 5mal wöchentl. priv.

Geschichte der Preußischen Gesetzgebung von 1740—1840 wird Prof. Dr. Simson I. in zu bestimmenden Stunden öffentlich vortragen.

Das deutsche und preußische Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Deutsches Privatrecht mit Berücksichtigung des preußischen gemeinen und provinziellen Civilrechts nach Krauts Grundriß, 3te Ausgabe, lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig priv.

Das evangelische und katholische Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Das Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 3 St. priv.

Die Grundzüge des germanischen und preußischen Erbrechts giebt Prof. Dr. Schweikart 2mal in der Woche öffentl.

Ordentlichen Civilprozeß nach dem Verfahren des gemeinen Rechts und der allgemeinen Gerichtsordnung trägt Prof. Dr. Jacobson 6mal wöchentl. priv. vor.

Ueber die summarischen Prozesse des gemeinen und preußischen Rechts, in Verbindung mit einem Repetitorium über Prozeßrecht liest Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Den gemeinen und preußischen Criminalprozeß nach seinem „Plan zu Vorlesungen über Criminalprozeß. Marburg 1817." liest Prof. Dr. Schweikart 3mal wöchentl. priv.

Die Auslegekunst der Rechtsquellen verbunden mit praktischen Uebungen lehrt Dr. v. Buchholtz 2stündig öffentl.

Ein Repetitorium über den II. Theil der Pandekten hält Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des preußischen Rechts hält Prof. Dr. Simson I. 2stündig öffentl.

Die Uebungen des juristischen Seminars setzt Prof. Dr. Sanio fort in den gewöhnlichen Stunden öffentl.

3. Medizin.

Geschichte der Medizin liest Prof. Dr. Burdach I. 4 St. öffentl.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich vor öffentl.

Physiologie des plastischen Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Physiologie und Anatomie der Sinnesorgane lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2 St. öffentl.

Allgemeine Anatomie trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Allgemeine Nosologie und Therapie trägt Prof. Dr. Cruse vor 4mal wöchentl. priv.

Nosologie und Therapie der Fieber liest Prof. Dr. Sachs 2mal wöchentl. von 3 bis 5 Uhr priv.

Den ersten Theil der Nerven-Krankheiten trägt Prof. Dr. Sachs 3mal wöchentlich 2stündig priv. vor.

Den ersten Theil der Chirurgie liest Prof. Dr. Burow 5 St. priv.

Operationslehre mit Uebungen an Leichnamen trägt Prof. Dr. Seerig 4mal wöch. vor priv.

Verbandlehre liest Prof. Dr. Seerig 2 St. priv.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen trägt vor Prof. Dr. Hayn 5 St. priv.

Ueber den Gebrauch des Mikroskops handelt Prof. Dr. Burow 2 St. priv.

Ein Repetitorium über Physiologie und allgemeine Pathologie veranstaltet Prof. Dr. Cruse 4 St. öffentl.

Ein Repetitorium über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach II. 2 St. öffentl.

Ein Examinatorium über geburtshilfliche Gegenstände hält Prof. Dr. Hayn 4 St. öffentlich.

Conversatorien über Kapitel der Chirurgie hält Prof. Dr. Seerig 2 St. öffentl.

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich in den gewöhnlichen St priv.

Die medizinische Poliklinik leitet Prof. Dr. Hirsch täglich um 12 Uhr.

Chirurgische und medizinische Privat-Poliklinik hält Prof. Dr. Burow täglich 2 St. öffentlich.

Chirurgische und Augenkrankheiten-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig täglich 2 St. priv.

Gynaekologische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Hayn täglich in den gewöhnlichen Stunden priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Naturphilosophie trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl. vor.

Praktische Philosophie und Naturrecht liest Prof. Dr. Taute 4 St. priv.

Metaphysik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv. vor.

5. Mathematik und Astronomie.

Analytische Mechanik lehrt Prof. Dr. Hesse 6 St. öffentl.

Auserlesene Kapitel der Analysis behandelt Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.

Variationsrechnung trägt Prof. Dr. Hesse 2 St. priv. vor.

Ueber die Integration der Differentialgleichungen spricht Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Renten spricht Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Das mathematische Seminar leitet Prof. Dr. Richelot öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Dr. Zaddach 4 St. priv. vor.

Meteorologie und Klimatalogie liest Prof. Dr. Moser 3 St. öffentl.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Pharmacie oder preußische Pharmakopoeie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 St. priv.

Spezielle Botanik mit Excursionen verbunden liest Prof. Dr. Meyer 4 St. priv.

Ueber die Naturbeschaffenheit Ostpreußens spricht Dr. Ebel 2stündig.

Mikroskopische Beobachtungen an Pflanzen veranstaltet Dr. Ebel 2 St. priv.

Naturgeschichte der Thiere liest Prof. Dr. Rathke 6 St. priv.

Zootomische Uebungen veranstaltet Dr. Zaddach 2 St. unentgeltl.

Zootomische und mikroskopische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Rathke 5 St. öffentl.

Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik trägt Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl. vor.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ein Examinatorium und Repetitorium der Chemie veranstaltet Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentlich.

Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Dr. Ebel 2 St. unentgeltlich.

Die physikalischen Uebungen des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Moser öffentlich.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 St. öffentlich.

Die Leitung der Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars setzt Prof. Dr. Neumann fort in den gewöhnlichen Stunden.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften u. Politik liest Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Handelskunde trägt Prof. Dr. Hagen I. vor 4 St. öffentl.

Ueber Landwirthschaft liest Dr. Thomas 4 St. unentgeltlich.

Polizeiwissenschaft trägt nach seinem Buche „von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. vor 4 St. priv.

Ein Conversatorium über Staatswissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Schubert in zu bestimmenden Stunden öffentl.

8. Geschichte, Geographie und Hülfswissenschaften

Geschichte des Mittelalters liest Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Dieselbe Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geschichte der neuesten Zeit Dr. Michaelis 2 St. unentgeltlich.

Geschichte des 18. Jahrhunderts Dr. Rupp 2 St. unentgeltlich.

Geschichte der Griechen Prof. Dr. Drumann 4 St. öffentl.

Geschichte der griechischen Revolution Dr. Lobeck II. 1stündig priv.

Geschichte und Literatur Englands von der Thronbesteigung Wilhelms III. bis auf unsere Zeiten Dr. Michaelis 2 St. unentgeltlich.

Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen, der Schiffahrt, des Handels und der Kolonieen, Dr. Merleker unentgeltlich.

Geschichte der Kultur trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.

Diplomatik Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

Ueber das altpreußische Recht und Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium spricht Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentlich.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie.

a) Klassische Philologie, und Literatur.

Griechische Antiquitäten lehrt Prof. Dr. Lobeck I. 4 St. öffentlich.

Einleitung in die lateinische Grammatik Dr. Lobeck II. 4 St. priv.

Metrik liest Prof. Dr. Lehrs 2 St. priv.

Metrik, Fortsetzung Dr. Lobeck II. 2 St. unentgeltl.

Einleitung in die griechischen Epiker und Dramatiker Prof. Dr. Lehrs 4 St. öffentl.

Pindars Olympische Oden erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1 St. öffentlich.

Die Eumeniden des Aischylos Dr. Lobeck II. 1 St. unentgeltl.

Des Demosthenes Rede für die Krone Dr. Lobeck II. 2 St. unentgeltl.

Des Alexandros Sutsos Gedichtssammlung „Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος" erklärt Dr. Lobeck II. 1 St. priv.

Den Trinummus und Rudens des Plautus erklärt Prof. Dr. Lobeck I. im philologischen Seminar in 2 wöchentl. St. öffentl.

Die Satiren des Horatius erklärt Dr. Lobeck II. 2mal wöchentl. unentgeltlich.

Dieselben Dr. Zander 2stündig unentgeltl.

Die Satyren des Persius und Juvenalis Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl.

Seine Vorträge über Abschnitte der Grammatik, sowie die Leitung der schriftlichen Uebungen des philologischen Seminars setzt fort Prof. Dr. Lobeck I. 2mal wöchentl. öffentl.

Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. 2 St. priv.

b) Morgenländische Sprachkunde.

Das Buch Hiob erläutert Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Die Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. öffentl.

Die Anfänge des Arabischen, Chaldäischen, Syrischen, Persischen und Sanskrit lehrt Prof. Dr. Nesselmann jedes 2stündig öffentl.

Auserlesene Abschnitte aus der arabischen Chrestomathie von Kosegarten erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2 St. öffentl.

Lassens Sanskrit-Anthologie fährt Prof. Dr. Nesselmann fort zu erklären 2 St. öffentlich.

c) Abendländische Sprachkunde.

Das Niebelungen-Lied erläutert Dr. Zander 1 St. unentgeltl.

Eine Erklärung des Parcival von Wolfram von Eschenbach giebt Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.

Grammatik der englischen Sprache lehrt Dr. Herbst 2 St. unentgeltl.

Den Don Quijote des Cervantes erklärt Dr. Herbst 2 St. unentgeltl.

Ariosts Orlando Furioso fährt fort zu erklären Dr. Herbst 2 St. unentgeltl.

Französische Sprach- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2 St. priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der italienischen Malerei liest Prof. Dr. Hagen II. 4 St. öffentlich.

Geschichte der antiken Bildhauerkunst Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentlich.

Ueber die Werke der gothischen Baukunst spricht Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. zweimal unentgeltlich Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: für die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's. ist der Director für jetzt noch nicht ernannt; die des N. T's. Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauisches: unter Leitung des Pred. Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Professor Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung des Prof. Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Director ist Professor Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.
2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Director Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Hayn.
3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentl. viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die akademische Handbibliothek viermal von 12—1.
5) Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.
8) Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.
11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Prof. Dr. Hagen II.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 18.)

№ 18.

Danzig, den 6. Mai 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 382. Das dem Schmidtmeister Samuel Heinrichs zugehörige, in der Röpergasse unter der Servis-Nummer 477 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5125 Rthl. 26 Sgr 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. (Eilften) August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 383. Das dem Schneidermeister Justus Heinrich Luttrop zugehörige auf der Rechtstadt in der kleinen Hosennähergasse, wasserwärts, unter der Servis-Nummer 870 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1329 Rthl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den Zehnten Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 24. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 384. Das den Johann Ferdinand Doepkeschen Eheleuten zugehörige zu Schidlitz unter der № 64 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 503 Rthl. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den zehnten Juli 1846, Vormittags um 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 385. Das zur Schneidermeister Carl Ludwig Prochnowschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Heiligen Geistgasse im Thore daselbst sub № 953 der

Servis-Anlage und № 83 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1228 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. (zehnten) Juni 1846 Vormittags, 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Interessenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Danzig, den 20. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 386. Das den Abries und Florentine Henseleitschen Eheleuten zugehörige, zu emphyteutischen Rechten verliehene, im Gute Heiligenbrun belegene Grundstück № 1 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 497 Rtl. 20 Sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen

am 5. August d. J.

in Heiligenbrun subhastirt werden.

Danzig, den 26. März 1846. Adeliches Patrimonial-Gericht Heiligenbrun.

Nothwendiger Verkauf.

№ 387. Das hierselbst sub № 128 belegene aus einem Wohnhause nebst Schmiede und Stall bestehende, von dem Schlossermeister Eduard Poschau in nothwendiger Subhastation erworbene Grundstück, gerichtlich auf 1233 Rtl. 11 Sgr 3 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den dreizehnten Juni cr., Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 14. Februar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 388. Das hierselbst unter № 56 A. belegene Bürgergrundstück ohne Radikalien, mit der dazu gehörigen Erbpachtsgerechtigkeit auf 3 Ruthen 68½ □Fuß Hofplatz, abgeschätzt auf 300 Rtl., soll

am 11. August 1846.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Putzig, den 24. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 389. Das der hochsten Gutsherrschaft Krojanke gehörige, in Westpreußen im Flatowschen Kreise mit der Stadt Krojanke in Verbindung stehende und von der Kreisstadt Flatow eine Meile entfernt belegene Vorwerk Krojanke, welches einen Flächenraum

a) an Hof- und Bau-Stellen 9 Morgen 170 □Ruthen,

b) „ Gärten . . . . . 13 „ 43 „

c)	= Acker	1275	Morgen	91	□Ruthen
d)	= Wiesen	122	=	172	=
e)	= Hütung	145	=	93	=
	von zusammen	1567	Morgen	29	□Ruthen

preuß. Maaß umfaßt, und nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude der Brennerei, Brauerei und Essigfabrikations-Anstalt, sowie mit den vorhandenen Inventarien, Saaten und dem lebenden und todten Inventario vom 1. Juli d. J. bis dahin 1858 also auf 12 Jahre im Wege der öffentlichen Licitation in dem auf

den 30. Mai c. Nachmittags um 3 Uhr

in dem Herrenhause daselbst, vor dem unterzeichneten Rent-Amte anstehenden Termin verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Bieten gelassen wird, seine Qualification gehörig nachzuweisen und eine Caution vom 3200 Rℓ. zu deponiren hat.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in der Registratur der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin und in dem Geschäfts-Lokale des Rent-Amtes hieselbst, zu jeder Zeit eingesehen werden.

Flatow, den 25. April 1846. Königl. Rent-Amt.

Veräußerung des Grebiner Laubholzwaldes im Danziger Werder.

№ 390. Der Grebiner Wald im Danziger Werder, enthaltend 19 Hufen 12 Morgen 104 □Ruthen magdeburgisch, soll zur Vermehrung der Kämmerei-Intraden, mit Einschluß des Grundes und Bodens, gegen Einkaufgeld und jährlichen Canon unter Vorbehalt der Genehmigung, in Erbpacht ausgeboten werden, und zwar im Ganzen, oder in neun Parzellen. Zu diesem Zwecke ist ein neuer Licitations-Termin

Dienstag den 12. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer, Herrn Zernecke angesetzt. Die neu zusammengestellten, die Erwerbung erleichternden Bedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 24. März 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 391. Der hiesige Einwohner Johann Lerch hat beantragt, in dem Hause Kumstgasse № 1085. eine Zündholzfabrikation einrichten zu dürfen. Gemäß §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

um etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der Polizei-Behörde anmelden zu können.

Danzig, den 29. April 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 392. Die unterm 16. April d. J. im Kirchdorfe Skurz abgehaltene Licitation von 910 Klafter Brennholz aus dem Königl. Forstrevier Wilhelmswalde hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und sollen diese Hölzer bestehend aus

a) 770 Klaftern kiefern Kloben,
b) 140 " " Knüppel

einer anderweiten Versteigerung ausgesetzt werden.

Termin hierzu ist nunmehr in Pr. Stargardt im Geschäftslokale der Königl. Forstkasse auf

Montag, den 18. (achtzehnten) Mai d. J.

von Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Das Holz ist sämmtlich zum Verflößen auf dem Schwarzwasser wohl geeignet.

Die Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen und liegen täglich hier zur Einsicht offen.

Pr. Stargardt, den 3. Mai 1846. Königl. Forstinspection.

№ 393. Die diesjährige General-Versammlung der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen wird

am 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

hierselbst im Geschäftslokal der unterzeichneten Haupt-Direction stattfinden.

In derselben soll:

1) da der bisherige Syndikus seine Entlassung eingereicht hat, ein Syndikus gewählt, und
2) der Vorschlag zur Berathung gebracht werden:
   daß sämmtliche in der Zusatzbestimmung zum §. 3. № 2. zu 3. und im §. 80. 81. des Statuts erwähnten Bescheinigungen allein von dem betreffenden Special-Director auszustellen sind.

Die Haupt-Direction ladet mit Rücksicht hierauf zur Theilnahme an der Versammlung ein.

Sie nimmt zugleich aus den häufig eingegangenen Anfragen und Anträgen Veranlassung, bekannt zu machen, daß sich für den schon seit längerer Zeit angeregten Plan zur Errichtung einer Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen, die Theilnahme bisher nicht so bethätigt hat, daß zur Verwirklichung desselben etwas zu thun möglich gewesen wäre. Um wiederholt die Gelegenheit zu bieten, sich über das Bedürfniß eines solchen Instituts auszusprechen, laden wir diejenigen, welche sich für dessen Gründung interessiren, ein, einer am 11. Juni d. J. Nachmittags abzuhaltenden Versammlung zur Be-

rathung über die ersten Grundlagen der Gesellschaft, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, recht zahlreich beizuwohnen.

Zweck dieser Versammlung würde sein:

1) Angabe der ungefähren Versicherungs-Summe, mit welcher Jeder sich bei der Gesellschaft zu betheiligen beabsichtigt.
2) Wahl eines Ausschusses zur Entwerfung eines Statuts der Gesellschaft und zur Vertretung derselben bis zur Genehmigung des Statuts Seitens des Staats.
3) Bestimmung der General-Versammlung zur Berathung des Entwurfs.
4) Bestimmung und Einzahlung eines vorläufigen kleinen Beitrages zu den unvermeidlichen Kosten.

Marienwerder, den 27. April 1846.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Kries. John. Fournier. v. Donimirski. Schwartz.

№ 394. Landwirthe, welche frühe, kleine, weiße Erbsen, (deren Blüthen nur weiß sind, unvermischt mit bunten) bauen, und davon 1847 Ende März verkaufen wollten, werden gebeten, dem Dominium Oslanin bei Pützig Nachricht zu geben, zur Zeit diesjähriger Blüthe solcher Erbsen.

№ 395. Die gestern vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Maria mit dem Kaufmann Herrn Hermann Heinrich Zimmermann zu Langefuhr, beehre ich mich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Rückenau, den 2. Mai 1846. Abram Warkentin.

№ 396. Frischer Roman-Cement wird verkauft bei

Ernst Wendt, Hundegasse № 340.

№ 397. Schöner Sommerrübsen zur Saat ist käuflich zu haben bei

Th. Behrend & Comp.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefe.

№ 398. Die Knechte

a. Johann Kaminski auch Gostrowski genannt, angeblich 23 Jahre alt, katholischen Glaubens, zu Felgenau geboren, zuletzt in Wiczmiers,
b. Michael Gareczick auch Gardczikowski, dessen fernere Generalien nicht bekannt sind, zuletzt in Brzusz im Dienste,

haben sich der gegen sie wegen kleinen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die

Flucht entzogen. Die resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, die gedachten Inkulpaten im Betretungsfalle dingfest zu machen und hier einzuliefern.

Dirschau, den 12. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 399. Die Wirthin Louise Rump, geborne Jopp, 26 Jahr alt, evangelischer Religion, in Neuenburg geboren, zuletzt in Mühlbanz wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen, hat sich von ihrem letzten Aufenthaltsorte Mühlbanz heimlich durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Behörden ersuchen wir dienstergebenst auf diese höchst listige und verschmitzte Diebin zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle dingfest zu machen und an uns einzuliefern, wobei wir bemerken, daß die hierfür etwa erwachsenden baaren Auslagen von uns erstattet werden.

Ein Signalement über sie können wir nicht beifügen.

Dirschau, den 16. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 400. Am 23. April c. sind während des hier abgehaltenen Jahrmarkts folgende Gegenstände, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden:

5 Ellen schwarzer Kamlott, 6 Stück gewürfelte baumwollene Tücher, 2 Paar lederne Frauenhandschuhe, 1 Paar lederne Halbstiefel, 1 kupferne Kasserolle.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich mit ihren Eigenthums-Ansprüchen in unserem II. Bureau zu melden.

Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Neustadt, den 27. April 1846. Königl. Land-Gericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 19.

Danzig, den 13. Mai 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Bevölkerung im Danziger Regierungs-Bezirk betreffend.

№ 141.

Ueber die Bevölkerung im hiesigen Regierungsbezirk ergeben sich aus den öffentlichen Aufnahmen für das Jahr 1845 nachstehende Resultate:

In dem genannten Jahre wurden bei der Civil- und Militair-Bevölkerung zusammengenommen, in den Städten und auf dem platten Lande überhaupt

8882 Knaben
und 8464 Mädchen

im Ganzen 17,346 Kinder

geboren.

Dagegen starben von den verschiedenen Altern und Geschlechtern überhaupt 11,886,

mithin übersteigt die Zahl der Gebornen die der Gestorbenen um 5460 Personen.

In den einzelnen Kreisen stellt sich das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen beim Civil-Stande in folgender Art:

	Geboren.	Gestorben.
Kreis Berent	1443.	871.
„ Carthaus	1711.	1254.
„ Danzig (Stadtkreis)	2329.	1891.
„ Danzig (Landkreis)	2664.	1681.
„ Elbing	2208.	1681.
„ Marienburg	2384.	1612.
„ Neustadt	2075.	1304.
„ Stargardt	2338.	1456.
	17,152.	11,750.
hiezu vom Militair	194.	136.
macht wie oben	17,346.	11,886.

Unter den Gestorbenen waren

6370 männlichen und
5516 weiblichen Geschlechts.

Unter den Geburten befanden sich

141 Zwillings- und
2 Drillings-Geburten

45 Mehrgeburten weniger als im Jahre 1844.

Die Zahl der unehelichen Geburten beläuft sich auf

797 Knaben und
791 Mädchen,

zusammen 1588 Kinder.

87 mehr als im Jahre 1844.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellt sich wie

1 zu 10.

In den einzelnen Kreisen des Departements findet zwischen der Zahl der unehelichen und der ehelichen Kinder folgendes Verhältniß statt:

im Berenter	Kreise	wie	1	zu	21 $\frac{1}{8}$
„ Carthauser	„	„	1	„	16
„ Danziger Stadt-	„	„	1	„	4 $\frac{7}{8}$
„ Danziger Land-	„	„	1	„	10 $\frac{3}{8}$
„ Elbinger	„	„	1	„	6 $\frac{3}{8}$
„ Marienburger	„	„	1	„	9
„ Neustädter	„	„	1	„	10 $\frac{3}{8}$
„ Stargardter	„	„	1	„	29.

In sämmtlichen Städten des Departements zusammen stellt sich das Verhältniß wie

1 zu 5 $\frac{1}{8}$,

und auf dem platten Lande wie

1 zu 12 $\frac{1}{4}$.

Todtgeboren sind 481 eheliche
83 uneheliche Kinder.

und zwar: 332 Knaben und
232 Mädchen,

564

mithin 27 weniger als im Jahr 1844 und 54 weniger als im Jahr 1843.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Gebornen stellt sich überhaupt wie

1 zu 29 $\frac{3}{4}$,

in den Städten wie 1 zu 22 $\frac{1}{4}$,

auf dem platten Lande wie 1 zu 33.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben
1120 Personen,
worunter sich 34 männlichen und
48 weiblichen Geschlechts
befinden, die das 90. Lebensjahr zurückgelegt hatten.

Durch Selbstmord sind ums Leben gekommen:
32 Personen männlichen und
9 weiblichen Geschlechts,

überhaupt 41 Personen,
also 10 Personen mehr als im Jahr 1844 und 15 Personen mehr als im Jahr 1843.

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:
178 Personen männlichen und
46 „ weiblichen Geschlechts,

überhaupt 224 Personen,
also 22 Personen mehr als im Jahr 1844 und 29 Personen mehr als im Jahr 1843.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 154 Personen das Leben eingebüßt, also 31 mehr als im Jahr 1844; durchschnittlich ist von 112 Gebärenden Eine gestorben.

Ferner starben:

an den natürlichen Blattern	235	Menschen
also 155 mehr als im Jahr 1844.		
„ der Wasserscheu oder Hundswuth	2	Personen.
„ innern hitzigen Krankheiten	3248	„
„ innern langwierigen Krankheiten	3655	„
„ schnell tödtlichen Krankheitszufällen, Blut-, Stick- und Schlagflüssen	601	„
„ äußern Krankheiten und Schäden	225	„
„ nicht bestimmten Krankheiten	1817	„

Ehelich getraut wurden überhaupt 4001 Paare und zwar:
2160 evangelische,
1703 katholische,
31 reformirte,
65 mennonitische und
42 jüdische.

Danzig, den 28. April 1846.

№ 142.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten und von der Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen pro IV. Quartal pr. sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rentämtern zur Aus-

händigung an die Interessenten übersandt worden. Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen binnen 4 Wochen vor den betreffenden Aemtern, gegen Rückgabe der früher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 30. April 1846.

№ 143.

Das Directorium des Provinzial-Vereines zur Unterdrückung des Branntweingenusses im Großherzogthum Posen giebt ein Generalblatt für die Mäßigkeits-Reform in Deutschland heraus, welches in monatlichen Lieferungen von 2 Bogen erscheinen wird und durch alle Postämter und Buchhandlungen für den jährlichen Abonnementspreis von 20 Sgr. bezogen werden kann.

Bei dem edeln Zwecke, welchen dieses Blatt vor Augen hat, machen wir das Publikum auf dasselbe aufmerksam und empfehlen dessen Anschaffung.

Danzig, den 1. Mai 1846.

№ 144.

In dem Verlage der J. B. Metzler'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist ein Schriftchen unter dem Titel:

„Anleitung zum Kartoffelbau mit Rücksicht auf die im Herbst 1845 zum Vorschein gekommene Kartoffel-Krankheit und deren Folgen"

von dem Director Dr. von Pabst zu Hohenheim erschienen, welches interessante Aufschlüsse über den Kartoffelbau und eine Würdigung der zur Verbesserung desselben bisher gemachten Vorschläge enthält. Wir machen das mit der Landwirthschaft sich beschäftigende Publikum auf dieses Schriftchen besonders aufmerksam und bemerken, daß dasselbe $7\frac{1}{2}$ Sgr. kostet und in der Buchhandlung des Herrn Kabus vorräthig ist.

Danzig, den 29. April 1846.

Personal-Chronik.

№ 145.

Bei der Königl. Polizei-Verwaltung in Danzig ist der bisherige Criminal-Polizei-Commissarius Carl Eduard Wiese zum Polizei-Inspector, der bisherige Revier-Polizei-Commissarius Franz Leopold Alexander Kummer zum Criminal-Polizei-Commissarius, und der bisherige Steuer-Aufseher, Premier-Lieutenant a. D. Rudolph Anders zum Revier-Polizei-Commissarius ernannt worden.

Im Carthauser Landraths-Kreise ist der Lehrer Herrmann Hoffkunz zu Mariensee für den Bezirk Prangenau-Mariensee № II. als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Im Marienburger Landraths-Kreise ist der Hofbesitzer Johann Claassen zu Rehwald als Schiedsmann für das Kirchspiel Tiegenort gewählt und bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 19.)

№ 19.

Danzig, den 13. Mai 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 401. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der großen Mühlengasse unter der Servis-Nummer 323 und № 12 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 271 Rthl. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 402. Das der Wittwe Maria Dorothea Haginski geborne Weiß zugehörige, in St. Albrecht № 71 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 159 Rthl. 10 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. August 1846 Vormittags um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 20. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 403. Das dem Kaufmann Carl Eduard Hameister zugehörige, auf der Niederstadt dem Bastion Bär gegenüber unter der Servis-Nummer 471 und № 84 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 895 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. (vierzehnten) August 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und wird zu diesem Termine auch die Realgläubigerin Prediger-Wittwe Baumann, geb. Anthony, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 24. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 404

Da folgende Staatsschuldscheine:

№ 76,891 Litt. C. über 100 Rthlr.
" 95,531 " G. " 100 Rthlr.
" 117,307 " B. " 100 Rthlr.

sämmtlich aus dem Jahre 1811, dem Tischlergewerk zu Danzig im Jahre 1842 verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag des gedachten Tischlergewerks alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich eingeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht

auf den 10. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Wache anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine selbst für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Wilke II. und Robert zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 16. April 1846. Königl. Preuß. Kammergericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 405. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den, im Laufe des Jahres 1845 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15. d. Mts. ab, auf 4 Wochen, (das ist bis 15. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1845 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 1. Mai 1846.

Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 406. Nachdem die Herren Wegmann & Co. in Elbing die seit dem Jahre 18 3 ehrenvoll geführte Agentur der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt niederlegen zu wollen erklärt haben, ist solche dem Herrn J. G. Förster ebendaselbst übertragen worden.

Indem die unterzeichnete Direktion das geehrte Publikum von dieser Veränderung zu unterrichten sich beehrt, ladet sie zum Beitritte ergebenst ein und bemerkt, daß die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt in Billigkeit der Prämiensätze und Gewährung möglicher Erleichterungen keiner anderen soliden Feuerversicherungs-Anstalt nachsteht.

Formulare zu Versicherungsanträgen sind bei dem genannten Herrn J. G. Förster in Elbing lange Hinterstraße No. 25 unentgeldlich zu haben und wird auf Verlangen jede gewünschte nähere Auskunft bereitwillig von demselben ertheilt werden.

Berlin, den 1. Mai 1846.

Die Direktion der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Gelegenheit zur Einrichtung von Musterwirthschaften.

№ 407. Mit Bezug auf № 10. der Landwirthschaftlichen Zeitung zu Danzig, erlaubt sich Unterzeichneter dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum seine Dienste zur Einrichtung von Schlagwirthschaften hiemit anzubieten, und zwar für die einzurichtende Fläche unter 300 Morgen gegen 1 Sgr. pro Morgen preuß., und über 300 Morgen gegen 9 Pf. pro Morgen, so wie ein Fuhrwerk zu seiner Hin- und Rückreise.

Nach geschehener Aufforderung wird der Unterzeichnete dafür die Länderei nach örtlichem Befinden klassifiziren, vermessen, in die erforderlichen Schläge eintheilen und den dazu geeigneten Frucht-Wechsel durch eine Tabelle auf mehre Jahre nebst Karte, ganz deutlich und verständlich, so wie auch ohne Nachtheil darstellen.

Hierauf Reflectirende belieben sich zu melden in Sobbowitz bei Burand.

Sobbowitz, den 8. Mai 1846.

№ 408. **Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag zu billigen festen Prämien. Anträge werden angenommen und jede gewünschte Auskunft gern ertheilt im Comptoir des unterzeichneten Agenten in Danzig, Hundegasse № 245. nahe der Post. Alfred Reinick.

№ 409. **Große Berl. und Paris. Strohhut-Wäsche, Kunst- u. Fein-Wäsche, Färbe- u. Flecken-Reinigungs-Anstalt von** F. Schröder in Danzig, Daueng. 902, 2tes Haus v. d. Fleischbänk., wäscht bleicht u. arbeitet fortwähr. Strohhüte jed. Art am best., modernst., schnellst. u. billigst. (v. 5 Sgr. an) um, garnirt sie, fertigt zugleich alle übrigen Putz- u. Modearbeit., **wäscht, färbt** seid. woll. Zeuge, Band, Kleid., Tüch. jed. Art, Glacée u. andere Handschuhe (geruchlos), Nett, Flor, Blond., Tull, Federn, Hauben u. s. w., reinigt

auch jed. Stoff od. Zeuge, sogar Sammt v. Flecken, alle am schönsten (wie neu), schnellsten und billigsten.

№ 410. Habelmannsche und Vogelhauptsche **Kräut.-Haarwass.** und dazu gehör. Pommade f. Ausfall u. Ergrauen d. Haare, z. Beförd. ihr. Wachsth. rc. ist stets allein ächt v. 10 u. 15 Sgr. an zu haben in der Niederlage Frauengasse 902.

№ 411. Frischer Roman-Cement wird verkauft bei

Ernst Wendt, Hundegasse № 340.

№ 412. Ein Hof zu Stegnerwerder, in der Danziger Nehrung, mit 2 Hufen 20 Morgen culmisch, oder 5 Hufen 25 Morgen 102 Ruthen preuß. Wiesen und Ackerland bester Qualität, ist mit oder ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen, weil sich der Besitzer wegen seines vorgerückten Alters in Ruhe setzen will. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind ganz neu und im besten Zustande. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bei den Hofbesitzern Strubs und Klaassen in Stegnerwerder.

№ 413. Ein großer weißer Ofen steht zum Verkauf Langgarten No. 73.

Steckbrief.

№ 414. Der unten signalisirte Schuhmachergesell Friedrich Wilhelm Ewert von hier, welcher wegen Diebstahls zu ein Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist am 30. April c. auf dem Transport nach Graudenz in Neuenburg entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Ewert strenge vigiliren, im Betretungsfalle an die Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz abliefern zu lassen und daß es geschehen, mir gefälligst mitzutheilen.

Signalement.

Familiennamen, Ewert. Vornamen, Friedrich Wilhelm. Geburtsort, Marienburg. Letzter Wohnort, Danzig. Gewerbe, Schuhmacher. Sprache, Deutsch. Religion, Evangelisch. Alter, angeblich 43 Jahre. Statur, mittel. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augen, grau. Augenbraunen, blond. Nase, lang. Mund und Wangen, gewöhnlich. Bart, blond. Kinn, stark. Zähne, voll. Gesicht überhaupt, lang und stark.

Besondere Kennzeichen: Links der Nase am Backenknochen eine Narbe.

Bekleidung: Mütze, dunkelgrün, sehr ausgefleckt. Rock, blau leinener. Halstuch, alte schwarze Binde. Weste, grau buntzeugene. Beinkleider, grauzeugene. Fußbekleidung, Stiefel.

Danzig, den 9. Mai 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 20

Danzig, den 20. Mai 1846.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die Prüfung derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet sind und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post- oder Steuer-Fach und in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen.

№ 146.

Damit die Prüfung derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet sind und zu ihrer Bewerbung, um Anstellung im Post- oder Steuer-Fach und in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schul-Anstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, für die Zukunft nach einer festen Regel und dem Zwecke angemessen abgehalten werde, ist von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Einverständniß mit den Königlichen Ministerien, deren Ressort bei dieser Angelegenheit betroffen wird, folgendes bestimmt:

1) Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitäts-Zeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höheren Lehranstalt bedürfen, ist bei jedem Gymnasium resp. bei jeder zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höhern Bürger- und Real-Schule eine besondere Prüfungs-Commission anzuordnen.

2) Die Commission besteht aus dem Direktor der Schul-Anstalt und zwei Oberlehrern, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß von den drei Commissarien die Hauptgegenstände des öffentlichen Unterrichts, nämlich alte resp. neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie in der Prüfung gehörig vertreten werden.

3) Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den

Hauptgegenständen des öffentlichen Schulunterrichts, so wie die Classe zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums oder einer vollständigen höheren Bürgerschule sich qualifiziren würde.

4) In dem, auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen und nach bestimmter Angabe der Qualification in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Classe anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde.

5) Die Zeugnisse sind von dem Direktor auszufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Commissarien und dem Siegel der Schul-Anstalt zu versehen.

6) Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium, oder eine inländische Bürger- und Real-Schule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium besonders ertheilt wird.

7) Die vorstehenden Bestimmungen gelten für die Zukunft auch für die Prüfung der Feldmesser und wird die desfalsige Verfügung vom 24. Mai 1824 hiermit aufgehoben.

Königsberg, den 1. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 147.

Der bestehenden Vorschrift gemäß, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die zu einem gerichtlichen Depositorio einzuliefernden Gelder, auf jeden Inhaber lautenden Papiere und Pretiosen, nie einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit überliefert werden können, sondern die Einlieferung in Gegenwart der drei Personen, welche von dem Gerichte als Verwalter des Depositorii bekannt gemacht worden, erfolgen, auch der statt der Quittung zu ertheilende Deposital-Extrakt von diesen drei Personen unterzeichnet sein muß, einzelnen Gerichtsbeamten dagegen nur in den Fällen, welche die von uns unterm 2. Mai 1837 durch die Amtsblätter bekannt gemachte Asservaten-Instruktion vom 31. März 1837 angiebt, sich mit Annahme von Deposital-Asservaten befassen dürfen.

Die Gerichte sind angewiesen, zu diesem Zwecke die Namen der drei Personen, welche zur Verwaltung des Depositorii bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang bekannt zu machen.

Wir erwähnen hierbei noch rücksichtlich der Patrimonial-Gerichte, daß wir zwar von Ober-Aufsichts wegen auf Bestellung von Amtscautionen Seitens der Deposital-Rendanten bei den Patrimonial-Gerichten nicht dringen wollen, daß wir aber diejenigen Gerichts-

herren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depositial-Verwaltung haben, darauf aufmerksam machen, in ihrem eigenen Interesse die von ihnen bestellten Depositial-Rendanten zur Cautions-Bestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositial-Sachen im ersten Titel der Depositial-Ordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defecte verhaftet bleiben.

Marienwerder, den 11. Mai 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 148.

Nach §. 7. des Mahl- und Schlacht-Steuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung pro 1820 pag. 144) bedarf es in den Städten, welche der Mahlsteuer unterliegen, zur Anlegung einer Mühle, welche mit thierischen Kräften, oder mit Dampf getrieben wird, der Genehmigung des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors, indem auf den letzteren die durch den angeführten §. den Königlichen Regierungen beigelegte Befugniß mit der Verwaltung der indirecten Steuern überhaupt übergegangen ist.

Mit Rücksicht hierauf machen wir das betheiligte Publikum darauf aufmerksam, daß Jeder, welcher eine Mühle der vorbezeichneten Art im innern oder äußern (cf. §. 14. des Mahl- und Schlacht-Steuer-Gesetzes) Bezirke einer mahlsteuerpflichtigen Stadt anzulegen beabsichtigt, sich deshalb zunächst an den Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor zu wenden und erst dann, wann ihm von letzterm die Erlaubniß ertheilt worden, unter Ueberreichung der diese Erlaubniß enthaltenden Verfügung die Einleitung des in den §. §. 28 u. f. der Gewerbeordnung vom 17. Januar pr. (Gesetzsammlung pro 1845 pag. 41) vorgeschriebenen Verfahrens bei der betreffenden Polizeibehörde nachzusuchen hat, von welcher der Antrag an uns befördert wird.

Danzig, den 9. Mai 1846.

Betrifft die diesjährigen Remonte-Verkaufs-Märkte.

№ 149.

Die Remontemärkte in unserem Departement werden in diesem Jahre an den Orten und Tagen abgehalten werden, welche die nachfolgende Bekanntmachung des Königlichen Kriegs-Ministerii, Abtheilung für das Remontewesen, vom 20. März d. J. angiebt.

Die Remonte-Ankaufs-Commission wird wieder bestehen:

1. aus dem Major Cnuppius, als Präses,
2. aus dem Rittmeister und Remonte-Inspections-Adjutanten, Baron von Vernezobre, aggregirt dem Regiment Garde du Corps als erstem Hülfs-Offizier,
3. aus dem Seconde-Lieutenant, Baron Prinz von Buchau, vom 5. Kürassier-Regiment als zweitem Hülfs-Offizier.

Der Markt in Neustadt wird, wie im vorigen Jahre, von der für die Provinz Pommern fungirenden Remonte-Ankaufs-Commission, deren Präses der Major von Schulz (aggregirt dem 4. Ulanen-Regiment) ist, abgehalten werden.

Bekanntmachung
den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.
Regierungs-Bezirk Danzig.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen, sind in diesem Jahre, zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 27. Mai in Lauenburg,
= 29. do. = Neustadt,
= 20. Juni = Neuenburg,
= 22. do. = Marienwerder,
= 23. do. = Mewe,
= 24. do. = Dirschau,
= 25. do. = Marienburg,
= 26. do. = Elbing,
= 27. do. = Pr. Holland,
= 29. do. = Braunsberg.

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Commission abgenommen und sofort baar bezahlt. Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20. März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Stein. Mentzel. von Schäffer.

Danzig, den 8. April 1846.

Vermischte Nachricht.
№ 150.

Der Knecht Jacob Peter Mlodrianowski aus Krampken Kreis Stargardt ist wegen Verwandtenmordes durch die beiden gleichlautenden Erkenntnisse des Criminal-Senats des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts vom 17. März 1843 und des Ober-Appellations-Senats des Königl. Kammergerichts zu Berlin vom 4. September 1845 zur Schleifung zur Richtstätte und Todesstrafe des Rades von oben verurtheilt, welche Strafe durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. März c. in Berücksichtigung der im Laufe

der Untersuchung erfolgten Erblindung des Verurtheilten in lebenswierige Freiheits-Strafe verwandelt worden.

Marienwerder, den 7. Mai 1846. Königl. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

№ 151

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Schiffszieher Johann Anton Borschki zu Neufahrwasser für seine bei der Rettung zweier auf dem Eise der Weichsel im vergangenen Winter verunglückten Knaben bewiesene Entschlossenheit und Umsicht die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Dem Sohne des Vorgenannten, Wilhelm Borschki, ist in Anerkennung seiner Hülfsleistung bei diesem Rettungsfalle von dem Königlichen Ministerio des Innern die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr bewilligt worden.

Der Forst-Inspector von Kathen hieselbst ist zum Regierungs- und Forst-Rath befördert und in dieser Eigenschaft nach Königsberg versetzt und an dessen Stelle der bisherige Oberförster Grunert zu Neu-Glienike im Regierungs-Bezirk Potsdam zum Forstinspector für den hiesigen Forst-Inspections-Bezirk ernannt worden.

Die bisherigen unbesoldeten Stadträthe Herren Gustav Friedrich Focking und Robert Ferdinand Rothwanger sind von der hiesigen Stadt-Verordneten-Versammlung auf fernere 6 Jahre zu unbesoldeten Stadträthen erwählt und sind diese Wahlen von uns bestätigt worden.

Der Senat der freien Stadt Hamburg hat den Kaufmann Benedikt Philipp Dickmann in Elbing zum Consul daselbst ernannt und ist ihm hierzu preußischer Seits das Exequatur ertheilt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 152.

Dem Gutsbesitzer Jacob von Rompn zu Wardhausen bei Cleve ist unter dem 23. April 1846 ein Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinn-Maschinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 28. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaschienen, welche ohne

Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher Johann Peter Becker zu Winterscheid im Kreise Sieg, Regierungs-Bezirk Coeln, ist unter dem 30. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Pianospielen nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 153. Die durch den Steckbrief vom 30. Januar c. verfolgte Franziska Adwendtka ist wieder eingebracht worden und der Steckbrief dadurch erledigt.

Danzig, den 5. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 154. Die von uns mittelst Steckbrief vom 16. April c. verfolgte Louise Rump geborne Joop ist eingebracht, letzterer daher erledigt.

Dirschau, den 15. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 155. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense April 1846.

No.	Namen der Städte	Getreide																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig.....	2	16	—	1	19	—	1	6	—	—	26	—	1	22	—	2	14	—	—	25	—	7	17	6
2	Elbing.....	2	8	—	1	23	—	1	11	6	1	—	—	1	22	6	2	—	—	—	18	—	5	22	6
3	Marienburg.	2	12	6	1	20	—	1	8	6	—	27	—	1	22	6	2	—	—	—	18	—	5	—	—
4	Stargardt .	2	10	6	2	1	6	1	19	—	1	2	—	2	6	3	—	—	-	—	25	6	6	6	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 20.)

№ 20.

Danzig, den 20. Mai 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 415. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der altstädtschen Burgstraße unter der Servis-Nummer 326 und № 84 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 918 Rtl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 416. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1048 und № 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 612 Rtl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 9. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 417. Die zur Abries Henseleitschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, am vorstädtschen Graben hieselbst unter den Servis-Nummern 1262 und 1263 und № 10 und 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5255 Rtl., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen den 18. (achtzehnten) November 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 418. Das zum Nachlasse des Fuhrmann Peter Hein gehörige, in der Vorstadt im schwarzen Meer unter der Servis-Nummer 272 und № 78 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 248 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. August 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion, so wie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des sub Rubrica III. № 1 eingetragenen Pfennig-Zins-Kapitals von 85 Gulden 28⅓ gr. Danz. Crt. und zwar die Geschwister Catharine Louise, Johann Gottfried und Christian Kammrad zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 2. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 419. Zur Vererbpachtung eines Landstücks an der Grenze des Weißhoffschen Außendeichs, unweit Ganskrug, von 1 Morgen 136 □Ruthen oder 240 □Ruthen kulmisch, gegen Einkaufgeld und Canon, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 10. Juli, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer, Herr Zernecke, an.

Danzig, den 11 Mai 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Nothwendiger Verkauf.

№ 420. Das der hiesigen Commune gehörige ¼ Meile von hier belegene, aus einem Wohnhause, Scheune und Stall und circa 7 Hufen magdeburgisch Land bestehende Etablissement Waldhaus soll an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin auf:

Freitag, den 29. Mai c., Nachmittags von 4 Uhr ab,

in unserm Geschäftszimmer an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden: daß nicht als hinreichend sicher bekannte Personen den 10ten Theil des Gebots als Caution baar, oder in Staatspapieren zu deponiren haben.

Die Bedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Verkaufs wird dadurch begründet: daß die eigene Administration des Grundstücks uns zu beschwerlich ist und der Kämmerei keinen Vortheil gewährt.

Schöneck, den 31. März 1846. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

№ 421. Das Erbpachts-Mühlen-Grundstück des Johann Gottlieb Hohmann zu Niedamowo, welches zu vier pro Cent capitalisirt, auf 2518 Rthl. 29 Sgr. 8 Pf. und zu fünf

pro Cent capitalisirt, auf 1628 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll am 28. Juli dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Niedamowo subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 11. April 1846. Patrimonial-Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

№ 422. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf

1. Die im Berenter Kreise von Westpreußen gelegenen Domainen-Vorwerke Strippau und Lonken № 9 nebst dem Forstorte Strippau;
2. Das Kruggrundstück daselbst sub № 4 nebst resp. zugelegten 18 Morgen 155 □Ruthen und 6 Morgen 84 Ruthen Land; alle diese Realien zusammen incl. Wald und Gewässern 4,430 Morg. 128 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt

1. Den Canon aller Grundstücke im Gesammtbetrage von 358 Rthl. 9 Sgr. zu 5 Prozent kapitalisirt abgezogen auf . . . . . . 10,637 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf.
2. Denselben Canon a 4 Prozent kapitalisirt abgezogen auf 8,846 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf.

sollen in termino den 31. August c. von Vormittags 11 Uhr ab hieselbst zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine, wie die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 28. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 423. 1. Die im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt und der Königl. Regierung zu Danzig gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Grenzlau № 1. des Hypothekenbuchs, deren Reinertrag von 334 Rthl. 19 Sgr. 7 Pf. zu 5 Prozent, nach Abzug der Inventarien und Baudefekte, einen Taxwerth von 6514 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent, nach Abrechnung derselben Defekte, einen Taxwerth von 8187 Rthl. 24 Sgr. 7 Pf. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Kanon von 55 Rthl. haftet, welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Capital von 1375 Rthl. darstellt, so daß der Werth der vorgedachten Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent veranschlagt, 6812 Rthl. 24 Sgr. 7 Pf. beträgt, und

2. das im Bezirk des vorbezeichneten Gerichts und der vorgedachten Regierung, zu Grenzlau sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 307 Rthl. 10 Sgr., sollen

am 25. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Westpr., den 24. Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 424. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Ottalszyn belegenen den Erbpächter Nicolaus Ziemannschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, welches

zu 4 pro Cent auf 623 Rthl. 10 Sgr.,
„ 5 do. „ 498 „ 20 „
„ 6 do. „ 413 „ 16 „ 8 Pf.

gerichtlich abgeschätzt ist, soll zu Folge der in der Regierung einzusehenden Taxe

am 28. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

im Hofe zu Zalenze an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 7. Februar 1846. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

№ 425. Die unbekannten Erben des im Dorfe Lonczk am 23. Juni pr. verstorbenen Kindes Johann Pielk werden aufgefordert, sich spätestens in dem am

10. Januar 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, und ihre Erbansprüche anzuzeigen, und nachzuweisen, widrigenfalls der in einer baaren Summe von 122 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaß als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Carthaus, den 21. März 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 426. Das im Dorfe Gorrenczin sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene, dem Johann Brillowski gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 516 Rthl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine

den 21. August c., Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 8. Mai 1846. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 427. Die vom Danziger Kreise Behufs der Landwehr-Uebung zu gestellenden Pferde sollen auch in diesem Jahre für Rechnung des Kreises öffentlich gegen gleich baare Bezahlung angekauft werden und ist dazu ein Termin auf

Montag, den 25. Mai c. Vormittags 9 Uhr

in Praust angesetzt.

Es werden daher die Eigenthümer von Pferden, die den bekannten Anforderungen entsprechen, eingeladen, dieselben an dem benannten Tage zum Verkaufe zu stellen.

Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden: als Hauptbedingung wird jedoch schon jetzt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verkäufer der Pferde dieselben bis zum Tage der Ablieferung in gutem Futter-Zustande erhalten und für jeden Felher aufkommen müssen.

Nach beendigter Uebung werden die Pferde wieder verkauft werden.

Danzig, den 11. Mai 1846.

Die kreisständische Commission zum An- und Verkauf der Landwehr-Uebungspferde.
Pohl. Heyer. Collins.

Colonia.

№ 428. Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude, als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Polizen bevollmächtigte Haupt-Agent, sowie der Unteragent für Danzig, Herr J. E. Rinтz, Jopengasse, № 638., sind jeder Zeit bereit, Auskunft zu ertheilen, und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, am 15. Mai 1846. E. F. Pannenberg.
Langgasse № 368.

№ 429. **Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag zu billigen festen Prämien, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann. Anträge werden angenommen und jede gewünschte Auskunft gern ertheilt im Comptoir der unterzeichneten Agenten in Danzig, Hundegasse № 243. nahe der Post. Alfred Reinick.

Uhren-Lager von Ferdinand Borowski,
Langgasse № 402.

№ 430. Durch persönliche Einkäufe auf jüngster Leipziger Messe und durch direkte Sendungen aus Paris und der Schweiz, ist das Lager aller Arten Uhren, Fournituren, Werkzeuge, goldener Ketten und Schlüssel, Musikkasten und Dosen auf's Vollständigste sortirt und zu billigen Preisen empfohlen.

№ 431. Ein Hof zu Stegnerwerder, in der Danziger Nehrung, mit 2 Hufen 20 Morgen culmisch, oder 5 Hufen 25 Morgen 102 Ruthen preuß. Wiesen und Ackerland bester Qualität, ist mit oder ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen, weil sich der Besitzer wegen seines vorgerückten Alters in Ruhe setzen will. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind ganz neu und im besten Zustande. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen bei den Hofbesitzern Strubs und Klaassen in Stegnerwerder.

№ 432. Wegen Theilnahme an einem auswärtigen merkantilischen Geschäfte sind wir entschlossen, unsere hier am Markte unter № 1. a. belegene sehr gut rentirende

Material-, Wein- u. Eisen-Handlung, verbunden mit **Brannt-wein-Destillation und Gastwirthschaft** vom 1. Juli c. ab aufzugeben und unser im besten baulichen und Nahrungs-Zustande be-findliches Geschäfts-Etablissement zu verkaufen oder auch auf mehrere Jahre **zu ver-miethen.** Die Waarenvorräthe des Geschäfts müssen aber in beiden Fällen käuflich mit übernommen werden. Stürmer & Comp. in Schöneck.

NB. Dieselbe empfehlen noch eine Partbie trockene Radfelgen und büchene 3zöll. Bohlen, um damit zu räumen, billigst.

№ 433. Die nach dem diesjährigen Kalender auf den 2. und 3. Juni und 14. und 15. October c. angesetzten Jahrmärkte in der Stadt Schöneck werden nicht an diesen Ta-gen, sondern

am 9. und 10. Juni und
am 20. und 21. October c.

abgehalten werden.

Danzig, den 28. März 1846. Königliche Regierung.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 21.

Danzig, den 27. Mai 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 156

Die hierunter abgedruckte Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staatspapiere im Rechnungs-Jahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 14 Mai 1846.

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag. Rtl.		№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag. Rtl.	
I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.									
69,322	H.	Cour.	100	v. 25. April 1844.	30,834	L.	Cour.	50	v. 30. Mai 1844.
83,821	B.	„	100		15,139	E.	„	25	
90,855	K.	„	100	v. 24. April 1845	58,071	X.	„	25	v. 23. Juni 1845.
7,695	N.	„	25	v. 10. April 1845	59,165	A.	„	500	
90,647	A.	„	100		1,074	D.	„	100	
113,266	I.	„	100		31,896	A.	„	100	
30,608	G.	„	50	v. 19. Juni 1845.	42,506	K.	„	100	
52,818	F.	„	50		58,190	K.	„	100	
60,618	V.	„	25		59,673	D.	„	100	v. 25. Spt. 1845.
70,166	G.	„	100		61,610	A.	„	100	
83,433	F.	„	100		90,690	D.	„	100	
85,181	A.	„	100		90,737	C.	„	100	
92,446	I.	„	100	v. 30. Mai 1844	91,930	D.	„	100	
148,519	C.	„	100		92,640	K.	„	100	
46,233	F.	„	50		29,887	O.	„	200	
45,374	D.	„	25		68,947	I.	„	100	
118,086	G.	„	25		76,167	A.	„	100	
42,967	K.	„	100		82,215	C.	„	100	v. 24. April 1845
58,091	G.	„	100	v. 1. Juli 1844.	85,623	B.	„	100	
90,393	C.	„	100		95,973	A.	„	100	
132,522	C.	„	100		100,544	F.	„	100	
97,115	D.	„	100	v. 18. Mai 1843.	147,273	F.	„	100	

	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
	№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtl.	
II. Kurmärkische 3½procentige Schuld-Verschreibungen.					
	616	D.	Cour.	300	v. 21. Juli 1845.

Berlin, den 21. April 1846.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

№ 157.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten und von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen pro I. Quartal c. sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen binnen 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der früher erhaltenen Interimsquittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 13. Mai 1846.

Edictalladung.

№ 158. Der von der 3. Compagnie Königl 4. Infanterie-Regiments am 6. November pr. a. entwichene Musketier Johann Ziolaowski, sowie der zum Militairdienst ausgehobene und bereits vereidete Rekrut Stanislaus Grembocki aus Wilkalonka gebürtig, zuletzt in Orzechowko, welcher sich trotz der erhaltenen Einberufungs-Ordre nicht gestellt hat, werden hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich beim Königl. 4. Infanterie-Regiment, spätestens aber in dem

auf den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtszimmer zu Katz hieselbst angesetzten Termine zu melden und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen. Gegen den Ausbleibenden wird in diesem Termine die Untersuchung geschlossen, er selbst für einen Deserteur erachtet und es wird auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Danzig, den 14. Mai 1846. Königl. Gericht der zweiten Division.

Personal-Chronik.

№ 159.

In Stelle des auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzten Oberforstmeisters v. Legat

ist der bisherige Forstmeister von Schätzell zum Regierungs- und Forst-Rathe bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt und in sein neues Amt eingetreten.

Nachdem der Kaufmann Ernst Mix jun. hierselbst die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt hat, ist der hiesige Kaufmann Alfred-Reinick zum Agenten dieser Gesellschaft für die Stadt Danzig und deren Umgegend ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der Schneidermeister Sbeckel zu Neuteich ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf 6 Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Bodenstein zu Pieckel, Kreises Marienburg, ist von uns definitiv bestätigt worden.

Dem Privatlehrer Ferdinand Gotthilf Janz ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Pr. Stargardt eine Privatschule zur Vorbereitung auf die untern Klassen eines Gymnasiums oder einer höhern Bürgerschule zu errichten.

Der Jungfrau Elvire Stumpf hieselbst ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherin zu beschäftigen.

Steckbrief

№ 160. Der unten signalisirte Arbeitsmann Anton Dogge, der wegen gewaltsamen Diebstahls bei uns zur Kriminal-Untersuchung gezogen und verhaftet war, ist am 15. dss. Mts. Mittags um 12 Uhr von hier entwichen, und ersuchen wir alle resp. Behörden auf den Dogge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das hiesige Criminal-Gefängniß abzuliefern.

Signalement.

Der Arbeitsmann Anton Dogge ist aus Mehlsack gebürtig, katholischer Confession, 23 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, längliches Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Natur und spricht nur deutsch.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blautuchenen Jacke mit Boy gefüttert, blautuchenen Beinkleidern, weißwollenen Strümpfen, weißleinenem Hemde, ledernen Stiefeln, alter schwarzer Mütze mit einem Schirm, blauer Tuchweste, einem blaubunten Schawl und einem blauwollenen Schnupftuche.

Elbing, den 16. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 21.)

№ 21.

Danzig, den 27. Mai 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 434. Das der Wittwe und den Erben des Zimmermanns Johann Benjamin Lebzien gehörige Grundstück zu Petershagen innerhalb Thores № 49 des Hypothekenbuchs und № 98 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 316 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. September 1846, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 6. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 435. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der altstädtischen Burgstraße (altstädtischen Graben) hieselbst unter der Servis-Nummer 327, 328, 329 und № 88 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2892 Rℓ. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 436. Das der verehelichten Bürstenfabrikant Henriette Hein, gebornen Czikowski, zugehörige, hieselbst auf der Vorstadt nach dem Tiefdamm herunter belegene, sub Litt. A. XII. 125 bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 707 Rℓ. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Juli c.,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 9. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 437. Das den Erben des verstorbenen Bürger und Sattlermeister Benjamin Schulz gehörige, hieselbst in der Spieringsstraße belegene, sub. Litt. A. I. 323 bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 835 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 438. Das den Erben des Andreas Krahnke gehörige, hieselbst auf dem Anger in der Sternschanze belegene, sub Litt. A. XI. 170 bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 146 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 20. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 439. Das zum Nachlasse der verwittwet gewesenen Bittigau, Catharina, geborne Stromska, später verehelichten Olschewska, gehörende, hieselbst in der Vorstädtschen Langgasse № 894 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Garten, abgeschätzt auf 73 Rtl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 28. August 1846, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des angeblich verstorbenen Jacob Jaroßewski zu demselben Termine öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 4. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 440. Das dem Schmiedemeister Johann Adam Thiel gehörige, hieselbst sub № 90 des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück, abgeschätzt auf 980 Rtl. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 24. April 1846. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 441. Das den Gastwirth Andreas Reißschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub № 18 des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück, abgeschätzt auf 1903 Rtl. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 27. August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 24. April 1846. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 442. Der Hofbesitzer Michael Gentzel in Gottswalde beabsichtigt auf seinem Lande eine kleine Wind-Mahl-Mühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. bringe ich dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß begründete Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir angemeldet werden können.

Danzig, den 15. Mai 1846. Der Landrath des Danziger Kreises. Pustar.

№ 443 Der Gutsbesitzer von Prussack auf Grüneberg beabsichtigt auf seinem Gute eine Ziegelei anzulegen, und wird dieses Projekt mit Bezug auf §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Widersprüche innerhalb einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist hier anzumelden.

Pr. Stargardt, den 12 Mai 1846. Der Landrath v. Schlieben.

№ 444. Der Besitzer Joh. Jacob Neumann aus Zeiegendorff beabsichtigt auf seinem Lande eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange zu erbauen. Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Projekt mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen hier anzumelden.

Pr. Stargardt, den 12. Mai 1846. Der Landrath v. Schlieben.

№ 445. Der Mühlenbesitzer Herr Rehberg in Rackauer Mühle beabsichtigt seine durch Feuer zerstörte Schneidemühle umzubauen, und indem ich dieses Project zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich mit Bezug auf §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch, daß etwanige Widersprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden sind.

Pr. Stargardt, den 12. Mai 1846. Der Landrath v. Schlieben.

№ 446. Ein aus der milchreichsten Race abstammender, ächt frießländischer Zuchtstier steht zu verkaufen und kann in Danzig, Hundegasse № 288 erfragt werden.

COLONIA,
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln.
Grund-Capital: Drei Millionen Thaler.

№ 447. Die unterzeichnete Haupt-Agentur beehrt sich anzuzeigen, daß der Auszug aus dem Protokolle der sechsten General-Versammlung der Gesellschaft, aus welchem unter Anderem der Geschäfts- und Vermögensstand der Gesellschaft am Schlusse des vorigen Jahres zu ersehen, zur Mittheilung an Nachfragende ihr zugegangen ist, und hält sich zu geneigten Versicherungs-Anträgen empfohlen.

Danzig, den 18. Mai 1846. C. F. Pannenberg,
Langgasse № 368.

№ 448. **Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft** übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag zu billigen festen Prämien, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann. Anträge werden angenommen und jede gewünschte Auskunft gern ertheilt im Comptoir des unterzeichneten Agenten in Danzig, Hundegasse № 245. nahe der Post. Alfred Reinick.

№ 449 Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt nimmt Versicherungen **auf Halm- und Hülsenfrüchte mit ½ % und Handels- wie Oelgewächse mit 1 % an**, wobei den Mitgliedern, welche auf 5 Jahre versichern, der Antheil auf die Dividende gesichert wird. — Policen, Statuten etc. können von mir in Empfang genommen werden.

Siegfried Weiss,
General-Agent, Langen Markt No. 446.

Güter-Kauf.

№ 450. Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche ihre Besitzungen zu verkaufen oder zu verpachten wünschen und mich noch nicht beauftragt haben, ersuche ich ganz ergebenst, mich mit den erforderlichen Aufträgen jetzt zu beehren, weil eine große Anzahl von Kapitalisten aus verschiedenen Provinzen sich bei mir angesagt haben, welche **Land-Güter, Mühlen, Gastwirthschaften und andere Nahrungs-Häuser** anzukaufen und zu pachten wünschen.

Friedrich Herrmann,
Geschäfts-Commissionair und Inhaber des Commissions- und Erkundigungs-Bureau
in Elbing, Spiringstraße № 9.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 22.

Danzig, den 3. Juni 1846.

Gesetzsammlung No. 12.

№ 161.

№ 2698. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83,500 Rthlr. Vom 27. März 1846.

№ 2699. Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 9. April 1846.

№ 2700. Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafthum Oberlausitz. Vom 11. April 1846.

№ 2701. Allerhöchste Kabinets-Order vom 17. April 1846, betreffend die einstweilige Entbindung des hiesigen Charité-Krankenhauses und dessen Neben-Institute von der Aufsicht des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 162.

Behufs der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. April 1824 angeordneten Amortisation der Schulden des ehemaligen Freistaates Danzig sind am 14. d. M. wiederum 304,404 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. in Obligationen und Anerkenntnissen, deren Einlösung

a) aus den Beiträgen des Staates mit . . . . 241,471 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.

b) aus den Beiträgen der Stadt Danzig und des vormaligen freistädtischen Gebietes pro 1845 mit . 62,933 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf.

Summa 304,404 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.

bewirkt ist, öffentlich durch Feuer vernichtet worden.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von dem Gesammtbetrage der anerkannten Danziger freistädtischen Schuld von

	12,280,845 Rtl. 24 Sgr. 3 Pf.
bis zum Schlusse des Jahres 1845 die Summe von	8,783,064 Rtl. 17 Sgr. 7 Pf.
getilgt ist, und demnach die verbleibende Schuld am Anfange des laufenden Jahres noch	3,497,781 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf.

betragen hat.

Danzig, den 18. Mai 1846.

№ 163.

Durch Rescript des Königl. Finanzministeriums vom 2. d. M. ist die Bestimmung des §. 6 der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser und Baubeamten vom 8. September 1831 (conf. v. Kamptz Annalen der innern Staatsverwaltung pro 1831, pag. 517) dahin abgeändert, daß die Vereidigung der Feldmesser künftig auch vor Ableistung der Militairpflicht stattfinden kann, sofern die zu vereidenden Feldmesser sich rechtzeitig zum einjährigen Militairdienst gemeldet haben und mit den vorgeschriebenen Qualificationsattesten der Departements-Prüfungs-Commission versehen sind.

Danzig, den 19. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betrifft die Anmeldung der Tabackspflanzungen.

№ 164.

Nach Abschnitt 5 der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 29 März 1828, Gesetz-Sammlung № 5 pro 1828, Seite 39 und 40 — die Besteuerung des inländischen Tabacks betreffend — ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 □Ruthen und mehr verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli der Steuer-Behörde die bepflanzten Grundflächen einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen preußisch, worunter jedoch kulmisches Maaß nicht zu verstehen ist, genau und wahrhaftig, schriftlich oder mündlich anzugeben, indem sonst die im 7. Abschnitt angeordnete Strafe der Steuer-Defraudation verwirkt sein soll

Da die Zeit zur Abgabe dieser Deklaration herannaht, so mache ich alle Diejenigen, welche in diesem Jahre Taback gepflanzt haben, auf diese Bestimmung aufmerksam, und empfehle denselben, sich über die Größe des mit Taback bepflanzten Landes, worüber sie schriftlich oder mündlich bei der Steuer-Behörde ihres Bezirks Deklarationen abzugeben haben, gehörig zu unterrichten und zu vergewissern, um sich nicht der Gefahr ausgesetzt zu sehen, wegen Unrichtigkeit ihrer Deklarationen, deren Revision durch die Steuer-Behörde erfolgen muß, in Anspruch genommen und zur Strafe gezogen zu werden, zumal

die Entschuldigungen wegen etwaiger unrichtiger Deklaration oder deren Verspätung unberücksichtigt bleiben müssen.

Danzig, den 27. Mai 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Maawe.

Personal-Chronik.

№ 165

Der Fischmeister Kuck zu Succase und der Fischerschulze Kohnke zu Vogelsang sind vom 1. April c. ab ihres Dienstes entbunden, und in deren Stelle ist der vormalige Rathmann Klein zu Tolkemit als Fischmeister des dritten (Elbinger) Hof-Bezirks und der Fischer Johann Klein zu Frauenburg als Fischerschulze für denselben Bezirk interimistisch ernannt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Nötzel zu Wyszeczin, Kreises Neustadt, ist von uns definitiv bestätigt worden.

Der Jungfrau Marie Elisabeth Lamle ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherin zu beschäftigen.

Bei der Königl. Meliorations-Verwaltung in Czersk ist die etatsmäßige Stelle eines Expeditions- und Rechnungs-Beamten errichtet und diese Stelle dem bisherigen Civil-Supernumerarius Dolega II. daselbst definitiv verliehen.

Sicherheits-Polizei.

№ 166. Am 20. April d. J. ist in der Nogat bei den Marienburger Ueberfällen ein unbekannter männlicher Leichnam, circa 5 Fuß 4 Zoll groß, welcher den Kopf mit langen schwarzen Haaren bedeckt hatte, und mit 1 Paar zweinäthigen, besohlten und geflickten Stiefeln, 1 Paar blauleinenen Hosen, dergleichen Jacke, 1 boyenen Unterjacke, 1 blautuchenen Weste, 2 Paar weißwollenen Fausthandschuhen, 1 rothem Halstuche und 1 weißleinenem Hemde ohne Zeichen bekleidet war, gefunden worden. Eine nähere Beschreibung des Leichnams konnte nicht erfolgen, da derselbe bereits sehr stark in Verwesung übergegangen war.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart des Verunglückten Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunigst bei uns zu thun.

Kosten erwachsen dafür keine.

Marienburg, den 20. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefe.

№ 167. Der nachstehend signalisirte Arbeitsmann Michael Sierakowski, welcher dringend verdächtig ist an der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls Theil genommen zu haben, hat seinen letzten Aufenthaltsort — Pehskerfelde, Amts Mewe — heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Wir ersuchen demnach die Wohllöblichen Polizei-Behörden und Gensd'armerie ergebenst, den Sierakowski im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Geleitskosten abzuliefern.

Signalement.

Familiennamen, Sierakowski. Vornamen, Michael. Stand, Brettschneider. Geburtsort, Marienburg. Aufenthaltsort, Pehskerfelde. Religion, katholisch. Alter, 56 Jahr. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, schwarz. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, dunkelbraun. Augen, blau. Nase, groß. Mund, klein. Zähne, zwei Vorderzähne fehlen. Bart, dunkelbraun. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, stark. Statur, untersetzt.

Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung: Mantel, grautuchener. Jacke, von blauem Nessel mit grünen Blümchen und grünem Boy gefüttert. Weste, blautuchene, mit einer Reihe kleiner blanker Knöpfe. Hosen, ein Paar blautuchene, ein Paar alte leinene. Stiefel, lange. Mütze, blautuchene, viereckige mit Seehundbesatz besetzt. Halstuch, rothwollenes. Hemde, weiß leinenes.

Marienwerder, den 22. Mai 1846. Königl. Inquisitoriat.

№ 168. Der nachstehend signalisirte, wegen eines in Subkau verübten gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Observate Jacob Dosda, welcher sich seit Ostern d. J. nach Abbüßung einer dreijährigen Zuchthausstrafe ohne polizeiliche Erlaubniß in Baldau aufgehalten, ist in Subkau in der Nacht vom 5. zum 6. Mai c. vor seiner Verhaftung entflohen und soll auf's Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Wir ersuchen demnach die Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Gensd'armerie dienstergebenst, den Jacob Dosda im Betretungsfall zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Geleitskosten abzuliefern.

Signalement.

Geburtsort und Vaterland, unbekannt. Gewöhnlicher Aufenthalt, kein bestimmter. Religion, katholisch. Alter, angeblich 28 Jahre. Stand, Gewerbe, Observat. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, hellblond. Stirn, frei. Augenbraunen, hellblond. Augen, blau. Nase, lang. Mund, klein. Zähne, vollzählig. Bart, leichter, hellblonder Schnauz- und Kinnbart. Kinn, breit und kurz. Gesichtsfarbe, roth. Gesichtsbildung, breit und stark. Statur, schlank.

Besondere Kennzeichen: 1) Spricht polnisch und etwas deutsch. 2) An einem Zeigefinger fehlt der Nagel. 3) Im linken Ohre einen gelben Ring.

Bekleidung: Rock, grautuchener. Weste, hellgrau tuchene. Hosen, schwarz und roth gewürfeltes Zeug. Stiefeln, einballig, rechten Fuß der Stiefel geflickt. Mütze, grautuchene.

Besondere Umstände: War mit einem Zuschlage-Messer und mit einem Stemmeisen versehen.

Marienwerder, den 26. Mai 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 22.)

№ 22.

Danzig, den 3. Juni 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 451. Das dem Schmidtmeister Samuel Heinrichs zugehörige, in der Röpergasse unter der Servis-Nummer 477 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5125 Rtl. 26 Sgr 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. (Eilften) August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 452. Das den Johann Ferdinand Döpkeschen Eheleuten zugehörige, zu Schidlitz unter der № 64 B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 503 Rtl. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. Juli 1846, Vormittags um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 19. März 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 453. Das den Abries und Florentine Henseleitschen Eheleuten gehörige, zu emphyteutischen Rechten verliehene, im Gute Heiligenbrun belegene Grundstück № 1 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 497 Rtl. 20 Sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen

am 5. August d. J.

in Heiligenbrun subhastirt werden.

Danzig, den 26. März 1846. Adl. Patrimonial-Gericht Heiligenbrun.

№ 454. Das dem Zimmergesellen Johann Wilhelm Teßmann und Erben zugehörige hieselbst in der Heiligen-Leichnamsstraße belegene Grundstück sub Litt. A. XII. 32, abgeschätzt auf 63 Rtl., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1846.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 28. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 455. Zum Verkaufe der beiden der Wittwe und den Erben des verstorbenen Salz-Faktors Eckstein gehörenden Grundstücke, Marienburg № 42, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum und Garten, Pferde-, Holz-, Schweine- und Hühnerstalle und einem offenen Holzschoppen, abgeschätzt auf 759 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., und Marienburg № 577 D. bestehend in 29 Morgen 243 □Ruthen culmisch Land, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, einem Wohnhause nebst Garten, welcher unter der oben angegebenen Grundfläche mitbegriffen ist, nebst der für die abgebrannte Scheune und dem Stalle zu zahlenden Brandentschädigung von 800 Rtl., abgeschätzt auf 1324 Rtl. 18 Sgr. 3 Pf. wird im Wege der nothwendigen Subhastation der Bietungs-Termin auf

den 11. September c., Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Assessor Schmidt anberaumt.

Die Taxen können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

Marienburg, den 20. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 456. Das im Regierungs-Bezirke Danzig in Preuß. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Wda № 19 C. belegene den Gottlieb Lenz zugehörige ländliche Grundstück, bestehend aus einer Kathe, einer Scheune und einer halben Hufe magdeburgisch Land, gerichtlich auf 140 Rtl. abgeschätzt, soll in termino den

Ersten September c., Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 29. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 457. Zur Verpachtung des ersten Schnittes von den am Schwarzwasser im Revier Okonin eingerichteten Rieselwiesen steht ein Licitations-Termin auf

Sonnabend, den 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr

im Vorwerk Hutta an. Die Verpachtung erfolgt in einzelnen Parcellen. Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt, und muß auch das ganze Pachtgeld gleich im Termin bezahlt werden.

Die Nachweisung der Parcellen und die Verpachtungs-Bedingungen werden 8 Tage vor dem Termin im Geschäftszimmer zu Hutta ausgelegt, auch werden die auf den Wiesen beschäftigten Rieselmeister Friedrich, Tietsche, Wolff, Wentzlaff und Rechenberg die einzelnen Parzellen vor der Licitation an Ort und Stelle anweisen. Während der Licitation kann dies nicht geschehen.

Czersk, den 25. Mai 1846. Königl. Meliorations-Commission.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 458. Zufolge höherer Anordnung soll die bauliche Instandsetzung des Königlichen Salz-Magazin-Gebäudes in Mewe, insbesondere die Neubedachung desselben, dem Mindestfordernden in öffentlicher Licitation überlassen werden, wozu wir einen Termin auf

Dienstag, den 16. Juni c., Vormittags 10 Uhr

im Königl. Steuer-Amte zu Mewe vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt anberaumt haben.

Baulustige Unternehmer laden wir zu diesem Termine mit dem Bemerken ein, daß mit dem Mindestfordernden der Contrakt im Termine, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors, sogleich abgeschlossen werden wird. Der betreffende Kosten-Anschlag kann in unserem Geschäfts-Lokale und bei dem Steuer-Amte in Mewe während der Dienststunden eingesehen werden.

Gleichzeitig sollen in dem obigen Termine 6240 Stück alte holländische Dachpfannen womit das oben erwähnte Salz-Magazin gegenwärtig noch bedeckt ist, meistbietend und mit dem obigen Vorbehalte, verkauft werden.

Pr. Stargardt, den 26. Mai 1846. Königl. Steuer-Amt.

№ 459. Da nunmehr die Fonds zum Bau der Chaussee von Zduny nach Rosenberg bis auf eine Kleinigkeit durch Zeichnungen von Aktien aufgebracht sind, so fordern wir die betheiligten Herren Aktionaire ergebenst auf, in der auf

Mittwoch, den 10 Juni c., 11 Uhr Vormittags,

in Stargardt, im Saale der Ressource stattfindenden Versammlung zu erscheinen.

Gegenstände der Berathung werden sein:

1) Wahl der Vorsitzenden.
2) Wahl der Comité's.
3) Begutachtung des Statuts.
4) Wahl verschiedener Deputationen.

Der Vorstand bittet ergebenst, daß sowohl die Herren Aktionaire, wie diejenigen, welche dabei interessiren und noch gesonnen sind, durch Zeichnungen von Aktien dies gemeinnützige Unternehmen fördern zu helfen, in der möglichst größten Anzahl sich einfinden, damit der projektirte Bau der bezeichneten Wegestrecke sobald als möglich begonnen werden kann.

Die sich bildende Zduny-Rosenberger Aktien-Chaussée-Bau-Gesellschaft.

Der provisorische Vorstand.

(gez.) v. Kalkstein. A. Mac Lean. v. Versen.

№ 460. Es hat ein Böswilliger im Publikum das Gerücht verbreitet, daß ich meine Scharfrichtereigerechtigkeit in hiesiger Gegend verloren und es jetzt einem Jeden gestattet ist, gefallene Pferde selbst abzudecken.

Indem ich dieses Gerücht hierdurch als ein ganz ungegründetes und falsches wider-

lege, bringe ich die, auf etwaniges Eingreifen in meine Rechte gesetzte Strafe in Erinnerung.

Schöneck, den 28 Mai 1846. E. Mannheim

№ 461.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Nachdem Herr Ernst Chr. Mix in Danzig die seither verwaltete Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt hat, ist solche dem Herrn Alfred Reinick ebendaselbst übertragen worden.

Die unterzeichnete Direction erlaubt sich, das geehrte Publikum von dieser Veränderung zu benachrichtigen, mit dem Hinzufügen, daß Herr Alfred Reinick sowohl über die Bedingungen zum Beitritt Auskunft zu geben, als alle geschäftlich nothwendigen Erleichterungen zu gewähren in den Stand gesetzt ist.

Berlin, den 22. Mai 1846.

Die Direction der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Indem ich mich auf vorstehende Bekanntmachung beziehe, bemerke ich zugleich, daß die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt Versicherungen auf Gebäude, Mobilien lebendes und todtes Inventarium, Getreide und Waaren aller Art, sowohl in Städten, als auf dem Lande übernimmt und in der Billigkeit ihrer Prämiensätze keiner andern soliden Anstalt nachsteht. — Versicherungs-Aufträge werden in meinem Comtoir: Hundegasse № 245. nahe der Post jederzeit angenommen und prompt besorgt.

Danzig, den 29. Mai 1846. Alfred Reinick.

№ 462. Ein unverheiratheter Wirthschafter, der sich polnisch mit den Arbeitsleuten verständigen kann, auch vielleicht ein wenig Schirrarbeit versteht, findet vom 1. Juli c. ein Unterkommen in Wellenthal bei Pr. Stargardt.

№ 463. Ein aus der milchreichsten Race abstammender, ächt friesländischer Zuchtstier steht zu verkaufen und kann in Danzig, Hundegasse № 288 erfragt werden.

№ 464. Die Hauptversammlung des preußischen Provinzial-Vereins der evangelischen Gustav-Adolphs-Stiftung wird statutenmäßig am 10. Juni hier zu Königsberg gehalten werden. Morgens 9 Uhr wird eine kirchliche Feier in der Domkirche, nach derselben eine vorbereitende Versammlung der Herren Deputirten im großen Hörsaal der Universität stattfinden und die Haupt-Versammlung an demselben Ort um 3 Uhr Nachmittags beginnen. Königsberg, den 30. Mai 1846.

Dr. E. Meyer, Vorsitzender. Dr. Detroit, Schriftführer.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 23.

Danzig, den 10. Juni 1846.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Prüfung der Candidaten der Theologie betreffend.

№ 169.

Diejenigen Candidaten der Theologie, welche im nächsten Termine das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Die Zeugnisse sind:

1) das Taufattest,
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3) das Abgangszeugniß von der Universität,
4) die licentia concionandi,
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren,
6) der Communions-Schein,
7) das curriculum vitae, welches sich nicht blos auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache, und
8) ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der, die pädagogische Ausbildung der Candidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21. Juli 1842 enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 1. August c. bei uns geschehen, worauf den Candidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungsarbeiten wird spätestens auf den 10. Oktober bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 2. November beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der

theologischen Facultät stattgefunden, zu welchem sich die Candidaten beim zeitigen Herrn Decan am 24. October zu melden haben.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt.

Königsberg, den 16. Mai 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betreffend die Ansteckung von Menschen mit der Pferderotzkrankheit.

№ 170.

In neuerer Zeit hat es sich ereignet, daß Personen, welche mit Pferden in Berührung gekommen, die nach thierärztlichem Gutachten mit der verdächtigen Druse behaftet waren, von der Pferderotzkrankheit ergriffen und, nachdem sie in das hiesige Stadtlazareth gebracht worden, an dieser Krankheit gestorben sind.

Aus dieser Veranlassung fordern wir die Besitzer von Pferden, welche der Drusen- oder Rotzkrankheit verdächtig zu achten sind, hierdurch dringend auf, bei Abwartung und Behandlung derselben die größte Vorsicht nicht nur selbst anzuwenden, sondern auch ihre betreffenden Dienstleute auf die obwaltendd Gefahr der Ansteckung aufmerksam zu machen.

Danzig, den 31. Mai 1846.

№ 171.

Mit dem 1. October c. beginnt bei dem Königlichen Gewerbe-Institute in Berlin, wie alljährlich, ein neuer Lehrkursus und darf in dasselbe aus unserm Verwaltungsbezirke wiederum ein Zögling mit einer Unterstützung von 300 Rthl. jährlich aufgenommen werden.

Diejenigen jungen Leute, welche sich um dieses Benefiz bewerben wollen und den in unsern Bekanntmachungen vom 19. April 1834 (Amtsblatt № 19) und 20. Juni 1836 (Amtsblatt № 27) aufgestellten Bedingungen zu genügen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 10 Juli c. bei uns schriftlich zu melden und die in der letztgedachten Bekanntmachung sub a bis d bezeichneten Atteste und Probearbeiten einzusenden.

Danzig, den 25. Mai 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

Betrifft die Einschätzung der einzelnen Landraths-Kreise zur Tabacksteuer für die Jahre 1846—48.

№ 172

Nach dem Gutachten des Herrn Ober-Präsidenten und im Einverständniß mit dem Königlichen Ministerium des Innern soll es nach dem Rescript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 26. Mai c. bei der bisherigen Einschätzung der einzelnen Landrathskreise in Westpreußen zur Tabacksteuer auch für die Jahre 1846 — 48 verbleiben.

Es gehören demnach:

1) zur zweiten Klasse
 der Kreis Danzig;
2) zur dritten Klasse
 die 9 Kreise Marienburg, Pr. Stargardt, Dt. Crone, Culm, Flatow, Graudenz, Marienwerder, Stuhm und Thorn;
3) zur vierten Klasse
 die 8 Kreise Berent, Carthaus, Conitz, Löbau, Rosenberg, Schlochau, Schwetz und Strasburg,

wonach für die Jahre 1846, 1847 und 1848 die Berechnung und Erhebung der Tabacks-Steuer erfolgen wird.

Danzig, den 3. Juni 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Maus.

№ 173.

Der Musketier Jacob Probl der 2. Compagnie 5. Infanterie-Regiments aus Damerau gebürtig, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erachtet, und sein gesammtes Vermögen confiscirt worden.

Danzig, den 1. Juni 1846. Königl. Gericht der zweiten Division.

№ 174.

Der Kanonier Saul Fischel der 2. Artillerie-Brigade aus Danzig gebürtig und am 29. Mai 1844 von hier entwichen, ist durch ein heute bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 12. d. M. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und sein sämmtliches Vermögen der Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Danzig zugesprochen worden.

Stettin, den 30. Mai 1846. Das Königl. Corps-Gericht des 2. Armee-Corps.

Patent-Verleihungen.

№ 175.

Dem Kattundruckerei-Besitzer C. A. Milde zu Breslau ist unter dem 17. Mai 1846 ein Patent

 auf verschiedene, als neu und eigenthümlich erkannte mechanische Vorrichtungen zum Bearbeiten und Strecken von Baum- und Schafwolle, so wie anderer spinnbarer Materialien, in den durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld ist unter dem 21. Mai 1846 ein Patent

auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum selbstthätigen Ein- und Ausheben der Spulchen in den Schützen in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beschränken

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

№ 176.

Der Grenz-Aufseher Leimann in Weichselmünde ist als Steuer-Aufseher nach Danzig und der Feldwebel Schröder vom 4. Infanterie-Regiment hieselbst als Grenz-Aufseher in Weichselmünde versuchsweise angestellt.

Der Kaufmann Arnold du Bois in Elbing ist von der Direction der See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" zu Cöln zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Steckbrief.

№ 177.

Der bereits mehrfach wegen Diebstahls und Vagabondirens bestrafte Vagabonde Dominic Brzezinski aus Sarosle, zuletzt in Grünfelde bei Graudenz wohnhaft, ist aus dem hiesigen Gefängniß mittelst gewaltsamen Ausbruchs in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. entwichen. Alle Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den genannten Dominic Brzezinski, dessen Signalement hierunter verzeichnet ist, vigiliren und denselben, wenn er ergriffen werden sollte, per Transport an uns abliefern zu lassen.

Bei seiner Entweichung hat er folgende Kleidungsstücke: 1) eine blauleinene Unterjacke, 2) grau leinene Beinkleider, 3) alte schwarzlederne Stiefel, 4) ein leinenes Hemde, 5) ein gelbgeblümtes baumwollenes Halstuch, 6) eine blau gedruckte, bereits geflickte leinene Weste gehabt, und außerdem 7) einen grünen alten Tuchrock und 8) einen Kopfkissenbezug mitgenommen.

Signalement.

Familiennamen, Brzezinski. Vornamen, Dominic. Geburtsort, Szanno. Aufenthaltsort, Grünfelde. Religion, katholisch. Alter, 46 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, blond, etwas dunkel. Augenbraunen, braun. Augen, grau. Nase, klein. Stirn, frei. Mund, spitz. Bart, dunkel. Zähne, vollzählig. Kinn, spitz. Gesicht, rundlich. Gesichtsfarbe, ungesund, blaßgelb. Gestalt, untersetzt. Sprache, deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Mewe, den 8. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 23.)

№ 23.

Danzig, den 10. Juni 1846.

Bekanntmachung.

№ 465. Am 25. d. M. begeht der Gustav=Adolph=Verein hieselbst sein Jahresfest durch eine kirchliche Feier um 9 Uhr Morgens und eine Generalversammlung um 4 Uhr Nachmittags.

Der Gottesdienst findet in der Ober=Pfarr=Kirche zu St. Marien statt und wir laden dazu die Mitglieder unseres Vereines, so wie überhaupt Alle, denen das Wohl der evangelischen Glaubensgenossen im Danziger Regierungs=Bezirk am Herzen liegt, ergebenst und dringend ein.

Die General=Versammlung ist im Artushofe und indem wir sämmtliche Mitglieder unseres Vereines in und außerhalb Danzig dazu einladen, zeigen wir zugleich an, daß nach erfolgter Berichterstattung, Rechnungslegung und Beamtenwahl, noch über einige Abänderungen des Statuts Beschlüsse zu fassen sein werden. Diese beantragten Abänderungen, welche wir hiermit zu Folge §. 29 des Statuts im Allgemeinen ankündigen, betreffen das jährliche Ausscheiden des Vorstandes und dessen Wahl, ferner die Disposition über die Beiträge der Zweig= und Local=Vereine, deren Vertretung im Hauptvorstand, endlich die Frage über den Anschluß unseres Vereines an den Central=Verein für Preußen.

Danzig, den 5. Juni 1846.

Der Vorstand des Gustav Adolph=Vereines.

v. Blumenthal. Bresler. Trojan. Focking, Hepner.
Schnaase. A. Blech.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 466. Das dem Kaufmann Carl Eduard Hameister zugehörige, auf der Niederstadt dem Bastion Bär gegenüber unter der Servis=Nummer 471 und " 84 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 895 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. (vierzehnten) August 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und wird zu diesem Termine auch die Realgläu-

digerin Prediger-Wittwe Baumann, geb. Anthony, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 24. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 467. Die zur Abries Henseleitschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen am vorstädtschen Graben hieselbst unter den Servis-Nummern 1262 und 1263 und № 10 und 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5255 Rtl., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen den 18. (achtzehnten) November 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 468. Das dem Schneidermeister Carl Friedrich Lönhard zugehörige, auf dem neuen Rambau auf der Altstadt hieselbst unter der Servis-Nummer 1241 und № 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 897 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. (funfzehnten) September 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden der Johann Jacob Gronwald und dessen Ehefrau Adelgunde Concordia, geb. Kosipska, für welche ein Wohnungsrecht eingetragen ist, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 22. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 469. Das dem Kaufmann Peter Pickering zugehörige, erbemphyteutische, zu Hochstrieß № 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5806 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. (funfzehnten) December c., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 470. Die unbekannten Erben des am 30. August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobsts Albrecht von Klobukowski werden hierdurch aufgefordert sich vor oder spätestens in dem auf

den 5. September 1846, 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche und Verwandtschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Activo von circa 1500 Thalern besteht, als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3. September 1845.

Der Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 471. Die Behufs der diesjährigen Landwehrübung für Rechnung des Danziger Kreises am 15. Mai c. angekauften Pferde, sollen am Montag, den 22. Juni c., Vormittags von 9 Uhr ab in Praust öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung wieder verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß es gelungen ist, in diesem Jahre sehr gute zur Landwirthschaft geeignete Pferde anzukaufen, weshalb dieselben auch ganz besonders empfohlen und einige Tage vor dem Termine in Praust in Augenschein genommen werden können.

Da übrigens die Pferde nicht Eigenthum eines einzelnen Individuums, sondern des Kreises sind, so wird für etwanige Fehler derselben kein Gewähr geleistet, vielmehr muß jeder Käufer das Risiko selbst übernehmen.

Danzig, den 2. Juni 1846.

Die kreisständische Commission zum An- und Verkauf der Landwehr-Uebungs-Pferde.

Pohl. Heyer. Collins.

„Für die Herren Blutegel-Händler und Apotheker."

№ 474. Gesunde, zu jeder Zeit den Deichen frisch entnommene Blutegel verabreiche ich in großen wie auch in kleinen Partbieen zu den billigsten Preisen. Preis-Courante werden auf Anfragen gratis verabfolgt.

H. N. J. Oettinger in Rackwitz, Großherzogthum Posen.

№ 475. Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 31. Juli d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1846. Commissions-Bureau, Petri-Kirchhof № 308.

№ 476. Ein ¼ Meile von Danzig gelegenes Schankhaus nebst Wohnungen und Garten ist zu verkaufen. Näheres am Olivaerthor № 570, Nachmittags.

№ 477. Ein aus der milchreichsten Raçe abstammender, ächt frießländischer Zuchtstier steht zu verkaufen und kann in Danzig, Hundegasse № 288 erfragt werden.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 24.

Danzig, den 17. Juni 1846.

Ministerial-Bekanntmachung.

№ 178.

Auf den Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Samml. 1839. S. 80.) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31. Juli 1844 und 28. August 1845 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Vierter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

4 a. Von Berlin nach Freienwalde.
4 b. Von Neustadt Eberswalde über Freienwalde bis Wrietzen.
5 a. Von der Angermünde-Prenzlower Chaussee bei Gramzow bis Passow.
5. b. Von Prenzlow bis zur Landesgrenze über Wolfshagen.
10. a. Von Berlin nach Wrietzen.
12 a. Von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau.
14. b. Von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch.
18. a. Von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz.
37. a. Von Gleiwitz nach Tarnowitz.



43 b. Von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmstädt.
51. a. Von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Greussen auf Sondershausen.
56. d. Von Potsdam nach Nauen.
59 c. Von Neu-Schrepkow über Meyenburg bis zur mecklenburgischen Grenze.
60 a. Von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im westlichen Theile des Staats:

63. a. Von Eupen nach Montjoie.
65. a. Von der Cleve-Emmericher Bezirks-Straße zu Kellen über Griethausen zur Spyckschen Fähre am Rhein und auf dem rechten Rheinufer bis zur Cöln-Arnheimer Straße bei Elten.
65. b. Von Cranenburg über Frasselt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksstraße bei Goch.
65. c. Von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65. b.
67. a. Von Viersen über Suchteln und Vorst nach Kempen.
68. a. Von Crefeld über Geldern bis Goch.
70 c. Von Rheydt nach Dahlen.
72. d. Von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach.
73. c. Von Euskirchen über Münstereifel bis zur Cöln-Aachener Regierungs-Bezirksgrenze in der Richtung auf Blankenheim.
82. a. Von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze vor Weisswampach.
86. c. Von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur bayerischen Grenze auf Cusel.
99. b. Von Siegburg bis Overath.
103 a. Von Kayserswerth nach Ratingen.
126. a. Von Kirchen über Dierdorf nach Coblenz.
135. a. Von Siegen nach Kirchen.
138 a. Von Hörde nach Dortmund.
143 a. Von Graevenbrück über Altenhunden nach Crombach.
143. b. Von der Arnsberg-Beverunger Straße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer Straße bei Bremcke.
152. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf:
a. Der Oberbilker Weg bei Düsseldorf von der Düsseldorf-Neusser Straße in Bilk durch Oberbilk bis zur Cöln-Arnheimer Straße.
b. Von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein.
c. Von Hilden über Haan nach der Cluse auf Elberfeld.
d. Der Merscheider Weg von dem Kreuzpunkte der Hebestelle Ohligs unweit Hilden über Wangenberg bis Solingen.
e. Von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim.

f. von Opladen über Neukirchen und Burscheid bis zur Cöln-Berliner Straße zu Hahnscheid.
g. Von Opladen nach Schlebusch.
h. Von Ruhrort über Beeck nach Neumühl.
i. Von Sterkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimer Straße unweit Dinslaken.
k. Von Holten nach Neumühl.
l. Von Mülheim an der Ruhr über Eppinghoven, Mellinghoven nach Lipperheidenbaum.
m. Von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein.
n. Von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstgen nach Issum.
o. Von der Beckschen Fähre bis Xanten.
p. Von Elsen an der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich, über Wevelinghoven und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicher Straße.
q. Von Neuss bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Communal-Weg nach Düsseldorf.
r. Von Büderich an der Düsseldorf-Crefelder Straße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelder Straße.
s. Von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen, und von dieser Brücke nach Hatzfeld.
t. Die Schwarzbachthaler Straße von Beckacker nach Rittershausen.

153. Von Born über Krähwinkler-Brücke bis zur Lennep-Altenaer Straße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19. Mai 1846.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 179.

Den durch die anerkannten Bemühungen der städtischen Behörden in Elbing und in Tilsit begründeten und zweckmäßig ausgestatteten höheren Bürgerschulen daselbst, ist von dem Herrn Minister Eichhorn Excellenz die Befugniß beigelegt worden, Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 vorzunehmen.

Königsberg, den 9. Juni 1846.

Edictalladung.

№ 180.

Der von der 3. Kompagnie 4. Infanterie Regimentes am 6. November v. J. entwichene Musketier Johann Ziolkowski wird hierdurch aufgefordert, ungesäumt sich bei seinem Regimente, spätestens aber in dem

am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr
im Gerichtszimmer zu Katz hieselbst angesetzten Termine zu melden und sich über seine Entweichung zu rechtfertigen, widrigen Falles die gegen ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erachtet und auf Konfiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Danzig, den 8. Juni 1846. Königliches Gericht der 2. Division.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Königsberg.

№ 181

Nach einer offiziellen Mittheilung ist ein Preußisches Schiff, welches mit einer Ladung Spiritus zur directen Fahrt von Stettin nach Cöln bestimmt war, in den Niederländischen Gewässern angehalten worden, weil es ungeachtet der wiederholt in Erinnerung gebrachten Vorschriften rücksichtlich der Rheinschiffahrt, weder mit einem Aichungs-Certifikate, noch mit dem erforderlichen Rheinschiffahrts-Patente versehen gewesen ist.

Um das Schiffahrt- und Handeltreibende Publikum vor den hieraus entstehenden Nachtheilen zu sichern, so werden die in dieser Angelegenheit unterm 18 Januar, 27. April und 20. September 1843 durch das Amtsblatt erlassenen Bekanntmachungen hierdurch in Erinnerung gebracht, und zur Bewahrung vor Nachtheilen bei Güterverladungen zur directen Verschiffung aus den Ostsee-Häfen nach dem Rheinstrome zur genauesten Beachtung wiederholt anempfohlen.

Königsberg, den 7. Juni 1846.

Personal-Chronik.

№ 182.

Dem Kandidaten des höhern Schulamtes Carl Albert Kissner ist die ihm seither provisorisch übertragene außerordentliche Hilfslehrer-Stelle am Königlichen Gymnasium zu Lyck, definitiv verliehen worden.

Der Hofbesitzer Johann Meirke in Karwenbruch ist zum Strand-Aufseher für die Strandstrecke von der pommerschen Grenze bis Ostrau ernannt worden.

Der Bote und Executor Krampe bei dem Landgerichte zu Neustadt ist vom 1 Juli. c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Neustädter Landrathskreise ist der Gutsbesitzer Lange zu Kniewenzamosten als Schiedsmann für das Kirchspiel Bohlschau gewählt und bestätigt worden.

Im Elbinger Landraths-Kreise ist der Buchdruckerei-Besitzer Friedrich Wilhelm Neumann-Hartmann zu Elbing für den 1. Bezirk der Stadt Elbing als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Jacob Eduard Kauffmann zu Danzig ist für den 23. und 24. Bezirk der Stadt Danzig als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der invalide Unteroffizier Otto Russo vom 5. Infanterie=Regiment hieselbst ist als Gewichtsetzer bei dem Steuer=Amte in Marienburg auf Kündigung angestellt worden.

Der Kaufmann George Louis Ottomar Schmidt zu Elbing ist von der Direction der Berliner Land= und Wasser=Transport=Versicherungs=Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Einem geehrten Publico mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte niedergelassen habe.

E. Nolling.

Dirschau, den 12. Juni 1846. Thierarzt I. Klasse.

Steckbrief.

№ 183. Der wegen Diebstahls mehrmals bestrafte und hier wegen Mangels an Legitimation bestrafte, unten signalisirte Schiffsknecht Johann Friedrich Carl Wollschon, ist am 17. März c. von uns mittelst Reise=Route nach seiner Heimath Danzig zurückgewiesen worden, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher sämmtliche Wohllöblichen Polizei=Behörden, auf den p. Wollschon gefälligst vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle nach Danzig zu dirigrien und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Signalement.

Vor= und Zunamen, Johann Friedrich Carl Wollschon. Stand, Schiffsknecht. Geburtsort, Quadendorf. Wohnort, Danzig. Religion, katholisch. Alter, 21 Jahre. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, mehr breit, halb bedeckt. Augenbrauen, blond. Augen blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, blond und schwach. Zähne, gut. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, mittel.

Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Oberhand über dem Daumen ein Anker und die Buchstaben F. W. blau eingeätzt.

Graudenz, den 10. Juni 1846. Der Magistrat.

Patent-Verleihungen.

№ 184.

Dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin ist unter dem 8. Juni 1846 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung mit konstanter Kraft für Taschenuhren, so weit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Karl Baunscheidt zu Poppelsdorf ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Kultur-Instrument zur Unterbringung von Waldsaamen

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

№ 185. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Mai 1846.

Namen der Städte	Getreide																		Rauchfutter					
	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
	pro Scheffel.												pro Scheffel.											
Nr.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1 Danzig	2	18	6	1	22	6	1	8	—	—	26	6	1	22	—	2	1	—	—	21	6	6	29	—
2 Elbing	2	7	6	1	23	—	1	6	—	—	28	—	1	16	—	1	27	6	—	15	6	5	2	6
3 Marienburg .	2	7	6	1	20	—	1	7	—	—	21	6	1	20	—	1	25	—	—	18	—	4	—	—
4 Stargardt .	2	10	6	2	—	6	1	18	—	1	1	—	2	1	6	—	—	—	—	25	—	6	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 24.)

№ 24.

Danzig, den 17. Juni 1846.

Bekanntmachung.

№ 478. Am 25. d. M. begeht der Gustav-Adolph-Verein hieselbst sein Jahresfest durch eine kirchliche Feier um 9 Uhr Morgens und eine Generalversammlung um 4 Uhr Nachmittags.

Der Gottesdienst findet in der Ober-Pfarr-Kirche zu St. Marien statt und wir laden dazu die Mitglieder unseres Vereines, so wie überhaupt Alle, denen das Wohl der evangelischen Glaubensgenossen im Danziger Regierungs-Bezirk am Herzen liegt, ergebenst und dringend ein.

Die General-Versammlung ist im Artushofe und indem wir sämmtliche Mitglieder unseres Vereines in und außerhalb Danzig dazu einladen, zeigen wir zugleich an, daß nach erfolgter Berichterstattung, Rechnungslegung und Beamtenwahl, noch über einige Abänderungen des Statuts Beschlüsse zu fassen sein werden. Diese beantragten Abänderungen, welche wir hiermit zu Folge §. 29 des Statuts im Allgemeinen ankündigen, betreffen das jährliche Ausscheiden des Vorstandes und dessen Wahl, ferner die Disposition über die Beiträge der Zweig- und Local-Vereine, deren Vertretung im Hauptvorstand, endlich die Frage über den Anschluß unseres Vereines an den Central-Verein für Preußen.

Danzig, den 5. Juni 1846.

Der Vorstand des Gustav-Adolph-Vereines.
v. Blumenthal. Bresler. Trojan. Focking. Hepner.
Schnaase. A. Blech.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 479. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der altstädtischen Burgstraße unter der Servis-Nummer 326 und № 84 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 918 Rthl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 480. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1048 und № 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 612 Rtl. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 9. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 481. Das den Maurer Truczkowskischen Erben zugehörige, hieselbst sub D. 64 belegene Grundstück, bestehend aus einem neben der Chaussee und dem Bahnhofe belegenen Hause nebst Garten, 3½ Morgen Wiesen, einem Poblitzgarten und dem Antheil an der gemeinschaftlichen Weide, gerichtlich abgeschätzt auf 1116 Rtl. 5 Sgr., soll in termino

5. August c., Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle ganz oder getheilt, versteigert werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind täglich im III. Bureau einzusehen.

Dirschau, den 31. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 482. Das Erbpachts-Mühlen-Grundstück des Johann Gottlieb Hohmann zu Niedamowo, welches zu vier pro Cent capitalisirt, auf 2518 Rtl. 29 Sgr. 8 Pf. und zu fünf pro Cent capitalisirt, auf 1628 Rtl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, soll am 28. Juli dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Niedamowo subhastirt werden. Taxe, Hypothekenscheine und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 11. April 1846. Patrimonial-Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 483. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Ottalszyn belegenen den Erbpächter Nicolaus Ziemannschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, welches

zu 4 pro Cent auf 623 Rtl. 10 Sgr.,
„ 5 do. „ 498 „ 20 „
„ 6 do. „ 413 „ 16 „ 8 Pf.

gerichtlich abgeschätzt ist, soll zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe

am 28. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

im Hofe zu Zalenze an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 7. Februar 1846. Das Patrimonial-Gericht Zalenze.

Subhastations-Patent.

№ 484. 1. Die im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt und der Königl. Regierung zu Danzig gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Grenzlau № 1. des Hypothekenbuchs, deren Reinertrag von 334 Rthl. 19 Sgr. 7 Pf. zu 5 Prozent, nach Abzug der Inventarien und Baudefekte, einen Taxwerth von 6514 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent, nach Abrechnung derselben Defekte, einen Taxwerth von 8187 Rthl. 24 Sgr. 7 Pf. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Kanon von 55 Rthl. haftet, welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Capital von 1375 Rthl. darstellt, so daß der Werth der vorgedachten Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent veranschlagt, 6812 Rthl. 24 Sgr. 7 Pf. beträgt, und

2. das im Bezirk des vorbezeichneten Gerichts und der vorgedachten Regierung, zu Grenzlau sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 307 Rthl. 10 Sgr., sollen

am 25. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Westpr., den 24. Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

№ 485. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf

1. Die im Berenter Kreise von Westpreußen gelegenen Domainen-Vorwerke Strippau und Lonken № 9 nebst dem Forstorte Strippau;
2. Das Kruggrundstück daselbst sub № 4 nebst resp. zugelegten 18 Morgen 155 □Ruthen und 6 Morgen 84 Ruthen Land; alle diese Realien zusammen incl. Wald und Gewässern 4,430 Morg. 128 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt

1. Den Canon aller Grundstücke im Gesammtbetrage von 358 Rthl. 9 Sgr. zu 5 Prozent kapitalisirt abgezogen auf . . . . . . 10,637 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf.
2. Denselben Canon a 4 Prozent kapitalisirt abgezogen auf 8,846 Rthl. 13 Sgr. 4 Pf.

sollen in termino den 31. August c. von Vormittags 11 Uhr ab hieselbst zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine, wie die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 28. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.



№ 486.

Da in dem, nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 25. April c. zur Verpachtung des, der Höchsten Gutsherrschaft Krojanke gehörigen, in Westpreußen, im Flatowschen Kreise mit der Stadt Krojanke in Verbindung stehenden und von der Kreisstadt Flatow, eine Meile entfernt belegenen Vorwerks Krojanke, am 30. Mai c. angestandenen Lizitations-Termine kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so soll dasselbe mit dem in einer Entfernung von ½ Meile belegenen, der gedachten Höchsten Gutsherrschaft gleichfalls gehörigen Vorwerke Neu-Petzin zusammen zur Verpachtung gestellt werden, dergestalt: daß sowohl auf jedes dieser Vorwerke einzeln, als auch für beide zusammen, Pachtgebote abgegeben werden können. Zu diesem Zwecke steht auf

den 15. Juli c., Nachmittags um 2 Uhr,

in dem Herrenhause zu Krojanke ein Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit den Vorwerken, welche den unten angegebenen Flächenraum umfassen, und nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit sind, die wirthschaftliche Nutzung der vorhandenen Gebäude, der in Krojanke befindlichen Brennerei, Brauerei und Essig-Fabrikations-Anstalt, der vorhandenen Inventarien, Saaten und des lebenden und todten Inventarii verbunden ist, die Verpachtung auf den Zeitraum von 12 Jahren vom 1. Juli c. angerechnet bis zum 1. Juli 1858 erfolgen und die Uebergabe gleich nach Ertheilung des vorbehaltenen Zuschlags stattfinden soll.

Jeder Pachtlustige muß, bevor er zum Bieten zugelassen wird, seine Qualification gehörig nachweisen und die festgestellte Caution für das Vorwerk Krojanke mit 3200 Rthl. und für das Vorwerk Neu-Petzin mit 2100 Rthl. deponiren, und können die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen in der Registratur der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät zu Berlin und im Geschäfts-Locale des Rent-Amtes hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden.

Der Flächeninhalt beträgt bei	Krojanke:		Neu-Petzin:
a) an Hof und Baustellen	9 M. 170 □R.	. . . .	7 M. 157 □R.
b) an Gärten . . .	13 „ 43 „	. . . .	6 „ 179 „
c) an Acker . . .	1275 „ 91 „	1646 M. 142 □R.	1992 „ 39 „
d) an Hütung . .	145 „ 93 „	345 „ 77 „	
e) an Wiesen . .	122 „ 172 „	. . . .	160 „ 4 „
zusammen	1567 M. 29 □R.	. . . .	2167 M. 19 □R.

Flatow, den 13. Juni 1846. Königl. Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 487. Das im Dorfe Gorrenczin sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene, dem Johann Brillowski gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 516 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine

den 21. August c., Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 8. Mai 1846. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 488. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königliche Forstrevier Philippi pro III. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Juli.	August.	Septemb.
Für die Beläufe Sommerberg, Debzino, Dunaiken, Borschthal, Grünthal, Glinow und Parchauer Boor.	Im Forst-Kassen-Lokale zu Berent von 10 Uhr Vormittags.	16.	20.	10. 24.
Außerdem noch: Für den Belauf Borschthal.	Im Försterhause zu Borschthal von 9 Uhr Vormittags.	11.	—	—
" " " Grünthal.	Im Försterhause zu Grünthal von 2 Uhr Nachmittags.	11.	—	—

Philippi, den 4. Juni 1846. Die Königliche Oberförsterei.

№ 489. Der Kaufmann v. Roy in Emaus beabsichtiget neben dem Giebel des von ihm auf dem daselbst sub № 115 und 116 gelegenen Bauplatze zu erbauenden Wohngebäudes eine Fabrikstube zur Essigbereitung anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich das mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwanige begründete Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Danzig, den 10. Juni 1846. Der Landrath Danziger Kreises. Pustar.

№ 490. Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 31. Juli d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1846. Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof № 308.

Torf-Auction.

№ 491. Freitag, den 26. Juni d. J., 10 Uhr Vormittags, beabsichtige ich auf den mir zugehörigen, hinter Scharfenort und bei Nobel gelegenen Wiesen, 500 Morgen trockenen und geruchlosen Torf (in ganzen und halben Ruthen) öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Kemnade, den 14 Juni 1846. H. Meyer.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 25.

Danzig, den 24. Juni 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 186.

Dem Candidaten des höhern Schulamtes, Herrmann Seliger, ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Dirschau eine Privatschule für Knaben zur Vorbereitung für die vierte Klasse eines Gymnasiums oder die dritte einer höhern Bürgerschule zu errichten.

Danzig, den 11. Juni 1846.

№ 187.

Den Jungfrauen Ottilie Auguste Zeuner, Emilie Tietz, Angelika Rosamunde Kohn, Angelika Wonke, Juliane Cornelia Wunderlich und Caroline Wilhelmine Rose ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privaterzieherinnen zu beschäftigen.

Danzig, den 15. Juni 1846.

Personal-Chronik.

№ 188.

Der bisherige Caplan Johann Groß zu Königsberg ist zum Commendarius perpetuus für die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Fischau, Kreises Marienburg, ernannt worden.

Der invalide Unteroffizier Otto Glogau von der 1. Artillerie-Brigade ist provisorisch als Steuer-Aufseher in Elbing angestellt worden.

Steckbriefe.

№ 189.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. sind mittelst gewaltsamen Ausbruchs

1) der wegen Diebstahls und Vagabondirens schon mehrere Male bestrafte Maurer Simon Sokolowski aus Mühlbanz bei Dirschau,
2) der schon mehrere Male wegen Diebstahls bestrafte Adolph Richthoff aus Marienwerder aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen.

Alle Polizeibehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf die genannten beiden Personen, deren Signalement hierunter verzeichnet ist, vigiliren und dieselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Der Sokolowski hatte folgende Kleidungsstücke: 1) eine roth und grün carirte baumwollene Weste, 2) blaugraue Beinkleider von Tuch, 3) ein braun camlottenes Halstuch, 4) ein weiß leinenes Hemde.

Der Richthoff hatte folgende Kleidungsstücke: 1) gestreifte helle Zeughosen, 2) eine gestreifte schwarze Weste, 3) ein rothbuntes Halstuch, 4) ein weiß leinenes Hemde.

Außerdem haben dieselben mitgenommen: 1) ein weiß leinenes Handtuch, 2) den Bezug eines Kopfpolsters von grauer Leinwand, 3) 5½ Pfund Bettfedern in einer blau und weiß gestreiften Züche.

Signalement des Simon Sokolowski.

Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haare, braun. Stirn, flach. Augenbraunen, braun, etwas dunkel. Augen, graublau. Nase, klein. Mund, klein. Bart, blonder Schnurr- und Backenbart. Zähne, vollständig, jedoch weitläuftig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, etwas länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, 24 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, Maurer. Sprache, deutsch und polnisch. Geburtsort, Saalau bei Danzig.

Signalement des Adolph Richthoff.

Größe, 5 Fuß. Haare, blond. Stirn, gewölbt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, etwas breit. Mund, breit. Bart, blond. Zähne, vollzählig. Kinn, oval. Gesichtsbildung, voll und fleischig. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, 22 Jahr. Religion, evangelisch. Sprache, deutsch. Geburtsort, Marienwerder.

Mewe, den 22. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 25.)

№ 25.

Danzig, den 24. Juni 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 493. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der altstädtischen Burgstraße (altstädtischen Graben) hieselbst unter der Servis-Nummer 327, 328, 329 und № 88 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2892 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 494. Das den Erben des verstorbenen Bürger und Sattlermeister Benjamin Scholz gehörige, hieselbst in der Spieringestraße belegene, sub. Litt. A. I. 323 bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 835 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 495. Das dem Schmiedemeister Johann Adam Thiel gehörige, hieselbst sub № 90 des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück, abgeschätzt auf 980 Rtl. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29 August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 24. April 1846. Königl. Land-Gericht,

als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 496. Das den Gastwirth Andreas Reißschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub №

18 des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück, abgeschätzt auf 1903 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Scheine in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe soll am

27. August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 24. April 1846. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 497. Das den Erben des verstorbenen Apotheker Dietrich gehörige, hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3386 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. September c., Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 7. Juni 1846. Königliches Land-Gericht.

№ 498. Auf höhere Anordnung soll die diesjährige Obstnutzung von den an der Chaussee gepflanzten Obstbäumen in unserm Haupt-Amts-Bezirke an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu wir nachstehende Termine angesetzt haben:

1) Für die auf der Strecke von Dirschau bis Hohenstein mit Einschluß der Strecke von der Liebenhöfer Grenze bis vor Hohenstein befindlichen 2080 Stück Aepfel- und Birnbäume

Mittwoch, den 8. Juli c, Vormittags im Steuer-Amts-Locale zu Dirschau.

2) Für die auf der Strecke von Gremblin bis Czarlin befindlichen 1504 Stück Aepfel- und Birnbäume

Donnerstag, den 9. Juli c, Vormittags im Chaussee-Hause zu Czarlin vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt.

3) Für die auf der Strecke von Gremblin bis Mewe befindlichen 2724 Stück Aepfelbäume

Freitag, den 10. Juli c., Vormittags auf dem Steuer-Amte in Mewe.

4) Für die auf der Strecke von Miradau bis Zblewo befindlichen 125 Stück Kirschen- und Pflaumen-Bäume

Montag, den 13. Juli c., Vormittags im Kruge zu Miradau vor dem Herrn Steuer-Inspector Plitt.

5) Für die auf der Strecke von Conitz bis zur Schlochauer Grenze befindlichen 577 Stück Kirschenbäume

Donnerstag, den 9. Juli c, Vormittags auf dem Steuer-Amte in Conitz.

Die Pachtbedingungen können bei den Königlichen Steuer-Aemtern zu Dirschau, Mewe, Conitz und bei dem unterzeichneten Haupt-Steuer-Amte während der Dienststunden eingesehen werden.

Pr. Stargardt, den 15. Juni 1846. Königl. Haupt-Steuer-Amt.



Edictal-Citation.

№ 499

Da folgende Staatsschuldscheine:

№ 76,891 Litt. C. über 100 Rtl.
" 95,531 " G. " 100 Rtl.
" 117,307 " B. " 100 Rtl.

sämmtlich aus dem Jahre 1811, dem Tischlergewerk zu Danzig im Juli 1842 verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag des gedachten Tischlergewerks alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich eingeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht

auf den 10. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Wache anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine selbst für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Wilke II. und Robert zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 16. April 1846. Königl. Preuß. Kammergericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 500. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro III. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate		
		Juli.	August.	Septemb.
Für das ganze Schul-Forst-Revier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7.	7.	7.

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schul-Forst-Revier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern, Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 8. Juni 1846. Der Königl. Oberförster.

№ 501. **Bekanntmachung**

der Holzverkaufs-Termine für die Königl. Oberförsterei Okonin und Wilhelmswalde pro III. Quartal 1846.

Forstbeläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate		
		Juli.	August.	Septemb.
Sämmtliche Forstbeläufe.	Oberförsterei Okonin. Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	17.	11.	2. 19.
Sämmtliche Forstbeläufe.	Oberförsterei Wilhelmswalde. Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurz von 10 Uhr Vormittags an.	15.	13.	10. 24.

In der Oberförsterei Pelplin und Wirthy können fürs III. Quartal c. keine Versteigerungs-Termine anberaumt werden, da die fürs laufende Jahr zur Licitation bestimmten Holz-Quantitäten bereits vollständigen Absatz gefunden haben.

Stargardt, den 18 Juni 1846. Königliche Forst-Inspection.

№ 502. **Bekanntmachung**

der weitern Holz-Verkaufs-Termine in den Spengawsker und Swarocziner Gütern.

Benennung des Ortes und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu Spengawsken, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 1. Juli 1846. » 15. » » » 1. August » » 15. » » » 2. Septbr. » » 16. » » » 2. October » » 17. » » » 3. Novbr. » » 17. » » » 2. Decbr. » » 16. » »

Benennung des Ortes und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Zu Neumühl, in den Swaroczinner Gütern, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 8. Juli 1846.
	„ 12. August. „
	„ 9. Septbr. „
	„ 9. Octbr. „
	„ 23. „ „
	„ 6. Novbr. „
	„ 20 „ „
	„ 8. Decbr. „
	„ 22. „ „

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird, und daß in Neumühl, außer dem Birkenschirrholze, auch jede andere Holzart, welche im Swaroczinner Revier verkäuflich ist, zur Licitation kömmt.

Adl. Dominium Spengawsken, den 9. Juni 1846.

№ 503. In der Forst zu Groß Paglau stehen Laubholz-Faschinen zum Verkauf und werden auch Bestellungen zu größeren Lieferungen daselbst angenommen. Der Preis pro Schock fertig im Walde ist 1 Rℓ. 12½ Sgr.

Groß Paglau bei Schöneck. Adliches Dominium.

COLONIA.

№ 504. Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, sowie der Unter-Agent für Danzig, Herr J. E. Ring, Jopengasse № 638, sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, am 16. Juni 1846. C. F. Pannenberg.
Langgasse № 368.

№ 505. Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis zum 31. Juli d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also ein geringes Porto nicht scheuen), ein sehr vortheilhaftes und einzig in seiner Art dastehendes Anerbieten unentgeldlich zu machen.

Lübeck, im Juni 1846. Commissions-Bureau, Petri-Kirchhof № 308.

№ 506. Meine in Polen ½ Meile von der preuß. Grenze belegene zu emphyteutischen Rechten besessene Mühle Ruda bei Zielun mit 3 Mahlgängen, Schneide- und Walkmühle

und Land zu 60 Scheffel Winter-Aussaat nebst Wiesen, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres kann durch portofreie Briefe bei mir erfragt werden.

Löbau, in Westpr., den 18. Juni 1846. Meyke, Kaufmann.

Sicherheits-Polizei.

№ 507. Von der Feldmark Neukirch sind in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ein Fuchs-Wallach, 4 Fuß 11 Zoll groß mit einem Stern, an einem Hinterfuße über die Kothe weiß gestreift, mit dem Königl. Gestüts-Zeichen gebrannt, 7 Jahr alt, ebenso ein Fuchswallach mit einem schmalen Blesse, gekrümmten Kreuze, 9 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, von der Weide entwendet worden.

Es wird vor dem Ankauf dieser Pferde gewarnt, und die Wohllöbl. Polizei-Behörden ersucht, auf die Thäter zu vigiliren und im Fall der Ermittelung und wenn die Pferde dem Eigenthümer zurückgewährt werden, hat derselbe eine Prämie von 5 Rthl. pro Pferd zu zahlen übernommen.

Elbing, den 17. Juni 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Steckbrief.

№ 508. Der Knecht Michael Heinrichs aus Fürstenau, hiesigen Kreises, gebürtig, hat unredlicher Weise einen Arbeitsschein des Johann Fast aus Krebsfelde an sich zu bringen gewußt, auf den er in unbekannten Gegenden Arbeit suchen wollte; er ist verdächtig, mittelst gewaltsamen Einbruchs dem Einsassen Dietrich Claassen in Nogatthau eine dunkelbraune Stute, mit weißen Hinterfüßen, 4 Fuß 11 Zoll groß und 8 bis 10 Jahr alt, so wie an Kleidungsstücken: 3 paar Beinkleider, ein paar neue Stiefel, eine neue Tuchmütze mit Schirm, eine blaue Leinwandsjacke, 4 Stück Tücher, eine Kleiderbürste gez. H. R., eine mit Perlen gestrickte Geldbörse mit 8 Sgr., ein Taschenmesser, eine Schnupftabacksdose 2 Hosenschnallen und einen noch guten Pflugsattel entwendet zu haben.

Es wird ersucht, den p. Heinrichs, alias Fast im Betretungsfalle zu verhaften und hier einzuliefern, überhaupt aber auf die Ermittelung des Diebstahls Bedacht zu nehmen.

Elbing, den 8. Juli 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 509. Der Jacob Doeda, steckbrieflich verfolgt durch das 22. Stück des diesjährigen Danziger Amtsblatts-Anzeigers, ist wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 15. Juni 1846. Königl. Inquisitoriat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 26.

Danzig, den 1. Juli 1846.

Gesetzsammlung No. 13.

№ 190.

№ 2702. Gesetz, betreffend die Vereidigung der von den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter. Vom 24. April 1846.

№ 2703. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. April 1846., durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klötze die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

№ 2704. Bekanntmachung, die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter der Firma: „Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" betreffend. Vom 8. Mai 1846.

№ 2705. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. Mai 1846, betreffend die Ermäßigung der Transkriptionsgebühren und Honorarientarife beim Rheinischen Hypothekenkenwesen, nebst Tarif.

№ 2706. Reglement für die Feuersozietät der Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. Vom 22. Mai 1846.

№ 2707. Verordnung wegen Ausführung des Reglements für die Feuersozietät der Stadt Königsberg i. Pr. Vom 22. Mai 1846.

№ 2708. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ratiborer Kreis-Obligationen zum Betrage von 89.000 Rthlr. Vom 22. Mai 1846.

No. 14.

№ 2709. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Februar 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höheren Aemtern der Verwaltung; vom 14. Februar 1846.

Personal-Chronik.

№ 191.

Der vormalige Oberbürgermeister Philipp August Weier ist zum Polizei-Rath bei der hiesigen Polizei-Verwaltung Allerhöchst ernannt worden.

Der bisherige Regierungs-Supernumerar Otto Steltner, ist zum Domainen-Rentmeister bei dem für den Amts-Bezirk Putzig neu errichteten Domainen-Rent-Amte in Neustadt vom 1. Juli d. J. ab ernannt.

Dem bisherigen Pfarradministrator Bojanowski ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Bobau, Kreises Pr. Stargardt, verliehen worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Deblert zu Klein-Bölkau, Landkreis Danzig, ist definitiv bestätigt worden.

Der Kaufmann Alfred Reinick hieselbst ist von der Direction der See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs Gesellschaft „Agrippina" zu Cöln zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann George Louis Ottomar Schmidt in Elbing ist von der Direction der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Geschäfts-Commissionair Adolph Lastig in Marienburg ist von der Direction der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 192.

Dem Professor Dr. Müller und dem Instrumentenmacher Schönemann in Berlin ist unter dem 12. Juni 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Claviatur zum Kuppeln der Oktaven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Hof-Zinngießermeister Michaut zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1846 ein Patent

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Bleies aus den Bleikrätzen

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berichtigung. Amtsbl. St. 25. p. 121. № 187. Zeile 1 lies statt Emilie Tietz, E. Fritz.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 26)

№ 26.

Danzig, den 1. Juli 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 510. Das dem Schmidtmeister Samuel Heinrichs zugehörige, in der Röpergasse unter der Servis-Nummer 477 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5125 Rthl. 26 Sgr 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 11. (Eilften) August 1846, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 6. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 511. Das den Abries und Florentine Henseleitschen Eheleuten gehörige, zu emphyteutischen Rechten verliehene, im Gute Heiligenbrun belegene Grundstück № 1 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 497 Rthl. 20 Sgr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen

am 5. August d. J.

in Heiligenbrun subhastirt werden.

Danzig, den 26. März 1846. Adl. Patrimonial-Gericht Heiligenbrun.

Nothwendiger Verkauf.

№ 512. Zum Verkaufe der beiden der Wittwe und den Erben des verstorbenen Salz-Faktors Eckstein gehörenden Grundstücke, Marienburg № 42, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum und Garten, Pferde-, Holz- Schweine- und Hühnerstalle und einem offenen Holzschoppen, abgeschätzt auf 759 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf., und Marienburg № 577 D. bestehend in 29 Morgen 243 □Ruthen culmisch Land, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, einem Wohnhause nebst Garten, welcher unter der oben angegebenen Grundfläche mitbegriffen ist, nebst der für die abgebrannte Scheune und dem Stalle zu zahlenden Brandentschädigung von 800 Rthl., abgeschätzt auf 1324 Rthl. 18 Sgr. 3 Pf. wird im Wege der nothwendigen Subhastation der Bietungs-Termin auf

den 11. September c., Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Assessor Schmidt anberaumt.

Die Taxen können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

Marienburg, den 20. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.



Nothwendiger Verkauf.

№ 513. Das in der Dorfschaft Schadwalde № 10 A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück des Johann Fademrecht und der Erben seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Brosinska, bestehend aus einer halben Kathe nebst Baum- und Gekochsgarten, abgeschätzt auf 100 Rℓ. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 2. October 1846, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Marienburg, den 7. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 514. Das in Barloggi sub № 2 belegene Johann Schwedowskische Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 210 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. October 1846, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Berent, den 14. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 515. Die dem Bauern Jacob Panezocha für das Meistgebot von 927 Rℓ. zugeschlagenen im Dorfe Klein-Dommatau sub № 2 und 13 des Hypothekenbuchs belegenen Grundstücke werden wegen nicht erfolgter Berichtigung der Kaufgelder zur Resubhastation gestellt, und steht ein Bietungstermin auf

den 5. October d. J., Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Neustadt, den 20. April 1846. Königl. Landgericht.

№ 516. Die unbekannten Erben des im Dorfe Lonczk am 23. Juni pr. verstorbenen Kindes Johann Pelk werden aufgefordert, sich spätestens in dem am

10. Januar 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, und ihre Erbansprüche anzuzeigen, und nachzuweisen, widrigenfalls der in einer baaren Summe von 122 Rℓ. 11 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaß als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Carthaus, den 21. März 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 517. Das den Michael und Anna Nastallyschen Eheleuten gehörige im Dorfe Stonczken sub № 1 des Hypothekenbuches belegene Bauer-Grundstück, abgeschätzt auf

1101 Rthl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. October 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 30 Mai 1846. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Publikandum.

№ 518. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. Mai c. in den hiesigen öffentlichen Blättorn, am 17. d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiemit zum 1. Januar 1847:

№ 680. 826. 3923. 4193. 4296. 4911. 5164. 5808. 5887. 6063 6763. 7985. 8278. 9486. 9495. 10115. 10138. 10752. 11251. 11633. 11646. 12011. 12052. 12842. 13283. 13350 13368. 14688. 14731 à 50 Rthl.

№ 923. 946. 997. 1738. 1760. 2714. 3190. 3243. 3504. 4063. 4196. 5279. 5964. 6346. 7005. 7878. 8020. 8075. 8250. 8489. 8494. 8966. 9628. 10683. 11057. 11638. 13946. à 100 Rthl.

№ 6270. 8008. 8084. 8211. 12797. à 150 Rthl.

№ 3004. 4484. 5339. 10199. 10546. à 200 Rthl.

№ 5923. à 250 Rthl.

№ 1819. 3101. 6239. 8049. 9173. à 300 Rthl.

№ 259. 308. 417 504. 1629. 1856. 3570. 6795. 11652. à 500 Rthl.

№ 9912. à 550 Rthl.

№ 8922. 13066. à 600 Rthl.

№ 12832. à 650 Rthl.

№ 7114 à 800 Rthl.

№ 2154 2857. 3987. 7122. 8918. 9832. 9882 à 1000 Rthl.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2 Januar 1847 ab, durch unsere Stadt Haupt-Kasse an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 5 — 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1847 ab, keine Zinsen. und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar k J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen, können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 17. Juni 1846.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 519. Der Gutsbesitzer Drewke in Carlikau, welcher von der Königlichen Regierung zu Danzig unterm 12. August 1844 einen Consens zur Anlage einer Fourniersschneide-Mühle an dem Schmirauer Wasser, zwischen dem Ollwigschen Eisenhammer in Schmirau und der Frantziusschen Mahlmühle in Carlikau ertheilt worden, hat von diesem Consense keinen Gebrauch gemacht und beabsichtigt jetzt an Stelle derselben eine Mahlmühle mit 2 Gängen anzulegen.

Auf Grund des § 29 der Allerhöchsten Gewerbe-Ordnung vom 17. Juni 1845 wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Interessen fürchtet, seine desfallsige Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier und beim Bauherrn anbringen könne.

Neustadt, den 22. Juni 1846. Der Landrath v. Plathen.

Neues Etablissement.

Langgasse № 402., schräge über dem Rathhause.

№ 520. Einem hochgeehrten Publico empfehle ich mein Lager von jeder Art Haus- und Wirthschaftsgeräthen, lakirte und englische Weißblech-Waaren, emaillirte Kochgeschirre, kurze Stahl-, Eisen-, Messing-, Metall- und Bronce-Waaren, und eine bedeutende Niederlage von engl. buntem und weißem Fayance und Porzellan, so wie Glaswaaren. Ueberhaupt alle zur Einrichtung einer Hauswirthschaft erforderlichen Gegenstände sind bei mir in großer Auswahl vorräthig. Den größten Theil dieser Waaren habe ich auf der Leipziger Messe persönlich eingekauft und verspreche die reellste Bedienung zu den billigsten aber festen Preisen.

Danzig, den 20. Juni 1846. Gustav Renné.

№ 521. Meine in Polen ¼ Meile von der preuß. Grenze belegene zu emphyteutischen Rechten besessene Mühle Ruda bei Zielun mit 3 Mahlgängen, Schneide- und Walkmühle und Land zu 60 Scheffel Winter-Aussaat nebst Wiesen, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres kann durch portofreie Briefe bei mir erfragt werden.

Löbau, in Westpr., den 18. Juni 1846. Meyke, Kaufmann.

№ 522. Ein Niederungs-Grundstück von circa 3½ Hufen culmisch, wobei 28 Morgen Wiesen, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt, an der Chaussee gelegen, soll mit todtem und lebendem Inventarium und der reichlich versprechenden Erndte, Umstände halber, unter billigen Bedingungen schleunigst verkauft werden. Näheres hierüber ist zu erfahren bei

Elias Jacobi in Elbing.

№ 523. In der Forst zu Groß Paglau stehen Laubholz-Faschinen zum Verkauf und werden auch Bestellungen zu größeren Lieferungen daselbst angenommen. Der Preis pro Schock fertig im Walde ist 1 Rthl. 12½ Sgr.

Groß Paglau bei Schöneck. Adliches Dominium.

№ 524. Ein Knabe (vom Lande) welcher Lust hat die Gewürz- und Material-Handlung zu erlernen, der melde sich in Danzig am Vorstädtschen Graben № 6 bei G. J. Giebel.

№ 525. Ein Hof mit 1 bis 2 Hufen guten Landes in Danzigs Nähe wird zu kaufen gewünscht und baldige Meldungen Langenmarkt 492 erbeten.

№ 526. Eine Material-Waaren- nebst Schank, Leinwand-, kurze Waaren- und Holz-Handlung in der Nähe Danzigs ist Umstände halber zu verkaufen; Meldung schriftlich bei dem Commissionair Gerh. Jantzen in der Breitegasse № 1056.

Steckbrief.

№ 527. Der nachstehend signalisirte Musketier von der 5. Compagnie Königl. 5ten Infanterie-Regiments, Peter Redder, welcher wegen Diebstahls und Verkaufs Königlicher Montirungsstücke in Verdacht steht, hat am 22. d. M. Abends, die hiesige Garnison verlassen und ist noch nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche von uns ressortirende Polizei-Behörden, imgleichen die Gensd'armerie, werden hiermit aufgefordert, auf den Redder strenge zu vigiliren, und im Fall seiner Habhaftwerdung, ihn unter sicherm Geleit an das Commando des genannten Regiments abzuliefern.

Danzig, den 24. Juni 1846. Königliche Regierung.

Signalement.

Familiennamen, Redder. Vornamen, Peter. Geburtsort, Tiegenhoff, Kreis Marienburg. Religion, evangelisch. Alter, 23 Jahre 11 Monate. Größe, 5 Zoll 2 Strich. Haare, blond. Stirn, gewöhnlich. Augenbraunen, stark. Augen, grau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, keinen. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, jetzt brünett, sonst bleich. Gestalt, schlank. Sprache, nur deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung. 1 Feldmütze. 1 paar alte tuchene Diensthosen. 1 alte blaue Dienstjacke. 1 paar Dienstschuhe. 1 tuchene Halsbinde. 1 altes Hemde gezeichnet E.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 528. Die in № 25. des Danziger Amtsblattes bekannt gemachten Steckbriefe des Simon Sokolowsky und Adolph Richthoff werden als erledigt widerrufen.

Mewe, den 27. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 529. **Bekanntmachung**
der Holzverkaufs- u. Zahl-Termine für die Kgl. Forst-Inspection Danzig pro III. Quartal 1846.

Oberförsterei	Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins	Datum der Monate		
			Juli.	August.	Septemb.
Darßlub	Starßin und Mechow.	Forsthaus Mechow von 10 Uhr Vormittags ab.	6.	7.	7.
	Piaßnitz, Radolla und Sobienſitz.	Forsthaus Gr. Piaßnitz von 10 Uhr Vorm. ab.	7.	8.	8.
	Musa und Reckau.	Forsthaus Musa von 10 Uhr Vormittags ab.	9.	10.	10.
Piekelken.	Przetoczyn und Lusino.	Forsthaus Przetoczyn von 10 Uhr Vorm. ab	16.	17.	16.
	Gnewau, Kasemir, Sagorß und Piekelken.	Krug zu Sagorß von 10 Uhr Vormittags ab	17.	18.	17.
Oliva.	Mattemblewo, Schäferei, Columbia, Wittomin, Eichenkrug	Hotel de Danzig zu Oliva von 10 Uhr Vorm. ab.	10. 27.	10. 26.	10. 26.
Mirchau.	Mirchau, Bonczkabutta, Wigodda, Stanißewo, Kamionka, Smolnik	In Mirchau beim Krüger Konkel v. Uhr Vorm. ab	8.	5.	2.
	Buelowo, Kossowo, Sianowskabutta.	In Carthaus bei Jacob Schmuck von 10 Vm. ab.	15.	19.	16.
Stangenwalde.	Obersommerkau, Ostroschken, Mallenzin, Strippau, Seereien, Babenthal,	Oberförsterei Stangenwalde v 10 Uhr Vm. ab.	9.	13.	3.
	Carthaus, Dombrowo, Rehoff, Grünhoff, Ostritz	Ebendaselbst.	7.	4.	8.
	Bechsteinwalde, Trempken, Schönholz, Praustkrug, Szadrau.	Krug zu Sobbowitz von 9 Uhr Vormittags ab.	14.	12.	15.
	Weißbruch, Milla, Thiloshain, Semlin.	Gasthaus bei Woddrich in Schöneck von 9 Uhr Vormittags ab.	16.	14.	17.

In allen Oberförstereien wird in der ersten Termins-Stunde Brennholz in kleinen Quantitäten an unbemittelte, nicht gewerbtreibende Einsassen verkauft, worauf die Versteigerung der Bau-, Nutz- und Brennhölzer bei freier Concurrenz stattfindet.

Danzig, den 28. Juni 1846. Der Königl. Forst-Inspector.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 27.

Danzig, den 8. Juli 1846.

Gesetzsammlung No. 15.

№ 193.

№ 2710. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1846., mehre Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen betreffend.

№ 2711. Verordnung, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten. Vom 28. Mai 1846.

No. 16.

№ 2712. Gesetz wegen Präklusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm- und Michelauschen Kreise, und im Landgebiete der Stadt Thorn. Vom 8. Februar 1846.

№ 2713. Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritätsobligationen im Betrage von 500,000 Rthlr.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

Verbotene Schriften betreffend.

№ 194.

Mit Allerhöchster Königlicher Genehmigung sind von dem hohen Ministerium des Innern die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter,

1) die Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur, und

2) die Weser-Zeitung

in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten worden. Demnach dür-

fen die gedachten Zeitungen zur Vermeidung der im Artikel XII. zu 5. des Edikts vom 18. October 1819 im §. 4. der Verordnung vom 6. August 1837 und im §. 14. der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafe, fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königlichen Staaten mittelst der Post befördert werden.

Dies Verbot wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 195.

Mit Bezug auf das durch unser Amtsblatt pro 1839 pag. 69 bekannt gemachte Regulativ wegen der Holzflößerei auf dem Prussina-Flusse und dem Schwarzwasser d. d. Marienwerder vom 13. December 1838 bringen wir hiermit die nachstehende Declaration des §. 2. dieses Regulativs d. d. Marienwerder vom 30. Mai c. zur genauen Beachtung Seitens der betreffenden Flößerei-Unternehmer zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 27. Juni 1846.

Wir finden uns veranlaßt, das von uns durch die Amtsblätter pro 1839 zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Regulativ vom 13. Dezember 1838 über die Holzflößerei auf dem Schwarzwasser und dem Prussina-Flusse in den Ocher-Forsten in seinem §. 2. dahin zu declariren:

daß die Flößer, welche oberhalb der Wdaschen Mühle Holz in das Schwarzwasser einwerfen und damit vorrücken wollen, vor dem Einwerfen des Holzes dem Königlichen Oberförster in Osche Meldung zu machen und die Erlaubniß zum Einwerfen von ihm einzuholen haben, wogegen Letzterer diese Erlaubniß erst dann zu ertheilen hat, wenn die untern Stationen des Schwarzwassers frei sind, und ein ungehindertes Vorrücken eintreten kann.

Sämmtliche Holzkäufer, welche ihre erstandenen Hölzer auf dem Schwarzwasser &c. verflößen wollen, haben sich danach zu achten.

Marienwerder, den 30. Mai 1846. Königl. Regierung.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Gumbinnen.

№ 196.

Dem Schiffahrt treibenden Publikum machen wir hiermit bekannt, daß auch im laufenden Jahre die Schiffahrtsbahn auf der Memel und dem Rußstrome von Schmaleningken bis in das Kurische Haff an denjenigen Stellen, wo sie eng ist, oder von der geraden Linie abweicht, oder von weit auslaufenden Sandhaken oder Steinriffen begrenzt wird, mit Fusen bezeichnet worden ist. Insbesondere machen wir auf die bei Schanzenkrug im Tilsiter Kreise und bei Karzewischken im Niederunger Kreise, so wie auf die bei Schneiderente, Kuwertshoff und in der Almat-Ost im Heydekruger Kreise befindlichen Fusen aufmerksam.

Wer solche Fusen beschädigt oder zerstört, haftet nicht nur für allen dadurch entstandenen Schaden, sondern wird auch, wenn dies absichtlich geschehen sein sollte, zur gerichtlichen Untersuchung überwiesen werden, und hat dann nach den §§. 210 und 211 Th. II. Tit. 20 des Allgem. Landrechts körperliche Züchtigung, Strafarbeit, Gefängniß auf 4 Wochen bis 1 Jahr oder verhältnißmäßige Geldstrafe zu erwarten.

Gumbinnen, den 25. Juni 1846.

№ 197.

Das Physikat des Sensburger Kreises ist vakant geworden. — Qualifizirte Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb binnen 6 Wochen, unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 22. Juni 1846.

Patent-Verleihungen.

№ 198.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 20. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell dargestelltes und durch Beschreibung erläutertes Schild zur Bedeckung des Schlüsselloches eines gewöhnlichen Schlosses, als Sicherheitsmittel gegen das Oeffnen desselben durch Nachschlüssel oder Dietrich,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 22. Juni 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- oder Wäschrolle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 27.)

№ 27.

Danzig, den 8. Juli 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 530. Das dem Kaufmann Carl Eduard Hameister zugehörige, auf der Niederstadt dem Bastion Bär gegenüber unter der Servis-Nummer 471 und № 84 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 895 Rthl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 14. (vierzehnten) August 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und wird zu diesem Termine auch die Realgläubigerin Prediger-Wittwe Baumann, geb. Anthony, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 24. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 531. Die zur Abries Henseleitschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen am vorstädtschen Graben hieselbst unter den Servis-Nummern 1262 und 1263 und № 10 und 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5255 Rthl., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen den 18. (achtzehnten) November 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 532. Das dem Schneidermeister Carl Friedrich Lönhard zugehörige, auf dem neuen Rambau auf der Altstadt hieselbst unter der Servis-Nummer 1241 und № 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grunstück, abgeschätzt auf 897 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. (funfzehnten) September 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden der Johann Jacob Gronwald und dessen Ehefrau Adelgunde Concordia, geb. Kosipeka, für welche ein Wohnungsrecht eingetragen ist, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 22. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.



Nothwendiger Verkauf.

№ 533. Das dem Kaufmann Peter Pickering zugehörige, erbemphyteutische, zu Hochstrieß № 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5806 Rℓ. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. (funfzehnten) December c., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 534. Das den Böttchermeister Anton Lewinski und seiner Ehefrau Auguste, geborne Ulstarbowski, zugehörige, zu Oliva in der Rosengasse № 36 F. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 272 Rℓ. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. (neunten) October 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 12. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 535. Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts soll das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, hieselbst am altstädtischen Graben und an einem Arm des Radaunen Flusses belegene Grundstück № 88 des Hypothekenbuchs und № 327 der Servis-Anlage am 28. August d. J. im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dieses Grundstück ist zu einer Gerberei eingerichtet, mit Gruben, Kelchen, Torfrahmen und laufendem Wasser im Keller versehen. Es gehören dazu zwei geräumige Hofplätze und ein unten zur Gerberwerkstätte oben zu mehreren Trockenböden nebst Trockenschauer eingerichtetes Hintergebäude. Wegen seiner Localität, so wie seiner Lage in einer der frequentesten Straßen der Stadt und in der Nähe des Holzmarktes, eignet sich dasselbe nicht nur besonders zur Gerberei, sondern auch zu jedem andern Geschäfte, zu dessen Betrieb fließendes Wasser erforderlich ist. Auswärtige Kauflustige werden daher auf die besondern Vorzüge dieses Grundstücks aufmerksam gemacht und ersucht, sich an mich zu adressiren, wenn sie Abschrift von der gerichtlich aufgenommenen Taxe zu haben wünschen.

Danzig, den 24. Juni 1846.

Der Justiz-Commissarius, Criminal-Rath Eckerle, als gerichtlicher Curator der Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse.

Nothwendiger Verkauf.

№ 536. Die den Zimmergesellen Gottfried Schöneckschen Erben gehörigen, unter der

Hypothekenbezeichnung A. XIII. 28. und 29. in der Grünstraße sub № 30 und 31 gelegenen Grundstücke, bestehend aus einem zu A. XIII. 29 gehörenden Wohnhause und Stallgebäude und einer zu A. XIII. 28 gehörenden wüsten Baustelle, welche wiederum bebaut werden muß, zusammen abgeschätzt auf 186 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. October 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Elbing, den 12. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 537. Der dem Bürger Anton Pellowski gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene und sub № 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerplan von 6 Morgen 281 □Ruthen culmisch, abgeschätzt auf 616 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. October c., Vormittags 10 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Berent, den 23. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 538. Das den Salzfactor Eckfteinschen Erben gehörige, zu Willenberg sub № 25 des Hypothekenbuchs belegene aus circa 19½ Morgen kulmisch bestehende Ackergrundstück, abgeschätzt auf 1855 Rtl. 20 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 24. September c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stuhm, den 15. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 539. Das in hiesiger Stadt sub № 78 des Hypothekenbuchs belegene, und dem ehemaligen Bürgermeister Jeschke gehörige Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 1185 Rtl. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 9. October d. J., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 5. Juni 1846. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Publikandum.

№ 540. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. Mai c. in den hiesigen

öffentlichen Blättern, am 17. d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiemit zum 1. Januar 1847:

№ 690. 826. 3923. 4193. 4296. 4911. 5164. 5808. 5887. 6063. 6763. 7985. 8278. 9486. 9495. 10115. 10138. 10752. 11251. 11633. 11646. 12014. 12052. 12842. 13283. 13350. 13368. 14688. 14731 à 50 Rthlr.

№ 923. 946. 997. 1738. 1760. 2714. 3190. 3243. 3504. 4063. 4186. 5279. 5964. 6346. 7005. 7878. 8020. 8075. 8250. 8489. 8494. 8966. 9628. 10683. 11057. 11638. 13946. à 100 Rthlr.

№ 6270. 8008. 8084. 8211. 12797. à 150 Rthlr.

№ 3004. 4484. 5339. 10199. 10546. à 200 Rthlr.

№ 5923. à 250 Rthlr.

№ 1819. 3101. 6239. 8049. 9173. à 300 Rthlr.

№ 259. 308. 417. 504. 1629. 1856. 3570. 6795. 11652. à 500 Rthlr.

№ 9912. à 550 Rthlr.

№ 8922. 13066. à 600 Rthlr.

№ 12832. à 650 Rthlr.

№ 7114. à 800 Rthlr.

№ 2154. 2857. 3987. 7122. 8918. 9832. 9882 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1847 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 5 — 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1847 ab, keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen, können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 17. Juni 1846.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 541. Der Eisengießerei-Besitzer Steimmig beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Weidengasse № 450 die Anlage einer Dampfmaschine. Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anmelden zu können.

Danzig, den 2. Juli 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 542. Der Gutsbesitzer Herr Geimer in Schönwalde beabsichtiget, eine Ziegelbrennerei im Alt-Schönwalder Unterwalde zwischen dem sogenannten Steinberge und Schmandberge anzulegen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing, den 1. Juli 1846. Der Landrath Abramowski.

№ 543. Bekanntmachung der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro III. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate		
		Juli.	August.	Septemb.
Für das ganze Schul-Forst-Revier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7.	7.	7.

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schul-Forst-Revier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern, Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 8. Juni 1846. Der Königl. Oberförster.

Anzeige für Gutsbesitzer.

№ 544. Mit Bezug auf eine Annonce vom 30. Juli v. J. in den Amtsblättern der Preußischen Monarchie, erlaube ich mir den Herrn Landbesitzern anzuzeigen, daß ich durch besondere Kultur des Bodens und Behandlung der Pflanzen meinen bisher angebauten überseeischen Wunder-, Stauden-, Riesen-Roggen in Stroh und Korn bedeutend verbessert, so daß ich zur bevorstehenden Ernte einen Original Riesen-Stauden-Roggen zu liefern im Stande bin.

Da wie bekannt der Roggen früh gesäet werden muß, so bitte ich die Bestellungen baldigst zu machen, damit nicht wie im vorigen Jahre die Verspäteten unbefriedigt bleiben.

Trotz der hohen Getreidepreise will ich denselben in diesem Jahre für einen mäßigern Preis von 5 Rℓ. pro Scheffel und 10 Sgr. Embalage, aber gegen baare Einsendung des Betrages, verkaufen, und werden die Säcke mit meinem Petschaft „Dominium Klicin" gezeichnet und am Bande mit Lack versiegelt, versendet.

Da sich der Roggen so verstaubet, daß man nur 5 Metz pro Morgen zur Aussaat braucht, so ist er verhältnißmäßig billiger, als der gewöhnliche. Noch muß ich bemerken, daß die resp. Bestellungen, wenn solche jetzt zeitig eingeben, per Eilfrachtfuhre des Herrn Fabian Falk zu Posen bis zur Eisenbahn und mit derselben weiter, bedeutend billiger als bisher per Post befördert werden.

Kicin bei Posen, den 20. Juni 1846. Adolph Baron v. Lutzow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

№ 545. Wir erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige, daß wir uns am hiesigen Orte und in Marienburg unter der Firma:

Tesmer Heermann & Co.

etablirt haben.

Unsere hiesige Wirksamkeit wird hauptsächlich dem

Faktor-Geschäft

gewidmet sein; wir empfehlen uns daher besonders den Herrn Gutsbesitzern bestens und versichern sie der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

Danzig, den 1. Juli 1846. Emil Tessmer. Rudolph Heermann.

№ 546. Ein Niederungs-Grundstück von circa 3½ Hufen culmisch, wobei 28 Morgen Wiesen, der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt, an der Chaussee gelegen, soll mit todtem und lebendem Inventarium und der reichlich versprechenden Erndte, Umstände halber, unter billigen Bedingungen schleunigst verkauft werden. Näheres hierüber ist zu erfahren bei Elias Jacobi in Elbing.

№ 547. Ein erfahrener Landwirth, der verschiedenen Wirthschaften selbstständig vorgestanden und jetzt noch in einer solchen Stellung ist, sucht sobald als möglich eine anderweitige Anstellung als Gutsverwalter oder auch als Rechnungsführer. Nähere Auskunft wird ertheilt Hundegasse № 348.

№ 548. In der Forst zu Groß Paglau stehen Laubholz-Faschinen zum Verkauf und werden auch Bestellungen zu größeren Lieferungen daselbst angenommen. Der Preis pro Schock fertig im Walde ist 1 Rtl. 12½ Sgr.

Groß Paglau bei Schöneck. Adliches Dominium.

№ 549. **Wildrufe** f. Jäger u. d. berühmte **Kräut. Haarwass.** f. Ausf. u. Ergrauen d. Haare, Beförd. ihr. Wachsth. p. ist am ächtest. u. billigst. z. hab. Graueng. 902.

№ 550. Schwedischen Theer, Pech und engl. Steinkohlentheer in ganzen Tonnen, empfiehlt R. Bulcke, Brodbänkengasse № 673.

Steckbrief.

№ 551.

Der unten signalisirte Schlösser-Lehrling Julius Robert Schörning von hier, ist dringend verdächtig, die sich in dem Verwahrsam seines Lehrmeisters befundene Kasse des Schlosser-Gewerks mit 30 Rtl. 19 Sgr. 3 Pf. baarem Gelde entwendet und sich damit von hier entfernt zu haben.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher zu senden.

Danzig, den 3. Juli 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Signalement.

Namen, Julius Robert Schörning. Alter, 18 Jahre. Größe, 4½ Fuß. Haare, blond. Augen, graublau. Stirn, niedrig. Nase, platt und dick. Gesichtsbildung, rund und voll. Statur, klein und untersetzt. Kennzeichen, eine Narbe am linken Oberarm.

Bekleidung: Dunkelgrünen Tuch-Ueberrock. Runde schwarze Tuchmütze, oben mit drei Knöpfen besetzt. Schwarze Tuchbeinkleider. Dunkelgrüne Tuchweste. Lederne Stiefel.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 28.

Danzig, den 15. Juli 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen.

№ 199.

Die Ausreichung der Zins-Coupons Series X. zu den Staats-Schuldscheinen für die 4 Jahre 1847 bis 1850 an die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen soll durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kassen, also für unsern Verwaltungsbezirk durch unsere Haupt-Kasse vom 1. August d. J. ab, stattfinden.

Die Besitzer von Staatsschuldscheinen fordern wir hiernach auf, ihre Staatsschuldscheine, jedoch ohne Coupons, mit einem, mit ihrer deutlichen Namensunterschrift und Angabe ihres Standes und der Wohnung in duplo anzufertigenden Verzeichniß, in welchem jene nach ihren Littern, Nummern und Kapital-Betrage speciell aufgeführt sind, und der letztere gehörig aufsummirt ist, an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Danzig einzureichen. Diese Einsendung wird portofrei befördert, wenn auf dem Couvert bemerkt ist: „Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons".

Die vor uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitz bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden es vorziehen, unter Beifügung eines Verzeichnisses, direct an die Controlle der Staatspapiere in Berlin einsenden, welche dieselben mit den Coupons den einsendenden Instituten und Kassen direct zurücksenden wird.

Danzig, den 7. Juli 1846.

№ 200.

Es wird hiermit in Folge eingegangener Benachrichtigung von der Königlichen Regierung zu Marienwerder zur Kenntniß gebracht, daß der Termin zur Prüfung der provisorisch angestellten Schullehrer, so wie der nicht in Seminarien vorbereiteten Schulamtsbewerber in diesem Jahre im Seminare zu Graudenz auf den 21., 22. und 23. September angesetzt worden ist.

Danzig, den 2. Juli 1846.

Vermischte Nachricht.

№ 201.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist die Anordnung getroffen worden, daß vom 1. August d. J. ab, bei Reisen mit Extrapost- oder Courier-Pferden, der Wahl des Reisenden überlassen bleibt, das tarifmäßige Postillons-Trinkgeld, gleichzeitig mit dem Extrapost- p. p. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, vorauszuzahlen, oder solches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Postillon zu berichtigen.

Wenn der Reisende von der erstgedachten Befugniß Gebrauch machen will, so muß er solches am Anfangspunkte der Reise bei der Pferdebestellung erklären.

Berlin, den 28. Juni 1846.

General-Post-Amt.

Personal-Chronik.

№ 202.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Wolff bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dirschau ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Löbau, und in dessen Stelle der Ober-Landesgerichts-Assessor, Freiherr von Ripperda von dem Land- und Stadtgerichte zu Wallstein nach Dirschau versetzt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig beschäftigt gewesene Auscultator Krüger ist an das Ober-Landesgericht zu Königsberg versetzt worden.

Im Marienburger Landrathskreise sind als Schiedsmänner gewählt u. bestätigt worden:

1) der freiköllmische Gutsbesitzer Wundsch zu Gnojau für das Kirchspiel Altmünsterberg,
2) der Schulze Neumann zu Biesterfelde für das Kirchspiel Kunzendorf.
3) der Altsitzer Johann Neufeld zu Schönhorst für das Kirchspiel Neukirch.
4) der Hofbesitzer Bielefeldt zu Schadewalde für das Kirchspiel Schadewalde.
5) der Schulze Wunderlich zu Altfelde für das Kirchspiel Altfelde.
6) der Hofbesitzer Samuel Mahlau zu Cronsnest für das Kirchspiel Thiensdorf.

Der bisherige Pfarr-Administrator Vincent Kubin ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Sulenczin, Dekanats Mirchau, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der Bürger und Grundstücksbesitzer Johann Ehm zu Tolkemit ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die in Danzig erledigte Salz-Magazin-Aufseher-Stelle ist dem bisherigen Steuer-Aufseher Zander hieselbst vom 1. Juli d. J. ab, verliehen worden.

Dem pensionirten Steuer-Aufseher Balcke zu Danzig ist die Verwaltung der Chausseegeld-Erheberstelle zu Neukirch im Haupt-Steuer-Amts-Bezirk von Elbing, auf Kündigung übertragen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 28.)

№ 28.

Danzig, den 15. Juli 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 552. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der altstädtschen Burgstraße unter der Servis-Nummer 326 und № 84 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 918 Rtl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 25. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 553. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Paradiesgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1048 und № 24 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 612 Rtl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 9. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 554. Das zum Nachlasse des Fuhrmanns Johann Mandleithner und seine Ehefrau Anna Barbara, geborne Schulz gehörige, am Vorstädtschen Graben unter der Servis-Nummer 173 uud № 53 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4750 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. (siebenzehnten) Oktober 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 30. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 555. 1. Die im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt und der Königl. Regierung zu Danzig gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Grenzlau № 1. des Hypothekenbuchs, deren Reinertrag von 334 Rtl. 19 Sgr. 7 Pf. zu 5 Prozent, nach Abzug der Inventarien und Baudefekte, einen Taxwerth von 6514 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent, nach Abrechnung derselben Defekte, einen Taxwerth von 8187 Rtl. 24 Sgr. 7 Pf. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Kanon von 55 Rtl. haftet, welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Capital von 1375 Rtl. darstellt, so daß der Werth der vorgedachten Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent veranschlagt, 6812 Rtl. 24 Sgr. 7 Pf. beträgt, und

2. das im Bezirk des vorbezeichneten Gerichts und der vorgedachten Regierung, zu Grenzlau sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 307 Rtl. 10 Sgr., sollen

am 25. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Westpr., den 24. Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 556. Das im Dorfe Gorrenczin sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene, dem Johann Brillowski gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 516 Rtl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine

den 21. August c., Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 8 Mai 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 557. Zur Verpachtung von 9 Parzellen des großen Holländers, zusammen enthaltend 3 Hufen 16 Morgen 278 □Ruthen kulmisch, vom 1. April 1847 ab, auf 3 oder 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 31. Juli, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 2. Juli 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 558. Zufolge höherer Bestimmung soll das Recht zur Erhebung der Marktstandgelder von den Verkäufern an den Jahrmärkten in den Ortschaften Zuckau, Kelpin und Strzepcz vom 1. Januar k. J. ab auf fernere 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der diesfällige Licitations-Termin steht im hiesigen Bureau

Donnerstag, den 30. Juli c., Nachmittags 3 Uhr

an, zu welchem Pachtliebhaber, die gehörige Sicherheit stellen können, eingeladen werden.

Carthaus, den 9. Juni 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Avertissement.

№ 559. Das in Gr. Wickerau sub C. VII. 22. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, den Wirthschaftsgebäuden und 15 Morgen culmisch Zinsland ist im Hypothekenbuche noch auf den Namen des Martin Arndt eingetragen. Der Martin Arndt und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Maria, geborne Hinz, sind verstorben und haben deren Erben, ohne ihre Legitimation vollständig führen zu können, das gedachte Grundstück an den Einsassen David Hinz verkauft und von diesem ist dasselbe mittelst notariellen Vertrages vom 14. Februar 1842 an den Mühlenbesitzer George Bessau für 2033 Rthlr. 10 Sgr. weiter veräußert. Von dem George Bessau, als jetzigen Besitzer des Grundstücks C. VII. 22. ist Behufs Berichtigung seines Besitztitels das Aufgebot beantragt und werden in Folge dessen alle unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere die Erben der Martin und Maria, geborne Hinz, Arndtschen Eheleute zu dem

am 19. Oktober c., Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch demnächst die Eintragung des Besitztitels für den Extrahenten erfolgen wird, den sich später Meldenden aber nur überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Elbing, den 18. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Publikandum.

№ 560. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27. Mai c. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am 17. d. M. ausgeloosete Königsberger Stadt-Obligationen, kündigen wir hiemit zum 1. Januar 1847:

№ 680. 826. 3923. 4193. 4296. 4911. 5164. 5808. 5887. 6063. 6763. 7985. 8278. 9486. 9495. 10115. 10138. 10752. 11251. 11633. 11646. 12011. 12052. 12842. 13283. 13350. 13368. 14688. 14731 à 50 Rthlr.

№ 923. 946. 997. 1738. 1760. 2714. 3190. 3243. 3504. 4063. 4186. 5279. 5964. 6346. 7005. 7878. 8020. 8075. 8250. 8489. 8494. 8966. 9628. 10683. 11057. 11638. 13946. à 100 Rthlr.

№ 6270. 8008. 8084. 8211. 12797. à 150 Rthlr.

№ 3004. 4484. 5339. 10199. 10546. à 200 Rℓ.
№ 5923. à 250 Rℓ.
№ 1819. 3101. 6239. 8049. 9173. à 300 Rℓ.
№ 259. 308. 417. 504. 1629. 1856. 3570. 6795. 11652. à 500 Rℓ.
№ 9912. à 550 Rℓ.
№ 8922. 13066. à 600 Rℓ.
№ 12832. à 650 Rℓ.
№ 7114. à 800 Rℓ.
№ 2154. 2857. 3987. 7122. 8918. 9832. 9882. à 1000 Rℓ.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2. Januar 1847 ab, durch unsere Stadt-Haupt-Kasse an den Tagen: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9—12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 5 — 14 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1. Januar 1847 ab, keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15. Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Correspondenz bei dieser Realisirung des Capitals und der Zinsen, können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 17. Juni 1846.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 561. Der Mühlenbesitzer Rentel beabsichtigt, neben seiner am hiesigen Mühlenkanale sub № 934, oberhalb der Mittelmühle belegenen Mahl- und Walkmühle, welche früher als Tuchmacher- und Weißgerber-Walkmühle mit 2 Wasserrädern bestand, einen Eisenhammer anzulegen.

Dieses wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen der unterzeichneten Polizei-Behörde anzumelden.

Marienburg, den 2. Juli 1846. Der Magistrat.

№ 562. Der Mühlenwerkmeister Robert Witting aus Lipiagorra beabsichtigt, auf einer von dem Schulzen Ernst zu Skurtz acquirirten Ackerparzelle eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupen-Gange neu zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. bringe ich dieses Project mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Widersprüche innerhalb einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist hier angebracht werden können.

Mewe, den 4. Juli 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 563. Im hiesigen Amtshause soll ein neuer Ofen, Reparatur der Fenster und Fensterläden, Podesttreppe, des Zaunes, Erneuerung eines Bretterschauers und Nachbesserung sämmtlicher Pfannen-Dächer ein Verstrich und Abputz der äußeren Wände der Ställe anschlagsmäßig ausgeführt und dazu ein Unternehmer im Wege der Licitation ermittelt werden.

Der Anschlag ist auf die Summe von 129 Rtl. 11 Sgr 11 Pf. berechnet. Unternehmungslustige werden demnach hiemit aufgefordert, in termino

den 27. Juli, um 4 Uhr Nachmittags

hier persönlich zu erscheinen, ihr Mindest-Gebot abzugeben und des Contracts Abschließung unter zu erwartender hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Tiegenhoff, den 4. Juli 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 564. Meine in Polen ¼ Meile von der preuß. Grenze belegene zu emphyteutischen Rechten besessene Mühle Ruda bei Zielun mit 3 Mahlgängen, Schneide- und Walkmühle und Land zu 60 Scheffel Winter-Aussaat nebst Wiesen, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres kann durch portofreie Briefe bei mir erfragt werden.

Löbau, in Westpr., den 18. Juni 1846. Meyke, Kaufmann.

№ 565. **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Versicherungen auf Gebäude, Mobilien u. Waaren, in Städten u. auf dem Lande werden angen. in Danzig, Hundegasse 245, d. Post schräge gegenüber. Alfred Reinick.

Steckbriefe.

№ 566. In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. ist der nachstehend signalisirte Unteroffizier Werthen von der 5. Kompagnie des Königl. 5. Infanterie Regiments aus der hiesigen Garnison entwichen.

Sämmtliche vor uns ressortirende Polizei-Behörden, imgleichen die Gensd'armerie, werden hiermit aufgefordert, auf den p. Werthen strenge zu vigiliren, und im Fall seiner Habhaftwerdung, ihn unter sicherm Geleite an das Kommando des genannten Regiments abzuliefern.

Danzig, den 13. Juli 1846. Königl. Regierung.

Signalement.

Familiennamen, Werthen. Vornamen, Albert. Geburtsort, Lauenburg, Kreis Lauenburg. Religion, katholisch. Alter, 28 Jahre 6 Monate. Größe, 6 Zoll 3 Strich. Haare, blond. Stirn gewöhnlich. Augenbraunen, gewöhnlich. Augen, blau. Nase, spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, blonder Schnurrbart. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, brünett. Gestalt, schlank. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Wahrscheinliche Bekleidung: Eine Dienstmütze (eigne) mit Schirm. Ein

Dienstwaffenrock. Ein paar tuchene Beinkleider. Eine Halsbinde. Ein paar Stiefel. Ein Hemde. Ein Säbel mit weißem Gehenk.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 567 Der mittels Steckbriefs des Königl. Inquisitoriats zu Marienwerder vom 22. Mai d. J. durch das 22. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts pag. 109 verfolgte Michael Sierakowski ist wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Juli 1846. Königliche Regierung.

Verlorner Paß.

№ 568. Der unten signalisirte Schlossergeselle Joseph Sellner hat den von der Polizei-Behörde in Thorn unterm 18 Mai c. ausgestellten Reisepaß, der am 29. v. M. von hier nach Thorn visirt wurde, noch an demselben Tage in hiesiger Stadt verloren.

Wir bringen dies der Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß, und erklären gedachten Reisepaß für null und nichtig.

Marienburg, den 3. Juli 1846. Der Magistrat.

Signalement.

Namen, Joseph Sellner. Stand, Schlossergesell. Geburts- und Aufenthaltsort, Thorn. Religion, katholisch. Alter, 48 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen blaugrau. Nase, spitz Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, röthlich blond. Kinn, behaart. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Kennzeichen, keine. Des Schreibens unkundig.

Subhastations-Sache.

№ 569. Der zum Verkaufe des Salzfaktor Eckfteinschen Grundstücks zu Willenberg № 25. am 24. September d. J. angesetzte Termin wird aufgehoben.

Stuhm, den 6. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 570. Der zur Resubhastion der beiden Grundstücke Klein Dommatau № 2 und 13 auf den 5. Oktober d. J. anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Neustadt, den 5. Juli 1846. Königl. Landgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 29.

Danzig, den 22. Juli 1846.

Gesetzsammlung No. 17.

№ 203.

№ 2714. Allerhöchste Genehmigungsurkunde des Zusatzartikels XVIII. zur Rheinschifffahrtsakte vom 31. März 1831. D. d. den 30. April 1846.

№ 2715. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300,000 Rt. Vom 8. Juni 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Pfandbriefs-Verloosung.

№ 204.

Die General-Landschafts-Direction in Posen hat uns ein Verzeichniß der am 3. und 4. Juni c. bei ihr verlooseten 4 und 3½procentigen Pfandbriefe mitgetheilt, worin die Inhaber der letztern aufgefordert sind, die gezogenen Nummern nebst Coupons von Johanni d. J. ab, schon in dem pro Johanni d. J. anstehenden Zinsen-Auszahlung-Termin bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an die General-Landschafts-Kasse gegen Empfangnahme einer darüber zu ertheilenden Recognition einzuliefern und demnächst den Nennwerth der Pfandbriefe in baarem Gelde am 2. Januar k. J. zu erheben. Gleichzeitig sind die Inhaber der in frühern Terminen gezogenen, bis jetzt aber noch nicht eingelieferten 3½ procentigen Pfandbriefe an deren Einreichung und die Erhebung der Kapitalien dafür erinnert worden.

Hinsichts der am 4. v. M. verlooßten 4procentigen Pfandbriefe sind die betreffenden Inhaber aufgefordert, solche nebst sämmtlichen Coupons von Weihnachten 1846 ab, in termino den 2. Januar 1847 an die General-Landschafts-Kasse einzuliefern und dagegen den Werth derselben baar, nebst der etwanigen Vergütigung des Aufgeldes nach dem Geld-Cours der Berliner Börse, jedoch unter den in §. 37 und 312 der Credit-Ordnung rücksichts der Höhe dieses Aufgeldes enthaltenen Modifikationen in Empfang zu nehmen.



Sollten die Inhaber der verzeichneten 4procentigen Pfandbriefe, dieselben der geschehenen Kündigung ungeachtet in dem erwähnten Termin nicht einliefern, so haben dieselben nach §§. 40 und 315 der Kredit-Ordnung zu gewärtigen, daß deren Geldbetrag bei der General-Landschafts-Kasse niedergelegt, von da ab, nicht ferner verzinset, und daß bei einer spätern Präsentation derselben der Betrag der unterdeß fällig gewordenen und realisirten Zins-Coupons von dem Kapitale in Abzug gebracht werden wird.

Wir bringen solches hiemit zur Kenntniß der diesseitigen, etwa betheiligten Institute, Korporationen und Privat-Personen, mit dem Bemerken, daß die Verzeichnisse täglich in den Geschäftsstunden in unserer Polizei-Registratur eingesehen werden können.

Danzig, den 11. Juli 1846.

№ 205.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, Behufs der Tilgung der Elbinger städtischen Kriegsschuld die für die Jahre 1841 bis 1845 eingelösten Elbinger Stadt-Obligationen im Betrage von 16,220 Rthlr. am 25. v. M. zu Elbing öffentlich durch Feuer vernichtet worden sind.

Danzig, den 8. Juli 1846.

Wegen Abhaltung einer katholischen Kirchen- und Haus-Collecte.

№ 206.

Die gegenwärtige katholische Kirche zu Spandau, die etwa um das Jahr 1723 für die von des Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät aus Lüttich herangezogenen katholischen Gewehrfabrikarbeiter in Fachwerk erbaut und um das Jahr 1766 erneuert worden ist, befindet sich jetzt in einem Zustande solcher Baufälligkeit, daß eine durchgreifende Reparatur unausführbar erscheint und das Gebäude binnen Kurzem wegen drohender Gefahr des Einsturzes wird geschlossen werden müssen. Der Neubau einer katholischen Kirche zu Spandau ist daher ein dringendes Bedürfniß. Das bisherige Gebäude, in welchem auch die katholischen Militairpersonen der in Spandau stationirten Truppentheile des Garde-Corps dem Gottesdienste ihrer Confession beiwohnen, gewährt nur einen Raum für ungefähr 238 Personen, es war daher für die ursprünglich vorhandene kleine Gemeinde geräumig genug. Gegenwärtig aber zählt die katholische Civil-Gemeinde 300 Seelen und die Anzahl der in Spandau garnisonirenden katholischen Militairpersonen beläuft sich im Durchschnitt auf etwas mehr als 700 Köpfe; es wird der Neubau daher auf 600 kirchgangsfähige Mitglieder berechnet werden müssen. Se. Majestät der König haben zu diesem Zwecke eine Beihilfe von 12,950 Rthlr. aus Staatsfonds zu bewilligen geruht; es bleibt aber, auch wenn die Kirche nur in Fachwerk und mit Beschränkung aller innern Einrichtungen auf das Nothwendigste erbaut werden soll, noch ein sehr bedeutender Theil der Kosten zu decken übrig. Die katholische Gemeinde zu Spandau kann zu deren Beschaffung nur in sehr geringem Maaße beitragen, da ihre Mitglieder fast durchgehends den ärmsten Klassen der Gesellschaft angehören. Der Neubau der Kirche würde daher noch in weite-

Ferne gerückt sein, wenn des Königs Majestät nicht der Gemeinde gleichzeitig in huldvoller Berücksichtigung ihres Nothstandes die Abhaltung einer allgemeinen Haus- und Kirchen-Kollecte bei ihren Glaubensgenossen zu gestatten geruht hätten, welche daher der wohlwollenden Betheiligung der katholischen Bevölkerung angelegentlich empfohlen wird.

Sämmtliche katholische Pfarrgeistliche, so wie alle Kreis- und Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks fordern wir auf, diese Collecte resp. in den katholischen Kirchen und Familien abzuhalten und die eingekommenen Gelder — event. Vacat-Anzeigen — in der bekannten Art bis zum 1. September c. einzusenden.

Danzig, den 9. Juli 1846.

Personal-Chronik.

№ 207.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Polizei-Secretair und Salarien-Kassen-Rendanten Hosenfeld in Danzig den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. med. Herr Herrmann Ferdinand Anhuth ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden und hat sich in Danzig niedergelassen.

Dem Schiffer Johann Will und dem Arbeitsmann Gottlieb Millrath in Tiegenort ist für die im October v. J. bewirkte Rettung mehrer Personen aus der Gefahr des Ertrinkens in dem frischen Haff, von dem Königlichen Ministerio des Innern die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 208.

Dem Mechaniker R. Steimmig in Danzig ist unter dem 28. Juni 1846 ein Patent

auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrikation in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Scheibler u. Comp. ist unter dem 28. Juni 1846 ein Einführungs-Patent

auf die durch Modell nachgewiesenen Hülfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 209. Der hinter dem Schlosser-Lehrling Julius Robert Schörning wegen verübten Diebstahls unterm 3. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt, weil derselbe hier am 10. d. M. ergriffen worden ist.

Danzig, den 14. Juli 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 210. Der durch den Steckbrief vom 16. Mai c. Amtsblatt № 21. Seite 105 № 160 verfolgte Arbeitsmann Anton Dogge aus Mehlsack ist in Braunsberg ergriffen und bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte daselbst wegen Diebstahls aufs Neue zur Untersuchung gezogen und verhaftet worden und ist dadurch jener Steckbrief erledigt.

Elbing, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 211. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Juni 1846.

№	Namen der Städte	Getreide																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	17	4	1	26	—	1	6	6	—	26	—	1	20	—	2	—	6	—	17	9	5	22	6
2	Elbing	2	7	6	1	25	—	1	4	—	—	27	—	1	18	6	1	25	—	—	15	6	4	20	—
3	Marienburg	2	8	9	1	24	—	1	4	—	—	23	6	1	17	6	1	22	6	—	18	—	4	—	—
4	Stargardt	2	9	6	1	27	—	1	11	3	—	29	10	1	26	9	—	—	—	—	25	—	6	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 29.)

№ 29.

Danzig, den 22. Juli 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 571. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der altstädtschen Burgstraße (altstädtschen Graben) hieselbst unter der Servis-Nummer 327, 328, 329 und № 88 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2892 Rtl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 572. Das den Erben des verstorbenen Bürger und Sattlermeister Benjamin Schulz gehörige, hieselbst in der Spieringsstraße belegene, sub. Litt. A. I. 323 bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 835 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26. August 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 7. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 573. Das dem Schmiedemeister Johann Adam Thiel gehörige, hieselbst sub № 90 des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück, abgeschätzt auf 980 Rtl. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 24. April 1846. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 574. Das den Gastwirth Andreas Reißschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub №

18 des Hypothekenbuchs belegene Bürger-Grundstück, abgeschätzt auf 1903 Rtl. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Scheine in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe soll am

27. August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 24. April 1846. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 575. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Ottalczin belegenen den Erbpächter Joseph Kwidzinskischen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, zu 4 pCt. auf 1162 Rtl. 15 Sgr., zu 5 pCt. auf 930 Rtl. gerichtlich abgeschätzt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe am 28. October c., Vormittags 11 Uhr

im Hofe zu Zalenze an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 13. Juni 1846. Patrimonialgericht Zalenze.

Nothwendiger Verkauf.

№ 576. Das den Erben des verstorbenen Apotheker Dietrich gehörige, hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3386 Rtl. 23 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. September c., Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 7. Juni 1846. Königliches Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 577. Das den Erben des Adrian Unger und dessen Ehefrau, Sara geb. Martens, gehörige zu Stobbendorf sub № 26 Litt. A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Stall und circa 3 Morgen 70½ □Ruthen kulmisch niedrigen Wiesenlandes, incl. eines Gartens von circa 70 □Ruthen kulmisch, zu Eigenthumsrechten besessen, und auf 337 Rtl. 10 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 23. October c., Vormittags

im hiesigen Gerichtslocale vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Velthusen anberaumten Termine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserm II. Bureau einzusehen.

Tiegenhoff, den 19. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 578. Am Sonnabend den 10. August d. J., Nachmittags 3 Uhr sollen circa 50 Schober Heu jeder ungefähr von 16 Centner auf den Rieselflächen am Schwarzwasser im Vorwerk Hutta meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Schober sind mit Nummern versehen, nach denen die Ausbietung erfolgt, und werden vor der Lizi-

tation von den Rieselmeistern Wentzlaff, Friedrich, Tietsche und Schloß an Ort und Stelle vorgezeigt.

Czersk, den 16. Juli 1846. Königl. Meliorations-Kommission.

№ 579. Höherer Bestimmung zufolge soll die Obstnutzung von den Chaussee-Baumpflanzungen zwischen Marienburg und Dirschau für das Jahr 1846 verpachtet werden.

Wir haben hiezu einen Licitations-Termin zum 12. August c., Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Locale des Steuer-Amts Marienburg angesetzt und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen daselbst täglich während der Dienststunden eingesehen werden können.

Elbing, den 5. Juli 1846. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 580. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Schul-Forstrevier Kielau und Gloddau pro III. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate		
		Juli.	August.	Septemb.
Für das ganze Schul-Forst-Revier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7.	7.	7.

In den vorstehenden Terminen werden die pro 1846 in dem Schul-Forst-Revier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen, Buchen, Birken und Kiefern, Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 8. Juni 1846. Der Königl. Oberförster.

№ 581. **Colonia.**

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, so wie der Unter-Agent für Danzig, **Herr J. C. Rintz, Jopengasse Nr. 638**, sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, den 16 Juli 1846. **C. F. Pannenberg, Langgasse Nr. 368.**

№ 582. **Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten als auf dem Lande auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mithin auch auf Getreide-Einschnitt, Vieh ꝛc. —

In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, und gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Der unterzeichnete zur Ausfertigung der Policen ermächtigte Haupt-Agent ertheilt über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge entgegen. Carl H. Zimmermann,

Haupt-Agent-Comptoir Hundegasse 315.

№ 583. **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Versicherungen auf Gebäude, Mobilien u. Waaren, in Städten u. auf dem Lande werden angen. in Danzig, Hundegasse 245, d. Post schräge gegenüber. Alfred Reinick.

№ 584. Ein Mann in den mittleren Jahren, welcher die Polizei- und Kassen-Geschäfte in einem bedeutenden Königl. Domainen-Amte mehrere Jahre hindurch geführt hat, und hierüber empfehlende Zeugnisse beizubringen auch zur Bestellung einer Caution von 1000 Rℓ. im Stande ist, wünscht eine Anstellung entweder in gleichem Verhältnisse oder als Kassen- und Rechnungsführer in größern Gütern.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gutsbesitzer Schulz in Pr. Mark bei Saalfeld in Ostpreußen.

№ 585. Ich erlaube mir hiedurch anzuzeigen, daß ich mein seit einer Reihe von Jahren betriebenes Honiggeschäft noch immer fortsetze, und daher zu Ankäufen von rohem Honig zu gangbaren Preisen, in kleinern wie größern Partheieen, jederzeit in meiner Behausung, Altstädtschen Graben № 1291 bereit bin.

Danzig, den 13. Juli 1846. Jacob Löwens Wittwe.

№ 586. Ein wohlgesitteter, mit guten Schulkenntnissen versehener Knabe (am liebsten vom Lande), kann sich zur Erlernung der Leder-Handlung melden in Danzig, Breitegasse № 1133.

№ 587. Schwedischen Theer, Pech und engl. Steinkohlentheer empfiehlt zum niedrigsten Preise R. Bulcke, Brodbänkengasse № 673.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 30.

Danzig, den 29. Juli 1846.

Gesetzsammlung No. 18.

№ 212.

№ 2716. Gesetz über die Erwerbung von Grundeigenthum für Korporationen und andere juristische Personen des Auslandes. Vom 4. Mai 1846.

№ 2717. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1846, betreffend die Deklaration der §§ 10. und 68. der Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel vom 27. Juni 1844 und des §. 5. Thl. I. des Strafgesetzbuches für das Heer.

№ 2718. Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Art. VIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827., wegen der nach dem Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824 vorbehaltenen Bestimmungen. D. d. den 19. Juni 1846.

№ 2719. Verordnung wegen Abänderung einiger Vorschriften der Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände für die Provinz Westphalen, vom 27. März 1824 und 13. Juli 1827. D. d. den 19. Juni 1846.

№ 2720. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft von 3,500,000 Rthlr. Vom 26. Juni 1846.

№ 2721. Bekanntmachung über die unter dem 22. Mai d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. D. d. den 27. Juni 1846.

No. 19.

№ 2722. Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens und das Verfahren gegen die zur Korrektion zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in dem Markgrafenthum Niederlausitz, vom 17. Mai 1846.

№ 2723. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des



Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens des Kottbuser Kreises, vom 17. Mai 1846.

№ 2724. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Juli 1846, betreffend die Ernennung des Staats- und Kabinetsministers von Bodelschwingh zum Minister des Innern.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

№ 213.

Um für die diesseitigen, aus den Ostsee-Häfen nach einer der Rheinstädte bestimmten Schiffer hinsichtlich der Durchfahrt durch die niederländischen Gewässer denjenigen Schwierigkeiten, welche der Nicht-Besitz von Rheinschiffahrt-Patenten Königl. Niederländischer Seits zur Folge haben kann, für die Zukunft vorzubeugen, ist höheren Ortes angeordnet worden, daß von der Regierung zu Köln die beiden zu Stettin und Danzig bestehenden Prüfungs-Commissionen mit vorschriftsmäßigen Formularen zu Rheinschiffahrts-Patenten versehen, letztere hinsichtlich der zur Rheinschiffahrt angemeldeten und hiefür befähigt befundenen Schiffer und der zur Farth nach dem Rheine bestimmten Schiffe mit allem Erforderlichen Seitens der gedachten Prüfungs-Commissionen in jedem einzelnen Falle ausgefüllt und der Regierung zu Köln zugesandt werden, welche dieselben hiernächst nach dem ihr gleichzeitig mitzutheilenden Wunsche der betreffenden, darüber von der Prüfungs-Commission sofort zu vernehmenden Extrahenten entweder zugleich an die betreffende Commission oder an diejenige Addresse in einem niederländischen Hafen schicken wird, welche der Schiffer aufgiebt, damit dieser sie hier bei seinem Durchgange in Empfang nehme.

Dies wird hiedurch in höherem Auftrage zur Kenntniß des Schiffahrttreibenden Publikums gebracht.

Königsberg, den 18. Juli 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die wahlfähigen Elementar-Schullehrer betreffend.

№ 214.

Die Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Marienburg

1) Karl August Eduard Behrendt aus Elbing,
2) Nathanael Lingenberg aus Schiefenhorst bei Danzig,
3) Heinrich Wilhelm Aminde aus Pr. Friedland,
4) Wilhelm Carl Ludwig Battke aus Elbing,
5) Heinrich Borowski aus Stangenberg bei Riesenburg,
6) August Julius Christian Witte aus Neu-Bukow bei Belgardt,
7) Johann Friedrich Herrmann Theodor Zanck aus Alt-Latzig bei M. Friedland,

8) Wilhelm Julius Dreisow aus Mossin bei Schlochau,
9) Gotlob Eduard Flier aus Neukirch, Marienburger Werder,
10) Gustav Adam Martin Jaruszewski aus Freistadt,
11) Heinrich Gustav Korenke aus Nederitz bei Deutsch-Krone,
12) Carl Ludwig Ribnitzki aus Marienburg,
13) Siegfried Salomon Jakobson aus Chodziesen bei Schneidemühl,
14) Gustav Wilhelm Frick aus Baldenburg,
15) Johann August Lietzow aus Mersin bei Lauenburg,
16) Franz Jacob Rahmel aus Richenau bei Schlochau

sind nach wohlbestandener Prüfung als wahlfähig für Elementar-Schullehrerstellen erklärt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 10. Juli 1846.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 215.

Der Apotheker Otto Ellerholz zu Marienburg ist von der Direction der See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" zu Köln zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Personal-Chronik.

№ 216.

Die Geschäftsführung der Forst-Secretair-Stelle bei der hiesigen Königl. Regierung ist nach dem Abgange des zum Oberförster ernannten p. Gumtau dem Forst-Kandidaten Fickert übertragen.

Der Steuer-Aufseher Dröscher zu Elbing ist in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt, und dessen bisherige Stelle dem Hilfs-Aufseher invaliden Unteroffizier Voth von der 1. Artillerie-Brigade versuchsweise übertragen.

Patent-Verleihungen.

№ 217.

Dem Mechanikus Kräckwitz zu Anclam ist unter dem 7. Juli 1846 ein Patent

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammenstellung, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 18. Juli 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 218.

Das, dem Fabrik-Inhaber Christian David Vorster unter dem 8. April 1845 ertheilte Patent

auf ein, von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen,

ist wieder aufgehoben worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 30.)

№ 30.

Danzig, den 29. Juli 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 588. Das den Carl Andreas und Euphrosine Elisabeth Buntrockschen Eheleuten zugehörige, in der Nehrungschen Dorfschaft Heubude unter der Dorfs-Haus-Nummer 41 und № 22 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend in der abgetheilten Hälfte eines Wohngebäudes einem Stallgebäude und einem Garten von etwa ½ Morgen Flächen-Inhalt abgeschätzt auf 202 Rtl. 25 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 30. October 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 7. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 589. Der der hiesigen Kornhändler-Gesellen-Armen-Kasse und der Stadtkämmerei zugehörige, auf der Speicher-Insel in der Hopfengasse unter der Servis-Nummer 319 und № 49 des Hypothekenbuchs gelegene Bauplatz, das Schiff genannt, abgeschätzt auf 56 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30. October c., Vormittags 10 Uhr

behufs Auseinandersetzung an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Dabei werden die Frau Dr. Hewelcke, für welche auf dem $\frac{3}{32}$ Antheil der Stadtkämmerei 300 Fl. Danziger Cour. eingetragen stehen, oder deren Erben zu diesem Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 10. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 590. Das den Gründemannschen Erben zugehörige, in Laschkenkampe unter der Dorfs-Nummer 12 und № 5 des Hypothekenbuchs gelegene emphyteutische Grundstück, abgeschätzt auf 247 Rtl. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31. October, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion ihre Rechte im Termine wahrzunehmen.

Danzig, den 13. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 591. Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts soll das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige hieselbst am altstädtschen Graben und an einem Arm des Radaunen-Flusses belegene Grundstück № 88. des Hypothekenbuchs und № 327. der Servis-Anlage am 28 August d. J. im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Dieses Grundstück ist zu einer Gerberei eingerichtet, mit Gruben, Kelchen, Torfrahmen und laufendem Wasser im Keller versehen. Es gehören dazu zwei geräumige Hofplätze und ein, unten zur Gerber-Werkstätte, oben zu mehreren Trockenböden nebst Trockenschauer eingerichtetes Hintergebäude. Wegen seiner Localität, so wie seiner Lage in einer der frequentesten Straßen der Stadt und in der Nähe des Holzmarktes eignet sich dasselbe nicht nur besonders zur Gerberei, sondern auch zu jedem andern Geschäfte, zu dessen Betrieb fließendes Wasser erforderlich ist. Auswärtige Kauflustige werden daher auf die besondern Vorzüge dieses Grundstücks aufmerksam gemacht, und ersucht, sich an mich zu adressiren, wenn sie Abschrift der gerichtlich aufgenommenen Taxe zu haben wünschen.

Danzig, den 24 Juni 1846.

Der Justiz-Commissarius, Criminalrath Eterle, als gerichtlicher Curator der Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse.

Nothwendiger Verkauf.

№ 592. Zum Verkaufe der beiden der Wittwe und den Erben des verstorbnen Salz-Faktors Eckstein gehörenden Grundstücke, Marienburg № 42, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum und Garten, Pferde-, Holz-, Schweine- und Hühnerstalle und einem offenen Holzschoppen, abgeschätzt auf 759 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., und Marienburg № 577 D. bestehend in 29 Morgen 243 □Ruthen culmisch Land, welches zu Erbpachtsrechten besessen wird, einem Wohnhause nebst Garten, welcher unter der oben angegebenen Grundfläche mitbegriffen ist, nebst der für die abgebrannte Scheune und dem Stalle zu zahlenden Brandentschädigung von 800 Rtl., abgeschätzt auf 1324 Rtl. 18 Sgr. 3 Pf. wird im Wege der nothwendigen Subhastation der Bietungs-Termin auf

den 11. September c., Vormittags 11 Uhr

vor Herrn Assessor Schmidt anberaumt.

Die Taxen können in unserem III. Bureau eingesehen werden.

Marienburg, den 20. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 593. Das in der Dorfschaft Victoria, im Bezirke des Domainen-Rent-Amts Preuß. Stargardt, sub № 16 belegene Kruggrundstück, bestehend aus 6 Morgen 143 □Ruthen

magdeburgisch, einem Wohnhause, einem Gaststalle und einem zweiten Stalle, abgeschätzt auf 839 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November c., Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 6 Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 594. Das den Michael und Anna Rastallyschen Eheleuten gehörige im Dorfe Stonczken sub № 1 des Hypothekenbuches belegene Bauer-Grundstück, abgeschätzt auf 1101 Rtl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. October 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 30 Mai 1846. Königl. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

№ 595. Die Erbpachtsgerechtigkeit auf

1. Die im Berenter Kreise von Westpreußen gelegenen Domainen-Vorwerke Strippau und Lonken № 9 nebst dem Forstorte Strippau;
2. Das Kruggrundstück daselbst sub № 4 nebst resp. zugelegten 18 Morgen 155 □Ruthen und 6 Morgen 84 □Ruthen Land; alle diese Realien zusammen incl. Wald und Gewässern 4,430 Morg. 128 □R. Magdeburgisch, gerichtlich abgeschätzt

1. Den Canon aller Grundstücke im Gesammtbetrage von 358 Rtl. 9 Sgr. zu 5 Prozent kapitalisirt abgezogen auf . . . . . . 10,637 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf.
2. Denselben Canon a 4 Prozent kapitalisirt abgezogen auf 8,846 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf.

sollen in termino den 31. August c. von Vormittags 11 Uhr ab hieselbst zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine, wie die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 28. Januar 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 596. Ein auf der Schlochauer Vorstadt hieselbst an der Berlin-Königsberger Chaussee sehr freundlich belegenes Grundstück, bestehend in einem neuen massiven Wohnhause mit 10 heizbaren Zimmern, neuen geräumigen Stall- und Wirthschaftsgebäuden nebst vollständigem Inventarium, einem großen dabei befindlichen gut eingerichteten Obst- und Gemüsegarten und 2 Hufen preuß. Land und Wiesen von vorzüglicher Beschaffenheit, alles in unmittelbarem Zusammenhange belegen, wünscht der unterzeichnete Besitzer zu verkaufen, und ersucht hierauf Reflectirende sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen in Betreff der Verkaufsbedingungen an ihn zu wenden.

Conitz, im Juli 1846. Der Kreissekretair Laube.



Edictal-Citationen.

№ 597. Die unbekannten Erben des am 30. August 1822 in Culmsee verstorbenen Domprobsts Albrecht von Klobukowski werden hierdurch aufgefordert sich vor oder spätestens in dem auf

den 5. September 1846, 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius Genzmer in unserem Gerichtsgebäude anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche und Verwandtschafts-Verhältnisse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß, welcher in einem auf den Gütern Tylice und Zakrzewko eingetragenen Activo von circa 1500 Thalern besteht, als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Marienwerder, den 3. September 1845.

Der Civil-Senat des Königl. Oberlandes-Gerichts.

№ 598. Das im Dorfe Streckfuß sub C. XXII. 45. belegene, aus einem Wohnhause, Stall, 2¾ Morgen Land bestehende Grundstück ist in dem Hypothekenbuche auf den Namen des Gottfried Krause, der Christine Krause, gebornen Labs, der Catharina Krause verehelichten Johann Wichmann, und des Barthel Krause gemeinschaftlich berichtigt. Die letztgenannten 3 Mitbesitzer sind verstorben und ist von dem Gottfried Krause, welcher sich jetzt im Alleinbesitze des Grundstücks befindet, das Aufgebot Behufs Berichtigung des Besitztitels auf seinen alleinigen Namen beantragt. Demzufolge werden alle unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere die Erben der genannten Mitbesitzer und die Michael Stenzelschen Erben zu dem,

am 21. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Rimpler anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch demnächst die Berichtigung des Besitztitels auf den alleinigen Namen des Extrahenten erfolgen wird, den sich später etwa Meldenden aber überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Elbing, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 599. Auf den Antrag resp. der Verwandten und Curators wird der, seit länger als 10 Jahren ohne Nachricht abwesende Kammträger-Sohn Joseph Kuhn, Sohn der verstorbenen Kammträger Casimir und Magdalena Kuhnschen Eheleute hieselbst, welcher als Musketier beim Königl. 5 Infanterie-Regiment in Danzig gedient, und nach einer Urlaubszeit im Jahre 1815 wieder dahin zurückgegangen ist, und für welchen ein Erbtheil von 7 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. hier deponirt ist, so wie die, vom Joseph Kuhn etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens im

Termine den 21. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr

sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Vorgeladenen durch Urtel und Recht für todt erklärt werden sollen, worauf alsdann ihr Vermögen ihren nächsten Intestat-Erben ausgeantwortet werden wird.

Rössel, den 22. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 600 Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß, hat am 16. Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königl. Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der siebente Rechenschafts-Bericht nebst dem, mit dem kommissarischen Revisionsattest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direction und den Haupt- und Spezialagenten zur Einsicht offen.

In Nachstehendem wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1)	Die im Jahre 1845 gebildete siebente Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlagekapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Rthlr. Das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt	106,082 Rthlr.	16 Sgr.	11 Pf.
	Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11 der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.			
2)	Die Renten-Kapitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf .	4,558,059 „	27 „	8 „
3)	Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38 der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839—1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch	300,981 „	20 „	2 „
4).	Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von	21,560 „	15 „	3 „
5).	Die Depositen von unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845	17,000 „	19 „	— „

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rtl. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klasse																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Jahresgesellsch. 1839	3	14	6	3	24	6	4	6	—	4	17	6	5	—	6	6	12	—
" 1840	3	8	6	3	19	6	4	—	—	4	10	—	4	21	6	6	3	—
" 1841	3	7	6	3	18	6	3	28	6	4	9	—	4	19	6	5	27	6
" 1842	3	5	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	12	—	5	8	6
" 1843	3	3	6	3	10	6	3	19	—	4	—	—	4	17	6	5	13	—
" 1844	3	2	6	3	10	—	3	18	6	3	29	6	4	16	6	—	—	—
" 1845	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 10. Juli 1846.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

№ 601. Der Einsaße George Wachholz in Saaben beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine Bockwindmühle mit zwei Gängen zu erbauen.

Dieses Projekt wird mit Bezug auf §. 19 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Präclusion sowohl bei der unterzeichneten Behörde als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen sind.

Pr. Stargardt, den 7. Juli 1846. Der Landrath v. Schlieben.

№ 602. Der Eigenthümer Friedrich Liedtke beabsichtigt in der auf seinem Grundstück Grubenhagen № 32 neu angelegten Windmühle zum Grütz- und Graupenmahlen, nun auch noch einen Gang zum Mehlmahlen anzulegen.

Alle Diejenigen, die etwas dagegen zu erinnern haben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Einwendungen innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzubringen.

Elbing, den 18. Juli 1846. Polizei-Direction.

№ 603. Der Handlungsdiener Herr F. Lobuß, welcher in unserm Geschäft 4 Monate und zwar bis zum 1. d. in dieser Qualität servirt hat, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, hiedurch aufgefordert, denselben anzugeben, um Gelegenheit zu haben, die nach seinem Abgange von uns seiner Handlungsweise zur Last gelegten Beschuldigungen von ihm rechtfertigen zu hören.

Schöneck, den 20. Juli 1846. Stürmer & Co.

№ 604. Von dem mit Recht so sehr gepriesenen überseeischen Wunder-Stauden-Roggen kann ich einige hundert Scheffel à 2 Rthl. 15 Sgr. zur diesjährigen Saat verkaufen. Bestellungen, welche bis zum 1. September c. franco eingehen, werden prompt berücksichtigt und das verlangte Quantum hier bereit gehalten werden. Zur Aussaat werden pro magdb. Morgen nur 8 Metzen gebraucht, weil sich der Roggen außerordentlich verstaudet. Gegen Vergütigung der Landfracht befördere ich den Roggen auch nach Culm, von wo er auf der Weichsel jederzeit verladen werden kann.

Wrotzlawken bei Culmsee, den 22. Juli 1846. Petersen.

№ 605. **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Versicherungen auf Gebäude, Mobilien u. Waaren, in Städten u. auf dem Lande werden angen. in Danzig, Hundegasse 245, d. Post schräge gegenüber. Alfred Reinick.

№ 606. Schwedischen Theer, Pech und engl. Steinkohlentheer empfiehlt zum niedrigsten Preise R. Bulcke, Brodbänkengasse № 673.

№ 607. Groß-Berger Heeringe von guter Qualität sind billig zu haben Hundegasse № 252.

Sicherheits-Polizei.

№ 608. Am 24. Mai c. ist unweit der hiesigen Stadt in der Nogat ein männlicher Leichnam, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, dessen Kopf mit langen dunkeln Haaren bedeckt und der mit ein Paar Hosen von gestreiftem Sommerzeuge, einer blautuchnen Weste, einem grünen zerrissenen Rocke von Kalmuck, einem Hemde ohne Zeichen von feiner Hausleinwand, einem Paar boyenen Unterhosen und ein Paar kurzen Stiefeln bekleidet war, vorgefunden worden.

Der Leichnam war bereits in einen solchen Grad von Verwesung übergegangen, daß eine nähere Beschreibung desselben nicht erfolgen konnte. Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart dieses Leichnams eine Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches bei uns zu thun.

Marienburg, den 13. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefe.

№ 609. Der Müllergesell Franz Gottlieb Eggert, 24 Jahre alt, und ein Sohn des zu Danzig verstorbenen Gastwirth Eggert, ist des Diebstahls dringend verdächtig; derselbe hat sich jedoch der gegen ihn beschlossenen Untersuchung entzogen, und werden daher alle Behörden ersucht, den Eggert, welcher sich im Februar d. J. in Jatzkow und sodann in Danzig aufgehalten hat, im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Lauenburg, den 16. Juli 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 610. Am 21. d. M. fand sich in dem hiesigen Amtsdorfe Jellen der unten signalisirte hier unbekannte Mann ein, welcher vorgab, Schönemann zu heißen, und der Sohn eines Gutsbesitzers aus der Gegend bei Coeslin zu sein. Derselbe contrahirte mit einigen der Besitzer in Jellen theils schriftlich, theils mündlich über den Ankauf ihrer Güter zu einem Preise im Ganzen von 76000 Rthl. und wurde am folgenden Tage, an welchem er eine Anzahlung von 4000 Rthl. leisten sollte, mit einem ihm vom Gutsbesitzer Lieutenant Brecken anvertrauten Pferde (Grauschimmelwallach, lang geschweift, an der linken Seite mit R. gebrannt, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 — 3 Zoll groß, etwa 150 Rthl. werth, und mit einem vollständigen Reitzeuge aus braunem Leder gearbeitet) flüchtig. Es wird ersucht, auf dies gefährliche Individuum] strenge zu vigiliren, es im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern und davon hierher Nachricht zu geben.

Signalement.

Name, Schönemann. Alter, etwa 30 Jahr. Größe, 5 Fuß 6 bis 8 Zoll. Haar, blond. Augen, groß und lebhaft. Nase, spitz. Gesichtsfarbe, bleich. Besondere Kennzeichen, an der rechten Seite der Kinnbacke eine starke Narbe, in Folge aufgebrochener Drüsen. Bekleidet war derselbe mit einem dunkeln Tuchrock, drei Paar Beinkleidern, wovon das oberste Paar gestreift war, einem Paar einbälligen Stiefeln mit schwarzen Stülpen und silbernen Sporen zum Einschrauben, und einer dunkeln Mütze; auch führte er eine rothe Brieftasche mit vielen Papieren und ein gewöhnliches Zulegemesser bei sich.

Mewe, den 26. Juli 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 611. Der durch das 28. Stück des Amtsblatt-Anzeigers verfolgte Unteroffizier Werthen ist wieder ergriffen und der betreffende Steckbrief dadurch erledigt.

Danzig, den 18. Juli 1846. Königliche Regierung.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 31.

Danzig, den 5. August 1846.

Gesetzsammlung No. 20.

№ 219.

№ 2725. Deklaration des §. 95 Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter. Vom 10. Juli 1846.

№ 2726. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen von Schaper, zum General-Postmeister.

№ 2727. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Juli 1846, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

№ 220.

Regulativ
für die Land-Fracht-Bestätiger in Danzig.

Auf Grund der Vorschriften des §. 53. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird hierdurch Nachstehendes bestimmt:

§. 1.

Die Land-Fracht-Bestätiger zu Danzig, welche zur Vermittelung von Fracht-Verträgen über den Land-Transport von Sachen bestellt sind, werden von den Aeltesten der Kaufmannschaft gewählt, und nachdem die Wahl von der Orts-Polizei-Behörde genehmigt ist, vom Magistrate bestätigt und vereidet.

§. 2.

Vorbehaltlich der Befugnisse Derjenigen, welche gegenwärtig zum Betriebe des Gewerbes der Vermittelung von Fracht-Verträgen über den Land-Transport von Sachen be-

rechtigt sind, darf dies Geschäft fortan nur von den nach §. 1. angestellten Land-Fracht-Bestätigern innerhalb des Polizeibezirks der Stadt Danzig betrieben werden; es steht aber auch künftig Jedermann, der einen solchen Vertrag abzuschließen beabsichtigt, frei, denselben ohne Vermittelung eines Land-Fracht-Bestätigers entweder selbst, oder durch in seinem Dienste stehende Handlungsgehülfen, Haus-Officianten oder Dienstleute abzuschließen, oder abschließen zu lassen.

Wer, ohne dazu berechtigt oder angestellt zu sein, das Geschäft der Vermittelung von Land-Fracht-Verträgen betreibt, verfällt in die in §. 177. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 27. Januar 1845 angedrohte Strafe.

§. 3.

Den angestellten Land-Fracht-Bestätigern ist der Betrieb des Fracht-Fuhrwesens und aller derjenigen Gewerbe und Geschäfte untersagt, deren Betrieb den angestellten Mäklern gesetzlich verboten ist.

Die Gebühren des Land-Fracht-Bestätigers betragen;

a) wenn die Fracht in einer bestimmten Summe verabredet ist, Einen Silbergroschen von jedem Thaler der Fracht; Bruchtheile des Thalers werden hierbei als voll berechnet;

b) wenn die Fracht nach Centnern verabredet ist, bei dem Frachtsatze von einem Thaler und weniger für den Centner, Einen Silbergroschen, bei höheren Frachtsätzen zwei Silbergroschen vom Centner.

Der Land-Frachtbestätiger hat in Ermangelung entgegenstehender Verabredungen unter den Partheien die obigen Gebühren von dem Fuhrmann allein zu fordern.

Hat jede Parthei ihren besondern Land-Fracht-Bestätiger, so erhält Jeder derselben von seiner Parthei die Hälfte des vorgeschriebenen Satzes.

§. 5

Will ein Land-Fracht-Bestätiger seinen Dienst niederlegen, so muß er die Entlassung beim Magistrate nachsuchen.

§. 6.

Die Dienstentsetzung oder freiwillige Abdankung eines Land-Frachtbestätigers soll an der Börse, durch das Amtsblatt und die Intelligenzblätter bekannt gemacht werden.

§. 7.

Rücksichtlich der Verbrechen und Vergehen der angestellten Land-Fracht-Bestätiger finden die Vorschriften der Strafgesetze, insonderheit diejenigen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 Anwendung.

§. 8.

Die Abänderung respective Aufhebung dieses Regulativs bleibt zu jeder Zeit vorbehalten.

Berlin, den 16. Juli 1846.

(L. S.)

Der Finanz-Minister
gez. Flottwell.

Vorstehendes Regulativ für die Land-Fracht-Bestätiger hieselbst, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 25. Juli 1846.

Personal-Chronik.

№ 221.

Der Mühlenbesitzer Carl Kellner in Dirschau ist zum unbesoldeten Rathmann und Mitgliede des Magistrates daselbst von der Stadtverordneten-Versammlung auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger



Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 31.)

№ 31.

Danzig, den 5. August 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 612. Die zur Abries Henseleitschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen am vorstädtischen Graben hieselbst unter den Servis-Nummern 1262 und 1263 und № 10 und 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5255 Rthl., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen den 18. (achtzehnten) November 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 613. Das dem Schneidermeister Carl Friedrich Lönhard zugehörige, auf dem neuen Rambau auf der Altstadt hieselbst unter der Servis-Nummer 1241 und № 23 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 897 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. (funfzehnten) September 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zu diesem Termine werden der Johann Jacob Gronwald und dessen Ehefrau Adelgunde Concordia, geb. Kosipska, für welche ein Wohnungsrecht eingetragen ist, oder deren Erben zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Danzig, den 22. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 614. Das dem Kaufmann Peter Pickering zugehörige, erbemphyteutische, zu Hochstrieß № 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5806 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. (funfzehnten) December c., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 615. Das den Böttchermeister Anton Lewinski und seiner Ehefrau Auguste, geborne Ustarbowski, zugehörige, zu Oliva in der Rosengasse № 36 F. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 272 Rtl. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. (neunten) October 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 12. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 616. Das im Dorfe Glettkau gelegene, erbemphyteutische Mühlengrundstück № 2. des Hypothekenbuchs, welches dem Müller Johann Heinrich Ludwig Drinkgern gehört und auf 8775 Rtl. 16 Sgr. taxirt ist, laut Hypothekenschein und Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 617. Das in hiesiger Stadt sub № 78 des Hypothekenbuchs belegene, und dem ehemaligen Bürgermeister Jeschke gehörige Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 1185 Rtl. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 9. October d. J., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 5. Juni 1846. Königl. Land-Gericht,

als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

№ 618. Höheren Orts ist der Verkauf der hiesigen baufälligen St. Catharinen-Kirche zum Abbruche angeordnet.

Hiezu ist ein Licitations-Termin zu

Freitag den 21. August c. Nachmittags 3 Uhr

im unterzeichneten Amte angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Carthaus, den 1. August 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 619. Zur erbemphytevtischen Verleihung eines Landstücks von 1 Morgen 140 □Ruthen Magdeburgisch, zwischen Wiebe und Grimm in Neuewelt gelegen, steht ein Licitations-Termin auf

den 30. September c., Vormittags 10 Uhr

im Forstamte zu Kobbelgrube an.

Danzig, den 29. Juli 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Edictal-Citation.

№ 620

Da folgende Staatsschuldscheine:

№ 76,891	Litt.	C.	über	100 Rthl.
꞉ 95,531	꞉	G.	꞉	100 Rthl.
꞉ 117,307	꞉	B.	꞉	100 Rthl.

sämmtlich aus dem Jahre 1811, dem Tischlergewerk zu Danzig im Juli 1842 verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag des gedachten Tischlergewerks alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich eingeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht

auf den 10. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Wache anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine selbst für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Wilke II. und Robert zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 16. April 1846. Königl. Preuß. Kammergericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 621. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung der, in den Königlichen Salzmagazinen zu Neufahrwasser und Danzig für die Jahre 18$\frac{47}{48}$ zur Salzverpackung erforderlichen Tonnen zu 405, 202½ und 101¼ Pfd. Salz-Inhalt im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 25 August c., Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen liegen in dem oben gedachten Geschäftslocale zur Einsicht aus und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum an Tonnen, mit Vorbehalt einer, nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Anzahl

1) für die Königlichen Salzmagazine zu Neufahrwasser auf jährlich:
   4000 Stück à 405 Pfd., 40000 Stück à 202½ und 16000 Stück à 101¼ Pfd.,
2) für das Königliche Salzmagazin zu Danzig auf jährlich
   500 Stück à 405 Pfd., 5000 Stück à 202½ Pfd. und 1600 Stück à 101¼ Pf

Salz-Inhalt vorläufig angenommen wird und die zu liefernde Tonne

a) zu 405 Pfd. Salz-Inhalt
   eine Höhe von 35 Zoll,
   einen äußeren Umfang in der Mitte von 70 Zoll,
   einen Kreis-Durchmesser des Bodens von $17\frac{1}{2}$ Zoll,

b) zu $202\frac{1}{2}$ Pfd. Salz-Inhalt
   eine Höhe von 28 Zoll,
   einen äußern Umfang in der Mitte von 56 Zoll,
   einen Kreis-Durchmesser des Bodens von 14 Zoll,

c) zu $101\frac{1}{4}$ Pfd. Salz-Inhalt
   eine Höhe von 22 Zoll,
   einen äußern Umfang in der Mitte von 47 Zoll,
   einen Kreis-Durchmesser des Bodens von $12\frac{1}{4}$ Zoll

haben und von trockenem kernhaften kiefernen Holze gearbeitet sein müssen.

Neufahrwasser, den 31. Juli 1846. Königliches Haupt-Salz-Amt.

№ 622. **Pferde-Auktion.**

Mittwoch, den 26. August c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Reitplatze des hiesigen Königl. Landgestüts

2 Hengste

öffentlich durch Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1846.

Der Landstallmeister Meissner.

№ 623. **Die Agentur in Mohrungen**

hat zum Verkauf mehrere kleinere, mittlere, auch größere, ländliche und städtische Besitzungen, Grundstücke, **Mühlen**, Gewerbestellen und **Landgüter** zu billigen Preisen und mäßiger Anzahlung, besonders aber werden ein **Landgut** von 59 Hufen preuß. im Kaufpreis von 21,000 Rtl. bei 7000 Rtl. Anzahlung, ein anderes von 18 Hufen kulmisch im Kaufpreis von 16,500 Rtl. bei 5000 Rtl. Anzahlung empfohlen. Dagegen werden Pachtungen von 2 — 3000 Rtl. gesucht unter Garantie cautionsfähiger Pächter und wollen sich Käufer und Verpächter deshalb wenden an die Agentur von L. C. Rautenberg in Mohrungen.

№ 624. In der Nacht vom 1. zum 2. August c. ist mir ein vierjähriger brauner Wallach 5 Fuß groß, mit schmalem Bleß, namentlich aber an einem, an der linken Seite des untern Kinnes abgebrochenem Zahne kenntlich, von der Weide gestohlen und sichere ich demjenigen, der mir zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft, fünf Thaler Belohnung zu.

Lunau, am 3. August 1846. Rundt.

№ 625. ☞ Das Commissions-Lager von Schwarzwalder Uhren, Danzig, Breitgasse 1215., empfiehlt sich mit einer Auswahl von den allerneuesten und besten Sorten und verspricht sowohl im Einzelnen als engros die reellste und billigste Bedienung. — Bestellungen aller Art werden das. angenommen. Das Lager ist aus der Fabrik der Gebrüder Aberle in St. Georgen bei Villingen im Schwarzwalde.

626. Unter der frankirten Adresse A. C. S. Schloppe in W. P. erfährt man das Nähere über den höchst vortheilhaften Kauf einiger großer Herrschaften, so wie mehrerer kleiner Güter und zwar eventualiter unentgeldlich.

№ 627. Groß-Berger Heeringe von guter Qualität sind billig zu haben Hundegasse № 252.

№ 628. Ein Schmidtgesell kann in Lissau sofort Arbeit erhalten.

№ 629. Besten Ichaboe-Guano, dessen vorzügliche Düngkraft sich vielfältig bewährt hat, haben stets in Commission vorräthig und empfehlen billigst

Emil Hildebrand & Co., Vorstädtschen Graben № 2084 Litt. D.

№ 630. Brücken- und Decimal-Waagen empfingen in Commission und verkaufen zu billigen Preisen

Emil Hildebrand & Co.,
Vorstädtschen Graben № 2084 Litt. D.

Sicherheits-Polizei.

№ 631. Am 17. d. M. ist in einem Feldgraben auf der Feldmark Lissau ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war circa 5 Fuß 4 Zoll groß und 40 Jahre alt, hatte den Kopf mit langen schwarzen Haaren bedeckt und war nur mit einem weißen Leinwandshemde ohne Zeichen, einem Paar alten Hosen und einer langen Jacke von griesem Drillich, so wie auch mit einer Weste von blauer Leinwand mit weißen Pünktchen bekleidet, und mit einem Schnurrbart versehen. Eine nähere Beschreibung konnte nicht erfolgen, da der Leichnam bereits in einem hohen Grade in Verwesung übergegangen war.

Diejenigen, welche über die Herkunft und Todesart dieses Leichnams eine Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches schleunig bei uns zu thun.

Marienburg, den 20. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Steckbriefe.

№ 632. Aus dem hiesigen Holzstalle, bei der Beschäftigung ist der nachstehend bezeichnete Andreas Bielinski, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 30. Juli c. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht,

auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Marienburg, den 31. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort, Gr. Lichtenau. Vaterland, Westpreußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Marienburg. Religion, katholisch. Alter, 30 Jahre. Stand und Gewerbe, Arbeitsmann. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, dick. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, blond. Kinn, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, untersetzt. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Jacke von blauer Leinwand. Weste von blaubuntem Kattun. Hosen von blauer Leinwand. Stiefel, kurze Halbstiefel.

№ 633. Aus dem hiesigen Holzstalle, bei der Beschäftigung, ist der nachstehend bezeichnete Anton Werner, welcher wegen Straßenraubes in Verhaft gewesen, am 30. Juli c. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Marienburg, den 31. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort, Plaswig bei Braunsberg. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthaltsort, Sommerort. Religion, katholisch. Alter, 32 Jahre. Stand und Gewerbe, Arbeitsmann. Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich. Haare, braun. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, braun. Augen, blaugrau. Nase, breit. Mund, offen. Zähne, 9 Backenzähne fehlen. Bart, brauner Backenbart. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, roth. Gesichtsbildung, rund. Statur, stark. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Gefängnißkleidung, bestehend aus 1 Jacke mit stehendem Kragen und ein paar Hosen, beides von ungebleichtem Drillich mit gelbem Bande besetzt.

№ 634. Der nachfolgend näher bezeichnete Inkulpat Knecht Joseph Borczyskowsky aus Modziel, Kreis Schlochau, welcher des Verbrechens eines gewaltsamen Diebstahls angeklagt worden, ist in der Nacht vom 27 zum 28 dieses Monats seiner Haft entwichen und soll auf das schleunigste wieder zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt hierher an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schlochau, den 29. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haar, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen grau. Nase, klein. Mund, klein. Bart, ist im Entstehen. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, stark. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen, auf der rechten Hand auf dem Mittelfinger eine große Warze. Alter, 22 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, Knecht. Sprache, polnisch. Geburtsort, Rollbick Kreis Conitz. Früherer Aufenthaltsort, Modziel.

Bekleidung: Rock, blauwollener Mantel. Jacke, eine geblümte Netzeljacke. Weste, eine grün gestreifte wollene. Hosen, grau gestreifte Sommerhosen. Stiefeln, durchgenähte. Mütze, eine blautuchne Mütze mit Schirm. Halstuch, ein weißes Nesseltuch. Hemde, von Leinwand.

№ 635. Der unten näher signalisirte polnische Ueberläufer Vincent Korbut hat sich aus der hiesigen Stadt ohne Erlaubniß entfernt. Da an der Wiederermittelung dieses Ueberläufers um so mehr gelegen ist, als derselbe in einer hier schwebenden erheblichen Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden soll, so werden die Wohllöbl. Polizeibehörden dringendst ersucht, auf den p. Korbut auf das Strengste zu vigiren, und im Ermittelungsfalle ihn per Transport hierher zu dirigiliren.

Signalement.

Namen, Vincent Korbut. Alter, 27. Jahr. Geburtsort, Wilna. Vaterland, Polen. Stand, Wirthschafter. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase und Mund, proportionirt. Zähne, vollständig. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

Schwetz, den 31. Juli 1846. Königl. Landraths-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 32.

Danzig, den 12. August 1846.

Gesetzsammlung No. 21.

№ 222.

№ 2728. Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Criminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen. Vom 17. Juli 1846.

No. 22.

№ 2729. Verordnung über das Verfahren in Civilprocessen. Vom 21. Juli 1846.

No. 23.

№ 2730. Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungseisenbahn-Gesellschaft. Vom 4 Juli 1846.

№ 2731. Nachtrags-Verordnung zu dem Feuersozietäts-Reglement der Städte Altpommerns vom 23. Februar 1840. D. d. den 10. Juli 1846.

Ministerial-Bekanntmachung.

№ 223.

Die am 26. Mai d. J. zwischen der diesseitigen und der Königlich Dänischen Regierung abgeschlossene Convention wegen Verlängerung des Handels-Vertrags vom 17. Juni 1818, deren Bekanntmachung durch die Gesetz-Sammlung bevorsteht, enthält in Beziehung auf das Quarantaine-Wesen im Sunde im Art. X. folgende Bestimmungen:

Les navires prussiens entrant dans la Baltique par le Sund ou les Belts et voulant se rendre dans un port Prussien, sans mouiller dans un port Danois et sans communiquer avec le pays, pourront passer libres de quarantaine le Sund et les Belts, et il est expressément entendu, qu'ils ne seront pas tenus a se soumettre à une quarantaine Danoise par la raison seule, qu'ils sont obligés de toucher aux douanes Danoises pour la déclaration et le payement du péage. Les douanes Danoises établies au Sund et dans les Belts aviseront à ce que les mesures nécessaires soient prises à cet effet conformément aux ordonnances en vigueur.

L'assistance des pilotes sera prêtée à ces navires autant que cela peut se faire dans les circonstances prévues par le présent article et moyennant une rétribution convenable.

Si au contraire les capitaines des dits navires passant le Sund ou les Belts désiraient de se munir de certificats de quarantaine, ils seront admis dans les établissements de quarantaine Danois. Ils devront s'y soumettre aux réglements en vigueur et ils y seront traités, tant pour la durée de la quarantaine que pour leurs frais et pour leur expédition, tout-à-fait sur le même pied que les nationaux.

Zur Ausführung dieser Vereinbarung, und um zugleich in dem Verkehre Preußischer durch den Sund oder die Belte kommender Schiffe diejenigen Erleichterungen eintreten zu lassen, welche, rücksichtlich des Quarantaine-Wesens, bei dem Abschlusse der Convention vom 26. Mai d. J. bezweckt wurden, bestimmen wir, unter Aufhebung der, das Quarantainewesen betreffenden Erlasse vom 28. April 1833 und 23. October 1833, und unter Vorbehalt abändernder Bestimmung zur Berücksichtigung eintretender Ereignisse und weiterer Erleichterung des Verkehrs, Folgendes:

§. 1. Diejenigen Schiffe, welche

a) durch die Straße von Gibraltar und von der Südküste Spaniens,

b) aus den diesseits der Capstadt belegenen Häfen an der afrikanischen Küste und von den unmittelbar an dieser Küste liegenden Inseln — mit Ausschluß der Capverdischen und Canarischen Inseln,

c) aus dem rothen Meere,

d) von der Ostküste America's südlich vom Cap Henri und nördlich von Brasilien mit Einschluß aller dazwischenliegenden, zu Amerika gehörenden Inseln, aber ausschließlich Bermuda's und der Azoren,

kommen, werden in Preußische Häfen in der Regel nur dann zugelassen, wenn sie mit Gesundheits-Attesten einer der nachfolgend bezeichneten Quarantaine-Anstalten versehen sind, als:

1) der Anstalt auf der Insel Kyholm im Kattegat,
2) = = zu Standgate-Creek,
3) = = = Milfordhaven,
4) = = = Brambro' Pool,
5) = = = Marseille,
6) = = = Toulon,
7) = = = Bayonne,
8) = = = St. Michel près Lorient,
9) = = = Trompe loup près Bordeaux,
10) = = = Tatihou, près St. Vaast la Hogue,
11) = = = Brest,

12) . . . . Cagliari,

13) der Anstalten in den französischen Besitzungen an der Nordküste Afrika's.

§. 2. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind zunächst diejenigen Schiffe, welche aus einem jenseits der Straße von Gibraltar (§. 1. Lit. a.) gelegenen Europäischen Hafen (mit Ausschluß aller zur Europäischen Türkei gehörenden Häfen) kommen, und

a) mit einem, von dem diesseitigen Königlichen Consul oder von dem zuständigen Beamten des Hafens ausgestellten Zeugnisse darüber versehen sind, daß in diesem Hafen zur Zeit des Abgangs des Schiffes keine pestartige Krankheit herrschte;

b) während der Reise mit keinem, jenseits der Straße von Gibraltar oder an der Südküste Spaniens gelegenen Hafen in Verbindung gewesen sind;

c) während der Reise keine Kranke an Bord gehabt haben, welche an pestartiger Krankheit gelitten haben und

d) mit regelmäßigen Schiffspapieren, namentlich mit einem ordnungsmäßig geführten Journal versehen sind.

§. 3. Es sind ferner ausgenommen diejenigen Schiffe, welche aus dem Hafen von Smyrna oder aus einem der, im §. 1. Lit. d. bezeichneten Häfen kommend, unter den, im §. 2. Lit. a — d angegebenen Bedingungen und wenn sie überdies keine giftfangenden Waaren und keine Waaren in giftfangenden Emballagen führen.

§. 4. Die in den §§. 2. und 3. bezeichneten Schiffe unterliegen, bevor sie in einem Preußischen Hafen zugelassen werden, nur einer viertägigen Observations-Quarantaine.

§. 5. Ergeben sich rücksichtlich der Richtigkeit der Atteste oder der Schiffspapiere erhebliche Bedenken, oder ist den diesseitigen Behörden vor der Ankunft des Schiffes vor dem Preußischen Hafen glaubwürdige Anzeige über den, nach Abgang desselben erfolgten Ausbruch einer pestartigen Krankheit in dem Abgangshafen zugegangen, oder ist während der Observations-Quarantaine (§. 4.) jemand auf dem Schiffe an einer solchen Krankheit gestorben, so sind die betreffenden Behörden so befugt als verpflichtet, das Schiff nach einer der im §. 1. gedachten Quarantaine-Anstalten zu verweisen. Dasselbe ist dann, ohne ein, in einer solchen Anstalt ausgestelltes Gesundheitsattest in einen diesseitigen Hafen nicht zuzulassen.

§. 6. Welche Waaren und Emballagen zu den giftfangenden zu rechnen, ist nach den, in den bestehenden oder zu erlassenden Königlich Dänischen Quarantaine-Verordnungen enthaltenen Bestimmungen zu beurtheilen.

Die Cholera wird zu den pestartigen Krankheiten nicht gerechnet.

§. 7. Die Hafen-Polizei-Behörden haben Anordnung zu treffen, daß die Lootsen, bevor sie mit Schiffen, welche aus einem der im §. 1. a — d bezeichneten Häfen kommen, in Berührung treten, jedesmal den Gesundheitszustand und die Papiere mit Vorsicht und Sorgfalt prüfen, damit Ansteckung vermieden werde, daß ferner diejenigen Schiffe welche eine Observations-Quarantaine abzuhalten haben (§. 4.), so weit es die

Rücksicht auf die Sicherstellung gegen Ansteckung gestattet, sicher vor Anker gelegt werden, und daß während der Observations-Frist keine Verbindung des Schiffes mit dem Ufer Statt finde. Die aus dieser Maaßregel oder aus der ärztlichen Untersuchung der Besatzung, wenn dieselbe für nothwendig erachtet werden sollte, entstehenden Kosten trägt die betreffende Rheederei.

§ 8. Es steht den Schiffern frei, die Observations-Quarantaine in einer der im §. 1. bezeichneten fremden Quarantaine-Anstalt oder in einer der Königlich Dänischen Anstalten zu Copenhagen, Helsingör, Dragoe, Nyburg (am großen Belt) Friedericca (am kleinen Belt) oder zu Tönning zu bestehen. Sie haben, wenn sie sich einer solchen Quarantaine im Auslande unterziehen, Behufs des Einlasses in Preußische Häfen in den, in den §§. 2. und 3 gedachten Fällen das, in einer jener Anstalten ausgestellte Quarantaine-Attest vorzuzeigen.

Berlin, den 24. Juli 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
Eichhorn.

Der Minister des Innern
von Bodelschwingh.

Der Finanzminister
Flottwell.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten
Freiherr von Canitz.

Vermischte Nachrichten.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1846 an der Königlichen Preußischen Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

№ 224. Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen Staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. October beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Volkswirthschaftslehre, Staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Direktor Professor Dr. Baumstark;
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Viehzucht und Schaafzucht, Lehre von den Ackerbausystemen, Landwirthschaftliche Buchführung und practische Demonstrationen, Professor Gildemeister;
3) Landwirthschaftslehre, encyclopädisch Conversatorium über Rindviehzucht;
4) Küchengartenbau, academischer Gärtner Jühlke;
5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen, Professor Dr. Schauer;
6) Experimental- und Agricultur-Chemie, Wärmelehre und Klimatologie, Technologie, Professor Dr. Schulze;

7) Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezucht, Professor Dr. Haubner;
8) Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, Universitäts-Bau-Inspector Menzel;
9) Mechanik und Maschinenlehre, practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmethik, Professor Dr. Grunert;
10) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1846.

Der Director der Königlichen Staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

Ungültigkeits-Erklärung von Hausir-Gewerbescheinen.

№ 225.

Der Andreas Bujack St. Albrechter Pfarrdorf, Danziger Kreises hat den ihm von der unterzeichneten Regierung unterm 3. December 1845 für das Jahr 1846 ertheilten Hausirgewerbeschein zum Handel mit Victualien, Fischen, altem Eisen und Lumpen angeblich verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt und ein Jeder, welcher von dem unrechtmäßigen Besitz desselben Kenntniß erlangt, hierdurch aufgefordert, davon sofort der nächsten Polizei-Behörde zur weitern Veranlassung Anzeige zu machen.

Danzig, den 3. August 1846. Königliche Regierung.

№ 226.

Der Einwohner Theodor Deschner aus Schillingsfelde hiesigen Kreises hat den ihm von der unterzeichneten Königlichen Regierung unterm 14. Juli c. sub № 1008 für das Jahr 1846 ausgefertigten Gewerbeschein zum Handel mit Vieh, rohen Häuten, geräuchertem Fleisch und Victualien, angeblich am 31. v. M. verloren.

Dieser Gewerbeschein wird demnach hiermit für ungültig erklärt und ein Jeder, welcher von dem unrechtmäßigen Besitz desselben Kenntniß erlangt, hierdurch aufgefordert, davon sofort der nächsten Polizei-Behörde zur weitern Veranlassung Anzeige zu machen.

Danzig, den 7. August 1846. Königl. Regierung.

№ 227. Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1847 zu bedeckenden Stuten, und zum Brennen mit dem Gestüts-Brande der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen.

Termin. Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Geschäft.	Termin-Stunde. von bis
1846. Septbr.	8.	Grzymalla.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8 10
:	8.	Postlge.	desgl.	2—4
:	9.	Notzendorf.	desgl.	7—11
:	10.	Neueichfelde.	desgl.	8—10
:	11.	Liessau.	desgl.	2—4
:	12.	Fürstenwerder.	desgl.	2—4
:	15.	Karwenbruch.	desgl.	1—3
:	16	Kniewenbruch.	desgl.	2—4
:	17.	Wysczeczin.	Fohlen-Brennen.	1—2
:	18.	Praust.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	2—4
:	19	Sobbowitz.	Fohlen-Brennen.	9—10
:	19.	Lunau.	Consigniren der Stuten.	2—4
:	21	Subkau.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8—10
:	21.	Jablau.	desgl.	2—4
:	22	Pogutken.	Fohlen-Brennen.	11—12
:	23.	Niedamowo.	Consigniren der Stuten.	7—9

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die zur Bedeckung zu consignirenden Stuten, als auch die Fohlen wo möglich schon zu der ersten Terminsstunde zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignationstermine wegen Wetter und Wege öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königl. Gestüt-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, der 4. August 1846.

Der Landstallmeister Meissner.

Edictalladung.

№ 228.

Der am 4. September v. J. als Soldat vereidete Knecht Adam Gorny (Gurny) aus Zwiniarz, welcher sich der erhaltenen Einberufungs-Ordre ungeachtet nicht gestellt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt zur Genügung seiner Militairpflicht bei dem Königl. Infanterie-Regimente, spätestens aber in dem auf

den 30. November d. J. Vormittags 11 Uhr
im hiesigen Militair-Gerichtszimmer angesetzten Termine zu seiner verantwortlichen Vernehmung zu gestellen. Im Falle seines Ausbleibens werden die Acten geschlossen, er selbst wird für einen Deserteur erachtet und es wird auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Danzig, den 27. Juli 1846. Königl. Gericht der zweiten Division.

Personal-Chronik.

№ 229.

Der Geschäfts-Commissionair P. F. Bauer in Dirschau ist von der Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

№ 230. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense Juli 1846.

No.	Namen der Städte.	Getreide. Weizen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Erbsen weiße pro Scheffel			Erbsen graue pro Scheffel			Rauchfutter. Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰	Rt.	Sgr.	₰
1	Danzig	2	16	—	2	—	—	1	8	6	—	26	6	1	22	6	2	3	—	—	21	6	6	—	—
2	Elbing	2	7	6	1	22	—	1	6	—	—	26	—	1	20	—	2	5	—	—	15	—	3	7	6
3	Marienburg.	2	8	3	1	25	3	1	5	—	—	26	—	1	17	6	2	—	—	—	18	—	4	—	—
4	Stargardt .	2	6	—	1	28	8	1	13	6	1	1	—	1	29	6	—	—	-	—	25	—	6	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 32.)

№ 32.

Danzig, den 12. August 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 636. Das zum Nachlasse des Fuhrmanns Johann Mandleithner und seiner Ehefrau Anna Barbara, geborne Schulz gehörige, am Vorstädtschen Graben unter der Servis-Nummer 173 und № 53 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4750 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17. (siebenzehnten) October 1846, Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 30. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 637. Das dem Gastwirth Ernst Gottfried Böhnke zugehörige, im Kagenzimpel unter der Servis-Nummer 1908 und 1921 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4486 Rthl. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 17. November 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 638. Das dem Fuhrmann Gottfried Quintern gehörige, hieselbst auf Mattendorf belegene sub Lit. A. XI. 212. bezeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 355 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 25. November c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a) die Wittwe Christina Werner geborne Koselowski,

b) die Louise Werner,
c) der Johann Werner,
d) der Christoph Werner,
e) die Marie Elisabeth Werner,
f) der Johann Christoph Werner,
g) der Ferdinand Werner

eventualiter deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 20. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 639. Der dem Bürger Anton Pellowski gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene und sub № 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerplan von 6 Morgen 281 □Ruthen culmisch, abgeschätzt auf 616 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. October c., Vormittags 10 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Berent, den 23. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

№ 640. 1. Die im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt und der Königl. Regierung zu Danzig gelegene Erbpachtsgerechtigkeit an dem Gute Grenzlau № 1. des Hypothekenbuchs, deren Reinertrag von 334 Rthl. 19 Sgr. 7 Pf. zu 5 Prozent, nach Abzug der Inventarien und Baudefekte, einen Taxwerth von 6514 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., und zu 4 Prozent, nach Abrechnung derselben Defekte, einen Taxwerth von 8187 Rthl. 24 Sgr. 7 Pf. gewährt, und worauf ein Erbpachts-Kanon von 55 Rthl. haftet, welcher, zu 4 Prozent gerechnet, ein Capital von 1375 Rthl. darstellt, so daß der Werth der vorgedachten Erbpachtsgerechtigkeit, zu 5 Prozent veranschlagt, 6812 Rthl. 24 Sgr. 7 Pf. beträgt, und

2. das im Bezirk des vorbezeichneten Gerichts und der vorgedachten Regierung, zu Grenzlau sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene eigenthümliche Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 307 Rthl. 10 Sgr., sollen

am 25. September 1846, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt in Westpr., den 24. Januar 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 641. Die zum Nachlasse des Schmidts Johann Birgin gehörigen, im Dorfe Kamienica sub № 12 und 15 des Hypothekenbuchs belegenen 2 Grundstücke, und zwar:

1) eine Kathe und ungefähr 10 Morgen Land, abgeschätzt auf 338 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf.
2) ungefähr 7 Morgen Land, abgeschätzt auf 135 Rthl. 15 Sgr.
sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, im Termin den 13. November c., Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 14 Juli 1846. Königl. Land = Gericht.

№ 612. Zur Verpachtung des zweiten Schnittes von den am Schwarzwasser im Revier Okonin eingerichteten Rieselwiesen steht ein Licitations-Termin auf

Sonnabend, den 5. September c., Vormittags um 10 Uhr

im Vorwerk Hutta an.

Die Verpachtung erfolgt in einzelnen Parzellen. Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten sogleich ertheilt und muß auch das ganze Pachtgeld gleich im Termine bezahlt werden.

Die Nachweisung der Parzellen und die Verpachtungsbedingungen werden 8 Tage vor dem Termin im Geschäftszimmer zu Hutta ausgelegt, auch werden die auf den Wiesen beschäftigten Rieselmeister Friedrich, Tietsche, Wolff, Wentzlaff und Reckenberg die einzelnen Parzellen vor der Licitation an Ort und Stelle anweisen. Während der Licitation kann dies nicht geschehen.

Czersk, den 2. August 1846. Königl. Meliorations-Kommission.

Edictal = Citationen.

№ 613. Das in Gr. Wickerau sub C. VII. 22. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, den Wirthschaftsgebäuden und 15 Morgen culmisch Zinsland ist im Hypothekenbuche noch auf den Namen des Martin Arndt eingetragen. Der Martin Arndt und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Maria, geborne Hinz, sind verstorben und haben deren Erben, ohne ihre Legitimation vollständig führen zu können, das gedachte Grundstück an den Einsassen David Hinz verkauft und von diesem ist dasselbe mittelst notariellen Vertrages vom 14. Februar 1842 an den Mühlenbesitzer George Bessau für 2033 Rthl. 10 Sgr. weiter veräußert. Von dem George Bessau, als jetzigen Besitzer des Grundstücks C. VII. 22. ist Behufs Berichtigung seines Besitztitels das Aufgebot beantragt und werden in Folge dessen alle unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere die Erben der Martin und Maria, geborne Hinz, Arndtschen Eheleute zu dem

am 19. Oktober c., Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts = Rath Rimpler anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch demnächst die Eintragung des Besitztitels für den Extrahenten erfolgen wird, den sich spä-

ter Meldenden aber nur überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Elbing, den 18. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 644. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concurs eröffnet worden; es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18. November c., Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Nesemann in unserem Gerichtshause angesetzten Convocations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz Commissarius Dittrich hieselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Mewe, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 645. Die unbekannten Erben des im Dorfe Lonczk am 23. Juni pr. verstorbenen Kindes Johann Pelk werden aufgefordert, sich spätestens in dem am

10. Januar 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, und ihre Erbansprüche anzuzeigen, und nachzuweisen, widrigenfalls der in einer baaren Summe von 122 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaß als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Carthaus, den 21. März 1846. Königl. Land-Gericht.

Offener Arrest.

№ 646. Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche der Concurs eröffnet worden, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, geldwerthe Papiere, Documente u. s. w. hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben davon nichts zu verabfolgen, und vielmehr davon sofort Anzeige zu machen, und alle derartigen Vermögensstücke, auf welche hierdurch Arrest gelegt wird, mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf, an unser Depositorium abzuliefern.

Zahlungen, welche nach geschehener Publication dieser Verordnung an den Gemeinschuldner selbst, oder auf dessen Anweisung an dritte Personen geleistet worden, werden für nicht geschehen erachtet, und die gezahlten Gelder, von den betreffenden Schuldnern nochmals eingezogen werden.

Alle unbekannten Inhaber von Sachen, geldwerthen Papieren und anderen Vermögensstücken, die dem Gemeinschuldner gehören und von ihnen verschwiegen oder zurückge-

halten werden, geben aller Unterpfands- und sonstigen Vorrechte darauf für verlustig und werden nach Verhältniß der Umstände zur nachträglichen Ablieferung derselben oder gesetzlichen Schadloshaltung der Commun-Masse angehalten werden.

Mewe, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 647. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung der, in den Königlichen Salzmagazinen zu Neufahrwasser und Danzig für die Jahre 18$\frac{47}{49}$ zur Salzverpackung erforderlichen Tonnen zu 405, 202½ und 101¼ Pfd. Salz-Inhalt im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 25 August c., Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen liegen in dem oben gedachten Geschäftslocale zur Einsicht aus und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum an Tonnen, mit Vorbehalt einer, nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Anzahl

1) für die Königlichen Salzmagazine zu Neufahrwasser auf jährlich:
4000 Stück à 495 Pfd., 40000 Stück à 202½ und 16000 Stück à 101¼ Pfd.,
2) für das Königliche Salzmagazin zu Danzig auf jährlich
500 Stück à 405 Pfd., 5000 Stück à 202½ Pfd. und 1600 Stück à 101¼ Pfd.

Salz-Inhalt vorläufig angenommen wird und die zu liefernde Tonne

a) zu 405 Pfd. Salz-Inhalt
eine Höhe von 35 Zoll,
einen äußeren Umfang in der Mitte von 70 Zoll,
einen Kreis-Durchmesser des Bodens von 17½ Zoll,
b) zu 202½ Pfd. Salz-Inhalt
eine Höhe von 28 Zoll,
einen äußern Umfang in der Mitte von 56 Zoll,
einen Kreis-Durchmesser des Bodens von 14 Zoll,
c) zu 101¼ Pfd. Salz-Inhalt
eine Höhe von 22 Zoll,
einen äußern Umfang in der Mitte von 47 Zoll,
einen Kreis-Durchmesser des Bodens von 12¼ Zoll

haben und von trockenem kernhaften kiefernen Holze gearbeitet sein müssen.

Neufahrwasser, den 31. Juli 1846. Königliches Haupt-Salz-Amt.

№ 648. Die Dorfschaft Käsemark beabsichtigt zur Herstellung einer geregelten Abwässerung ihrer Ländereien einen Entwässerungs-Apparat durch Dampfkraft statt der bisherigen Windmühlen anzulegen. Etwanige Einwendungen hiegegen müssen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden.

Danzig, den 27. Juli 1846. Der Landrath des Danziger Kreises. Pustar.

№ 649. Die der Kämmerei zugehörigen wüsten Baustellen sub Litt. A. XII. 73 und A. XII. 75 hieselbst in der großen Wunderbergstraße № 14 und 16 sollen unter der Bedingung der Wiederbebauung im Termin den 26. September c., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Kobtz zum öffentlichen Verkauf gestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, damit die Zahl der bewohnbaren Grundstücke vermehrt werde.

Elbing, den 5. August 1846. Der Magistrat.

Güter-Agentur.

№ 650. Preiswürdige Besitzungen von 2½, 3½, 4, 4¾, 5, 5½ und 6 Hufen, 7, 8½, 11, 13, 15 und 22 Hufen kullmisch, höchstens zwei Meilen vom steten Absatzorte entfernt, ferner mehrere Rittergüter jedes von 30 bis 40 und 50 Hufen kullmisch; außerdem für große oder resp. besonders unternehmende Wirthe große, sehr vortheilhafte Güter zu geringen Anzahlungen als zu 10,000 Rℓ. 15,000, 20,000, 45,000, 75,000, 25,000, 14,000, 30,000, und 100,000 Rℓ., 130,000, 124,000 Rℓ., 231 250 Rℓ. und 200,000 Rℓ. Anzahlung, bin ich im Stande, verkäuflich zu offeriren und die speciellen Uebersichten sofort vorzulegen. Ich offerire nur guten Boden und bitte einer reellen und sichern Behandlung des Geschäfts versichert zu sein, da ich selbst Oeconom und auch Rechtsverständiger bin. — Zur Förderung des Geschäfts steht meine Equipage stets sehr gerne zur Disposition.

Güter-Agentur, Marienwerder in Westpreußen. Pohl, Justiz-Actuar erster Klasse.

№ 651. **Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft** übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl in Städten als auf dem Lande auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mithin auch auf Getreide Einschnitt, lebendes und todtes Inventarium p. p.

Anträge werden vom Agenten der Gesellschaft, Hern Apotheker Hildebrand in Praust so wie vom unterzeichneten Haupt-Agenten angenommen und von Letzterem sofort ausgeführt.

Carl H. Zimmermann. Comptoir Hundegasse № 315.

№ 652. **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Versicherungen auf Gebäude, Mobilien, Waaren, und **Getreide-Einschnitt** werd. angen. Hundegasse 245 d. Post schräge gegenüber. Alfred Reinick.

№ 653 Nachdem wir heute unser Geschäfts-Etablissement hier am Orte verkauft haben und das bisher von uns betriebene Geschäft mit dem 15. October c. niederlegen, ersuchen wir alle Diejenigen, welche noch Zahlungen an uns zu leisten haben, solche bis zum 1. September c. und spätestens bis zum 15. desselben M. berichtigen zu wollen. Nach Verlauf dieser Frist wird der Herr Justiz Commissarius Zeteling zu Berent den Auftrag der gerichtlichen Beitreibung unserer Forderungen erhalten. Ferner werden wir von heute ab, um unser Waarenlager zu räumen, unsere Vorräthe **sehr preiswürdiger, alter** franz Rhein-, Bourgogner-, Unger-**Weine** und **Jam. Rums,** so wie unser Lager direkt von Hamburg und Bremen bezogener **Cigarren,** ferner unsere Bestände von Stangen und kurzen Eisenwaaren, als: Sensen, Schaafscheeren, Messer, Halfterketten, Striegel, Bohre, Grapen, Flinzenpfannen, Kartoffelhacken rc., so wie auch alle andern Waaren, bei größeren Partiheen zum Kostenpreise verkaufen. Außerdem machen wir Interessenten noch auf unser sehr gut erhaltenes landwirthschaftliches Inventarium aufmerksam.

Schöneck, den 5. August 1846. Stürmer & Co.

№ 654. Groß-Berger Heeringe von guter Qualität sind billig zu haben Hundegasse № 252.

№ 655. Ein Schmidtgesell kann in Bissau sofort Arbeit erhalten.

Steckbrief.

№ 656. Der wegen Brandstiftung, Bankerutts und Diebstahls in Untersuchung befindliche hiesige Gold- und Silberarbeiter Theodor Kern hat in voriger Nacht Gelegenheit gefunden, nach Entledigung der Fesseln, aus dem hiesigen Krankenhause, nur mit einem Hemde bekleidet, zu entspringen, und eine weißwollene Decke des Krankenhauses zu entwenden.

Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle aufzuheben, und an uns abzuliefern.

Signalement.

Derselbe ist evangelisch, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, von mittlerer Gestalt, hat längliche Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, blonde Haare, freie Stirn, blaue Augen, große und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, hellblonden Backenbart — unrasirt.

Kleidung: Ein weißes Hemde und eine weißwollene Decke.

Braunsberg, den 6. August 1846. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 33.

Danzig, den 19. August 1846.

Gesetzsammlung No. 24.

№ 231.

№ 2732. Privilegium wegen Emission von 1,632,800 Rthlr. Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 10. Juli 1846.

№ 2733. Deklaration über die Anwendung des §. 395. Titel 21. Theil I. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

№ 232.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18. Januar 1843, worin die Mitglieder der in Danzig gebildeten Kommission zur Prüfung der Schiffer, welche den Rhein befahren wollen, namentlich angegeben worden sind, wird dem schiffahrttreibenden Publico hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Vorsitz bei dieser Kommission, nach dem Abgange des Regierungs-Rath Hartwich nunmehr dem Regierungs-Rath Spittel in Danzig übertragen worden ist.

Berlin, den 15. August 1846.

Vermischte Nachrichten.

№ 233.

Das Physikat des Insterburger Kreises ist durch Todesfall erledigt. Qualificirte Aerzte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Meldungen binnen 4 Wochen bei uns anzubringen.

Gumbinnen, den 27. Juli 1846.

Königliche Regierung
Abtheilung des Innern.

№ 234. **Bekanntmachung**

der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1847 zu bedeckenden Stuten, und zum Brennen mit dem Gestüts-Brande der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen.

Termin. Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Geschäft.	Termin-Stunde. von bis
1846. Septbr.	8.	Grzymalla.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8—10
"	8.	Posilge.	desgl.	2—4
"	9.	Notzendorf.	desgl.	7—11
"	10.	Neueichfelde.	desgl.	8—10
"	11.	Liessau.	desgl.	2—4
"	12.	Fürstenwerder.	desgl.	2—4
"	15	Karwenbruch.	desgl.	1—3
"	16	Kniewenbruch.	desgl.	2—4
"	17.	Wysczeczin.	Fohlen-Brennen.	1—2
"	18.	Praust.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	2—4
"	19	Sobbowitz.	Fohlen-Brennen.	9—10
"	19.	Lunau.	Consigniren der Stuten	2—4
"	21	Subkau.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8—10
"	21.	Jablau.	desgl.	2—4
"	22	Pogutken.	Fohlen-Brennen.	11—12
"	23.	Niedamowo.	Consigniren der Stuten.	7—9

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die zur Bedeckung zu consignirenden Stuten, als auch die Fohlen wo möglich schon zu der ersten Terminsstunde zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignationstermine wegen Wetter und Wege öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königl. Gestüt-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Hälftern versehen sein.

Marienwerder, den 4. August 1846.

Der Landstallmeister Meissner.

Personal-Chronik.

№ 235.

Der bisherige Polizei-Assessor Koppin in Berlin ist zum Polizei-Rath und Syndicus bei der hiesigen Polizei-Verwaltung ernannt worden.

Der bisherige Kreissecretair Herr Wilhelm Ewe zu Stargardt ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst vom 1. Oktober c. auf Lebenszeit zum Bürgermeister erwählt und nach eingeholter Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern in dieser Eigenschaft bestätigt.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Julius August Heinrich Bayen ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der ehemalige freiwillige Jäger Johann George Hintz ist als Kassendiener bei der hiesigen Königlichen Kreiskasse provisorisch angestellt.

Der invalide Unterofficier und Hülfsbote Michael Kuhn ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Dirschau angestellt worden.

Im Carthäuser Landrath-Kreise ist der Gutsbesitzer Stanislaus v. Nostiz Tokarski als Schiedsmann für den Bezirk Chmielno gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Schiedsmann Kreis-Deputirte Osterroth ist für den Bezirk Stendsitz wieder gewählt und bestätigt worden.

Im Pr. Stargardter Landrathskreise ist der Schulze Dobrowalski zu Dombrowken als Schiedsmann für das Kirchspiel Bobau gewählt und bestätigt worden.

Der Zimmermeister Heinrich Haase in Pr. Stargardt ist von der Direction der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Patent-Aufhebungen.

№ 236.

Das dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin unter dem 24. Juli 1845 ertheilte Patent

auf ein, durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug

ist erloschen.

№ 237.

Das dem Schulamts-Kandidaten Krüger zu Wittenberg unter dem 5. Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine Hemmung für Pendeluhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Steckbrief.

№ 238. Der hiesige Bürger Johann Schmakowski, 34 Jahr alt, aus Lindenau ge-

bürtig, mittlerer Statur und daran erkenntlich, daß ihm auf dem Vorderkopfe die Haare fehlen, hat seine Ehefrau mit zwei kleinen Kindern seit 2 Monaten in hülflosem Zustande verlassen, und dürfte sich zwecklos umhertreiben.

Wir ersuchen daher sämmtliche Wohllöblichen Polizei-Behörden und die Herren Gens-d'armen, auf den Schmakowski gefällig vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit einer beschränkten Reiseroute hierher weisen zu wollen.

Neuteich, den 8. August 1846. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

№ 239.

Die betrübende Wahrnehmung, daß sich auch in diesem Jahre die Kartoffel-Krankheit bereits in einem ausgedehnten Maaße wieder zeigt, giebt uns Veranlassung, ein geehrtes landwirthschaftliches Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß das Abmähen des erkrankten Kartoffelkrautes in der Weise, daß die Stengel etwa 3 Zoll hoch stehen bleiben, nach der bisher gemachten Erfahrung auf die Erhaltung der erkrankten Kartoffeln sehr günstig eingewirkt hat. Wir empfehlen daher die Anwendung dieses jedenfalls unschädlichen Mittels mit dem Ersuchen, uns von etwa bemerkenswerthen Erfolgen gefällige Mittheilung zu machen.

Danzig, den 1. August 1846.

Der Vorstand der landwirthschaftlichen Abtheilung des Gewerbe-Vereins.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilag zum Amtsblatt No. 33.)

№ 33.

Danzig, den 19. August 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 657. Das dem Geschäfts Commissionair Adolph Heinrich Lion zugehörige, im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 392 und № 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1640 Rtl. 7 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. November 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 658. Das dem Tapezierer Christian Friedrich Karl und dessen Ehefrau Anne Catharine geb. Seidler zugehörige Grundstück in der Hundegasse hieselbst № 74 des Hypothekenbuchs und № 243 des Servis-Katasters in der Hundegasse und № 228 in der Hintergasse, abgeschätzt auf 3799 Rtl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28 (achtundzwanzigsten) November 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 659. Das den Johann Friedrich Dopkeschen Eheleuten zugehörige zu Schidlitz unter der No. 64. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 503 Rtl. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. November 1846 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 6. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 660. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Ottalczin belegenen den Erbpächter Joseph Kwidzinskischen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, zu 4 pCt. auf 1162 Rtl. 15 Sgr., zu

5 pCt. auf 930 Rthlr., gerichtlich abgeschätzt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe am 28. October c., Vormittags 11 Uhr

im Hofe zu Zalenze an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 13. Juni 1846. Patrimonialgericht Zalenze.

Nothwendiger Verkauf.

№ 661. Das den Erben des verstorbenen Apotheker Dietrich gehörige, hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3386 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. September c., Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 7. Juni 1846 Königliches Land-Gericht.

№ 662. Höherer Anordnung zufolge soll die am 1. Juli a. f. pachtlos werdende niedere Jagd auf nachbenannten Feldmarken:

1) Poguttken und Mallar,
2) Boesendorf,
3) Saaben und Okollen,
4) Demlin,
5) Wenskau und Jungfernberg,
6) Baarenhütte, Forstörter Baarenhütter Gesträuch, I. und II. Theil, Feldmarken Strauchhütte, Lichtstädt, Forstort Ellerbruch, Ober- und Niederhölle und Czaarshütte,
7) Schloßberg

im Königlichen Jagdrevier Schöneck belegen fernerweit auf 6 Jahre im Wege der Licitation zur Verpachtung gestellt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf

den 26. September c. bis 12 Uhr Mittags

im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Sobbowitz, den 11. August 1846. Der Königliche Oberförster.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 663. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung der, in den Königlichen Salzmagazinen zu Neufahrwasser und Danzig für die Jahre $18\frac{47}{48}$ zur Salzverpackung erforderlichen Tonnen zu 405, $202\frac{1}{2}$ und $101\frac{1}{4}$ Pfd. Salz-Inhalt im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 25. August c., Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amts anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen liegen in dem oben gedachten Geschäftslocale zur Einsicht aus und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum an Tonnen, mit Vorbehalt einer, nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Anzahl

1) für die Königlichen Salzmagazine zu Neufahrwasser auf jährlich:
4000 Stück à 495 Pfd., 40000 Stück à 202½ und 16000 Stück à 101¼ Pfd.,

2) für das Königliche Salzmagazin zu Danzig auf jährlich
500 Stück à 405 Pfd., 5000 Stück à 202½ Pfd. und 1600 Stück à 101¼ Pfd.

Salz-Inhalt vorläufig angenommen wird und die zu liefernde Tonne

a) zu 405 Pfd. Salz-Inhalt
eine Höhe von 35 Zoll,
einen äußeren Umfang in der Mitte von 70 Zoll,
einen Kreis-Durchmesser des Bodens von 17½ Zoll,

b) zu 202½ Pfd Salz-Inhalt
eine Höhe von 28 Zoll,
einen äußern Umfang in der Mitte von 56 Zoll,
einen Kreis-Durchmesser des Bodens von 14 Zoll,

c) zu 101¼ Pfd. Salz-Inhalt
eine Höhe von 22 Zoll,
einen äußern Umfang in der Mitte von 47 Zoll,
einen Kreis-Durchmesser des Bodens von 12¼ Zoll

haben und von trockenem kernhaften kiefernen Holze gearbeitet sein müssen.

Neufahrwasser, den 31. Juli 1846. Königliches Haupt-Salz-Amt.

№ 664. Der Eigenthümer des Grundstücks № 1000 in der Heiligen Geistgasse beabsichtigt auf dem Hofe desselben eine Seifensiederei anzulegen.

Gemäß § 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der Polizei-Behörde anmelden zu können.

Danzig, den 13. August 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 665. Der Müller Johann Fleischer aus Dirschau beabsichtigt auf dem, dem Einsaßen Görzen zu Gnojau gehörigen Lande eine Korn-Windmühle, 466 Schritt von der Chaussee entfernt zu erbauen. Auf Grund des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwa-

r ge Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet, binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Marienburg, den 10. August 1846. Königl. Domainen=Rent=Amt.

№ 666. Pferde=Auktion.

Mittwoch den 26. August c. Vormittags 10 Uhr

sollen auf dem Reitplatze des hiesigen Königl. Landgestüts

2 Hengste

öffentlich durch Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Marienwerder, den 27. Juli 1846.

Der Landstallmeister Meissner.

№ 667. **Colonia.**

Die Feuer=Versicherungs=Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs=Policen bevollmächtigte Haupt=Agent, so wie der Unter=Agent für Danzig, **Herr J. C. Rintz, Jopengasse Nr. 638**, sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs=Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, den 17. August 1846. **C. F. Pannenberg, Langgasse Nr. 368.**

№ 668. **Berlinische Feuer=Versicherungs=Anstalt.**

Versicherungen auf Gebäude, **Inventarium** u. **Getreide=Einschnitt** wert. angen. Hundegasse 245 d. Post schräge gegenüber. Alfred Reinick.

№ 669. Da ich mein hiesiges Nutz= und Brennholz=Geschäft aufzugeben wünsche, so beabsichtige ich sämmtliche Vorräthe an Klafterholz, circa 12000 Klafter am Wasser — diverse Nutzhölzer, Holzplätze nebst Gebäuden und Inventarien, Fahrzeugen pp. im Ganzen oder im Einzelnen aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen sich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten selbst wenden.

Bromberg, den 10 August 1846. Livonius.

№ 670. Wir zeigen hiemit an, daß wir von Mitte Oktober d. J. ab unser Fleischpökelungs=Geschäft wieder beginnen und demnach in gewohnter Weise in unserer Anstalt auf der Niederstadt gute fette Mastschweine ankaufen lassen werden.

Danzig, den 13. August 1846. Hend. Soermans & Soon.

№ 671. Den Herren Gutsbesitzern und dem Geschäftstreibenden Publico mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich neben der grünen Brücke vorschriftmäßig geeichte neue Gemäße:

Scheffel, Viertel, Kartoffelmaaße, Metzen und Längenmaaße

stets zu billigen Preisen vorräthig halte. R. Lanser.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 34.

Danzig, den 26. August 1846.

Gesetzsammlung No. 25.

№ 240.

№ 2734. Uebersetzung der Konvention zwischen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrags vom 17. Juni 1818. Geschlossen den 26. Mai und ratifizirt den 6. Juli 1846.

№ 2735. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weiteren Betrage von 50,000 Rℓ. Vom 26. Juni 1846.

No. 26.

№ 2736. Bekanntmachung vom 27. Juli 1846, den chausseemäßigen Ausbau der Landstraße von Niesky bis zur Königl. Sächsischen Grenze bei Meuselwitz betreffend.

№ 2737. Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 7. August 1846.

Tarif

zur Erhebung der Schiffahrts-Abgabe in der Stadt Frauenburg.

№ 241.

Es wird entrichtet für die Preußische Schiffslast zu 4000 Pfund

1) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ladung beim Eingange	. .	4 Sgr.
beim Ausgange	. .	4 Sgr.
2) von Schiffen und Fahrzeugen mit Ballast oder leer beim Eingange	.	2 Sgr.
beim Ausgange	.	2 Sgr.

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Von Fischerkähnen, dieselben mögen leer oder beladen sein, werden nur folgende Sätze, und zwar nur beim Eingange erlegt:

a) von einem Angelsieken überhaupt . . . . 1 Sgr.
b) von einem Garnsieken . . . . 2 Sgr.
c) von einem Angelkahn . . . . 3 Sgr.

2) Schiffe und Fahrzeuge (mit Ausschluß der Fischerkähne), deren Ladung den vierten Theil ihrer Tragfähigkeit nicht erreicht, entrichten die Schiffahrtsabgabe nach dem Satze für unbeladene Schiffe.

3) Schiffe und Fahrzeuge, deren Ladung ausschließlich in Roggen, Gerste, Hafer oder anderen Lebensmitteln — mit Ausnahme von Weizen, Obst, geistigen Getränken und Materialien-Waaren — besteht, entrichten die Schiffahrtsabgabe nach dem Satze für unbeladene Schiffe, wenn sie den Hafen mit der vollen Ladung, oder mit wenigstens zwei Dritteln derselben wieder verlassen.

4) Schiffe und Fahrzeuge, die nicht in den Hafen einlaufen, sondern auf der Rhede bleiben, entrichten:
   a) wenn sie die Rhede wieder verlassen, ohne Ladung oder Ballast gelöscht oder eingenommen zu haben, keine Schiffahrtsabgabe;
   b) wenn sie löschen oder laden, je nachdem Ladung oder Ballast abgesetzt oder eingenommen wird, entweder den Satz zu 1 mit 4 Sgr., oder den Satz zu 2 mit 2 Sgr. einmal;
   c) wenn sie löschen und laden, die volle tarifmäßige Schiffahrtsabgabe;
   d) wenn sie nur einen Theil der Ladung absetzen oder einnehmen und von der Rhede nach einem andern Hafen versegeln, von der ausgelösten oder eingenommenen Ladung den Satz zu 1 mit 4 Sgr. nur einmal von dem übrigen Theil des Ladungsraumes aber nichts.

5) Wenn Schiffe auf der Rhede löschen, so ist nur von diesen, nicht aber von den zum Löschen benutzten Lichter-Fahrzeugen die Schiffahrts-Abgabe zu erlegen; auch findet, wenn hiernächst nach geschehener Entlöschung das Schiff in den Hafen einläuft, eine nochmalige Entrichtung der Schiffahrts-Abgabe nicht statt. Eben so ist auch

6) wenn Schiffe leer aus dem Hafen gehen, um ihre Ladung auf der Rhede einzunehmen, die Schiffahrts-Abgabe nur von dem Schiffe zu entrichten, wogegen die Lichter-Fahrzeuge gleichfalls von den Schiffahrts-Abgaben frei bleiben.

7) Außer den vorstehend und den im Anhange zu diesem Tarife festgesetzten Abgaben, dürfen keinerlei Zahlungen für die Benutzung des Hafens und der damit verbundenen, dem allgemeinen Gebrauch gewidmeten Anstalten gefordert werden.

Befreiungen.

1) Schiffe und Fahrzeuge, welche Königl. oder Armee-Effecten transportiren, und keine Beiladung von andern Gegenständen haben, sind von der Schiffahrts-Abgabe befreit.

2) Schiffe und Fahrzeuge, welche den Nothhafen suchen, d. h. solche, die durch erlittene Beschädigung, oder andere, auf Erfordern näher nachzuweisende Unglücksfälle an der

Fortsetzung ihrer Reise verhindert werden, und in den Hafen einlaufen, bleiben von der Entrichtung der Schiffahrtsabgabe befreit, wenn sie den Hafen wieder verlassen, ohne ihre Ladung ganz oder theilweise gelöscht zu haben.

Unter den nämlichen Bedingungen wird diese Befreiung auch denjenigen Schiffen und Fahrzeugen zugestanden, welche, nachdem sie aus dem Hafen ausgelaufen sind, wegen widriger Winde zurückkehren, ohne in der Zwischenzeit einen andern Hafen berührt zu haben.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, auf irgend eine Weise die Entrichtung der Schiffahrts-Abgabe zu umgehen, erlegt außer der verkürzten Abgabe, deren vierfachen Betrag als Strafe.
2) Widersetzlichkeiten gegen Beamte werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Anhangs-Tarif.

Für das Niederlegen und Aufstellen von Waaren und anderen Gegenständen auf dem dazu bestimmten und durch Merkmale kenntlich gemachten Stand- und Lagerplatz (nachstehend zu I.) wird ein Stand- und Lagergeld (nachstehend zu II.) erhoben.

I. Der Stand- und Lagerplatz erstreckt sich, von der nördlichen Seite des Copernicanischen Baude-Kanals und des Hafens (und zwar vom Grundstücke № 74 ab) bis zur Weidenplantage auf der westlichen Moole, ferner auf der westlichen Seite des Kanals und Hafens bis an die Kälberwiesen und die Weidenplantage auf der westlichen Moole, und umfaßt außerdem den Hafenstrand vom Ausflusse des Narzer-Bachs ins Haff bis zum Fuße des Galgenberges.

II. An Stand- und Lagergeld werden in der Regel von allen Waaren und Gegenständen für 100 Kubikfuß 2 Sgr. entrichtet.

Ausnahmen.

Es wird erlegt:

a) für ein Stück großes Bauholz von einer Stärke von 12 oder mehr Zoll am Wipfel . . . . 1 Sgr.
b) für ein Stück kleines Bauholz und Sparren von einer Stärke von 6 oder mehr Zoll am Wipfel . . . . 6 Pf.
c) für ein vollständig abgebundenes Gebäude (einschließlich des Querverbandes desselben, der dazu gehörigen Dielen, Latten ꝛc.) für jeden Fuß der Länge des Gebäudes in der Front . . . . 3 Sgr.
d) für Brennholz, Faschienen, Torf, Kalk, Feldsteine, Ziegel- und Dachsteine für den Kubik-Klafter . . . . 1 Sgr.

III. Zusätzliche Bestimmungen.

1. Für die Benutzung der Stand- und Lagerplätze während weniger als 24 Stunden wird nichts entrichtet.

2. Für die Benutzung während mehr als je 6 Monate wird mit dem Anfange des 7ten Monats das Stand- und Lagergeld von Neuem erhoben.

Sans-souci, den 21. Juli 1846. (gez.) Friedrich Wilhelm.
(L. S.) (gegengez.) Flottwell.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 242.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten, und von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen pro II. Quartal c. sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt werden. Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen binnen 4 Wochen, von den betreffenden Aemtern, gegen Rückgabe der früher erhaltenen Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 14. August 1846.

№ 243.

Da in der letzten Zeit Fälle vorgekommen, in welchen die zum Gebrauche des Publikums bestimmten Fähren von vorüberfahrenden Schiffern beschädigt worden sind, so bestimmen wir hierdurch auf Grund der §§. 211 und 1497 Theil II. Tit. 20. A. L.-R., daß Schiffer, die sich einer solchen Beschädigung der öffentlichen Fähren schuldig machen, vorbehaltlich des ihnen zur Last fallenden Schadenersatzes in eine Polizeistrafe von 5 — 50 Rthlr., oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfallen sollen, oder nach Befinden der Umstände die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung zu gewärtigen haben.

Danzig, den 12. August 1846.

Edictalladung.

№ 244.

Der von der 1. Compagnie Königl. 4. Infanterie-Regimentes am 2. März d. J. entwichene Muſketier Johann Stankewick wird aufgefordert, sich ungesäumt bei seinem Regimente, spätestens aber in dem

auf den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Militair-Gerichts-Locale angesetzten Termine zu gestellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen. Im Falle seines Ausbleibens werden die Acten geschlossen, er selbst aber wird für einen Deserteur erklärt, und es wird auf Confiskation seines Vermögens erkannt werden.

Danzig, den 19. August 1846. Königl. Gericht der zweiten Division.

Vermischte Nachricht.

№ 245. Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1847 zu bedeckenden

Stuten, und zum Brennen mit dem Gestüts-Brande der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen.

Termin. Monat.	Tag	Beschäl-Station.	Geschäft.	Termin-Stunde. von bis
1846. Septbr.	8.	Grzymalla.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8—10
=	8.	Posilge.	desgl.	2—4
=	9.	Notzendorf.	desgl.	7—11
=	10.	Neueichfelde.	desgl.	8—10
=	11.	Liessau.	desgl.	2—4
=	12.	Fürstenwerder.	desgl.	2—4
=	15	Karwenbruch.	desgl.	1—3
=	16	Kniewenbruch.	desgl.	2—4
=	17.	Wysczeczin.	Fohlen-Brennen.	1—2
=	18.	Praust.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	2—4
=	19.	Sobbowitz.	Fohlen-Brennen.	9—10
=	19.	Lunau.	Consigniren der Stuten.	2—4
=	21	Subkau.	Consigniren der Stuten und Fohlen-Brennen.	8—10
=	21.	Jablau.	desgl.	2—4
=	22.	Pogutken.	Fohlen-Brennen.	11—12
=	23.	Niedamowo.	Consigniren der Stuten.	7—9

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die zur Bedeckung zu consignirenden Stuten, als auch die Fohlen wo möglich schon zu der ersten Terminsstunde zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignationstermine wegen Wetter und Wege öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königl. Gestüt-Brande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Marienwerder, den 4. August 1846.

Der Landstallmeister Meissner.

Personal-Chronik.

№ 246.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Hugo Ludwig Julius Fromm ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Franz Gustav Assmann ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der Grundbesitzer Julius Grünwitzki zu Einlage ist in Stelle des Grundbesitzers Maaker zum Damm-Verwalter in der neuen Binnen-Nehrung ernannt worden.

Der interimistisch angestellte Brückenmeister Busch zu Dirschau ist definitiv im Amte bestätigt.

Der Brückengeld-Erheber Foth zu Dirschau ist als Chausseegeld-Erheber nach nördlich Mewe versetzt, und dem pensionirten Amtswachtmeister, Hülfs-Steuer-Aufseher Hohmann hieselbst die Stelle des Brückengeld-Erhebers in Dirschau verliehen.

Steckbrief.

№ 247. Der nachstehend signalisirte Musketier von der 6. Kompagnie Königl. 5. Infanterie-Regiments, Karl Wilhelm, hat sich am 16. d. M. aus der hiesigen Garnison entfernt und ist noch nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche, von uns ressortirende Polizei-Behörden, ingleichen die Gensd'armerie, werden hiermit aufgefordert, auf den Wilhelm strenge zu vigiliren und im Fall seiner Habhaftwerdung ihn unter sicherem Geleite an das Kommando des genannten Regiments abzuliefern.

Danzig, den 19. August 1846. Königliche Regierung.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Karl Wilhelm. Stand, Musketier. Vaterland, Westpreußen. Geburtsort, Danzig. Religion, Evangelisch. Alter, 24 Jahr 3 Monat. Größe, 5 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Nase, groß und spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut und vollzählig. Augen, blaugrau. Bart, keinen. Kinn, lang. Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel.

Besondere Kennzeichen: Hat an der rechten Hand einige Narben. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock, einem Paar leinenen Hosen, einer Halsbinde von Serge-de-brie, einem Paar lederner Stiefel und einer Mütze.

Hierbei der öffentliche Anzeiger

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 34.)

№ 34.

Danzig, den 26. August 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 672. Das den Kaufmann Carl Ludwig und Wilhelmine Henriette geborne Seyda-Sablowskischen Eheleuten gehörige, hieselbst sub A. XII. 109. in der großen Ziegelscheunstraße belegene, gerichtlich auf 1169 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll im Wege der Execution

am 16. November c.

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können im 4. Bureau eingesehen werden.

Elbing, den 7. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 673. Das in der Dorfschaft Bietonia, im Bezirke des Domainen-Rent-Amts Preuß. Stargardt, sub № 16 belegene Kruggrundstück, bestehend aus 6 Morgen 143 □Ruthen magdeburgisch, einem Wohnhause, einem Gaststall und einem zweiten Stalle, abgeschätzt auf 839 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November c., Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 6. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 674. Das den Michael und Anna Nastallyschen Eheleuten gehörige im Dorfe Stonczken sub № 1 des Hypothekenbuches belegene Bauer-Grundstück, abgeschätzt auf 1101 Rthl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. October 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 30. Mai 1846. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Auszug

aus dem Jahres-Berichte der Friedens-Gesellschaft von Westpreußen, vom 3. August 1846.

№ 675. Die am 3. August 1816 gestiftete Friedens-Gesellschaft von Westpreußen hat in ihrem heute beendigten dreißigsten Verwaltungs-Jahre 14 Jünglinge, und zwar 9 auf der wissenschaftlichen, 5 auf der künstlerischen Laufbahn unterstützt.

Sie hatte am 3. August 1845 außer 16288 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. in geldwerthen Papieren, einen baaren Geldbestand von . . . . 55 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf.

Hiezu ist eingegangen:

an Resten	65 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.	
an laufenden Beiträgen	496 „ 10 „ — „	
an Zinsen	670 „ 21 „ 4 „	
an außerordentlichen Einnahmen, und zwar als Nachschuß aus dem Richard Cowle'schen Legat 800 Rthlr. Pfandbriefe und baar	95 „ 23 „ 8 „	
und ein angekaufter Pfandbrief von 100 Rthlr.		1328 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf.
Zusammen in Papieren . .	17188 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. u.	1383 Rthlr. 18 Sgr 1 Pf.

Ausgegeben sind:

an 14 Stipendiaten .	1200 Rthlr. — Sgr. — Pf.	
für einen angekauften Pfandbrief	96 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf.	
an sonstigen Ausgaben .	46 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.	
		1343 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Mithin verblieb am 3. August 1846
ein Bestand von 17188 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. u. 40 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.

Für das neue Verwaltungs-Jahr wurden Herr Geheime Ober-Regierungs-Rath von Weickhmann zum Vorsteher, Herr Director Professor Schultz zum Sekretair, Herr Kämmerei-Hauptkassen-Rendant Queisner zum Schatzmeister, Herr Justiz-Rath Zacharias zum Rechtsbeistande, die Herren Dir. Dr. Engelhardt, Professor Dr. Hirsch und Professor Dr. Marquardt zu Beurtheilern der Stipendiaten-Arbeiten, so wie die Herren Admiralitäts-Director von Groddeck, Stadtrath Zernecke, Magistrats-Calculator Rindfleisch, Justiz-Commissarius Martens, Professor Dr. Anger, Diaconus Dr. Höpfner und Oberlehrer Menge zu Stellvertretern ernannt.

Danzig, den 4. August 1846.

Der engere Ausschuß der Friedens-Gesellschaft.

№ 676. Der Rittergutsbesitzer v. Schedlin Czarlinski auf Schwarznau hiesigen Kreises beabsichtigt einen Theil seiner ihm gehörigen Wiesen, Aecker und die bisher fast ganz nutzlos gelegenen und wenig oder gar keinen Ertrag gewährten Bruchländereien mit Wasser aus dem Fersefluſſe zu überrieseln, diesen Fluß zu dem angegebenen Zwecke an einigen Stellen abzuleiten und das abgeleitete Wasser, nachdem es zu Ueberrieselungen benutzt worden, innerhalb der Grenzen von Schwarznau in das ursprüngliche Bette des gedachten Flusses zurückzuleiten.

Die beabsichtigten Anlagen erstrecken sich nur über Theile der Feldmark Schloß Kyschau und Schwarznau.

In Gemäßheit des §. 19. des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 Gesetzsammlung Nro. 6. Pag. 41. sequ. nimmt der Rittergutsbesitzer v. Schedlin Czarlinski die Vermittelung der Polizeibehörde in Anspruch, um sich darüber Sicherheit zu verschaffen, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungs-Ansprüche in Beziehung auf die von ihm beabsichtigten und theilweise schon getroffenen Verfügungen

a) über das zu Bewässerungen zu verwendende Wasser;
b) über die zu bewässernden ihm zugehörigen Grundstücke;
c) über denjenigen Theil, sowohl eigener als fremder Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll,

stattfinden, und hat deshalb unter Einreichung eines vollständigen Situationsplanes der im Eingange bezeichneten Bewässerungs-Anlagen und der dazu erforderlichen Nivellements bei dem unterzeichneten Landrathe, welchem gemäß §. 20. des allegirten Gesetzes die Leitung des Verfahrens obliegt, den Erlaß der vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung über diese Bewässerungs-Anlagen nachgesucht.

Nach Vorschrift des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 werden daher sämmtlichen Betheiligten die obenbezeichneten Bewässerungs-Anlagen unter Hinweisung auf den in meinem Geschäftslokale zur Einsicht ausgelegten Situations-Plan nebst Nivellements und Nivellements-Tabelle mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht,

etwanige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen Drei Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes des Regierungsbezirks an gerechnet bei mir anzumelden,

und wird denselben gleichzeitig die Verwarnung gestellt, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlagen verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Berent, den 11. August 1846. Der Landrath.



№ 677. Der Gutsbesitzer Herr Teetz in Dambitzen beabsichtigt, einen Ziegelofen auf seinem Gute zu erbauen.

Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Elbing den 19 August 1846. Der Landrath.

№ 678. Der Mühlenbesitzer Böttcher aus Krolowlaß, beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine Wassermahlmühle mit zwei Gängen zu erbauen und solche so einzurichten, daß er späterhin auch noch einen dritten Mahlgang darin anlegen könne.

Dieses Projekt wird mit Bezug auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwanige Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Präclusion, sowohl bei der unterzeichneten Behörde, als dem Bauunternehmer anzumelden und zu begründen sind.

Pr. Stargardt, den 10. August 1846. Der Landrath v. Schlieben.

№ 679. Der Hofbesitzer Janzen zu Brodsack beabsichtigt zur besseren Entwässerung seines Grundstücks auf seinem Lande etwa 50 Ruthen oberhalb der an der Schwente daselbst bestehenden Schleuse eine kleine Wasserabmahlwindmühle anzulegen, durch welche das Wasser direct in die Schwente gefördert werden soll.

Nach der Bestimmung des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.

Marienburg, den 18. August 1846. Der Landrath Plehn.

№ 680. Die Feuer-Versicherungs-Anstalt **Borussia**

mit einem Grundkapital von Zwei Millionen Rthlr., übernimmt Versicherungen wider Feuers-Gefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände aller Art, in Städten und auf dem Lande, als: Kirchen, Wohnhäuser, Scheunen, Ställe, Fabriken, u. s. w. Möbeln, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Linnenzeug, Wäsche — Bücher, Gemälde — Waaren, Materialien, auf dem Lager und in Fabrikation, Maschinen, Fabrik- und Arbeits-Geräthe, Utensilien, Acker- und Wirthschafts-Geräthe — Vieh, Getreide, gedroschen und im Stroh, und andere Ernte-Produkte.

Sie versichert zu mäßigen Prämien ohne weitere Nach- oder Rückzahlungen.

Für den hiesigen Ort und Regierungsbezirk ertheilt Policen der unterzeichnete Haupt-Agent C. H. Gottel sen.

Danzig, August 1846. Langenmarkt № 491.

№ 681. **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Versicherungen a. Gebäude, **Inventarium**, u. **Getreide Einschnitt** werd. angen. **Hundegasse 245** d. Post schräge gegenüber. **Alfred Reinick.**

Dieselbe nannte sich Caroline Henriette Albrecht, wollte aus Bischofswerder gebürtig sein und vermochte sich durch weiter nichts, als durch einen Gesinde-Dienstschein zu legitimiren. Sie wurde darauf unterm 4. d. M. von hier aus mit einer beschränkten Reise-Route nach Bischofswerder, ihrem angeblichen letzten Aufenthaltsorte, gewiesen. Nach der von dem dortigen Magistrate erhaltenen Nachricht ist diese Person jedoch nicht dort eingetroffen, und der ihr hier abgenommene Dienstschein für falsch erkannt, dieselbe auch als eine schon mehrfach bestrafte, zur Verübung von Verbrechen sehr geneigte Vagabondin bezeichnet.

Es wird daher gebeten, diese gefährliche Frauensperson im Betretungsfalle anzuhalten, und davon zur weitern Veranlassung hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Danzig, den 15. August 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Signalement.

Familien-Namen, Albrecht. Vornamen, Caroline Henriette. Geburts- und Aufenthalts-Ort, Bischofswerder. Religion, evangelisch. Alter, 25 Jahre. Größe, 4 Fuß 10 Zoll. Haare, braun. Stirn, rund. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, mittel. Mund, mittel. Zähne, gut. Kinn, oval. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gestalt, mittel. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, keine.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 689. Der durch den öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte No. 31. verfolgte Arbeitsmann Andreas Bielinski von hier ist wieder ergriffen und der betreffende Steckbrief dadurch erledigt.

Marienburg, den 18. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

№ 682. Da ich mein hiesiges Nutz- und Brennholz-Geschäft aufzugeben wünsche, so beabsichtige ich sämmtliche Vorräthe an Klasterholz, circa 12000 Klafter am Wasser — diverse Nutzhölzer, Holzplätze nebst Gebäuden und Inventarien, Fahrzeugen pp. im Ganzen oder im Einzelnen aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen sich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten selbst wenden.

Bromberg, den 10 August 1846. Th. Livonius.

№ 683. Wir zeigen hiemit an, daß wir von Mitte Oktober d. J. ab unser Fleischpökelungs-Geschäft wieder beginnen und demnach in gewohnter Weise in unserer Anstalt auf der Niederstadt gute fette Mastschweine ankaufen lassen werden.

Danzig, den 13. August 1846. Hend. Soermans & Soon.

№ 684. Es ist vom 17. bis zum 18. August 1846 von der Weide Groß-Waldorff 1. Trift ein schwarzer Wallach, 10 Jahr alt, mit weißem Stern am Kopfe und einem kleinen Satteldruck am Widerroß, ebenfalls weiß, gestohlen worden; er ist 5 Fuß groß. Der Auffinder wird gebeten, denselben bei Jacob Reichmann an der Weichsel gegen Belohnung abzuliefern.

Danzig, den 19. August 1846.

№ 685. **Rohe, weiße und blaue Klunker-**Leinwand, weiße und gefärbte Drilliche empfiehlt in ganzen Stücken sehr billig C. A. Lotzin, Langgasse No. 372.

№ 686. ☞ **Die Agentur Marienburg bei H. A. Claaß** weist Güter von verschiedenen Größen, wie auch mehrere ländliche und städtische Grundstücke zum Verkauf nach, und zeigt pflichtmäßig an, daß die Courtage bei jedem Geschäft mit 1 Procent von jeder Seite und zwar bei Dokumenten und ähnlichen Papieren vom Nominalwerth berechnet wird.

№ 687. Ich beabsichtige meine zu Fischerbabke in der Nehrung gelegene Kornwindmühle nebst dabei befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und circa einem kullmischen Morgen sehr gutes Land, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende können das zu verkaufende Grundstück täglich in Augenschein nehmen, und daselbst die näheren Kaufbedingungen erfahren.

Fischerbabke, den 15. August 1846. Daniel Lucht.

Steckbrief.

№ 688. Am 2. d. M. wurde in Neufahrwasser die untenstehend signalisirte Frauensperson wegen Umtreibens und Obdachlosigkeit verhaftet.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

— № 35. —

Danzig, den 2. September 1846.

Gesetzsammlung No. 27.

№ 248.

№ 2738. Vertrag zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 13. Mai, ratifizirt am 16. Juni 1846.

№ 2739. Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. August 1846, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths von Düesberg zum Staats- und Finanz-Minister.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 249.

Als Lehrer an dem Gymnasium zu Elbing sind vom Patronate berufen und von Staatswegen bestätigt:

1) zum ersten Oberlehrer der bisherige zweite Oberlehrer Professor Paul Christian Friedrich Buchner,
2) zum zweiten Oberlehrer der bisherige dritte Oberlehrer Professor August Merz,
3) zum dritten Oberlehrer der bisherige vierte Lehrer Professor Friedrich August Richter,
4) zum vierten Lehrer der bisherige fünfte Lehrer Oberlehrer Johann Carl Sahme,
5) zum fünften Lehrer der bisherige sechste Lehrer Oberlehrer Martin Friedrich Scheibert.
6) zum sechsten Lehrer der bisherige siebente Lehrer Gustav Lindenroth,
7) zum siebenten Lehrer der bisherige Schulamtskandidat Dr. Eduard Steinke.

Vermischte Nachrichten.

№ 250.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die zweite diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag, den 25. September c., Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend, den 26. September c., Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden daher diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und nach den bestehenden Bestimmungen zum Nachweise ihrer wissenschaftlichen Qualification sich einer Prüfung zu unterwerfen haben, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar c., Amtsblatt № 5 pro 1846 pag. 21 bezeichneten Atteste unter der Adresse des Herrn Regierungs-Assessor v. Meusel spätestens bis zum 22. k. M. bei uns einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 25. August 1846.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

№ 251.

Der Geldbedarf des Adl. Westpr. Feuer-Sozietäts-Verbandes pro 1845—46 beträgt:

a) zur Vergütung vorgefallener Brände		31,830 Rthl. 13 Sgr.
b) an Verwaltungskosten und für Insertionen		1,258 Rthl. 15 Sgr. 11 Pf.
		überhaupt 33,088 Rthl. 28 Sgr. 11 Pf.
Darauf gehen zu gut:		
1) das Guthaben bei der Repartition pro 1844 — 45	57 Rthl. 7 Sgr.	
2) aufgekommene Zinsen, so wie unabgehobene und in Abzug gebrachte Vergütungen	2,085 Rthl. 27 Sgr. 11 Pf.	
		2,143 Rthl. 4 Sgr. 11 Pf.
		bleiben 30,945 Rthl. 24 Sgr.

Diese Summe zu beschaffen, ist heute der Beitrag von der Assekuration der 4,330,390 Rthl. mit 21 Sgr 6 Pf. von 100 Rthl., also der Betrag von . . . . 31,034 Rthl. 13 Sgr. 10 Pf.

Zur Vermeidung größerer Brüche in der Art repartirt und ausgeschrieben, daß dem Verbande gegen die nur erforderlichen 30,945 Rthl. 24 Sgr.

beim nächsten Ausschreiben zu gut verbleiben . . 88 Rthl. 19 Sgr. 10 Pf.

Die Zahl der Brände in der Zeit vom 1. Juni 1845 — 46 beläuft sich auf 45, von welchen 1 durch Unvorsichtigkeit, 1 durch Brandstiftung, 2 durch Blitzeinschlag und 41 in Folge nicht ermittelter Zufälle veranlaßt sind.

Abgebrannt sind: 36 Wohnhäuser, 1 Krug, 25 Scheunen, 41 Ställe und Schoppen, 7 Speicher, 1 Brau- und Brandhaus und 2 Wassermahlmühlen.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir die Mitglieder der Sozietät auf, die auf sie treffenden Beiträge in den, von den Provinzial Feuer-Sozietäts-Directionen zu bestimmenden Terminen bei Vermeidung gesetzlicher Zögerungszinsen und der reglementsmäßigen Einziehungs-Maaßregeln einzuzahlen.

Marienwerder, den 4. August 1846.

Kgl. Westpreuß. General-Feuer-Sozietäts-Direction
(gez.) Freiherr v. Rosenberg.

№ 252.

Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Winter-Semester 1846—47 zu haltenden Vorlesungen werden den 15. October ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ter und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Director zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualification ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf 3 Jahre erstreckt, und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Benefizien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 18. August 1846.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt. Dr. Berndt.

Patent-Verleihungen.

№ 253

Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim ist unter dem 13. August 1846 ein Einführungs-Patent

auf durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Werkführer A. Einsel zu Krefeld ist unter dem 13. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher, schon bekannter Theile dadurch zu beschränken

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 35.)

№ 35.

Danzig, den 2. September 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 690. Die zur Abries Henseleitschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen am vorstädtischen Graben hieselbst unter den Servis-Nummern 1262 und 1263 und № 10 und 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5255 Rtl., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen den 18. (achtzehnten) November 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 691. Das dem Kaufmann Peter Pickering zugehörige, erbemphyteutische, zu Hochstrieß № 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5806 Rtl. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. (funfzehnten) December c., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 692. Das den Böttchermeister Anton Lewinski und seiner Ehefrau Auguste, geborne Ustarbowski, zugehörige, zu Oliva in der Rosengasse № 36 F. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 272 Rtl. 28 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9. (neunten) October 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 12. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 693. Das im Dorfe Glettkau gelegene, erbemphyteutische Mühlengrundstück № 2. des Hypothekenbuchs, welches dem Müller Johann Heinrich Ludwig Drinkgern gehört und auf

8775 Rℓ. 16 Sgr. taxirt ist, laut Hypothekenschein und Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 694. Das der Wittwe und den Erben des Kornmessers Ludwig Magnus Treuholz zugehörig gewesene, in der Subhastation dem Glaser Ferdinand Adam zugeschlagene Grundstück am Dominiksplan auf dem Hallhofe hieselbst unter der Servis-Nummer 2033 und № 13 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 516 Rℓ. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr

wegen nicht gezahlter Kaufgelder an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Danzig, den 15. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 695 Zur erbemphyteutischen Austhuung einer Forst-Parcelle von 32 □Ruthen Magdeb., bei Liep, unter der Bedingung, keine Gebäude aufzurichten, steht ein Licitations-Termin auf Freitag, den 23. October c., Vormittags 10 Uhr

in dem Hause des Gastwirths Lindenau in Liep an.

Danzig, den 18. August 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 696. Zur erbemphyteutischen Austhuung von 8 Forst-Parcellen, enthaltend 1 M. 135 □R., 153 □R., 108 □R., 102 □R., 54 □R., 36 □R., 30 □R. und 21 □R. Magdb. bei Pasewark, unter der Bedingung, keine Gebäude aufzurichten, steht ein Lizitations-Termin Mittwoch, den 21. October c., Morgens 10 Uhr

im Gasthause des Herrn Wiebe in Pasewark an.

Danzig, den 18. August 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 697. Zur erbemphyteutischen Austhuung einer Forst-Parcelle bei Stutthof, von 96 □Ruthen Magdeburgisch, unter der Bedingung, keine Gebäude aufzurichten, steht ein Licitations-Termin auf

Donnerstag, den 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr,

in dem Forstamte zu Kobbelgrube an.

Danzig, den 18. August 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 698. Zur Erbemphyteutischen Austhuung zweier Forst-Parcellen bei Junkeracker von 1 Morgen 10 □Ruthen und von 60 □Ruthen Magdeburgisch, unter der Bedingung, keine Gebäude aufzurichten, steht ein Licitations-Termin auf

Mittwoch, den 21 Oktober c. Vormittags 11 Uhr

im Gasthause des Herrn Wiebe in Pasewark an.

Danzig, den 18. August 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 699. Höherer Anordnung zufolge steht zum Verkaufe einer kleinen Parthie Bernstein

Montag, den 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr

im Regierungs-Conferenz-Gebäude zu Danzig, dem Parterre-Zimmer rechts am Haupt-Eingange, ein Licitations-Termin an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung gleich nach erfolgtem Zuschlage erfolgt.

Oliva, den 30. August 1846. Der Königl. Oberförster Fritsche.

Nothwendiger Verkauf.

№ 700. Der dem Bürger Anton Pellowski gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene und sub № 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerplan von 6 Morgen 281 □Ruthen culmisch, abgeschätzt auf 616 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. October c., Vormittags 10 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Berent, den 23. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 701. Das dem Joseph Wolski gehörige zu Kornen belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 711 Rthl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 11. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 702. Das in hiesiger Stadt sub № 78 des Hypothekenbuchs belegene, und dem ehemaligen Bürgermeister Jeschke gehörige Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 1185 Rthl. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 9. October d. J., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 5. Juni 1846. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

№ 703. Aus den für das Wirthschaftsjahr 1847 bestimmten Hiebsörtern der Forstreviere Wigoda und Schwiedt sollen nachstehende Bau- und Nutzhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als:

1) im Forstreviere Wigodda, auf dem Schwarzwasser zu verflößen

a. 1760 Stück kiefern Langhölzer, bestehend in Sageblöcken, extra starken, ordinair starken und Mittelbauhölzern, und

b. 5600 Stück kiefern Eisenbahnschwellen,

2) im Forstreviere Schwiedt, in dem Forstorte Kniak, 1 Meile vom flößbaren Brahe-Strome entfernt

500 Stück kiefern Langhölzer, ebenfalls aus den ad 1 a. angeführten Sortimenten bestehend,

wozu die Lizitations-Termine anstehen:

ad 1. am 2. October c. im Gasthofe des Herrn Reikowski zu Osche,

ad 2. am 6. October c. in der Oberförsterei Schwiedt bei Tuchel.

Von dem Betrage des Meistgebots ist der vierte Theil als Angeld zu erlegen. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen mitgetheilt werden. Die jedesmalige Versteigerung beginnt um 2 Uhr Nachmittag.

Neuenburg, den 27. August 1846.

Der König. Forstmeister Arendt.

№ 704. Zufolge höherer Bestimmung soll eine im Forstbelauf Stepp..., Forstreviers Stangenwalde belegene, mit dem 1. Januar 1847 pachtlos werdende Ackerfläche von 30 Morgen auf anderweite 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Sonnabend den 19. September c. Vormittags von 10 Uhr ab

in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Stangenwalde, den 28. August 1846. Der Königliche Oberförster.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 705. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1. Armee-Corps für das Jahr 1847 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäsche-Lieferung" versiegelt bis zum 2. Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den

Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 26 August 1846.

Königl. Militair-Intendantur des 1. Armee-Corps.

№ 706. Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845. §. 29. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann und Gasthofbesitzer Herr Detert auf dem Hofe seiner Grundstücke № 447 bis 449 am Langenmarkt eine Gasbereitungsanstalt zu seinem Privatgebrauch anzulegen beabsichtigt, und werden diejenigen, welche gegen dieses Vornehmen gesetzlich begründete Einwendungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, selbige binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Danzig, den 24. August 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 707. Der Rittergutsbesitzer v. Scheblin Czarlinski auf Chwarznau hiesigen Kreises beabsichtigt einen Theil seiner ihm gehörigen Wiesen, Aecker und die bisher fast ganz nutzlos gelegenen und wenig oder gar keinen Ertrag gewährten Bruchländereien mit Wasser aus dem Fersefluſſe zu überrieseln, diesen Fluß zu dem angegebenen Zwecke an einigen Stellen abzuleiten und das abgeleitete Wasser, nachdem es zu Ueberrieselungen benutzt worden, innerhalb der Grenzen von Chwarznau in das ursprüngliche Bette des gedachten Flusses zurückzuleiten.

Die beabsichtigten Anlagen erstrecken sich nur über Theile der Feldmark Schloß Kyschau und Chwarznau.

In Gemäßheit des §. 19. des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 Gesetzsammlung Nro. 6. Pag. 41. sequ. nimmt der Rittergutsbesitzer v. Scheblin Czarlinski die Vermittelung der Polizeibehörde in Anspruch, um sich darüber Sicherheit zu verschaffen, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungs-Ansprüche in Beziehung auf die von ihm beabsichtigten und theilweise schon getroffenen Verfügungen

a) über das zu Bewässerungen zu verwendende Wasser;

b) über die zu bewässernden ihm zugehörigen Grundstücke;

c) über denjenigen Theil, sowohl eigener als fremder Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll,

stattfinden, und hat deshalb unter Einreichung eines vollständigen Situationsplanes der im Eingange bezeichneten Bewässerungs-Anlagen und der dazu erforderlichen Nivellements bei dem unterzeichneten Landrathe, welchem gemäß §. 20. des allegirten Gesetzes die Leitung des Verfahrens obliegt, den Erlaß der vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung über diese Bewässerungs-Anlagen nachgesucht.

Nach Vorschrift des §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 werden daher sämmtlichen Betheiligten die obenbezeichneten Bewässerungs-Anlagen unter Hinweisung auf den

in meinem Geschäftslokale zur Einsicht ausgelegten Situations-Plan nebst Nivellements und Nivellements-Tabelle mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht,

etwanige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen Drei Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes des Regierungs-bezirks an gerechnet bei mir anzumelden,

und wird denselben gleichzeitig die Verwarnung gestellt, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlagen verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Berent, den 11. August 1846. Der Landrath.

№ 708. Auf Grund des §. 4 des Statuts werden die Herren Actionaire des Rosenberger Chaussee-Bau-Actien-Vereins hiermit aufgefordert, bis zum 25 September d. J. 10 pCt. der gezeichneten Actie, also den Rest jeder Actie mit 5 Rth, an den Rendanten Herrn Teßmer in Rosenberg kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmerei Kassen zu Graudenz und Elbing, welche sich zur Empfangnahme jener Beträge bereit erklärt haben, zu zahlen.

Mit Bezugnahme auf den §. 5. des Statuts, nach welchem die Restanten in eine Conventional-Strafe von $\frac{1}{10}$ des restirenden Betrages verfallen, bitten wir um gefällige Einhaltung des obigen Termins.

Rosenberg, den 18. August 1846.

Der Comité des Rosenberger Chaussee-Bau-Actien-Vereins.

№ 709. Da ich mein hiesiges Nutz- und Brennholz-Geschäft aufzugeben wünsche, so beabsichtige ich sämmtliche Vorräthe an Klafterholz, circa 12000 Klafter am Wasser — diverse Nutzhölzer, Holzplätze nebst Gebäuten und Inventarien, Fahrzeugen pp. im Ganzen oder im Einzelnen aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen sich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten selbst wenden.

Bromberg, den 10. August 1846. Th. Livonius.

№ 710. Wir zeigen hiemit an, daß wir von Mitte Oktober d. J. ab unser Fleischpökelungs-Geschäft wieder beginnen und demnach in gewohnter Weise in unserer Anstalt auf der Niederstadt gute fette Mastschweine ankaufen lassen werden.

Danzig, den 13. August 1846. Hend. Soermans & Soon.

Verkaufs-Anzeige!

№ 711. Die Agentur in Mohrungen hat zum Verkauf zu höchst billigen Preisen

und mäßiger Anzahlung verschiedene Landgüter, städtische auch ländliche Grundstücke, Gewerbestellen, Mühlen, Gasthäuser, Kruggrundstücke mit auch ohne Land, so wie auch zum Umtausch, und wollen sich deshalb Käufer melden bei

C. L. Rautenberg in Mohrungen.

Sicherheits-Polizei.

№ 712. Am 22. dieses Monats Nachmittags gegen bald zwei Uhr ist an der Weichselbrücke hierselbst der Leichnam eines unbekannten Mannes von anscheinend 30 Jahren angeschwemmt worden. Die Leiche war 5 Fuß 4½ Zoll lang, der Körper wohlgenährt und breitschultrig, der Kopf mit dunkelbraunen Haaren bedeckt, die Farbe der Augen dunkelbraun. Die Gesichtszüge waren, da der Körper bereits sehr in Verwesung übergegangen war, nicht zu erkennen. Die Kleidung bestand aus einer blauleinenen Jacke mit bleiernen Knöpfen, blauleinener Weste mit eisernen Knöpfen, blauleinenen sehr geflickten Beinkleidern, weißem Hemde ohne Zeichen, blaukattunenen Halstuche und ledernen zweinäthigen Stiefeln. In den Taschen wurden 1) ein gestrickter langer Geldbeutel von grünem und gelben baumwollenen Garne mit einem messingnen Ringe, enthaltend ⅙ Thalerstück, 7 einzelne Silbergroschen und ½ Silbergroschenstück, 2) eine schwarzlakirte Schnupftabacksdose mit einem bunten Bilde, vorstellend einen Mann auf Krücken in einem Garten stehend und darunter ein Vers, 3) ein Stück von einem braunlakirten dünnen Bleistifte gefunden.

Wer über die Angehörigen oder die Todesursache nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, sich hier oder bei dem nächsten Gerichte seines Wohnortes zu melden. Kosten entstehen ihm nicht dadurch.

Dirschau, den 25. August 1846 Königl. Land- und Stadtgericht.

Verlorner Paß.

№ 713. Der nachstehend signalisirte Drechslergeselle August Friedrich Wilhelm Büttner hat seinen am 1. Mai 1845 von der Königl. Polizei-Direction zu Stettin ausgestellten und am 18. Juli c. zuletzt in Schneidemühl visirten Ausgangswanderungspaß hieselbst verloren, und wird demnach dieser Wanderpaß hiemit für ungültig erklärt.

Elbing, den 26 August 1846. Polizei-Direction.

Signalement.

Geburtsort, Stettin. Religion, evangelisch. Alter, geboren den 23. Juli 1824. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, braun. Stirn, rund. Augenbraunen, braun. Augen, braun. Nase, stark. Mund, mittel. Zähne, voll. Bart, braun. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, auf der Nase und der linken Wange, Narben.

Steckbrief.

№ 714. Die unverehelichte Marianne Borkowska, welche wegen gewaltsamen Diebstahls zu einer 2jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist am gestrigen Abend aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf die Borkowska vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Carthaus, den 24. August 1846. Königliches Land-Gericht.

Signalement.

Größe, 5 Fuß. Haare, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkelbraun. Augen, grau. Nase, etwas spitz. Mund, gewöhnlich. Zähne, mit Ausnahme der auf beiden untern Seiten fehlenden Backzähne gut. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittelmäßig. Füße, klein. Besondere Kennzeichen, auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe. Alter, 24 Jahr. Religion, katholisch. Sprache, deutsch und polnisch. Geburtsort, Carthaus. Früherer Aufenthaltsort, Zuckau.

Bekleidung: Ein weiß kattunes Kleid mit bunten Blumen und kurzen Aermeln. Zwei dunkle Unterröcke. Ein helles wollenes Tuch von verschiedenen Farben. Ein weiß-leinenes Hemde. Eine schwarze Camlott-Schürze.

Steckbriefs-Widerrufe.

№ 715. Der wegen des Dienstjungen August Dyke unterm 29. November 1845 erlassene Steckbrief Stück № 50 pro 1845, ist erledigt.

Tiegenhoff, den 27. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 716. Der wegen des Knechts Borczyskowski erlassene Steckbrief Stück 31 pro 1846 ist erledigt.

Schlochau, den 26. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 36.

Danzig, den 9. September 1846.

Gesetzsammlung No. 28.

№ 254.

№ 2740 Revidirtes Reglement für die Land-Feuersozietät der Neumark. Vom 17. Juli 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 255.

Die Aushebung des dem stehenden Heere für das Jahr 1846 zu gestellenden Ersatzes wird in unserm Verwaltungsbezirke nach den umstehend angegebenen Termins- und Ortsbestimmungen überall von 7 Uhr Morgens ab in den darin bezeichneten Städten und den gewöhnlichen Localen vorgenommen werden.

Bei der zu diesem Geschäfte verordneten Departements-Ersatz-Commission führen Seitens des Militairs der Herr General Major und Brigade Commandeur Kowalzig, von Seiten des Civils der Herr Regierungs-Assessor von Meusel als stellvertretender Militair-Departements-Rath den Vorsitz.

Ein jeder zur Gestellung bestimmte und durch seine landräthliche Behörde vor diese Commission geladene Militairpflichtige, welcher gesetzliche Ansprüche auf einstweilige Zurückstellung oder gänzliche Befreiung vom Militair-Dienste zu haben glaubt, hat seine diesfällige Reclamation unter Vorlegung glaubhafter Bescheinigungen der Departements-Ersatz-Commission in den Aushebungs-Terminen vorzutragen, zugleich aber auch nachzuweisen, daß derselbe in vorgeschriebener Weise sein Gesuch zuvörderst bei der Kreis-Ersatz-Commission angebracht hat, von letzterer aber nicht berücksichtiget, sondern zur Entscheidung der Departements-Ersatz-Commission verwiesen worden ist.

Nach beendigtem Aushebungs-Geschäft können dergleichen Anträge, die weder bei den Kreis-Revisionen, noch im Aushebungs-Termine zur Sprache gebracht worden sind, nicht mehr berücksichtigt werden.

Zeit- und Orts-Bestimmungen der Militair-Ersatz-Aushebung im Regierungs-Bezirke Danzig für das Jahr 1846:

Donnerstag,	den	1. October	Aushebung im Kreise Elbing.
Sonnabend,	„	3.	„ „ „ „ Marienburg.
Montag,	„	5.	„ „ „ „ Preuß. Stargardt.
Mittwoch,	„	7.	„ „ „ „ Berent.
Freitag,	„	9.	„ „ „ „ Carthaus.
Sonnabend,	„	10.	„ „ „ „ Neustadt.
Montag,	„	12.	„ „ „ Land-Kreise Danzig.
Dienstag,	„	13.	„ „ „ Stadt-Kreise Danzig.

Danzig, den 29. August 1846.

№ 256.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abbau des Kaufmanns Peretz Borchard zu Stargardt auf der Feldmark des Dorfes Saaben den Namen

Dorotheenhof

erhalten hat.

Danzig, den 2. September 1846.

Vermischte Nachricht.

№ 257.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die zweite diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag, den 25. September c., Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend, den 26. September c., Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden daher diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und nach den bestehenden Bestimmungen zum Nachweise ihrer wissenschaftlichen Qualification sich einer Prüfung zu unterwerfen haben, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar c., Amtsblatt № 5 pro 1846 pag. 21 bezeichneten Atteste unter der Adresse des Herrn Regierungs-Assessor v. Meusel spätestens bis zum 22. k. M. bei uns einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 25. August 1846.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Personal-Chronik.

№ 258.

Den Kreis-Physikern Dr. Lenz in Danzig und Dr. Housselle in Elbing ist wegen ihrer Auszeichnung bei der vorjährigen Schutzpocken-Impfung von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die silberne Impf-Medaille bewilligt worden.

Der Herr Friedrich Wilhelm Zernecke und der Herr Commerzien- und Admiralitäts-Rath Albrecht sind von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung der Erstere zum Stadtrath und Kämmerer und der Letztere zum Stadtrath wiederholt auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Bootsmann Andreas Kreft ist als Steuermann bei dem Dampfbagger in Neufahrwasser angestellt worden.

Der Salz-Factor Holder-Egger zu Graudenz ist in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt und die Salzfactor-Stelle in Graudenz dem bisherigen Salz-Magazin-Rendanten Stach von Goltzheim zu Mothylewo verliehen.

Patent-Verleihungen.

№ 259.

Den Fabrikanten Clarenbach und Sohn zu Hückeswagen im Kreise Lennep ist unter dem 22. August 1846 ein Patent

auf mechanische Hülfsmittel an den Streichmaschinen zur bessern Verarbeitung von Wolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedoch ohne Beschränkung in der Benutzung bekannter Mittel zu gleichem Zwecke

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden

Dem Königl. preußischen Major a. D. Serre zu Maxen ist unter dem 27. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Knetmaschine, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung dargestellt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 36.)

№ 36.

Danzig, den 9. September 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 717. Das zum Nachlasse des Fuhrmanns Johann Mandleithner und seiner Ehefrau Anna Barbara, geborne Schulz gehörige, am Vorstädtischen Graben unter der Servis-Nummer 173 und № 53 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

17. (siebenzehnten) October 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 30. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 718. Das dem Gastwirth Ernst Gottfried Wöhnke zugehörige, im Kazerzimpel unter der Servis-Nummer 1968 und 1921 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4486 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 17. November 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 719. Das den Schneidermeister Johann Carl und Johanne Albertine, geb. Pohl, Goldschen Eheleuten gehörige, in der Langgasse hieselbst № 26 des Hypothekenbuchs und № 515 der Servis-Anlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,808 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 10. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 720. Die zum Nachlasse des Schmidts Johann Birgin gehörigen, im Dorfe Kasmienica sub № 12 und 15 des Hypothekenbuchs belegenen 2 Grundstücke, und zwar:

1) eine Kathe und ungefähr 10 Morgen Land, abgeschätzt auf 338 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf.
2) ungefähr 7 Morgen Land, abgeschätzt auf 135 Rtl. 15 Sgr.

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, im Termin den 13. November c, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 14 Juli 1846. Königl. Land-Gericht.

Edictal-Citationen

№ 721. Das in Gr. Wickerau sub C. VII. 22. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, den Wirthschaftsgebäuden und 15 Morgen culmisch Zinsland ist im Hypothekenbuche noch auf den Namen des Martin Arndt eingetragen. Der Martin Arndt und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau Maria, geborne Hinz, sind verstorben und haben deren Erben, ohne ihre Legitimation vollständig führen zu können, das gedachte Grundstück an den Einsassen David Hinz verkauft und von diesem ist dasselbe mittelst notariellen Vertrages vom 14. Februar 1842 an den Mühlenbesitzer George Bessau für 2033 Rtl. 10 Sgr. weiter veräußert. Von dem George Bessau, als jetzigen Besitzer des Grundstücks C. VII. 22. ist Behufs Berichtigung seines Besitztitels das Aufgebot beantragt und werden in Folge dessen alle unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere die Erben der Martin und Maria, geborne Hinz, Arndtschen Eheleute zu dem

am 19. Oktober c., Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das gedachte Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch demnächst die Eintragung des Besitztitels für den Extrahenten erfolgen wird, den sich später Meldenden aber nur überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Elbing, den 18. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 722. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concurs eröffnet worden; es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18. November c., Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Neumann in unserem Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz Commissarius Dittrich hieselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Mewe, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

№ 723. Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche der Concurs eröffnet worden, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, geldwerthe Papiere, Documente u. s. w. hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben davon nichts zu verabfolgen, und vielmehr davon sofort Anzeige zu machen, und alle derartigen Vermögensstücke, auf welche hierdurch Arrest gelegt wird, mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf, an unser Depositorium abzuliefern.

Zahlungen, welche nach geschehener Publication dieser Verordnung an den Gemeinschuldner selbst, oder auf dessen Anweisung an dritte Personen geleistet worden, werden für nicht geschehen erachtet, und die gezahlten Gelder, von den betreffenden Schuldnern nochmals eingezogen werden.

Alle unbekannten Inhaber von Sachen, geldwerthen Papieren und anderen Vermögensstücken, die dem Gemeinschuldner gehören und von ihnen verschwiegen oder zurückgehalten werden, gehen aller Unterpfands- und sonstigen Vorrechte darauf für verlustig und werden nach Verhältniß der Umstände zur nachträglichen Ablieferung derselben oder gesetzlichen Schadloshaltung der Commun-Masse angehalten werden.

Mewe, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 724. Der Rittergutsbesitzer v. Schedlin Czarlinski auf Chwarznau hiesigen Kreises beabsichtigt einen Theil seiner ihm gehörigen Wiesen, Aecker und die bisher fast ganz nutzlos gelegenen und wenig oder gar keinen Ertrag gewährten Bruchländereien mit Wasser aus dem Ferseflusse zu überrieseln, diesen Fluß zu dem angegebenen Zwecke an einigen Stellen abzuleiten und das abgeleitete Wasser, nachdem es zu Ueberrieselungen benutzt worden, innerhalb der Grenzen von Chwarznau in das ursprüngliche Bette des gedachten Flusses zurückzuleiten.

Die beabsichtigten Anlagen erstrecken sich nur über Theile der Feldmark Schloß Kyschau und Chwarznau.

In Gemäßheit des §. 19. des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 Gesetzsammlung Nro. 6. Pag. 41. sequ. nimmt der Rittergutsbesitzer v. Schedlin Czarlinski die Vermittelung der Polizeibehörde in Anspruch, um sich darüber Sicherheit zu verschaffen, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungs-Ansprüche in Beziehung auf die von ihm beabsichtigten und theilweise schon getroffenen Verfügungen

a) über das zu Bewässerungen zu verwendende Wasser;
b) über die zu bewässernden ihm zugehörigen Grundstücke;
c) über denjenigen Theil, sowohl eigener als fremder Grundstücke, welcher zu den Wasserleitungen dienen soll,

stattfinden, und hat deshalb unter Einreichung eines vollständigen Situationsplanes der im Eingange bezeichneten Bewässerungs-Anlagen und der dazu erforderlichen Nivellements bei dem unterzeichneten Landrathe, welchem gemäß §. 20. des allegirten Gesetzes die Leitung des Verfahrens obliegt, den Erlaß der vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung über diese Bewässerungs-Anlagen nachgesucht.

Nach Vorschrift des § 21. des Gesetzes vom 28 Februar 1843 werden daher sämmtlichen Betheiligten die obenbezeichneten Bewässerungs-Anlagen unter Hinweisung auf den im meinem Geschäftslokale zur Einsicht ausgelegten Situations-Plan nebst Nivellements und Nivellements-Tabelle mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht,

etwanige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen Drei Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes des Regierungsbezirks an gerechnet bei mir anzumelden,

und wird denselben gleichzeitig die Verwarnung gestellt, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben,

in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen,

und

in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchs-Recht gegen die Anlagen verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Berent, den 11. August 1846. Der Landrath.

№ 725. Zum meistbietenden Verkauf des in diesem Jahre nach dem Königl. Holzhofe bei Przechowo, unweit Schwetz verflößten Brennholzes bestehend in circa 6080 Klaftern kiefern Kloben und Knüppel und 20 Klaftern Erlen Knüppel, habe ich den Licitations-Termin auf den 30. September c. an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Ausbietung wird in Loosen von 10, 20 bis 60 Klaftern erfolgen und sobald die Meistgebote die Taxe erreichen oder übersteigen, sogleich der Zuschlag gegeben werden.

Für kleinere Holzquantitäten und zwar bis 40 Klafter einschließlich, muß die Zahlung vollständig im Termine geleistet werden; wogegen sie für größere, event. bis zum 1. Dezember d. J. gestundet werden wird. Im letzteren Falle ist jedoch ¼ des Meistgebotes vorweg als Angeld zu erlegen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termine mitgetheilt werden, der präcise 10 Uhr Vormittags anhebt.

Neuenburg, den 4. September 1846. Der Königl. Forstmeister Arendt.

№ 726. Es sollen die Pfarrwirthschafts-Gebäude in Jungfer im Frühjahr 1847 in [illegible]d gesetzt werden; die diesfälligen Bau-Anschläge, welche in der hiesigen Registratur

angesehen werden können, schließen auf resp. . . 147 Rℓ. 2 Sgr. 9 Pf.
und . . . . 198 Rℓ. 20 Sgr.

Summa 345 Rℓ. 22 Sgr. 9 Pf.

darunter 27 Rℓ. 22 Sgr. Hand- und Spann-Dienste.

Ein Termin zur öffentlichen Ausbietung an den Mindestfordernden wird auf den 10. October, als Sonnabend Vermittag 11 Uhr im hiesigen Bureau anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebothe hier nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Elbing, den 30. August 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 727. Das erste Berliner

National-Herren-Kleider-Magazin,

welches ich in Commission übernommen habe, und mehrseitig aufgefordert wurde, der **Billigkeit der Preise** wegen, noch länger hier zu bleiben, verkauft folgende Sachen, als: Tuch-Paletot und Säcke wattirt auch unwattirt à 7 bis 14 Rℓ.; Bukskin-Beinkleider in Winter- und Sommerstoffen 3 bis 5 Rℓ.; Bukskin-Wellington unis & melés 3½ bis 8 Rℓ.; Haus- und Schlafröcke in Sammet, Velour und Lama 1½ bis 5 Rℓ.

Knaben-Anzüge zur Hälfte des kostenden Preises,

und empfehle ich solche Einem hochgeehrten Publikum zum schleunigen **Ankauf,** denn diese **Billigkeit** ist wahrhaft erstaunlich.

Der Verkauf ist Langenmarkt b. Conditor C. B. Richter.

№ 728. Einem hochgeehrten Publico erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Orte als Geschäfts-Commissionair concessionirt worden bin, und empfehle ich mich zum An- und Verkauf von größeren und kleineren Landgütern und städtischen Besitzungen, Pachtungen und Verpachtungen, sowie zur Bestätigung größerer und kleinerer Kapitalien.

Indem ich mich mit geneigten Aufträgen zu beehren bitte, gebe ich zugleich die Versicherung, daß ich das mir werdende Vertrauen eines resp. Publikums durch strenge Reellität zu rechtfertigen wissen werde.

Danzig, den 4. September 1846. Papius,
Heilige Geistgasse 924.

№ 729. Wer weiße Bohnen guter Qualität zu verkaufen hat, kann sich melden Johannisgasse № 1331.

№ 730. In der Nacht vom 5. zum 6. September c. wurde mir ein eisenachsiger **Wagen** mit Bretterkasten, neuen Rädern, Schrauben und Lehnlöchern an den Achsen gestohlen, der noch besonders daran kenntlich ist, daß die Deichsel am untern Ende gebrochen, dieselbe vor den Armen eingebrochen und über diesen Bruch ein Eisenblech genagelt ist. Dem der mir zur Wiedererlangung dieses Wagens verhilft, sichere ich eine sehr gute Belohnung zu.

Johann Lange,
Wassermüller in kl. Zünder im Danziger Werder.

№ 731. **Fensterglas, Spiegel und Spiegelgläser** in allen Größen und Sorten, Glas-Dachpfannen, Glas zum Eindecken ꝛc. empfiehlt billigst

C. A. Lindenberg.
Jopengasse № 745.

Sicherheits-Polizei.

№ 732. Eine braune Stute, etwa 7—8 Jahr alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, mit einer Blöße, an den beiden Vorderfüßen nach hinten zu mit kleinen weißen Abzeichen, ist einem bereits bestraften Diebe abgenommen und hier untergebracht. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen 8 Tagen, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung bei uns geltend zu machen und das Pferd alsdann gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe verkauft und ihm später nur der Erlös, nach Abzug der gedachten Kosten überwiesen werden wird.

Marienwerder, den 31. August 1846. Königl. Inquisitoriat.

Steckbriefe.

№ 733. Der unten signalisirte, hier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene ehemalige Wirthschafter Carl Friedrich Louis Wolle, hat sich heimlicher Weise von seinem letzten Wohnorte, Lessen, wo er sich als Schreiber bei dem Bürgermeister Schamberg aufgehalten hat, entfernt, ohne seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und Gensd'armerie werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Wolle zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn gegen Erstattung der Transportkosten hierher einzuliefern.

Marienwerder, den 25. August 1846. Königl. Inquisitoriat.



Signalement.

Namen, Carl Friedrich Louis Wolle. Stand, ehemaliger Wirthschafter. Geburtsort, Festung Graudenz. Alter, 28 Jahre. Sprache, deutsch, polnisch und etwas französisch. Aufenthaltsort, Lessen. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, blond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Bart, wenig. Zähne, vollzählig. Kinn und Gesichtsbildung, gewöhnlich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen, eine große Narbe am rechten Ohr.

№ 734. Der Knecht Ferdinand Fiedler aus Dakau, Kreis Rosenberg, gebürtig, 28 Jahr alt, welchem ein Erkenntniß publizirt werden soll, hat seinen letzten Aufenthaltsort — Neufahrwasser bei Danzig — verlassen und die Nachforschungen zur Ermittelung seines jetzigen Aufenthalts sind erfolglos gewesen.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, den p. Fiedler im Betretungsfalle unter Aufsicht zu stellen, uns aber davon gefällige Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 28. August 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

// Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 37.

Danzig, den 16. September 1846.

Gesetzsammlung No. 29.

№ 260.

№ 2741. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Juli 1846, in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher.

№ 2742. Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser. Vom 21. Juli 1846.

№ 2743. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereins zu Kolberg. Vom 15. August 1846.

№ 2744. Bekanntmachung vom 27. August 1846, den Beitritt der Königl. Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai d. J. betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder.

№ 261.

Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne, ob eine Siegelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem §. 23. Tit. 5. Theil II. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, imgleichen seinem Hauswirthe zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche Anzeigen bei den Gerichten zu thun, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen. — Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justiz-Ministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 29. August 1846.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 262.

Es ist höhern Orts angeordnet worden, daß von jetzt ab die von den Einsassen an die Domainen- oder Forst-Verwaltung zu entrichtenden Kauf- oder Ablösungs-Kapitalien, ohne Rücksicht auf den Geldbetrag derselben, stets nur an die Regierungs-Hauptkassen und blos dann ausnahmsweise an die betreffenden Special-Kassen eingezahlt werden dürfen, wenn dies auf besondern Antrag der Debenten ausdrücklich von der Regierung genehmigt worden ist.

Dies wird mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 2. Dezember 1833, nach welcher die Special-Kassen befugt waren, Kauf- und Ablösungs-Capitalien bis zum Betrage von 500 Rthl. ohne Weiteres anzunehmen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 9. September 1846.

Vermischte Nachrichten.

№ 263.

Die unterzeichnete Commission macht hiermit bekannt, daß die zweite diesjährige Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst

Freitag, den 25. September c., Nachmittags 3 Uhr und Sonnabend, den 26. September c., Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Regierungs-Conferenz-Gebäude stattfinden wird.

Es werden daher diejenigen jungen Leute, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes zu erlangen wünschen, und nach den bestehenden Bestimmungen zum Nachweise ihrer wissenschaftlichen Qualification sich einer Prüfung zu unterwerfen haben, aufgefordert, ihre diesfälligen schriftlichen Anträge mit den in der Bekanntmachung vom 20. Januar c., Amtsblatt № 5 pro 1846 pag. 21 bezeichneten Atteste unter der Adresse des Herrn Regierungs-Assessor v. Meusel spätestens bis zum 22. k. M. bei uns einzureichen und bei dem Regierungs-Botenmeister Schikorr abzugeben.

Danzig, den 25. August 1846.

Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

№ 294.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Naturalien-Bedarfs zur Verpflegung der in unserem Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen, sowie der daselbst stationirten Gendarmerie-, Offizier- und Gendarmen-Pferde, wenn für letztere die Lieferung von den betreffenden Königl. Regierungen gewünscht wird, auf den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1847, insoweit es nach den eingehenden Offerten für angemessen erachtet werden möchte, in Entreprise zu geben.

Zu diesem Zwecke haben wir folgende Verdings-Termine anberaumt:

a) auf Dienstag, den 6. October c. in Danzig, für die Garnisonorte Danzig, Marienburg, Graudenz, Mewe, Thorn, Bischofswerder, Konitz, Elbing, Dt. Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg, Pr. Stargardt und Kulm.

b) auf Mittwoch, den 14. October c. in Insterburg, für die Garnisonorte Lötzen, Insterburg, Angerburg, Drengfurth, Gumbinnen, Rastenburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen.

c) auf Dienstag, den 20. October c. in Königsberg, für die Garnisonorte Königsberg, Tapiau, Pillau, Bartenstein, Braunsberg, Pr. Eylau, Pr. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg und Wehlau,

und werden wir zur Abhaltung dieser Termine einen besonderen Kommissarius deputiren.

Wir fordern Produzenten und andere zur Uebernahme von Lieferungen Geneigte auf, ihre Offerten, nachdem sie von den weiter unten gedachten Lieferungs-Bedingungen genaue Kenntniß genommen haben, bis zum 5. October c. nach Danzig unter Addresse des Proviant-Amtes daselbst, bis zum 13. October c. nach Insterburg unter Addresse der Magazin-Rendantur daselbst, und bis zum 19. October c. unter Addresse der unterzeichneten Behörde einzureichen, dieselben aber auf den Couverts mit der Bezeichnung: „Submission wegen Naturalien-Lieferungen" zu versehen, damit sie bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 6 und 14. October c. in den Geschäfts-Localen des Proviant-Amts zu Danzig und der Magazin-Rendantur zu Insterburg, und am 20. October c. in unserm Geschäfts-Locale zu Königsberg, jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Konkurrenten zu den ausgebotenen Lieferungen, welche annehmbare Offerten machen und bis Mittags 12 Uhr zu den Terminen persönlich erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von ihren schriftlich abgegebenen Forderungen nichts weiter ablassen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Ort sind täglich einzusehen

a) bei der unterzeichneten Intendantur,

b) bei den Proviant-Aemtern resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe,

c) bei den Magisträten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr. Eylau, Gumbinnen, Pr. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Marienburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Lötzen, Ragnit, Konitz, Bischofswerder, Thorn, Kulm, Elbing, Dt. Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr. Stargardt

wobei noch bemerkt wird, daß die Lieferungs-Bedingungen auch für die in den Submissions-Eröffnungs-Terminen Ausgebliebenen verbindende Kraft behalten.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1) Vor- und Zuname, so wie Wohnort des Submittenten,
2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden, und in so fern sie auf Parthielieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung die Submittenten sich verpflichten, sowie des Termins, bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll.
3) Die Preisforderung, und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer zu 16 Metzen, für 1 Brod zu 6 Pfunden, für den Centner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 60 Bunden à 20 Pfd.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 12. September 1846.

Königliche Militair-Intendantur des 1. Armee-Corps.

№ 265.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5. December 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28. 1679) sind bei der hiesigen Universität für das nächste Winter-Semester die Immatrikulations-Termine auf die Tage vom 23. bis einschließlich den 30. October d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt.

Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2 der allgemeinen Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 10. September 1846.

Prorektor und Senat der Königl. Universität.

Personal-Chronik.

№ 266.

Dem bisherigen Predigt-Amts-Candidaten Johann Gottlieb Funk, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Schadwalde Diözese Marienburg verliehen worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Blindow zu Danzig ist vom 1. October c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Bote und Executor Zimmermann bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienburg ist vom 1. October c. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 37.)

№ 37.

Danzig, den 16. September 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 735. Das dem Geschäfts-Commissionair Adolph Heinrich Lion zugehörige, im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 392 und № 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1640 Rtl. 7 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. November 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 736. Das dem Tapezierer Christian Friedrich Karl und dessen Ehefrau Anne Catharine geb. Seidler zugehörige Grundstück in der Hundegasse hieselbst № 74 des Hypothekenbuchs und № 243 des Servis-Katasters in der Hundegasse und № 228 in der Hintergasse, abgeschätzt auf 3799 Rtl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28 (achtundzwanzigsten) November 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 737. Das den Johann Friedrich Dopkeschen Eheleuten zugehörige zu Schidlitz unter der No. 64. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 503 Rtl. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. November 1846 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 6. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 738. Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Ottalczin belegenen den Erbpächter Joseph Kwidzinskischen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, zu 4 pCt. auf 1162 Rtl. 15 Sgr., zu 5 pCt. auf 930 Rtl., gerichtlich abgeschätzt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden

Taxe am 28. October c., Vormittags 11 Uhr
im Hofe zu Zalenze an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 13. Juni 1846. Patrimonialgericht Zalenze.

Edictal-Citation.

№ 739.

Da folgende Staatsschuldscheine:

№ 76,891 Litt. C. über 100 Rℓ.
" 95,531 " G. " 100 Rℓ.
" 117,307 " B. " 100 Rℓ.

sämmtlich aus dem Jahre 1811, dem Tischlergewerk zu Danzig im Juli 1842 verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag des gedachten Tischlergewerks alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich eingeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht

auf den 10. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

vor dem Kammergerichts-Assessor Wache anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine selbst für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Wilke II. und Robert zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 16. April 1846. Königl. Preuß. Kammergericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 740. Der hiesige Einwohner und Böttchermeister J. Lerch hat um die Erlaubniß angehalten, in dem Hause Häkergasse № 1472. eine Zündhölzchen-Fabrik anlegen zu dürfen. Gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei der Polizei-Behörde anmelden zu können.

Danzig, den 12. September 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 741. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung der, in den Königlichen Salz-Magazinen zu Neufahrwasser und Danzig für die Jahre 1847 — 49 zur Salzverpackung erforderlichen Tonnen zu 405, 202½ und 101¼ Pfd. Inhalt im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 12. October c., Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amtes anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen liegen in dem obengedachten Geschäftslocale zur Einsicht aus, und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum an Tonnen, mit Vorbehalt einer, nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Anzahl

1) für die Königl. Salz-Magazine zu Neufahrwasser auf jährlich:
4000 Stück à 405 Pfd., 40,000 Stück à 202½ Pfd. und 16,000 Stück à 101¼ Pfd.

2) für das Königl. Salz-Magazin zu Danzig auf jährlich:
500 Stück à 405 Pfd., 5000 Stück à 202½ Pfd. und 1600 Stück à 101¼ Pfd.

Salz-Inhalt vorläufig angenommen wird und die zu liefernden Tonnen

a) zu 405 Pfd. Salz-Inhalt, eine Höhe von 35 Zoll, einen äußern Umfang in der Mitte von 70 Zoll, einen Kreisdurchmesser des Bodens von 17½ Zoll;

b) zu 202½ Pfd. Salz-Inhalt, eine Höhe von 28 Zoll, einen äußern Umfang in der Mitte von 56 Zoll, einen Kreisdurchmesser des Bodens von 14 Zoll;

c) zu 101¼ Pfd. Salz-Inhalt, eine Höhe von 22 Zoll, einen äußern Umfang in der Mitte von 47 Zoll, einen Kreisdurchmesser des Bodens von 12¼ Zoll

haben, und von trockenem, fernhaftem, kiefernen Holze gearbeitet sein müssen.

Neufahrwasser, den 9. September 1846. Königl. Haupt-Salz-Amt.

№ 742. Im nächsten Frühjahr sollen höherer Verfügung zufolge für die hiesige Artillerie-Werkstatt die nachstehend genannten Nutzhölzer im Wege der Submission beschafft werden:

5 kleine Achsen 7' lang, 8" breit, 6" stark.
90 Achsfutter 4' lang, 8½" breit, 6" stark.
90 Arme 8' lang, 6" breit, 5" stark.
150 rüsterne Bohlen 3½" stark, 12' lang, 17" breit.
80 eichene = 4" = 12' = 18" =
50 = = 5" = 12' = 18" =
10 = = 5½" = 14' = 19" =
5 = = 7" = 9' = 14" =
15 = = 13½" = 8' = 19" =
60 kleine Brackhölzer 4½' lang, 4" breit, 4" Borkseite 3" Kernseite stark.
400 mittlere Felgen 2 7/12' lang, 5½" Zoll breit, 3¾" stark.
100 große Hebebäume 8½ — 9' lang, 4" am Zopf stark (die Borke nicht mitgemessen).
100 mittlere Hebebäume 6½ — 7' lang, 3½" am Zopf stark (die Borke nicht mitgerechnet).
100 kleine Hebebäume 5 — 5½' lang, 3" am Zopf stark (die Borke nicht mitgerechnet).

4 Klafter elsene Kloben à 3 Fuß lang.
2 Klafter weißbüchene Kloben à 3 Fuß lang.
1000 Fuß rothbüchene Kloben à 2 oder 4' lang, 6" stark, 6" Kern- 9" Borkseite breit.
50 Leiterstangen 16' lang, $3\frac{1}{2}$ — 4" im Durchmesser am Zopf (die Borke nicht mitgemessen).
200 kleine Naben $1\frac{1}{2}$' lang, 14 — 16" im Durchmesser.
200 Tragbäume 10' lang, 6" breit, 4" stark.

Es wird hierzu ein Submissionstermin auf

Dienstag, den 3. November c., Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer der Königl. Artillerie-Werkstatt, Hühnergasse № 323 angesetzt. Die Bedingungen, so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer können in den gewöhnlichen Dienststunden des Vor- und Nachmittags daselbst eingesehen werden.

Lusttragende und kautionsfähige Lieferungs-Unternehmer werden hierdurch zur Uebernahme dieses Geschäfts eingeladen, sei es im Ganzen oder theilweise, und werden ersucht, ihre Anerbietungen bis zum gedachten Termine schriftlich versiegelt, portofrei an uns einzureichen; die Addresse ist mit dem Vermerk:

„Submission auf die Lieferung von Nutzholz"

zu versehen. Wir bemerken schließlich hierzu noch, daß keinerlei mündliche Gebote angenommen werden, weshalb es den Submittenten überlassen bleibt, ob sie im Termine zugegen sein wollen oder nicht.

Entfernt wohnenden Lieferungslustigen, welche geneigt wären, das Ganze oder doch den größten Theil des Holzbedarfs zu übernehmen, sind wir gern bereit, die Lieferungs-Bedingungen und Revisions-Vorschriften, unter Bedingung der Rückgabe, zur Einsicht mitzutheilen.

Danzig, den 4. September 1846.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.
Krüger. Kramoitz.

№ 743. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1. Armee-Corps für das Jahr 1847 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objecte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Commissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungs-Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäsche-Lieferung" versiegelt bis zum 2. Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den

Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll.

Königsberg, den 26 August 1846.

Königl. Militair-Intendantur des 1. Armee-Corps.

№ 744. Die Nutzung des Kalksteinsammelns am Haffstrande in den Grenzen des Forstbelaufs Wieck, Reviers Stellinen, welche der Gutsbesitzer Herr Liedtke zu Louisenthal bis zum 1. Januar 1847 in Pacht hat, soll von da ab auf einen Zeitraum von 10 Jahren, nämlich vom 1. Januar 1847 bis dahin 1857, anderweitig meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 30. September c. Vormittags 9 Uhr in der Oberförsterei Stellinen

angesetzt und es werden Pachtliebhaber hiermit aufgefordert, in demselben zu erscheinen und sich beim Unterzeichneten zu melden.

Stellinen, den 3. September 1846. Der Oberförster Otto.

№ 745 Der zur anderweiten Verpachtung des Rechts zur Erhebung der Markt- und Standgelder von den Verkäufern auf den in den Ortschaften Zuckau, Kelpin und Stzepcz jährlich abzuhaltenden Märkten auf den 30. Juli c. angestandene Licitations-Termin hat nicht das erforderliche Resultat geliefert, weshalb ein anderweiter Termin auf

den 2. October c., Nachmittags 3 Uhr

angesetzt ist, zu welchem Pachtliebhaber, die die gehörige Sicherheit zu gestellen vermögen, eingeladen werden.

Carthaus, den 26. August 1846 Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 746. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufs- u. Zahl-Termine für das Königl. Schul-Forstrevier Kielau u Gloddau pro IV. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:		
		October.	Novemb.	Decemb.
Für das ganze Schul Forst-Revier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7.	7.	7.

In den vorstehenden Terminen werden die in dem Schul-Forst-Revier Kielau und Gloddau eingeschlagenen Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-, Bau-, Nutz- und Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 10 September 1846. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 747. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Königl. Forstrevier Philippi pro IV. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate:		
		October.	Novemb.	Decemb.
Für die Beläufe: Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Vorschthal, Glinow und Parchauer Veer.	Im Forst-Kassen-Locale zu Berent von 10 Uhr Vormittags.	1. 22.	5. 19.	3. 17.
Außerdem noch: Belauf Dunaiken	In Dzimmian beim Erbpächter Herrn Stolzenberg von 10 Uhr Vormittags.	—	3.	—
„ Vorschthal.	Im Försterhause z. Vorschthal.	—	25.	—
„ Grünthal.	Im Försterhause zu Grünthal.	5.	—	1.
„ Glinow.	Im Försterhause zu Glinow von 10 Uhr Vormittags.	—	28.	—

Philippi, den 1. September 1846. Die Königl. Oberförsterei.

№ 748. Auf dem Gute Rohr bei Rummelsburg in Pommern, zu welchem eine Forst von 20,000 Morgen gehört, wird beabsichtigt, eine Glashütte anzulegen. Sachverständige Unternehmer, die geneigt sind, sich mit dem Besitzer der Forst dahin zu einigen, daß die Glasfabrikation von dem Unternehmer auf eigene Rechnung betrieben wird, und letzterer sich nur verbindlich macht, von dem Besitzer der Forst auf eine Reihe von Jahren das zum Betriebe der Glasfabrikation erforderliche Holz jährlich zu einem bestimmten Preise abzunehmen, haben sich wegen der näheren Bedingungen des abzuschließenden Contracts an den Rechnungsführer Otto zu Rohr zu wenden.

№ 749. **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Versicherungen a. Gebäude, **Inventarium**, u. **Getreide-Einschnitt** werd. angen. **Hundegasse 245** d. Post schräge gegenüber. **Alfred Reinick.**

№ 750. **Fensterglas, Spiegel und Spiegelgläser** in allen Größen und Sorten, Glas-Dachpfannen, Glas zum Eindecken ꝛc. empfiehlt billigst

E. A. Lindenberg,
Jopengasse № 745.

№ 751. Ein gut erzogener Bursche (vom Lande), welcher die Gewürz- und Material-Waaren-Handlung erlernen will, der melde sich in Danzig am Vorstädtschen Graben № 6.

Verlorner Paß.

№ 752. Der unten signalisirte Seilergeselle Carl Gotthard Julke hat den von der Polizei-Behörde in Nordenburg unterm 4. März c. erhaltenen Reisepaß, gültig nach Alt-Stettin, am 18. d. M. in hiesiger Stadt verloren.

Wir bringen dieses der Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß, und erklären gedachten Reisepaß für null und nichtig.

Marienburg, den 20. August 1846. Der Magistrat.

Signalement.

Name, Carl Gotthardt Julke. Stand, Seilergesell. Wohnort, Nordenburg. Geburtsort, Schwartzstein. Religion, evangelisch. Alter, 38 Jahre. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase und Mund, proportionirt. Zähne, fehlerhaft. Bart, etwas röthlich. Kinn, rund. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen, eine Narbe am linken Auge.

Steckbriefe.

№ 753. Eine gewisse Josephine Kopitzka alias Kopiecka, deren Signalement unten näher angegeben ist, welche sich zuletzt in Braunswalde, Kreis Stuhm, aufgehalten hat, ist der Verübung eines gewaltsamen Diebstahls angeschuldigt, und soll schleunigst zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Wohllöbliche Polizei Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf die gedachte Kopitzka zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfall festzunehmen und uns gegen Erstattung der Geleitskosten zu überliefern.

Marienwerder, den 7. September 1846. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Namen, Josephine Kopitzka alias Kopieska, auch Meding genannt. Größe, 4 Fuß 9 Zoll. Haare, dunkelblond. Stirn, frei und niedrig. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blaugrau. Nase, stumpf. Mund, gewöhnlich. Zähne, voll. Kinn, rund. Gesichtsbildung, breit. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank.

Besondere Kennzeichen: Der Zeigefinger an der rechten Hand am Nagelgelenk ist fehlerhaft und sämmtliche Finger an beiden Händen sind gekrümmt.

№ 754. Der nachfolgend näher bezeichnete Inkulpat Joseph Borczyskowski, welcher des Verbrechens eines gewaltsamen Diebstahls angeklagt und zu einer 6monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist am 10. September d. J. vor Neuem entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt hierher an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schlochau, den 11. September 1846. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haar, blond. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase klein. Mund, klein. Bart, ist im Entstehen. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, stark. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Hand auf dem Mittelfinger eine große Warze. Alter, 22 Jahr. Religion, katholisch. Gewerbe, Knecht. Sprache, polnisch. Geburtsort, Rollbick (Kreis Conitz). Früherer Aufenthaltsort, Modziel.

Bekleidung: Eine geblümte Nesseljacke, eine grün gestreifte wollene Weste, Hosen von grauer Leinwand, durchgenähte Stiefeln, eine blautuchne Mütze mit Schirm, ein weißes Nesseltuch um den Hals und ein Hemde von Leinwand.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 38.

Danzig, den 23. September 1846.

Gesetzsammlung No. 30.

№ 267.

№ 2745. Allerhöchste Deklaration vom 7. August 1846, betreffend die Anwendung des §. 2. des Gesetzes vom 3. Januar 1845, über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen.

№ 2746. Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Vom 14. August 1846.

№ 2747. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. August 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum Mitglied des Kuratorii der Bank und der Immediat-Kommission zur Kontrollirung der auszugebenden Banknoten betreffend.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die Bestimmungen zur Verhütung von Waldbränden.

№ 268.

Nachstehende Vorschriften der Forst- und Jagd-Ordnung für Westpreußen und den Netzdistrict vom 8. October 1805 als:

Tit. I. §. 15. Niemand soll in oder 100 Schritte von einem Walde einiges Feuer anmachen, oder in den in Walde, so wie in einem gleichen Bezirk um denselben belegenen Gewässern bei Kiehn- oder anderem Feuer fischen oder krebsen.

Ibid. §. 16. In denjenigen Forsten, wo das Kohlenschwelen oder Aschebrennen gestattet wird, muß solches nicht außer den von dem Waldeigenthümer oder Forst-Bedienten dazu angewiesenen Räumen geschehen und derjenige, welcher Kohlen schwelen und Asche brennen läßt, muß die nothwendige Aufsicht dabei beobachten, auch während des Kohlenbrennens sich über 100 Schritte von dem Meiler nicht

entfernen, für das gehörige Zuschütten des entstehenden Loches sorgen und bei der Belegung des Kohlenmeilers sich nach der Anweisung der Forstbedienten achten.

§. 17. Eben so müssen diejenigen, welche in den Forsten Theer schwelen, die größte Vorsicht dabei anwenden, damit der Ofen nicht springe und keine Feuersgefahr entstehe.

§. 18. Das Schießen der Raubthiere und des Wildprets in den Kiehnhaiden selbst oder in deren Nähe zur trocknen Jahreszeit vom 1. März bis 1 November mit Pfropfen von Werk, Heede oder Papier wird verboten und es sollen die Forstbedienten oder Jagdberechtigten sich zum Laden der Schießgewehre lediglich der Pfropfen von Wolle, Filz oder Kälberhaaren und bei den Büchsen wohlgeschmierter Pflaster von Leinwand oder Leder bedienen.

Tit. I. §. 19. Wer in der Nähe einer Waldung verwachsene Wiesen oder Aecker ausbrennen will, muß davon vorher der Obrigkeit des Ortes und dem Forstbedienten des Districts Anzeige machen, auch darf solches nicht anders als im Beisein des Forstbedienten oder Waldaufsehers bei stillem Wetter und von der Waldung abstehendem Winde vorgenommen werden. Die Wiesen oder Aecker müssen um den Ueberlauf des Feuers zu verhindern, mit einem breiten Steige und aufgeworfenen Graben umgeben und bei selbigen, so lange die Brandstelle nicht völlig gelöscht ist, eine hinlängliche Anzahl Leute mit Schaufeln, Spaten und andern Geräthschaften zur Dämpfung des sich etwa verbreitenden Feuers angestellt werden.

ibid. §. 20. Die Waldbeuten werden durchaus verboten, weil das Reinigen der Beuten und Brechen des Honigs mit Kohlenfeuer zu den meisten Waldbränden Veranlassung giebt, und durch die Beuten eine Menge der nutzbarsten Bäume verloren gehet. Jeder Waldeigenthümer muß daher auch darauf Bedacht nehmen, die noch vorhandenen Wald-Beuten sobald als möglich und spätestens binnen zwei Jahren nach Publication dieser Forstordnung aus dem Walde zu schaffen. Für jede von jetzt an neu angelegte Waldbeute, so wie für jede Waldbeute, die nach zwei Jahren noch in den Wildern angetroffen wird, erlegt der Eigenthümer des Waldes einen Thaler Strafe. Ist die Anlegung der neuern Waldbeuten ohne Willen und Wissen des Eigenthümers geschehen, so wird der Contravenient als ein gewöhnlicher Holzdieb bestraft, und bei der Bestimmung der Strafe der Werth des Baumes, in welchen die Beute eingeschnitten worden, zum Grunde gelegt.

Tit. I. §. 21. In den Wäldern oder Haiden soll Niemand bei trockner Jahreszeit, insbesondere von Walpurgis bis Michaelis d. i. vom 1. Mai bis Ende Septembers Taback rauchen, des Endes sollen auch Hirten und Schäfer, welche mit ihren

Heerden Waldungen berühren, ingleichen Holzhauer in den Waldungen während dieser vorbestimmten Zeit kein Feuerzeug oder anderes Instrument zum Feuer-Anmachen bei sich führen.

ibid. §. 24. Wenn Feuer in Waldungen, die für sich selbst oder im Zusammenhange mit andern eine halbe kulmische Hufe oder mehr an Flächen-Inhalt haben, entsteht, so muß in allen Ackerstädten, Dörfern und Vorwerken, die von der Brandstelle ab zu rechnen und auf dem gewöhnlichen Wege oder Fußsteige innerhalb zweier Meilen liegen, desgleichen diejenigen, welche in der brennenden Heide zur Hütung oder Holzung, oder zu Raff-, Lager- und Leseholz berechtigt sind, sobald das Feuer erblickt wird, oder Nachricht davon eingeht, auf Veranlassung der Obrigkeit in den Ackerstädten, in den Dörfern aber durch die Schulzen oder Dorf-Gerichte zu Sturm geschlagen oder sonst Feuerlärm gemacht und die Gemeinde zusammengebracht, alsdann aber aus den Städten, Dörfern und Vorwerken die Hälfte der erwachsenen Mannspersonen mit Schaufeln oder Spaten und Aexten versehen, durch eine Magistratsperson, einen Stadtältesten oder durch den Schulzen oder Dorfsgeschwornen, welche zu Pferde sein müssen, eiligst zu der Brandstelle geführt und daselbst nach der Anweisung der Forstbedienten oder der Obrigkeit des Ortes, wo der Brand entstanden ist, bei den Löschungs- und Rettungsanstalten gebraucht werden. Die zur Brandstelle herbeigeführten Mannschaften müssen auch so lange daselbst bleiben, bis das Feuer gelöscht oder wenigstens dessen Ausbreitung vorgebeugt worden und sie von den Forstbedienten oder der Obrigkeit, welche die Löschungs-Anordnungen machen, entlassen sind.

Tit. I. §. 25. Die Direction der Lösch- und Rettungs-Anstalten gebührt der Regel nach der Obrigkeit des Ortes, wo der Brand entstanden ist, und denen zur Aufsicht über den Wald von ihr angestellten Personen; jedoch soll, wenn in Kirchen-, Schulen-, Hospitals-, Kämmerei-, Bürger- und Dorfs-Haiden, oder in solchen adlichen und andern Privat-Wäldern, welche mit Königl. Forsten zusammenhängen, Feuer entsteht und daraus für die Königl. Forsten Gefahr zu besorgen ist, der anwesende Königl. Forstbediente jedesmal die Direction der Feuerlösch- und Rettungs-Anstalten übernehmen; dieser muß aber bei strenger Verantwortung für die schleunige Dämpfung des Feuers sorgen, ohne den Königl. Wald vor andern Waldungen zu schützen.

Tit. IV. §. 4. Derjenige, welcher in einem Walde oder einhundert Schritte von demselben Feuer anmacht oder im Walde oder in einem gleichen Bezirk um denselben belegenen Gewässern bei Kiehn- oder anderm Feuer fischet oder krebset, soll, wenngleich keine böse Absicht damit verbunden gewesen, auch kein Schaden geschehen ist, nach Verhältniß der Größe der Gefahr, die daraus hätte entstehen können, in eine Geldbuße von zwanzig bis fünfzig Thalern oder in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfallen sein.

ibid. §. 5. Wer beim Kohlenschwelen die im Tit. I. §. 16. enthaltenen Polizei-Vorschriften unbefolgt läßt, soll mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt werden.

§. 6. Wer aus Muthwillen einen Theerofen sprengt, soll, außer dem Ersatze des Schadens, auch wenn kein Schaden geschehen ist, mit körperlicher Züchtigung oder verhältnißmäßiger Geldbuße oder mit Gefängniß, Zuchthaus- oder Festungsstrafe von drei Monaten bis zu einem Jahre belegt werden.

§. 7. Wer die beim Ausbrennen der Wiesen oder Aecker ertheilten Vorschriften nicht beachtet, wird mit einer Geldbuße von fünfzig Thalern oder mit einer dreimonatlichen Festungsstrafe belegt, und muß außerdem den etwa verursachten Schaden ersetzen.

§. 8. Das unerlaubte Tabackrauchen in den Forsten wird an dem Schuldigen mit einer Geldbuße von fünf Thalern oder körperlicher Züchtigung oder achttägiger Gefängnißstrafe geahndet. In eine gleiche Strafe verfallen Hirthen, Schäfer und Holzhauer, wenn sie in den Waldungen von Walpurgis bis Michaelis ein Feuerzeug oder anderes Instrument zum Feueranmachen bei sich führen.

Tit.IV.§.9. Wer durch Uebertretung der im I. Titel §. §. 15. 16. 19. und 21. vorgeschriebenen Polizeigesetze eine wirkliche Feuersbrunst in den Forsten veranlaßt, der soll nach Verhältniß des entstandenen Schadens mit Gefängniß- oder Arbeitshausstrafe von sechs Monaten bis zwei Jahren oder auch nach Beschaffenheit der Umstände und der Person mit fünfzig bis eintausend Thalern Geldbuße belegt werden, und ist außerdem zum vollständigen Schadenersatze verpflichtet.

ibid. §. 10. Wer außerdem durch Unvorsichtigkeit oder Verabsäumung der gewöhnlichen Sorgfalt zum Entstehen einer Feuersbrunst im Walde Anlaß giebt, der soll nach gleichem Verhältnisse Arrest- oder Arbeitshausstrafe auf vier Wochen bis ein Jahr leiden oder zwanzig bis fünfhundert Thaler Geldbuße erlegen.

§. 11. Wer Wälder vorsetzlich in Brand steckt, soll zu einer sechs- bis zehnjährigen oder auch, wenn dadurch ein sehr erheblicher Schaden verursacht worden, zu lebenswieriger Zuchthaus- oder Festungsstrafe verurtheilt werden.

§. 13. Diejenigen, welche den Brand, ob sie gleich könnten, nicht verhüten, sollen mit einer Geldstrafe von zehn Thalern oder verhältnißmäßiger Leibesstrafe belegt und die Forstbedienten und andere obrigkeitliche Personen, welche ihre Amtspflicht zur Verhütung der Forstbrände oder zur Festnehmung und Bestrafung der Forstfrevler vernachlässigen nach Befinden der Umstände mit Cassation oder sonst nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 20. §. 333 ff. und 458 ff. bestraft werden.

Tit.IV.§.14. Wer nach dem §. 24. des Tit. I. zur Löschung des Feuers in den Waldungen Hülfe zu leisten verbunden ist und bei entstehendem Feuer auf den ihm ertheil-

ten Befehl oder auf erhaltene Nachricht von dem Feuer ausbleibt oder zwar erscheint aber nicht löschen hilft oder den Anordnungen des, die Lösch- und Rettungs-Anstalten dirigirenden Forstbedienten, obrigkeitlichen oder herrschaftlichen Beamten nicht Folge leistet oder auch sich früher entfernt, als er entlassen wird, soll mit einer Geldbuße von drei Thalern oder einer viertägigen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod belegt werden

werden hierdurch zur Vermeidung der die Contravenienten unnachsichtlich treffenden Strafen in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 9. September 1846.

Nachstehende Bekanntmachung:

№ 269.

Die in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Danzig, Stettin und Stralsund bestehenden Navigations-Schulen sind seither durch die Aufnahme unzureichend vorbereiteter Schüler in ihrer Wirksamkeit behindert worden. Da die Ertheilung des Unterrichts in den ersten Elementen der Schulbildung nicht in dem für jene Schulen bestehenden Plane liegt, die Aufnahme in dieselben vielmehr ein gewisses Maaß von allgemeiner Vorbildung voraussetzt, und es den jungen Seeleuten nicht an Gelegenheit fehlt, sich diese in den vorhandenen Schul-Anstalten oder durch Privat-Unterricht zu erwerben, auch durch die Einrichtung von Elementar-Schiffahrts-Schulen einem seither noch gefühlten Mangel abgeholfen ist, so bestimme ich zur Sicherstellung des Zwecks der Navigations-Schulen Folgendes:

Vom 1. October 1848 an ist die Aufnahme in eine Navigations-Schule abhängig von dem Ausfalle einer Prüfung. Der Bewerber hat darin nachzuweisen:

1. eine leserliche Handschrift und Kenntniß der deutschen Sprache in dem Maaße, daß er hinreichende Fertigkeit im Richtigschreiben und im Ausdrucke besitzt;
2. Fertigkeit im Rechnen mit Einschluß der Proportionen und der vier Species mit entgegengesetzten Größen, Uebung im Rechnen mit Buchstaben, im Potenziren und in der Ausziehung der Wurzeln;
3 genügende Kenntnisse in der Elementar-Geometrie, einschließlich der Stereometrie, und
4. einige Vorbereitung in der Geographie, einschließlich der mathematischen.

Wer diesen Nachweis nicht führen kann, wird zurückgewiesen.

Berlin, den 19. März 1846. gez. Flottwell.

Indem wir vorstehenden Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir bekannt, daß der Unterricht in der am hiesigen Orte errichteten Elementar-Schiffahrts-Schule nach dem unten folgenden Stundenplane nachstehende Lehrgegenstände umfaßt:

1. Calligraphie, Orthographie und Zeichnen.
2. Rechnen, mit Einschluß der Proportionen und der 4 Species mit entgegengesetzten Größen, so wie auch Rechnen mit Buchstaben bis einschließlich der Potenzen und Wurzeln.

3. die Elementar-Geometrie einschließlich der Stereometrie.
4. Geographie.

Stundenplan der Elementar-Schiffahrts-Schule.

Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8 h. bis 10 h. Calligraphie u. Orthographie	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Calligraphie und Orthographie.	8 h. bis 10 h. Rechnen und Mathematik.	8 h. bis 10 h. Rechnen und Mathematik.
10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Rechnen und Mathematik.	10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Zeichnen.	10 h. bis 12 h. Rechnen und Mathematik.	10 h. bis 12 h. Calligraphie und Orthographie.
2 h. bis 4 h. Mathematik und Geographie.	2 h. bis 4 h. Rechnen und Mathematik.		2 h bis 4 h. Mathematik und Geographie.		

Danzig, 1. April 1846.

Wird hiermit republicirt. Danzig, den 17. September 1846.

№ 270.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte zu Marienwerder ist mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers sämmtlichen Untergerichten des Departements die Einrichtung und Führung der Hypothekenbücher über die in ihren Gerichtsbezirken gelegenen, der dinglichen Gerichtsbarkeit des Königl. Ober-Landesgerichts unterworfenen Grundstücke der Kirchen, Pfarreien und Küstereien, so fern diese Grundstücke nicht adlige Güter ausmachen, delegirt worden.

Indem wir die Kirchen-Collegia hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich, daß durch die getroffene Einrichtung im Uebrigen und namentlich bei Prozessen keine Veränderung des Forums jener Grundstücke — Allgemeine Gerichts-Ordnung Titel II. §. 4. 5. 108 und Allgemeines Land-Recht Theil II. Titel 11 §. 777. Theil II. Titel 17. §. 33 — eintritt. Danzig, den 11. September 1846.

№ 271.

Im Verwaltungsbezirk der hiesigen Regierung ist vorerst der hiesigen Königl. Polizei-Behörde (unter Direction des Herrn Polizei-Präsidenten v. Clausewitz) die Ermächtigung [illegible] derjenigen Stempelung ertheilt worden, welche nach Artikel V. der Convention vom 13. [illegible] c. (Gesetzsammlung pro 1846, Seite 343) die nach Großbritannien auszuführenden

im Gebiete des Preuß. Staats erschienenen Bücher (worunter überall auch Noten zu verstehen sind) bedürfen, um nach Artikel IV. der bezeichneten Convention gegen Entrichtung eines ermäßigten Eingangs-Zolles in Großbritannien zugelassen zu werden.

Danzig, den 11. September 1846.

№ 272. Mit Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern wird die Vorschrift unsers Amtsblattspublicandi vom 14 Juli 1823, wonach alle Brunnen mit einer haltbaren mindestens 2½ Fuß hohen Umwährung versehen sein sollen, sämmtlichen Polizei-Behörden unsers Departements, so wie dem betheiligten Publicum mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Nichtbefolgung dieser Vorschrift mit einer Geldbuße bis zu zehn Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden wird.

Danzig, den 14. August 1846. Königl. Regierung.

№ 273. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense August 1846.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide.																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen. weiße			Erbsen. graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	12	6	2	—	—	1	7	—	—	22	—	1	17	6	1	25	—	—	21	6	5	20	—
2	Elbing	2	2	6	1	22	6	1	6	—	—	26	—	1	17	6	2	2	6	—	15	6	4	—	—
3	Marienburg.	2	5	—	1	20	9	1	2	6	—	23	6	2	2	6	1	19	6	—	18	6	4	—	—
4	Stargardt .	1	26	6	1	21	6	1	12	—	—	24	3	1	29	6	—	—	—	—	25	—	6	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 38.)

No. 38.

Danzig, den 23. September 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

No. 755. Das dem Schlossermeister Johann Philipp Merten gehörige Grundstück in der kleinen Hosennäher-Gasse No 3 des Hypothekenbuchs und No 871 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1950 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 23. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 31. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No 756. Das der Wittwe Helene Florentine Nitsch, geb. Feldtmeyer zugehörige, in der Höbeschen Dorfschaft Praust, unter der Dorfs-Nummer 56 und No 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, einem Viehstalle, einem Schweinstalle und einem Obst- und Gemüse-Garten mit einem Flächen-Inhalt von 1½ M. kullmisch, abgeschätzt auf 1247 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 22. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No 757. Das zur Gerbermeister Carl Benjamin Körnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der altstädtschen Burgstraße (altstädtschen Graben) hieselbst gelegene Grundstück, Hypotheken-Nummer 88, Servis-Nummer 327, 328, 329, abgeschätzt auf 2892 Rthl. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. October 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle von neuem subhastirt werden.

Danzig, den 8. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

No 758. Das den Kaufmann Carl Ludwig und Wilhelmine Henriette geborne Seyda-

Sablowskischen Eheleuten gehörige, hieselbst sub A. XII. 109. in der großen Ziegelscheunstraße belegene, gerichtlich auf 1169 Rthl. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll im Wege der Execution

am 16. November c.

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können im 4. Bureau eingesehen werden.

Elbing, den 7. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 759. Das in der Dorfschaft Bietonia, im Bezirke des Domainen-Rent-Amts Preuß. Stargardt, sub № 16 belegene Kruggrundstück, bestehend aus 6 Morgen 143 □Ruthen magdeburgisch, einem Wohnhause, einem Gaststalle und einem zweiten Stalle, abgeschätzt auf 839 Rthl., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3. November c., Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 6 Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 760. Die dem Königl. Fiskus zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des Mühlengrundstücks zu Bedlenken am Schwarzwasserflusse im Kreise Schwetz und Regierungsbezirk Marienwerder soll vom 25. März 1847 ab auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, bis Ende Mai 1859 verpachtet werden.

Auf dem genannten Grundstücke befinden sich außer Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

1) eine Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und 1 Graupengange und einem Aalfange.
2) eine Schneidemühle.

Auch gehören dazu 385 Morgen 78 □R. Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland.

Der Licitations-Termin wird auf

den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr

auf dem zu verpachtenden Mühlengrundstück selbst anberaumt, und die Licitation um 1 Uhr Mittags geschlossen. — Eine Kaution von 500 Rthl. ist auf Erfordern im Termine zu bestellen.

Die Pachtbedingungen können im Bureau der unterzeichneten Verwaltung und auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Schwetz jederzeit eingesehen werden.

Czersk, den 10. September 1846. Königl. Meliorations-Verwaltung.

Edictal-Citation.

№ 761. Die unbekannten Erben des im Dorfe Lonczk am 23. Juni pr. verstorbenen Kindes Johann Pelk werden aufgefordert, sich spätestens in dem am

10. Januar 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, und ihre Erbansprüche anzuzeigen, und nachzuweisen, widrigenfalls der in einer baaren Summe von 122 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaß als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Carthaus, den 21. März 1846. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 762. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs-Termine für die Königl. Oberförstereien Pelplin, Okonin, Wilhelmswalde und Wirthy pro IV. Quartal 1846.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine.	Datum der Monate: October.	Novemb.	Decemb.
	Oberförsterei Pelplin.			
Bielawkerweide, Borkau und Brodden.	Beim Gastwirth Herrn Krause in Pelplin von 10 Uhr Vormittags an.	7	3	7
Sturmberg und Kochankenberg.	Beim Gastwirth Herrn Stach in Stargardt, von 10 Uhr Vormittags an.	19	16	21
	Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	3 24	14 28	9 23
	Oberförsterei Wilhelmswalde.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Beim Herrn Plötz im Gasthause zu Skurz, von 10 Uhr Vormittags an.	8 22	5 12 19 26	3 10 17 —
	Oberförsterei Wirthy.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Beim Gastwirth Herrn Golumski in Zblewo.	5	4	4
	Im Kruge zu Lubichow von 10 Uhr Vormittags ab.	21	—	14

Pr. Stargardt, den 13. September 1846. Königl. Forstinspection.

№ 763. Zum Verkauf von circa 80 Schock gemischter Laub- und Nadelholz-Faschienen aus dem Königl. Schulforstrevier Kielau steht ein Licitations-Termin auf

den 26. September d. J. Nachmittags 3 Uhr

in Oliva, Hotel de Danzig an, zu dem Kauflichhaber hierdurch eingeladen werden.

Oliva, den 13. September 1846. Der Königliche Oberförster.

№ 764. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung der, in den Königlichen Salz-Magazinen zu Neufahrwasser und Danzig für die Jahre 1847 — 49 zur Salzverpackung erforderlichen Tonnen zu 405, 202½ und 101¼ Pfd. Inhalt im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 12. October c., Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amtes anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen liegen in dem obengedachten Geschäftslocale zur Einsicht aus, und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum an Tonnen, mit Vorbehalt einer, nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Anzahl

1) für die Königl. Salz-Magazine zu Neufahrwasser auf jährlich:
4000 Stück à 405 Pfd., 40,000 Stück à 202½ Pfd. und 16,000 Stück à 101¼ Pfd.

2) für das Königl. Salz-Magazin zu Danzig auf jährlich:
500 Stück à 405 Pfd., 5000 Stück à 202½ Pfd. und 1600 Stück à 101¼ Pfd.

Salz-Inhalt vorläufig angenommen wird und die zu liefernden Tonnen

a) zu 405 Pfd. Salz-Inhalt, eine Höhe von 35 Zoll, einen äußern Umfang in der Mitte von 70 Zoll, einen Kreisdurchmesser des Bodens von 17½ Zoll;

b) zu 202½ Pfd. Salz-Inhalt, eine Höhe von 28 Zoll, einen äußern Umfang in der Mitte von 56 Zoll, einen Kreisdurchmesser des Bodens von 14 Zoll;

c) zu 101¼ Pfd. Salz-Inhalt, eine Höhe von 22 Zoll, einen äußern Umfang in der Mitte von 47 Zoll, einen Kreisdurchmesser des Bodens von 12¼ Zoll

haben, und von trockenem, kernhaftem, kiefernen Holze gearbeitet sein müssen.

Neufahrwasser, den 9. September 1846. Königl. Haupt-Salz-Amt.

№ 765. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung des, zur Bereitung des Viehsalzes bei dem unterzeichneten Haupt-Salz-Amte und der Salzfaktorei zu Danzig für die Jahre 1847 — 49 nöthigen fein zerriebenen Wermuthskrautes in Verding gegeben werden, und werden hierdurch Diejenigen, welche auf diese Lieferung reflectiren, aufgefordert, ihre Gebote im Wege der Submission mittelst verschlossener, außerhalb die Aufschrift führender Eingabe: „Submission wegen Lieferung des Wermuthkrautes für die Jahre 1847 — 49" dem unterzeichneten Haupt-Salz-Amte bis zum 5. October d. J. zukommen zu lassen.

Die näheren Bedingungen und Proben des fein zerriebenen Wermuthkrautes liegen bei dem hiesigen Haupt-Salz-Amte, den Königl. Haupt-Steuer-Aemtern zu Marienwerder und Elbing, dem Königl. Haupt-Salz-Amte zu Thorn, sowie bei den Königl. Salz-Faktoreien zu Danzig, Marienburg und Schwetz zur Ansicht bereit, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum des genannten Krautes, mit Vorbehalt einer, nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Menge auf 230 Centner angenommen wird, die Lieferung des Bedarfs pro 1847 zur Hälfte bis Ende November des laufenden Jahres, und zur andern Hälfte bis Ende April des künftigen Jahres, die Lieferung des Bedarfs pro 1848 und 1849 aber bis Ende September des betreffenden Lieferungs-Jahres stattfinden muß; ferner jeder Submittent 6 Wochen an sein Gebot gebunden und die Auswahl unter den Bietenden dem Herrn Provinzial-Steuer-Director vorbehalten bleibt.

Neufahrwasser, den 17. September 1846. Königl. Haupt-Salz-Amt.

№ 766. Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speziellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2. März bis zum 2. September dieses Jahres bei 2762 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungs-Summe von 17,928,900 Rthl. an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschaden

4 Sgr. 7 Pf.

von Ein Hundert Thaler der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 5. September 1846.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

№ 767. Aus den Kgl. Ramucker Forsten, an der flößbaren Alle belegen, sollen im Termine den 29. Oktober c. Nachmittags 1 bis 6 Uhr im Gasthause des Herrn Herbst zu Allenstein circa

2500 Stück extra starke und starke Kiefern Bau- und Nutzhölzer,

in einzelnen Jagen auch mit Mittelbauhölzern zum geringen Theile untermischt, in mehren Loosen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber können von der Beschaffenheit der Hölzer an Ort und Stelle sich überzeugen und die speciellen Licitations-Bedingungen in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei zuvor einsehen, haben jedoch im Termine bei Abgabe ihrer Gebote den 4. Theil des Kaufpreises als Caution zu stellen.

Ramuck bei Allenstein, den 19. September 1846. Der Königl Oberförster.

Blutegel-Verkauf.

№ 768. Frische gesunde Blutegel liefert pro 100 Stück zu 6 Rthl. 20 Sgr. und bei Annahme von 1000 Stück zu 60 Rthl. excl. Emballage bis zum 1. Dezember d. J. gegen franco Einsendung des Betrages.

Kowalewo bei Gollub, den 15. September 1846. W. Lentz, Apotheker.

№ 769. **Auktion in Schöneck.**

Montag den 12. Oktober c. 9 Uhr Vormittags

werden Unterzeichnete in ihrem bisherigen hier am Markte № 1. a. belegenen Wohnhause verschiedene Mobilien, Geschäftsutensilien u. s. w. in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen, als Spiegel, polirte Tische, Stühle, Spinde, Sopha- und andere Bettgestelle, eine sehr gute Violine, Glas-, Porzellan-, Fayance-Sachen und verschiedenes Küchengeräthe; ferner 1 großer eis. Wagebalken, 1 Alkoholometer, verschiedene Branntweinmaaße, Heber und Pumpen, messingene und zinnerne Krähne, eichene und kupferne Füllkannen, eine Quantität **Spiritus-Gefäße** bestehend in ganzen, so wie halben Oxhöft- und Ohm-Gebinden. **Ferner: Ein Paar junge Wagenpferde** (Füchse), Spazier- und Arbeitswagen, Verdeck- und andere Schlitten, Schlittendecken, eine Hechsellade u. s. w., sowie mehreres trockenes Schirrholz, circa 60 bis 80 Ctr. gutgewonnenes **Pferde- und Kuh-Heu** und allerhand nützliche Sachen mehr.

Stürmer & Co.

№ 770. **Fensterglas, Spiegel und Spiegelgläser** in allen Größen und Sorten, Glas-Dachpfannen, Glas zum Eindecken 2c. empfiehlt billigst

E. A. Lindenberg,
Jopengasse № 745.

№ 771. **Cöln. Brust-Caramellen** u. **Sirup Capillairi** d. neueste, besänft., auflös. f. d. Brust b. Catharrh., Reitzhust., Hals- u. Brustbeschw., **Malzsirup, Malz-, Mohrrüb.-** u. **Brustbonb., Amulett's, Electro-M.-Ringe, do. Gesund.-Leinw., Gichtpapier,** alles f. Gicht-, rheumath.-, Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Hals-, Rück.-, Brand-, Gliederschmerz, **Gehöröl** für d. Taubheit, Harthörigk., Sausen, Brauf. in d. Ohren p. p., **Kräut.-Haarwass., Palma-Christi-Oeil** u. **and. Haaröl., Pomaden** u. **Haarfärb.-Mitt.** fürs Ausfall., Ergrauen, Wiederherstell. des Wachsth. u. frühere Farbe der Haare, **Wildrufe** u. **Locken** all. Art für **Jäger,** Feine Drechsl. **Malerfarb.** in Blas. u. viele and. Gegenstände u. Waar., v. 5 Sgr. an bis z. 2 u. 3 Rthl. alles nur am ächtest., best. u. billigst. zu hab. in d. Commiss.-Handl. u. Hauptniederlage, Fraueng. 902.

№ 772. Ein Milchpächter wird auf dem K. D. Vorwerk Czechoczyn, 5 Meilen von Danzig an der Chaussee gelegen, verlangt.

№ 773. 3—400 zur Zucht brauchbare Schaafe veredelten Stammes werden zu kaufen gesucht und Adressen im Intelligenz-Comtoir sub D. II. erbeten.

№ 774. Bei meinem Abzuge von Gut Strippau sage ich meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Strippau, den 16. September 1846. F. Gosda.

Verlorner Paß.

№ 775. Der nachstehend signalisirte Bäcker Jacob Schmidt aus Riga gebürtig, hat die ihm, unterm 4. d. M. vom Magistrat in Mehlsack ertheilte Reise-Route über Elbing, Stettin, Anclam, Rostock, nach Oesdorf im Königreich Hannover, auf 4 Monate gültig, in Elbing verloren.

Diese Reise-Route wird hierdurch für ungültig erklärt.

Danzig, den 19. September 1846. Königliche Regierung.

Signalement.

Zunamen, Schmidt. Vornamen, Jacob. Stand, Bäcker. Wohnort, Oesdorff in Hannover. Geburtsort, Riga. Religion, evangelisch. Alter, 44 Jahr. Größe, 5 Fuß 8½ Zoll. Haare, braun. Stirn, faltig. Augenbraunen und Augen, braun. Nase, breit. Mund, breit. Zähne, voll. Bart, rasirt. Kinn, oval. Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, keine.

Steckbriefe.

№ 776. Aus der hiesigen Festung ist der nachstehend bezeichnete Linienstäfling Carl Schreier, und zwar vom Arbeitsposten am jenseitigen Ufer der Weichsel, welcher wegen gewaltsamen Diebstahl in Verhaft gewesen am 17. September c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Fall zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur nach Graudenz abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 18. September 1846. Königl. Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort, Szeikehmen. Vaterland, Ostpreußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Graudenz. Religion, evangelisch. Alter, 21 Jahr. Stand, Gewerbe, Knecht. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, gelockt und blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase, klein. Mund, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, im Entstehen und blond. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, groß, schlank und stark. Besondere Kennzeichen, auf dem rechten Arm ein roth aufgestochenes Herz, worin die Buchstaben C. S. und zur rechten Seite desselben die Ziffern 44 zu lesen sind.

Bekleidung: blautuchne Jacke mit rothem Kragen und weißen Schulter-Patten, grautuchne Hosen, Stiefeln mit kurzen Schäften gez. Schreier No. 2, blautuchne Mütze mit rothem Streifen und Schirm, Hemde weiß leinen gez. Schreier d. J. 46 No 3., schwarztuchne Halsbinde.

№ 777. Der am 19. v. M. im Dorfe Rheda wegen mangelnder Legitimation angehaltene, unten näher bezeichnete Arbeitsmann Ludwig Lemke, welcher bis zur erfolgten Feststellung seiner persönlichen und Heimaths-Verhältnisse hierselbst inhaftirt gehalten wurde, hat sich am 13. d. M. heimlich von hier entfernt.

Die inzwischen von dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin und von dem Königl. Landraths-Amte in Wehlau der unterzeichneten Behörde zugekommenen Mittheilungen haben ergeben, daß der p. Lemke bis jetzt ein Verbrechen nicht verübt, jedoch ein vagabondirendes Leben geführt und sich dabei wiederholt der falschen Angabe des Verlustes seiner Legitimations-Papiere schuldig gemacht hat.

Es werden daher die resp. Orts- und Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, den p. Lemke im Betretungsfalle anzuhalten und mittels Reise-Route nach seiner Heimath adel. Perpolken im Kreise Wehlau zu dirigiren.

Neustadt, den 14. September 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Derselbe ist aus adel. Perpolken im Kreise Wehlau gebürtig, evangelischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, hohe Stirn, hellbraune Augenbraunen, hellgraue Augen, längliche und spitze Nase, proportionirten Mund, röthlichen, modern um das Kinn gezogenen Bart, vollzählige und gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht von gesunder, gebräunter Farbe, ist kräftig und wohl gebaut und spricht nur deutsch.

Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden.

Seine Kleidung bestand in einem schwarztuchenen Ueberrock, einem Paar Hosen von ausgebleichter Leinwand, einem schwarzen Chemiset, einem weißleinenen Unterhemde, einem Paar zweinäthigen wichsledernen etwas defecten Stiefeln und einer brauntuchenen Mütze mit zerrissenem Schirm.

Steckbriefs-Widerruf.

№ 778. Der Müllergesell Franz Gottlieb Eggert hat sich gestellt und ist daher der Steckbrief vom 16. Juli d. J., № 30. des Amtsblatts, erledigt.

Lauenburg, den 13. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

// Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

No 39.

Danzig, den 30. September 1846.

Gesetzsammlung No. 31.

№ 274.

№ 2748. Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit städtischen bebauten Grundstücken liegen. Vom 17. Juli 1846.

№ 2749. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. August 1846, den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bollwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend.

№ 2750. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. August 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831, an die Stadt Essen betreffend.

№ 2751. Allerhöchste Kabinets-Order vom 4. September 1849, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831, an die Stadt Mühlheim an der Ruhr betreffend.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 275.

Die Bestimmungen des Allerhöchsten Reglements vom 28. Mai 1804, die Garn- und Leinwand-Fabrikation im Königreiche Preußen betreffend, werden öfters unbefolgt gelassen, und es sind dadurch Klagen über die Unrichtigkeit des Maaßes der auf den Leinwandmärkten zum Verkauf kommenden Leinwand veranlaßt. Um dagegen Abhülfe zu treffen und die Ausführung der Bestimmungen des Reglements zu sichern, wird hierdurch Nachstehendes verordnet.

§. 1.

Auf jedem zum Verkauf auf den Markt gebrachten Stücke Leinwand ist die Länge desselben, der Namen und der Wohnort des Feilhabenden leserlich zu verzeichnen.



§. 2.

Ist diese Angabe überhaupt nicht, oder unleserlich, oder nicht vollständig gemacht, so verfällt der Feilhabende in eine Geldstrafe von 1 Rthlr. für das Stück. Hat sich derselbe zur Bezeichnung der Waare eines fremden oder erdichteten Namens bedient, oder seinen Wohnort nicht richtig angegeben, so trifft ihn, wenn nicht die Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze eintreten, eine Geldstrafe von 5 Rthlr.

Wird bei der Revision (§. 4) das Stück kürzer befunden, als es nach der Angabe sein soll, so verfällt der Feilhabende in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Rthlr.

Gegen denjenigen, welcher bereits wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Verordnung bestraft ist, wird diese Strafe verdoppelt.

Abweichungen der Angabe von dem Resultat der Messung bleiben, wenn sie das Maaß einer halben Elle nicht übersteigen, unberücksichtigt.

§. 3.

Diejenigen Stücke Leinwand, welche während der Marktzeit im Marktorte auf denjenigen öffentlichen Räumen, welche dem Marktverkehr geöffnet sind, oder in Verkaufs-Localen angetroffen werden, werden als zum Markt gebracht, und deren Inhaber als Feilhabende angesehen.

§. 4.

Die Polizei-Behörde des Marktortes ist verpflichtet, während jeder Leinwandmarktzeit wenigstens 25 Leinwandstücke verschiedener Verkäufer nachzumessen, um festzustellen, ob die Länge der Stücke mit den auf ihnen befindlichen Angaben übereinstimmen. Der Königl. Regierung bleibt jedoch überlassen, die Zahl dieser Messungen nach Maaßgabe der obwaltenden Verhältnisse zu beschränken oder zu vermehren.

Die Messung erfolgt im Geschäftslocale der Polizei-Behörde. Die Feilhabenden sind aufzufordern, der Messung beizuwohnen, erscheinen sie nicht, so ist die Letztere in ihrer Abwesenheit mit der Folge vorzunehmen, daß die Strafe für die Zuwiderhandlung (§. 1.) sofort festgestellt wird. Wird bei der Vermessung eine Kontravention gegen diese Verordnung ermittelt, so hat der Inhaber des Stücks 5 Sgr. Meßgebühren für dasselbe zu erlegen.

§. 5.

Gegen das Resolut der Polizei-Behörde findet der Rekurs an die Königliche Regierung statt.

§. 6.

Die Polizeibehörde ist verpflichtet, über die, auf den Leinwandmärkten amtlich erfolgten Messungen fortlaufende Register zu führen. Die von ihr vermessenen Stücke Leinwand sind, wenn sich dazu Veranlassung findet (§. 1.) den Inhabern nur nach ergänzter oder berichtigter Angabe zurückzugeben.

§. 7.

Die Vorschriften dieser Verordnung treten vom 1. Januar k. J. ab in Gültigkeit.

Berlin, den 16. August 1846.

Der Finanz-Minister. (gez.) Flottwell.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: (gez.) Manteufel.

Vorstehende Verordnung wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 12. Januar c. (Amtsblatt pro 1846 Stück 3), betreffend das Legen der Leinwand beim Verkauf hiermit behufs genauester Beachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 18. September 1846.

№ 276.

Bei mehreren neuerdings veranstalteten Gewerbeausstellungen, bei welchen man durch Verloosung ausgestellter Gegenstände die Theilnahme des Publikums zu steigern hoffte, ist es ausnahmsweise gestattet worden, dergleichen Verloosungen vorzunehmen.

Es hat sich jedoch nach einem Rescripte der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 6. September c. als angemessen ergeben, auf eine solche Ausnahme von den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. März 1827 (Gesetzsammlung pro 1827 Seite 29) ferner nicht einzugehen, vielmehr die Genehmigung zur Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen künftig nicht weiter zu ertheilen.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 21. September 1846.

Personal-Chronik.

№ 277.

Dem früheren Gymnasiasten Lorenz Schmidt zu Zemblewo ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrer zu beschäftigen.

Patent-Verleihungen.

№ 278.

Dem Fabrikanten Kasp. Died. Piepenstock zu Iserlohn ist unter dem 30. August 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Anfertigung von Ringen, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Metallwaaren-Fabrikanten Lange in Berlin ist unter dem 17. September 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mischung zum Verschluß der Ofenthüren, ohne Jemand in der Benutzung der Haupt-Bestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 279.

Das dem Kaufmann Wilhelm Wieckmann zu Ruhrort unter dem 10. März 1843 ertheilte Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Roh-Lauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thonerde, insoweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 39.)

№ 39.

Danzig, den 30. September 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 779. Das dem Kaufmann Peter Pickering zugehörige, erbemphyteutische, zu Hochstrieß № 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5806 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. (funfzehnten) December c., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 780. Das im Dorfe Glettkau gelegene, erbemphyteutische Mühlengrundstück № 2. des Hypothekenbuchs, welches dem Müller Johann Heinrich Ludwig Drinkgern gehört und auf 8775 Rthl. 16 Sgr. taxirt ist, laut Hypothekenschein und Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 781. Das der Wittwe und den Erben des Kornmessers Ludwig Magnus Treuholz zugehörig gewesene, in der Subhastation dem Glaser Ferdinand Adam zugeschlagene Grundstück am Dominiksplan auf dem Hallhofe hieselbst unter der Servis-Nummer 2033 und № 13 des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 516 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr

wegen nicht gezahlter Kaufgelder an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Danzig, den 15. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 782. Das dem Joseph Wolski gehörige zu Kornen belegene bäuerliche Grundstück,

abgeschätzt auf 711 Rtl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 11. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 783. Das im Pomlauer Gesträuche belegene, dem Johann Nagel und dessen geschiedener Ehefrau, Florentine, geb. Hasse, gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zu 4 pCt. auf 636 Rtl. 20 Sgr. und zu 5 pCt. auf 509 Rtl. 10 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 22. Dezember c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 27. August 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 784. Die Erbzinsgerechtigkeit auf das im Dorfe Hoppendorf sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück der Johann und Anna Maria Wiegandtschen Eheleute, abgeschätzt mit 5 Prozent auf 635 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll

am 23. December 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 8. September 1846. Königl. Land-Gericht,

als Patrimonial-Gericht des adeligen Guts Fitschkau.

№ 785. Die dem Königl. Fiskus zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des Mühlengrundstücks zu Bedlenken am Schwarzwasserflusse im Kreise Schwetz und Regierungsbezirk Marienwerder soll vom 25. März 1847 ab auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, bis Ende Mai 1859 verpachtet werden.

Auf dem genannten Grundstücke befinden sich außer Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

1) eine Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und 1 Graupengange und einem Aalfange.
2) eine Schneidemühle.

Auch gehören dazu 385 Morgen 78 □R. Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland.

Der Licitations-Termin wird auf

den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr

auf dem zu verpachtenden Mühlengrundstück selbst anberaumt, und die Licitation um 1 Uhr Mittags geschlossen. — Eine Kaution von 500 Rtl. ist auf Erfordern im Termine zu bestellen.

Die Pachtbedingungen können im Bureau der unterzeichneten Verwaltung und auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Schwetz jederzeit eingesehen werden.

Czersk, den 10. September 1846. Königl. Meliorations-Verwaltung.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 786 **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für die Reviere der Königl. Forst-Inspection zu Danzig pro IV. Quartal 1846.

Oberförsterei	Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine.	Datum der Monate:		
			October.	Novemb.	Decemb.
Darßlub.	Mechow und Starßin.	Im Forsthause z. Mechow v. 10 Uhr Vorm. ab.	6	5	8
	Piaśnitz, Sobierßitz und Nacolla.	Im Forsthause z. Piaśnitz v. 10 Uhr Vorm. ab.	7	6	9
	Musa und Reckau.	Im Forsthause zu Musa v. 10 Uhr Vorm. ab.	9	10	10
Piekelken.	Prz toczyn und Lusine.	Auf der Kreis-Steuer-Kasse zu Neustadt von 10 Uhr Vormittags ab.	16	16	16
	Gnewau, Kasemir, Sagors und Piekelken.	Im Kruge zu Sagors v. 10 Uhr Vorm. ab.	17	17	17
Oliva.	Mattemblewo, Schäferei, Golumbia, Wittomin Eichenkrug.	Im Hotel de Danzig zu Oliva v. 10 Uhr Vorm. ab.	10 26	10 26	10 22
Mirchau.	Mirchau, Bonczkabutta Wigodda, Stanißewo, Kamionka, Smolnik.	In Mirchau b. Krüger Konkel v. 10 Uhr Vorm.	7	4	2
	Bülowo, Kossowo, Sianowskabutta.	Bei Jacob Schmuck in Carthaus v. 10 Uhr Vm.	14	18	16
Stangenwalde.	Oberkommerkau Ostreschkin, Strippau, Mallenzin	Oberförsterei Stangenwalde v. 10 Uhr Vm. ab.	8	5	17
	Seeresen, Babenthal, Carthaus.	Auf der Försterei Seeresen v. 10 Uhr Vm. ab.	6	3	15
	Dombrowo, Rehhoff.	Auf der Försterei Dombrowo v. 10 Uhr Vm. ab.	15	12	10
Schöneck.	Grünhoff, Ostritz.	Im Kolanno-Krug von 10 Uhr Vormittags ab.	20	19	8
	Bechsteinwalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug und Szadrau.	Im Kruge zu Sobbowitz v. 10 Uhr Vormittags ab.	12	9	7
	Weißbruch, Rilla, Thuloshain, Semlin.	Im Gasthaus des Herrn Wodrich zu Schöneck v. 10 Uhr Vormittags ab.	15	11	9

Zu bemerken ist, daß in der ersten Termirsstunde Brennhölzer in kleinern Quantitäten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs armer Waldeinwohner ausgeboten werden, darauf aber die öffentliche Versteigernng der vorhandenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer bei freier Concurrenz eintritt, über welche letztere auf vorheriges Ansuchen schon vor dem Termine bei den Herren Oberförstern die Verzeichnisse eingesehen und welche im Walde von den Förstern vorgezeigt werden können. Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden bei Eröffnung des Termines vorgelesen.

Danzig, den 24. September 1846. Der Königl. Forst-Inspector.

№ 787. Höherer Bestimmung zufolge sollen zwei im Jagen 7. des Forstbelaufs Grünhoff, Forstreviers Stangenwalde belegene, Ackerflächen von resp. 20 und 15 Morgen vom 1. Januar 1847 ab anderweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf

den 24. October c. Vormittags von 10 Uhr ab

in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 24. September 1846. Der Königliche Oberförster.

№ 788. Im nächsten Frühjahr sollen höherer Verfügung zufolge für die hiesige Artillerie-Werkstatt die nachstehend genannten Nutzhölzer im Wege der Submission beschafft werden:

5 kleine Achsen 7′ lang, 8″ breit, 6″ stark.
90 Achsfutter 4′ lang, 8½″ breit, 6″ stark.
90 Arme 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark.

150	rüsterne Bohlen	3½″ stark,	12′ lang,	17″ breit.
80	eichene „	4″ „	12′ „	18″ „
50	„ „	5″ „	12′ „	18″ „
10	„ „	5½″ „	14′ „	19″ „
5	„ „	7″ „	9′ „	14″ „
15	„ „	13½″ „	8′ „	19″ „

60 kleine Brackhölzer 4½′ lang, 4″ breit, 4″ Borkseite 3″ Kernseite stark.
400 mittlere Felgen 2$\frac{7}{12}$′ lang, 5½″ Zoll breit, 3½″ stark.
100 große Hebebäume 8½ — 9′ lang, 4″ am Zopf stark (die Borke nicht mitgemessen).
100 mitlere Hebebäume 6½ — 7′ lang, 3½″ am Zopf stark (die Borke nicht mitgerechnet).
100 kleine Hebebäume 5 — 5½′ lang, 3″ am Zopf stark (die Borke nicht mitgerechnet).
4 Klafter elsene Kloben à 3 Fuß lang.
2 Klafter weißbüchene Kloben à 3 Fuß lang.
1000 Fuß rothbüchene Kloben à 2 oder 4′ lang, 6″ stark, 6″ Kern- 9″ Borkseite breit.

50 Leiterstangen 16′ lang, 3½ — 4″ im Durchmesser am Zopf (die Borke nicht mitgemessen).

200 kleine Naben 1½′ lang, 14 — 16″ im Durchmesser.

200 Tragbäume 10′ lang, 6″ breit, 4″ stark.

Es wird hierzu ein Submissionstermin auf

Dienstag, den 3. November c., Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer der Königl. Artillerie-Werkstatt, Hühnergasse № 323 angesetzt. Die Bedingungen, so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer können in den gewöhnlichen Dienststunden des Vor- und Nachmittags daselbst eingesehen werden.

Lusttragende und kautionsfähige Lieferungs-Unternehmer werden hierdurch zur Uebernahme dieses Geschäfts eingeladen, sei es im Ganzen oder theilweise, und werden ersucht, ihre Anerbietungen bis zum gedachten Termine schriftlich versiegelt, portofrei an uns einzureichen; die Addresse ist mit dem Vermerk:

„Submission auf die Lieferung von Nutzholz"

zu versehen. Wir bemerken schließlich hierzu noch, daß keinerlei mündliche Gebote angenommen werden, weshalb es den Submittenten überlassen bleibt, ob sie im Termine zugegen sein wollen oder nicht.

Entfernt wohnenden Lieferungslustigen, welche geneigt wären, das Ganze oder doch den größten Theil des Holzbedarfs zu übernehmen, sind wir gern bereit, die Lieferungs-Bedingungen und Revisions-Vorschriften, unter Bedingung der Rückgabe, zur Einsicht mitzutheilen.

Danzig, den 4. September 1846.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Krüger. Kramoitz.

№ 789. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung der, in den Königlichen Salz-Magazinen zu Neufahrwasser und Danzig für die Jahre 1847 — 49 zur Salzverpackung erforderlichen Tonnen zu 405, 202½ und 101¼ Pfd. Inhalt im Wege der öffentlichen Licitation ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 12. October c., Vormittags 11 Uhr

in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Salz-Amtes anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die näheren Licitations-Bedingungen liegen in dem obengedachten Geschäftslocale zur Einsicht aus, und wird im Allgemeinen hier nur bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum an Tonnen, mit Vorbehalt einer, nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Anzahl

1) für die Königl. Salz-Magazine zu Neufahrwasser auf jährlich:

4000 Stück à 405 Pfd., 40,000 Stück à 202½ Pfd. und 16,000 Stück à 101¼ Pfd.

2) für das Königl. Salz-Magazin zu Danzig auf jährlich:
500 Stück à 405 Pfd., 5000 Stück à 202½ Pfd. und 1600 Stück à 101¼ Pfd.
Salz-Inhalt vorläufig angenommen wird und die zu liefernden Tonnen
a) zu 405 Pfd. Salz-Inhalt, eine Höhe von 35 Zoll, einen äußern Umfang in der Mitte von 70 Zoll, einen Kreisdurchmesser des Bodens von 17½ Zoll;
b) zu 202½ Pfd. Salz-Inhalt, eine Höhe von 28 Zoll, einen äußern Umfang in der Mitte von 56 Zoll, einen Kreisdurchmesser des Bodens von 14 Zoll;
c) zu 101¼ Pfd. Salz-Inhalt, eine Höhe von 22 Zoll, einen äußern Umfang in der Mitte von 47 Zoll, einen Kreisdurchmesser des Bodens von 12¼ Zoll
haben, und von trockenem, kernhaftem, kiefernen Holze gearbeitet sein müssen.

Neufahrwasser, den 9. September 1846. Königl. Haupt-Salz-Amt.

№ 790. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lieferung des, zur Bereitung des Viehsalzes bei dem unterzeichneten Haupt-Salz-Amte und der Salzfaktorei zu Danzig für die Jahre 1847 — 49 nöthigen fein zerriebenen Wermuthkrautes in Verding gegeben werden, und werden hierdurch Diejenigen, welche auf diese Lieferung reflectiren, aufgefordert, ihre Gebote im Wege der Submission mittelst verschlossener, außerhalb die Aufschrift führender Eingabe: „Submission wegen Lieferung des Wermuthkrautes für die Jahre 1847 — 49" dem unterzeichneten Haupt-Salz-Amte bis zum 5. October d. J. zukommen zu lassen.

Die näheren Bedingungen und Proben des fein zerriebenen Wermuthkrautes liegen bei dem hiesigen Haupt-Salz-Amte, den Königl. Haupt-Steuer-Aemtern zu Marienwerder und Elbing, dem Königl. Haupt-Salz-Amte zu Thorn, sowie bei den Königl. Salz-Faktoreien zu Danzig, Marienburg und Schwetz zur Ansicht bereit, und wird hier nur im Allgemeinen bemerkt, daß das jährlich zu liefernde Quantum des genannten Krautes, mit Vorbehalt einer, nach Maaßgabe des Bedarfs später zu bestimmenden größeren oder geringeren Menge auf 230 Centner angenommen wird, die Lieferung des Bedarfs pro 1847 zur Hälfte bis Ende November des laufenden Jahres, und zur andern Hälfte bis Ende April des künftigen Jahres, die Lieferung des Bedarfs pro 1848 und 1849 aber bis Ende September des betreffenden Lieferungs-Jahres stattfinden muß; ferner jeder Submittent 6 Wochen an sein Gebot gebunden und die Auswahl unter den Bietenden dem Herrn Provinzial-Steuer-Director vorbehalten bleibt.

Neufahrwasser, den 17. September 1846. Königl. Haupt-Salz-Amt.

№ 791. Die Fischerei-Nutzung in dem, größtentheils in den Grenzen des Dorfes Schiewenhorst gelegenen Bruche soll von Lichtmeß 1847 ab, entweder auf 6 Jahre in Pacht oder gegen Einkaufgeld und Kanon in Erbpacht ausgeboten werden. Hierzu steht ein Licitations-Termin Freitag den 20. November c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 28. September 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 792. **Auktion in Schöneck.**

Montag den 12. Oktober c. 9 Uhr Vormittags

werden Unterzeichnete in ihrem bisherigen hier am Markte № 1. a. belegenen Wohnhause verschiedene Mobilien, Geschäftsutensilien u. s. w. in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen, als Spiegel, polirte Tische, Stühle, Spinde, Sopha- und andere Bettgestelle, eine sehr gute Violine, Glas-, Porzellan-, Fayance-Sachen und verschiedenes Küchengeräthe; ferner 1 großer eis. Wagebalken, 1 Alkoholometer, verschiedene Branntweinmaaße, Heber und Pumpen, messingene und zinnerne Krähne, eichene und kupferne Füllkannen, eine Quantität **Spiritus-Gefäße** bestehend in ganzen, so wie halben Oxhöft- und Ohm-Gebinden. **Ferner: Ein Paar junge Wagenpferde** (Füchse), Spazier- und Arbeitswagen, Verdeck- und andere Schlitten, Schlittendecken, eine Hechsellade u. s. w., sowie mehreres trockenes Schirrholz, circa 60 bis 80 Ctr. gutgewonnenes **Pferde- und Kuh-Heu** und allerhand nützliche Sachen mehr.

Stürmer & Co.

№ 793. Ein hiesiges Grundstück in dem lebhaftesten Theile der Stadt mit einer Gewürzhandlung und Schankgerechtigkeit verbunden, ist bei einer Anzahlung von 800 Rthl., sofort zu verkaufen. Das Nähere erfährt man Breitegasse № 1221.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 40.

Danzig, den 7. October 1846.

Bekanntmachung des Königl. General-Post-Amts zu Berlin.

№ 280.

Mit Bezugnahme auf den §. 5. der zum Extrapost-Reglement vom 24. April 1838 gehörigen Extrapost-Tarifs wird hiermit bestimmt, daß von jetzt ab:

1) Extrapostreisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, innerhalb 6 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren, den Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von so viel Stunden als die Station Meilen hat, fordern dürfen; daß ferner

2) auf Couriere und Estaffetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungsorte nach dem Abgangsorte zurückbenutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, 14. September 1846.

General-Post-Amt.

Personal-Chronik.

№ 281.

Dem Hofbesitzers-Sohn Gottlieb Koslowski in Nobel ist für die im Januar d. J. bewirkte Rettung des Knaben Johann Wolff aus Obra aus der Gefahr des Ertrinkens in der alten Radaune von dem Königl. Ministerio des Innern die Erinnerungs-Medaille für Errettung aus Gefahr bewilligt worden.

Die Kandidaten der Feldmeßkunst Lieutenant a. D. Johann Heinrich Franz Suckau Herrmann Otto, Fr. Rickert und Theodor Milczewski sind nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Ziebarth zu Stargardt ist definitiv bestätigt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 282.

Das dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin unter dem 19. Dezember 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Eisenbahn-System für den Betrieb mit komprimirter atmosphärischer Luft, insoweit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist erloschen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 40.)

№ 40.

Danzig, den 7. October 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 783. Die zur Abries Henseleitschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen am vorstädtischen Graben hieselbst unter den Servis-Nummern 1262 und 1263 und № 10 und 12 des Hypothekenbuchs gelegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5255 Rtl., zufolge der nebst den Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen den 18. (achtzehnten) November 1846 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 26. April 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 784. Das dem Gastwirth Ernst Gottfried Böhnke zugehörige, im Katzenzimpel unter der Servis-Nummer 1908 und 1921 und № 2 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4486 Rtl. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 17. November 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 28. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 785. Das den Schneidermeister Johann Carl und Johanne Albertine, geb. Pohl, Goschschen Eheleuten gehörige, in der Langgasse hieselbst № 26 des Hypothekenbuchs und № 515 der Servis-Anlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,808 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 10. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 786. Das im Bezirke des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Pr. Stargardt und des Domainen-Rent-Amtes daselbst, in der Dorfschaft Lublichow sub № 14 belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 394 Rtl. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 7. Januar 1847, Vormittags
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 29. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 787. Die zum Nachlasse des Schmidts Johann Virgin gehörigen, im Dorfe Kamienica sub № 12 und 15 des Hypothekenbuchs belegenen 2 Grundstücke, und zwar:

1) eine Kathe und ungefähr 10 Morgen Land, abgeschätzt auf 338 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf.
2) ungefähr 7 Morgen Land, abgeschätzt auf 135 Rtl. 15 Sgr.

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, im Termin den 13. November c, Vormittags 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 14. Juli 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 788. Die dem Königl. Fiskus zugehörige Erbpachtsgerechtigkeit des Mühlengrundstücks zu Bedlenken am Schwarzwasserflusse im Kreise Schwetz und Regierungsbezirk Marienwerder soll vom 25. März 1847 ab auf 12 hintereinanderfolgende Jahre, bis Ende Mai 1859 verpachtet werden.

Auf dem genannten Grundstücke befinden sich außer Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

1) eine Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und 1 Graupengange und einem Aalfange.
2) eine Schneidemühle.

Auch gehören dazu 385 Morgen 78 □R. Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland.

Der Licitations-Termin wird auf
den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr
auf dem zu verpachtenden Mühlengrundstück selbst anberaumt, und die Licitation um 1 Uhr Mittags geschlossen. — Eine Kaution von 500 Rtl. ist auf Erfordern im Termine zu bestellen.

Die Pachtbedingungen können im Bureau der unterzeichneten Verwaltung und auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Schwetz jederzeit eingesehen werden.

Czerek, den 10. September 1846. Königl. Meliorations-Verwaltung.

Edictal-Citation

№ 789. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concurs eröffnet worden; es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18. November c., Vormittags 9 Uhr
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Nesemann in unserem Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und

resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Commissarius Dittrich hieselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Mewe, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

№ 790. Nachdem über das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche der Concurs eröffnet worden, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Gelder, Sachen, geldwerthe Papiere, Documente u. s. w. hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben davon nichts zu verabfolgen, und vielmehr davon sofort Anzeige zu machen, und alle derartigen Vermögensstücke, auf welche hierdurch Arrest gelegt wird, mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf, an unser Depositorium abzuliefern.

Zahlungen, welche nach geschehener Publication dieser Verordnung an den Gemeinschuldner selbst, oder auf dessen Anweisung an dritte Personen geleistet worden, werden für nicht geschehen erachtet, und die gezahlten Gelder, von den betreffenden Schuldnern nochmals eingezogen werden.

Alle unbekannten Inhaber von Sachen, geldwerthen Papieren und anderen Vermögensstücken, die dem Gemeinschuldner gehören und von ihnen verschwiegen oder zurückgehalten werden, gehen aller Unterpfands- und sonstigen Vorrechte darauf für verlustig und werden nach Verhältniß der Umstände zur nachträglichen Ablieferung derselben oder gesetzlichen Schadloshaltung der Commun-Masse angehalten werden.

Mewe, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 791. Höherer Bestimmung zufolge sollen zwei im Jagen 7. des Forstbelaufs Grünhoff, Forstreviers Stangenwalde belegene Ackerflächen von resp. 20 und 15 Morgen vom 1. Januar 1847 ab anderweit auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf

den 24. October c. Vormittags von 10 Uhr ab

in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 24. September 1846. Der Königliche Oberförster.

№ 792. Die Salz-Anfuhr von Danzig nach Berent soll auf drei Jahre vom 1. Januar 1847 bis 31. December 1849 öffentlich in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir einen Termin auf Donnerstag den 22. October c.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Steuer-Amts-Lokale zu Berent vor dem Herrn Ober-Steuer-Controlleur Mancke anberaumt haben, und zu dem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen dieser Licitation sowohl bei dem Königlichen Steuer-Amte in Berent als auch bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können.

Einzelne Licitanten haben im Termin eine Caution von 200 Rthlr. zu deponiren, wogegen Dorfs-Gemeinden, welche die Anfuhr solidarisch übernehmen, von der Cautionsleistung befreit sind.

Pr. Stargardt, den 2. October 1846. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

№ 793. Der nach dem Kalender auf den 14. und 15. October c. angesetzte Jahrmarkt in der Stadt Schöneck wird nicht an diesen Tagen, sondern laut Regierungs-Bekanntmachung vom 28. März c., Pag. 62 des Amtsblatts, am

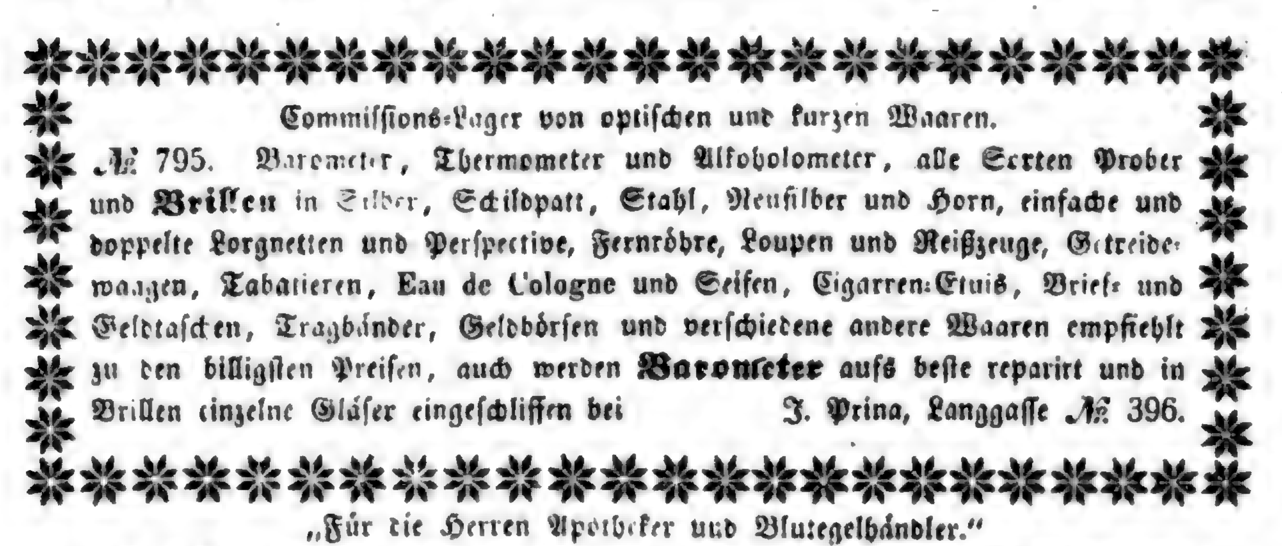
20. und 21. October c.

abgehalten werden.

Schöneck, den 2. October 1846. Der Magistrat.

№ 794. Bei meiner Abwesenheit am 17. v. M. hat mich meine Frau, verwittwete Malendorf böswillig verlassen, alle Möbel mitgenommen, und ihren Wohnsitz in der Stadt Mewe aufgeschlagen. Warne daher einen Jeden derselben nichts auf meinen Namen zu borgen.

Danzig, den 5. October 1846. Gottfried Nasetzy.



„Für die Herren Apotheker und Blutegelhändler."

№ 796. Deutsche und ungarische Egel liefere ich jetzt sowohl wie in den Winter-Monaten und jeder Zeit, frisch aus den Deichen, zu den billigsten Preisen. Preis-Courante gratis. Für gesunde Egeln wird garantirt. H. M. J. Oettinger,

in Rachwitz, Großherzogthum Posen.

№ 797. Groß-Berger und schottische Heeringe in 1/1, 1/2, 1/4 und 1/8 Fastagen, Steinkohlen und schwedischer Theer, Hanf, Flachs und Heeden, ganze und halbe holländische Klunker- und oesterreichischer Zelten-Drillich, desgleichen von poln. Hanfgarn, so wie alle Sorten Drillich-Säcke, poln. Bast, best-, mittel- und Packleinwand, Fisch-Netze, Netz-Leinen, Flößholz, Hanfgarn, Wollreusen, Matten, alle Arten Getreide und Saaten, Forst- und Dachpfannen, Zoppoter und Bromberger Ziegeln, Lindenbast, Sackband, Harken, Handspeichen, Bindfaden Schwingen rc. empfehlen zum möglichst billigen Preise

J. F. Ducke & C. J. Böttcher
Erwerb-Speicher, Milch- u. Hopfen-Gassen-Ecke № 31.
(von der grünen Brücke kommend: rechter Hand der dritte Speicher).

№ 798. Ein routinirter Forstschreiber findet bei freier Wohnung (ohne Beköstigung, Bett und Wäsche, welches am hiesigen Orte leicht und billig zu erhalten ist) gegen ein monatliches Gehalt von 10 Rthl. bei Unterzeichnetem Anstellung

Osche, den 1. Oktober 1846. Der Oberförster Holtz.

Sicherheits-Polizei.

№ 799. In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind dem Einsassen Christian Schönsee aus Grunau von der Weide zwei Pferde, 1) ein lichtbrauner Wallach, ungefähr 5 Fuß groß, mit einem Stern, und den linken Hinterfuß bis über die Kothe weiß gestreift, 2) eine Stute, Rothschimmel mit einem Stern, gestohlen worden.

Demjenigen, welcher dem p. Schönsee zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, sichert derselbe eine Belohnung von 4 Rthl. zu.

Elbing, den 30. September 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 800. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. sind dem Gutsbesitzer Jantzen aus Spangau, die nebenbezeichneten zwei Pferde, 1) eine schwarze Stute, achtjährig, 4 Fuß 8 Zoll groß, Abzeichen: Stern und weiße Hinterfüße. 2) ein helbrauner Wallach, fünfjährig, 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne Abzeichen, von der Weide gestohlen worden.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Thäter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das unterzeichnete Amt abzuliefern.

Dirschau, den 28. September 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 801. Der Schuhmachergesell Friedrich Wilhelm Länge aus Marienburg, welcher mittelst eines von dem Magistrate zu Schlawe am 25. Oktober v. J. ausgestellten Zwangspasses nach seiner Heimath dirigirt ist, aber zu Anfang d. J. hier gearbeitet hat, ist wegen

gefährlicher Drohungen zur Untersuchung gezogen und hat sich vor Publikation des Erkenntnisses von hier entfernt.

Nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Marienburg ist der Länge dort nicht eingetroffen, und werden daher alle Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Der Länge ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und blaugraue Augen. Näher kann seine Person nicht beschrieben werden.

Lauenburg, den 24. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 802. Der unterm 21. März d. J. erlassene Steckbrief hinter dem Arbeitsmann Jacob Guschinski, ist durch dessen Wiedereinbringung erledigt.

Dirschau, den 30. September. 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 803. Der unten signalisirte Schneidergeselle Reinhold Krämer hat das von dem Königl. Landraths-Amt in Königsberg am 16. Januar d. J. ausgestellte Wanderbuch, welches am 29. v. M. von hier über Marienburg nach Königsberg visirt worden ist, noch an demselben Tage auf der Reise von hier bis Marienburg verloren.

Der Vorschrift gemäß bringen wir dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und erklären das oben bezeichnete Wanderbuch hiemit für ungültig.

Dirschau, den 1. October 1846. Der Magistrat.

Signalement.

Namen, Reinhold Krämer. Stand, Schneidergesell. Geburts- und Aufenthaltsort, Ottenhagen. Religion, evangelisch. Alter, 21 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haar, blond. Stirn, niedrig. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, im Entstehen. Kinn und Gesicht, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein. Kennzeichen, keine. Des Schreibens kundig.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 41.

Danzig, den 14. October 1846.

Gesetzsammlung No. 32.

№ 283.

№ 2752. Verordnung, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 7. August 1846.

№ 2753. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21. August 1846.

№ 2754. Bekanntmachung, die Errichtung einer Aktiengesellschaft in Stettin, unter dem Namen: „Preußische Südseefischerei-Gesellschaft", betreffend. Vom 12. September 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die Bevölkerungs-Aufnahme für das Jahr 1846.

№ 284.

Den Herren Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks wird hierdurch die Aufnahme der für das Jahr 1846 erforderlichen Nachweisungen der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen, behufs Anfertigung der allgemeinen Populations-Listen mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, die diesfällige Aufnahme mit pflichtmäßiger Sorgfalt und Genauigkeit zu bewirken, und die geschlossenen Tabellen demnächst den zutreffenden Kreis-Polizeibehörden, zu welchen die Kirchspielstheile gehören, unfehlbar im Laufe des Monats Januar a. f. einzusenden.

In den Rubriken dieser Listen hat sich nichts geändert, und es werden die zur Aufnahme erforderlichen Formulare auf diesfälliges, an die vorgesetzte Kreisbehörde zu richtendes Verlangen, von derselben verabfolgt werden.

Zu den Listen von den Geborenen gehören auch die Nachweise der vorgekommenen Zwillings- und Mehrgeburten, wobei das jedesmalige Geschlecht der Kinder anzugeben ist; zu den Listen von den Getrauten auch die der Brautpaare verschiedener Confessionen mit genauer Angabe des Religionsbekenntnisses beider Theile, als worauf hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Danzig, den 5. October 1846.

Betrifft die Ausfertigung der Todtenscheine für Ausländer.

№ 285.

In der durch das 16. Stück unsers Amtsblatts vom Jahr 1837 publicirten diesseitigen Bekanntmachung vom 10. April 1837 ist angeordnet worden, daß von den Herren Geistlichen der Todtenschein eines jeden Ausländers, welcher in diesseitigen Militair- oder Civil-Lazarethen, in Gefängnissen oder in einer andern Anstalt, ingleichen in einem Orte verstirbt, wo er keine Verwandte oder Bekannte hat, welche den Todtenschein einlösen und ihn an die heimathliche Familie senden können, von Amts wegen ausgefertiget, und ohne Ausnahme an uns Behufs der Legalisation und weitern Beförderung eingereicht werden soll.

In dieser Einrichtung soll auf Grund verabredeter Reciprocität mit der Königlich Dänischen Regierung in Zukunft die Erweiterung getroffen werden, daß für die den jenseitigen Landen angehörigen Individuen mit der Uebersendung des Todtenscheines an die heimathliche Behörde des Verstorbenen auch eine Nachricht über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre auswärtigen Erben — soweit beides am Sterbeorte bekannt ist — verbunden werden soll.

Da nun diese Nachricht von der Gerichtsbehörde des Sterbeorts hinzugefügt werden wird, so erhalten die Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit in Folge uns diesfällig zugegangener Verfügung des Herrn Ministers der Geistlichen Angelegenheiten vom 7. v. M. die Anweisung, die nach obengedachter Anordnung vom 10. April 1837 von Amtswegen auszufertigenden Todtenscheine der in Preußen verstorbenen Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Dänemark in Zukunft nicht mehr an uns, sondern an das Gericht des betreffenden Sterbe-Orts zu weiterer Veranlassung einzusenden.

Danzig, den 8. Oktober 1846.

Personal-Chronik.

№ 286.

Der bisherige Civil-Supernumerar Louis Ferdinand Bluhm ist als Kassen-Schreiber bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Danzig angestellt.

Der invalide Wachtmeister Ludwig Neuß vom 1. (Leib-) Husaren Regiment ist provisorisch als Steuer-Aufseher in Elbing angestellt worden.

Der Haupt-Amts-Diener Calow in Danzig ist in gleicher Eigenschaft zum Steuer-Amte in Neufahrwasser versetzt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 41.

Danzig, den 14. October 1846.

Bekanntmachung
die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Rthl. betreffend.

Die durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. April d. J. (G. S. Nro. 2694) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist so weit vorgeschritten, daß vom 15. d. M. ab zunächst die Ausgabe der mit unserm Controll-Stempel versehenen Banknoten zu 25 Rthl. durch die hiesige Königliche Hauptbank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16. Juli d. Jahres (G. S. № 2727) die beiliegende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Rthl. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Rthl., 100 Rthl. und 500 Rthl. zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Berlin, den 10. Oktober 1846.

Königliche Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung
der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Rthl.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Rthl. sind $4\frac{1}{8}$ Zoll Rheinisch breit und $3\frac{3}{16}$ Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werth-Bezeichnung: 25, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote"

und einigen Bogen-Verzierungen, alles hell, eingeschlossen wird,

3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl

1846.

ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1. Das mittlere Königl. Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst
2. von einer Palmen- und Lorbeer-Verzierung, welche rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben.

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten

3. von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:
   a) oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen:

„Preußische Banknote“

b) rechts der Verzierung, in lateinischen Initialen:

„Prussian Banknote“

die Werthbezeichnung

25

Thaler

einschließend.

c) links der Verzierung, in lateinischen Initialen:

„Billet de la Banque de Prusse“

die Werthbezeichnung

25

Thaler

einschließend.

Hierunter folgt:

4) Der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nr.)

FÜNF UND ZWANZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Directorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten.)

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werthbezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

5) Neben dem Texte befinden sich zwei Figuren-Gruppen, von denen

a. die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und

b. die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft allegorisch darstellt.

Zu Sockeln beider Figuren-Gruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift

Haupt-Bank-Directorium 1846.

bestehen.

6) Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen 4 Ecken ein Kreuz und bestehet

a. links und rechts: aus Eichenlaub,

b. oberhalb des Königl. Wappens aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes mit der Inschrift:

„Preussische Banknote“

c. unterhalb des Textes und der beiden heraldischen Adler aus Ranken und Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Strafandrohung in deutscher Diamantschrift welche von einer auf beiden Seiten von Löwen-Köpfen gehaltenen Ketten-Verzierung eingeschlossen ist.

7. gefärbt sind

a. sämmtliche Verzierungen braun

b. Das Königl. Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen theegrün

c. Die Schrift- und Zahlensätze schwarz.

II. Die Kehrseite zeigt:

1) in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schnecken-Linien,

2) auf dem Anfangspunkte dieser Schnecken-Linie den Kontroll-Stempel der Königl. Immediat-Commission zur Kontrollirung der Banknoten, bestehend

a) aus dem geprägten heraldischen Adler in kornblauem Grunde mit

b) der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten in lateinischen Initialen.

c) einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inschrift:

Cab. Ordre v. 16. Juli 1846.

in lateinischen Initialen, und

d) einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Commission.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Alles in kornblauer Druckfarbe.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 41.)

№ 41.

Danzig, den 14. October 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 804. Das dem Geschäfts-Commissionair Adolph Heinrich Lion zugehörige, im Poggenpfuhl unter der Servis-Nummer 392 und № 43 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1640 Rtl. 7 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21. November 1846, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 30. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 805. Das den Johann Friedrich Depkeschen Eheleuten zugehörige zu Schidlitz unter der No. 64. B. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 503 Rtl. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20. November 1846 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 6. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 806. Die zur Kaufmann Frantziusschen Concurs-Masse gehörige auf den Namen des Abraham Muhl eingetragene Baustelle in der Hopfengasse an der Mottlau Fol. 12 B. des Erbbuchs und № 83 des Servis-Katasters, auf welchem früher der Speicher Oranienbaum gestanden hat, abgeschätzt auf 394 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termin werden die unbekannten Erben des im Jahr 1775 eingetragenen Besitzers Abraham Muhl und die unbekannten Realprätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Danzig, den 18. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 807. Das im Preuß. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Czarnilaß sub № 8 des Hypothekenbuchs belegene bäuerliche Grundstück, bestehend aus einer Hufe culmisch mehr oder minder nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Johann v. Zabinski zugehörig und gerichtlich auf 570 Rthl. 11 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine

den 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Realberechtigten und zwar

a) die Andreas und Marianne Napeontkowskischen Eheleute,

b) der Mathias Mololepski

resp. deren Erben und Cessionarien werden hiermit bei Vermeidnng der Präclusion aufgeboten.

Pr. Stargardt, den 16. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 808. Das im Pr. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Zaaben unter der Nummer 9 des Hypothekenbuchs gelegene, zu Erbpachtsrechten besessene, dem Joseph Thiem zugehörige ländliche Grundstück, bestehend aus 62 Morgen Magdeburgisch mehr oder minder, nebst Wohnhaus und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich auf 1215 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den

15. Januar 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 7. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation

№ 809. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concurs eröffnet worden; es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18. November c., Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Nesemann in unserem Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Commissarius Dittrich hieselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Mewe, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 810. Im nächsten Frühjahr sollen höherer Verfügung zufolge für die hiesige Artillerie-Werkstatt die nachstehend genannten Nutzhölzer im Wege der Submission beschafft werden:

5 kleine Achsen 7′ lang, 8″ breit, 6″ stark.
90 Achsfutter 4′ lang, 8½″ breit, 6″ stark.
90 Arme 8′ lang, 6″ breit, 5″ stark.
150 rüsterne Bohlen 3½″ stark, 12′ lang, 17″ breit.
80 eichene = 4″ = 12′ = 18″ =
50 = = 5″ = 12′ = 18″ =
10 = = 5½″ = 14′ = 19″ =
5 = = 7″ = 9′ = 14″ =
15 = = 13½″ = 8′ = 19″ =
60 kleine Brackhölzer 4½′ lang, 4″ breit, 4″ Borkseite 3″ Kernseite stark.
400 mittlere Felgen $2\frac{7}{12}$′ lang, 5½″ Zoll breit, 3¾″ stark.
100 große Hebebäume 8½ — 9′ lang, 4″ am Zopf stark (die Borke nicht mitgemessen).
100 mitlere Hebebäume 6½ — 7′ lang, 3½″ am Zopf stark (die Borke nicht mitgerechnet).
100 kleine Hebebäume 5 — 5½′ lang, 3″ am Zopf stark (die Borke nicht mitgerechnet).
4 Klafter elsene Kloben à 3 Fuß lang.
2 Klafter weißbüchene Kloben à 3 Fuß lang.
1000 Fuß rothbüchene Kloben à 2 oder 4′ lang, 6″ stark, 6″ Kern- 9″ Borkseite breit.
50 Leiterstangen 16′ lang, 3½ — 4″ im Durchmesser am Zopf (die Borke nicht mitgemessen).
200 kleine Naben 1½′ lang, 14 — 16″ im Durchmesser.
200 Tragbäume 10′ lang, 6″ breit, 4″ stark.

Es wird hierzu ein Submissionstermin auf

Dienstag, den 3. November c., Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer der Königl. Artillerie-Werkstatt, Hühnergasse № 323 angesetzt. Die Bedingungen, so wie die Vorschrift über die Beschaffenheit der Hölzer können in den gewöhnlichen Dienststunden des Vor- und Nachmittags daselbst eingesehen werden.

Lusttragende und kautionsfähige Lieferungs-Unternehmer werden hierdurch zur Uebernahme dieses Geschäfts eingeladen, sei es im Ganzen oder theilweise, und werden ersucht, ihre Anerbietungen bis zum gedachten Termine schriftlich versiegelt, portofrei an uns einzureichen; die Addresse ist mit dem Vermerk:

„Submission auf die Lieferung von Nutzholz"

zu versehen. Wir bemerken schließlich hierzu noch, daß keinerlei mündliche Gebote angenommen werden, weshalb es den Submittenten überlassen bleibt, ob sie im Termine zugegen sein wollen oder nicht.

Entfernt wohnenden Lieferungslustigen, welche geneigt wären, das Ganze oder doch den größten Theil des Holzbedarfs zu übernehmen, sind wir gern bereit, die Lieferungs-Bedingungen und Revisions-Vorschriften, unter Bedingung der Rückgabe, zur Einsicht mitzutheilen.

Danzig, den 4. September 1846.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Krüger. Krampitz.

№ 811. Der Hofbesitzer Peter Dyck zu Schloß Kalthof beabsichtigt auf seinem Lande einen Ciement- und Kalkofen anzulegen.

Auf Grund des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage gehörig begründet binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Marienburg, den 3. October 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 812. Behufs Ausbietung

1) des auf 771 Rthl. 9 Sgr. 7 Pf. excl. der Handdienste veranschlagten Reparatur- und Einrichtungs-Baues des alten Stallgebäudes auf der katholischen Pfarrei in Gemlitz,
2) des auf 85 Rthl. 8 Sgr. excl. der Handdienste veranschlagten Neubaues eines Brunnens ebendaselbst,

ist im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amts ein Termin auf

Freitag, den 13. November c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anberaumt, und werden Bietungslustige, welche auf Erfordern Caution stellen können, zur Wahrnehmung des Termins mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bau-Anschläge hier täglich in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können.

Die Handdienste sind mit resp. 52 Rthl. 1 Sgr. 4 Pf. und 10 Rthl. 5 Sgr. berechnet und sollen in demselben Termine ausgeboten werden.

Dirschau, den 6. October 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 813. Mit Bezug auf §. 20. der Statuten der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft, wonach jährlich zu Rosenberg eine General-Versammlung der Aktionaire gehalten werden soll, bringt der Unterzeichnete zur Kenntniß der Betheiligten, daß diese General-Versammlung auf den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr hier in Rosenberg angesetzt ist.

Der Versammlung wird nach Anzeige des Chaussee-Bau-Comité's ein vollständiger Verwaltungs-Bericht des verflossenen Jahres erstattet, über die ganze Lage und alle Verhältnisse der Gesellschaft vollständige Mittheilung gemacht werden.

Nach der Bestimmung des §. 21. sind alle dispositionsfähige Aktionaire berechtigt, an der General-Versammlung persönlich Theil zu nehmen, oder sich durch andere Aktionaire mittelst gerichtlich oder notariell beglaubigter Vollmacht vertreten zu lassen, und haben die verfas-

fungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, für alle Aktionaire verbindende Kraft.

Rosenberg, den 8. Oktober 1846.

Der Vorsitzende der General-Versammlung des Rosenberger Chaussee-Bau-Aktien-Vereins.

№ 814. Ein geübter Protokollführer der eine gute Hand schreibt und fertig rechnet, insbesondere ein solcher, der bereits längere Zeit bei einem Oekonomie-Kommissar in obengedachter Eigenschaft fungirte, findet sofort bei freier Station und angemessenem Gehalt eine dauernde Stellung. Geeignete Subjecte wollen sich, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, in portofreien Briefen baldigst an mich wenden, um die näheren Engagements-Bedingungen zu erfahren.

Lauenburg, am 1. October 1846. Der Oeconomie-Commissar v. Hackewitz.

№ 815. Meines vorgerückten Alters wegen will ich meinen Hof in Schüddelkau, ¾ Meile von Danzig, und ⅛ Meile von der Chaussee, die von Danzig nach Carthaus gebaut wird, ohne Einmischung eines Dritten, mit vollem Einschnitt verkaufen. Es sind 2 Hufen kullm. Land, ein ganz neues massives Wohnhaus, gute Wirthschafts-Gebäude und eine Ziegelbrennerei, die einen bedeutenden Gewinn abwirft. Ein Theil des Kaufgeldes kann stehen bleiben. Das Nähere ist zu erfahren in Danzig, Glockenthor-Ecke № 1340, oder auch bei mir in Schüddelkau. Franz Potrykus.

№ 816. Wer 3 — 400 gesunde veredelte Hammel verkaufen, oder in gute Winterfütterung geben will, beliebe seine Adresse unter L. K. dem Intelligenz-Comptoir zu Danzig sogleich einzusenden.

Sicherheits-Polizei.

№ 817. Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen: 1) ein weißer Kopfkissenüberzug, 2) ein bunter Kopfkissenüberzug, 3) ein Mannshemde, ein Bettbezug gezeichnet S. № 9., 5) ein Bettbezug ohne Zeichen, 6) ein Bettlaken ohne Zeichen, 7) 4 Tischservietten, 8) ein Tischtuch, gezeichnet S., 9) ein feiner brauner Tuchüberrock, 10) ein paar Zeughosen noch nicht fertig gemacht, 11) ein kattuner Spenser, 12) ein kattunes Kleid.

Der etwanige Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, seine Ansprüche hier geltend zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Marienwerder, den 30. September 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 818. Der durch das 38. Stück des diesjährigen öffentlichen Anzeigers von der Königl. Kommandantur der Festung Graudenz steckbrieflich verfolgte Linien-Sträfling Carl Schreier ist wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controlle hierdurch bekannt gemacht wird.

Danzig, den 9. Oktober 1846. Königliche Regierung.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 42.

Danzig, den 21. October 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

№ 287.

In Neustadt ist eine neue Salzfactorei errichtet und mit dem dortigen kombinirten Steuer-Amte vereinigt worden.

Danzig, den 12. Oktober 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Maume.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 288.

In Berlin befindet sich bekanntlich bis jetzt nur eine katholische Kirche. Diese, die Pfarr-Kirche zu St. Hedwig, wurde unter der Regierung Friedrich des Großen im Jahre 1747 zu bauen angefangen und theils durch Königliche Freigebigkeit, theils durch reichliche Gaben inländischer und ausländischer Katholiken im Jahre 1773 vollendet. Die Zahl der katholischen Einwohner Berlins war damals gering und durch das schöne und geräumige Gotteshaus für ihr kirchliches Bedürfniß reichlich gesorgt. Seitdem ist fast ein Jahrhundert verflossen. Die Vereinigung mehrer, vorherrschend von Katholiken bewohnten Provinzen mit der Monarchie, die Steigerung der katholischen Bevölkerung auf $\frac{2}{5}$ der gesammten Einwohnerzahl, der von Jahr zu Jahr wachsende Verkehr der Provinzen mit der Hauptstadt, haben zur Folge gehabt, daß die Zahl der in Berlin ansäßigen Katholiken nach der letzten amtlichen Zählung auf 12,397 gestiegen ist. Hierzu kommen noch ungefähr 5000 katholische Soldaten und eine große Anzahl Reisender, Studirender, Handwerksgesellen, Arbeiter und andere Personen, so daß die katholische Bevölkerung der Hauptstadt im Ganzen auf nahe an 20,000 Seelen angeschlagen werden kann. Diese alle sind ausschließlich auf die Hedwigs-Kirche angewiesen. Letztere ist eine Rotunde von 100 Fuß Durchmesser und enthält nach Abzug der Räume für Altar und Kanzel 458 Sitzplätze und

1748 Stehplätze, faßt also nur 2200 Personen. Die Folge davon ist, daß schon an gewöhnlichen Sonntagen eine belästigende Ueberfüllung entsteht, an hohen Festtagen aber ist der Besuch, wegen des alsdann außerordentlich vermehrten Zudranges, für Kinder, Greise, Frauen und schwächliche Personen mit wahrer Gefahr verbunden und eine gesammelte Theilnahme am Gottesdienste unmöglich. Es ist daher schon seit längerer Zeit das dringende Bedürfniß einer zweiten katholischen Kirche hervorgetreten, und der Wunsch, daß dem Nothstande der katholischen Gemeinde zu Berlin so bald wie möglich abgeholfen werden möge, hat sich auch außerhalb der Residenz vielfach und lebhaft kund gegeben.

Des Königs Majestät haben nun durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Juli v. J. den Bau einer zweiten katholischen Kirche, welche zugleich für den Gottesdienst der katholischen Militair-Personen bestimmt sein soll, zu gestatten und der Gemeinde, mit Vorbehalt der Bestimmung eines Allerhöchsten Gnadengeschenks, eine katholische Kirchen- und Hauskollekte für den ganzen Umfang der Monarchie zu bewilligen geruht.

Die Gemeinde, welche meist aus unvermögenden Personen besteht, ist nicht im Stande einen erheblichen Beitrag zu den Baukosten zu leisten. Der königlichen Gnade verdankt sie bereits die unentgeltliche Ueberlassung des von dem zusammengetretenen Bau-Comité erbetenen Bauplatzes, welcher an dem großen Bassin des im Bau begriffenen Spree-Canals im Köpnicker Felde, wo schon jetzt eine große Anzahl Katholiken wohnen, und die Bildung eines neuen und schönen Stadttheils bevorsteht, belegen ist. Wenn gleich nun die katholische Gemeinde zu Berlin auch fernerhin auf die huldreiche Unterstützung Sr. Majestät des Königs hoffen darf, so nimmt dieselbe doch zugleich die thätige Theilnahme der Katholiken aller Provinzen in Anspruch, und glaubt dieselbe nicht entbehren zu können, wenn der Bau auf eine würdige Weise zur Ausführung kommen soll. Die gedachte Gemeinde umfaßt Angehörige aller Provinzen, der stets zunehmende und erleichterte Verkehr, so wie die militairischen Dienstverhältnisse führen ihr alljährlich zahlreiche neue Mitglieder aller Stände von dort zu. Die Ausführung dieses kirchlichen Baues nimmt daher das Interesse sämmtlicher katholischen Einwohner des Staats im hohen Grade in Anspruch. Im Vertrauen auf diese Theilnahme, haben die Katholiken in Berlin die Erlaubniß zum Bau und zur Einsammlung milder Gaben bei ihren Glaubensgenossen von des Königs Majestät erbeten und auch erhalten; es ist unter den angegebenen Umständen sehr zu wünschen, daß ihre Erwartungen reichlich in Erfüllung gehen.

Sämmtliche katholische Pfarrgeistlichen so wie alle Kreis- und Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks fordern wir hiernach auf, die der Gemeine bewilligte allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte in den katholischen Kirchen und Familien abzuhalten und mit möglichster Sorgfalt auf Erzielung eines reichlichen Ertrages hinzuwirken, da des Königs Majestät die Förderung dieser Kollekten-Angelegenheit besonders anzuempfehlen geruht haben.

Die eingekommenen Gelder und resp. Vakat-Anzeigen sind in der bekannten Art bis zum 30. November c. einzureichen.

Danzig, den 14. October 1846.

№ 289.

Der zuletzt durch die Verfügung vom 21. April d. J. (Amtsblatt № 17.) auf 4 Sgr pro Stück festgesetzte Preis der Blutegel bleibt auch für die Zeit vom 1. November d. J. bis Ende April 1847 unverändert.

Danzig, den 8. October 1846.

Personal-Chronik.

№ 290.

Der Auskultator Graf v. Rittberg ist in gleicher Diensteigenschaft von dem Oberlandes-Gerichte zu Frankfurt a. O. an das Oberlandes-Gericht zu Marienwerder versetzt, und dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Kanzlist Krüger bei dem Commerz- und Admiralitäts-Collegio zu Danzig ist vom 1. Januar 1847 ab, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der invalide Unteroffizier und Hilfsbote Adolph v. Gerdtell ist als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgerichte zu Berent angestellt worden.

Im Marienburger Landrathskreise sind als Schiedsmänner wiedergewählt und bestätigt worden:

1) der Bäckermeister Johann Salomon Schulz zu Marienburg für den zweiten Marienburger Stadtbezirk.
2) der Gutsbesitzer Schimioneck zu Katznase für den Bezirk Katznase.
3) der Hofbesitzer Ferdinand Klatt zu Eschenhorst für den Bezirk Thiensdorff.
4) der Gutsbesitzer Kroll zu Liessau für den Bezirk Barendt.
5) der Hofbesitzer und Schulze Salomon Wadehn zu Diebau für die ländlichen Ortschaften von Neuteich.
6) der Schulze Salomon Döring zu Kanicke für den Bezirk Gr. Lesewitz.
7) der Deichgeschworne Sönke zu Lindenau für den Bezirk Tannsee.
8) der Hofbesitzer Ewerbeck zu Petershagnerfelde für den zweiten Bezirk Tiegenhoff.

Im Pr. Stargardter Landrathskreise ist der Lehrer Lengawski zu Gr. Bunowitz als Schiedsmann für den Bezirk Czarnylaß gewählt und bestätigt worden.

Im Elbinger Landrathskreise ist der Maurermeister August Fricke zu Elbing für den 5. Bezirk der Stadt Elbing als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Alexander Hiller ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden und hat sich in Dirschau niedergelassen.

Der Kaufmann Rudolph Heermann in Marienburg ist von der Direction der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin zu deren Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 291.

Dem Hof-Instrumentenmacher H. Knauß zu Koblenz ist unterm 30. September 1846 ein Patent

auf eine Mechanik mit doppeltem Stößer für Pianofortes, in der durch Modell nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Th. Warker zu Trier ist unter dem 12. October 1846 ein Patent

auf eine Verbindung der Saiten mit dem Resonanzboden bei Pianofortes, so weit solche als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 292. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense September 1846.

Nr.	Namen der Städte	Getreide																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	20	—	2	1	6	1	11	—	—	22	6	1	27	6	2	10	—	—	21	6	5	7	6
2	Elbing	2	12	6	1	26	—	1	13	—	—	27	—	1	26	6	2	—	—	—	15	6	3	22	6
3	Marienburg	2	12	6	1	26	3	1	9	—	—	25	—	1	22	6	2	1	6	—	20	—	4	—	—
4	Stargardt	2	7	6	1	21	8	1	9	—	—	22	6	1	23	—	—	—	-	—	20	—	5	—	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 42.)

№ 42.

Danzig, den 21. October 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 819. Das dem Tapezierer Christian Friedrich Karl und dessen Ehefrau Anne Catharine geb. Seidler zugehörige Grundstück in der Hundegasse hieselbst № 74 des Hypothekenbuchs und № 243 des Servis-Katasters in der Hundegasse und № 228 in der Hintergasse, abgeschätzt auf 3799 Rthl. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 28 (achtundzwanzigsten) November 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 820. Das dem Schlossermeister Johann Philipp Merten gehörige Grundstück in der kleinen Hosennäher-Gasse № 3 des Hypothekenbuchs und № 871 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1930 Rthl. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 23. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 31. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 821. Das der Wittwe Helene Florentine Nitsch, geb. Feldtmeyer zugehörige, in der Höheschen Dorfschaft Praust, unter der Dorfs-Nummer 56 und № 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, einem Viehstalle, einem Schweinstalle und einem Obst- und Gemüse-Garten mit einem Flächen-Inhalt von 1½ M. kullmisch, abgeschätzt auf 1247 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 22. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 822. Das den Gebrüdern Carl August, Emil Albert, Julius Richard und Wilhelm

Gotthilf Rennepfennig zugehörige, auf dem 4. Damm nach dem Hausthore hieselbst unter der Servis-Nummer 1873 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1439 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 8. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 823. Daß der zur Licitation des den Johann Ferdinand Dopkeschen Eheleuten gehörigen Grundstücks zu Schidlitz No. 64. B. auf den 20. November c. angesetzte Termin aufgehoben worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Danzig, den 10. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 824. Das den Kaufmann Carl Ludwig und Wilhelmine Henriette geborne Seyda-Sablowskischen Eheleuten gehörige, hieselbst sub A. XII. 109. in der großen Ziegelscheunstraße belegene, gerichtlich auf 1169 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück soll im Wege der Execution

am 16. November c.

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können im 4. Bureau eingesehen werden.

Elbing, den 7. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 825. Die den Christian Hoffmannschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf das sub № 5 zu Lindenberg belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf einen Reinertrag von 62 Rtl. 14 Sgr. 8¼ Pf., welcher zu 5 pCt. kapitalisirt nach Abrechnung von 21 Rtl. 20 Sgr. Defektswerth 1228 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf. und zu 4 pCt. gleichermaaßen berechnet 1540 Rtl. 17 Sgr. 2½ Pf. Taxwerth giebt, worauf ein Erbpachts-Canon von 19 Rtl. haftet, welcher zu 4 pCt. berechnet, ein Kapital von 475 Rtl. und zu 5 pCt. ein Kapital von 380 Rtl. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit

zu 5 pCt. veranschlagt 848 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf.
zu 4 pCt. veranschlagt 1065 Rtl. 17 Sgr. 2½ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. Januar a. f. von Vormittag 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schöneck, den 29. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclama.

№ 826. Das im hiesigen landräthlichen Kreise belegene und den Gutsbesitzer Theodor

und Franziska Kopbammelschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Vorwerk Lessnau, auf welchem ein Canon von 120 Rtl. 10 Sgr. haftet und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, nach Abzug des Canons zu 5 pCt. veranschlagt auf 6300 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. und zu 4 pCt. veranschlagt auf 8558 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 29. April 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 11. August 1846. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht von Lessnau.

Nothwendiger Verkauf.

№ 827. Die Erbpachtsgerechtigkeit des zu Grünhoff belegenen dem Erbpachtsbesitzer Leopold Alexander Benedix zugehörigen Grundstücks, welches zu 4 pCt. auf 6529 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., zu 5 pCt. auf 5224 Rtl. 15 Sgr., zu 6 pCt. auf 4369 Rtl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 29. April k. J., Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Hofe zu Klein Katz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 2. September 1846. Patrimonial-Gericht Klein Katz.

№ 828. Das dem Heil-Geist-Hospital gehörige Grundstück hieselbst A. I. 17. in der großen Hommelstraße № 9. bestehend in einem Wohnhause, Stall und Hofraum soll mit Ausschluß des dazu gehörigen Landes und Erbzinses im Termin

den 30. November, 11 Uhr Vormittags

vor dem Herrn Stadtrath und Syndicus Flottwell zu Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird dadurch begründet, daß die fernere Administration dieses Grundstücks für das Hospital zu wenig vortheilhaft ist.

Elbing, den 6. October 1846. Der Magistrat

Edictal-Citationen

№ 829. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concurs eröffnet worden; es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf

den 18. November c., Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Nesemann in unserem Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Commissarius Dittrich hieselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Mewe, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 830. Auf den Antrag resp. der Verwandten und Curators wird der, seit länger als 10 Jahren ohne Nachricht abwesende Kammträger-Sohn Joseph Kuhn, Sohn der verstorbenen Kammträger Casimir und Magdalena Kuhnschen Eheleute hieselbst, welcher als Musketier beim Königl. 5. Infanterie-Regiment in Danzig gedient, und nach einer Urlaubzeit im Jahre 1815 wieder dahin zurückgegangen ist, und für welchen ein Erbtheil von 7 Rthl. 3 Sgr. 11 Pf. hier deponirt ist, so wie die, vom Joseph Kuhn etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens im Termine den 21. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Vorgeladenen durch Urtel und Recht für todt erklärt werden sollen, worauf alsdann ihr Vermögen ihren nächsten Intestat-Erben ausgeantwortet werden wird.

Rössel, den 22. Juni 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 831. **Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände,

mithin auch auf Getreide-Einschnitt, Vieh ꝛc.

Der Unterzeichnete zur Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Danzig, den 15. October 1846. Carl H. Zimmermann, Hundegasse 315.

Sicherheits-Polizei.

№ 832. Der unterm 25. August c. gegen den Oeconom Louis Wolle aus Graudenz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 13. October 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 43.

Danzig, den 28. October 1846.

Ministerial-Bekanntmachungen.

Reglement
für die Prüfung der Abdecker.

§. 1.

№ 293.

Wer zur Prüfung als Abdecker zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königl. Regierung unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Attestes über seine sittliche Führung während der letzten 2 Jahre, schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung durch eine Kommission an, bei welcher sich der Examinandus zu melden, und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§. 3.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thier-Arzte, dem Landrathe, oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 4.

Der Departements- oder Kreis-Thierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§. 5.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

§. 6.

Bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse des Examinanden ist zu erforschen:

1) ob derselbe lesen und schreiben könne;
2) ob er eine allgemeine Kenntniß des Thierkörpers, namentlich der Eingeweide desselben im gesunden Zustande, besitze;
3) ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten nach ihren Haupterscheinungen am todten Thiere kenne und mindestens zu unterscheiden wisse, welche Umstände Verdacht erregen;

4) ob er mit den veterinair-polizeilichen Bestimmungen, so weit sie die Ausübung seines Gewerbes anlangen, bekannt sei.

§. 7.

Zur Erforschung der practischen Geschicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduction gemacht werden, wobei er die sich etwa findenden Abweichungen von dem gesunden Zustande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§. 8.

Das Protokoll wird sodann mit der Schlußcensur: „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Kommission unterschrieben und der Königl. Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
(gez.) von Manteuffel.

Reglement
für die Prüfung der Vieh-Kastrirer.

§. 1.

№ 294.

Wer zur Prüfung als Vieh-Kastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königl. Regierung, unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes, schriftlich zu melden.

§. 2.

Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung an. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreisthierarzte, dem Landrathe, oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 3.

Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem technischen Beamten geführt.

§. 4.

Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und praktischen Theil.

§. 5.

Insbesondere sind bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1) der anatomische Bau der Geschlechtstheile der nutzbaren Haussäugethiere;
2) die wichtigeren, die Kastration begünstigenden und erschwerenden oder verbietenden Umstände, anlangend:
   a. die Jahreszeit,
   b. das Alter der Thiere,

c. krankhafte Zustände der Geschlechtstheile,
d. solche regelwidrige Zufälle, welche sich während der Operation ergeben können,
e. allgemeine körperliche Zustände der zu operirenden Thiere;

3) die verschiedenen Methoden bei der Kastration, die zu derselben nöthigen Vorbereitungen und Instrumente u. s. w.;
4) die allgemeinen Prinzipien bei der Nachbehandlung;
5) einige der wichtigsten Folge-Krankheiten.

§. 6.

Zur Prüfung der practischen Gewandtheit muß von dem Examinandus eine Kastration, wo möglich an einem lebenden Thiere, oder in dessen Ermangelung an einem todten Thiere ausgeführt werden.

§. 7.

Das Protokoll wird demnächst mit einer Schluß-Censur „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Prüfungs-Commission unterschrieben und der Königl. Regierung eingereicht.

§. 8.

Die Königl. Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Viehkastrirer für den ganzen Umfang der Monarchie.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage.
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

Edictalladung.

№ 295.

Die Musketiere Peter Redder aus Tiegenhoff und Carl Wilhelm aus Danzig, von denen ersterer am 22. Juni d. J. von der 5., letzterer am 16. August d. J. von der 6. Kompagnie Königl. 5. Infanterie-Regiments desertirt ist, werden aufgefordert, sich ungesäumt bei ihrem Truppentheile, spätestens aber zu dem

am 15. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Militair-Gerichtslocale zu ihrer verantwortlichen Vernehmung angesetzten Termine zu gestellen.

Gegen den Ausbleibenden wird die Untersuchung geschlossen, derselbe für einen Deserteur erklärt und es wird auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden.

Danzig, den 19. October 1846. Königl. Gericht der zweiten Division.

Personal-Chronik.

№ 296.

In Folge Rescripts vom 7. August c. ist der bisherige Superintendentur-Verweser Pfarrer Gehrt in Löblau zum Superintendenten der Neustadt-Prauster Diözese bestallt worden.

Der bisherige Predigt-Amts-Kandidat und Rector Johann Daniel Corsepius ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Wernersdorf und Schönau von der Gemeine berufen und von dem Königl. Konsistorio bestätigt worden.

Der Jungfrau Hedwig Louise Lamle hieselbst ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Privat-Erzieherin zu beschäftigen.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Herrmann zu Lusino, Kreises Neustadt, ist definitiv bestätigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Gustav Eduard Baumgardt ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser vereidigt worden.

Dem bisherigen Forst-Hülfsaufseher Lubitz zu Casimir ist die Försterstelle zu Weisbruch im Revier Schöneck definitiv verliehen worden.

Dem Gewichtsetzer Schrötter hieselbst ist eine Amtsdiener-Stelle bei dem hiesigen Haupt-Zoll-Amte konferirt, und der vormalige freiwillige Jäger, jetzige Hülfs-Grenz-Aufseher Parchem zu Michelinke als Gewichtsetzer hieselbst auf Kündigung angestellt worden.

Patent-Verleihung.

№ 297.

Dem Kaufmann J. J. Burbach zu Köln ist unter dem 12. October 1846 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Daguerreschen Apparat zur Aufnahme von Panoramen, in so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen.

№ 298.

Das dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg unterm 30. September 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden,

ist erloschen.

Das dem Uhrmacher Johann Gottfried Sterl zu Linz a. R. unterm 20. Mai v. J. ertheilte Patent

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, behufs Einführung des Dampfes in den Cylinder,

ist erloschen.

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 43.

Danzig, den 28. October 1846.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 25. Oktober 1846 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trägt Professor Dr. Sieffert in 2 Stunden wöchentlich privatim vor.

Die biblische Theologie des Alten Testaments trägt Dr. Simson in 4 Stunden wöchentlich privatim vor.

Die Weissagungen des Jesaia erklärt Dr. Dietlein in 4 St. wöchentlich privatim.

Eine historisch kritische Einleitung in die Apokryphen des Alten Testaments trägt Dr. Hahn 1 St. wöchentlich gratis vor.

Das Buch Hiob erklärt Dr. Hahn in 4 Stunden wöchentlich privatim.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Professor Dr. Lehnert in 5 Stunden wöchentlich privatim.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt Prof. Dr. Gebser 4stündig privatim.

Die Pastoralbriefe Pauli erklärt Dr. Dietlein in 2 Stunden wöchentlich gratis.

Die katholischen Briefe erklärt Dr. Simson II. in 3 Stunden wöchentlich gratis.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte erzählt Prof. Dr. Lehnert in 4 Stunden wöchentlich privatim.

Den zweiten Theil der Dogmatik trägt Prof. Dr. Dorner in 5 Stunden wöchentlich privatim vor.

Die christliche Dogmengeschichte trägt Prof. Dr. Sieffert in 2 St. privatim vor.

Eine Einleitung in die christliche Ethik giebt Professor Dr. Dorner in 3 Stunden wöchentlich öffentlich.

Homiletik, verbunden mit homiletischen Uebungen trägt Professor Dr. Gebser 2stündig öffentlich vor.

Ein Repetitorium über Dogmatik hält Prof. Dr. Sieffert in 2 Stunden wöchentlich öffentlich.

Ein Disputatorium über die Grundsätze der Schleiermacherschen Ethik hält Dr. Dietlein in 2 Stunden wöchentlich gratis.

Das homiletisch-katechetische Seminar leitet Professor Dr. Lehnert in 4 Stunden wöchentlich öffentlich.

Die Uebungen im Interpretiren des Alten Testaments leitet Dr. Hahn in 2 Stunden wöchentlich gratis.

Die neutestamentlich-exegetische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Gebser 2stündig öffentlich.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars leitet Professor Dr. Dorner in 2 Stunden wöchentlich öffentlich.

2. Jurisprudenz.

Die juristische Literargeschichte unseres Jahrhunderts wird Professor Dr. v. Buchholtz 2stündig wöchentlich öffentlich lesen.

Die Encyklopädie der Rechtswissenschaft wird Professor Dr. Backe wöchentlich in 4 Stunden privatim lesen.

Die Geschichte des Römischen Rechts liest Prof. Dr. Backe 5stündig privatim.

Dasselbe liest Professor Dr. Sanio 5stündig privatim.

Die Institutionen des römischen Rechts trägt Prof. Dr. Simson I. 5stündig priv. vor.

Das Familien- und Erbrecht, als 2. Theil der Pandekten wird nach Mühlenbruch Professor Dr. Backe 5stündig privatim vortragen.

Den ersten Theil der Pandekten nach Thibaut wird Professor Dr. v. Buchholtz 5stündig privatim vortragen.

Familien- und Erbrecht, als 2. Theil der Pandekten erklärt nach Mühlenbruchs Lehrbuch Professor Dr. Sanio 5stündig privatim.

Europäisches Völkerrecht liest Professor Dr. v. Buchholtz 4stündig privatim.

Handels-, Wechsel- und Seerecht trägt Prof Dr. Jacobson 4stündig priv. vor.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen, nach Richters Lehrbuch lehrt Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim.

Ueber die Consistorial-Verfassung der östlichen Provinzen Preußens und über die Presbyterial- und Synodal-Verfassung von Rheinland und Westphalen spricht Professor Dr. Jacobson in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Allgemeines Landrecht mit Berücksichtigung des Code Napoléon trägt Professor Dr. Simson 5stündig privatim vor.

Gemeines und Preußisches Lehnrecht liest Professor Dr. Jacobson 4stündig priv.

Gemeines deutsches und preußisches Criminalrecht liest Professor Dr. Schweikart täglich privatim.

Preußisches Civilrecht in Verbindung mit dem deutschen Privatrechte liest Professor Dr. Schweikart täglich privatim.

Einige Titel der Digesten erklärt Professor Dr. Backe 2stündig öffentlich.

Eherecht liest Professor Dr. Schweikart 2stündig öffentlich.

Ein Repetitorium der Fundamentallehren des Römischen Rechts hält Professor Dr. Simson I. 2stündig öffentlich.

Die Uebungen des juristischen Seminars wird Professor Dr. Sanio in den gewöhnlichen Stunden öffentlich fortsetzen.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums lehrt in den ersten Wochen Professor Dr. Sachs täglich öffentlich.

Ueber Entwickelung des animalen Lebens spricht Professor Dr. Burdach I. in noch zu bestimmenden Stunden privatim.

Physiologie des animalen Lebens lehrt Pr. Dr. Burdach I. in noch zu bestimm. St. priv.

Allgemeine Physiologie lehrt Professor Dr. Burdach II. 2stündig öffentlich.

Die Lehre von den Eingeweiden und Gefäßen des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Rathke 5stündig privatim vor.

Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig privatim vor.

Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten lehrt Professor Dr. Sachs 2stündig 3 mal wöchentlich privatim.

Allgemeine Pathologie liest Professor Dr. Kruse 5stündig privatim.

Ueber die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen spricht Professor Dr. Hayn 4 mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Die gesammte Geburtshilfe lehrt Prof. Dr. Hayn 6stündig privat. 2 mal wöchentl.

Augenheilkunde lehrt Professor Dr. Seerig 2stündig öffentlich.

Allgemeine Chirurgie und den ersten Theil der speziellen Chirurgie lehrt Professor Dr. Seerig 4 mal wöchentlich 2stündig privatim.

Den zweiten Theil der Chirurgie lehrt Professor Dr. Burow 4stündig privatim.

Arzneimittellehre trägt Professor Dr. Kruse 5stündig privatim vor.

Rezeptirkunst lehrt derselbe 2 stündig öffentlich.

Ueber den Gebrauch des Stethoskop spricht Prof. Dr. Burow 2stündig privatim.

Ein Repetitorium über anatomische und physiologische Gegenstände hält Professor Dr. Burdach II. 2stündig öffentlich.

Prüfungen über einzelne Abschnitte der Chirurgie veranstaltet Prof. Dr. Seerig in noch zu bestimmenden Stunden 2 mal wöchentlich öffentlich.

Anatomische Präparir-Uebungen veranst. Prof. Dr. Burdach II. täglich privatissime.

1 *

Die medizinische Klinik leitet Prof. Dr. Sachs zur gewohnten Stunde täglich privatissime.

Die medizinische Poliklinik leitet täglich Prof. Dr. Hirsch öffentlich.

Die medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 2stündig öffentlich.

Klinik und Poliklinik für Chirurgie und Augenheilkunst hält täglich Professor Dr. Seerig privatim.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen hält täglich Prof. Dr. Hayn zur gewohnten Stunde privatim.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie liest Prof. Dr. Taute 4stündig öffentlich.

Psychologie lehrt derselbe 4stündig privatim.

Ethik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig privatim.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute 2stündig öffentlich.

5. Mathematik.

Analytische Geometrie wird Prof. Dr. Hesse 4stündig öffentlich lehren.

Die Differential- und Integral-Rechnung wird derselbe 6stündig privat. lehren.

Die Integralrechnung wird Prof. Dr. Richelot 4stündig privat. lehren.

Auserlesene Kapitel der Analysis wird derselbe 2stündig öffentlich erklären.

Auserlesene Kapitel der mathematischen Physik fährt Prof. Dr. Neumann fort 2stündig öffentlich auseinander zu setzen.

Die Uebungen im mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Richelot öffentl. leiten.

Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar wird Prof. Dr. Neumann privatim leiten.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Ebel 5stündig privatim.

Medizinische Zoologie lehrt Dr. Zaddach 2stündlich unentgeltlich.

Die Entwickelungsgeschichte der wirbellosen Thiere lehrt Professor Dr. Rathke 4stündig öffentlich.

Geschichte der Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentlich.

Generelle Botanik lehrt derselbe 4stündlich privatim.

Experimentalchemie liest nach seinem „Lehrbuche der Chemie zweite Auflage" Prof. Dr. Dulk 6stündig privatim.

Phytochemie lehrt derselbe 2stündig öffentlich.

Analytische Chemie trägt derselbe 2stündig privatim vor.

Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4 mal wöchentlich privatim.

Physik der Sinneswerkzeuge trägt derselbe 2stündig öffentlich vor.

Eine Theorie des Lichts wird Prof. Dr. Neumann 4stündig privat. darlegen.

Ein Repetitorium der Zoologie veranstaltet Dr. Ebel 2stündig unentgeltlich.

Ein Repetitorium der Mineralogie veranstaltet derselbe 2stündig unentgeltlich.

Die botanische Abtheilung im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Professor Dr. Meyer 2stündig privatissime unentgeltlich.

Die physikalischen Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Professor Dr. Moser öffentlich.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Encyklopädie der politischen Wissenschaften trägt Dr. Thomas 4stündig privatim vor.

Staatswirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche „Von der Staatslehre" 4stündig privatim.

Finanzwissenschaft wird Prof. Dr. Schubert 5stündig privatim vortragen.

Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2stündig öffentlich.

Ueber das altpreußische Recht und die Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium spricht Prof. Dr. Voigt 2stündig öffentlich.

Allgemeine Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentlich.

Dasselbe lehrt Dr. Thomas 4stündig privatim.

Unterredungen über die politischen Wissenschaften veranstaltet Prof. Dr. Schubert 1stündig öffentlich.

8. Geschichte, Geographie und historische Hülfswissenschaften.

Geschichte der asiatischen und afrikanischen Völker des Alterthums trägt Professor Dr. Drumann 2stündig öffentlich vor.

Geschichte der römischen Kaiser lehrt derselbe 2stündig öffentlich.

Geschichte des Mittelalters trägt Prof. Dr. Voigt 4stündig privatim vor.

Den zweiten Theil der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und Preußen trägt Prof. Dr. Schubert 4stündig privatim vor.

Neuere Geschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts liest Prof. Dr. Drumann 4stündig öffentlich.

Die Geschichte des 18. Jahrhunderts wird Dr. Rupp 2stündig unentgeltlich zu erzählen fortfahren.

Geschichte unserer Zeit trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich vor.

Vergleichende Geographie der Länder der classischen Völker wird in noch zu bestimmenden Stunden Dr. Merleker unentgeltlich vortragen.

Die Uebungen des historischen Seminars zu leiten und die Literärgeschichte der historischen Studien vorzutragen wird Prof. Dr. Schubert 2stündig öffentlich fortfahren.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Prolegomena einer allgemeinen Grammatik wird Dr. Lobeck II. 3stünd. privat. lehren.

Die wichtigsten Abschnitte aus der griechischen Syntax wird Prof. Dr. Lehrs 2stündig privat. erläutern.

Die Einleitung in die Grammatik der lateinischen Sprache wird Dr. Lobeck II. 4stündig privat. geben.

Römische Alterthümer lehrt Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich.

Die Reden des Thucydides erklären und eine Einleitung über die Geschichtsschreiber der Alten geben wird Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentlich.

Des Aristophanes Wolken und Thesmophoriazusen wird Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich erklären.

Platon's Gastmahl wird Dr. Zander 2stündig unentgeltlich erklären.

Des Panagist-Suise's Messias wird Dr. Lobeck II. 1stündig unentgeltlich erklären.

Cicero's Verrinische Rede über die Kunstwerke wird Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentlich erklären.

Den Agamemnon des Aeschylus wird Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig erklären.

Des Tibull Elegien wird, nach vorausgeschickter Einleitung in die elegische Dichtkunst Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltl. erklären.

Unterhaltungen über philologische Gegenstände wird Dr. Lobeck II. 2stündig privatissime leiten.

Die Pythien und Nemeen des Pindar und Abschnitte der Griechischen Technologie wird im philolog. Seminar Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentl. erklären.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache lehrt Prof. Dr. Nesselmann 2stünd. öffentl.

Die Anfangsgründe der persischen Sprache lehrt derselbe 2stündig öffentl.

Das Calidasas Meghaduta erklärt Prof. Dr. Nesselmann 2stündig öffentl.

Die syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke 4stündig öffentl.

Die Psalmen wird derselbe 4stündig öffentl. erklären.

c) Abendländische Sprachen.

Ausgewählte mittel-hochdeutsche Gedichte wird Dr. Zander 1stündig unentgelt. erklär.

Ueber Göthe und dessen Werke wird Prof. Dr. Rosenkranz 4stündig öffentl. sprechen.

Göthe's Faust wird Prof. Dr. Lucas 2stündig öffentl. erklären.

Italienische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.

Eine Erklärung des Don Quixote von Cervantes giebt Dr. Herbst 2stündig unentgeltl.
Geschichte der englischen Literatur trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltl. vor.
Die Erklärung von Byron's „Ritter Harold" giebt Dr. Herbst 2stündig unentgelt.
Uebungen im Schreiben und Sprechen des Franz. veranst. Dr. Herbst 2stündig privat.
Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltl.
Das litthauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltl.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Grundsätze der alten Baukunst erklärt Prof. Dr. Hagen II. 2stündig öffentl.
Ueber die Malerei der Deutschen liest derselbe 2stündig öffentl.
Die Geschichte der Kupferstecherkunst trägt derselbe 2stündig öffentlich vor.
Die practischen Singübungen der Theologie und Schulwissenschaften Studirenden leitet wöchentlich 2mal unentgeltlich Musikdirector Sämann.
Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 St. wöchentlich für Studirende der Theologie.
Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.
Den Generalbaß lehrt Musikdirector Gladau.
Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wienz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch kritische Abtheilung des Neuen Testaments leitet Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Dorner; b) Litthauisches: unter Leitung des Pred. Kurschat; c) Polnisches: unter Leitung des Pr. Dr. Gregor; d) Homiletisches: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt; e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio; f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck; g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert; h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Neumann und Dr. Richelot; i) Naturwissenschaftliches: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Prof. Dr. Moser.

2) Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Director Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Hayn.

3) Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4) Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die academische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.

5) Die Sternwarte steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6) Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Nesselmann.

11) Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Prof. Dr. Hagen II.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 43.)

№ 43.

Danzig, den 28. October 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 833. Das dem Kaufmann Peter Pickering zugehörige, erbemphyteutische, zu Hochstrieß № 7 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5806 Rthl. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. (funfzehnten) December c., Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 28. Mai 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 834. Das der Wittwe und den Erben des Kornmessers Ludwig Magnus Treuholz zugehörig gewesene, in der Subhastation dem Glaser Ferdinand Adam zugeschlagene Grundstück am Dominiksplan auf dem Hallhofe hieselbst unter der Servis-Nummer 2033 und № 13 des Hypothekenbuchs gelegen, abgeschätzt auf 516 Rthl. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr

wegen nicht gezahlter Kaufgelder an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Danzig, den 15. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 835. Das dem Joseph Wolski gehörige zu Kornen belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 711 Rthl. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Berent, den 11. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 836. Das im Pomlauer Gesträuche belegene, dem Johann Nagel und dessen geschiedener Ehefrau, Florentine, geb. Hasse, gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zu 4

dCt. auf 636 Rtl. 20 Sgr. und zu 5 pCt. auf 509 Rtl. 10 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 22. Dezember c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 27. August 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 837. Die Erbzinsgerechtigkeit auf das im Dorfe Hoppendorf sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück der Johann und Anna Maria Wiegandtschen Eheleute, abgeschätzt mit 5 Prozent auf 635 Rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll

am 23. December 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 8. September 1846. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht des adeligen Guts Fitschkau.

Edictal-Citationen

№ 838. Auf den Antrag der Elisabeth Albrecht geb. Löwens und ihres Ehemannes, des hiesigen Milchhändlers Wilhelm Albrecht, welche im Besitze des hiesigen Grundstücks am Hinterfischmarkte Servis-Nummer 1823 und № 30 des Hypothekenbuchs — dessen Besitztitel noch für den am 5. Dezember 1825 verstorbenen Milchhändler Johann Jacob Dyck und seine am 5. August 1842 gestorbene Ehefrau Anna geb. Wiehler eingetragen steht — sich befinden, werden alle unbekannten Eigenthums- oder Realprätendenten des bezeichneten Grundstücks aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf den

17. (siebzehnten) Februar 1847 Vormittag 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Fischer auf dem hiesigen Stadtgerichtshause anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Eigenthums- oder Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Den von den Extrahenten angezeigten ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthums-Prätendenten

1) dem Claus Dyck, oder dessen Erben,
2) den Erben der am 1. October 1842 hier verstorbenen unverehlichten Christine Dyck,
3) der Susanne, geb. Dyck, zuerst verwittweten Peters, dann verwittweter Arbeitsmann Johann Gottfried Pahl, oder deren Erben,

wird der obige Termin unter der Verwarnung bekannt gemacht, daß, wenn sie sich nicht spätestens im Termine melden und ihr Widerspruchsrecht bescheinigen, die Eintragung des Besitztitels für die Extrahenten erfolgen wird, es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Danzig, den 12. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 839. Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers Jacob Zimmermann zu Insel Küche ist der Concurs eröffnet worden; es werden daher alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen an die Masse in dem auf den 18. November c., Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Nesemann in unserem Gerichtshause angesetzten Connotations-Termine persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte anzumelden und resp. zu liquidiren, widrigenfalls dergleichen Gläubiger mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Commissarius Dittrich hieselbst zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame empfohlen.

Mewe, den 14. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 840. Ein Jäger aus Pommern mit den besten Zeugnissen versehen, sucht zu Martini eine Stelle, derselbe würde auch zugleich eine Schulzenstelle übernehmen. Nachricht große Bäckergasse № 1786 in Danzig.

Sicherheits-Polizei.

№ 841. Der hinter der unverehelichten Auguste Henriette Koppe unterm 26. Juni 1841 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 16. October 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 842. Der hinter den Joseph Borzyskowski unterm 11. September d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schlochau, den 13. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 44.



Danzig, den 4. November 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die Erhebung eines vorläufigen Beitrages pro 1846 zur Vergütung der Brandschäden bei dem Westpreußischen Land-Feuer-Societäts-Fonds.

№ 299.

Da der Westpreußische Land-Feuer-Societäts-Fond durch die in diesem Jahre zahlreich stattgefundenen Brände erschöpft ist, so ist die Erhebung eines vorläufigen Beitrages nothwendig geworden und nachdem solcher von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preußen auf 1$\frac{3}{5}$ Pfennige vom Thaler, oder 8 Pfennige von 5 Thalern der Versicherungs-Summe für das Jahr 1846 festgesetzt worden, sind die Kataster führenden Behörden angewiesen, mit Einziehung dieses vorläufigen Beitrages sowohl, als der Receptions-Gelder ungesäumt vorzugehen.

Die Mitglieder der Land-Feuer-Societät werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß bei Ausschreibung des ganzen Bedarfs für 1846 nach Ablauf des Jahres der vorläufige Beitrag der Feuer-Societät zu gute gerechnet werden wird.

Danzig, den 21. Oktober 1846.

№ 300.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Societät vom 15. d. M. über die stattgefundene Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämienscheine wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 29. October 1846.

Bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 28 August c. heute stattgefundenen Ziehung, sind von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen, die 108 Serien:

24.	129.	168.	176.	197.	212.	230.	273.	275.	285.	321.	374.
391.	408.	443.	449.	456.	464.	497.	509.	514.	550.	581.	589.
593.	598.	608.	637.	652.	655.	663.	677.	678.	681.	693.	742.
772.	790.	819.	887.	908.	918.	944.	960.	980.	995.	1006.	1028.
1123.	1144.	1219.	1231.	1248.	1289.	1304.	1311.	1332.	1346.	1349.	1373.
1459.	1466.	1496.	1521.	1527.	1535.	1554.	1560.	1577.	1599.	1611.	1641

1647. 1655. 1664. 1666. 1676. 1682. 1698. 1770. 1826. 1858. 1904. 1905. 1918. 1941. 1973. 1980. 2037. 2058. 2061. 2078. 2097. 2150 2158. 2159. 2168. 2170. 2203. 2231. 2314. 2320, 2341. 2352. 2402. 2439. 2467. 2485 gezogen worden, welche die Nummern

von bis einschl.	von bis einschl.	von bis einschl.	von bis einschl.	von bis einschl.
2301— 2400	58001—58100	97901— 98000	155301—155400	197901—198000
12801—12900	58801—58900	99401— 99500	155901—156000	203601—203700
16701—16800	59201—59300	100501—100600	157601—157700	205701—205800
17501—17600	59701—59800	102701—102800	159801—159900	206001—206100
19601—19700	60701—60800	112201—112300	161001—161100	207701—207800
21101—21200	63601—63700	114301—114400	164001—164100	209601—209700
22901—23000	65101—65200	121801—121900	164601—164700	214901—215000
27201—27300	65401—65500	123001—123100	165401—165500	215701—215800
27401—27500	66201—66300	124701—124800	166301—166400	215801—215900
28401—28500	67601—67700	128801—128900	166501—166600	216701—216800
32001—32100	67701—67800	130301—130400	167501—167600	216901—217000
37301—37400	68001—68100	131001—131100	168101—168200	220201—220300
39001—39100	69201—69300	133101 133200	169701—169800	223001—223100
40701—40800	74101—74200	134501—134600	176901—177000	231301—231400
44201—44300	77101—77200	134801—134900	182501—182600	231901—232000
44801—44900	78901—79000	137201—137300	185701—185800	234001—234100
45501—45600	81801—81900	145801—145900	190301—190400	235101—235200
46301—46400	88601—88700	146501—146600	190401—190500	240101—240200
49601—49700	90701—90800	149501—149600	191701—191800	243801—243900
50801—50900	91701—91800	152001—152100	194001—194100	246601—246700
51301—51400	94301—94400	152601—152700	197201—197300	248401—248500
54901—55000	95901—96000	153401—153500		

enthalten.

Dem §. 6. der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 zufolge, wird die ausgelooste Prämie von 85 Rthlr. für jeden Schein, am 15. Januar 1847 und an den folgenden Tagen, hier in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Casse (Jägerstraße № 21) gegen Rückgabe des Original-Prämien-Scheins an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weiteren Prüfung nicht unterworfen wird, in Preußischem Courant gezahlt.

Wer aber seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämien-Scheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post, und der damit verknüpften Correspondenz, wird sich die Haupt-Seehandlungs-Casse nicht befassen.

Berlin, den 15. Oktober 1846.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Kayser. Wentzel.

Ungültigkeits-Erklärung zweier Gewerbescheine.

№ 301.

Die Ehefrau des Züchner Klein, Eleonore, geborene Höpfner in Elbing wohnhaft, hat den ihr sub № 78. unterm 1. Dezember 1845 ertheilten Hausir-Gewerbeschein pro 1846 zum Handel mit leinenen und selbstgefertigten bunten Geweben aus Leinen- und Baumwollen-Garn, welcher auf die Regierungsbezirke Marienwerder und Cöslin ausgedehnt war, verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt und ein Jeder, der in den Besitz desselben gelangt aufgefordert, ihn sofort an die nächste Polizeibehörde zur weitern Aushändigung an uns abzugeben.

Danzig, den 27. Oktober 1846.

№ 302.

Der Eigenthümer Franz Jeschke zu St. Albrechter Pfarrdorf hat den ihm von der unterzeichneten Regierung unterm 3. Dezember 1845 sub № 114. ausgefertigten Hausirgewerbeschein zum Handel mit Vieh, Victualien, Holz, Wildprett, rohen Häuten, Obst, Lumpen, Fischen und altem Eisen, verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hierdurch für ungültig erklärt, und der etwanige Finder aufgefordert, denselben der nächsten Polizei-Behörde zur Einreichung an uns zuzustellen.

Danzig, den 29. October 1846.

Edictalladung.

№ 303.

Der von der 1. Compagnie Königl. 4. Infanterie-Regiments am 2. März d. J. entwichene Musketier Johann Stankewick wird aufgefordert, sich ungesäumt bei seinem Regiment, spätestens aber in dem auf den

18. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Militair-Gerichts-Gebäude anberaumten Termine zu gestellen, und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen. Im Falle seines Ausbleibens werden die Akten geschlossen, er selbst aber wird für einen Deserteur erklärt, und es wird auf Confiskation seines Vermögens erkannt.

Danzig, den 22 October 1846. Königl Gericht der zweiten Division.

Personal-Chronik.

№ 304.

Der Herr Justiz-Commissarius v. Duisburg zu Marienburg ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf fernere 12 Jahre zum Syndicus erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem Schul-Amts-Candidaten Schlester ist die Erlaubniß ertheilt worden, die von dem früheren Predigt-Amts Candidaten und jetzigen Prediger Troje zu Dirschau errichtete Privat-Töchterschule zu übernehmen und fortzuführen.

Dem seitherigen Hilfslehrer Moiszig ist die dritte ordentliche Lehrerstelle, dem Schulamts-Kandidaten Dr. Peters die 4. ordentliche Lehrerstelle, und dem Schulamts-Kandidaten Raabe die 1. Hilfslehrerstelle am Gymnasium zu Conitz verliehen worden.

Der nach unserer Bekanntmachung im 31. Stück des Amtsblatts zum Dammverwalter in der neuen Binnen-Nehrung ernannte Grundbesitzer Grünwitzki hat die Uebernahme dieses Amtes abgelehnt und wird der bisherige Dammverwalter Maaker bis zur anderweiten Wahl diesen Posten bekleiden.

Patent-Aufhebungen.

№ 305.

Das dem Gasthofsbesitzer C. H. Dedel zu Berlin unterm 26. März 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster

ist erloschen.

Das dem G. Reich in Berlin unterm 17. April 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen,

ist erloschen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 44.)

№ 44.

Danzig, den 4. November 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 843. Das den Schneidermeister Johann Carl und Johanne Albertine, geb. Pohl, Goschschen Eheleuten gehörige, in der Langgasse hieselbst № 26 des Hypothekenbuchs und № 515 der Servis-Anlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,808 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 10. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 844. Das im Dorfe Gletkau gelegene, erbemphyteutische Mühlengrundstück № 2. des Hypothekenbuchs, welches dem Müller Johann Heinrich Ludwig Drinkgern gehört und auf 8775 Rtl. 16 Sgr. taxirt ist, laut Hypothekenschein und Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

№ 845. Die unbekannten Erben des im Dorfe Lonczk am 23. Juni pr. verstorbenen Kindes Johann Pelk werden aufgefordert, sich spätestens in dem am

10. Januar 1847

an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, und ihre Erbansprüche anzuzeigen, und nachzuweisen, widrigenfalls der in einer baaren Summe von 122 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. bestehende Nachlaß als ein herrenloses Gut dem landesherrlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Carthaus, den 21. März 1846. Königl. Land-Gericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 846. Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem hiesigen Forstrevier, ten Beläufen Mattemblewo, Schäferei, und Columbia circa 60 Ring kiefern Stabholz, bis auf das Gehöfte des Magazins im Brauer-Raum am Kielgraben zu Danzig angefahren werden, und habe ich zur Ausbietung des Anfuhrlohns im Wege der Minuslicitation Termin auf

den 10. November d. J., Vormittags 9 Uhr

im Hotel de Danzig allhier anberaumt.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Oliva, den 30. October 1846. Der Königl. Oberförster Fritsche.

№ 847. Den Herren Juristen ist jetzt die Anschaffung einer der wichtigsten Preuß. Rechtsquellen, die **Neue Folge der Entscheidungen des geheimen Ober-Tribunals**, bei Carl Heymann in Berlin, durch eine Ausgabe in **Lieferungen ohne Preiserhöhung** erleichtert. **Der Band in 3 Lieferungen** zu je 25 Sgr. — 1 Rtl. Erschienen: 2 Bände oder 6 Lieferungen; zu beziehen durch **S. Anhuth**, Langenmarkt № 432 in Danzig.

№ 848. Das berühmte engl. **Gehöröl** f. d. Taubh., Harthörigk., Saus., Braus. in d. Ohr. etc. stets echt u. billig, v. 20 Sgr. an pro Fl. z. hab. Fraueng. 902.

№ 849. **Amuletten** v. 7½ Sgr., **Electro M. Ringe** v. 15 Sgr, do. Gesundh.-Leinwand v. 10 u. engl Gichtpapier v. 2½ Sgr. an, alles f. Gicht-, rheumat., Kopf-, Zahn-, Rück.-, Lend.-, Gliederschmerz z. hab. Fraueng. 902.

№ 850. Kräuterhaarwass. do. Pommade u. Oel f. Ausf., Ergrauen, Wiederhrst. d. Wachsth. u. früh. Farbe d. Haare v. 5 u. 10 Sgr. an z. hab. Fraueng. 902.

№ 851. Gesunde Blutegel frisch aus den Teichen, liefert zu einer jeden Zeit

H. N. J. Oettinger in Rachwitz, Großherzogthum Posen.

Sicherheits-Polizei.

№ 852. Am 25. d. M. hat sich der nebenstehend bezeichnete Uhrmachergehilfe Johann Heinrich Adolph Hallmann, welcher im Verdacht steht, mehrere Diebstähle verübt, namentlich 3 Uhren und 1 Rock entwendet zu haben, unter Hinterlassung seines Wanderpasses aus hiesiger Stadt heimlich entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben und die unten beschriebenen Uhren und Rock Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns Nachricht zu geben.

Stargardt, den 26. October 1846. **Der Magistrat.**

Signalement.

Geburtsort, Quedlinburg. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Danzig. Religion, evangelisch. Stand, Uhrmachergehilfe. Alter, 23 Jahr. Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, stark. Mund, mittel. Zähne, gut. Bart, im Entstehen. Kinn, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, oval. Statur, schwächlich. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, der Ringfinger an der rechten Hand verstümmelt. Trägt gewöhnlich Augengläser.

Beschreibung der Uhren und des Rockes:

1) eine silberne gepreßte Cylinder-Uhr,
2) eine silberne zweigehäusige Taschen-Uhr,
3) eine Taschen-Uhr im herzförmigen gelbpolirten Rahmen eingesetzt;
4) einen schwarzgrünen Tuchrock mit schwarzem Camlott gefuttert und mit schwarzen runden geblümten Knöpfen besetzt.

№ 853. Am 11. d. M. wurde der nachstehend bezeichnete angebliche Arbeitsmann Carl Hildebrandt, der in der Wirklichkeit einen andern Namen führen dürfte, wegen mangelnder Legitimation arretirt und mittelst Reiseroute nach Danzig gewiesen. Derselbe ist jedoch nachträglich in Verdacht gekommen, mehrere Diebstähle begangen zu haben, weshalb wir sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Stargardt, den 31. Oktober 1846. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort, Danzig. Vaterland, Preußen. Gewöhnlicher Aufenthalt, Danzig. Religion, evangelisch. Stand, Arbeitsmann. Alter, 24 Jahr. Größe, 5 Fuß 2 Zoll. Haar, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, graublau. Nase, stark. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Bart, keinen. Kinn, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Gesichtsbildung, länglich. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen. Narbe oberhalb des Mundes und am linken Ohr.

№ 854. Der vagabundirende Müllergeselle Johann Friedrich Christian Petratz aus Neubukow, Fürstenthumer Kreises, dessen Signalement beigefügt wird, hat sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht, und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hiermit ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns mittelst sicheren Transports zu übersenden. Seine Bekleidung ist unbekannt.

Lobsens, den 30. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort, Neubuckow im Fürstenthumer Kreise, Regierungs-Bezirk Cöslin. Wohnort, vagabundirend. Alter, 46 Jahr 6 Monat. Religion, evangelisch. Gewerbe, Müllergeselle. Sprache, deutsch. Größe, 5 Fuß 3 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase und Mund, gewöhnlich. Zähne, Vorderzähne vollständig, dagegen fehlen rechts und links 2 Backenzähne. Bart, rasirt. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, blaß. Gesichtsbildung, länglich. Gestalt, untersetzt. Besondere Kennzeichen, keine.

№ 855. Der nachstehend signalisirte Ersatz-Rekrute Valentin Grzennia von der 7. Kompagnie Königl. 5 Infanterie-Regiments hieselbst ist am 28. v. M. von hier entwichen.

Sämmtliche von uns ressortirende Polizei-Behörden, ingleichen die Gensd'armerie, werden hiemit aufgefordert, auf den Grzennia strenge zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das Commando des genannten Regiments abzuliefern.

Danzig, den 3. November 1846. Königliche Regierung.

Signalement.

Vor- und Zunamen, Valentin Grzennia. Datum der Geburt, d. 10 Februar 1826. Datum der Einstellung, d. 17. Oktober 1846. Geburtsort, Sianowo. Kreis, Carthaus. Provinz, Westpreußen. Letzter Aufenthaltsort, Sianowo. Kreis, Carthaus. Provinz, Westpreußen. Größe, 3 Zoll 1 Strich. Stand, Freischulzensohn. Haare, blond. Stirn, frei. Augen, blau. Mund und Kinn, gewöhnlich. Zähne, vollzählig. Bart, keinen. Körperbau, untersetzt. Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung: Eine blaue tuchene Dienstjacke, ein Paar graue Militair-Hosen, eine Dienstmütze ohne Schirm und ein Paar Dienstschuhe.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 45

Danzig, den 11. November 1846.

Gesetzsammlung No. 33.

№ 306.

№ 2755. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. August 1846, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114. des Forst-Organisationsdekrets für das vormalige Großherzogthum Berg, vom 22. Juni 1811, sowie der für alle Markenwaldungen im ehemaligen Herzogthum Berg ergangenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. April 1842, auf den ganzen Umfang der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg.

2756. Verordnung, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die, für den Rhein bestehenden, strompolizeilichen Vorschriften. Vom 14. August 1846.

2757. Bekanntmachung über die unterm 21. August d. J. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deilinghofer-Wegebau-Gesellschaft. Vom 15. September 1846.

2758. Bekanntmachung über die unterm 14. August 1846 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Kottbuser Thore zu Berlin über Brietz nach Glasow zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 17. September 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums zu Königsberg.

Ablieferung der Verlags-Artikel an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg betreffend.

№ 307.

it Bezug auf die Bekanntmachung durch das Amtsblatt vom 16 April 1826, fordere e Herren Buchhändler, Buchdrucker, Lithographen und Verleger in der Provinz Preuiermit auf, die Bescheinigungen über die an die Bibliotheken zu Berlin und Königs:bgelieferten Pflicht-Exemplare von den gedruckten und verlegten Schriften für das

laufende Jahr, bis zum 20. Januar k. J. einzureichen und damit für die Zukunft regelmäßig fortzufahren. Da die Bescheinigungen qu. seither nicht regelmäßig eingegangen, und solche nur durch große Weiterungen von Einzelnen zu beschaffen gewesen sind, so bemerke ich, daß, wenn der zum 20. Januar k. J. gesetzte Termin (und auch für die folgende Jahre) nicht pünktlich eingehalten werden sollte, ich mich genöthigt sehen würde, diese Angelegenheit, durch mit Kosten verbundene Erinnerungs-Schreiben, in einen geregelten Gang zu bringen.

Königsberg, den 30. Oktober 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 308.

Die Schulgemeine zu Küchwerder im Bezirke des Domainen-Rent-Amtes Tiegenhoff hat auf ihre Kosten ein sehr zweckmäßig eingerichtetes Schulhaus hergestellt und dasselbe mit allen erforderlichen Lehrgeräthen und Lehrmitteln auf das Angemessenste ausgestattet.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, gereicht es uns zu einer erfreulichen Genugthuung, unsere besondere Anerkennung dieses nachahmungswerthen Verfahrens hierdurch auszusprechen.

Danzig, den 31. Oktober 1846.

Ungültigkeits-Erklärung eines Hausirgewerbescheins.

№ 309.

Der unterm 21. März c. sub 877 für den Handelsmann Schier Rosenstock in Putzig ausgefertigte Gewerbeschein zum Handel im Umherziehen mit Leinwand, Zwillich, Drillich — einfarbig und bunt — ferner bunten Geweben aus Leinen- und Baumwollengarn gemischt, welche im Inlande verfertigt sind 2c. hat der Eigenthümer verloren.

Dieser Gewerbeschein wird hierdurch für ungültig erklärt, und Jeder, in dessen Besitz derselbe etwa kommen sollte, aufgefordert, ihn ungesäumt der nächsten Polizei-Behörde zur Einreichung an uns einzuhändigen.

Danzig, den 5. November 1846.

Personal-Chronik.

№ 310.

Der Königl. Domainen-Rentmeister Steltner zu Neustadt ist in gleicher Eigenschaft vom 1. December c. ab nach Tiegenhoff versetzt und die Verwaltung des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Neustadt ist von dem genannten Tage ab dem Regierungs-Civil-Supernumerarius Moritz Stelter interimistisch übertragen.

Sicherheits-Polizei.

№ 311. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Kanonier Friedrich Böhm von der zweiten Abtheilung Königl. 1. Artillerie-Brigade hat sich am 1. d. M. aus seinem Quartier hieselbst entfernt und ist spurlos verschwunden.

Sämmtliche von uns ressortirende Polizeibehörden, imgleichen die Gensd'armerie, werden hiemit aufgefordert, auf den Böhm strenge zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleit an das Kommando der genannten Artillerie-Brigade-Abtheilung abzuliefern.

Danzig, den 7. November 1846. Königliche Regierung.

Signalement.

Familiennamen, Böhm. Vornamen, Friedrich. Geburtsort, Miswalde. Letzter Aufenthaltsort, Vorwerk, Kreis Mohrungen. Religion, evangelisch. Alter, 21 Jahre 11 Monat. Dienstzeit, ½ Monat. Größe, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich. Haare, dunkelblond. Stirn, frei. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, klein. Bart, keinen. Zähne, voll. Kinn, rund. Gesichtsbildung, voll. Gesichtsfarbe, recht gesund. Gestalt, untersetzt. Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Hat den Kopf beim Gehen etwas auf der rechten Seite.

Der p. Böhm ist bei seiner Entweichung mit folgenden Sachen bekleidet gewesen: 1 alte Montirung, gez. 5 C. 1836. 1 paar graue Tuchhosen mit rother Kante. 1 blaue Dienstmütze mit schwarzem Bräm ohne Schirm gez. 5. C. 1843. Schulz. 1 paar neue Komißschuhe gez. I. A. B. 1 schwarze tuchene Halsbinde. 1 weiß leinenes Hemde.

№ 312. Der Schuhmachergesell Friedrich Wilhelm Länge aus Marienburg ist in Friedeberg ergriffen und zur Haft gebracht, der Steckbrief vom 24. September c. daher erledigt

Lauenburg, den 1. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 313. Der mittelst Steckbriefs vom 28 Februar c. von uns verfolgte Commissionair Louis Gilbert ist ergriffen und hier eingebracht.

Berlinchen, den 4. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 45.)

№ 45.

Danzig, den 11. November 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 856. Das der Wittwe Louise Bluhm, geb. Marschall zugehörige, in Oliva unter der № 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 618 Rthl. 6 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 27. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 857. Die zur Konkurs-Masse der Kaufleute Isidor und Julius Vallentin gehörigen hieselbst auf dem alten Markt sub A. I. 98 b. und in der Fleischerstraße sub A. I. 98 bb. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5666 Rthl. 4 Sgr. 4 Pf., und resp. 1437 Rthl. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. Mai 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 8. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 858. Das im Pr. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Zaaben unter der Nummer 9 des Hypothekenbuchs gelegene, zu Erbpachtsrechten besessene, dem Joseph Thiem zugehörige ländliche Grundstück, bestehend aus 62 Morgen Magdeburgisch mehr oder minder, nebst Wohnhaus und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich auf 1215 Rthl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den

15. Januar 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 7. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 859. Das im Preuß. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Czarnilaß sub № 8 des Hypothekenbuchs belegene bäuerliche Grundstück, bestehend aus einer Hufe culmisch mehr oder minder nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Johann v. Zabinski zugehörig und gerichtlich auf 570 Rthl. 11 Pf. abgeschätzt, soll im Termine

den 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypthekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Realberechtigten und zwar

a) die Andreas und Marianne Napeontkowskischen Eheleute,

b) der Mathias Mololepski

resp. deren Erben und Cessionarien werden hiermit bei Vermeidung der Präclusion aufgeboten.

Pr. Stargardt, den 16. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 860. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirks Danzig, sub № 20 des Hypothekenbuchs gelegene zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dombogorß nebst der Schäferei Sachidwor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 21,306 Rthl. 19 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 29. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 861. Das dem Heil-Geist-Hospital gehörige Grundstück hieselbst A. I. 17. in der großen Hommelstraße № 9. bestehend in einem Wohnhause, Stall und Hofraum soll mit Ausschluß des dazu gehörigen Landes und Erbzinses im Termin

den 30. November, 11 Uhr Vormittags

vor dem Herrn Stadtrath und Syndicus Flottwell zu Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veräußerung wird dadurch begründet, daß die fernere Administration dieses Grundstücks für das Hospital zu wenig vortheilhaft ist.

Elbing, deu 6. October 1846. Der Magistrat

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 862. Der Grützereibesitzer Eduard Wilhelm Kiep in Gr. Zünder beabsichtiget den in seinem Mühlenwerke bestehenden Graupengang in einem Schrootgang umzubauen. Dies bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen gegen

die Abänderung des gedachten Mühlenwerkes innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden können.

Danzig, den 3. November 1846. Der Landrath des Danziger Kreises. Pustar.

№ 863. Die mit ultimo Dezember pachtlos werdenden Röckauer und Seeresener Seen sollen noch fernerweit auf 1 Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke steht ein Licitationstermin auf

den 4. Dezember, Nachmittags 3 Uhr

an, zu welchem Pachtliebhaber, die gehörige Sicherheit gestellen können, eingeladen werden.

Carthaus, den 6. November 1846. Königl. Domainen=Rent=Amt.

№ 864. In den Jahresschlägen des Königl. Forstreviers Gurznow bei Straßburg kommen im gegenwärtigen Wadel 5 bis 600 Stück mittelwüchsige, theilweise zu Eisenbahnschwellen taugliche Eichen zum Hiebe, welche im Termine

den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr

im Forsthause zu Ruda licitationsweise ausgeboten werden sollen. Qualificirte Käufer werden zu diesem Termine, dessen Schluß um 12 Uhr Mittags eintritt, mit dem Beifügen hierdurch eingeladen, daß die Gebote auf den Kubikfuß mit Zugrundlegung der Forsttaxe gerichtet werden müssen, daß der Bestbietende zur Sicherung der übernommenen Verbindlichkeiten an dem im Termine anwesenden Kassenbeamten sofort eine baare Caution von 300 Rthl. in preußischer Währung einzuzahlen hat, und daß endlich die übrigen Bedingungen im Termine selbst den Licitanten werden mitgetheilt werden.

Marienwerder, den 30. October 1846. Der Königl Forst=Inspector.

№ 865. Behufs Einforderung der neuen Coupons=Series zu Westpreußischen Pfandbriefen aus den Departements Marienwerder, Schneidemühl und Bromberg sind die Schemata auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen und bis zum 30. November ausgefüllt wiederum einzureichen. Spätere Anmeldungen können zwar auch jederzeit geschehen, es erwachsen aber in diesem Falle Portokosten. Die Empfangnahme der Coupons Danziger Departements geschieht gegen Vorzeigung des Stich=Coupons an den von uns noch näher zu bestimmenden Tagen, ohne daß vorher eine Liste eingereicht werden darf.

Danzig, den 4. November 1846

Königl. Westpreuß Provinzial=Landschafts=Direction. v. Gralath.

№ 866. Die Lieferung von $17\frac{1}{4}$ Schock Roggenrichtstroh zur Scheune auf dem Mühlengehöfte des Potrykus in Schöneck soll im Wege der Submission vergeben werden, und werden daher Lieferungslustige eingeladen, ihre desfallsigen Forderungen dafür, Materialwerth und Fuhrlohn besonders, dem Unterzeichneten schriftlich bis zum 21. d. M., Morgens 10 Uhr mit dem Vermerk „Strohlieferung Schöneck" einzusenden, wo alsdann in Gegenwart der hiermit eingeladenen und dazu erschienenen Lieferungslustigen die Eröffnung

der Forderungen in der Wohnung des Unterzeichneten, Erster Steindamm № 383., stattfinden wird. Den Zuschlag wird die Königl. Hochlöbl. Regierung ertheilen.

Danzig, den 5. November 1846. Donner, Bauinspector.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 867. Zur Wahl zweier Mitglieder des Curatoriums der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben, welche am Schlusse dieses Jahres ausscheiden, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 8. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr

in der Mohrenstraße № 59 ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57 № 2—6 der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßige Candidaten-Liste vom 15. November ab, für die Mitglieder der Anstalt im Geschäfts-Locale derselben, Mohren-Straße № 59, zur Einsicht bereit liegen wird.

Berlin, den 24. October 1846.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. v. Lamprecht.

№ 868. Bekanntmachung.

Dritter Neuhäuser Steinkohlen-Verein.

Zweck: Abbau des Kohlenfeldes Juliane.

Flächengröße: Etwa 8 Mill. Quadratfuß. — Geschätzter Kohleninhalt: über 100 Mill. Centner. — Abbauzeit: 100 Jahre. — Jährliche Förderung c. 750,000 Centner.

Kapital-Rente: Zwölf Prozent.

Große Eisenhütten-Anlagen machen den Abbau meines reichen Neuhäuser Kohlenfeldes Juliane nothwendig, und soll derselbe für gemeinschaftliche und halbe Rechnung mit einer Actiengesellschaft unter der Firma: Dritter Neuhäuser Steinkohlen-Verein geschehen. Das erforderliche Kapital: 400.000 Rℓ. Ct., wird aufgebracht durch Ausgabe von 2000 Aktien, a 200 Rℓ. Ct. oder 350 Gulden im 24 fl. Fuß.

Das Steinkohlenfeld Juliane, kraft landesherrlicher Special-Beleihungsurkunde vom 13. Januar 1845 mein erbliches Besitzthum, liegt im herzogl. Sachsen-Meiningschen Bergrevier Neuhaus und wird von den Kohlenfeldern Bernhard, Sophie, Minna und Joseph begrenzt. Das berühmte Neuhäuser Steinkohlenflötz ist in demselben durch Bohrversuche nachgewiesen und tritt namentlich an der südlichen Feldgrenze mit der sehr großen Mächtigkeit von 26 Fuß in bester Qualität auf. Die Flächengröße des Complexes ist 160,000 Geviertlachter oder etwa 8 Millionen Quadratfuß und der geschätzte Kohleninhalt desselben, bei angenommener mittlerer Mächtigkeit von nur dreizehn Fuß,

über hundert Millionen Ctr. Planmäßig ist die Abbauzeit auf 100 Jahre berechnet und die jährliche Förderung soll mindestens 750,000 Ctr. betragen. Es wird auf diese Förderung und auf die niedrigsten Verkaufspreise (24 Kreuzer per Ctr. Reinkohle und 12 Kreuzer per Ctr. Mischkohle) für die Aktionairs ein jährlicher Ueberschuß von etwa sieben Prozent als Dividende bleiben, und außerdem genießen sie von ihrem Kapital fünf und ein halb Prozent feste, unveränderliche Zinsen.

Ein Sechstel des gesammten Nettoertrags soll zur allmähligen Kapital-Amortisation verwendet werden. Bewirkt wird dieselbe von dem Zeitpunkte rentabler Kohlenförderung an durch jährliche Aktien-Ausloosung. Die Inhaber der verloosten Aktien, deren Rückzahlung innerhalb vier Wochen nach der Verloosung erfolgt, bleiben zum Fortbezug der Dividende noch auf die nächstfolgenden drei Jahre berechtigt. Dann ist ihr Antheil am Unternehmen erloschen.

Für das Aktienkapital tritt der Unterzeichnete dem Verein das halbe Abbaurecht für das ganze Feld, beziehungsweise den halben Ertrag der gesammten Kohlenförderung bis zur vollständigen Amortisation des Kapitals ab, er bestreitet auf seine Kosten das Abteufen eines Hauptförder- und Maschinenschachts von 200 □fuß Querdurchschnittsfläche bis auf das Kohlenflötz, den Bau eines ausgemauerten, etwa 70 Lachter langen Förderstollens, die Ausführung sämmtlicher Tagebauten, die Anlage der nöthigen Straßen und Schienenwege, die Anschaffung und Aufstellung zweier Dampfmaschinen von zusammen etwa hundert Pferdekräften, die Construction und den Einbau der Apparate für Förderung und Wasserhaltung und die Verzinsung des Aktienkapitals selbst für so lange, bis eine rentable Kohlenförderung im Felde Juliane eingetreten ist.

Außerdem überläßt er dem Verein vom 1. August dieses Jahres an auf die nächsten 10 Jahre den halben Ertrag der gesammten Kohlenförderung auf seinem bereits im rentabeln Betrieb stehenden Steinkohlenwerke Vereinigter Nachbar einschließlich der schon vorhandenen Kohlenvorräthe und übernimmt den Ausbau des auf dieser Grube gegenwärtig im Abteufen begriffenen großen Maschinenschachts mit Tagegebäuden, Pump- und Fördervorrichtungen auf seine alleinige Kosten.

Von dem Zeitpunkt an, wo die Kohlenförderung im Julianenfelde beginnt, unterliegt die Rechnungsführung gesetzlich der amtlichen Controlle. Der Rechenschaftsbericht der gemeinschaftlichen Grubenverwaltung wird am Schluß jedes Rechnungsjahres gedruckt und den Aktionairs auf Verlangen mitgetheilt. Die Größe der aus den Erträgnissen zu zahlenden Dividende wird Anfangs Juli jeden Jahres durch die Augsburger Allgemeine Zeitung, die Weserzeitung und den Hamburger Correspondenten bekannt gemacht.

Es genießt dieses Unternehmen den großen Vorzug, daß, während im Kohlenfelde Juliane das Schachtabsinken geschieht, ein mit guter Ausbeute bereits in Betrieb stehendes Kohlenwerk dem Verein zur gemeinschaftlichen Nutzung auf mindestens so lange Zeit überlassen wird, als erforderlich ist, um das Julianenfeld selbst zur vollen Ren-

tabilität zu bringen, so daß folglich aus den Ueberschüssen der täglich wachsenden Kohlenförderung auf jenem Werke schon bei Verfall der ersten Zinscoupons Dividenden zur Vertheilung kommen. — Diese Dividenden werden bald sehr bedeutend werden; denn nach Niederbringen des Maschinenschachts, wozu bloß noch acht Monate Zeit erforderlich sind, wird die Kohlengewinnung auf 1200 Ctr. täglich steigen, für welche der Absatz, der an die deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie zu 24 Kreuzer per Ctr. Koakkohle geschieht, zum Voraus gesichert ist. — Es kann unsern Kohlen an Absatz überhaupt niemals fehlen. Die neuen Eisenhüttenwerke steigen den Brennstoffbedarf in's Ungeheuere, und zudem kommen unsere Kohlenwerke im Julianenfelde nahe an den Bahnhofplatz der durch Staatsvertrag in der Ausführung sicher gestellten Sonnenberg-Neuhäuser Eisenbahn zu liegen, welche als Zweigbahn der Main-Weserbahn, und durch diese mit den süd- und norddeutschen Eisenstraßen zusammenhängend, nach allen Richtungen hin einen weit größeren Markt eröffnet, als die Neuhäuser Kohlenproduktion je befriedigen kann.

In Bezug auf Gefälle und Abgaben sind die Kohlenwerke im Julianenfelde sehr begünstigt. Sie entrichten nur den halben Zehnten und sind durch landesherrliche Privilegien von allen übrigen Abgaben befreit.

Der Angriff der Arbeiten im Julianenfelde ist bereits geschehen.

Aktien und deren Beziehung.

1) Die Aktien, welche auf den Inhaber lauten, sind für den Betrag von 200 Rthlr. Courant oder 350 fl im 24 fl.-Fuß ausgestellt. Sie datiren vom 1. August dieses Jahres und geben von da ab fünf und ein halb Prozent Zinsen, außer den vom Ertrag der Kohlenförderung abhängigen, veränderlichen Dividenden. Für Zins und Dividenden sind den Aktien vierzig Coupons beigefügt. Die Beträge der Coupons sind jeden ersten August sowohl bei der Hauptkasse hier, als auch bei den auf den Zinslisten bemerkten Bankhäusern in Augsburg, Frankfurt a. M. und Berlin zu erheben.

2) Wer Aktien bestellt, hat für dieselben innerhalb 8 Wochen Zahlung zu leisten. Es kann solche sowohl durch portofreie Zusendung des baaren Betrages, oder durch kurze Remessen auf deutsche Wechselplätze, oder auch durch Einsendung von zinstragenden, kuranten deutschen Staatspapieren geschehen, die zum Tageskurs berechnet werden. Zahlungen an auswärtige Bankhäuser sind zulässig, bedürfen jedoch meiner vorherigen Genehmigung.

3) Nachdem die erste Aktienemission, welche al pari geschah, geschlossen ist, werden die weiteren Actienbestellungen, die vor dem 31. Dezember eingehen, soweit der Vorrath reicht, noch mit 5 Prozent Aufgeld vollzogen.

Hildburghausen, am 1. November 1846.

Der Chef der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie
und Direktor der Neuhäuser Steinkohlen-Vereine
J. Meyer.

№ 869. Bei Eröffnung meiner Privatschule zur Vorbereitung für höhere Lehranstalten, bei der ich es mir zugleich zum Ziel gesetzt habe, eine möglichst abgerundete Ausbildung fürs bürgerliche Leben zu erstreben, erlaube ich mir, mich den hochgeehrten Eltern der Umgegend zur Uebernahme von Pensionairen unter guten und billigen Bedingungen, gehorsamst zu empfehlen.

Dirschau, d. 10. November. 1846 H. Seliger, Lehrer u. Candidat d. höhern Schulamts.

№ 870. Zwei bis drei Pensionaire finden freundliche Aufnahme und Aushülfe in Schularbeiten Breitenthor № 1925 in Danzig.

№ 871. Das Maksche Grundstück, Reimerswalde № 10, ¼ Meile von Tiegenhoff, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Häkerei, Schank, Grützerei und Bäckerei, nebst 13 Morgen 199 Ruthen kulm. eigenthümliches gutes Kubland, eine Schmiede, die jährlich 30 Rtl. Pacht trägt und 5 Morgen kulm. gutes Kubland nicht weit entfernt im Neuteicherwalde, worauf eine Kathe steht, dessen Eigenthümer jährlich 3 Rtl. Canon zahlen muß, soll aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind bei Johann Wiens in dem Grundstück bis zum 1. Januar zu erfragen.

№ 872. Bücheranzeige.

Zusätze, Ergänzungen und Erläuterungen

zur

Polizei-Gesetzkunde.

Erster Supplements-Band.

Nebst einem systematisch und chronologisch geordneten, für jede Provinz besonders gearbeiteten Register der innerhalb der jüngsten dreissig Jahre von 1816 — 1846 in Betreff sämmtlicher Polizei-Verwaltungszweige durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen erlassenen Verordnungen.

Herausgegeben von W. G. von der Heyde, Hofrath,
bei Emil Baensch in Magdeburg, 1846.

Stark 26 Bogen. Preis: Einen Thlr. funfzehn Sgr. Das Werk besonders: Einen Thlr. Das Register besonders verlangt: funfzehn Sgr.

Mehr als das Anführen: wie eine solche als die oben bezeichnete, die Geschäfts-Erleichternng der Herren Polizei-Beamten bezweckende Hilfsschrift noch nicht vorhanden ist, dürfte zur Empfehlung derselben wohl nicht erforderlich sein.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 46.

Danzig, den 18. November 1846.

Gesetzsammlung No. 33.

№ 314.

(№ 2759.) Bankordnung de dato Erdmannsdorf, den 5. Oktober 1846.

(№ 2760.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theatervereins in Elberfeld. Vom 18. Oktober 1846.

(№ 2761.) Nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Waldeck'schen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungem. Vom 27. Okt. 1846.

(№ 2762.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Oktober 1846, betreffend einige Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846—48.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 315.

Die evangelische Kirche zum Heil. Leichnam in Elbing ist durch freiwillige Beiträge der Gemeine im Betrage von 133 Rthl. 27 Sgr. im Innern erneuert und verschönert worden. Da sich bei dieser Gelegenheit die Liebe der Gemeine zu ihrem Gotteshause auf eine sehr rühmliche Weise bethätigt hat, so geben wir derselben hierdurch unsere Anerkennung kund.

Danzig, den 10. November 1846.

Personal-Chronik.

№ 316.

Der Auscultator Albrecht, bisher bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing beschäftigt, ist in gleicher Dienstreigenschaft an das Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt worden.

Der Rechtskandidat Friedrich Wilhelm Carl Kowalzig ist bei dem Oberlandesgericht

zu Marienwerder als Auscultator angenommen und dem Land- und Stadtgerichte zu Danzig zur Beschäftigung überwiesen worden.

Die Rechtskandidaten Rudolph Taureck und Curt v. Saucken sind bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder als Auscultatoren angenommen und dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing zur Beschäftigung überwiesen worden.

Im Marienburger Landrathskreise ist der Hofbesitzer Franz Treppenhauer zu Schönberg, für das Kirchspiel Schönberg, und der Hofbesitzer Johann Treppenhauer zu Fürstenwerder für das Kirchspiel Bahrenhoff als Schiedsmann erwählt und bestätigt worden.

Im Berenter Landrathskreise sind als Schiedsmänner wiedergewählt und bestätigt worden: Der Gutspächter Retzlaff in Czernikau für das Kirchspiel Alt Kischau. Der Schulze Neubauer zu Neu Paleschken für das Kirchspiel Neu Paleschken. Der Dorfgeschworene Carl Steege zu Alt Barkoczyn für das Kirchspiel Niedamowo. Der Mühlenbesitzer Stüfel zu Szadrauer Mühle für das Kirchspiel Szadrau.

Im Carthauser Landrathskreise ist der Erbpachtsgutsbesitzer Hannemann zu Lienau als Schiedsmann für den Bezirk Sierakowitz gewählt und bestätigt worden.

Im Marienburger Landrathskreise ist der Kaufmann Otto Friedel zu Marienburg für das Kirchspiel Marienburg (1. Bezirk) als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Geburtshelfer approbirte praktische Arzt und Wundarzt Dr. Siegfried Eduard Ziegner zu Neuteich ist in der gedachten Eigenschaft eidlich verpflichtet worden.

Der von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Apotheker erster Klasse approbirte Provisor der hiesigen Stadt-Lazareth-Apotheke Eduard Friedrich Wiebe ist in der gedachten Eigenschaft am 3. d. M. vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 317.

Dem Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt Dr. Kufahl zu Berlin ist unter dem 5. November 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Construktion von Roststäben in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Färber E. Riepe zu Limburg an der Lenne ist unter dem 7. November 1846 ein Patent auf eine

in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Aetz-Reservage zur

Erzeugung weißer Muster auf dunkelblauem Indigogrunde, ohne Jemand in der Anwendung des einen oder andern Bestandtheils jener Aetz-Reservage zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

№ 318.

Das dem Th. Goldschmidt in Berlin unter dem 12 Februar 1846 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

ist erloschen.

№ 319. **Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense October 1846.**

Nr.	Namen der Städte	Getreide: Weizen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerste pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Erbsen weiße pro Scheffel			Erbsen graue pro Scheffel			Rauchfutter: Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	24	2	2	4	3	1	16	3	—	26	8	2	4	3	2	10	7	—	17	9	4	27	4
2	Elbing	2	20	—	2	1	—	1	16	6	—	27	—	2	4	—	2	7	6	—	15	6	3	25	—
3	Marienburg	2	22	—	2	2	—	1	17	6	—	28	6	2	17	6	2	3	—	—	18	—	4	—	—
4	Stargardt	2	20	2	1	28	5	1	19	—	—	27	9	2	—	9	—	—	—	—	20	—	4	10	—

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 46.)

№ 46.

Danzig, den 18. November 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Freiwilliger Verkauf.

№ 873. Das den Gebrüdern Carl August, Emil Albert, Julius Richard und Wilhelm Gotthilf Rennepfennig zugehörige, auf dem 4. Damm nach dem Hausthore hieselbst unter der Servis-Nummer 1873 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1439 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 8. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 874. Das den Geschwistern Anna Maria Elisabeth und Florentine Lanke gehörige, in Neulanghorst sub D. VI. 3. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 250 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Februar 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 3. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 875. Die Erbpachtsgerechtigkeit des zu Grünhoff belegenen dem Erbpachtsbesitzer Leopold Alexander Benedix zugehörigen Grundstücks, welches zu 4 pCt. auf 6529 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf., zu 5 pCt. auf 5224 Rtl. 15 Sgr., zu 6 pCt. auf 4369 Rtl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 29. April k. J., Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Hofe zu Klein Katz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 2. September 1846. Patrimonial-Gericht Klein Katz.

Proclama.

№ 876. Das im hiesigen landräthlichen Kreise belegene und den Gutsbesitzer Theodor

und Franziska Korbammelschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Vorwerk Lessnau, auf welchem ein Canon von 120 Rthl. 10 Sgr. haftet und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, nach Abzug des Canons zu 5 pCt. veranschlagt auf 6300 Rthl. 7 Sgr. 6 Pf. und zu 4 pCt. veranschlagt auf 8558 Rthl. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 29. April 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 11. August 1846. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht von Lessnau.

Nothwendiger Verkauf.

№ 877. Das dem Bürgermeister Adam Friedrich Jeschke gehörige Grundstück, Neustadt № 97, abgeschätzt auf 1335 Rthl. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 26. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 27. October 1846. Königl. Land-Gericht,
als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 878. Die den Christian Hoffmannschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf das sub № 5 zu Lindenberg belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf einen Reinertrag von 62 Rthl. 14 Sgr. 8¼ Pf., welcher zu 5 pCt. kapitalisirt nach Abrechnung von 21 Rthl. 20 Sgr. Defektswerth 1228 Rthl. 3 Sgr. 9 Pf. und zu 4 pCt. gleichermaaßen berechnet 1540 Rthl. 17 Sgr. 2¼ Pf. Taxwerth giebt, worauf ein Erbpachts-Canon von 19 Rthl. haftet, welcher zu 4 pCt. berechnet, ein Kapital von 475 Rthl. und zu 5 pCt. ein Kapital von 380 Rthl. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit

zu 5 pCt. veranschlagt 848 Rthl. 3 Sgr. 9 Pf.
zu 4 pCt. veranschlagt 1065 Rthl. 17 Sgr. 2¼ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. Januar a. f. von Vormittag 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schöneck, den 29. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 879. Zur Verpachtung der Bürgerwiese, enthaltend 14 Hufen 128½ □Ruthen kulmisch, in 39 Parcellen, von Lichtmeß 1848 ab, auf 12 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 12. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer, Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 12. November 1846.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

№ 880. Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair=Verpflegung pro 1847 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königl. Rechnung beschaffen:

1) für Königsberg und Tapiau der Proviantmeister, Kriegsrath Wahnschaffe;
2) für Danzig der Proviantmeister, Kriegsrath Kurth daselbst;
3) für Graudenz der Proviantmeister Saßnick daselbst;
4) für Thorn das Proviant-Amt daselbst, und zwar nur den Bedarf der rauhen Fourage;
5) für Insterburg der Proviantmeister von Stwolinsky daselbst;
6) für Marienburg der Magazin-Rendant Neumann daselbst;
7) für Mewe der Magazin-Rendant Scherres daselbst;
8) für Pillau der Magazin-Rendant Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publikum mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten ebenso wenig, wie das Proviant-Amt zu Thorn befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben oder Abkommen wegen verspäteter zu realisirender Lieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Ablieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungsrückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königlichen Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 9. November 1846.

Königl. Militair=Intendantur des 1. Armee=Corps.

№ 881. Behufs Einforderung der neuen Coupons=Series zu Westpreußischen Pfandbriefen aus den Departements Marienwerder, Schneidemühl und Bromberg sind die Schemata auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen und bis zum 30. November ausgefüllt wiederum einzureichen. Spätere Anmeldungen können zwar auch jederzeit geschehen, es erwachsen aber in diesem Falle Portokosten. Die Empfangnahme der Coupons Danziger Departements geschieht gegen Vorzeigung des Stich=Coupons an den von uns noch näher zu bestimmenden Tagen, ohne daß vorher eine Liste eingereicht werden darf.

Danzig, den 4. November 1846.

Königl. Westpreuß. Provinzial=Landschafts=Direction. v. Gralath.

№ 882. Der Eigenthümer Johann Hallmann aus Ohra beabsichtigt auf dem Felde neben dem Schönfeldschen Wege, einen Kalkofen anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies mit der Aufforderu

zur öffentlichen Kenntniß etwanige begründete Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden.

Danzig, den 10. November 1846. Der Landrath des Danziger Kreises. Pustar.

№ 883. Da in dem am 30. September c. angestandenen Termine zur Verpachtung der Nutzung des Kalksteinsammelns am Haffstrande in den Grenzen des Königl. Forstbelaufs Wieck, Reviers Stellinen, kein günstiges Resultat erfolgt ist, so steht zur Verpachtung der gedachten Nutzung ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 15. Dezember c., Vormittags 9 Uhr

im Forsthause zu Stellinen an, was Pachtliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Stellinen, den 9. November 1846. Der Oberförster Otto.

№ 884. So eben erschien in der Gerhard'schen Buchhandlung in Danzig:

Colonie oder Auswanderung.

Variationen über das Thema: Bleibe im Lande und nähre Dich redlich! — Ein Wort an das Vaterland und die Auswanderer, von einem Lehrer (des Danziger Regierungs-Bezirks).

gr. 8. geh. 5 Sgr

☞ **Ein sehr beherzigenswerthes** Wort an Gutsbesitzer, Behörden ꝛc. — Möge es nicht ungehört verhallen).

№ 885. Die in voller Nahrung stehenden Grundstücke in Neuschottland № 12 und 13 mit großen Hofplätzen, Garten, Speicher und Holzschoppen unter dem Zeichen „der rothe Hahn" in welchem ein Waaren-, Branntwein- und Holzgeschäft betrieben wird, sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

Sicherheits-Polizei.

№ 886. Am 31. August c. ist hier wegen Obdachlosigkeit eine, dem äußern Ansehen nach sich im hohen Alter befindende Frau angehalten, welche sich Wittwe Josephine, auch Sophie Catharina Klein, geborene Schneider nennt, bald Elbing, bald Marienburg als ihren Wohnort angiebt, und nach dem eingeholten ärztlichen Gutachten an Geistesverwirrung in Folge einer durch hohes Alter und bedingte Schwäche und Unregelmäßigkeit der Gehirnsfunction leidet.

Dieselbe ist vorläufig in dem hiesigen Stadt-Lazareth untergebracht, und da es bis jetzt nicht gelungen ist, die persönlichen und heimathlichen Verhältnisse dieser hier gänzlich unbekannten nachstehend signalisirten Frau zu ermitteln, so werden die etwa noch lebenden Angehörigen, derselben aufgefordert, und die verehrlichen Orts-Polizei-Behörden, welche über dieselbe Auskunft zu geben im Stande sind, hierdurch ersucht, mir solche schleunigst zukommen zu lassen.

Danzig, den 11. November 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Signalement.

Familien-Name, Klein. Vornamen, Sophie Catharine, geb. Schneider. Geburtsort, Stutthoff. Religion, evangelisch. Alter, 75 Jahre. Größe, 5 Fuß. Haare, weißgrau. Stirn, flach. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, stark. Mund, länglich. Zähne, keine. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, gewöhnlich. Gestalt, mittelmäßig stark. Sprache, deutsch (ländlich). Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Weiße Piquee-Kappe, roth und weiß geblümtes Halstuch, blau und weiß geblümte Jacke, blau und weiß gestreiften Kattunrock, gelb und braun gestreiften Unterrock, alte Pantoffeln und ein altes Hemde.

№ 887. Der vormalige Barbier Adolph Knuth, dessen Signalement nachsteht, ist von uns wegen Medizinal-Pfuscherei zur Untersuchung gezogen, hat aber seinen bisherigen Aufenthalt heimlich verlassen und soll nunmehr gefänglich eingezogen werden.

Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gensd'armerie werden hiermit dringend ersucht, auf den Knuth zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und uns hiervon sogleich Nachricht zu geben.

Der Knuth ist wegen Medizinal-Pfuscherei bereits

1) im Jahre 1832 mit 14 Tagen Gefängniß,
2) im Jahre 1833 mit 6 Wochen Gefängniß,
3) im Jahre 1834 mit 14 Tagen Gefängniß,
4) im Jahre 1836 mit 14wöchentlichem Gefängniß,
5) im Jahre 1842 mit 8 Wochen Gefängniß,
6) im Jahre 1843 mit 3 Monat Gefängniß,
7) im Jahre 1844 mit 4 Monat Zuchthaus,
8) im Jahre 1846 mit 12wöchentlichem Gefängniß,

bestraft.

Marienwerder, den 31. October 1846. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich. Haare, blond, mit weiß untermischt. Stirn, bedeckt. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Mund, proportionirt. Zähne, vollzählig. Kinn, oval. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittelmäßig. Füße, gesund. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, 62 Jahre. Religion, evangelisch. Gewerbe, Barbier. Sprache, deutsch. Geburtsort, Königsberg in Preußen. Aufenthaltsort, Campangen, Kreis Marienwerder.

Bekleidung: Brauner Tuchrock, blautuchene Weste, Parchne Hosen, Stiefel mit kurzen Schäften, grün und schwarze Sammetkappe, schwarz seidenes Halstuch, ein leinenes Hemde und ein weißes Vorhemde von Cambri.

№ 888. Der durch den Paß der Königl. Regierung zu Bromberg vom 11. März c. № 32. legitimirt gewesene Schiffsknecht Heinrich Lüdtke aus Neu-Flötenau, hat in der Nacht von gestern auf heute dem auf der Weichsel vor Dirschau ankernden Oderkahnschiffer Leopold Kubisch aus Thorn mittelst Erbruch aus einer verschlossenen Tischschublade 16 Rthl. baar Geld entwendet, und hat sich der p. Lüdtke mit Hinterlassung seines Passes heimlich entfernt. Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militair-Behörden auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport herzusenden.

Dirschau, den 8. November 1846. Der Magistrat.

Signalement.

Religion, evangelisch. Alter, 34 Jahre. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, braun. Stirn, hoch. Augenbraunen, braun. Augen, blau. Nase, lang und spitz. Mund, proportionirt. Bart, dunkelblond. Kinn und Gesicht, länglich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, untersetzt. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: Eine weiß englisch lederne Jacke. Ein paar blau tuchene Hosen Eine Tuchmütze mit Schirm. Ein paar lange Kniestiefel. Ein leinenes Hemde.

№ 889. Der mit einem am 5. d. M. von Danzig nach Königsberg visirten Passe versehene Maurergeselle Carl Freiherr, dessen Signalement unten befindlich ist, hat am Sonntage den 8. d. M., nachdem er von dem Kaufmann Hirsch Behrendt aus Marienburg von Danzig bis an die hiesige Weichselbrücke mitgenommen war, demselben 6 Paar Filzschuhe in einem hell karirten Kissen-Ueberzuge im Werthe von 2 Rthl., sowie ferner seinem Reise-Genossen, dem Schneidergesellen Christoph Bastigkeit folgende Sachen: 1 schwarzen Tuchrock mit englisch Leder gefüttert, 1 Paar schwarze Buckins-Hosen mit weißem Kattun gefüttert, worin 1 Rthl. baar Geld, 1 schwarze Atlas-Weste, nicht ganz fertig, 1 Paar lederne Handschuhe, 1 Paar graue Strümpfe, 1 Scheere, 4 Vorhemdchen, 2 Halskragen, 4 rothe Schnupftücher, 1 Vorhängeschloß, 1 Seidenstock mit etwas Seide, zusammen im Werthe von 25 Rthl., gestohlen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den p. Freiherr welcher sofort die Flucht ergriffen hat, ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle per Transport herzusenden.

Dirschau, den 10. November 1846. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort, Provinz Posen. Religion, evangelisch. Alter, 24 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, blond. Stirn, hoch. Augenbraunen, hellblond. Nase und Mund, gewöhnlich. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, mittel. Besondere Kennzeichen, unter der Nase eine kleine Erhöhung.

Bekleidung. Ein heller Winter-Tuchrock mit schwarzer Einfassung, rothen Shawl. Ein Paar helle Sommerzeugbosen. Eine helle Weste. Ein weißes Vorhemdchen. Ein alter Hut. Ein Paar lange Stiefel, die Hosen in dieselben tragend.

№ 890. Am 9. September c. wurde in Stolp eine anscheinend blödsinnige Person verhaftet und demnächst in die hiesige Landarmen-Anstalt abgeliefert, deren Angehörigkeits-Verhältnisse bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen sind. Sie nennt sich Franca Woideck und ihren Heimathsort Cyskowo in Polen, woselbst auch ihre Mutter Namens Luza Mazkowa noch wohnen soll; der Vater aber sei längst verstorben. Die nächsten Städte ihres Heimaths-Dorfes nennt sie Ossulkowo und Wollnice und die demselben zunächst belegenen Dörfer Dicolniki, Woiczecki, Wargowici und Dominize. Der Pfarrer ihres Wohnorts sei ein Probst, der Name desselben ihr aber unbekannt, der Schullehrer heiße Lucas und der Dorfschulze Joseph Franczeck. Indem wir noch ihr Signalement nachstehend beifügen, ersuchen wir besonders die Herren Landräthe ganz ergebenst, falls der Heimathort dieser unbekannten Person zu ermitteln ist, uns darüber schleunigst Auskunft zu geben.

Neustettin, den 10. November 1846. Die Inspection der Landarmen-Anstalt.

Signalement.

Alter, anscheinend 20 bis 24 Jahr. Größe, 4 Fuß 7 Zoll. Haare, braun und schlicht. Stirn, gewölbt. Augenbraunen, blond. Augen, grau und triefend, das linke blind. Nase, länglich und spitz. Mund, klein. Zähne, vollständig. Kinn, rund und kurz. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, bleich. Gestalt, schwächlich und behende. Sprache, polnisch.

№ 891. Der Zimmergesell Johann Wagner, welcher im vorigen Jahre im hiesigen Kreise gearbeitet und zuletzt in Adlich Borrek bei Sierakowitz sich aufgehalten haben soll, ist wegen Betruges zur Kriminaluntersuchung gezogen, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Johann Wagner, dessen Person nicht näher beschrieben werden kann, Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und der unterzeichneten Behörde abliefern zu lassen.

Neustadt in Westpr., den 5. November 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 892. Der Ersatz-Rekrut Valentin Grzennia von der 7. Kompagnie Königl. 5. Infanterie-Regiments ist freiwillig zurückgekehrt, wonach der diesseitige Steckbrief vom 3. d. M. pag. 273 des Amtsblattsanzeigers als erledigt zu achten.

Danzig, den 13. November 1846. Königliche Regierung.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 46.

Danzig, den 25. November 1846.

Gesetzsammlung No. 36.

№ 320.

(№ 2763.) Verordnung wegen Einführung von Gesindedienstbüchern. Vom 29. September 1846.

(№ 2764.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1846., betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

№ 321.

Mit Bezug auf unsere, im 48. Stücke des Amtsblattes pro 1844 pag. 210. enthaltene Bekanntmachung über die mit der Königlichen Luisenschule zu Posen verbundene Bildungs-Anstalt für Erzieherinnen und Lehrerinnen bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß die mit dem Institute verbundene Uebungsschule zu den bisherigen 3 aufsteigenden Klassen noch eine vierte erhalten hat, und in Betreff der Zahlung des Lehrgeldes folgende Modification eingetreten ist. Den mit Dürftigkeits-Attesten versehenen Zöglingen wurde früher, w[illegible] sie sich verpflichteten, während zweier Jahre nach ihrer Entlassung jede ihnen zuge[illegible] Stelle als Erzieherin anzunehmen, das für den 2jährigen Lehrcursus bestimmte Le[illegible] von 96 Rtl. erlassen. Jetzt müssen dieselben unter gleichen Bedingungen den Betra[illegible] 60 Rtl. in den ersten 3 Jahren nach ihrer Entlassung in jährigen Raten vo[illegible] Lehrgeld zur Kasse der Anstalt einzahlen.

Danzig, den 17. November 1846.

№ 322.

Der hiesige Lehrer Herr C. E. Selke, wohnhaft Schnüffelmarkt № [illegible] uns durch unser Amtsblatt pro 1839. Pag. 180. empfohlenen Vorleg[illegible] Handzeichnen umgearbeitet, bedeutend vermehrt und neu herausgegeben.

Wir machen die Schulvorstände wiederholt auf diese Vorlegeblätter, als ein bewährtes Lehrmittel, auch in dieser neuen Auflage aufmerksam.

Danzig, den 12. November 1846.

Ungültigkeits-Erklärung eines Wanderpasses.

№ 323.

Der Schuhmachergesell Johann Michael Gutt am 25. Dezember 1826 zu Tiegenhoff Marienburger Kreises geboren, hat den ihm vom Königl. Landrathamte zu Marienburg unterm 3 März d. J zum Wandern in den Preußischen Staaten ausgefertigten Wanderpaß am 4. oder 5. September d. J. angeblich auf dem Wege von Stolpe nach Schlawe verloren.

Dieser Paß wird demnach hiermit für ungültig erklärt.

Danzig, den 20. November 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Königsberg.

№ 324.

Vom 15. Dezember d. J. ab wird auf Brüsterorth statt der bisherigen beiden Leuchtbaaken ein Leuchtfeuer auf dem dort errichteten Leuchtthurm brennen. Der Thurm liegt unter 54° 57' 50" nördlicher Breite und unter 19° 59' 30" Länge = 1. h = 19. 58" in Zeit von Greenwich und ist von Ziegeln in Rohbau in 8eckiger Form aufgeführt. Der Fußpunkt des Thurms liegt 107' 2" 8''' über dem mittlern Stande der Ostsee, die Axe des Lichts 82' über dem Terrain, mithin 189' 2" 8''' über dem mittlern Stande der Ostsee.

Das Feuer ist ein Fresnellsches Feuer 2. Ordnung, in gewöhnlicher Sicht ein festes Feuer, das aber von 4 zu 4 Minuten durch einen hellern Schein unterbrochen wird, dem eine kurze Verdunkelung vorhergeht und folgt. (Feu varié de 4 en 4 minutes par des éclats, précédés et suivis de courtes éclipses.) Es beleuchtet $\frac{5}{8}$ des Horizontes von S.W. bis S.S.O. und ist vom Bord eines kleineren Seeschiffes bis 10' Höhe des Beobachters über dem Meeresspiegel 5 geographische Meilen, bis 30 Fuß Höhe des Beobachters $5\frac{3}{4}$ geographische Meilen, aus dem Mast eines größern Schiffes bei 100' Höhe des Beobachters über dem Wasserspiegel bis 7 geographische Meilen sichtbar.

Königsberg, den 14. November 1846

Vermischte Nachricht.

№ 325.

Termine

zum Consigniren derjenigen Stuten, welche im Frühjahr 1847 durch Königliche Landbeschäler auf nachstehend angegebenen Beschäl-Stations gedeckt werden sollen, und nicht schon im Herbste d. J. besichtigt und verzeichnet sind.

Termin. Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Termin-Stunde. von bis	Kreis.
1847.				
Januar.	28.	Niedamowo.	8 — 9	Kreis Berent.
"	29.	Jablau.	8 — 9	" Stargardt.
"	29.	Subkau.	1 — 2	" Stargardt.
"	30.	Lunau.	8 — 9	" Stargardt.
"	30.	Liessau.	1 — 3	" Marienburg.
Februar.	1.	Praust.	8 — 10	" Danzig.
"	3.	Kniepenbruch.	8 — 9	" Neustadt.
"	4.	Karpenbruch.	8 — 9	" Neustadt.
"	8.	Groß Lösewitzer Feld.	8 — 10	" Marienburg.
"	9.	Fischau.	8 — 10	" Marienburg.
"	10.	Neueichfelde.	9 — 10	" Elbing.
"	11.	Notzendorf.	8 — 10	" Marienburg.

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten schon zu der ersten Termins-Stunde gestellen zu wollen, da der, die Termine abhaltende Gestüt-Beamte nach Ablauf der angesetzten Zeit seine Reise sogleich fortsetzen muß.

Marienwerder, den 17. November 1846.

Der Landstallmeister Meissner.

Personal-Chronik.

№ 326.

Dem seitherigen Hülfslehrer am Gymnasium zu Conitz, Dr. Bender ist die achte Lehrerstelle am katholischen Gymnasium zu Braunsberg verliehen worden.

Die zeitherigen interimistischen Schullehrer

Polomski zu Jwiczno,

Prabutzki zu Rosenthal,

Januschewski zu Ossowo, Kreises Stargardt,

sind definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Hauptkassenschreiber Huhn ist zum Hauptkassen-Buchhalter, der Bureau-Assistent Habermann zum Hauptkassenschreiber und der Polizei-Sekretair Bückling zum Bureau-Assistenten bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt.

Sicherheits-Polizei.

№ 327. Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen: 1) 2 neue Pelzmützen von blauem und schwarzem Tuch; 2) ein weiß und roth karirter Kopfkissenbezug;

3) ein Mannshemde, gez. C. W.; 4) ein Paar weiß wollene Handschuhe; 5) ein Paar weiß wollene Socken; 6) circa 4½ Ellen blau mit weißen Blumen gedruckte Leinwand; 7) ein blau und roth karirtes Leinwandtuch; 8) ein baumwollenes Tuch, braun, mit rothen, grünen und schwarzen Blumen; 9) ein weiß leinenes Schnupftuch; 10) ein leinenes, roth karirtes Schnupftuch; 11) ein Paar weiß wollene Kinderstrümpfe; 12) ein Stück Band, roth und blau karirt; 13) ein Stückchen Kattun, roth und schwarz geblümt; 14) ein altes Federmesser.

Der etwanige Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, seine Ansprüche daran bei uns anzumelden und zu bescheinigen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Marienwerder, den 17. November 1846. Königl. Inquisitoriat.

№ 328. Als muthmaßlich auf dem Jahrmarkte im Amtsdorfe Pogutken am 3. November v. J. gestohlen sind folgende Sachen in Beschlag genommen worden: Zwei Paar lederne Frauenhalbstiefeln, 9¾ Ellen grün gedrucktes wollenes Zeug, 13¾ Ellen weiße Leinwand, 3 Ellen braun und weiß gewürfelter Gingham, 5 Ellen grün gewürfelter Kattun, 4¾ Ellen blau und roth gewürfelter Gingham, ein kattunenes braunes Tuch mit rothen Punkten und einer Kante, 7 Ellen weißer Boy. Die Zeuge bestehen sämmtlich aus mehreren Enden, sind aber wahrscheinlich erst nach dem Diebstahle bei der Theilung zerschnitten. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich spätestens bis zum Termin

den 23. December c. Vormittags 11 Uhr

hier zu ihrer Vernehmung persönlich zu melden oder schriftliche Anzeige zu machen.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Berent, den 4. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 329. Der Kanonier Böhm ist wieder ergriffen worden, weshalb der Steckbrief vom 7. d. M., Pag. 203 des Amtsblatts, als erledigt zu achten.

Danzig, den 23. November 1846. Königliche Regierung.

№ 330. Der Steckbrief hinter dem Uhrmachergehilfen Hallmann vom 28. October c. pag. 271 des Amtsblatt-Anzeigers ist dadurch erledigt worden, daß der Hallmann wieder ergriffen ist.

Stargardt, den 14. November 1846. Der Magistrat.

№ 331. Der unterm 31. v. M. hinter dem Arbeiter Carl Friedrich Hildebrandt erlassene Steckbrief pag. 272. des öffentlichen Anzeigers ist dadurch erledigt, daß der p. Hildebrandt ergriffen worden.

Stargardt, den 15. November 1846. Der Magistrat.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 47.)

№ 47.

Danzig, den 25. November 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 893. Das dem Schlossermeister Johann Philipp Merten gehörige Grundstück in der kleinen Hosennäher-Gasse № 3 des Hypothekenbuchs und № 871 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 1950 Rℓ. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 23. Dezember 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 31. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 894. Das der Wittwe Helene Florentine Nitsch, geb. Feldtmeyer zugehörige, in der Höhesche Dorfschaft Praust, unter der Dorfs-Nummer 56 und № 34 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, einem Viehstalle, einem Schweinstalle und einem Obst- und Gemüse-Garten mit einem Flächen-Inhalt von 1½ M. kullmisch, abgeschätzt auf 1247 Rℓ. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 22. Dezember 1846, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 1. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 895. Das der Frau Johanne Elisette Lezius geb. Lorenz gehörige Gut Ludolphine bei Oliva № 37. A. des Hypothekenbuchs abgeschätzt auf 7811 Rℓ. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 896. Das im Pomlauer Gesträuche belegene, dem Johann Nagel und dessen geschiedener Ehefrau, Florentine, geb. Hasse, gehörige Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt zu 4

pCt. auf 636 Rthl. 20 Sgr. und zu 5 pCt. auf 509 Rthl. 10 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 22. Dezember c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 27. August 184 — Königl. Land-Gericht.

Berichtigung: Oeffentl. Anzeiger Stück 46 № 874, erste Zeile, lies statt Lauke: Leoke.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 897. Höherer Anordnung gemäß sollen folgende Bauten im Königl Forstrevier Stangenwalde im Wege der Minus-Licitation ausgeboten werden:

1. Auf dem Oberförster-Etablissement Stangenwalde:
   Die Instandsetzung des Speichergebäudes und des Viehstalles auf 126 Rthl. 18 Sgr. 6 Pf. incl. 28 Sgr. für Holz veranschlagt.
2. Auf der Försterei Seresen:
   a. Die Reparatur des Wohnhauses auf 9 Rthl. veranschlagt;
   b. Die Giebelverkleidung und Neudeckung der Scheune auf 56 Rthl. 22 Sgr. 3 Pf. incl. 1 Rthl. 7 Sgr. 4 Pf. für Holz veranschlagt;
   c. Die Unterschwellung und Neudeckung des Stallgebäudes auf 28 Rthl. 8 Sgr. 3 Pf. incl. 2 Rthl. 20 Sgr. 6 Pf. für Holz veranschlagt.
3. Auf der Försterei Ostroschken:
   a. Reparatur des Wohnhauses im veranschlagten Kostenbetrage von 65 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf. incl. 6 Rthl. 13 Sgr. 7 Pf. für Holz;
   b. Die Reparatur der Scheune und Neudeckung derselben auf 62 Rthl. 6 Sgr. 2 Pf. incl. 11 Sgr. 11 Pf. für Holz veranschlagt.
4. Auf der Waldwärterei Grünhoff:
   Die Instandsetzung des Wohnhauses, der Scheune und des Stalles auf 89 Rthl. 20 Sgr. 11 Pf. incl. 3 Rthl. 12 Sgr. 2 Pf. für Holz veranschlagt.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 16. Dezember c. bis 1 Uhr Mittags

im Geschäfts-Zimmer der hiesigen Oberförsterei angesetzt, wozu sichere Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 17. November 1846. — Der Königliche Oberförster.

№ 898. **Colonia.**

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, so wie die Unter-Agenten für Danzig, **Herr F. C. Rinß, Jopengasse Nr.**

638, und für Neufahrwasser **Herr Apotheker F. Prochnow**, sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, den 17. August 1846. **C. F. Pannenberg,**
Langgasse Nr. 368.

№ 899. **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

Versicherungen auf **Gebäude, Mobilien** u. **Inventarium** werden angen. in Danzig **Brodbänkengasse 667.** **Alfred Reinick.**

№ 900. Die in voller Nahrung stehenden Grundstücke in Neuschottland № 12 und 13 mit großen Hofplätzen, Garten, Speicher und Holzschoppen unter dem Zeichen „der rothe Hahn" in welchem ein Waaren-, Branntwein- und Holzgeschäft betrieben wird, sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere daselbst.

№ 901. Für einen tüchtigen Oeconomen mit 4000 Rℓ. wird jetzt oder zu Johanni eine Pachtung gewünscht. Güter-Agentur Marienwerder.

Pohl, fr. Oeconomie-Inspector und Justiz-Actuar erster Klasse.

Steckbriefe.

№ 902. Der nachfolgend signalisirte Johann Friedrich Norden, welcher wegen Landstreicherei eine mehrwöchentliche Gefängnißstrafe erleiden soll, hat seinen letzten Aufenthalt — Praust bei Danzig — heimlich verlassen. Die Wohllöblichen Polizei-Behörden und auch die Gensd'armerie werden dienstlichst ersucht, auf den Norden zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 13. November 1846. Königl. Inquisitoriat.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich. Haar, dunkelblond. Stirn, hoch. Augenbraunen, dunkelblond. Augen, braun. Nase, spitz. Mund, klein. Bart, keinen. Zähne, gesund. Kinn, rund. Gesichtsbildung, oval. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, schlank. Alter, 23 Jahre. Religion, lutherisch. Gewerbe, Unterofficier. Sprache, deutsch. Geburtsort, Tiegenort bei Tiegenhoff. Aufenthaltsort, zuletzt in Mainz.

Bekleidung: Militair-Dienstjacke, grautuchne Hosen mit rother Biese, kurze Stiefeln, eine blautuchne Mütze mit rothem Brehm und lakirtem Schirm, ein altes swarzseidenes Halstuch und ein weißleinenes, noch gutes Hemde. Besondere Kennzeichen, keine.

№ 903. Der Goldarbeitergehilfe Julius Weege, der Unterschlagung einer goldenen Kette dringend verdächtig und zuletzt von dem Königlichen Polizei-Präsidio Berlin per Zwangspaß hierher dirigirt, ist am hiesigen Orte nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde einzuliefern, die Gerichtsbehörden aber, uns von der erfolgten Einlieferung schleunig in Kenntniß setzen zu wollen.

Signalement.

Derselbe ist 20 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, Augenbraunen, und Bart freie Stirn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

Königsberg, den 11 November 1846. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 904. Der nachfolgend näher bezeichnete Inculpat Knecht Michael Neumann alias Rueting, welcher des Verbrechens des Diebstahls unter erschwerenden Umständen angeklagt worden, ist am 11. November d J. des Nachts aus dem Untersuchungsarrest entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Orte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Schlochau, den 12. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Größe, 5 Fuß 1 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbraunen, blond. Augen, blaugrau. Nase, etwas klein, abgerundet. Mund, gewöhnlich. Bart, im Entstehen. Zähne, weiß, vollzählig. Kinn, spitz. Gesichtsbildung, rund. Gesichtsfarbe, gesund. Statur, klein. Füße, gesund und etwas klein. Besondere Kennzeichen, keine. Alter, 26 Jahre. Religion, katholisch. Gewerbe, Knecht. Sprache, deutsch. Geburtsort, Stegers. Früherer Aufenthaltsort, Hasseln.

Bekleidung: 1 blau wollener Rock. 1 Weste von blauem Zeug, grün gewürfelt. 1 Paar Hosen von blau wollenem Zeuge. 1 Paar gewöhnliche Schmierstiefel. 1 runde Mütze von blauem Tuch mit Schirm. 1 buntes Halstuch. 1 weiß leinenes Hemde.

№ 905 Der unten signalisirte Schuhmachergeselle Wenkki, welcher ungefähr ein Jahr am hiesigen Orte in Arbeit gestanden, hat sich nach Verübung eines großen Diebstahls am 12. h. heimlich von hier auf der Tour nach Königsberg entfernt. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht per Transport abliefern zu lassen.

Neustadt, den 18. November 1846. Königl. Landgericht.

Signalement.

Geburtsort, Königsberg. Gewerbe, Schuhmachergesell. Alter, circa 35 Jahre. Größe, circa 5 Fuß 8 Zoll. Haare, schwarz. Backenbart, stark. Statur, schlank. Besondere Kennzeichen, Lispeln beim schnellen Sprechen.

Bekleidung: schwarztuchener Oberrock, dito Beinkleider und Mütze.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 48.

Danzig, den 2. December 1846.

Gesetzsammlung No. 37.

№ 332.

№ 2765. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. November 1846, wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizeivorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1847 betreffend.

№ 333.

Indem wir die unten folgende Nachweisung, aus welcher ersichtlich ist, auf welche Weise die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen in den zu unserm Verwaltungs-Bezirke gehörigen Garnison-Orten pro 1847 mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerii von der Königl. Intendantur des 1. Armee-Corps sicher gestellt worden ist, zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß den Unternehmern, welchen Fourage-Lieferungen übertragen worden sind, zugleich contraktlich die Verpflichtung auferlegt worden ist, auch die durch die betreffenden Garnison-Orte und deren Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen mit Fourage zu verpflegen, bei Durchmärschen durch die Umgegend jedoch nur dann, wenn die Quartierstände den Bedarf nicht selbst herzugeben im Stande sind und denselben aus den Magazinen der Lieferungs-Unternehmer abholen lassen.

Der Lieferungs-Unternehmer für den Garnison Ort Pr. Stargardt ist außerdem noch contraktlich verpflichtet, die durch die landräthlichen Kreise Pr. Stargardt und Berent marschirenden Truppen, ohne Rücksicht auf die Entfernung der Marschquartiere der Truppen von Pr. Stargardt mit Fourage zu versorgen, wenn die Quartierstände den Fourage-Bedarf aus eigenen Vorräthen herzugeben nicht im Stande sein sollten, sondern ihn aus dem in Pr. Stargardt zu etablirenden Magazin abholen lassen.

Wir machen es den betreffenden Ortsvorständen zur besondern Pflicht, von diesen Maaßregeln zur Vorbeugung etwanigen Futtermangels die nöthige Kenntniß zu nehmen und genau darauf zu achten, aus welchen Magazinen sie die Fourage für durchmarschirende Truppen abzuholen haben, insofern die Naturalien von den Einsassen selbst nicht sollten hergegeben werden können.

Uebersicht

in welcher Art in den nachgenannten Garnison-Orten die Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen pro 1847 mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministerii sicher gestellt worden ist.

№	Garnison-Orte.	Der Lieferungs-Unternehmer Namen.	Der Lieferungs-Unternehmer Wohnort.	Bemerkungen.
	Regierungs-Bezirk Danzig.			
1	Danzig	"	"	ad 1. und 2. Der Brod- und Fourage-Bedarf wird aus Königl. Magazinen verabreicht.
2	Marienburg	"	"	
3	Elbing	Kaufmann u. Gutsbesitzer B. J. Lessing	Elbing	ad 3. und 4. Liefern den Brod- und Fourage-Bedarf für die Garnisonen, so wie den Fourage-Bedarf für die durch die Orte selbst und die Umgegend in einem Umkreise von 2 Meilen marschirenden Truppen, insofern die Einsassen solche nicht herzugeben im Stande sind, und ihn aus den betreffenden Magazinen abholen lassen.
4	P. Stargardt	Commerzien-R. Hirschberg	Königsberg	

Danzig, den 27. November 1846.

№ 334.

Die verehelichte Frau Gutsbesitzerin Janke verwittwet gewesene Krause zu Damerau hat der katholischen Kirche in Mühlbanz zur Vergoldung der Kanzel und Altäre und Uebertragung der armen Gemeine bei den Kosten für die Instandsetzung der Kirchhofsmauer ein Geschenk von Fünfhundert Thalern gemacht.

Wir bringen diese wohlthätige Handlung hierdurch anerkennend zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. November 1846.

Personal-Chronik.

№ 335.

Der von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angele-

genheiten, unterm 30. April c. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Carl Friedrich Heinrich Bach ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden und hat sich in Danzig niedergelassen.

Der bisherige bischöfliche Kaplan Joseph Pilat ist zum Pfarrer bei der katholischen Kirche zu Klonowken, Kreises Pr. Stargardt berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Dem bisherigen Pfarr-Administrator Theodor Bieschky ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Strzepcz, Kreises Neustadt, verliehen worden.

Der Licentiat der Theologie Anton Knast ist als Religions-Lehrer bei dem Königl. Gymnasium zu Culm angestellt worden.

Dem Fräulein Emma Ernestine Breinig ist die Erlaubniß ertheilt, sich als Hauslehrerin und Erzieherin zu beschäftigen.

Patent-Verleihung.

№ 336.

Dem Johann Dechelhäuser zu Siegen ist unter dem 15. November 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Locomotiven zum Befahren stark ansteigender Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 337. Der nachstehend signalisirte Jossel auch Joseph Hirschberg genannt, welcher wegen Diebstahls, Betruges, Entweichung aus den Gefängnissen, Weiterbeförderung gestohlener Sachen und Landstreicherei vielseitig bestraft und zuletzt am 6. Mai c. aus der Korrections-Anstalt zu Tapiau hierher entlassen worden, hat sich heimlich von hier entfernt, nachdem er sich eines hier beim Geldwechseln verübten Gelddiebstahls dringend verdächtig gemacht.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf dieses der öffentlichen und Privat-Sicherheit sehr gefährliche Individuum strenge zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle zu verhaften, und der nächsten Gerichtsbehörde zu überweisen, welcher sodann auf die eingehende Nachricht die über den Thatbestand verhandelten Akten von hier aus übersendet werden sollen.

Danzig, den 25. November 1846 Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

Signalement.

Familiennamen, Hirschberg. Vornamen, Jossel. Geburtsort, Königsberg. Aufenthaltsort, Danzig. Religion, jüdisch. Alter, 61 Jahre. Größe, 5 Fuß 7 Zoll. Haare, grau. Stirn, oval. Augenbraunen, grau. Augen, grau. Nase, lang und gebogen. Mund,

gewöhnlich. Bart, grau. Zähne, mangelhaft. Kinn, oval. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, fein pockennarbig. Gestalt, gebückter Gang. Sprache deutsch.

№ 338. Der Schmidt Ferdinand Schiller aus Polenitz, welcher längere Zeit bei der Berlin-Königsberger Eisenbahn als Schachtmeister fungirte, hat sich gestern mit 102 Rtl., welche ihm zur Auszahlung an Eisenbahnarbeiter übergeben waren, heimlich von hier entfernt und seinen Weg zunächst nach Marienburg genommen.

Das Signalement des p. Schiller kann nur sehr unvollständig angegeben werden; er befindet sich aber im Besitz eines Wanderpaß-s, ausgefertigt vom Königl. Landraths-Amt zu Waldenburg am 18. Juli 1844, auf 2 Jahre gültig.

Die resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Schiller vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns davon Nachricht zugeben zu lassen.

Elbing, den 29. November 1846. Polizei-Direction.

Signalement.

Geburtsort, Polenitz, Kreis Waldenburg. Aufenthaltsort, zuletzt Elbing. Alter, etwa 27 Jahre. Größe, 5 Fuß 6 Zoll. Haare, dunkel und kraus.

Bekleidung: Brauner oder schwarzer Rock oder Paletot. Gestreifte Beinkleider.

№ 339. Der Wirthschafts-Inspector Eduard Krönke, 30 Jahre alt, evangelischen Glaubens, Landwehrmann und in Klanau bei Danzig geboren, früher hier und sodann in Rondsen bei Graudenz in Condition gewesen, ist wegen schwerer Beschädigung eines Menschen zu zweimonatlichem Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden, hat sich aber der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen, weshalb sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht werden, auf den Eduard Krönke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns davon unverzüglich Nachricht zu geben.

Sein Transport nach hier erscheint wegen der damit verbundenen Kosten nicht zweckmäßig.

Löbau, den 18. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 340. Der Steckbrief vom 8. d. M. in Betreff des Schiffsknechts Heinrich Lüdtke, pag. 287 des Amtsblatts-Anzeigers ist erledigt, da der Lüdtke heute hier eingebracht worden ist.

Dirschau, den 25. November 1846. Der Magistrat.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 48.)

№ 48.

Danzig, den 2. December 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 906. Das den Martin und Adelgunde, gebornen Hopp, Ebelschen Eheleuten zugehörige sub Litt. D. IV. 12 in Stuba belegene Grundstück, abgeschätzt auf 253 Rthl. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. März 1847, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 24. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 907. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts Preuß. Stargardt im Bezirke des Domainen-Rent-Amts gleichen Namens, in der Dorfschaft Suchabrzesicza sub № 2. belegene aus 4 Morgen kulmisch, einem Wohnhause und einer Scheune bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 214 Rthl. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. December c., Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pr. Stargardt, den 4. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 908. Die Erbpachtsgerechtigkeit des zu Grünhoff belegenen dem Erbpachtsbesitzer Leopold Alexander Benedix zugehörigen Grundstücks, welches zu 4 pCt. auf 6529 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf., zu 5 pCt. auf 5224 Rthl. 15 Sgr., zu 6 pCt auf 4369 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 29. April k. J., Vormittags 11 Uhr

im herrschaftlichen Hofe zu Klein Katz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 2. September 1846. Patrimonial-Gericht Klein Katz.

№ 909. Höherer Anordnung gemäß sollen folgende Bauten im Königl Forstrevier Stangenwalde im Wege der Minus-Licitation ausgeboten werden:

1. Auf dem Oberförster-Etablissement Stangenwalde:
   Die Instandsetzung des Speichergebäudes und des Viehstalles auf 126 Rℓ 18 Sgr. 6 ₰ incl. 28 Sgr für Holz veranschlagt.
2. Auf der Försterei Seresen:
   a. Die Reparatur des Wohnhauses auf 9 Rℓ veranschlagt;
   b. Die Giebelverkleidung und Neudeckung der Scheune auf 56 Rℓ 22 Sgr 3 ₰ incl. 1 Rℓ 7 Sgr. 4 ₰ für Holz veranschlagt;
   c. Die Unterschwellung und Neudeckung des Stallgebäudes auf 28 Rℓ 8 Sgr. 3 ₰ incl. 2 Rℓ 20 Sgr. 6 ₰ für Holz veranschlagt.
3. Auf der Försterei Ostroschken:
   a. Reparatur des Wohnhauses im veranschlagten Kostenbetrage von 65 Rℓ 10 Sgr. 6 ₰ incl. 6 Rℓ 13 Sgr. 7 ₰ für Holz;
   b. Die Reparatur der Scheune und Neudeckung derselben auf 62 Rℓ 6 Sgr. 2 ₰ incl. 11 Sgr. 11 ₰ für Holz veranschlagt.
4. Auf der Waldwärterei Grünhoff:
   Die Instandsetzung des Wohnhauses, der Scheune und des Stalles auf 89 Rℓ 20 Sgr. 11 ₰ incl. 3 Rℓ 12 Sgr. 2 ₰ für Holz veranschlagt.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 16. Dezember c. bis 1 Uhr Mittags

im Geschäfts-Zimmer der hiesigen Oberförsterei angesetzt, wozu sichere Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen hier täglich eingesehen werden können.

Stangenwalde, den 17. November 1846. Der Königliche Oberförster.

№ 910. Da in dem am 24. October c. angestandenen Licitations-Termine zur Verpachtung einer Ackerfläche von 20 Morgen im Jagen 7., Forstorts Unerit, Belaufs Grünhoff, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so ist zufolge höherer Bestimmung ein anderweiter Lizitations-Termin auf

den 16 Dezember c., Vormittags von 10 Uhr ab

in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 22. November 1846. Der Königl. Oberförster.

Edictal-Citation.

№ 911. Auf den Antrag des Hausdieners Louis Gottlieb Westphal, welcher mittelst

notariellen Kontrakts vom 25. Juli d. J. von dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Ludwig und dessen Ehefrau Pauline Henriette geb. Bielfeld die auf Neugarten am alten Weinberge gelegenen, in einem Privat-Erbbuche Fol. 13. A. 14. A. und 15. A. verzeichneten Grundstücke gekauft und übergeben erhalten hat, werden alle unbekannten Eigenthums- oder Real-Prätendenten der bezeichneten Grundstücke aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

den 3. März k., Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kawerau im hiesigen Stadt-Gerichtshause angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Danzig, den 13. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 912. Bei dem Einsassen Michael Ziemens zu Wiederhacken bei Stutthof hat sich ein 1½jähriges braunes Stutjährling herrnlos eingefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dasselbe dort gegen Entrichtung der entstandenen Kosten in Empfang nehmen.

Danzig, den 25. November 1846. Der Landrath des Danziger Kreises.

№ 913. Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers nach Bütow und im Anschluß an dieselbe von Rummelsburg bis Zuckers mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Rummelsburger Kreise:

zwischen	Rummelsburg und Treten	circa	2500	Stück
"	Treten und Treblin	"	2500	"
"	Treblin und Zuckers	"	2500	"
"	Zuckers und Barnow	"	2500	"
"	Zuckers und Crussen	"	1000	"
	in Summa	circa	11,000	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher Diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiemit aufgefordert, ihre schriftliche Forderungen portofrei bis zum 15. Januar 1847 dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die nöthigen Bedingungen sind im Landraths-Amte zu Rummelsburg und im Chaussee-Büreau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gern ertheilt werden.

Alt-Kolziglow bei Zuckers den 13. November 1846. Werder, Wegebaumeister.

№ 914. Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers, Bütow bis zur Westpreußischen Grenze bei Groß-Polczen in der Richtung auf Berent mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Bütower Kreise

zwischen Barnow und Borntuchen	circa 1500	Stück
" Borntuchen und Bütow	" 1500	"
" Bütow und Groß-Polczen	" 2760	"
in Summa	circa 5700	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe, mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher Diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftliche Forderungen portofrei versiegelt bis zum 15. Januar k. J. dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind im landräthlichen Amte zu Bütow und im Chaussee-Büreau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gerne ertheilt werden.

Alt-Kolziglow bei Zuckers, den 13. November 1846. Werder, Wegebaumeister.

№ 915. Das Statut des Sterbe-Kassen-Vereins für die Justiz-Beamten im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder, welchem auch Verwaltungs-Beamte mit Ausschluß der Boten und Executoren, beitreten können, wofern die betreffende Regierungs-Haupt-Kasse die Einziehung und Abführung der Beiträge in ungetrennter Summe übernimmt, ist mittels Allerhöchster Kabinetsorder vom 18. September d. J. bestätigt worden, und es tritt der Verein mit dem 1. Januar k. J. in Wirksamkeit.

Das Statut ist bei dem Kanzlei-Rath Holder-Egger einzusehen. Receptionsgesuche sind bei dem unterzeichneten Vorstande anzubringen.

Marienwerder, den 21. November 1846.

Der Vorstand des Sterbe-Kassen-Vereins für die Justiz-Beamten im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder.

Medem. Ukert. Holder-Egger. Kauffmann. Knopmuß.

№ 916. Für einen tüchtigen Oeconomen mit 4000 Rtl. wird jetzt oder zu Johanni eine Pachtung gewünscht. Güter-Agentur Marienwerder.

Pohl, fr. Oeconomie-Inspector und Justiz-Actuar erster Klasse.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt
der
Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 49.

Danzig, den 9. December 1846.

Gesetzsammlung No. 38.

№ 341.

№ 2766. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. October 1846, betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §§. 16. u. folg. der Verordnung vom 4. März 1834. (Gesetzsammlung Seite 31) vorgeschriebene Prioritätsverfahren in der Executionsinstanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienstemolumente u. s. w.

№ 2767. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. November 1846, die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge des Privilegiums vom 10. Juli d. J. (Gesetzsammlung Seite 319.) noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft betreffend.

№ 2768. Bekanntmachung vom 12. November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Billigster Wegebaugesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 16. October d. J. wegen Ertheilung des Expropriationsrechts an die gedachte Gesellschaft.

№ 2769. Bekanntmachung vom 12. November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Order vom 23. October d. J., wegen Anwendung der Bestimmungen der Verordnung vom 11. Juni 1825 auf jene Chaussee.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die Controlle der zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Reserve- u. Landwehr-Mannschaften

№ 342.

Durch unser Publikandum vom 3. Februar 1834 (Amtsblatt pro 1834 № 11) ist die von dem Königl. Ministerio des Innern Behufs genauerer Controlle der zu heimathlichen

Verhältnissen übergegangenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften getroffene Anordnung, daß keinem derselben der bleibende Aufenthalt an einem Orte eher gestattet werden solle, bevor er sich über das bei ihm obwaltende Militair-Verhältniß gehörig ausgewiesen habe, zur genauen Beachtung der betreffenden Ortsbehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 gestattet zwar die Verweigerung der Erlaubniß der Aufenthalts-Veränderung eines selbstständigen Preußischen Unterthans nur beim Vorhandensein eines der in diesem Gesetze ausdrücklich bezeichneten Ausnahmefälle, unter denen der Mangel des vorgedachten Ausweises über das Militair-Verhältniß nicht aufgeführt ist. Dasselbe hat jedoch im §. 8 ausdrücklich angeordnet, daß Jeder, welcher an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen will, sich bei der Polizei-Obrigkeit dieses Orts melden und über seine persönlichen Verhältnisse die erforderliche Auskunft geben muß.

Damit nun der Zweck der durch unsere oben gedachte Verfügung publicirten Anordnung des Königl. Ministerii des Innern, welche durch das Gesetz vom 31. Dezember 1842 keinesweges aufgehoben, sondern nur, was den Punkt des zu verweigernden bleibenden Aufenthalts betrifft, modifizirt worden ist, vollständig erreicht werde, so werden im höheren Auftrage die Orts-Polizei-Behörden hierdurch beauftragt, bei der durch den § 8 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 angeordneten Meldung auch den vorgeschriebenen Ausweis über das Militair-Verhältniß zu erfordern und, sofern derselbe nicht vollständig geführt werden sollte, das Militair-Verhältniß des Meldenden von Amtswegen zu recherchiren, event. behufs der Bestrafung der etwa versäumten An- oder Abmeldung bei dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel oder sonstigen Umgehung der Militairdienstpflicht das weiter Erforderliche einzuleiten.

Danzig, den 1. Dezember 1846.

№ 343.

Die von der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ausgestellten und von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Domainen-, Kauf- und Ablösungsgelder-Quittungen pro III. Quartal c., sind den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die hierbei Betheiligten werden aufgefordert, ihre Quittungen binnen 4 Wochen von den betreffenden Aemtern gegen Rückgabe der früher ertheilten Interims-Quittungen in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 18. November 1846.

№ 344.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 2. Dezember pr. (Amtsblatt pro 1845, Stück 50) bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß zufolge höherer Bestimmung für das Jahr 1847 das den Heringssalzern zu überlassende St. Ubes-Salz, wie bisher, und zwar:

a) für die Tonne à 405 Pfd. unverpackt in Neufahrwasser und Danzig für 2 Rℓ. 5 Sgr., und

b) für die Tonne à 405 Pfd. verpackt in Putzig für 2 Rℓ. 20 Sgr.

verabfolgt werden wird.

Danzig, den 12. December 1846.

Personal-Chronik.

№ 345.

Dem Hofbesitzer Eduard Wessel in Stüblau ist für die im August d. J. bewirkte Rettung des Holzhändlers Rudolph Rosenhagen aus Danzig aus der Gefahr des Ertrinkens in der sogenannten Rehkaule bei Stüblau von dem Königl. Ministerio des Innern die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr bewilligt worden.

Der bei der Polizeiverwaltung in Elbing angestellte bisherige Polizeisecretair, Lieut. a. D. Neumann ist von dem dasigen Magistrate in Stelle des verstorbenen Polizeiinspectors Kelch zum Polizei-Inspector in Elbing ernannt und diese Wahl genehmigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Elbing sind die Herren Neumann, August Albrecht und Carl Heinrich Ruhdel auf 6 Jahre zu unbesoldeten Stadträthen erwählt und ist diese Wahl bestätigt worden.

Der Bürger und Kreis-Steuer-Kassen-Rendant Herr Esch zu Neustadt ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Magistrats-Mitgliede erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem Kaufmann Joseph Reit zu Neustadt ist in Gemäßheit des §. 156 der Städte-Ordnung bei seinem Ausscheiden als Magistrats-Mitglied der Titel: „Stadtältester" beigelegt worden.

Bei dem Abgange des bisherigen interimistischen Aufsehers Kulka an der Plönendorfer Schiffahrtsschleuse, ist diese Stelle dem invaliden Feldwebel Krohn vom 21. November c. ab interimistisch übertragen worden.

Folgende interimistische Fischerei-Beamten sind in ihren Aemtern definitiv bestätigt worden:

Im Königsberger Hafbezirk. Der Fischmeister Gottfried Kantel in Follendorf, und die Fischerschulzen Friedrich Hanke in Nautzwinkel, Christoph Schöttke in Zimmerbude und Christoph Krisanet in Alt-Pillau.

Im Frauenburger Hafbezirk. Der Fischmeister Gottlieb Schött und der Fischerschulze Peter Schött, beide in Alt-Passarge.

Im Elbinger Hafbezirk. Der Fischmeister Jacob Klein zu Tolkemit und die Fischerschulzen Johann Hoppe in Terranova und Peter David Müller in Stubbendorff.

In Stelle des Fischerschulzen Johann Frischgesell zu Fischhausen ist der Fischerwirth Martin Schöttke zu Schölen zum interimistischen Fischerschulzen im Königsberger Hafbezirk vom 1. Januar k. J. ab, bestellt worden.

Dem Schulamts-Candidaten Carl Dahlke zu Johannisdorf, Neustädter Kreises, ist die Erlaubniß sich als Privatlehrer zu beschäftigen, und dem Herrn Joh. Peter Wagner zu Geschin, Danziger Landkreises, die Erlaubniß, sich als Hauslehrer zu beschäftigen, ertheilt worden.

Patent-Verleihung.

№ 346.

Dem Regierungs-Director a. D. Gebel zu Stabelwitz bei Schlesisch Lissa, und dem Apotheker Pohl zu Mittelwalde ist unter dem 25. November 1846 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren des Röstens der Flachsstengel, insoweit dasselbe als neu erkannt worden,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Sicherheits-Polizei.

№ 347. Der Steckbrief hinter dem Zimmergesellen Johann Wagner № 46 pag 238 des Amtsblatts ist erledigt.

Neustadt, den 2. Dezember 1846. Königl. Landgericht.

Hierbei eine Extra-Beilage und der öffentliche Anzeiger.

Extra-Beilage zum Amtsblatt № 49.

Danzig, den 9. Dezember 1846.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats.

N a c h t r a g

zu dem

zum Zolltarif für die Jahre 1846 — 48 gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheil.	Haupt-Artikel.	Unter-Abtheilung des Haupt-Artikels.
Balsame, natürliche. Hier sind in dem Waaren-Verzeichnisse die Worte „Muskatbalsam (Muskatbutter)" zu streichen.			
* Brummkreisel, hölzerne, gefärbte	II.	12. Holz, Holzwaaren ꝛc.	I. Feine Holzwaar ꝛc
Fischbein, gerissenes, (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fischbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe)	II.	12. desgl.	c. Namentlich.
— — geschnittenes, (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben)	II.	12. desgl.	f. desgl.
Glasflüsse, (Steine, unechte.			
Glassteine, (Steine, unechte.			
Harze aller Gattung ꝛc. Hinzuzufügen: (S. übrigens Jalappa-Harz.)			
Jalappa-Harz, (ein chemisches Präparat). . .	II.	5. Droguerie- ꝛc. W.	a. Chem. Fabrikate.
Muskatbalsam, (Muskatbutter)	II.	5. desgl.	a. desgl.
Seide, gefärbte, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide, Floretseide, (Nähseide, Knopflochseide ꝛc.)	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich.
Wollene Waaren: a. aus Wolle ꝛc. 1. bedruckte Waaren ꝛc.			
Anmerkungen: 1. Waaren, in welchen das Vorhandensein von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41 c. 1 des Tarifs gerechnet. 2. Wenn das Vorhandensein von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Klassification danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind.			

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif.		
	Abtheil.	Haupt-Artikel.	Unter-Abtheilung des Haupt-Artikels.
3. Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet und gehören demnach, falls sie gemustert sind, zu Position 41 c. 1.			
4. Durch Färben zwei- oder mehrfarbig dargestellte Waaren (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich geachtet.			
5. Façonirt gewebte Zeuge (wie bisher).			
Zwirn aus Seide oder Floretseide . . . . . Die Position „Zwirn, seidener“ fällt dagegen weg.	II.	30. desgl.	a. 2. desgl.

Vorstehend wird ein Nachtrag zu dem amtlichen Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 1846 — 48 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird zur Beseitigung der über die Anwendung der Tarif-Positionen 41 c. 1 und 2 „wollene Waaren“ entstandenen Zweifel, erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als „gewalkte“ anzusehen sind und daß ungewalkte, gemusterte, wollene Waaren dem Tarifsatze von 50 Rthlr. (Pos. 41 c. 1) auch dann unterliegen, wenn in demselben Kammgarn nicht enthalten ist.

Danzig, den 1. Dezember 1846.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Mauve.

Regierungs-Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 29. Septbr. d. J. wegen Einführung von Gesindedienstbüchern (Gesetzsammlung № 36., S. 467, de 1846) wird hiermit zur Kenntniß der betreffenden Behörden und des betheiligten Publikums gebracht, daß nach einer Mittheilung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die sämmtlichen Steuerstellen erst zum 1. Januar 1847 mit den in der Verordnung vorgeschriebenen neuen Gesindebüchern Behufs deren Debit werden versehen werden können.

Danzig, den 8. December 1846.

Lieferung.

Die Lieferung der für das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat für Westpreußen auf das Jahr 1847 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Bureau-Bedürfnisse soll im Wege der Submission ausgethan werden.

Der Bedarf und die diesfallsigen Lieferungs-Bedingungen können in der diesseitigen Registratur Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Erfahrung gebracht werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre mit Proben begleiteten Anerbietungen versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Lieferung der Schreibmaterialien und sonstigen Bureaubedürfnisse für das Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat von Westpreußen auf das Jahr 1847"

versehen, bis zum 30. December einzureichen.

In dieser Submission muß

1) die gehörige Kenntnißnahme der festgestellten Lieferungs-Bedingungen und die Annahme derselben deutlich ausgedrückt und
2) der Preis für jeden Gegenstand, welchen der Unternehmer zu liefern Willens ist, genau angegeben sein.

Danzig, den 4. December 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Verkauf.

Das dem Königl. Fiskus zugehörige Mühlengrundstück zu Borsk, im Kreise Conitz und im Domainen-Rent-Amts-Bezirk Friedrichsbruch belegen, soll, da die Mühlenwerke wegen der Berieselungs-Anlagen am Schwarzwasser außer Betrieb gekommen, meistbietend verkauft werden. Dazu gehört:

a) eine Baustelle von c. 40 □Ruthen,
b) das Mahlmühlengebäude nebst dem beweglichen Gezeuge,
c) ein Stall.
d) eine Mühlenschleuse nebst Aalfang.

Die zum Abbruch bestimmten Gebäude sind zur Translokation geeignet und kann das ganze Grundstück zusammen oder nach den Bestandtheilen einzeln verkauft werden. Der Lizitationstermin ist auf

den 28. Januar k. J.

Vormittags 10 Uhr in Borsk angesetzt, zu dem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 2 Uhr geschlossen wird. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Czersk, den 30. November 1846. Königl. Meliorations-Verwaltung.



Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 49.)

№ 49.

Danzig, den 9. December 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 917. Das den Schneidermeister Johann Carl und Johanne Albertine, geb. Pohl, Goschschen Eheleuten gehörige, in der Langgasse hieselbst № 26 des Hypothekenbuchs und № 515 der Servis-Anlage belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,808 Rtl., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 13. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 10. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 918. Das im Dorfe Glettkau gelegene, erbemphyteutische Mühlengrundstück № 2. des Hypothekenbuchs, welches dem Müller Johann Heinrich Ludwig Drinkgern gehört und auf 8775 Rtl. 16 Sgr. taxirt ist, laut Hypothekenschein und Taxe, welche in der Registratur eingesehen werden können, soll

am 6. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Danzig, den 15. Juli 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 919. Das der Wittwe Louise Bluhm, geb. Marschall zugehörige, in Oliva unter der № 5 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 618 Rtl. 6 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 27. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 920. Die zur Konkurs-Masse der Kaufleute Isidor und Julius Wallentin gehörigen hieselbst auf dem alten Markt sub A. I. 98 b. und in der Fleischerstraße sub A. I. 98 bb.

belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 5666 Rtl. 4 Sgr. 4 Pf., und resp. 1437 Rtl. 20 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 19. Mai 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 8. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 921. Das der Wittwe und den Erben des Malers Johann Gottlob Hampsch zugehörige hieselbst in der kleinen Wunderbergstraße sub A. XII. 95. b. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 58 Rtl. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10. März 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) der Peter Hampsch,
2) der Peter Mecklenburg, als Erbe der Wittwe Regine Mecklenburg, geb. Häse,
3) die Erben des Schuhmachers Krebs,
4) die Regine Häse,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Elbing, den 11. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 922. Das den Steinsetzer Johann Jacob und Elisabeth, geb. Harwardt-Vrießschen Eheleuten gehörige, hieselbst in der Angerstraße sub A. XI. 179 belegene auf 225 Rtl. 28 Sgr 4 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll

am 4. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Bedingungen, Taxe und Hypothekenschein können im IV. Bureau eingesehen werden.

Elbing, den 10. August 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 923. Das im Pr. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Zaaben unter der Nummer 9 des Hypothekenbuchs gelegene, zu Erbpachtsrechten besessene, dem Joseph Thiem zugehörige ländliche Grundstück, bestehend aus 62 Morgen Magdeburgisch mehr oder minder, nebst Wohnhaus und Wirthschafts-Gebäuden, gerichtlich auf 1215 Rtl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den

15. Januar 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 7. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 924. Das im Preuß. Stargardter Kreise und in dessen Dorfe Czarnilaß sub № 8 des Hypothekenbuchs belegene bäuerliche Grundstück, bestehend aus einer Hufe culmisch mehr oder minder nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Johann v. Zabinski zugehörig und gerichtlich auf 570 Rthl. 11 Pf. abgeschätzt, soll im Termine

den 14. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypthekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Die Realberechtigten und zwar

a) die Andreas und Marianne Napeontkowskischen Eheleute,

b) der Mathias Mololepski

resp. deren Erben und Cessionarien werden hiermit bei Vermeidung der Präclusion aufgeboten.

Pr. Stargardt, den 16. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 925. Die den Christian Hoffmannschen Eheleuten gehörige Erbpachtsgerechtigkeit auf das sub № 5 zu Lindenberg belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf einen Reinertrag von 62 Rthl. 14 Sgr. 8¼ Pf., welcher zu 5 pCt. kapitalisirt nach Abrechnung von 21 Rthl. 20 Sgr. Defektswerth 1228 Rthl. 3 Sgr. 9 Pf. und zu 4 pCt. gleichermaaßen berechnet 1540 Rthl. 17 Sgr. 2¼ Pf. Taxwerth giebt, worauf ein Erbpachts-Canon von 19 Rthl. haftet, welcher zu 4 pCt. berechnet, ein Kapital von 475 Rthl. und zu 5 pCt. ein Kapital von 380 Rthl. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit

zu 5 pCt. veranschlagt 848 Rthl. 3 Sgr. 9 Pf.

zu 4 pCt veranschlagt 1065 Rthl. 17 Sgr. 2¼ Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. Januar a. f. von Vormittag 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schöneck, den 29. August 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 926. Das im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Neustadt in Westpreußen, Regierungsbezirks Danzig, sub № 20 des Hypothekenbuchs gelegene zu eigenthümlichen Rechten besessene Gut Dembogorß nebst der Schäferei Sachowor und den dazu gehörigen sonstigen Gerechtigkeiten, zusammen auf 21,306 Rthl. 19 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 29. Mai 1847, Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1846. Königl. Land-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 927. Die Erbzinsgerechtigkeit auf das im Dorfe Hoppendorf sub № 2 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück der Johann und Anna Maria Wiegandtschen Eheleuten abgeschätzt mit 5 Prozent auf 635 Rℓ. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe soll

am 23. December 1846 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Carthaus, den 8. September 1846. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht des adeligen Guts Fitschkau.

Nothwendiger Verkauf.

№ 928. Das im Dorfe Kossi belegene, den Martin und Anna Kolkaschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, abgeschätzt auf 807 Rℓ, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, am

12. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 4. November 1846. Königl. Land-Gericht.

№ 929. Da in dem am 24. October c. angestandenen Licitations-Termine zur Verpachtung einer Ackerfläche von 20 Morgen im Jagen 7., Forstorts Ueritz, Belaufs Grünhoff, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so ist zufolge höherer Bestimmung ein anderweiter Lizitations-Termin auf

den 16. Dezember c., Vormittags von 10 Uhr ab

in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 22. November 1846. Der Königl. Oberförster.

№ 930. Die bisher an die Wittwe Eva Grzenia und dem Albrecht Grzenia zu Ramlei verpachtet gewesene Forstfläche von 60 Morgen im Forstorte Ramlei, Belaufs Dombrowo, soll zufolge höhrer Bestimmung vom 1. Januar 1847 ab anderweit auf 1 Jahr meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin

auf den 16 Dezember c., Vormittags von 10 Uhr ab

in dem hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Stangenwalde, den 29. November 1846. Der Königliche Oberförster.

Edictal-Citationen.

№ 931. Auf den Antrag der Elisabeth Albrecht geb. Löwens und ihres Ehemannes, des hiesigen Milchhändlers Wilhelm Albrecht, welche im Besitze des hiesigen Grundstücks am Hinterfischmarkte Servis-Nummer 1823 und № 30 des Hypothekenbuchs — dessen Besitztitel noch für den am 5. Dezember 1825 verstorbenen Milchhändler Johann Jacob Dyck und seine am 5. August 1842 gestorbene Ehefrau Anna geb. Wiehler eingetragen steht — sich befinden, werden alle unbekannten Eigenthums- oder Realprätendenten des bezeichneten Grundstücks aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf den

17. (siebzehnten) Februar 1847 Vormittag 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Fischer auf dem hiesigen Stadtgerichtshause anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Eigenthums- oder Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Den von den Extrahenten angezeigten ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthums-Prätendenten

1) dem Claus Dyck, oder dessen Erben,
2) den Erben der am 1. October 1842 hier verstorbenen unverehlichten Christine Dyck,
3) der Susanne, geb. Dyck, zuerst verwittweten Peters, dann verwittweter Arbeitsmann Johann Gottfried Pahl, oder deren Erben,

wird der obige Termin unter der Verwarnung bekannt gemacht, daß, wenn sie sich nicht spätestens im Termine melden und ihr Widerspruchsrecht bescheinigen, die Eintragung des Besitztitels für die Extrahenten erfolgen wird, alsdann es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besondern Prozesse zu verfolgen.

Danzig, den 12. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 932. Folgende Hypotheken-Urkunden:

1) die gerichtliche Urkunde des Hofbesitzers Peter Gohr und seiner Ehefrau Marianna, geb. Krefft, zu Polzin vom 31. August 1824 und 1. September 1826 über ein vom St. Georgen-Hospital hierselbst erhaltenes Darlehn von 100 Rthl., eingetragen auf dem bäuerlichen Grundstücke zu Polzin Rubrica III. № 1, zufolge Verfügung vom 1. Dezember 1824, mit Hypotheken-Schein vom 2. October 1826;

2) die gerichtlich beglaubigte Abschrift vom 8 März 1839 von dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 2. März 1833 in der Catharina Wiesskeschen Nachlaßsache und dem Hypothekenschein vom 5. März 1835, als Zweig-Dokument über 10 Rthl. 9 Sgr., welche von den aus dem gedachten Erbvergleiche dem Jacob Wiesske hierselbst zustehenden Muttererbgeldern von 27 Rthl. 25 Sgr. 11 Pf., eingetragen auf dem Bürgergrundstücke № 187. zu Putzig Rubrica III. № 1 a., zufolge Verfügung vom 5. März 1833, dem Kaufmann Raphael Gabriel Rosenberg laut Attests vom 8. März 1839 überwiesen worden sind;

3) die unterm 11. März 1834 gerichtlich beglaubigte Abschrift der gerichtlichen Urkunde der Bürger Johann und Lenore Plasterschen Eheleute hierselbst vom 28. Januar 1829 und des Hypothekenscheins vom 8. Februar 1829, über ein von den Carl Heinrich Wegnerschen Minorennen erhaltenes Darlehn von 572 Rtl. 5 Sgr. 10 Pf., eingetragen auf dem Part-Bürgerland № 22 zu Putzig Rubrica III. № 1, zufolge Verfügung vom 8. Februar 1829, als Zweig-Document über 114 Rtl. 13 Sgr. 2 Pf. für den August Ernst Christoph Wegener;
4) der gerichtliche Erbrezeß vom 25. September 1820 in der Marianna Parchumschen Nachlaßsache über 42 Rtl. 10 Sgr. 8½ Pf. Muttererbe des Joseph Parchum, eingetragen auf dem Freischulzen-Grundstück № 1 Ostrau, Rubrica III. № 3. Litt. b., zufolge Verfügung vom 28. September 1835, mit dem Hypothekenscheine vom 28. September 1835,

sind angeblich verloren gegangen. Sie sollen auf den Antrag der zeitigen Besitzer der verpfändeten Grundstücke amortisirt und die durch sie nachgewiesenen von den letzten Inhabern quittirten Forderungen in den Hypotheken-Büchern gelöscht werden.

Alle Diejenigen, welche an diese Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, bis zum Termine

den 11. März 1847, Mittags 12 Uhr

im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts ihre Rechte an jenen Forderungen und den über sie ausgestellten Dokumenten bei Verlust dieser Rechte anzuzeigen.

Putzig, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 933. Nachstehende, im Jahre 1847 auf den Forstdienst-Etablissements des hiesigen Reviers auszuführenden Neu- und Reparaturbauten, nämlich:

1) die Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Wittomin auf 122 Rtl. 17 Sgr.,
2) die Eindeckung der Scheune auf dem Forst-Etablissement Eichenkrug und Errichtung einer Hofbewährung daselbst auf 110 Rtl. 22 Sgr. 7 Pf., und
3) die Umdeckung des Pfannendachs vom Försterhause zu Mattemblewo auf 118 Rtl. 3 Sgr. 1 Pf.

veranschlagt, sollen in dem

auf den 18 Dezember d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr

im hiesigen Geschäftsbüreau anstehenden Termine öffentlich ausgeboten und dem Mindestfordernden der Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung ertheilt werden.

Die resp. Bau-Anschläge, so wie die näheren Bedingungen werden im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Oliva, den 26. November 1846. Der Königl. Oberförster.

№ 934. Für das Jahr 1847 sollen die Forstgerichtstage

1) für den Schutzbezirk Sturmberg den 14. Januar, den 15. April, den 15. Juli und den 14. October

an hiesiger Gerichtsstelle)

2) für die Schutzbezirke Bechsteinwalde, Trampken, Schönholz, Prausterkrug und Mallenczin den 20. Januar, den 17. März, den 21. April, den 21. Juli, den 20. October und den 15. Dezember

im Gerichtslocale zu Sobbowitz abgehalten werden.

Dirschau, den 19. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 935. Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers, Bütow bis zur Westpreußischen Grenze bei Groß-Polczen in der Richtung auf Berent mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Bütower Kreise

zwischen Barnow und Borntuchen	circa	1500	Stück
„ Borntuchen und Bütow	„	1500	„
„ Bütow und Groß-Polczen	„	2700	„
in Summa	circa	5700	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe, mindestens $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher Diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftliche Forderungen portofrei versiegelt bis zum 15. Januar k. J. dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind im landräthlichen Amte zu Bütow und im Chausseebau-Büreau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gerne ertheilt werden.

Alt-Kolziglow bei Zuckers, den 13. November 1846. Werder, Wegebaumeister.

№ 936. Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers nach Bütow und im Anschluß an dieselbe von Rummelsburg bis Zuckers mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Rummelsburger Kreise:

zwischen Rummelsburg und Treten	circa	2500	Stück
„ Treten und Treblin	„	2500	„
„ Treblin und Zuckers	„	2500	„
„ Zuckers und Barnow	„	2500	„
„ Zuckers und Crussen	„	1000	„
in Summa	circa	11,000	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher Diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiemit aufgefordert, ihre schriftliche Forderungen portofrei bis zum 15. Januar 1847 dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die nöthigen Bedingungen sind im Landraths-Amte zu Rummelsburg und im Chaussee-Bau-Büreau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gern ertheilt werden.

Alt-Kolziglow bei Zuckers den 13. November 1846. Werder, Wegebaumeister.

Für Viehbesitzer.

№ 937. Bei dem herrschenden Futtermangel hat eine Gesellschaft practischer Oeconome ein neues, äusserst gedeihliches und dabei nicht kostspieliges Futtermittel in Anwendung gebracht, welches ganz besonders für Schaaf- und Rindvieh geeignet ist. Auf die Güte und Menge der Wolle, so wie auf den Gesundheitszustand und die Ernährung der Thiere brachte diese Fütterung ein überaus günstiges Ergebniß. Die Kühe gaben eine Milch von seltener Menge und Güte und die gemästeten Ochsen ein schönes schmackhaftes Fleisch und beiweitem mehr Dünger wie gewöhnlich. Mit Vergnügen werden wir auf briefliche Anfragen ausführlichere Mittheilung machen.

Direction des landwirthschaftlichen Industrie-Comptoirs.
Grenadierstraße № 20 in Berlin.

№ 938. Mit Gegenwärtigem beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich unterm heutigen Tage dem Tabacksfabrikanten Herrn J. Goldfarb zu Pr. Stargardt

eine Seifen- und Licht-Niederlage

meiner Fabrik übergeben habe.

Indem es mein eifrigstes Bestreben sein soll, für gute und preiswürdige Waare Sorge zu tragen, bitte ich ein verehrtes Publikum Herrn Goldfarb mit Aufträgen gefälligst beehren zu wollen. J. J. Berger, vormals F. W. Gamm,

Danzig, den 1. Dezember 1846. Hundegasse № 279.

Bezugnehmend auf obige Annonce habe ich die Ehre, mich Einem verehrten Publikum mit der Bitte ergebenst zu empfehlen, mir bei diesem Unternehmen durch gefällige Abnahme behülflich zu sein, da ich prompteste Bedienung und Lieferung der besten Waare verspreche.

Pr Stargardt, den 1. Dezember 1846. J. Goldfarb.

№ 939. **Die Bonbon-Fabrik von A. Lindemann,**
Breit- und Zwirng.-Ecke 1149 empfiehlt ihre aufs vorzüglichste angefertigten Mohrrüben-, Malz-, schleim'lösende Brust-, ferner Citronen-, Chocoladen-, Himbeer- und Rosen-Bonbons 10 Sgr. pro Pfd., Kugel- und Vanille-Bonbons 12 Sgr. pro Pfd.

Druck der Wedelschen Offizin.

// Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 50.

Danzig, den 16. December 1846.

Gesetzsammlung No. 39.

№ 348.

№ 2770. Allerhöchste Kabinetsorder vom 26. September 1846, den in den Preußischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münzregal betreffend.

№ 2771. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5 Oktober 1846, betreffend die Einrichtung eines obern Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Rennangelegenheiten in zweiter und letzter Instanz.

№ 2772. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16 November 1846, betreffend das Verbot des Betriebes der Schank- oder Gastwirthschaft, imgleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrikorte selbst oder im Umkreise einer Meile Seitens der Fabrikinhaber und Fabrikanten ꝛc., sowie der von ihnen abhängenden Personen.

No. 40.

№ 2773. Wiesenordnung für den Kreis Siegen, vom 28. Oktober 1846.

Ministerial-Bekanntmachung.

Bekanntmachung

vom 3. Dezember 1846, betreffend das mit einzelnen Städten wegen deren Befreiung von der Last der Gefängniß-Unterhaltung zu schließende Abkommen.

№ 349.

Es ist bereits unterm 15. Mai 1842 durch das Justiz-Ministerial-Blatt (Jahrg. IV. S. 208) und durch die Amtsblätter bekannt gemacht worden, daß Se. Majestät der König durch den Allerhöchsten Befehl vom 15. April 1842 den Justiz-Minister ermächtigt haben, mit einzelnen Städten, welche darauf antragen, unter Zustimmung des Finanz-Ministers, besondere Abkommen zu schließen, durch welche dieselben gegen bestimmte jährliche Beiträge,

die nach einer mehrjährigen Fraktion der getragenen Lasten zu berechnen sind, von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit befreit werden.

Durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 7. August 1846 ist hierauf genehmigt worden, daß diese durch den Befehl vom 15. April 1842 den Stadtgemeinen gestattete Ablösung der gedachten subsidiarischen Verhaftung auch auf die zu den städtischen Kämmereien gehörigen Dorfschaften und Besitzungen, so wie auf die mit eigener Jurisdiktion versehenen städtischen Institute, namentlich Hospitäler, ausgedehnt, den Stadtgemeinden auch gestattet werde, die für die Befreiung von jenen Lasten vertragsmäßig festgestellte Rente durch Zahlung des fünfundzwanzigfachen Betrages derselben abzulösen.

Seine Majestät der König haben demnächst noch durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 5. Oktober d. J. den Justiz-Minister zu ermächtigen geruht,

> mit denjenigen Städten, welche von der ihnen obliegenden Last der Gefängniß-Unterhaltung entbunden zu sein wünschen, hierüber, unter jedesmaliger Zustimmung des Finanz-Ministers, besondere Verträge in der Art abzuschließen, daß diese Last gegen unentgeltliche Ueberweisung der bisherigen städtischen Gefängniß-Lokalien, gegen Ueberlassung der von den Städten bezogenen Früchte der Kriminal-Gerichtsbarkeit und gegen Entrichtung einer angemessenen festen jährlichen Rente, für die Folge auf den Staat übergehe.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der städtischen Behörden mit dem Bemerken gebracht, daß die Magistrate, welche von den Lasten der Gefängniß-Unterhaltung entbunden zu werden wünschen, sich deshalb zunächst an das betreffende Obergericht zu wenden und bei demselben unter Einreichung einer Berechnung der in den sechs letzten Jahren von der Kommune bezogenen Früchte der Kriminalgerichtsbarkeit und der von ihr in demselben Zeitraume getragenen Kosten der Gefängniß-Verwaltung und der Unterhaltung der Gefängniß-Lokalien ihre Anträge nach Maaßgabe der Allerhöchsten Bestimmungen zur weitern Beschlußnahme zu machen haben.

Berlin, den 3. Dezember 1846.

Der Justiz-Minister.
Uhden.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

№ 350.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termine das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Die Zeugnisse sind:

1) das Taufattest,

2) das Attest über erfüllte Militairpflicht,
3) das Abgangszeugniß von der Universität,
4) die licentia concionandi,
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren,
6) der Communions-Schein,
7) das curriculum vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugeben hat, in lateinischer Sprache,
8) ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der, die pädagogische Ausbildung der Kandidaten betreffenden Circular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21. Juli 1842 enthaltenen Bedingungen, dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 31. Januar f. bei uns geschehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugetheilt werden.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Prüfungs-Arbeiten wird spätestens auf den 8. April f. bestimmt, wornach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 26. April 1847 beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologischen Facultät stattgefunden, zu welchem sich die Kandidaten beim zeitigen Herrn Decan am 16. April 1847 zu melden haben.

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächsten Termine zurückgelegt.

Königsberg, den 2. Dezember 1846.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft die Ausreichung der Zins-Coupons Series X zu den Staatsschuld-Scheinen für die 4 Jahre 1847—50.

№ 351.

Mit Bezug auf unsere in № 28. des diesjährigen Amtsblattes erlassene Bekanntmachung vom 7. Juli c. die Ausreichung der neuen Coupons zu den Staatsschuldscheinen betreffend, wird hiermit zur Beachtung bekannt gemacht, daß die Einreichung der Staatsschuldscheine bei unserer Haupt-Kasse Behufs der Besorgung der Zins-Coupons Series X. für die Jahre 1847 bis 1850, bis ultimo Januar 1847 zu bewirken ist. Nach Ablauf dieses Termins, also vom 1. Februar 1847 ab, werden keine Staatsschuldscheine zu dem benannten Zweck von unserer Haupt-Kasse weiter angenommen, es bleibt vielmehr den Besitzern solcher Dokumente nur überlassen, sich die neuen Zins-Coupons von der Controle der Staats-Papiere direct zu besorgen.

Danzig, den 7. December 1846.

№ 352.

Nach einem Rescript des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. October d. J. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Order vom 5. Oktober d. J. zu befehlen geruhet, daß das, durch die Allerhöchste Order vom 8. März 1842 (Gesetz-Sammlung S. 111.) in Bezug auf erledigte Apotheker Concessionen vorgeschriebene Verfahren nicht weiter stattfinden, sondern einstweilen und bis zu der im Werke begriffenen definitiven gesetzlichen Regulirung dieses Gegenstandes

bei dem Ausscheiden eines nicht privilegirten Apothekers aus seinem Geschäft die Concession dem, von dem abgebenden Apotheker oder dessen Erben präsentirten Geschäfts-Nachfolger, sofern derselbe vorschriftsmäßig qualificirt ist, jedoch immer nur für seine Person und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung der Concession bei seinem dereinstigen Abgange, ertheilt werden soll.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 8. Dezember 1846.

Vermischte Nachricht.

№ 353.

Die Martini-Marktpreise in den Marktstädten Danzig und Elbing in dem Jahre 1846 und die 14jährigen Durchschnittspreise für das Jahr $18\frac{33}{46}$ sowie die 10jährigen für die Jahre $18\frac{37}{46}$ Behufs der Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, sind wie folgt, festgestellt:

Der Martini-Marktpreis ist für … pro Scheffel

Marktstadt	Jahr	Weizen tl.	Weizen sg.	Weizen pf.	Roggen tl.	Roggen sg.	Roggen pf.	Gerste tl.	Gerste sg.	Gerste pf.	Hafer tl.	Hafer sg.	Hafer pf.
Danzig	1846	2	21		2	4	8	1	16	6		26	4
Elbing	"	2	23	6	2	3		1	17	6		28	

Der 14jährige Durchschnittspreis nach Abzug der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten Jahre ist für … pro Scheffel

Marktstadt	Jahr	Weizen tl.	Weizen sg.	Weizen pf.	Roggen tl.	Roggen sg.	Roggen pf.	Gerste tl.	Gerste sg.	Gerste pf.	Hafer tl.	Hafer sg.	Hafer pf.
Danzig	1846	1	27	11	1	5	3		27	5		18	
Elbing	"	1	25	10	1	5	7		25	9		16	4

Der 10jährige Durchschnittspreis ist für … pro Scheffel

Marktstadt	Jahr	Weizen tl.	Weizen sg.	Weizen pf.	Roggen tl.	Roggen sg.	Roggen pf.	Gerste tl.	Gerste sg.	Gerste pf.	Hafer tl.	Hafer sg.	Hafer pf.
Danzig	1846	2	6	11	1	11	8	1	1	3		26	10
Elbing	"	2	4	8	1	11	6	1		4		19	7

Danzig, den 2. Dezember 1846. Königliche Regierung.

№ 352. Getreide- und Rauchfutter-Preise in den Garnison-Städten des Danziger Regierungs-Departements pro Mense November 1846 und von Martini 1846.

No.	Namen der Städte	Getreide																		Rauchfutter					
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen weiße			Erbsen graue			Heu pro Zentner à 110 Pf.			Stroh pro Schock		
		pro Scheffel.												pro Scheffel.											
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig.....	2	20	7	2	4	9	1	16	8	—	25	11	2	10	—	2	21	6	—	18	5	4	23	8
2	Elbing.....	2	20	—	2	5	—	1	17	6	—	28	—	2	3	—	2	12	6	—	15	6	3	25	—
3	Marienburg.	2	15	—	2	3	—	1	14	—	—	29	-	2	5	—	2	15	—	—	18	—	4	—	—
4	Stargardt .	2	12	5	2	—	6	1	15	5	—	28	5	2	4	11	—	—	-	—	20	—	4	—	—

Martini-Marktpreise:

No.	Namen der Städte	Weizen Rt.	Sgr.	Pf.	Roggen Rt.	Sgr.	Pf.	Gerste Rt.	Sgr.	Pf.	Hafer Rt.	Sgr.	Pf.
1	Danzig	2	22	6	2	4	6	1	16	—	—	26	—
2	Elbing.....	2	24	—	2	3	—	1	17	6	—	28	—
3	Marienburg	2	17	3	2	2	6	1	14	3	—	28	9
4	Stargardt ..	2	6	—	2	1	3	1	14	6	—	29	—

Personal-Chronik.

№ 353.

Nachdem der bisherige hiesige Königliche Französische Consul Hersaut abberufen worden, ist in seiner Stelle Herr Doumero als Königlicher Französischer Consul in Danzig committirt und ihm das diesseitige Anerkenntniß als solcher ertheilt worden, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Labes in Danzig ist zum Justiz-Commissarius bei dem Stadtgerichte zu Berlin ernannt worden

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing angestellte Rath Salzmann ist als Justiz-Commissarius und Notarius bei dem Oberlandes-Gericht zu Breslau ernannt worden.

Im Berenter Landrathskreise ist der Gutsbesitzer Lehrke zu Camin als Schiedsmann für das Kirchspiel Alt Grabau, und der Gutsbesitzer Gronert zu Illownica in gleicher Eigenschaft für das Kirchspiel Wyschin gewählt und bestätigt worden.

Im Marienburger Landrathskreise ist der freiköllmische Hofbesitzer, Schulze Grothe, zu Gr. Lichtenau als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Dem Kandidaten des Predigt- und Schulamts, Herrn Heinrich Herhudt, ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Pr. Stargardt eine Privat-Töchterschule zu errichten.

Dem Candidaten der Theologie Robert Jeuny ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrer zu beschäftigen.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Gohr zu Pasewark, Kreis Danzig, ist definitiv bestätigt worden.

Dem Fräulein Wilhelmine von Massow ist die Erlaubniß ertheilt worden, sich als Hauslehrerin zu beschäftigen.

Von der Direction der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Königsberg sind:

a) der Kaufmann Friedrich Anton Weinreich in Schöneck in Stelle des seitherigen Agenten, Kaufmanns Johann Jacob Stürmer, und

b) der Brauereibesitzer Carl Klabunde in Berent,

zu Agenten ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 50.)

№ 50.

Danzig, den 16. December 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 940. Das zu dem Grundstück der Geschwister Janson C. V. 325 gehörige Wiesenland, insbesondere:

a) die im sogenannten krummen Ort am Elbingsfluß belegene Parzelle von 65 Morgen 2 □Ruthen Preußischen Maaßes abgeschätzt auf 4,049 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf.,

b) die im ersten Loose der Reßwiesen belegene Parzelle von 3 Morgen 157 □Ruthen Preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 278 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des 4. Bureaus einzusehenden Taxe, soll

am 20 März 1847, Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation, im Ganzen oder nach Umständen in Parzellen, verkauft werden.

Elbing, den 30 November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 941. Das in hiesiger Stadt in der Mewer Straße sub № 20 belegene, der verehelichten Stabschläger Gottlieb Manns, früher verwittwet gewesene Häbecker, zugehörige Haus, nebst Backhaus, Hintergebäude und einem Radical-Acker, gerichtlich auf 3746 Rtl. 24 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll im Termine

den 16. März k. J, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pr. Stargardt, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 942. Das von dem Weinhändler Friedrich Wilhelm Detert zu Danzig im Termine den 28. Juli 1846 meistbietend erstandene Erbpachts-Mühlen-Grundstück zu Niecamowo, welches zu 4 pCt. kapitalisirt auf 2518 Rtl. 29 Sgr. 8 Pf., und zu 5 pCt. kapitalisirt auf 1628 Rtl. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder im Termine

den 13. März 1847, Vormittags um 11 Uhr

hierselbst resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Berent, den 14. November 1846. Patrimonial-Land-Gericht.

Proclama.

№ 943. Das im hiesigen landräthlichen Kreise belegene und den Gutsbesitzer Theodor und Franziska Korbammelschen Eheleuten gehörige Erbpachts-Vorwerk Lessnau, auf welchem ein Canon von 120 Rtl. 10 Sgr. haftet und welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm I. Bureau einzusehenden Taxe, nach Abzug des Canons zu 5 pCt. veranschlagt auf 6300 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. und zu 4 pCt. veranschlagt auf 8558 Rtl. 3 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll

am 29. April 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 11. August 1846. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht von Lessnau.

Nothwendiger Verkauf.

№ 944. Das dem Bürgermeister Adam Friedrich Jeschke gehörige Grundstück, Neustadt № 97, abgeschätzt auf 1335 Rtl. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 26. Februar 1847, Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt, den 27. October 1846. Königl. Land-Gericht, als Patrimonial-Gericht der Stadt und Herrschaft Neustadt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 945. Die Lieferung der pro 1847 erforderlichen Bekleidung für 9 Wegewärter des Dirschauer Wegebaukreises soll öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden, zu welchem Behuf

Mittwoch den 30. December 1846 Vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten Termin ansteht.

Dirschau, den 11. December 1846. Der Wegebaumeister Ehrenreich.

№ 946. Höherer Bestimmung gemäß sollen im hiesigen Forstrevier Philippi und zwar:

1) Auf dem Oberförster-Etablissement Philippi die Instandsetzung des Wohnhauses, Schreibereigebäudes, Scheune, Vieh- und Pferdestalles und Wagenremise,
2) auf dem Förster-Etablissement Debrino die Instandsetzung des Wohnhauses, Stall- und Scheunen-Gebäudes und Bretterschauers über den Backofen; und
3) auf dem Förster-Etablissement Grünthal die Neudeckung des Wohnhauses nebst Stall und Scheune

ausgeführt und im Wege der Minus-Licitation ausgegeben werden. Hiezu habe ich einen Termin auf

Montag den 4. Januar 1847 Vormittags 9—12 Uhr

im hiesigen Geschäfts-Locale anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Philippi, den 1. December 1846. Die Königl. Oberförsterei.

№ 947. Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers, Bütow bis zur Westpreußischen Grenze bei Groß-Polczen in der Richtung auf Berent mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Bütower Kreise

zwischen Barnow und Borntuchen	circa 1500	Stück
= Borntuchen und Bütow	= 1500	=
= Bütow und Groß-Polczen	= 2700	=
in Summa	circa 5700	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe, mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher Diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, ihre schriftliche Forderungen portofrei versiegelt bis zum 15. Januar k. J. dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen sind im landräthlichen Amte zu Bütow und im Chausseebau-Büreau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gerne ertheilt werden.

Alt-Kolziglow bei Zuckers, den 13. November 1846. Werder, Wegebaumeister.

№ 948. Im Frühjahr 1847 soll die in Bau genommene Kunststraße von Stolp über Zuckers nach Bütow und im Anschluß an dieselbe von Rummelsburg bis Zuckers mit Schwarzpappeln bepflanzt werden.

Zu dieser Bepflanzung sind im Rummelsburger Kreise:

zwischen Rummelsburg und Treten	circa 2500	Stück
= Treten und Treblin	= 2500	=
= Treblin und Zuckers	= 2500	=
= Zuckers und Barnow	= 2500	=
= Zuckers und Crussen	= 1000	=
in Summa	circa 11,000	Stück

gesunde Pflanzstämme von 10 bis 12 Fuß Höhe mindestens 1½ bis 2 Zoll Durchmesser Stammstärke erforderlich.

Es werden daher Diejenigen, welche die Lieferung einzeln oder im Ganzen zu über-

nehmen gesonnen sind, hiemit aufgefordert, ihre schriftliche Forderungen portofrei bis zum 15. Januar 1847 dem unterzeichneten Wegebaumeister einzureichen.

Die nöthigen Bedingungen sind im Landraths-Amte zu Rummelsburg und im Chaussee-Bau-Büreau zu Alt-Kolziglow zur Einsicht ausgelegt und wird auf portofreie Anfragen die desfallsige Auskunft gern ertheilt werden.

Alt-Kolziglow bei Zuckers den 13. November 1846. Werder, Wegebaumeister.

№ 949. Bekanntmachung

der Holz-Verkaufstermine für die Königl. Oberförstereien Okonin, Pelplin, Wilhelmswalde, und Wirthy pro 1. Quartal 1847.

Benennung der Forst-Beläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine.	Datum der Monate. Januar.	Februar.	März.
	Oberförsterei Okonin.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause zu Frankenfelde von 10 Uhr Vormittags an.	18 —	8 22	13 27
	Oberförsterei Pelplin.			
Bielawkerweide, Berkau, Brodden.	Im Gasthause bei Herrn Krause zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags an.	11	12	—
Kochankenberg und Sturmberg.	Im Unterkruge zu Dorf Stargardt bei Herrn Stach von 10 Uhr Vormittags an.	19	19	12
Montau.	Im Kruge zu Klossowo bei der Wittwe Walter von 10 Uhr Vormittags an.	23	—	—
	Oberförsterei Wilhelmswalde.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause bei Herrn Plötz in Skurtz von 10 Uhr Vormittags an.	7 14 21 —	4 11 18 25	4 11 18 25
	Oberförsterei Wirthy			
Desgleichen.	Im Gasthause des Herrn Gielunski in Zelewo von 10 Uhr Vormittags an.	13	24	—
	Im Gasthause des Herrn Hoffmann in Lubichow von 10 Uhr Vormittags an.	—	5	17

Stargardt, den 12. Dezember 1846. Königl. Forst-Inspection.

№ 950. Bekanntmachung

der weitern Holz Verkaufs-Termine in den Spengawsker und Swaroczinner Gütern.

Benennung des Ortes und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu Spengawsken, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 2 Januar 1847.
	= 16 = =
	= 3. Februar =
	= 17. = =
	= 3. März =
	= 17. = =
	= 3. April =
	= 17. = =
	= 1. Mai =
	= 15. = =
	= 1. Juni =
	= 16. = =
Zu Neumühl, in den Swaroczyner Gütern, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 8. Januar =
	= 22. = =
	= 9. Februar =
	= 23. = =
	= 9. März =
	= 23. = =
	= 6. April =
	= 20. = =
	= 7. Mai =
	= 8. Juni =

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird, und daß in Neumühl, außer dem Birkenschirrholze, auch jede andere Holzart welche im Swaroczyner Revier verkäuflich ist, zur Lizitation kömmt.

Adel. Dominium Spengawsken, den 10. Dezember 1846.

№ 951. Als Wittwe beabsichtige ich, meine Gast- und Schankwirthschaft, Steinkrug genannt, mit 30 Morgen Acker baldigst zu verkaufen! Sie liegt hart an der großen Chaussee von Berlin nach Königsberg, zwischen Czersk und Frankenfelde, dicht neben den berühmten neuen Beriesellungs-Anlagen am Schwarzwasser, steht in bester Frequenz und vorzüglichstem Rufe und gehört dazu, außer den Stallungen, ein Wohn- und Gasthaus mit 6 heizbaren Stuben, im besten Zustande. Zahlungsfähige Käufer belieben sich portofrei an den Königlichen Steueraufseher Herrn Ikier in Czersk, im Conitzer Kreise zu wenden.

Steinkrug, den 10. Dezember 1846. Die verwittwete Friederike Redwanz.

Holz-Verkauf.

№ 952. In der Gr. Paglauer Forst $3\frac{1}{2}$ Meile von Danzig stehen Buchen, Weißbuchen, Eichen, Birken, Fichten, Nutz- und Bauhölzer, so wie 250 Kl. trocken 2' Buchen,

Kloben und 3' Knüppel, 150 Kl. trocken 3' Eichen-Kloben und 70 Kl. Knüppel, wovon vieles als Nutz-, Stapel- und Keilholz zu verwenden, nebst 5—600 Kl. Fichten-Kloben und 3—400 Kl. gerohdete kleingemachte Stubben zu verkaufen. Der Verkauf geschieht täglich in der Forst selbst durch den Förster Vogel, der auch jede gewünschte Auskunft ertheilt.

№ 953. **Die Bonbon-Fabrik von A. Lindemann,**
Breit- und Zwirng.-Ecke 1149 empfiehlt ihre aufs vorzüglichste angefertigten Mohrrüben-, Malz- schleimlösende Brust-, ferner Citronen-, Chocoladen-, Himbeer- und Rosen-Bonbons, 10 Sgr. pro Pfd., Kugel- und Vanille-Bonbons 12 Sgr. pro Pfd.

№ 954. Aus dem zweiten Hofe in der ersten Trift zu Groß-Bürgerwalde, ist vor einiger Zeit ein Pfauenhahn abhänden gekommen und wird dem Ermittler desselben eine Belohnung von drei Thalern daselbst zugesichert.

№ 955. Gutes grieses Garn **kauft** C. A. Lotzin, Langgasse 372.

№ 956. Blaue Klunker in ganzen Stücken empfiehlt billigst C. A. Lotzin, Langg. 372.

Sicherheits-Polizei.

№ 957. Heute Morgen ist aus dem hiesigen Gefängniß ein junger, unbekannter Mann, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, und sich Michael Rzeckowski genannt hat, entwichen. Alle Polizei-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf denselben, dessen Signalement beigefügt wird, vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an uns abliefern zu lassen.

Bei seiner Entweichung hatte er folgende Kleidungsstücke mit: eine braunröthliche Plüschmütze mit blankem Schirm, ein weiß leinenes Hemde, ein hellrothes geblümtes baumwollenes Halstuch, ein weißes Hälschen, eine schwarze Sammetweste mit gelben Blumen, blau und roth gestreifte Sommerhosen, ein paar geflickte Socken, ein paar Holzpantoffeln, und eine bunte baumwollene Unterjacke.

Mewe, den 8. Dezember 1846.

Signalement.

Familiennamen, Rzeczkowski. Vornamen, Michael. Geburtsort, Mieleniec, bei Marienburg. Aufenthaltsort, Dombrowken bei Graudenz. Religion, katholisch. Alter, 23 Jahre. Größe, 5 Fuß 4 Zoll. Haare, blond. Stirn, frei. Augenbrauen, blond. Augen, blau. Nase, stumpf. Mund, proportionirt. Bart, im Entstehen. Zähne, vollzählig. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, blaß. Gestalt, untersetzt. Sprache, polnisch. Besondere Kennzeichen, keine.

№ 958. Der von uns mittelst Steckbriefs vom 20. October c. verfolgte Müllergeselle Johann Friedrich Christian Petratz ist ergriffen und heute an uns abgeliefert worden.

Lobsens, den 7. December 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 51.

Danzig, den 23. December 1846.

Gesetzsammlung No. 41.

№ 354.

№ 2774. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. Oktober 1846., betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landespharmakopoe und der darin allegirten 4. Tabellen.

№ 2775. Allerhöchste Order vom 16. November 1846., die Kompetenzverhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Ober-Landesgerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend.

№ 2776. Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbekassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Marienwerder. Vom 20 November 1846.

№ 2777. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. November 1846., die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch § 42 der Bankordnung vom 5. Oktober d. J. neu organisirten Bankkuratoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. Juli d. J. gebildeten Immediatkommission über die Anfertigung der nach der Bankordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 355.

Der Pfarrer und Schul-Inspector Herr Thomaßick in Schwarzstein bei Rastenburg hat für Hebung und Verbreitung des Volksgesanges und die damit innig verbundene Erziehung und Veredelung der Jugend und des Volkes seit einer Reihe von Jahren mit unermüdeter Anstrengung und mit dem erfreulichsten Erfolge innerhalb der Schulen, wie in dem Ge-

sang-Vereine seines Kirchspiels, gewirkt und seine Thätigkeit dafür jetzt auch bereits einem weitern Kreise zugewendet. Ueber seinen Zweck und sein Verfahren hat derselbe sich in den Mittheilungen über Erziehung des Volkes zum gehörigen Gesange durch Haus, Schule und Kirche 2 Hefte, Rastenburg 1843 und 1845 und in den Andeutungen, betreffend das Verhältniß der Gesangschule für gebildete Stände von Nehrlich in Berlin zur allgemeinen Volksgesang-Bildung, Rastenburg 1845. ausgesprochen und die von ihm gewählten Gesänge in Text und Noten in der Sammlung „Gemeinschaftliches Lied der Schule fürs Leben 1. Heft, 1843 (mit einer Vorrede für die Lehrer) 1. Heft, 2. Aufl. für die Kinder (ohne Vorrede) 1844 und dasselbe in polnischer Sprache Königsberg bei Bon" niedergelegt.

Indem wir hierauf aufmerksam machen, wünschen wir, daß auch in andern Gegenden der Provinz der für edleres Volksleben so wichtige Gegenstand theilnehmend ins Auge gefaßt und gefördert werde, wofür wir die Benutzung jener Hefte und namentlich der Liedersammlungen empfehlen.

Königsberg, den 4. Dezember 1846.

Regierungs-Bekanntmachung.

№ 356.

Mit Bezugnahme auf das in № 49. unseres Amtsblatts befindliche Publikandum vom . M. machen wir hierdurch bekannt, daß nach einer neueren Mittheilung des Hern Finanz-Ministers Excellenz, die sämmtlichen Steuerstellen der Monarchie am 1. Januar 1847 mit Gesinde-Dienstbüchern zum Debit versehen sein werden und angewiesen sind, von diesem Zeitpunkte an den Verkauf von GesindeEntlassungs-Scheinen einzustellen.

Es sind jedoch die Steuerstellen, damit die Allerhöchste Verordnung vom 29. September d. J schon beim nächsten Dienstwechsel des Gesindes möglichst zur Anwendung gebracht werden kann, angewiesen worden, auch schon vor dem 1. Januar 1847, insoweit sie sich alsdann bereits im Besitze von Gesindebüchern befinden, diese auf Verlangen zu verkaufen.

Danzig, den 14. December 1846.

Vermischte Nachricht.

№ 357. Termine

zum Consigniren derjenigen Stuten, welche im Frühjahr 1847 durch Königliche Landbeschäler auf nachstehend angegebenen Beschäl-Stations gedeckt werden sollen, und nicht schon im Herbste d. J. besichtigt und verzeichnet sind.

Termin. Monat.	Tag.	Beschäl-Station.	Termin-Stunde. von bis	Kreis.
1847.				
Januar.	28.	Niedamowo.	8 — 9	Kreis Berent.
"	29.	Jablau.	8 — 9	" Stargardt.
"	29.	Subkau.	1 — 2	" Stargardt.
"	30.	Lunau.	8 — 9	" Stargardt.
"	30.	Liessau.	1 — 3	" Marienburg.
Februar.	1.	Praust.	8 — 10	" Danzig.
"	3.	Knievenbruch.	8 — 9	" Neustadt.
"	4.	Karvenbruch.	8 — 9	" Neustadt.
"	8.	Groß Lösewitzer Feld.	8 — 10	" Marienburg.
"	9.	Fischau.	8 — 10	" Marienburg.
"	10.	Neueichfelde.	9 — 10	" Elbing.
"	11.	Notzendorf.	8 — 10	" Marienburg.

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, die Stuten schon zu der ersten Termins-Stunde gestellen zu wollen, da der, die Termine abhaltende Gestüt-Beamte nach Ablauf der angesetzten Zeit seine Reise sogleich fortsetzen muß.

Marienwerder, den 17. November 1846.

Der Landstallmeister Meissner.

№ 358.

Der Pfarrer Sittka zu Parchau ist an Stelle des versetzten Pfarrer Hentschel als Dekan für das Dekanat Mirchau von Staatswegen bestätigt.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Gabriel zu Smecin, Kreises Neustadt, ist definitiv bestätigt worden.

Der von dem Königl. Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Wundarzt erster Klasse approbirte Herr Johann David Wilhelm Wirthschaft zu Neufahrwasser ist in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Steuer-Aufseher Kühn zu Marienwerder ist als Thorkontrolleur in Elbing angestellt.

№ 359.

Dem Orgelbauer Adam Fischer zu Böle, im Kreise Hagen, ist unter dem 6. Dezember 1846 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesend, für neu und eigenthümlich erkannte Anordnung der Schieber an den Orgel-Windladen,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 51.)

№ 51.

Danzig, den 23. December 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

Nothwendiger Verkauf.

№ 959. Das der Frau Johanne Elisette Lezius geb. Lorenz gehörige Gut Ludolphine bei Oliva № 37. A. des Hypothekenbuchs abgeschätzt auf 7811 Rtl. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27. Mai 1847 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 9. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 960. Das dem Fleischermeister Carl Friedrich Rupff gehörige Grundstück am Hausthor № 1 des Hypothekenbuchs und № 1867 der Servis-Anlage, abgeschätzt auf 929 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 24. März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Danzig, den 4. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 961. Das der Wittwe Louise Schumann, geb. Schendler gehörige, unter der № 123 des Hypothekenbuchs der Stadt Marienburg belegene Bürger-Wohnhaus, abgeschätzt auf 301 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 26 März 1847, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Schuhmacher Jacob Haak, zuletzt in Amsterdam wohnhaft, und alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, mit ihren Ansprüchen an das Grundstück zu melden.

Auch die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Wohnungsberechtigten, Wittwe

Ester Haakin geb. Willmin und deren Tochter Christine Haakin, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Marienburg, den 28. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 962. Das dem Johann Machowski gehörige, in dem Dorfe Alt-Kyschau sub № 24. belegene, bäuerliche Grundstück, geschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1228 Rtl. 11 Sgr. 8 Pf., soll im Termine

den 11. März k. J., von 11 Uhr Vormittags ab

subhastirt werden.

Schöneck, den 31. October 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 963. Das den Gebrüdern Carl August, Emil Albert, Julius Richard und Wilhelm Gotthilf Rennepfennig zugehörige, auf dem 4. Damm nach dem Hausthore hieselbst unter der Servis-Nummer 1873 und № 14 des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1439 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1847, Vormittags 11 Uhr

Behufs der Auseinandersetzung der Besitzer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 8. September 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf.

№ 964. Auf den Antrag der Erben der zu Neukirch verstorbenen Maria und Cornelius Jöwsschen Eheleute wird deren Grundstück Neukirch № 12 im Wege der freiwilligen Subhastation zum Verkauf gestellt und ein Bietungstermin an Ort und Stelle zu Neukirch auf den 10. Februar 1847, um 11 Uhr Vormittags anberaumt.

Zum Grundstücke gehören 5 Hufen 15 Morgen kulmisch; es ist auf 8826 Rtl. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, es ist mit 12 Morgen Weizen, 22 Morgen Roggen, 5 Morgen Rips, 5 Morgen Raps, 18 Morgen Klee als Wintersaat bestellt, wird aber ohne alles Inventarium verkauft. Der Käufer muß im Bietungs-Termine 2000 Rtl. baar als Caution einzahlen, und 6 Wochen darauf so viel einzahlen, daß ⅔ des Kaufgeldes getilgt sind, worauf die Uebergabe erfolgt.

Marienburg, den 3. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 965. Nachstehend verzeichnete trockene Holzbestände des Reviers Wilhelmswalde als: 10 Klafter Erlen- und Birken-Scheite, 10½ Klafter Erlen- und Birken-Knüppel, 48 Klafter Erlen- und Birken-Reiser und 97 Klafter Kiefer-Scheite sollen

Dienstag, den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr

im Locale der hiesigen Forstkasse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind die gewöhnlichen, können jedoch täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Stargardt, den 18. December 1846. Königl. Forst-Inspection.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 966. Der Brauereibesitzer Herr Drewke beabsichtigt in dem Hause № 73 der Huntegasse, mit Genehmigung des Eigenthümers desselben, eine Gasbereitungs-Anstalt zur Erleuchtung der in dem Nebenhause № 72 befindlichen Bierhalle, einzurichten. Gemäß §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden Diejenigen, welche hiergegen gesetzliche Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen der präclusivischen Frist von 4 Wochen bei der hiesigen Polizei-Behörde anzumelden.

Danzig, den 15. December 1846. Der Polizei-Präsident v. Clausewitz.

№ 967. Der Mühlenbesitzer Heinrich Fentzke zu Wieck beabsichtigt in Stelle seiner im vergangenen Jahre abgebrannten Oelmühle eine Mahlmühle mit einem Gange am Studczenica-Fluß auf derselben Stelle, wo das frühere Mühlengebäude gestanden hat, zu erbauen.

Nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. bringe ich dieses Project mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Widersprüche innerhalb einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist hier angebracht werden können.

Pr. Stargardt, den 14. December 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

№ 968. Statt der in der Bekanntmachung vom 12. d. M., Oeff. Anz., pag. 308. bezeichneten Termine für das Revier Wirthy sind selbige anderweit in folgender Art festgestellt:

Benennung der Forst-Beläufe.	Ort und Stunde zur Abhaltung der Termine.	Datum der Monate. Januar.	Februar.	März.
	Oberförsterei Wirthy.			
Sämmtliche Forstbeläufe.	Im Gasthause des Herrn Hoffmann in Lublischow von 10 Uhr Vormittags an.	13	24	17
	Im Gasthause des Herrn Golunski in Zblewo von 10 Uhr Vormittags an.	—	5	5

Stargardt, den 15. Dezember 1846. Königl. Forst-Inspection.

№ 969. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- u. Zahl-Termine f. d. Kgl. Forstrevier Philippi pro I. Quartal 1847.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.
Für die Beläufe Sommerberg, Debrino, Dunaiken, Borschthal, Glinow und Parchauerboor.	Im Forst-Kassen-Locale zu Berent von 10 Uhr Vormittags.	7 21	4 18	4 18
Außerdem noch:				
Für den Belauf Dunaiken.	In Dzimmian beim Herrn Stolzenberg von 10 Uhr Vormittags.	—	19	—
" " " Borschthal.	Im Försterhause zu Borschthal von 10 Uhr Vormittags.	—	20	—
" " " Grünthal.	Im Försterhause zu Grünthal von 10 Uhr Vormittags.	26	—	22
" " " Glinow.	Im Försterhause zu Glinow von 10 Uhr Vormittags.	27	—	23
" " " Parchauerboor.	Im Försterhause zu Parchauerboor von 10 Uhr Vormittags.	—	—	24

Philippi, den 14. Dezember 1846. Die Königl. Oberförsterei.

№ 970. **Bekanntmachung**

der Holz-Verkaufs- und Zahl-Termine für das Kgl. Schulforstrevier Kielau u. Gloddau pro I. Quartal 1847.

Forstbelauf und Forstort.	Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum der Monate: Januar.	Februar.	März.
Für das ganze Schulforstrevier Kielau.	In Zoppot bei Herrn Dau von 10 Uhr Vormittags ab.	7	8	8

In den vorstehenden Terminen werden die in dem Schul-Forst-Revier Kielau und Glodbau eingeschlagenen Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-, Bau-, Nutz- u. Brennhölzer öffentlich versteigert.

Oliva, den 15. Dezember 1846. Der Königl. Oberförster.

№ 971. **Der Danziger Kirchenbote**

hat erfreuliche Theilnahme daheim und auswärts gefunden und wird daher auch für d. J. 1847 erscheinen. Mehrere sachkundige Männer aus unsrer ganzen Provinz haben ihre Mitwirkung neuerdings zugesagt, so daß wir versprechen können, eine treue und möglichst vollständige Darlegung des Zustandes der Kirche und Schule bei uns, wie des Fortschrittes oder Rückschrittes beider geben zu können, so daß der Kirchenbote einen historischen Werth behalte. An anregenden Aufsätzen, wie Erläuterungen biblischer Hauptstellen wird es wie bisher nicht fehlen. Danzig, im December 1846.

Die Redaction des Danz. Kirchenboten.

Die unterzeichnete Handlung hat den Verlag auch fernerhin beibehalten und bemerkt nur noch, daß der Preis pro Quartal für Hiesige 7½ Sgr. und für Auswärtige 10 Sgr. unverändert bleibt. Jeden Mittwoch erscheint eine Nummer, welche von den hier am Orte wohnenden Abonnenten an diesem Tage abzuholen ist. Doch wird dieses Blatt gegen Zahlung von 2½ Sgr. den geehrten Abonnenten auch in's Haus geschickt. Auswärts nimmt jede gute Buchhandlung und die Königl. Postämter, hier am Orte aber nur die Verlagshandlung Bestellungen an, um deren recht zeitige Einreichung ergebenst gebeten wird.

L. G. Homann's
Kunst- und Buchhandlung.

№ 972. **Colonia.**

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft **Colonia** zu Köln a. R. versichert sowohl Gebäude als bewegliche Gegenstände jeder Art gegen feste, billige Prämien.

Der unterzeichnete, zum Abschluß der Versicherungs-Policen bevollmächtigte Haupt-Agent, so wie die Unter-Agenten für Danzig, **Herr J. C. Rinß, Jopengasse Nr. 638,** und für Neufahrwasser **Herr Apotheker F. Prochnow,** sind jederzeit bereit, Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Danzig, den 16. Dezember 1846. **C. F. Pannenberg,**
Langgasse Nr. 308.

№ 973. Als Wittwe beabsichtige ich, meine Gast- und Schankwirthschaft, Steinkrug genannt, mit 30 Morgen Acker baldigst zu verkaufen! Sie liegt hart an der großen Chaussee von Berlin nach Königsberg, zwischen Czerck und Frankenfelde, dicht neben den berühmten neuen Berieselungs-Anlagen am Schwarzwasser, steht in bester Frequenz und vorzüglichstem Rufe und gehört dazu, außer den Stallungen, ein Wohn- und Gasthaus mit 6

heizbaren Stuben, im besten Zustande. Zahlungsfähige Käufer belieben sich portofrei an den Königlichen Steueraufseher Herrn Ikier in Czersk, im Conitzer Kreise zu wenden.

Steinkrug, den 10. Dezember 1846. Die verwittwete Friederike Redwanz.

№ 974. **Etablissement**

einer Speditions- & Commissions-Handlung in Dirschau.

Einem resp. handeltreibenden Publikum widme ich die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage hier am Orte unter der Firma:

Stürmer & Co.

ein Speditions- & Commissions-Geschäft etablirt habe.

Alle dieser Branche angehörenden Geschäfte, als: Lagerung und Weiterbeförderung von Kaufmannsgütern, An- und Verkauf von Getreide ꝛc., Wahrnehmung der Gerechtsame der Interessenten Ihrer bei Wassernothständen auf der Weichsel befindlichen Güter, Berichterstattungen jeder Art, so wie Besorgung des Incasso's von Geldern, werde ich prompt und mit der größten Sorgfalt, gegen billige Provision, auszuführen stets bemüht sein.

Dirschau, den 1. Januar 1847. Johann Jacob Stürmer.

№ 975. Mit Gegenwärtigem beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich unterm heutigen Tage dem Tabacksfabrikanten Herrn J. Goldfarb zu Pr. Stargardt

eine Seifen- und Licht-Niederlage

meiner Fabrik übergeben habe.

Indem es mein eifrigstes Bestreben sein soll, für gute und preiswürdige Waare Sorge zu tragen, bitte ich ein verehrtes Publikum Herrn Goldfarb mit Aufträgen gefälligst beehren zu wollen. J. J. Berger, vormals F. W. Gamm,

Danzig, den 1. Dezember 1846. Hundegasse № 279.

Bezugnehmend auf obige Annonce habe ich die Ehre, mich einem verehrten Publikum mit der Bitte ergebenst zu empfehlen, mir bei diesem Unternehmen durch gefällige Abnahme behülflich zu sein, da ich prompteste Bedienung und Lieferung der besten Waare verspreche.

Pr. Stargardt, den 1. Dezember 1846. J. Goldfarb.

Holz-Verkauf.

№ 976. In der Gr. Paglauer Forst 3½ Meile von Danzig stehen Buchen, Weißbuchen, Eichen, Birken, Fichten, Nutz- und Bauhölzer, so wie 250 Kl. trocken 2' Buchen, Kloben und 3' Knüppel, 150 Kl. trocken 3' Eichen-Kloben und 70 Kl. Knüppel, wovon vieles als Nutz-, Nagel- und Keilholz zu verwenden, nebst 5—600 Kl. Fichten-Kloben

und 3—400 Kl. gerodete kleingemachte Stubben zu verkaufen. Der Verkauf geschieht täglich in der Forst selbst durch den Förster Vogel, der auch jede gewünschte Auskunft ertheilt.

№ 977. Aus dem zweiten Hofe in der ersten Trift zu Groß-Bürgerwald, ist vor einiger Zeit ein Pfauenhahn abhänden gekommen und wird dem Ermittler desselben eine Belohnung von drei Thalern daselbst zugesichert.

№ 978. Ein Knabe von ordentlichen Eltern (vom Lande), welcher die Gewürz- und Material-Handlung erlernen will, der melde sich am Vorstädtischen Graben № 6. in Danzig.

Sicherheits-Polizei.

№ 979. Am 27. November c. sind auf dem Wege von Marienwerder nach Kurzebrack aus einem verschlossenen, vom Wagen abgeschnittenen Koffer nachstehende Gegenstände: ein neues schwarzes Taffet-Kleid, ein blau und grüngrau gestreiftes Mousseline de laine-Kleid, ein Lama-Umschlagetuch, weißgrundig, von ponceau schattirten Ranken durchzogen, zwei weiße Unterröcke, ein weißes, englisch ledernes Schnürleib mit weißer Seide abgenäht, ein feines leinenes Hemde, drei leinene gestickte Taschentücher, mit dem eingestickten Buchstaben L. B. in der Ecke, ein dito von Halb-Battist, mit Spitzen besetzt, eine weiße Pique-Nachtjacke, mit gestickter Halskrause, eine Nettshaube mit blauem Bande, zwei etwas schadhafte Handtücher, gezeichnet eines v. F., das andere F. S., zwei Paar Strümpfe L. B. gezeichnet, ein Paar Gamaschen von schwarzem Serge-Berry und ein Paar dito Schuhe, ein noch in Arbeit stehender Klingelzug auf weißem Seiden-Kanavas, mit Perlen, Wolle, und Seide gestickt und die dazu noch gehörige Wolle, ein rundes, ziemlich großes Maroquin-Kästchen mit Atlas und Sammet gefüttert, zu einem Armbande, eine, auch in diesem Kästchen befindliche Haarschnur, dick geflochten, wohl an 2 Ellen lang, zwei Kämme, eine Zahnbürste, eine Nagelbürste, ein rothes rundes polirtes Holzschächtelchen mit rothem Zahnpulver, eine Sonate aus „Norma," dann Etude von Bertini und kleine Rondeau's von Müller, gestohlen worden.

Es wird gebeten, die etwanigen Verkäufer dieser Sachen anzuhalten und der Polizei-Behörde des Orts zu überliefern, eine erlangte nähere Wissenschaft von den Thätern und dem Verbleib der Sachen uns aber anzuzeigen. Vor dem Ankauf der letztern wird gewarnt.

Marienwerder, den 10. December 1846. Königl. Inquisitoriat.

№ 980. Am 21. October c. ist von einer, an epileptischen Krämpfen leidenden Bettlerin Sablinski, angeblich aus Christburg, ein circa 4 Jahr altes, unten näher signalisirtes Mädchen in Pr. Königsdorf hiesigen Bezirks zurückgelassen worden und hat bis jetzt weder über die Verhältnisse dieses Mädchens, welches weder ihre Eltern noch ihren Namen oder Geburtsort anzugeben vermag, noch über den Aufenthaltsort der obigen Person, die in Christburg nicht gekannt wird, etwas ermittelt werden können. Die Wohllöblichen Behörden werden daher ganz ergebenst ersucht, zur Ermittelung der Sablinski

sowohl als über das Verhältniß derselben zu dem gedachten Mädchen, geeignete Schritte zu thun und von dem etwanigen Resultate bald gefälligst dem unterzeichneten Amte Nachricht zu geben.

Marienburg, den 14. December 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Alter, 4 Jahr. Größe, ihrem Alter angemessen. Haare, hellblond. Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen: An der linken Seite der Nase ein sogenanntes Feuermal circa ¾ Zoll lang und ¼ Zoll breit und außerdem einen aufgetriebenen Leib.

Die Bekleidung kann, da das Mädchen nur in Lumpen gehüllt war, und solche schon vernichtet sind, nicht genau angegeben werden.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Danzig.

№ 52.

Danzig, den 30. December 1846.

Gesetzsammlung No. 42.

№ 360.

№ 2778. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. September 1846, wegen Bekanntmachung des von der deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlusses über die Standesverhältnisse der Gräflichen Familie Bentinck.

№ 2779. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Neu-Stettiner Kreisobligationen zum Betrage von 97,000 Rthl. Vom 23. Oktober 1846.

№ 2780. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. November 1846 nebst Regulativ, betreffend die Breite des Beschlages der Radfelgen ꝛc. an den Lastfuhrwerken in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Die Freistellen im Alumnate des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin betreffend.

№ 361.

In dem Alumnate des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin sind drei Freistellen für junge Leute aus Westpreußen, welche der evangelischen Confession angehören und sich dem Studium der Theologie widmen, gestiftet, welche Stellen von dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegium zu besetzen sind. Die Aufnahme ins Alumnat erfolgt nicht vor dem 14. Lebensjahre der Anwärter und müssen dieselben die erforderlichen Kenntnisse für die Unter-Tertia eines Gymnasiums besitzen. Die den bezüglichen Alumnen statutenmäßig zu gewährenden Wohlthaten erstrecken sich darauf, daß für die Dauer des Alumnats eines Jeden, freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Beköstigung gewährt werden, so daß von den Angehörigen desselben für Unterricht, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse noch ein Kosten-Aufwand von etwa 80 Rthl. jährlich zu bestreiten sein wird.

Die Eltern, Vormünder oder sonstigen Angehörigen derjenigen jungen Leute, welche

sich nach Vorstehendem zur Aufnahme eignen, werden aufgefordert, sich, wenn sie die Aufnahme wünschen und die vorberegten Kosten bestreiten können, an den Director desjenigen Gymnasiums zu wenden, in welchem der Aufzunehmende sich zur Zeit behufs seiner Vorbildung für die Universität befindet. Der Gymnasial-Director wird die nähern Bedingungen mittheilen und den Angemeldeten, sofern er ihn für geeignet hält, uns sogleich mit Beifügung der Zeugnisse in Vorschlag bringen und es wird demnächst von unserer Seite aus der Zahl der Expectanten die Wahl für die jetzt erledigten, so wie für die künftig ledig werdenden Freistellen bewirkt werden.

Königsberg, den 17. Dezember 1846.

Personal-Chronik.

№ 362.

Der zeitherige interimistische Schullehrer Wyllich zu Grabau, Kreises Stargardt, ist definitiv bestätigt worden.

Patent-Verleihungen.

№ 363.

Dem Uhren-Fabrikanten Ferdinand Lönhardt in Berlin ist unter dem 10. Dezember 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Weise, den elektrischen Strom zur Bewegung eines Typo-Telegraphen zu benutzen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Hof-Schlosser und Eisenbahnwagen-Fabrikanten Zoller in Berlin ist unter dem 18. Dezember 1846 ein Patent

auf eine Bremsvorrichtung für achträdrige Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger.

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt No. 52.)

№ 52.

Danzig, den 30. December 1846.

Verkäufe und Verpachtungen.

№ 981. Das der höchsten Gutsherrschaft Flatow gehörige, nach bereits erfolgter Regulirung völlig separirte, in Westpreußen im Flatowschen Kreise und ½ Meile von der Kreisstadt Flatow entfernt belegene Vorwerk Stewnitz, welches von allen Servituten befreit ist und einen Flächenraum:

a)	an Gärten	7 Morgen	42 □Ruthen,	
b)	" Acker	1304	"	70 "
c)	" Wiesen	524	"	166 "
d)	" Weide	116	"	104 "

zusammen also von 1953 Morgen 22 □Ruthen

Preuß. Maaß umfaßt, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, des vorhandenen lebenden Inventarii und der Inventarien-Saaten, sowie des Mitaufhütungsrechtes in dem Forstbelauf Zakrzewo II. vom 1. Juli 1847 bis dahin 1865, also auf 18 hintereinanderfolgende Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 2. März k. J., Nachmittags um 3 Uhr

in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amts hieselbst an; und werden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Bieten zugelassen wird, sich über seine Qualification als Landwirth ausweisen und eine Caution von 1200 Rtl. deponiren muß, und daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen sowohl in der Registratur der Königl. General-Direction der Seehandlungs-Sozietät zu Berlin, als in dem Geschäfts-Lokale des Rent-Amtes hierselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Flatow, den 15. Dezember 1846. Königl. Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

№ 982. Das zu Legstrieß unter der Hausnummer 8 und unter № 7 des Hypothekenbuchs belegene, zu erbpachtlichen Rechten verliehene und von dem Mühlenmeister August Bischoff besessene Grundstück, abgeschätzt auf 2141 Rtl. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1847, Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Danzig, den 17. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 983. Die zu Ostrau belegene, den Schmidt Liczbarskischen Eheleuten zugehörige Kathe, № 13 des Hypothekenbuchs, mit ¼ Morgen Gartenland und ½ Morgen Wiese, abgeschätzt auf 80 Rℓ., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. März 1847

in unserm Parteienzimmer subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten der erwähnten Wiese werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in dem angesetzten Termine zu melden.

Putzig, den 4. Dezember 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

№ 984. Das den Johann Daniel und Wilhelmine geborne Rosenberg Bansemerschen Eheleuten gehörige köllmische Grundstück Neumünsterberg № 27, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden mit 7½ Morgen kulmisch Land, abgeschätzt auf 1294 Rℓ. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm II. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 29. März 1847, von Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tiegenhoff, den 20. November 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen vermischten Inhalts.

№ 985. Den resp. Herren Schäferei-Besitzern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich im Monat März k. J. zur Classifizirung der Schaafheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden 1 Rℓ. pro 100 Stück und für Mutterschaafe und Jährlinge 1 Rℓ. 10 Sgr. pro 100 Stück

unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an zur Classifizirung übernehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schaafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich, wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten unter der unten bezeichneten Adresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrich-

ten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Preußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen, und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reelste und prompteste Bedienung. — Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 1. Dezember 1846. C. Pausch, Kaiserstraße № 43.

№ 986. Als Wittwe beabsichtige ich meine Gast- und Schankwirthschaft, Steinkrug genannt, mit 30 Morgen Acker **baldigst zu verkaufen!** Sie liegt hart an der großen Chaussee von Berlin nach Königsberg, zwischen Czersk und Frankenfelde, dicht neben den berühmten neuen Berieselungs-Anlagen am Schwarzwasser, steht in bester Frequenz und vorzüglichstem Rufe und gehört dazu, außer den Stallungen, ein Wohn- und Gasthaus mit 6 heizbaren Stuben, im besten Zustande. Zahlungsfähige Käufer belieben sich portofrei an den Königlichen Steueraufseher Herrn Ikier in Czersk, im Conitzer Kreise zu wenden.

Steinkrug, den 10. Dezember 1846. Die verwittwete Friederike Redwanz.

№ 987. Das Möcksche Grundstück Reimerswalde № 10, ¼ Meile von Tiegenhoff, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Häkerei, Schank, Grützmühle und Bäckerei nebst 15 Morgen 199 Ruthen kulmisch, dazu gehörigen guten Kuhlandes und einer Schmiede, die jährlich 30 Rthlr. Pacht trägt und 3 Morgen ebenfalls gutes Kuhland nicht weit entfernt im Neuteicherwalde belegen, worauf eine Kathe steht, deren Eigenthümer jährlich 3 Rthlr. Kanon zahlen muß, soll Freitag, den 29. Januar f. von 12 Uhr Mittags ab an Ort und Stelle durch einen freiwilligen Ausruf verkauft werden. Der Käufer darf nur 2000 Rthlr. auszahlen; das Uebrige kann zur 1. und 2. Stelle auf das Grundstück eingetragen werden. Beim Zuschlag muß ein Handgeld von 250 Rthlr. gezahlt werden. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Reimerswalde, den 3. Januar 1847. Joh. Wienß.

№ 988. Für einen jungen Mann, Sekundaner eines Gymnasiums, 17 Jahre alt und gegenwärtig in einer Amtsschreiberei, wird eine Stelle als Eleve in einer größern Landwirthschaft, wo möglich mit Brennerei verbunden, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Buchhändler Herr Homann in Danzig, Jopengasse № 598.

Sicherheits-Polizei.

№ 989. Der Fleischergeselle Carl Gehrend aus Posen, angeblich mit einem von Danzig nach Königsberg visirten Passe für das Ausland versehen, hat sich, nach der Anzeige des hiesigen Fleischermeisters Hodam, bei welchem der Gehrend in Arbeit stand, am gestri-

gen Tage, nach Entwendung einer braunen Tuchjacke, einer gleichfarbigen Weste, dreier Hemden, dreier Schürzen und des Bürgerbriefes des Hodam, mit dem Erlös für verkauftes Fleisch von circa 10 Rthl. und 2 Rthl. ihm anvertrautes baares Geld, entfernt.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den p. Gehrend zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Zoppot, den 20. Dezember 1846. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Druck der Gerhardschen Offizin.

Alphabetisches

Sachregister

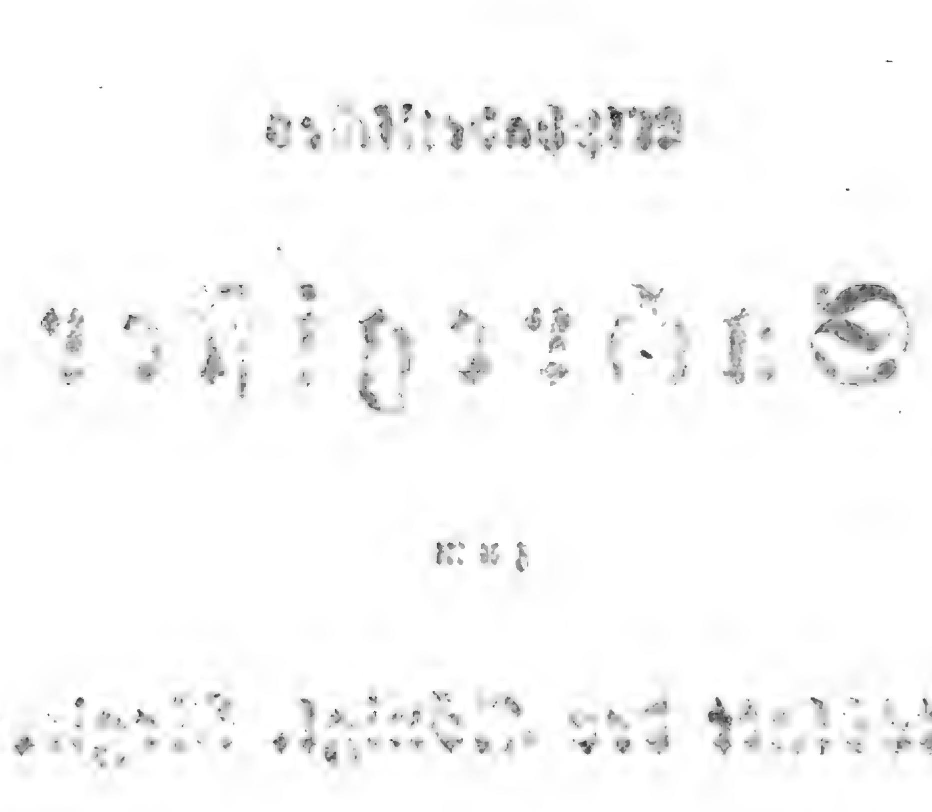
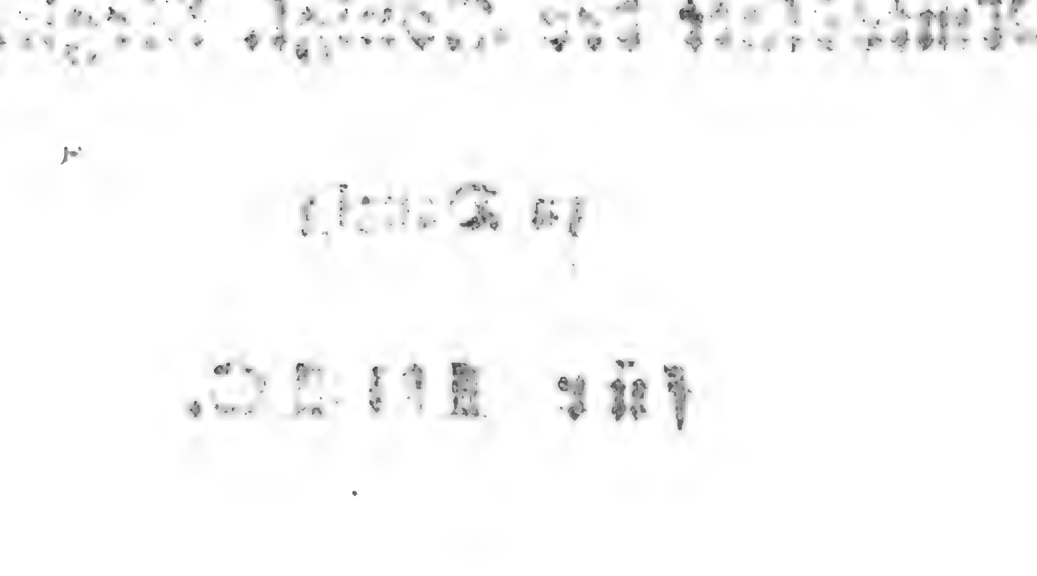
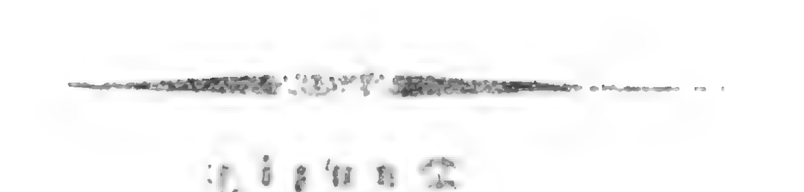
zum

Amtsblatt der Königl. Regierung

zu Danzig

für 1846.

Danzig.

A.

B.

C.

G.

H.

N.

P.

T.

U.

V.

W.

Z.

Druck der Gerhard'schen Offizin.

